Mitteilungen

der

Literarischen Gesellschaft Masovia

herausgegeben

von dem

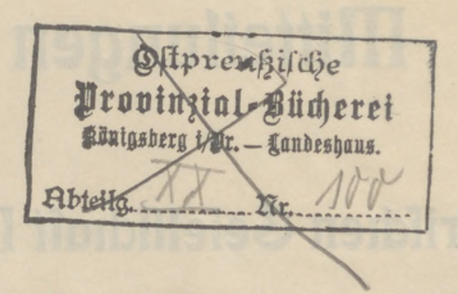
Vorsitzenden Prof. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen.

18. Heft (18. Jahrgang).

Preis dieses Heftes im Buchhandel 4 Mark.

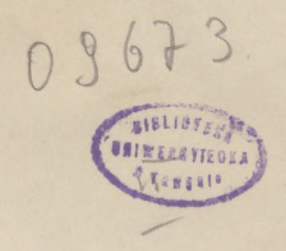
Lötzen 1913.

In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)
in Königsberg i. Pr.



„Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Jugend erwecken für die Geschichte der Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewußtsein der Nation."

Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelms II. bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV. zu Tangermünde am 29. November 1900.



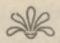
Druck von Paul Kühnel in Lötzen.

Ehrenmitglied:

Seine Königliche Hoheit

Prinz Friedrich Wilhelm

von Preußen.



Ehrenvorsitzender:

Seine Exzellenz Herr General der Kavallerie z. D.

Graf Karl zu Eulenburg-

Wicken.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande.

300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. — Zum 25. Dezember 1913.

Von

Ernst Machholz.

(Fortsetzung).

Johannisburg, Kreis Johannisburg.

Literatur: Masovia, 12. Heft (1907), Seite 209 (Ortsregister!).

Reformierte hier zuerst nachweisbar 1677.

Judtschen, Kreis Gumbinnen.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 283. — Boetticher, Heft V, S. 62. — Torno, C. E., Geschichte der ehemaligen reformirten, jetzt uniirten Kirche Göritten in Litthauen seit ihrer Erbauung bis auf die jetzige Zeit (Kbg. [1839]), S. 10 und an anderen Stellen. — Machholz, E., Nachrichten zur Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Judtschen . . . (Insterburger Ztschr., 10. Heft [1907] S. 28.) — Maire, S., Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen. (A. M., 46. Bd. [1909], S. 418.) — Maire, S., Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Litauen. (Insterburger Ztschr., 11. Heft [1909], S. 1 [Seite 27 einiges ungenau].) — Haagen, B., Auf den Spuren Kants in Judtschen. (A. M. 48. Bd. [1911], S. 382 ff.)

Das Dorf Judtschen war der Mittelpunkt der Kolonie, die sich nach den Verheerungen der Pest in Littauen niedergelassen hatte. 1710 und später siedelten sich hier und in der Umgegend der Mehrzahl nach französische Schweizer an, und in den ersten Januartagen des Jahres 1714 erhielten die Fremdlinge mit dem Sitze in Judtschen in David Clarenne einen Geistlichen ihrer Heimat. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hatte in der Gemeinde das französisch sprechende Element die Oberhand, aber schon unter dem zweiten Geistlichen gewann der deutsch sprechende, ebenfalls reformierte Teil der Gemeinde mehr an Boden. Gegen die Neige des 18. Jahrhunderts wich das französische Idiom noch weiter zurück, immerhin zählte Ulrich (Über den Religionszustand 2c. [Leipzig], 1780, 5. Bd., S. 437 ff.) in Judtschen noch 30 französische Familien mit 195 Köpfen. Jedenfalls fand unter Prediger Müller der Germanisierungsprozeß seinen Abschluß.

Die Kolonie unterstand ursprünglich dem Französischen Oberkonsistorium und erhielt nach einer Anordnung von 1717 die Verfügungen desselben durch das consistoire der französisch-reformierten Kirche zu Königsberg. Jedoch schon 1722 wurde die Kirche zu Judtschen dem Direktorium der deutsch-reformierten Kirche untergeordnet, und zwar auf Antrag des Grafen Dohna, der ausgeführt hatte, daß die Mitglieder dieser französischen Gemeinde nicht Refugiés, sondern französische Schweizer (Kolonisten) wären, und daß Differenzen zwischen ihnen, die ihren französischen Gottesdienst in Judtschen, und den deutschen Schweizern, die ihre Kirche in Szadweitschen hätten, am besten auszugleichen wären, wenn beide Kirchen unter einer Inspektion stehen würden. Die Kolonisten der Ämter Insterburg und Gumbinnen haben in der Folge häufig, doch stets vergeblich, hiergegen protestiert und verlangt, wieder unter das Französische Oberkonsistorium gestellt zu werden.

Etwa 1809 wurde die Parochie geographisch festgestellt. Die außerhalb der Peripherie der neu gebildeten Gemeinde wohnenden Reformierten wurden der Kirche in Ballethen zugewiesen, doch hielten sie sich zum größten Teil nach wie vor zu Judtschen, und zwar auch noch über 1818 hinaus. Die alte, durch feste Grenzen nicht umschlossen gewesene Parochie erstreckte sich bis in die lutherischen Kirchspiele Ballethen, Ischdaggen, Nemmersdorf und Gerwischkehmen.

Die Union wurde in Judtschen (Prediger Kretschmar trat ihr 1819 nur äußerlich bei, 1824 wurde auch die neue Agende angenommen) nicht faktisch durchgeführt; die Gemeinde will als „reformiert" angesehen werden, obgleich sie seit der Niederlegung der Superintendenturgeschäfte durch Lüls (1827) der lutherischen (unierten) Inspektion Gumbinnen zugeteilt ist.

Die Kirche wurde aus Staatsmitteln im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts errichtet (begonnen nach Hennig, S. 106 i. J. 1721, beendigt nach der Chronik in Judtschen i. J. 1727).

Taufregister seit 1722, Trauregister seit 1714, Totenregister seit 1729.

1730:	?	Seelen,	60	Taufen,	25	Trauungen,	15	Sterbefälle,	500	Kommunik.
1795:	506	„	?	„	?	„	?	„	?	„
1836:	?	„	174	„	35	„	?	„	1878	„
1842:	?	„	109	„	23	„	?	„	1716	„
1845:	?	„	99	„	18	„	?	„	1700	„
1855:	2200	„	127	„	21	„	80	„	1572	„
1865:	2200	„	128	„	20	„	68	„	1512	„
1875:	2500	„	76	„	18	„	50	„	1098	„
1885:	2023	„	66	„	13	„	45	„	758	„
1896:	1700	„	59	„	8	„	30	„	770	„
1905:	1695	„	55	„	13	„	39	„	737	„

Über das Kirchensiegel der Gemeinde schreibt die E. R. K. Ztg. von 1857 S. 272: „ihr Siegel zeigt ein flammendes Herz mit der Inschrift: „me urit ardor coelestis", „mich entflammt himmlisches Feuer". Könnten doch alle reformirten Gemeinden das von sich in

Wahrheit sagen, so möchte immerhin bei der einen oder andern das Entflammtsein in ein Verzehrtwerden übergehen! Wir könnten dann getrost dorthin blicken, woher Johannes die Stimme vernahm: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Offenb. 14,13.“ — Seit einer Reihe von Jahren führt die Gemeinde ein Siegel, das ein Kirchengebäude zeigt.

Die Prediger.

Clarenne, David, 1714—1729.[1]) — Andersch, Daniel Ernst, 1728—1771. — Müller, Johann Christoph, 1771—1800 (stirbt 1812). — Hennig (Henning), Christian David, 1800—1804, Müllers Adjunkt. — Kretschmar, Karl George, 1812 (seit 1804 Müllers Adjunkt) bis 1830. — Gillet, Johann Franz Albert, Dr., 1831 bis 31. Dezember 1834. — Keßler, Adolf, 1836—1838. — Dodillet, Eduard, 1839—1861. — Muttray, Johann Wilhelm, 1861—1883. — Kalinowski, Traugott Eduard Philipp, 1883 bis 1884. — Petrenz, Otto Theodor Bernhard, 1885—1909. — Lehmann, Leo Georg Max, seit 1910.

Karwinden, Kreis Pr.-Holland.[2])

(Personalgemeinde).

Literatur: Harnoch, Seite 146.

In Karwinden erbaute zwischen 1623 und 1626 Burggraf Christoph zu Dohna zum Danke für die Genesung seiner 1623 erkrankten Gemahlin Ursula Gräfin zu Solms-Braunfels eine (reformierte) Kapelle (siehe das familiengeschichtliche Werk Siegmars Graf Dohna „Die Dohnas“ Band I, S. 199 und O. G. Bl. 2. Heft [1900] Seite 142), die zunächst als Hauskapelle für die gräfliche Familie gedacht war, um die sich aber im Laufe der Zeit eine kleine, meist wohl aus den reformierten Bewohnern der Karwindischen Begüterung und der reformierten Gutsnachbarschaft bestehende Personalgemeinde gebildet hatte, die in der Zeit ihres Bestehens aber niemals hervorgetreten ist.

„Bald nach dem Antritte seines Majorats“ stiftete Adolf Graf zu Dohna-Schlodien für die Kapelle in Karwinden „auf eigne Kosten“ noch „einen Altar mit den dazu gehörigen Ornamenten“, hat aber „demnächst am Schlusse des vorigen Jahres [d. i. 1838] Liturgie und Gottesdienst nach dem Ritus der evangelischen (lutherischen Confession verrichten lassen“ (P. P. K.-Bl. 1. Jahrgang, 1. Heft [1839] II. Abt. Seite 18).

Eigene Prediger haben bei der Gemeinde nicht gestanden, es gastierten vielmehr die für die gräfl. Dohnaschen Personalgemeinden Reichertswalde und Schlodien bestellt gewesenen Geistlichen, zu Zeiten aber auch ein anderer reformierter Prediger des Oberlandes, wie

[1]) Siehe im biographischen Teil die Nachrichten über Jean Pierre Remy. Auch Karl Lambert predigte in Judtschen französisch.

[2]) Siehe Anlage VI.

der Gr. Samrodter, vielleicht gelegentlich auch der aus Pr. Holland. Bekannt ist Andreas Kregelius, der etwa seit 1640 abwechselnd in Reichertswalde, Schlobitten und Schlodien und jeden 4. Sonntag oder den 4. und 5. Sonntag, wenn soviel Sonntage in einem Monate waren, in Karwinden pastorierte. An den anderen Sonntagen amtierten hier die lutherischen Geistlichen aus Deutschendorf, Herrndorf, Hermsdorf, Lauck, Neumark und Silberbach. Des Kregelius Nachfolger soll Michael Thomae gewesen sein, der wohl im Jahre 1700 (mit seinem Tode) nach dreizigjähriger Tätigkeit aus dem Amte schied. Er, wie Kregelius, waren in erster Linie für das Haus Reichertswalde berufen, in Reichertswalde wohnten sie auch, Thomae vorübergehend anscheinend auch in Mohrungen. Auf Thomae folgte dann noch (1701) Conrad Christian Reuter. Als dieser aber i. J. 1705 die Verwaltung der neuerrichteten Pfarrstellen Soldau-Mohrungen antrat und in Reichertswalde nicht sogleich ein ordinierter Prediger angenommen wurde, bediente sich die Karwindener Gemeinde des Predigers des Hauses Schlodien, das wohl noch 1705 seinen ersten eigenen Geistlichen, Johann Conrad Fischer, berief. Schlodien hatte nun, wie es scheint, in ziemlich ununterbrochener Reihe bis 1802 eigene Prediger und dorthin hat sich das Haus Karwinden und die ihm angeschlossen gewesene kleine Gemeinde bis ins 19. Jahrhundert gehalten; das ist natürlich so zu verstehen, daß die Geistlichen der in Anspruch genommenen Gemeinde zu bestimmten Zeiten nach Karwinden kamen. Bekannt sind aber auch, wie schon bemerkt, Besuche des Gr. Samroder Predigers in Karwinden, eine Nachricht meldet nämlich, daß als Johann Heinrich Jacobi Prediger in Gr. Samrodt war (1708—40) und dieser in Karwinden pastorierte, sich auch das gräflich Dohna'sche Haus Schlobitten hierhin hielt. Nach des Predigers Bornemann Tode wurde die Schlodische Stelle nicht mehr besetzt. Und da auch das Reichertswalder Haus schon seit 1764 bezw. 1776 keinen eigenen reformierten Prediger mehr hatte, werden die Kapelle in Karwinden die weiter ab wohnenden reformierten Geistlichen besucht haben. Dieser Zustand lockerte und löste sehr bald das geistige Band, das die Gemeinde notdürftig zusammengehalten hatte. Mit dem Anschluß der gräflich Dohna'schen Familie an die Union verlor sich die „Gemeinde" noch mehr, bis dann, wie wir oben schon gehört haben, i. J. 1838 in der Kapelle der rein lutherische Ritus für den Gottesdienst eingeführt wurde: „die reformierte Schloßkapelle ist", sagt Boetticher, Heft III, S. 105, „seit 1838 eine Tochterkirche [der luther. Kirche] von Neumark"!

Königsberg.

Deutsch-reformierte Parochialkirche (Burgkirche). (Gemeindepatronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 561 (dazu eine Berichtigung: A. M., 30. Bd. [1893], S. 74). — Boetticher, Heft VII, S. 106; Heft VIII Nachträge, S. 3. Christliche Inweihung Der ersten Evangelisch-Reformirten Pfarr-Kirchen in der Königlichen Stadt Königsberg In Hoher Gegenwart Ihrer Beyder König-

lichen Majestäten, des gantzen Königl. Hauses, des Erlauchten Hofes, einer ungemein großen Versammlung der Zuhörer, verrichtet durch GOttes Wort und Gebeht, Im Jahr CHristi 1701 den 23. Jan. Von Silvester Lürsenius, Ihrer Königl. Majest. in Preußen Hof-Prediger. (Kbg.) (Stadt-Bibl. Königsberg, Sign. Od 206 III [4] und Th. 10. V.[4] [H. B.] 14). — Erl. Preuß. Bd. I, S. 366, 866; Bd. V, S. 798. — Hering, D. H., Historische Nachricht (Halle, 1778), S. 339, 367. — Beiträge (Breslau, 1784), S. 111. — Neue Beiträge (Berlin, 1786), S. 270. — Dankbare Erinnerung an empfangene Wohlthaten. Eine Vorbereitung zur Jubelfeier wegen der im Januar 1701 geschehenen Einweihung der Evangelischreformirten Parochialkirche in Koenigsberg (Kbg., 1800). [Autor ist nicht genannt.] — Crichton, W., Jubelfeier wegen der vor hundert Jahren geschehenen Einweihung der Evangelischreformirten Parochialkirche in Koenigsberg in Preußen, den 25ten Januar 1801. (Kbg.) (Prussia-Bibliothek, Sign. 819 [8] [g, h]). — Der Besuch der Deputirten der freien Schottischen Kirche in Königsberg am 8. September 1856. (N. N. K. Ztg., 1856, S. 367). — Die reformirte Burgkirchengemeinde in Koenigsberg. (E. N. K. Ztg., 1871, S. 54.) — Liedtke, J. A., Predigt über Psalm 100, am 20. Januar 1901, dem 200jährigen Jubiläum der Burgkirche. (Kbg., 1901). — Muther, F., Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. Als Jubiläumsgabe zum 20. Januar 1901 im Auftrage der Gemeindeorgane dargereicht. (Kbg., 1901.) — Aus der Geschichte der Burgkirchengemeinde in Koenigsberg. (Sonderbeilage zur Königsberger Hartungschen Ztg. vom 18. Januar 1901). — Dalton, H., Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. (Berlin, 1903). S. 108. — Bauer, Johs., D., Des Staatsministers Grafen Alexander Dohna Stellung zu Union und Agende 1817—1827. (8. Heft der Schriften der Synodalkomm. für ostpr. Kirchengesch., Kbg., 1910).

Eine Reihe anderer, hier nicht genannter Predigten in der Prussia-Bibl. Sign. 435 [8] und Stadt-Bibl. Königsberg Sign. Ca 258–60 [4], 562 [8], 565 [8] und 566 [8].

Büttner, K. L., Geschichtliche Nachrichten über die höhere Burgschule vom Jahre 1813 bis Ostern 1836. (In der Einladungsschrift „Zu der öffentlichen Prüfung, welche in der höheren Burgschule Freitag den 29. September gehalten werden wird“. [Königsberg, 1837]). — Die deutsch-reformierte Schule bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. (In E. Hollack und F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. [Königsberg, 1899]. S. 139.) — v. Müller, H., Die Königsberger Burgschule und ihr Rector Wannowski. Aus den Materialien zu einer Biographie E. T. A. Hoffmanns. (A. M., 44. Bd. [1907], S. 599).

Aus dem Jahre 1617 dringt zu uns zum erstenmal die Kunde von jenen Reformierten, die als die Gründer[1]) der Gemeinde betrachtet werden müssen. Das bisher unbekannte, an den Kurfürsten gerichtete Schriftstück ist im Anhange mitgeteilt. Es bringt die Klage der damals in Königsberg aufhaltsam gewesenen Reformierten über die ihnen seitens der Landräte (sie hatten schon auf der Konvocation von 1615 arg gegen die Häresie im Lande geeifert) in ihrem Kultus widerfahrene Unbill. In schlichter, fast kindlich-einfacher Art und sprechender Frömmigkeit bitten sie den Kurfürsten, der sie doch der Gnade der Teilnahme an seinen Hausandachten und Abendmahls-

[1]) Daß nicht die in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Königsberg zugewanderten Holländer die Begründer der Gemeinde waren, wie lange angenommen wurde, hat Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525—1568 (Leipzig, 1903) nachgewiesen.

handlungen im Schlosse zu Königsberg hätte teilhaftig werden lassen, um Schutz vor Verlästerung und Angriffen.

Das Schriftstück hatten die Holländer Born, von der Schuling und Schulz unterzeichnet, Männer, die der Handel hierher geführt hatte, und es darf angenommen werden, daß der Kern der hinter ihnen stehenden Gemeinde nichtpreußischer bezw. nichtdeutscher Nationalität war, daß aber die „viel hundert personen", die nach der Supplik an dem Heiligen Abendmahl im Schlosse teilgenommen haben sollen, in der Mehrzahl aus „Neugierigen" bestanden, aus deren Mitte sich erst im Laufe der Zeit einzelne Personen mit ihren Angehörigen loslösten, um mit den Fremdlingen ein Konventikel zu bilden.

Sehen wir uns die Quelle des Unmutes der Stände genauer an, so hatten diese wahrlich keinen ausreichenden Grund zu der Aufregung, die sich ihrer in den unmittelbar auf 1615 folgenden Jahren bemächtigt hatte (in Wirklichkeit bewog ja auch weniger die Konfession des Kurfürsten oder das Auftreten von Reformierten in Preußen überhaupt die sogenannten Quärulierenden zu ihrer Haltung, als vielmehr persönliche und politische Rücksichten), denn die von Johann Sigismund „in publico loco arcis Regiomontanae" gesetzte „cathedra sectae Calvinisticae" — wie sie Sigismund III. von Polen nannte[1]) — blieb immer nur eine vorübergehende Erscheinung, die mit der Abwesenheit des kurfürstlichen Hofes von Königsberg jedesmal verschwand (die erste öffentliche Predigt im Schlosse hatte am 20. Oktober 1616 unter Leitung des kurfürstlichen Hofpredigers Crocius stattgefunden). Nun hielt allerdings der Mangel eines Geistlichen die einmal gesammelte Gemeinde nicht davon ab, ihren Kult weiter zu pflegen. Das geschah aber nur versteckt, nicht in Königsberg, und nicht in einer Art, die beunruhigend auf den Bekenntnisstand des Landes wirken konnte. Die Überlieferung bezeichnet das im Kammeramte Waldau bei Königsberg gelegene Dorf Jungferndorf als den Ort, an dem die Gemeinde ihre Zusammenkünfte (sie wurden wohl von einem Ältesten geleitet) abhielt. Ich habe in den älteren handschriftlichen Quellen einen direkten Hinweis auf Jungferndorf nicht gefunden, in ihnen ist vielmehr (die eine stammt von Schrotberg, dem Älteren, die andere von dem älteren Crichton) das unweit Jungferndorf gelegene Schloß Waldau als den Ort der Zusammenkünfte genannt. Dorthin sollen die Reformierten der Stadt gezogen sein, um an Privatgottesdiensten teilzunehmen, die der Pfandinhaber des Amtes Magnus Ernst v. Dönhoff eingerichtet hatte. Da das Kammeramt Waldau seit 1630 in diesem Pfandbesitze stand[2]), ist anzunehmen, daß die Reformierten von Königsberg erst von da ab nach Waldau zogen. Die Nachricht ist glaubwürdig, denn Magnus Ernst v. Dönhoff kann damals schon

---

[1]) A. M., 34. Bd. (1897), S. 105.

[2]) Urkunde d. d. Königsberg, 21. Februar 1630 in P. P. Bl. 1857 (12. Bd.), S. 75.

sehr wohl reformiert gewesen sein[1]), und seine Gattin war eine geborene Dohna, eine Tochter des Brudersohnes Fabians (I.), jenes Dohna, der den Ständen ob seines reformierten Bekenntnisses so viel Verdruß bereitet hatte![2]) Und dafür, daß der reformierte Adel Preußens seinen Glaubensgenossen gern in Spiritualien entgegenkommend und fördernd sich erwies, haben wir ja reichliche Beispiele.

Immerhin mag die Überlieferung, die sich an Jungferndorf knüpft, auf festem Boden stehen, denn Waldau kam eben erst 1630 in Dönhoffs Pfandbesitz und für die davorliegenden acht Jahre läßt sich kein kurfürstlicher Hofprediger in Königsberg nachweisen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß damals (also 1622—1630)[3]) die Reformierten der Stadt, um kein Aufsehen zu erregen, pregelaufwärts nach Jungferndorf zogen.

Mit dem Jahre 1636 erschienen endlich bessere Zeiten für die Gemeinde[4]). Der Prediger Agricola, welcher damals an den kur-

[1]) Magnus Ernst v. Dönhoff (Reichsgrafendiplom von 1632 für Caspar [I.] v. Dönhoff und seine beiden Brüder Gerhard und Magnus Ernst), Woywode zu Pernau, Starost zu Dorpat und Oberpalen, geboren 10. oder 16. Dezember 1581, studierte in Leyden, wo er zu dem damals reformierten Justus Lipsius in freundschaftliche Beziehungen trat, heiratete 1630 Katharina v. Rautter, geb. zu Dohna, starb 18. Juni 1642 zu Wilkamm und wurde „folgenden 9. October in der Alt-Städtischen Kirchen der Königlichen Stadt Elbing in Sein Ruhekämmerlein beygesetzt." Die Leichenpredigt hielt ihm der (reformierte) Hofprediger D. Joh. Bergius. (Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, VII. Bd., Riga, 1854, S. 281. Kneschke, E. H., Dr., Neues allgem. Dtsch. Adels-Lexicon, II. Bd., Leipzig, 1860). Sein Neffe Otto Magnus Graf Dönhoff (geb. 18. Oktober 1665, gest. 14. Dezember 1717) stiftete die reformierte Linie Friedrichstein, dessen Bruder Bogislaus Friedrich (geb. 6. Dezember 1669, gest. 24. Dezember 1742) die reformierte Linie Dönhoffstädt.

[2]) Zu den ältesten hierhin gehörenden Dokumenten ist zu zählen „Des Koenigsbergischen Dreystätischen Ministerii Bedencken, an die Land-Stände, wegen des Ober-Burggrafen Fabiani von Dohna in Preußen eingeführten Reformirten Religion" v. 8. Oktober 1608. (Unschuldige Nachrichten, Leipzig, 1732, S. 383).

[3]) Mit Sembritzki (siehe Boetticher Heft VIII Nachträge, S. 3) nehme ich an, daß die Konventikel nicht schon im 16. Jahrhundert zu suchen sind.

[4]) Nicht für die Reformierten in Königsberg oder Preußen überhaupt! Von Fanatismus wider den Calvinismus ist in Preußen noch das ganze 17. Jahrhundert gesättigt: etwa bis 1662 betete der Geistliche im Loebenicht vor seiner Gemeinde: „Behüte uns vor dem leidigen, abgöttischen Papstthum, dem calvinischen Seelengift und vor denen wider Gottes Wort und unsere Glaubensbücher dieses Orts ausgestreuten Irrthümern", und auch in der Altstadt flehte in ähnlicher Weise der Geistliche zu Gott für das Seelenheil seiner Gemeinde; „Gott behüte Uns vor der Päbstischen abgötterey und Calvinischen Irrthümern, die hien und wieder einschleichen und den Weinberg des Herrn verderben", soll dort die ständige Formel gelautet haben. Erst 1705 verschwand sie aus der Agende der Altstädtischen Kirche der Krönungsstadt Preußens, nachdem sie vom König durch Order d. d. Potsdam, 14. Mai 1705 verboten worden war. In der Order wurde die Regierung in Königsberg angewiesen, darauf zu halten, daß die Formel, „bey Vermeidung unausbleiblicher schwerer straffe sofort abgeschafft" werde. Weiter hieß es: „Ihr habt auch die jenige Prediger, es sey aldort in der Stadt oder auff dem Lande, die Sich in Ihrem gebet der oberwehnten Formul weiter

fürstlichen Hof nach Königsberg kam, nahm sich ihrer sehr an und er wird, obwohl er keine eigentliche Berufung als solcher erhalten hatte, als der erste ordentliche Prediger der Gemeinde betrachtet. —

Wir haben gesehen, wie in der Gemeinde seit ihrer Sammlung viel fremdes Blut floß. Auch als im Jahre 1646 das Kirchenkollegium ins Leben trat, zeigte sich in ihr dies Charakteristikum: von den 7 Vorstehern waren ihrer Abstammung nach 2 Holländer und 3 Engländer. Die Ausländer waren in Königsberg damals so stark vertreten, daß sie es für zweckmäßig hielten, zur besseren Vertretung ihrer Interessen sich zu Sippschaften zusammenzuschließen. So gab es eine solche schottischer, englischer und holländischer und auch eine deutscher Nation (auch „Brüderschaften" genannt).[1]) Durch diese wurde nun neben dem Nationalgefühl auch der kirchliche Sinn ihrer Mitglieder geweckt, gestärkt und gefördert, und so mußten die Brüderschaften auch der Kirche zugute kommen In der Tat war das spätere 17. Jahrhundert eine recht glückliche, von tüchtigen Geistlichen geleitete Periode in der Geschichte unserer Gemeinde, das die Grundlagen schuf, auf denen sie sich im 18. Jahrhundert zu hoher Blüte entwickeln konnte. Zu den wichtigsten Dokumenten für die Reformierten in Königsberg und die reform. Kirche in Altpreußen überhaupt, die durch bleibenden Wert sich ausgezeichnet haben, gehörten die Verordnungen bezw. Verkündigungen von 1645, 1649, 1657.[2]) Von den Allerhöchsten Verordnungen des 18. Jahrhunderts erscheint die vom 30. Januar 1711 [3]) von größerer Bedeutung, welche den Reformierten gleiche Rechte mit den Lutheranern besonders in städtischen Ehrenämtern zubilligte.

Schon ein Jahr später, nachdem der König von Polen den Lutherischen jede Kränkung der Reformierten und Störung ihres Gottesdienstes verboten hatte, schreitet die Gemeinde, wie oben kurz bemerkt, zur Wahl von Gemeinde-Repräsentanten, 1664 schenkt ihr der Kurfürst zum Unterhalte der Schulen 100 Hufen bei Spannegeln (Kreis Labiau) — später kamen 20 weitere hinzu, 1691 ein Stück Wildnis im Dorf Demmen (heute: Demmenen, Kreis Niederung) und die Kruggerechtigkeit in Spannegeln —, 1668 gelangt sie durch die Freigebigkeit des Kurfürsten in den Besitz eines Stücks Land zwischen Schloßteich und der heutigen Französischen Straße, 1687

Bedienen, sofort Ihrer Ämbter zu entsetzen und wieder Sie alß perturbatores Status publici durch das officium Fisci verfahren zu lassen." (Nach einer Abschrift im Burgkirchenarchiv, Akten betr. Verfolgung der reform. Religion).

[1]) Sembritzki, Johs., Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation" zu Königsberg (A. M. 29. Bd. [1892] S. 228).

[2]) 1645 sichert der König von Polen den Reformierten in Königsberg Duldung ihrer Gottesdienste im Schlosse zu. 1649 gewährt er den Reformierten volle Religionsfreiheit. 1657 der Wehlauer Vertrag, durch den die reform. Kirche in Preußen anerkannt wird.

[3]) Für Goldap schon 1697! Masovia 12. Heft (1907) S. 80.

kann sie ihren Grundbesitz erheblich erweitern, 1690 legt sie den Grundstein zu einer geräumigen Kirche und unter dem 24. Juni/4. Juli 1698 erhält sie das sog. „Gnadenprivilegium“.[1])

Es ist notwendig, den Inhalt des Privilegs zu streifen. Es behandelt folgende Punkte: 1. Die Verleihung des Kirchbauplatzes, 2. das Patronatsrecht, 3. die Schule und das dazu gehörende Land, 4. den Friedhof[2]), 5. das Anteilsrecht an den aus Altpreußen hinausgehenden Hinterlassenschaften unter 600 Tlr., 6. die Gerichtsbarkeit über die Distrikte zu 1 und 3[3]), und 7. die Bewilligung einer Verfassung. Greifen wir nur den 2. und 7. Punkt heraus:

Was das Patronatsrecht anlangt, so fließt aus ihm vor allem das Predigerberufungsrecht, das auf Grund des Privilegiums die Gemeinde bis heute unbestritten ausübt. Der 7. Punkt, die Bewilligung einer „Verfassung“, blieb ein unerfülltes Versprechen, denn eine „Verfassung“, wie sie vielleicht das Gnadenprivilegium sich gedacht hatte, ist niemals stipuliert worden. Wohl aber hat sich im Laufe der Zeit in der Gemeinde eine auch von der Presbyterialordnung von 1713 abweichende Observanz mit mancherlei Rechten herausgebildet, wie sie bei anderen reform. Gemeinden Altpreußens nicht zu finden ist, wenn sie auch durch neuere Gesetzgebung Eintrag erlitten haben mag: die Eigentümlichkeit des Wahlmodus' (Hering, Neue Beiträge [1786], S. 283) bei der Wahl der Repräsentanten, die, was wiederum eigentümlich ist, zu einem Kollegium vereint etwa von 1704—1817 die Bezeichnung „Konsistorium der deutsch-reformierten Parochialkirche“[4]), danach „Burgkirchen-Kollegium“, als Einzelmitglieder die Bezeichnung „Direktor“ (der ein Mann weltlichen Standes sein muß) und „Assessoren“ führen, die anderwärts nicht wiederkehrende Usance in der Predigerwahl und andere Rechte mehr, die in ihrer Gesamtheit ihrem Umfange und ihrer Bedeutung nach beachtenswerte Vorzüge darstellen. Unmittelbar auf diese Stel-

---

[1]) Konzept: Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin Rep. 7. G. 69. 1651—1700.

[2]) Privilegium des Kurfürsten vom 22. November 1629. Dazu erließ König Sigismund III. von Polen ein scharfes Reskript (Responsum regium) im August 1631, das sich bei den Landtagsakten von 1640/41 ander Teil 646 II in Abschrift befindet (Staats-Arch. Kgb.). Teilweise abgedruckt bei Hartknoch (Kirchen-Historie), S. 583.

[3]) Die Gerichtsbarkeit über den Distrikt zu 1 wurde auf Antrag der Gemeinde durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1839 auf das Kgl. Stadtgericht zu Königsberg übertragen (Amtsblatt 1840, S. 25), die über die Hufen bei Spannegeln („das deutsch-reform. Kirchen- und Schulenamtsgericht Spannegeln“) wurde nach Starke, Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung (Berlin, 1839), Bd. II, S. 12 nach 1815 mit dem Justizamt Mehlauken verbunden, bis sie mit der Kgl. Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit (Ges.-Samml., S. 1—13) gänzlich fiel. Um letztere ausüben zu können, stellte das Burgkirchen-Kollegium für die Polizeiverwaltung einen Amtmann und für die Rechtspflege einen Justitiar an. (Siehe auch Altpr. Mon. Schr., 24. Bd. [1887], S. 243). Der Spannegelner Grundbesitz ging mit der Schule („Burgschule“) und 101975 Mk. an den Staat 1889 über.

[4]) Acta Borussica VI, 1 S. 308 ungenau: „Direktorium“.

lung der Gemeinde ist auch zurückzuführen, daß ihr der König i. J. 1718 die Verwaltung der Predigerwitwenkasse übertrug.

Das 19. Jahrhundert hat mit seiner Reform der kirchlichen Verfassung der evangelischen Kirche Preußens verhältnismäßig wenig Neues in die auf ihre sogenannte „Verfassung“ stolze Gemeinde gebracht, doch ohne, daß letztere deshalb ins Hintertreffen gerückt wäre. Es sind in dieser Hinsicht zwei Punkte einer Betrachtung zu unterwerfen. Der erste Punkt berührt die Lage, in die die Gemeinde durch die im Jahre 1850 (Allerh Erlaß vom 29. Juni 1850) den evangelischen Kirchengemeinden Preußens vorgelegten „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangel. Kirche“ gebracht wurde: unter Berufung auf ihre eigentümliche Verfassung lehnte sie die Gemeinde ab (Pillau nahm sie als einzige der im Verbande der reformierten Inspektion Altpreußens stehenden Gemeinden an!).[1] Der zweite Punkt bezieht sich auf die Stellung der Gemeinde zu der vom 10. September 1873 datierten Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Hier zeigte sich die Gemeinde willfähiger: sie nahm sie unter dem Vorbehalte der Bewilligung einer nach § 46 der letzteren zulässigen besonderen Gemeinde-Ordnung[2]) und dem weiteren Vorbehalte, daß die bisherige auf dem Gnadenprivilegium von 1698 und der aus derselben herausgebildeten Observanz beruhende Verfassung der Gemeinde im wesentlichen intakt bleibe, an, wählte auch nach Maßgabe der Kirchengemeinde- und Synodalordnung Gemeindeorgane und beriet (22. November 1868) eine Gemeinde-Ordnung, die unter dem 8. Januar/6. Mai 1879 aufsichtlich genehmigt wurde.[3])

In der Folge zutage getretene Unzuträglichkeiten, welche sich aus den §§ 1 und 2 der Gemeindeordnung ergaben, machten eine Parochial-Regulierung erforderlich. Ihr Ergebnis ist niedergelegt in der Urkunde vom 25. Juli/6. August 1896 (A. M. Kbg. Nr. 3124), welche unter dem 23. Januar/29. Januar 1909 (A. M. Kbg. Nr. 4320) eine Erweiterung erfuhr.

Die Stellung der Gemeinde zur Union beleuchten die P. Syn. V. 1896, S. 254, 263 und 1899, S. 186, 203 (dazu 1902, S. 16) und die oben zitierte Monographie Bauers.[4]) Eine Kritik zu der dogmatischen Stellung der Gemeinde, wie sie von ihr in der Mitte

---

[1]) Nachricht über den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirchengemeindeordnung in der Provinz Preußen in E. G Bl. 1858, S. 129.

[2]) Die 1850 von der Gemeinde entworfene und gedruckte „Gemeine-Ordnung der evangelisch-deutsch-reformirten Gemeine der Burgkirche zu Koenigsberg in Pr.“ (Kgl. Bibl. Kbg.: Od. 5307 [8]) erhielt nicht die aufsichtliche Genehmigung, weil die Behörde fürchtete, daß durch sie die Einführung der damals vorgelegten „Grundzüge“ in der Gemeinde gefährdet werden könnte (E. G. Bl. 1850, S. 81, 85).

[3]) P. Syn. V. 1878, S. 102. Auch sie liegt gedruckt vor: „Gemeinde-Ordnung der evangelisch deutsch reformierten Burgkirchen-Gemeinde zu Königsberg i. Pr.“ (Kgl. Bibl. Kbg.: E. d. β 2549 [8]).

[4]) Ueber die bei den reformierten Gemeinden Altpreußens üblichen Vorbereitungsformulare zum H. Abendmahl siehe P. Syn. V. 1893, S. 220, 229.

des 19. Jahrhunderts gegenüber Rupp und der sog. „Freien evangl.-kathol. Gemeinde“ in Königsberg eingenommen wurde, im E. G. Bl. 1846, Seite 184; 1848, S. 53 und 1850, S. 69, 163, 218.[1])

Wir berühren endlich noch folgende drei Akte:

Bei Einführung der Union in Preußen wurde der Gemeinde, die bis dahin die Bezeichnung „Deutsch-reformierte Parochialkirche“ geführt hatte, der Name „Burgkirche“ beigelegt (Erlaß des Landhofmeisters und Oberpräsidenten v. Auerswald, d. d. Königsberg, 5. Januar 1818). Hierzu bemerkte ein Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten d. d. Berlin, 12. März 1818, daß hierbei „lediglich von der Benennung der Kirche, keineswegs aber von einer Umänderung der Firma der kirchlichen Behörden die Rede ist, sodaß dem Kirchen-Collegio der Burgkirche unbenommen bleibt, des Beiworts „reformirt“ sich zu bedienen, bis dasselbe etwa den umfassenden Namen „evangelisch“ anzunehmen unbedenklich findet, welches den privaten Rechten der Kirche und Kirchengemeinde keinen Eintrag tun kann, da die Sicherstellung jedes besonderen Rechtes einzelner Gemeinden von des Königs Majestät bestimmt beabsichtigt und der Übergang zu einer völligen Vereinigung

---

[1]) Der freien Gemeinde (an ihrer Spitze standen die Prediger Hartmann Rasche, Dr. J. Rupp, S. Ender) hatte das Burgkirchen-Kollegium i. J. 1848 (sie nahm am 9. Juli 1848 zum ersten Mal von ihr Besitz) die Burgkirche nicht ohne Protest einer Minorität der Gemeinde unter Führung des Archivrates Dr. Karl Faber (über ihn: P. P. Bl. 1851 [11. Bd.] S. 166; über Rupp: Dem Andenken an den Prediger der freien evang.-kathol. Gemeinde zu Königsberg i. Pr. Dr. Jul. Rupp, † 11. Juli 1884 gewidmet [Kbg., 1884]. Geschichte der Freien evang.-kathol. Gemeinde zu Königsberg zum Gedenktage ihres 50jähr. Bestehens. Mit Rupps Porträt [Kbg. 1895]. † Julius Rupp. Briefe 1831—1884. Herausgegeben von seiner Tochter. Heidelberg.) eingeräumt (Bekanntmachung in der Hartungschen Zeitung 1848 Nr. 157), aber schon 1850 wurde sie der Kirche verwiesen.

In diesem Zusammenhange seien noch erwähnt: Drei Protest-Erklärungen und Lossagung vom Symbolzwange, von 109 Mitgliedern der evangelisch-deutsch-reformirten Gemeine erlassen an das Kirchenkollegium der evangelisch-deutsch-reformirten Kirche zu Königsberg i. Pr., gewidmet der gesamten Gemeine. (Leipzig, 1847). — Abegg, Nähere Beleuchtung des Protestes, welchen . . . Consistorial-Rath, Professor und Hofprediger . . . Sieffert gegen den, von dem evangel.-deutsch-reformirten Burgkirchen-Collegium in Betreff des Herrn Divisions-Predigers . . . Rupp am 22. Februar 1845 gefaßten Beschluß eingelegt hat. (Als Manuskript gedruckt). (Kbg). — Sieffert, F. L., Dr., Kurze Erwiederung auf die von dem zeitigen Director des Burgkirchen-Collegiums Herrn Polizei-Präsidenten Dr. Abegg publicirte Beleuchtung des Protestes, welcher in Angelegenheit der neu zu besetzenden Hofpredigerstelle bei dem Burgkirchen-Collegium von mir eingelegt worden ist. (Kbg. 1845). — Gillet, Dr. (Prediger d. reform. Gemeine zu Insterburg), Beiträge zur Beleuchtung auch der Schrift des Herrn Dr. Abegg: Nähere Beleuchtung des Protestes, welchen Herr Consistorial-Rath, Professor und Hofprediger Dr. Sieffert gegen den vom pp. Burgkirchen-Collegium in Betreff des Herrn pp. Dr. Rupp am 22. Februar 1845 gefaßten Beschluß eingelegt hat. (Insterburg, 1845). — Hierhin gehört auch Rupps Belehrung für Dr. Weiß und Rothwehr gegen Dr. Sieffert (Kbg. 1845), ferner Rupps offener Brief an das Konsistorium zu Königsberg, zugleich Antwort für Dr. H. F. Jacobson (Leipzig 1846).

irgend einer reformirten mit einer lutherischen Gemeinde lediglich in die freie Wahl und Überzeugung der betreffenden Gemeinden gestellt ist." (Nach einer Abschrift).

Unter den Predigern[1]) waren gelegentlich der Berufung des Lürsen, obwohl in seiner Vokation ausdrücklich betont worden war, „daß hinfort in allen Functionen, insonderheit den Morgen-, Nachmittags- und Wochen-Predigten eine durchgängige Gleichheit unter den 3 Hofpredigern[2]) beobachtet werden, und keiner darin eine Prärogative vor dem andern begehren solle", Rangstreitigkeiten ausgebrochen, die von Farver ausgingen, der sich den beiden anderen gegenüber in internis und externis den Vorrang anmaßte. Auf friedlichem Wege konnte der Streit nicht beigelegt werden, und so wurde durch Allerhöchste Order d. d. Cölln 16./26. April 1695 der Geheime Rat v. Fuchs[3]) in Berlin nach Königsberg entsandt, um eine gründliche Untersuchung zu führen und Ordnung zu schaffen. In der v. Fuchs mitgegebenen Instruktion vom 16./26. April 1695 heißt es u. a. wörtlich: „So viel aber in specie die zwischen [den] bey ged[achter] Gemeinde sich befindende Hof-Predigern wegen des Rangs und anderer praerogativen entstandene Differentien betrifft, da wollen Wir, daß quoad administrationem sacrorum und in allen zu besagtem Hof-Prediger Ambt gehörende Verrichtungen in Predigen, Austheilung der Sacramenter, Copuliren und sonsten unter ihnen eine durchgehende Gleichheit gehalten wird, keiner vor dem andern deshalb den geringsten Vorzug haben, absonderlich aber bey Austheilung des heyl. Abendmahls es also eingerichtet werden soll, daß derjenige von den Predigern, welcher der Ordnungen nach die Wordte der Einsetzung vor dem Tische abgelesen hat, das Brodt, der andere aber den Kelch austheile, wie solches bey den Evangelisch Reformirten Kirchen überall also gehalten wird. Im übrigen ist Euch bekandt, was gestalt Wir in Unsern Landen die Gewohnheit eingeführet, daß, wen[n] ein Prediger von der einen Gemeinde zu der andern versetzet wird, derselbe bey solcher seiner neuen Gemeinde den Platz unter allen übrigen bey derselben sich vorhin befindenden Predigern nehmen mus, obgleich unter solchen seinen neuen Collegen sich einige finden, die nicht so lange als Er im Ministerio gestanden. Und weilen es nun mit [den] bey der Reform. Gemeinde zu Koenigsberg vorhandenen Hofpredigern billig ebengestalt gehalten werden mus, so zweiflen Wir nicht, es werde sich Er, Lürsenius, als der letzangekommene, seiner sonst allemahl erwiesenen rühmlichen moderation nach dessen auch bescheiden und seinen beyden Collegen den Vorrang redlich lassen . . ." — Die Untersuchung fand statt, und

[1]) Es waren bis 1882 drei Prediger. Die damals freigewordene Stelle wurde nicht mehr besetzt. (E. G. Bl. 1891, S. 22).

[2]) Den Geistlichen wurde der Titel „Hofprediger" seit 1870 nicht mehr beigelegt.

[3]) v. Salpius, F., Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. (Leipzig, 1877.)

v. Fuchs berichtete danach an den Kurfürsten am 10./20. Mai 1695), daß die Prediger sich geeinigt hätten (aber wie?).

Auf diese Vorgänge wies noch eine an den Hofprediger Weyl unter dem 5. Februar 1814 gerichtete Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation der Königlichen Regierung hin, indem sie, ohne Fuchsens Instruktion zu kennen, in Anlehnung an Hering, N. B. I, S. 292 bemerkte, „daß alle 3 Hofprediger in Ansehung ihres Einkommens und Ranges . . . ganz gleich sind". (Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin, Rep. 7, G. 69, 1651—1700.)

Den Schlußakt der Verfassungsfrage bilden die vor der Provinzial-Synode 1899 gepflogenen Verhandlungen (S. 65 ff. und 79 ff. der gedruckten Verhandlungen) über den Anschluß an den Gesamtverband der evangel. Kirchengemeinden in Königsberg, die zu einer zwangsweisen Eingliederung führten. —

Bis 1701 wurden die Gottesdienste in einem Saale[1]) des Schlosses (nicht in der Schloßkirche!) abgehalten. Am 23. Januar 1701 weihte Friedrich I. die heute noch in Gebrauch stehende Kirche, zu der er als Kurfürst im Mai 1690 den Grundstein gelegt hatte.[2])

Die Anfänge der Schule gehen bis etwa 1658 zurück. Aus ihr entwickelte sich die heutige Oberrealschule „Auf der Burg".[3]) Neben dieser Anstalt bestand seit Mitte des 18. Jahrhunderts für die arme reform. Bevölkerung der Stadt eine sog. Winkelschule, später „Armenschule" genannt, die Vorgängerin der heutigen „Elementarschule auf der Reiferbahn".[4])

Taufregister seit 1635, Trauregister seit 1636, Totenregister seit 1765, bearbeitet von Ernst Machholz („Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern. Die Kirchenbücher der deutsch-reformierten Parochialkirche [Burgkirche] zu Königsberg i. Pr." Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 4. Heft [Leipzig 1909]).

	Seelen.	Taufen.	Trauungen.	Sterbefälle.	Kommunik.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.				
1635	?	1	?	?	?
1636—1640	?	20	5	?	?
1641—1650	?	34	9	?	?
1651—1660	?	30	7	?	?
1661—1670	?	33	11	?	?

[1]) Faber, K, Die Haupt- und Residenz-Stadt Koenigsberg i. Pr. (Kbg., 1840) S. 34.

[2]) Conrad, G., Über die Figuren auf dem Burgkirchenthor in Königsberg (Ostpr.) A. M. 27. Bd. (1890) S. 677. — „Sogleich nach der Krönung i. J. 1701": E. G. Bl. 1901, S. 17. — Ueber die Zweihundertjahrfeier: a. a. O. 1901, S. 26.

[3]) Literatur am Eingange des Abschnitts. Zuzufügen sind die Nachrichten von G. C. Pisanski P. P. Bl. 1856 (9. Bd.) S. 180 und von J. Sembritzki A. M. 30. Bd. (1893) S. 49.

[4]) Hollack u. Tromnau a. a. O. S. 206, 576.

	Seelen.	Taufen.	Trauungen.	Sterbefälle.	Kommunik.
		Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.			
1671—1680	?	29	11	?	?
1681—1690	?	38	15	?	?
1691—1700	?	44	15	?	?
1701—1710	?	54	15	?	?
1711—1720	?	45	16	?	?
1714	ca. 1000	?	?	?	?
1721—1730	?	47	17	?	?
1731—1740	?	49	17	?	?
1741—1750	?	52	17	?	?
1751	?	?	?	?	2346
1751—1760	?	45	19	?	?
1761—1770	?	48	21	?	?
1771—1780	?	47	14	?	?
1781—1790	?	42	13	?	?
1791—1800	?	39	13	?	?
1801—1810	?	67	17	?	?
1811—1820	?	96	19	?	?
1821	?	?	?	?	1055
1821—1830	?	112	22	?	?
1831—1840	?	96	25	?	?
1840	3000	?	?	?	?
1841—1850	?	107	39	?	?
1859	?	164	35	136	1364
1865	3500	157	49	116	1238
1875	4000	124	38	121	917
1885	4000	101	33	139	841
1895	4000	85	27	102	656
1905	4000	64	26	81	589

Die Gemeinde führt in dem Siegel, das die Umschrift „Evgl. Reform. Collegium D. Burgkirche" hat, den preußischen Adler mit Krone, Reichsapfel und Szepter. Das ältere, 1706 der Gemeinde vom König verliehene Siegel zeigt die Kirche (von der Französischen Straße aus gesehen) und die Umschrift „Sigill: Eccl. Ref. Paroch. Regiom." Es wurde noch 1873 verwendet, aber in etwas veränderter Ausführung. Daneben (1857) diente ein Siegel, das die Burgkirche vom Burgkirchenplatztor aus gesehen zeigt (Abb. 78 bei Boetticher); Umschrift: S. D. Deutsch Reform. Burgkirche * Koenigsberg i/Pr. *

Die Prediger.

Crocius, Johann, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, etwa 1616—1618. — **Bergius**, Johann, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, 1618 und 1620—1622. (Aus der Zeit von 1622—1636 sind Hofprediger nicht bekannt). — **Crellius**, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, etwa 1619 und 1620. —

Agricola, Adam Christian, M., seit 1636 Prediger im Hofstaat des Kurfürsten. Er gilt als der erste ordentliche Prediger der Gemeinde; stirbt 1645. — de (von) Rodem, Johann Wendelin, 1646[1]) bis 1666[2]). — Schlemüller, Wilhelm, 1646—1687. — Blaspiel, Lucas, 1666—1693. — Bergius, Johann, 1673—1685. — Farver, Dietrich, 1686—1697. — Lampe, Heinrich, 1688 bis 1690. — Jablonski, Daniel Ernst, 1691—1693. — Cochius, Johann Wilhelm (I.), 1693—1713. — Lürsen, Sylvester, 1694 bis 1707. — Mell (Mel), Conrad, 1697—1704. — Schrotberg, Johann Jakob (I.), 1705—1732. — Thomson, Jakob, 1707 bis 1732. — Cochius, Johann Wilhelm (II.), 1714—1729. — Crichton, Wilhelm (I.), 1730—1749. — Cannot, Claudius, 1732—1759. — Thomson, Johann Wilhelm, 1732—1761. — Schrotberg, Johann Jakob (II.), 1749—1762. — Behr, David, 1760—1771. — Cochius, Christian, 1763—1770. — Andersch, Daniel Ernst, 1763 bis 1802.[3]) — Braumüller, Johann Philipp, 1771—1803. — Crichton, Wilhelm (II.), 1772—1805. — Abegg, Johann Wilhelm, 1803—1806. — Weyl, August Friedrich, 1803—1835. — Woide, Johann Theodor, D., 1806—1838. — Rosenkranz, Ernst Daniel Samuel, 1808—1845.[4]) — Gerdien, Johann Friedrich Leopold, 1836—1868.[5]) — Sieffert, Friedrich Ludwig, Dr., 1839—1877.[6]) — Hoffheinz, Gustav Theodor, 1847—1882.[7]) — Liedtke, Johann Adolph, 1870—1903.[8]) — Fischer, Karl Gustav, 1874—1884. — Tiedtke, Karl Alexander, 1883—1895. — Muther, Emil Berthold Raimund Franz, 1896—1911. — Thomaschki, Friedrich Paul, seit 1904.

Königsberg.

Schottisch-englische Gemeinde. (Personalgemeinde.)

In der Brüderschaft der schottischen Nation, von der wir bereits in dem die deutsch-reformierte Gemeinde behandelnden Abschnitte gehört haben, machte sich mehr als in den anderen Brüderschaften das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß in Spiritualien bemerkbar.

---

[1]) Vielleicht von 1641—1646 vikarisch; siehe den biographischen Teil.

[2]) Nach v. Rodems Tode hilft aus (nur vorübergehend, ohne Vokation) Gottfried Hartmann. — 1663 erscheint ein Geistlicher namens Menzelius. Er dürfte nur gastweise gepredigt haben.

[3]) Als Nachfolger kandidierte Schleiermacher! Siehe: Bauer, J., D., Schleiermachers Bewerbung um eine Predigerstelle in Königsberg (A. M. 46. Bd. [1909] S. 349). Ueber seine Informatorentätigkeit in Schlobitten a. a. O. 4. Bd. (1867) S. 703.

[4]) Als Nachfolger kandidierte Rupp! E. G. Bl. 1847, 7; dazu a. a. O. S. 51.

[5]) Näheres bei E. Machholz, die Inspektionsaufsicht usw. (Mohrunger Kreis-Ztg. 1905, Nr. 30).

[6]) Näheres E. G. Bl. 1873, 191; 1877, 272; 1880, 305.

[7]) Näheres E. G. Bl. 1881, 307.

[8]) Liedtke, Dr., Johann Adolph Liedtke, Erster Prediger der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde zu Königsberg i. Pr. 1838—1903. Gedenkblätter für seine Freunde. (Kbg. 1904). — E. G. Bl. 1903, 187, 191.

Wir erkennen das in den Bemühungen der Brüderschaft nach einem eigenen Geistlichen. Sie setzten etwa 1658 ein. Damals sammelte ein Prediger namens Jakob Braun die in Königsberg aufhaltsam gewesenen Schotten um sich, doch mußte er seine Lehrtätigkeit wegen seiner „nach quäkerey übel riechenden irrungen" sehr bald einstellen.[1])

Die Schotten setzten nun die Gottesdienste in ihren Wohnungen fort, „darwider aber [es war i. J. 1665] die von den Städten unter dem nahmen irriger u. verbotener Lehre gar hardt geredt und umb Verbietung dergleichen verdächtigen conventiculen bey der Churf. Regirung in Unterthänigkeit eifrigst gebeten." In der Untersuchung stellte es sich heraus, daß sich in Königsberg ein schottischer Exulant „von reiner Lehre und gutem wandel und Reformirter Religion zugethan" aufhielt, dessen Rückkehr in die Heimat sich wegen des damals zwischen England und Holland bestehenden Krieges verzögert habe, und der nun, um sein Brot zu verdienen, auf den Ruf guter Freunde jene privaten Zusammenkünfte leitete.

Die Oberräte erhielten vom Kurfürsten hierauf die Weisung, der Tätigkeit des Predigers Hindernisse nicht weiter in den Weg zu legen. Der Kurfürst ging noch darüber hinaus: er gestattete der Brüderschaft, im Schloßsaale nach dem sonntäglichen Gottesdienst der deutsch-reformierten Gemeinde solche ihrerseits abzuhalten. Dies Geschenk scheint die Gemeinde aber nicht verstanden zu haben zu würdigen; denn schon nach 2 bis 3 Jahren wurden Klagen laut, nach denen sie abermals der Irrlehre („in der Lehre etwas verlauffen" heißt's in dem Libell) beschuldigt wird. Befremdlich war es jedenfalls, daß die Gemeinde wiederum Zusammenkünfte in ihren Privathäusern abhielt.

Dem Kurfürsten war dies (er hielt sich zu der Zeit gerade in Königsberg auf) zu Ohren gekommen. Er hatte auch erfahren, daß auf dem bevorstehenden Landtage die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden solle. Beides bewog ihn einzugreifen. Und seine Entscheidung (Kbg., 3. April 1668) muß als sehr milde bezeichnet werden: die Konventikel — ob öffentlich oder privatim sei einerlei — seien einzustellen, der Gemeinde stehe es aber offen, später wiederum die Anstellung eines Predigers ihrer Sprache zu beantragen; er würde nicht abgeneigt sein, dem Antrage stattzugeben.

Von einem solchen Antrage hören wir nun erst im Jahre 1679, doch wurde er abgelehnt. Schon 1685 wiederholte ihn die Brüderschaft. Im Herbst dieses Jahres genehmigte denn auch der Kurfürst die Berufung eines Predigers, und zwar wieder Brauns, der damals in Danzig öffentlich und mit Beifall in englischer Sprache predigte.

Von Königsberg ging Braun bald (1691 war die Stelle schon vakant) nach Rotterdam. Einen Nachfolger mit dem ausgesprochenen Zwecke, der englischen bezw. der schottischen Brüderschaft zu dienen,

---

[1]) A. M., 29. Bd. (1892), S. 235.

hat er nicht gehabt. Mit Jablonskis Berufung an die deutsch-reformierte Parochialkirche (1691) schloß sich die Brüderschaft enger an die deutsch-reformierte Gemeinde an.

Sie bildete seitdem einen integrierenden Teil derselben[1]).

Königsberg.

Französisch-reformierte Gemeinde (Gemeindepatronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 568. — Boetticher, Heft VII, S. 146. — Nachricht von der neugebaueten Französischen Kirche (Erl. Preuß, Bd. V. S. 366). — Detroit, L. G. D., Predigt zur Jubelfeier der vor hundert Jahren geschehenen Einweihung der französ.-reform. Kirche in Königsberg i. Pr. Gehalten den 31. Juli 1836, und mit einem Anhange, enthaltend einen Auszug aus der Kirchenchronik der franz. Gemeinde daselbst. (Kbg., 1836). — Die französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg. (E. R. K. Ztg. 1871, S. 56). — Zum Jubiläum der französischen Kolonie in Königsberg. (E. G. Bl. 1885, S. 253). — Muret, Ed., Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen rc. (Berlin 1885). — Ephraim, Die französische Kolonie in Königsberg. (Prussia [Kbg 1887] S. 25 und A. M. 23. Bd. [1886] S. 362).

Die Französisch-Reformierten wurden nach Aufhebung des Edikts von Nantes durch kurfürstliches Edikt vom 29. Oktober 1685 in die Brandenburgisch-Preußischen Staaten eingeladen; es wurde ihnen zugesichert, ihre Religion in französischer Sprache nach den Gewohnheiten und mit denselben Gebräuchen, die bis dahin unter ihnen in Frankreich üblich gewesen, ausüben zu dürfen („selon les coutumes et avec les mêmes cérémonies, qui se sont partiquées jusques à présent parmi eux en France“).[2]) Die Rechtsgrundlage der Koloniegemeinden im Bereiche der Preußischen Monarchie blieb die der Heimat, die 1666 redigierte und später erweiterte Discipline (la discipline ecclésiastique) sowie die in Berlin zustande gekommenen Reglements vom 7. März 1791. Die Verfassung der Gemeinden beruhte danach auf rein presbyterialer und synodaler Grundlage. Die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Gemeinden sollte durch Geistliche (pasteurs), durch Gemeindeälteste (anciens) und Diakonen (diacres) gehandhabt werden, welchen allen bestimmte Grenzen ihrer Befugnisse gezogen wurden. Die Geistlichen mit den Ältesten sollten das Consistorium (consistoire) der Kirche bilden, dem die Kirchenzucht in die Hand gegeben war. Die Gemeinschaft der verschiedenen einzelnen Kirchen sollte ihren Ausdruck in synodalen Zusammenkünften finden, die aber in den preußischen Staaten nie zur Ausführung gelangt sind. Durch Patent vom 4. Mai 1694 wurde die Ausübung eines höheren Kirchenregiments in allen Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gemeinden und Geistlichen einer ständigen Kirchenkommission („Commission Ecclésiastique“) übertragen.[3]) Diese erhielt 1701 die Bezeichnung „Französisches

---

[1]) Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin: Rep. 7, G. 69, 1651—1700 und Kgl. Staats-Arch. Kbg.: Et. Min. 72b.

[2]) Näher bestimmt durch Deklaration vom 7. Dezember 1689.

[3]) Jacobson, Kirchenrecht S. 147.



Oberkonsistorium" („Tribunal Ecclésiastique et Consistorial sur les colonies françoises"). Als untergeordnete Organe des letzteren wurde eine Anzahl Inspektoren[1]) bestellt. Als i. J. 1809 das Oberkonsistorium aufgehoben wurde, kamen die einzelnen französ.-reform. Gemeinden in erster Instanz unter die Aufsicht der geistlichen Abteilung der Königl. Regierung, in zweiter Instanz unter die der Abteilung für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, danach bildeten und bilden auch heute noch eine weitere Rechtsgrundlage die beiden Privilegien vom 30. Oktober 1809 und vom 3. Februar 1812,[2]) durch welche den franz. Koloniegemeinden, nachdem ihnen mit Aufhebung der sog. „Kolonierechte" ihre zivilrechtliche Exemption entzogen war, ihre kirchliche Unabhängigkeit gewährleistet wird und das Oberaufsichtsrecht des Staates darin besteht, daß derselbe darüber zu wachen habe, daß die franz. Gemeinden von der ihnen gewährten Selbständigkeit einen Gebrauch machen, welcher „für das Allgemeine nicht nachteilig" ist. Durch die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 wurde die Stellung der franz.-reform. Gemeinden nicht berührt, auch ist die Anwendbarkeit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 auf sie durch § 48,1 a. a. O. teilweise (P. Syn. V. 1899, S. 82) ausgeschlossen.

Die im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Ressortveränderungen brachten die franz.-reform. Gemeinden 1815 in internis unter die Provinzialkonsistorien[3]), in externis unter die Regierungen. Als mit dem 1. Oktober 1877 die Verwaltung der Externa auf die Provinzialkonsistorien und den Evangl. Oberkirchenrat als Aufsichtsbehörden des landesherrlichen Kirchenregiments überging, gelangten auch die franz.-reform. Gemeinden der acht älteren Provinzen Preußens unter diese Behörden, während dem Staat die in den Artikeln 23, 24 und 27 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 genannten Befugnisse vorbehalten blieben. —

In Königsberg erschienen die ersten Französisch Reformierten schon i. J. 1685, zunächst nur einige Frauen, aber 1686 trafen schon mehr Kolonisten ein, und noch in demselben Jahre erhielt die Kolonie durch Kabinettsorder v. 7. Oktober 1686 ihren ersten Geistlichen. Ihre Verfassung und Verwaltung, mit der auch eine eigene

---

[1]) Instruction pour les Inspecteursde 23. Fevier 1737.

[2]) Das letztere erging allerdings nur für die französ. Kolonie in Berlin, und es ist zweifelhaft, ob es von der Königsberger Gemeinde — wenn es auch mehrfach geschehen ist — auf sich angewendet werden darf. Die Verfassung und Verwaltung der Königsberger Kolonie behandelt ein Allerh. Erlaß d. d. Königsberg, 1. Dezember 1809, der im allgemeinen den Erlaß v. 30. Oktober 1809 wiederholt. Zu letzterem erging unter dem 13. November 1811 eine Ausführungs-Anweisung des Ministers v. Hardenberg. — Das Französische Koloniegericht in Königsberg war mit einem Richter, zwei Assessoren und einem Sekretär eingerichtet worden (v. Baczko, L, Geschichte Preußens, VI. Bd. [Kbg., 1800] S. 194).

[3]) Zwischen 1809 u. 1815 gab es im ganzen preuß. Staat keine selbständigen Konsistorien.

Gerichtsbarkeit verbunden war,[1]) schloß sich den allgemeinen für die französ.-reform. Gemeinden der Monarchie geltenden Grundsätzen an. Ein eigenes Statut oder Reglement hat sie nicht erhalten.

Die eigentümliche Lage der französ.-reform. Gemeinden in verwaltungsrechtlicher Hinsicht (sie unterstanden bis 1810 direkt dem französ. Oberkonsistorium) hatte naturgemäß eine notwendige Isolierung von den anderen evang. Gemeinden des Landes zur Folge. Bei der franz.-reform. Gemeinde zu Königsberg trat diese Erscheinung ganz besonders deutlich zu Tage, war sie doch ostwärts der Weichsel die einzige[2]) franz.-reform. Gemeinde Altpreußens. Wenn schon das allmähliche Zurückweichen des französischen Idioms in der Stadt Königsberg — denn nur in deren Weichbild lagen die Wurzeln der Gemeinde — ihre Auflösung im fortschreitenden 19. Jahrhundert befürchten lassen mußte, so mußte das Fehlen jedes synodalen Anschlusses der Gemeinde an die evangelische Kirche der Provinz eine solche noch wahrscheinlicher machen. In dieser Erkenntnis wandte sich 1853 die Gemeinde erfolgreich an den in jenem Jahre neu erstandenen deutsch-reformierten Klassikal-Konvent mit der Bitte um Aufnahme als Gast. Der förmliche Beitritt erfolgte 1859, und seitdem beteiligt sich die Gemeinde regelmäßig an den Konventen, nachdem sie sich jedoch durch § 7 des Konventstatutes das Fortbestehen ihrer durch die discipline gegebenen Sonderstellung hatte garantieren lassen. Hierin änderte sich auch nichts, als der Klassikal-Konvent i. J. 1874 in eine „Reform. Kreissynode" überging. Diese Sonderstellung verbot der Gemeinde auch die Einordnung in die „deutsch-reform. Inspektion".[3]) Ihr ist sie auch heute nicht angegliedert, sie untersteht vielmehr direkt dem Königl. Konsistorium. Dem 1901 gebildeten Gesamtverband der evangel. Kirchengemeinden in Königsberg gehört die Gemeinde zwar an, doch beteiligt sie sich, entsprechend ihrer bei der Gründung des Verbandes eingenommenen ablehnenden Haltung, nicht an dessen Sitzungen. —

Der Gebrauch der französischen Sprache dürfte in der eigentlichen Kolonie schon im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr merkbar zurückgegangen sein; das läßt sich folgern aus der Anwendung der Sprache in der Kirche. Während nämlich bis 1817 grundsätzlich französisch gepredigt wurde, sah sich das Consistoire in jenem Jahre veranlaßt, durch ihren Prediger Gottesdienste auch in deutscher Sprache in einem

---

[1]) Altpr. Mon. Schr. 24. Bd. (1887) S. 244.

[2]) Aus Französisch-Reformierten rekrutierten sich teilweise allerdings auch die reform. Gemeinden in Judtschen und Insterburg, und die 1808 in Gumbinnen eingegangene zweite Gemeinde mußte direkt als eine „französisch-reformierte" angesprochen werden, sie wurden von der Aufsichtsbehörde aber nicht mit der sog. „Französ. Kolonie" identifiziert, weil sie nicht Refugiantengemeinden waren. Näheres in dem Abschnitt über Judtschen.

[3]) Unter dem 5. Juni 1810 erging speziell für sie ein Erlaß des Ministers des Innern und des Kultus, in dem bestimmt war, daß die Gemeinde direkt (unter Ausschaltung eines Superintendenten) der Aufsichtsbehörde (damals der geistlichen Abteilung der Königl. Regierung) zu unterstellen sei.

bestimmten Turnus abhalten zu lassen. Seitdem fand nämlich monatlich ein deutscher Gottesdienst statt, aber schon 1831 wurden sie auf drei vermehrt.[1]) Auch heute wird nur noch ein Mal im Monat französisch gepredigt. Die Kirchenbücher werden seit 1836 deutsch geführt. Der Union ist die Gemeinde nicht beigetreten.

Am 1. Dezember 1686[2]) hielt die Kolonie unter ihrem ersten Prediger Abraham Boullay du Plessis in dem Beetsaal der deutsch-reformierten Schule am Schiefen Berg den ersten öffentlichen Gottesdienst ab. 1706 erwarb sie die alte Obermarschallei am Schiefen Berge und richtete sie für ihre Gottesdienste ein. Laut Kontrakt vom 21. Februar 1732 (bestätigt vom König am 17. März 1732) erwarb die Gemeinde von der deutsch-reform. Gemeinde das Grundstück Neusorge Bd. IV Bl. 161 (heutige Königsstraße) und legte auf ihm am 16. Juli 1733[3]) den Grundstein zu dem noch heute vorhandenen, am 29. Juli 1736 eingeweihten Kirchengebäude.[4])

Sehr spät erhielt die Gemeinde ihre eigene Schule. Sie entstand 1787 (auf der Burgfreiheit am Schiefen Berg, auf der Stelle der alten Obermarschallei, in dem früheren gottesdienstlichen Raum) aus dem Bedürfnis heraus, der Kirche die französische Sprache zu erhalten, und war als Knaben- und Mädchenschule eingerichtet worden, in welcher der Unterricht in allen Gegenständen nur in französischer Sprache erteilt wurde. Ihren Unterhalt bestritt die Gemeinde. Da ihr dieser aber später zu drückend wurde, so trat sie die Schule 1823 an den Prorektor Boccard ab; sie wurde dadurch ein privates Unternehmen. 1825 wurde die Knabenabteilung (die daneben vorhanden gewesene Elementarschule für Knaben wurde erst 1832 aufgelöst) aufgehoben, die Mädchenabteilung aber in eine höhere Töchterschule umgewandelt. In jener Zeit hörte auch die französische Sprache als Unterrichtssprache auf. Boccard leitete die Anstalt bis 1832 oder 1834, in diesem Jahre übernahm die Leitung der höheren Töchterschule jedenfalls der Prediger Detroit. Als letzterer 1852 des Predigeramtes entsetzt wurde, ging sie in die Hand des Predigers Roquette über[5]), der sie bis 1889 leitete. In jenem Jahre

---

[1]) Lesenswert zur Beurteilung des Gebrauchs der französischen Sprache in den Kolonieen der Monarchie um jene Zeit ist der „Zuruf an die französischen Gemeinen in der preußischen Monarchie von einem ihrer ältesten Lehrer“ [dem Prediger D. L. Theremin in Gramzow in der Uckermark] (Berlin, 1814). — Erwidert in demselben Jahre durch Prediger J. Henri.

[2]) Cantate composée sur la Musique d'Antoine Schweizer, pour être exécutée à l'Eglise françoise, de Koenigsberg en Prusse à l'occasion du Jubilé centénaire de sa fondation le 1er Décembre 1786. Imprimée chez la Veuve Driest (1786).

[3]) Gesänge bei der hundertjähr. Jubelfeier der Grundsteinlegung zu der französisch-reformierten Kirche in Königsberg i. Pr., am 21. Juli 1833. (Kbg., 1833). — Auch die 1733 von J. E. Boullay du Plessis gehaltene Predigt erschien im Druck.

[4]) Nach Plänen Ingermanns (A. M. 34. Bd. [1897] S. 639). — 1894 renoviert (E. G. Bl. 1894, S. 268).

[5]) Neben der Schule bestand 1852—1881 unter Roquette ein „Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen“ (E. G. Bl. 1878, S. 90 und 1881, S. 239).

übernahm die Schule die Schulvorsteherin Dembowski, die sie nach dem Vorder-Roßgarten verlegte. Damals verschwand (mit dem Abbruch des Gebäudes) auch die letzte Erinnerung an die Anstalt: das an ihr befestigt gewesene Schild mit der Aufschrift „Ecole française“.[1])

Als bedeutend hervorzuheben ist die in der Gemeinde seit 1688 bestehende Armenpflege. Segensreich wirkt auch das Waisenhaus. Aus eigenen Mitteln 1757 und 1759 auf in der Landhofmeisterstraße erworbenem Boden gegründet, wurde es durch den Erwerb eines Grundstücks in der Kalthöffschen- bezw. Jägerhofstraße erweitert. Letzteres wurde 1887[2]) veräußert; auf ihm steht heute das Friedrichskollegium. Danach wurde das Wittum in das der Gemeinde gehörende Gebäude Französische Schulstraße Nr. 1 verlegt.

Wenn hier des Segens gedacht worden ist, der der Gemeinde aus ihrer inneren glücklichen Verfassung erwuchs, so muß doch auch auf die Stürme hingewiesen werden, die die freigemeindlich gerichtete Persönlichkeit des Predigers Detroit in das kirchliche Leben der Gemeinde, der Stadt Königsberg und darüber hinaus im 5. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hineinbrachte und die die französisch-reformierte Gemeinde dadurch vorübergehend in den Mittelpunkt des öffentlich-kirchlichen Interesses versetzte.

Die Kirchenbücher beginnen 1687.

1686	hatte	die	Gemeinde	(Kolonie)	12	Familien,	?	Seelen.
1690	„	„	„	„	32	„	?	„
1697	„	„	„	„	?	„	240	„
1698	„	„	„	„	?	„	325 od. 350	„
1699	„	„	„	„	?	„	376	„
1700	„	„	„	„	107	„	424	„
1701	„	„	„	„	?	„	428	„
1703	„	„	„	„	?	„	500	„
1740	„	„	„	„	40	„	?	„
1779	„	„	„	„	?	„	373	„
1780	„	„	„	„	50	„	375	„
1795	„	„	„	„	?	„	413	„
1826	„	„	„	„	?	„	251	„
1833	„	„	„	„	?	„	296	„
1836	„	„	„	„	90	„	320	„
1858	„	„	„	„	?	„	300	„
1891	„	„	„	„	?	„	300	„
1894	„	„	„	„	?	„	300	„
1895	„	„	„	„	?	„	400	„
1899	„	„	„	„	?	„	400	„

[1]) E. G. Bl. 1887, S. 16 und 1889, S. 99. — Über die Benennung der Schule sagt Näheres die in dem Abschnitt über die poln.-reform. Gemeinde abgedruckte Allerh. Order v. 24. Juni 1818.

[2]) E. G. Bl. 1887, S. 175.

In Wahrheit wird sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Seelenzahl zwischen 300 und 400 bewegt haben.

	Taufen.	Trauungen.	Beerdigungen.	Kommunikanten.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.			
1744—1750	18	3	?	?
1753—1760	11	3	?	?
1761—1769	11	2	?	?
1771—1780	11	2	?	?
1781—1790	9	2	?	?
1791—1800	7	2	?	?
1801—1810	9	4	?	?
1811—1820	12	3	?	?
1821—1830	9	3	?	?
1831—1840	11	4	?	?
1841—1850	15	6	?	?
1853—1858	17	?	?	137
1881—1890	6	2	9	97
1891—1899	5	2	8	127

Das Kirchensiegel stellt ein geflügeltes Herz dar, welches sich zum Sternenhimmel erhebt. Die Umschrift lautet: Superna quaerit.

Ein Bronzekirchenzeichen von 1769 im Münzkabinett des Prussia-Museums. Auf der einen Seite sieht man das Innere eines Tempels, in dem vor Säulen ein Altar steht, über diesem schwebt ein flammendes Herz. Über dem Herzen reichen sich zwei aus Wolken entgegenstreckende Arme die Hände und über diesen unmittelbar unter dem die beiden Säulen verbindenden romanischen Bogen das Auge Gottes. Umschrift: Koenigsberg en Prusse. MDCCLXIX. Die andere Seite zeigt Christus im Kreise der Jünger das Heilige Abendmahl reichend. Hier lautet die Umschrift: Merreav[1]) de L'Eglise Francoise. (Länge 31 mm, Höhe 25 mm, achtkantig, Kanten 8 und 13 und 19 mm.)

Die Prediger.

Boullay du Plessis, Abraham, 1686—1727. — Taunay, Jean, 1698—1716[2]). — Boullay du Plessis, Jean Erneste, D., 1716—1717 seines Vaters Adjunkt; 1717—1742 Nachfolger Tau-

[1]) für méreau?

[2]) Mit Taunays Berufung wurde eine Zweite Predigerstelle eingerichtet, mit Reuschers Abgang ging sie ein. 1816 konnten zwei Prediger nicht mehr voll beschäftigt werden. Das freigewordene Einkommen der Zweiten Stelle wurde seitdem laut Kab.-Order vom 1. September 1816 zur Verbesserung des Einkommens des anderen Predigers und der unteren Kirchenbeamten sowie der Schule verwendet. (Min. Erl. an die Regierung in Kbg. d. d. Berlin, 16. September 1816, No. 1244, zweite Abteilung. Kgl. St. Arch. Kbg. R. K. K. Tit. 3. Nr. 2). La Canal erhielt 210 Taler, ohne daß seine Arbeit vermehrt wurde, da die Nachmittagsgottesdienste, weil sie nicht mehr besucht wurden, eingestellt werden mußten.

nays. — La Fargue, Paul Lucas, 1720—1721 des älteren Boullay du Plessis Adjunkt. — Ancillon, Alexander, 1727 (seit 1722 des älteren Boullay du Plessis Adjunkt) bis 1738. — (de) Mousson, Guillaume George 1739—1744. — Coullez, Jean, 1743—1755. — La Font, Samuel, 1744—1785. — Duplan, Jacques, 1755 (seit 1746 Coullez' Adjunkt) bis 1759. — Fort (Le Fort), Daniel, 1761—1804. — Schlick, Paul Frédéric, 1786—1807. — La Canal, Samuel, 1804—1830. — Reuscher, Corneille 1809—1816.[1]) — Detroit, Wilhelm Daniel Ludwig 1831—1852.[2]) — Roquette,

---

[1]) Siehe Seite 22, Note 2.

[2]) Vom Predigtamt suspendiert November 1846, auf halbes Gehalt gesetzt mit dem 1. Januar 1847. Durch Min.-Erl. vom 27. Mai 1848 rehabilitiert. Während der Suspension vertreten durch den Kandidaten Fontaine. Disziplinaruntersuchung 1852 abermals eingeleitet und wieder suspendiert. Vertreten durch Prediger Lorenz aus Berlin. Die vom Königl. Konsistorium ausgesprochene Amtsenthebung wurde vom Evgl. Oberkirchenrat unter dem 20. September 1852 bestätigt. Detroit übernahm dann (1854) eine Predigerstelle der holländisch-deutschen Gemeinde in Livorno, trat 1877 in den Ruhestand und lebte seither in Berlin, wo er 80 Jahre alt am 21. Mai 1882 starb.

Von und über Detroit und die dogmatischen Wirren unter ihm in der Gemeinde ist mir folgendes bekannt geworden:

Sabbath und Sonntag. Eine Predigt, gehalten am 1. Advents-Sonntage 1841 in der frz.-reform. Kirche zu Königsberg i. Pr. von dem Prediger derselben (Kbg. 1842). [Die 1836 gehaltene Jubelpredigt ist oben bereits zitiert]. — Das deutsche Volk wie es war, wie es ist, wie es sein wird. Predigt bei der Jubelfeier des tausendjährigen Bestehens der Selbständigkeit Deutschlands. (Kbg. 1843). — Die Aufgaben der bevorstehenden Provinzial-Synoden dargestellt. (Kbg. 1844). — Antidetroit. Einige Bemerkungen in Bezug auf die von H. Prediger Detroit gegebene Darstellung der Aufgaben zur Provinzialsynode von einem Elementarlehrer. (Danzig, 1845). — Des Mannes und des Weibes Wesen und Beruf. Zwei Predigten. (Kbg., 1845). — Das Alte ist vergangen; es ist Alles neu geworden. Predigt, gehalten am Neujahrstage 1846 (Leipzig, 1846). — Wir sind dazu geboren, daß wir die Wahrheit zeugen sollen! Predigt, gehalten am Sonntage nach Neujahr 1846 (Leipzig 1846). — Der Kampf und das Bekenntnis derer, welche im neuen Wesen des Geistes dienen und nicht im alten Wesen des Buchstabens. Predigt, gehalten am 4. Sonntage nach Epiph. (Kbg., 1846). — Detroit, die französisch-reformirte Kirche hat keine Symbole. (Kbg., 1846). — Herr Prediger Detroit und die französisch-reformirte Gemeine in Königsberg. Ein Wort der Mahnung von Palmié, Prediger an der franz.-reform. Gemeinde zu Stettin. Besonderer Abdruck aus der Zeitung für Preußen Nr. 24. (Kbg., 1846). — Unsere Lage, unsere Aufgabe und unser Beruf, ein Reformationsruf an die Christen der reformirten und unirten Kirche (Leipzig, 1847). (Vorw. Königsberg, im November 1846). — Offenes Sendschreiben an die geehrten Familienväter der französischen reformirten Gemeinde zu Königsberg i. Pr. Mit einigen Beilagen, enthaltend: „Calvin's Aussprüche über die Einheit und Freiheit der Kirche" und seine „Erläuterung einiger Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses". Von Dr. Paul Henry, Prediger der französ. Friedrichstädtischen Gemeinde. (Berlin, 1847). — Zweites Sendschreiben an die . . franz.-reform. Kirche zu Königsberg i. Pr. Von Dr. Paul Henry . . . (Berlin, 1847). — Die Schritte, welche die franz.-reform. Gemeine in Königsberg i. Pr. bisher gethan. Als Erwiederung auf ein an dieselbe gerichtetes, offenes Sendschreiben des Dr. P. Henry, Prediger der frz.-ref. Kirche in Berlin. Im Auftrage der Gemeine von dem Prediger derselben L. Detroit. Mit dem Bekenntniß der reform. Kirche in Frankreich vom Jahre 1559 und dem

Hermann Lorenz, 1852—1890.[1]) — Chambeau, Louis Charles Hermann, seit 1891.

Königsberg.

Polnisch-reformierte Gemeinde.

Literatur; Lukaßewicz, Joseph, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2. Bd. (Leipzig, 1850) S. 27 ff. (übersetzt angeblich von Vincenz v. Balicki). — Sembritzki, Johs., Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. (A. M. 30. Bd. [1893] S. 1).

Aus dem ehemaligen Großherzogtum Littauen her leiten sich die Anfänge der Gemeinde. Im 17. Jahrhundert hatten mehrfach die dort von der katholischen Kirche hart bedrängten Polnischreformierten in Preußen Zuflucht gesucht und diese bei den Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm gefunden. Nachdem sich nämlich die Brandenburgisch-preußischen Kurfürsten der reformierten Kirche zugewandt hatten, bedienten sich die Polnischreformierten in politischen Dingen gern deren Beistand. Ihrer Konfession und ein Kind ihres Landes war auch des Großen Kurfürsten Statthalter Fürst Boguslaw Radziwill, der dies Amt 1657—1669 bekleidete, und der seinen Landsleuten, einst ihr Führer, jetzt auch außerhalb der Heimat gern zu Diensten war.

Auf diesem Wege kamen Polnischreformierte nach Preußen und Königsberg. Und als die Markgräfin Louise Charlotte von Brandenburg, des Boguslaw Radziwill Tochter, 1687 drei Alumnatsstellen

---

jetzigen Bekenntniß der frz.-ref. Gemeine in Königsberg. (Kbg. 1847). — Votre fait soit clair et net. Eine offene Erklärung an die Vorstandsmitglieder und Repräsentanten der frz. ref. Gemeine zu Königsberg in Preußen, auf Veranlassung der in den „Schritten" des Prediger Detroit enthaltenen Nachschrift an die Mitglieder der franz. ref. Gemeinen im Vaterlande, abgegeben von Louis Reboul, Prediger an der französischen Kirche und Markgräfl. Begräbnißkapelle in Schwedt. (Schwedt, 1847). — Unsere Unterdrückung und unsere Erlösung. (Kbg. 1848). — Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ein Abschiedswort an die Mitglieder der französisch-reformirten Gemeine von ihrem ehemaligen Prediger. (Kbg. 1852). — Frauenwerth. Eine Vorlesung. (Kbg., 1864). — Welcher Jesus ist dein Heiland? Predigt. (Kbg., 1865). — Häusliche Betrachtungen für Solche, die Gott suchen. (Berlin, 1878. — 2. Folge: In festl. Zeiten. 1880). — Die Abbildungen Jesu in den ersten christlichen Jahrhunderten und besonders in den römischen Katakomben. 1—3. (Vossische Ztg. 1879. Sonntagsbeilage Nr. 52). — Ein Manuskript des Apostels Petrus (über eine angeblich zu Jerusalem gefundene Papyrus-Rolle) (in „Protest. Kirchenztg." 1880 Nr. 12, Sp. 287 bis 290). — Geschichtlicher Ursprung und jetzige Darstellung des Passionsspiels in Oberammergau. 1. 2. (Vossische Ztg. 1880. Sonntagsbeilage Nr. 18, 19). — Zur Geschichte des Volkes Israel. Eine Studie über die Bedeutung und die Schicksale dieses Volkes. (Kbg., 1881). — Im E. G. Bl. wird über ihn und den Streit gehandelt: 1846, S. 11, 36, 44, 78, 89, 206, 208, 209, 214; 1847, S. 11, 28, 60, 71, 77, 79, 91, 95, 103, 107, 132, 140, 171, 272; 1850, S. 182, 203, 234; 1852, S. 77, 204, 226.

[1]) Von ihm: Die Bedeutung des geistlichen Amts in Bezug auf die Gemeinde nach ev. Grundsätzen (Kbg. 1863). Bilder aus der französisch-reformirten Kirche. — König Heinrich IV. Das Edikt von Nantes. Die Kirche der Wüste (Hamburg. Vorwort d. d. Königsberg, 30. Oktober 1868). — Das Schulaufsichtsgesetz (E. G. Bl. 1872 S. 43 ff.) — Biographisches ebendort 1890, S. 243, 262.

für Studierende der Theologie aus Littauen an der Albertina stiftete, wurde Königsberg noch mehr ein Anziehungspunkt für jene.

Bei ihrer naturgemäß nur geringen Zahl genügte es, wenn ihnen ein des Polnischen mächtiger Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde (schon 1655 gestattete ihnen der Oberburggraf Albert v. Kalnein auf Anordnung des Kurfürsten, sich des auch von der deutsch-reformierten Gemeinde benutzten kurfürstlichen Kirchensaals im Schlosse zu bedienen) zu Zeiten predigte (so Schleemüller und Jablonski). Als Boguslaw Radziwill noch im Amte war, stellte dieser ihnen seinen Hausprediger (bis 1663 Johann Christoph Kraiński) zur Verfügung. Zuweilen kam auch ein Prediger der Heimat herüber nach Königsberg, so Johann Samuel Bythner zu Kaydan.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aber schien die feste Anstellung eines polnisch-reform. Predigers erforderlich. Um einen solchen petitionierte beim Kurfürsten die deutsch-reform. Gemeinde. Zwar willigte Friedrich III. in die Stationierung (durch Order vom 12./22. September 1697 wurde der emeritierte Onias aus Memel berufen), doch erfahren wir weiter nichts von einer tatsächlichen Niederlassung eines poln.-reform. Predigers in Königsberg. Auch ein zweiter Versuch (Thomas Ramsay aus Kaydan erhielt die Berufung unter dem 20./30. Mai 1698) mißlang offenbar. Es folgte den Rufen erst Georg Rekuć, der im Februar 1702 hier die Antrittspredigt hielt.

Die Beweggründe, die zu der Berufung Rekućs den Anlaß gegeben hatten, waren verschiedener Art. Die Hauptursache stand in engster Beziehung zu der politischen Stellung, die die Polnisch-reformierten Littauens zunächst in ihrer Heimat innehatten, weiter aber in engster Beziehung zu der Stellung, die sie mit Westeuropa verband. Einmal war die Intoleranz, die sie von der katholischen Kirche seit Władysław IV. Zeiten zu ertragen hatte, noch immer nicht gewichen, dann wurde aber Littauen gerade damals von Truppendurchzügen arg heimgesucht. Gründe, die ihnen den Aufenthalt in Littauen lästig machen mußten und zum Verlassen der Heimat zu treiben geeignet waren. Ein anderer Grund, der Polnisch-reformierte über die preußisch-littauische Grenze zog, war der Umstand, daß es in Littauen keine Hochschulen gab. Nun waren durch die mißliche Lage der polnisch-reformierten Kirche gerade gegen das Ende des 17. Jahrhunderts an einigen deutschen und außerdeutschen Universitäten, auch an dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Freistellen für Polnisch-reformierte eingerichtet worden, die von diesen natürlich gern in Anspruch genommen wurden. Die Präsentation für die Stellen erfolgte durch die Synode der Heimat, deren Geschäftsträger ein Mann von größerer Gesetzes- und Sprachkenntnis sein mußte. Dies Amt hatte längere Zeit der oben genannte Joh. Sam. Bythner inne. Die Erfahrung hatte aber gelehrt, daß es zweckmäßiger sein würde, wenn der „Curator alumnorum und Actor Ecclesiarum Lithuanicarum“, das war der

Amtstitel des Geschäftsträgers der Synode, jenseits der Grenze seinen Sitz hätte. Kein Ort für die Niederlassung des Actors lag nun günstiger als Königsberg, zumal hier ja auch, wie wir schon gesehen haben, 3 Alumnatsstellen bestanden, und wo sich schon im ganzen 17. Jahrhundert Polnischreformierte zeitweilig aufgehalten hatten, wodurch Königsberg in gewissem Sinne also ein Ort de propaganda fide der reform. Kirche Littauens geworden war.

Aus diesem Zusammenhange heraus erklärt sich auch, daß des Predigers Rekuć — natürlich mit Genehmigung des Königs (sie war datiert vom 12. Dezember 1701) erfolgte — Berufung durch die Synode Littauens geschah. Erst als i. J. 1713 das Reform. Kirchendirektorium in Berlin geschaffen wurde, berief dies die nach Königsberg zu setzenden polnisch-reform. Prediger, doch gab die Synode auch dann das jus praesentandi nicht aus der Hand. Im übrigen stand die Gemeinde im Verbande der zur Königsberger reform. Inspektion gehörenden Kirchen und zugleich in dem der reform. Kirche Samogitiens.

Der Schwerpunkt der Amtstätigkeit des Predigers lag also in dem Kuratoren- und Actorenamt; von einer eigentlichen „Gemeinde", die zu pastorieren gewesen wäre, konnte niemals gesprochen werden. Nach den von den Hofküstern der Öffentlichkeit überreichten gedruckten Nachweisungen über die in Königsberg vorgekommenen geistlichen Amtshandlungen sind von 1757 ab (in den älteren Nachweisungen wird die Gemeinde nicht genannt) überhaupt nur 3 polnisch-reform. Taufen (1757, 1759 und 1775) und 1 polnisch-reformierte Trauung (1758) vorgekommen. Diese dürften in den Kirchenbüchern der deutsch-reformierten Gemeinde verzeichnet sein. Eigene Kirchenbücher hat die Gemeinde offenbar nicht gehabt (des Predigers Blanicki Tod ist in den Totenregistern der deutsch-reformierten Gemeinde verzeichnet!), es haben solche auch bei keinem der hiesigen evanglischen Pfarrämter ermittelt werden können. 1775 gab es in Königsberg außer den Alumnen überhaupt nur drei Polnischreformierte. Die Kommunikantenzahl hat sechzehn niemals überschritten. 1806 fand der letzte polnisch-reformierte Gottesdienst statt. 1812 (mit dem Tode Wannowskis) ging die Predigerstelle ein. Mit der Verwaltung der Sinecure wurde danach der Prediger Woide an der deutsch-reformierten Kirche beauftragt.

Inmitten ihrer Agonie wurde die „Gemeinde" dann noch einmal in die Öffentlichkeit hineingezogen und zum Gegenstande einer berechtigten Kritik gemacht. Am 24. Juni 1818 erschien nämlich eine Kabinetsorder, nach der sie fortab die Bezeichnung „Polnische Burgkirche"[1]) führen sollte. Da aber in Königsberg die Allerhöchste Kundgebung vom 27. September 1817 bei den Reformierten nicht die erwartete Aufnahme gefunden hatte, unsere Gemeinde mit

---

[1]) Der deutsch-reform. Parochialkirche war die Bezeichnung „Burgkirche" ebenfalls i. J. 1818 beigelegt worden.

der deutsch-reform. Kirche auch in engster Beziehung stand, so wanderte jene Order[1]) schlicht zu den Akten.

Die förmliche Auflösung der Gemeinde erfolgte 1843, indem der Burgkirche das Vermögen (etwa 558 Taler) zum Besten der Burgschule, der Kirche in Neunischken aber das Silberzeug überwiesen wurde.

Ihre Gottesdienste hielt die Gemeinde im Betsaal der deutsch-reform. Schule ab. Eine poln.-reform. Schule konnte aus naheliegenden Gründen niemals in Königsberg bestehen.

Das Kirchensiegel beschreibt Sembritzki (a. a. O., S. 75) folgendermaßen: „Rechts vom Beschauer steht neben einem jungen Baume ein Mann mit einem ihn überragenden Hirtenstabe in der Rechten, vor ihm (links vom Beschauer) eine Heerde Schafe, darüber die Worte: Ne Timeas Parve Grex. Die Umschrift auf dem Rande lautet: Sigillum Eccles. Reformat. Polon. Regiomont."

Die Prediger.

Rekuć, Georg, 1702—1721. — Cannot, Claudius, 1721 bis 1732. — Karkettel, Christoph Heinrich, 1732—1751. — Behr, David 1752—1760. — Cannot, Benjamin, 1761 (seit 1756 Adjunkt) bis 1762. — Blanicki, Wenceslaus, 1763—1774. — Wannowski, Stephan, D., 1775—1812.

Königsberg.

Königliches Waisenhaus.

Literatur: Die Fundationsurkunde ist abgedruckt bei Grube, Corp. Const. P. I. n. CXXVIII, Fol. 331, und bei Hollack, E. und Tromnau F., Geschichte des Schulwesens der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. (Kbg., 1899), S. 729. — Waysen Trost, Bey Einsegnung des Waysen-Hauses, Welches Der Aller Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr HERR FRIDERICH König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, Des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, rc. rc. rc. Zu Erziehung Vier und Zwantzig armer Waysen, In Dero Residentz Königsberg Allergnädigst gestifftet, Aus dem XXVII. Psalm V, 10. In Volckreicher Versammlung Am Gedächtnüß-Tage der Königlichen Cröhn- und Salbung, Als den 18. Januar des 1703. Jahres Vorgestellet Von Johann Wilhelm Cochius, Königl. Preußischen Hof-Prediger. (Kbg.) — Königliche Gedancken, Welche ehemals der König David gehabt hat, bey den Wordten: Wer bin Ich HErr, HErr? und was ist mein Hauß, daß du mich biß hieher gebracht hast? II. Sam. VII, 18. Und welche bey denselben Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnä-

[1]) Sie lautet nach einer Abschrift:

„Um jede Erinnerung an den Confessions-Unterschied möglichst zu entfernen, nehme Ich keinen Anstand, auf Ihren Bericht vom 29. v. M. hiermit zu genehmigen, daß die polnische reformirte Kirche zu Königsberg in Preußen künftig die polnische Burgkirche, die polnische lutherische Steindammkirche polnische Steindammkirche, ferner die reformirte höhere Stadtschule daselbst nunmehr Burgschule und die französisch-reformirte Elementarschule von jetzt an französische Schule genannt werde. Berlin, den 24. Juny 1818.

Vermöge Sr. Königlichen Majestät Vollmacht und höchsten Befehls während Ihrer Abwesenheit. C. F. von Hardenberg.

An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein".

digster König und Herr, haben, Wenn Sie selbige an dem Tage Ihrer Königl. Cröhnung und Salbung zu betrachten allergnädigst verordnet, In einer kurtzen und einfältigen Predigt Anno 1703. d. 18. Januar. Als am Tage der vor 2. Jahren geschehenen Königl. Kröhnung und Salbung fürgestellet; Der auch beygefüget Die darauff gehaltene Rede In dem Von Sr. Königl Maj. gestiffteten Waysen-Hause. Von Bernhard von Sanden D. Sr. Königl. Maj. in Preußen Allergnädigst Verordneten Bischoffe. (Kbg.) — Über den Streit, welcher infolge der im Waisenhause unter dem Gesichtspunkte einer konfessionellen Vereinigung i. J. 1707 vollzogenen Abendmahlshandlung entstand, ist nachzulesen: Unschuldige Nachrichten Von Alten und Neuen Theologischen Sachen (Leipzig, 1707, S. 401; 1708, S. 111; 1710, S. 439), Walch, J. G., Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Welche sonderlich außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche entstanden (1. Teil 3. Aufl., Jena, 1733, S. 518; 3. Teil, 1734, S. 1095), Arnoldt, K. Gesch., S. 801 und Dembowski in der unten zitierten Monographie (Kbg., 1879, S. 12; 1883, S. 6; 1890, S. 14), Cabinets-Ordre an die Preuß. Regierung wegen der Communion im Königsbergischen Waisenhause vom 5. Mai 1708 (Jacobson, Quellen, I. Teil, II. Bd., S. 37 des Anhangs). — Erl. Preuß., Bd. I, S. 697, 873 (cf. auch Bd. V, S. 84, Nr. 120, 122). — Lindner, J. G., Das Waisenhaus zu Koenigsberg, ein Zeuge von Friedrichs des Ersten Gnade. Bei der Feier des Königl. Krönungsfestes, den 18. Januar 1768 (Kbg. fol.). — Arnoldt, K. Gesch., S. 800. — Fabri, Neues geographisches Magazin, Bd. 4, S. 554 (Halle, 1775/9?). — Schultze, Leitungen des Höchsten nach seinem Rath. Th. 1, S. 351, 358. — Zeller, K. A., Über das Königl. Normalinstitut in Koenigsberg. (Königl. Preuß. Staats- Krieges- und Friedens-Zeitung. Kbg., d. 14. July 1810.) — Sendschreiben des Director Jachmann an den Prediger Häbler in Marienburg über das Zellersche Normalinstitut in Koenigsberg. (Kbg., 1810.) — Kawerau, Kurze Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg. (Kbg., 1828.) — Preuß, A. E., Notizen zur Geschichte des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg in Pr. (Kbg., 1833.) — Preuß, A. E., Fortgesetzte Notizen zur Geschichte des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg in Pr. (Kbg., 1834.) — Preuß, A. E., Kurze Nachricht von dem hiesigen königl. Waisenhause und dem damit verbundenen Schullehrer-Seminare. (Kbg., 1837.) Ein Königlich Geschenk: P. P. Bl. 1855 (8. Bd.), S. 92. — Über die Einrichtung und den Schulunterricht: P. P. Bl. 1856 (9. Bd.), S. 178; Hollack, E. und Tromnau, F., a. a. O., S. 466; E. G. Bl. 1897, S. 35; 1901, S. 80, 83. — Dembowski, Zur Geschichte des Königlichen Waisenhauses zu Koenigsberg i. Pr. (Waisenhaus-Programm 1879, 1881 bis 1890.) — Rohde, W., Das Königl. Waisenhaus zu Königsberg i. Pr. Eine Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Anstalt am 18. Januar 1901. (Breslau, 1901). — M., J., Aus einem Koenigsberger Zauberschlosse. (Sonderbeilage zur Kgb. Hartungschen Ztg. vom 18. Januar 1901.) — Hennig, M., Wie der Meister uns in den Weinberg rief. Zeugnisse von Jesu Taten an seinen Jüngern. Dargestellt von einer Reihe bekannter Vertreter der Reichsgottesarbeit. (Hamburg, 1906.) [Bringt Nachrichten über das Waisenhaus.] — Nachrichten im E. G. Bl. von 1898, S. 167 (Ist die Gründung des Waisenhauses auf Aug. Herm. Franckes Einwirkung zurückzuführen?); 1901, S. 5 (über die Zweihundertjahrsfeier). — Über die sogenannte Waisenhauskollekte; P. Syn. V., 1878, S. 95; 1882, S. 54; 1885, S. 15, 114, 130; 1888, S. 15; 1894, S. 106, 116, 117; 1897, S. 228, 240; 1903, S. 84, 85; 1906, S. 13, 178, 190; 1909, S. 109, 180 und E. G. Bl. 1887, S. 71; 1896, S. 274; 1897, S. 30. — Boetticher, Heft VII, S. 170.

„Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preußen pp. Uhrkunden und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß zu Bezeigung der schuldigen Erkäntnüß, des vielfältigen Seegens, womit der grundgütige Gott Uns biß zu dieser Zeit so gnädiglich angesehen, und absonderlich, daß Derselbe an dem heutigen

Tage Uns durch sollenne Kröhn- und Salbung zu der Königlichen Würde erhoben hat; Wir in Betrachtung der Uns nicht weniger als andern Königen und Regenten obliegender Pflicht, der Waysen Uns anzunehmen und denenselben in ihrem Elende beyzustehen und zu helffen Uns entschlossen, in dieses unseres Königreichs hiesigen Residentz-Stadt Königsberg ein Waysen-Hauß aufzurichten, darin Gott dem Herren aller Herren und Könige aller Könige zu Ehren und Dienst vier und zwantzig Waysen erhalten und verpfleget, imgleichen zur Erkäntnüß Gottes und seines heiligen Wortes und andern Christlichen Tugenden angeführet werden mögen."

Mit diesen Worten leitet Preußens erster König die vom 18. Januar 1701 datierte Urkunde über die Stiftung eines in Königsberg für reformierte und lutherische elternlose Kinder zu errichtenden Waisenhauses ein. Zwei Prediger sollten an der Anstalt beschäftigt werden, ein reformierter und ein lutherischer.

1702 begann man mit der Einrichtung des aus Privatbesitz erworbenen Hauses, 1703, am Krönungstage, wurde es geweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die von Joachim Ludwig Schultheiß v. Unfried entworfene Kapelle wurde erst im folgenden Jahre vollendet und am Krönungstage 1705 geweiht. Zugleich erhielt die Anstalt die Prediger.

Über die Geschichte der Anstalt unterrichtet vollkommen die zitierte Literatur. Wichtig für uns ist ihre Geschichte nur insoweit, als sie die kirchlichen Einrichtungen der Anstalt tangiert. Und da ist aus dem Jahrhundert der Gründung nichts Bedeutsames zu berichten. Erst das 19. Jahrhundert brachte mit seinen großen politischen Ereignissen Neues in das Waisenhaus, in seine ganze Verfassung.

Im Jahre 1809 wurde die Anstalt, die im Laufe der Zeit eine gymnasialartige Richtung eingeschlagen hatte, in eine Muster- bezw. Vorbildungsschule für Elementarlehrer nach Pestalozzi umgewandelt, ohne daß sie jedoch die Einrichtung als Waisenhaus aufgab. Gleichzeitig gingen die Predigerstellen ein. Mit 1809 fällt die Geschichte des Waisenhauses also aus dem Rahmen dieser Darstellung heraus.

Die Prediger.

Meierotto, Ludolph, 1705—1715. — Erichton, Wilhelm, 1715—1718. — Limmer, Johann Gottfried, 1719—1721. — Marees, Friedrich Adolf, 1721—1726. — Krug, Johann Jakob, 1726—1731. — Hibelet, Johann Abraham, 1731—1743. — Thorwarth, Johann Christoph, 1744—1747. — Cochius, Christoph Ludwig, 1747—1758. — Müller, Johann Christoph, 1758—1762. — Bestvater, Samuel, 1763—1768. — Cannot, Ernst Heinrich, 1768—1771. — Wannowski, Stephan, D., 1772—1775. — v. Lauwitz, Johann Gottfried, 1775—1785. — Killmar, George Victor Franz, 1786—1791. — Rosa, August Wilhelm, 1791—1794.

— Braun, Johann George, 1794—1800. — Wirth, Johann Christian, 1800—1803. — Stuckert, Heinrich Ludewig, 1803—1809.

Labiau, Kreis Labiau.

Hier sind Reformierte nicht hervorgetreten.

Landsberg, Kreis Pr. Eylau.

Hier sind Reformierte nicht hervorgetreten.

Lauck, Kreis Pr. Holland.

(Personalgemeinde.)

Hier bestand etwa bis zur Union eine Personalgemeinde, die ihre Entstehung der gräflich Dohnaschen Familie, in deren Besitz sich Lauck befand und noch heute befindet, verdankte. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit derjenigen der Gemeinden Karwinden, Reichertswalde, Schlodien und Schlobitten. Siehe diese!

Liebemühl, Kreis Osterode.

Hier treten im Jahre 1706 zum ersten Mal Reformierte auf.

Liebstadt, Kreis Mohrungen.

Franzosen und Schotten hier schon im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts (1709).

Lötzen, Kreis Lötzen.

Literatur. Masovia 12. Heft (1907) S. 214 (Ortsregister!)

Reformierte hier wahrscheinlich schon im 17. Jahrhundert.

Lyck, Kreis Lyck.

Literatur: Masovia 12. Heft (1907) S. 214 (Ortsregister!)

Um 1682 treten hier zum ersten Mal Reformierte auf. Sie wurden im 17. Jahrhundert von dem Tilsiter, in der ersten Hälfte des folgenden von dem Insterburger und danach von dem Goeritter Prediger geistlich versorgt.

1709 hieß es von ihnen, daß „viele in der gröbsten Unwissenheit wie das thume Viehe trostlos" in des Predigers „abwesenheit dahinjahren und an ihren Seelen schaden leiden . . . ., die nachgelassene fugendt aber immerhin in ihrer Ignorantz aufwachsen müsse".

Marggrabowa, Kreis Oletzko.

Literatur: Masovia 12. Heft (1907) S. 215 (Ortsregister!).

In Marggrabowa lebte um 1670 ein schottischer, wahrscheinlich reformierter, Kaufmann Johann Bierell. Dann treten nachweisbar Reformierte hier um 1682 auf, zunächst von dem Tilsiter Prediger, zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Insterburger und danach von dem Prediger aus Goeritten geistlich versorgt.

Marienwerder, Kreis Marienwerder.

Reformierte hier zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, besucht von dem reformierten Prediger aus Elbing.

Mehlsack, Kreis Braunsberg.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Memel, Kreis Memel.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 564. — Boetticher Heft V, S. 89. — Hering, D.-H., Neue Beiträge (Berlin, 1786) S. 307. — Die ref. Gemeinde in Memel (E. R. K. Ztg. 1871, S. 60). — Sembritzki, Johs., Geschichte der Königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel. (Memel, 1900). — Sembritzki, Johs., Memel im 19. Jahrhundert. (Der „Geschichte Memels" zweiter Teil). (Memel 1902).

„Die ersten Spuren der Anwesenheit von Reformirten in Memel finden sich" — wie Sembritzki, dem ich auch in der weiteren Darstellung folge,[1]) in seiner Geschichte Memels mitteilt — „während der schwedischen Occupation [1629—1635], doch waren schon früher [1616, 1620] einzelne schottische reformirte Kaufleute hier ansässig. In den dreißiger Jahren belief sich ihre Anzahl auf drei bis vier Familien, welche sich privatim einen Hausgeistlichen und Lehrer, den Pfälzer Johann Wendelin de Rodem, hielten. Dieser war vorher 1629—1635 reformirter Prediger der kurfürstlich-brandenburgischen Besatzung in Marienburg gewesen, wo er in der St. Lorenzkirche auf der Vorburg des Schlosses auch für die Reformirten in der Stadt predigte, und hatte sich dann nach Memel gewendet, welches er aber in Folge einer Beschwerde der lutherischen Stände des Herzogthums 1641 wieder verlassen mußte." Als Wendelin i. J. 1646 ordentlicher Prediger der deutsch-reform. Gemeinde in Königsberg wurde, wandten sich die Memeler Reformierten zur Kommunion und Teilnahme am Gottesdienst, so oft es ihre Verhältnisse gestatteten, dorthin. Seit 1661 reiste Wendelin mit Genehmigung des Kurfürsten aber einige Mal im Jahre nach Memel. „Nachdem er am 18. April 1666 gestorben war, erhielt dann endlich die kleine Memeler Gemeinde im Jahre 1667 das landesherrliche Privilegium zum Ankauf eines Privathauses behufs Abhaltung des Gottesdienstes durch einen eigenen Prediger. Als solcher wurde noch in demselben Jahre Petrus Figulus berufen".

„Ebenso wie die Geistlichen der Gemeinde, stammten auch die Mitglieder derselben aus fernen Gegenden, besonders aus England, Schottland, Holland und Frankreich. Die deutschen Namen befinden sich in dieser Periode [17. Jahrhundert] in der Minderheit, doch war der Charakter der Gemeinde sicher immer ein deutscher. Im 17. Jahrhundert gab es bei der Gemeinde einen besonderen „Armen-

[1]) In Anführungsstriche gesetzt.

Kasten schottischer Nation", der nachher wohl mit der reformirten Armenkasse vereinigt ist". „Unter Baleer wurde 1725 ein besonderer Kirchhof für die Gemeinde angelegt (bis dahin wurden die „Calvinsche Leichen" auf dem lutherischen Kirchhof beerdigt, und zwar noch 1688 Abends in aller Stille ohne Schule und Glocken").

Wennschon die Gemeinde im 17. Jahrhundert an sich nicht groß war, so erwuchs ihren Geistlichen in ihrer Amtsführung doch dadurch eine Erschwernis, daß sie auch die Reformierten in Tilsit (bis 1679) und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein die in dem benachbarten Kurland geistlich zu versorgen hatten.

Das 18. Jahrhundert brachte der Gemeinde äußerlich mancherlei Veränderungen. Unter Prediger Cochius waren „hauptsächlich in Folge der durch die Russen erlittenen Beschädigungen, Kirche und Predigerhaus so baufällig" geworden, daß dieser „seine Wohnung in das Rektorat verlegen und die Kirche", zu der Jurski am 12. Juli 1681 den Grundstein gelegt hatte (1683 eingeweiht), — das nach Figulus' Berufung errichtete Haus war November 1678 ein Raub der Flammen geworden, und danach wurde bis 1683 der reform. Gottesdienst in der lutherischen Schloß- und Garnisonkirche abgehalten — „am Sonntage Cantate 1775 geschlossen werden mußte, worauf die reformirte Gemeinde ihren Gottesdienst in der Johanniskirche abhielt; am 30. November copulirte Cochius dort das erste Paar. Die Kirchenutensilien wurden in dem leeren Pulverthurm am Walle untergebracht. Die alte Kirche wurde abgebrochen, behufs Erweiterung des Bauplatzes eine nebenan gelegene wüste Stelle angekauft und am 13. November 1775 der Grundstein zum neuen Gotteshause gelegt, welches ganz massiv aufgeführt wurde. . . . Nach zwei Jahren, 1777, war die Kirche im Rohbau (Mauer und Dach) fertig". Eintretender Geldmangel hinderte indes den Weiterbau. Sie wurde erst 1794 vollendet. 1770 war das Predigerhaus vollendet worden. Auch diese beiden Gebäude dienten der Gemeinde nicht lange: am 4. und 5. Oktober 1854 fielen sie gleich der Johanniskirche und der littauischen Kirche dem großen Stadtbrande zum Opfer. Darauf zog die Gemeinde in den Saal der höheren Töchterschule. Die neue, noch heute im Gebrauch stehende Kirche wurde am 25. August 1861 eingeweiht; das Predigerhaus konnte schon am 1. November 1856 bezogen werden.[1] —

Die im Besitze der Gemeinde befindlichen Kirchengeräte hat Johs. Sembritzki A. M. 40. Bd. (1903) S. 528 beschrieben. —

Das Gründungsjahr der Schule ist unbekannt; sicher war schon 1679 ein Schulmeister und 1706 ein Schulhaus vorhanden. Sie wurde 1828 mit der Friedrichstädtischen Schule vereinigt.

---

[1]) Kabinetsorder an den Rat der Stadt Memel wegen Befreiung der Reformierten von Entrichtung des Dezems an die Lutherische Kirche vom 9. Januar 1682 bei Jacobson, Quellen I. Teil, II. Bd., S. 93 des Anhangs.

1714 hatte die Schule 20 Knaben und Mädchen,
1819 „ „ „ 38 „ 22 „
1820 „ „ „ 31 „ 17 „

Der Union hat sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Die Taufregister beginnen 1675, die Trauregister 1704, die Totenregister 1727. Sie sind verwertet von Johs. Sembritzki in „Adel und Bürgerstand in und um Memel. Genealogische Nachrichten, gewonnen auf Grund der Kirchenbücher-Forschung". (A. M., 38. Bd. [1901], S. 250, 42. Bd. [1905], S. 538.)

1706: 150 Seelen, daneben Fremde und Militär, 80 Kommunikanten.
1714: 114 „ „ „ „ „ 70—80 „
1790: 500—600 Seelen.

Jahr	Seelen		Taufen		Trauungen		Beerdigungen		Kommunik.
1840:	1000	Seelen,	72	Taufen,	11	Trauungen,	42	Beerdigungen.	
1848:	1300	„	74	„	11—16	„	47	Sterbefälle,	? Kommunik.
1857:	2000	„	51	„	14	„	57	„	352 „
1860:	2000	„	37	„	10	„	58	„	321 „
1865:	2000	„	46	„	8	„	23	„	205 „
1875:	1270	„	46	„	14	„	?	„	245 „
1885:	1000	„	31	„	8	„	?	„	245 „
1895:	950	„	26	„	13	„	33	„	271 „
1905:	800	„	23	„	6	„	21	„	166 „

In der Stadt Memel selbst wurden 1867 295 Reformierte gezählt; im Jahre 1900 nach der Volkszählung 282.

Nach dem Pfarr-Almanach von Schirrmann und Hirsch gehörten im Jahre 1907 zur Gemeinde die reformierten Bewohner (außer denen der Stadt Memel) von Bommelsvitte, Budsargen, Clausmühlen, Clemmenhof, Ekitten, Försterei, Janischken, Luisenhof, Mitzken, Paugen, Rumpischken, Schmelz, Starrischken und Süderspitze.

In ihrem länglich runden, die Umschrift „Reform. Memlisch. Kirchen Siegel" tragenden Siegel führt die Gemeinde einen Palmbaum, zu dessen beiden Seiten in Höhe des Stamms in horizontaler Lage ein Hinweis auf Psalm 92 Vers 13 (in der Abkürzung P. S: 92: V: 13) zu lesen ist. Das Siegel dürfte älteren Ursprungs sein.

Die Prediger.

Figulus, Peter, 1667—1670. — Jurski, Paul Andreas, D., 1672—1686 (?). — Onias, Paul, 1687—1690. — Hartmann, Adam Samuel, D., 1690—1691. — Mel, Conrad, 1691—1697. — Seibert, Johann Bernhard, Interimsprediger. — Lezius, Heinrich Christian, Interimsprediger. — König, Christian Ernst, Interimsprediger. — Balleer, Dietrich, 1700—1739. — Frank, Johann Konrad, 1738—1740. — Schrotberg, Johann Jakob (II.), 1741—1749. — Kühn, Friedrich Wilhelm, 1749—1758. — Cochius, Christoph Ludwig, 1758—1782. — Thérémin, Anton Ludwig, 1782—1821. — Lambert, August Eduard Wilhelm, 1821 (seit 1817 Adjunkt) bis 1822. — v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb, 1823—1824. — Elsner, Wilhelm Theodor, 1825—1867.

— Hein, Johann Wilhelm Gottfried Nicasius, 1869—1896. — Kowalewski, Friedrich Otto, 1896—1905. — Prieß, Friedrich Wilhelm, seit 1905.

Mohrungen, Kreis Mohrungen.

(Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 566. — Die .... reformirte Stadtgemeinde zu Mohrungen. E. R. K. Ztg. 1871, S. 63. — Machholz, E., Die ehemalige reformierte Kirchengemeinde zu Mohrungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde. (14. November 1905). (Mohrunger Kreis-Zeitung 1905, Nr. 97, 100, 101. Auch als Sonderdruck erschienen).

Für die in den Ämtern Mohrungen, Liebstadt, Osterode, Gilgenburg, Neidenburg und Soldau wohnenden Reformierten (Adlige und Ausländer), die wohl durchweg zum Seelsorgebezirk des gräflich Dohnaschen Predigers in Reichertswalde gehörten, berief Friedrich I. am 14. November 1705 einen Prediger, der seinen Amtssitz in Soldau aufschlug und nur 1721—1737 (1738?) und 1794—1800 in Mohrungen wohnte. Die zwischen Soldau und Mohrungen liegende weite Entfernung und die große Ausdehnung des Seelsorgebezirks überhaupt hatte schließlich zur Folge, daß die Gemeinde Mohrungen, die sich vollständig organisiert hatte, auch Predigerland besaß, niemals hat zur Entfaltung kommen können. Als im Jahre 1837 der jüngere Prediger Braun in Soldau starb, wurde die Stelle nicht mehr besetzt und mit der Versorgung der Reformierten in Mohrungen der Prediger in Gr. Samrodt betraut. 1842 zählte die Gemeinde (groß ist sie niemals gewesen, 1714: 31 Seelen, 1721 allerdings über 60, vielleicht das Maximum) nur noch 21, 1863: 6, 1772: 4, 1880: 3 Seelen. Diese geringe Mitgliederzahl veranlaßte den Gr. Samrodter Geistlichen, die förmliche Aufhebung der Predigerstelle zu beantragen. Dem Antrag wurde durch Kultusministerialerlaß vom 15. Mai 1880 stattgegeben.

Der Union hatte sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Von alters her diente den in und um Mohrungen wohnenden Reformierten als Zusammenkunftsort ein Raum im Schlosse. Als die Kapelle im unglücklichen Kriege zu einem Lazarett hergerichtet wurde, zog die Gemeinde in die luther. Stadtkirche. Dort blieb sie bis zur Auflösung.

Predigerland seit 1744. 1782 wurde es in Erbpacht gegeben.

Keine Schule.

Die Taufregister beginnen 1671, die Trauregister 1683, die Totenregister 1801, Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G Bl. 9. Heft (1907) S. 35 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde.

Ein eigenes Kirchensiegel scheint die Gemeinde nicht besessen zu haben. Im 18. Jahrhundert gebrauchte sie vielmehr mit der Soldauer Gemeinde zusammen ein Siegel, das die Umschrift „MORUNG.

UND·SOLD·KIRCHEN·SIEGEL" führte. In der Mitte zeigte es einen aus angedeutetem Erdreich steil in die Höhe gewachsenen, kräftigen Baumstamm mit (vom Beschauer aus gesehen) nach rechts unten abgeschrägter Schnitt- oder Bruchfläche, aus dem sich in halber Höhe zu beiden Seiten ein belaubter Ast abzweigt. (Frisches Reis als Sinnbild junger Kraft?).

Bis 1837 hatten Mohrungen und Soldau, wie wir gesehen haben, gemeinsame Prediger. Ihre Namen und Amtsdauer sind in dem Abschnitt über Soldau nachzulesen. Danach versorgte die hiesige Gemeinde bis zu ihrer Auflösung der Gr. Samrodter reform. Prediger Dr. Heinrich Friedrich Elsner.

Mühlhausen, Kreis Pr. Holland.

Hier tauchen Reformierte 1718 auf. Sie hielten sich ad sacra nach Pr. Holland.

Neidenburg, Kreis Neidenburg.

Mit Sicherheit treten hier Reformierte im 18. Jahrhundert auf, doch scheinen solche schon im 17. Jahrhundert hier gesessen zu haben.

Neunischken, Kreis Insterburg.

(Königl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 565. (Dort wird mit Neunischken die luther. Kirchengemeinde Neukirch-Joneilischken, auf die sich fast der ganze zweite Abschnitt bezieht, verwechselt!). — Boetticher, Heft V, S. 93. — Die evangelisch-reformirte Gemeinde in Neunischken in Preuß. Lithauen. (N. R. K. Ztg. 1856, S. 241). — Besuch der Deputirten des Colonial- und Continental-Comité's der freien schottischen Kirche in Neunischken. (N. R. K. Ztg. 1856, S. 300.)

Nach einer in Neunischken vorhandenen älteren, glaubwürdigen Nachricht zogen die ersten Kolonisten nach den Verheerungen der Pest, Schweizer[1]), am 24. Juni 1712 in und um Neunischken an. Neben Neunischken soll Strigehnen die Hauptansiedelung gewesen sein. Der nächste reform. Geistliche saß in dem etwa 2 Meilen südwärts gelegenen Insterburg. Dorthin wandten sich die hier angezogenen Kolonisten, fanden dort auch bereitwilliges Entgegenkommen. Der Insterburger Prediger hat dann bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein die Gemeinde in Neunischken geistlich versorgt. Wenn es dieser nun aus Mangel an ausreichenden Mitteln nicht möglich war, einen eigenen Geistlichen zu unterhalten, so hatte sie sich doch vollkommen fest organisiert, eine Schule gegründet, auch eine gottesdienstliche Stätte sich bereitet.

In der Neunischker Gemeinde hat immer ein guter Fonds gesteckt. Tiefe Religiosität, Lauterkeit und tiefgewurzelte Sittenreinheit waren die Merkmale, durch die sich der zu Neunischken gehörende Reformierte auszeichnete, Charaktereigenschaften, die er als sein Eigen

[1]) Wohl mehr Deutsch sprechende Schweizer, denn in Neunischken wurde nur „hin und wieder der Gottesdienst in französischer Sprache abgehalten" (Torno, Gesch. d. Kirche Göritten, S. 10).

gelegentlich auch in die rechte Beleuchtung zu stellen verstand. Diese Momente trugen denn auch ihr gut Teil an der Verwirklichung des von der Gemeinde schon lange gehegten Wunsches auf Errichtung einer selbstständigen Predigerstelle in Neunischken bei. Die Gemeinde hatte bei dem ihr eigenen Geist die Unruhen, welche die Behördenreorganisation im 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und die Union in den beiden folgenden Jahrzehnten mit sich gebracht hatten, ruhig und sehr stabil durchgehalten; ja, die Wirren, die vielen reformierten Gemeinden Preußens das Grab gruben, lenkten die Gemeinde Neunischken in eine durch ihr unbedingtes Selbständigkeitsgefühl begründete extrem-reformierte Richtung! Denn nur so läßt sich der Mut erklären, der jenen Deputierten innewohnte, die in Königsberg i. J. 1844 vor den König persönlich traten, um einen Geistlichen ihres Bekenntnisses zu bitten. Friedrich Wilhelm IV. hatte die Sendboten der Gemeinde gern empfangen und ihnen auch Entgegenkommen zugesichert. Nach einem Zeitraum von 10 Jahren[1]) wurde der Gemeinde dann der Wunsch erfüllt: Neunischken erhielt einen eigenen Geistlichen, der auf den Heidelberger Katechismus verpflichtet wurde. Bald nach Errichtung der Predigerstelle wurde auch ein Parochialbezirk (1857) fixiert und der (allerdings 1819 unterbrochene, später aber wieder aufgenommene) Konnex mit Insterburg, der, wie schon bemerkt, darin bestanden hatte, daß die dortigen Prediger (freiwillig) Neunischken mit versorgten, ein Konnex, der vielfach, aber durchaus mit Unrecht, als „Filialverhältnis" betrachtet wurde, gelöst.

Die 1854 und 1857 geschaffenen Einrichtungen haben sich, obgleich die sensible Natur des Predigers Kreiß der Gemeinde in der Folge mancherlei Aufregungen brachte (wenn man von Parochialänderungen absehen will), bisher nicht geändert. Unverändert ist auch die konfessionelle Richtung der Gemeinde geblieben. Sie ist heute in Ostpreußen die einzige Landgemeinde, die sich ihren Charakter als „reformierte" Gemeinde zu wahren gewußt hat.

In der ältesten Zeit versammelte sich die Gemeinde in einer Scheune, dann in der Schule. 1754 vollendete sie aus eigenen Mitteln ein Gebäude, in dem sie Betraum und Schule unter einem Dach vereinigte.[2]) Dieses genügte schon nach 50 Jahren nicht mehr. So wurde mit staatlicher Hilfe 1806 eine massive Kirche mit Turm errichtet und 1809 in Gebrauch genommen. Nach etwa 20 Jahren erlitt sie durch ein Unwetter derartige Schäden, daß sie gestützt und endlich abgetragen werden mußte. An ihrer Stelle entstand dann

---

[1]) Die provisorische Einrichtung wurde genehmigt durch Min.-Erl. vom 16. November 1853 und Erl. des Evang. Oberkirchenrats vom 2. Dezember 1853. Definitiv trat die Kirchengemeinde mit dem 1. Juni 1857 ins Leben. Die Urkunde ist im Anhange mitgeteilt.

[2]) Durch Rescript v. 29. Juni 1754 wurde die „Inauguration dieses Schulhauses zu einer Capelle, in welcher einigemale des Jahres von den reform. Insterburgischen Predigern der Gottesdienst" versehen werden sollte, genehmigt. Nach einer anderen Nachricht erst 1774 der Benutzung übergeben. Oder war 1774 wieder ein anderer Bau errichtet worden?

das Kirchengebäude, das der Gemeinde noch heute dient. Am 16. Mai 1872 [1]) wurde der Grundstein gelegt, am 31. Oktober 1873 [2]) wurde es seiner Bestimmung übergeben.

Die von Boettticher bezeichneten Kirchengeräte sind alter Besitz der eingegangenen polnisch-reform. Gemeinde zu Königsberg und gehören erst seit 1843 der Gemeinde Neunischken.

Durch Allerh. Erlaß vom 23. Juli 1859 übernahm Fiskus das Patronat.

Die Schule kam nach 1819 unter die Aufsicht eines benachbarten luther. Geistlichen. Seit 1857 untersteht sie dem Prediger in Neunischken als Ortsschulinspektor. 1860 gelangte sie unter die luther. Inspektion Insterburg als Kreisschulinspektion und blieb dort bis Mitte 1876. Dann kam sie unter die Aufsicht eines Königlichen Kreisschulinspektors und ist bis zum heutigen Tage in ihr geblieben. Ihr konfessioneller Charakter entspricht dem der Kirchengemeinde, so wird in ihr auch heute noch der Heidelberger Katechismus gelehrt. Das reform. Tecklenburger Gesangbuch ist in Kirche und Schule in Gebrauch.

Die Taufregister beginnen 1767, die Trauregister 1801, die Totenregister 1800

1776: ca. 400 Kommunikanten.

1840:	800	Seelen,[3])	14	Taufen,	4	Trauungen,	18	Sterbefälle,	534	Kommunik.
1846:	?	„	11	„	3	„	?	„	?	„
1848:	800	„	12	„	2—3	„	15—20	„	400	„
1857:	800	„	?	„	?	„	?	„	?	„
1858:	?	„	30	„	5	„	15	„	201	„
1860:	ca. 600[4])	„	13	„	2	„	?	„	300	„
1865:	?	„	23	„	9	„	12	„	344	„
1876:	?	„	28	„	7	„	14	„	227	„
1885:	550	„	33	„	7	„	15	„	236	„
1895:	520	„	28	„	5	„	7	„	304	„
1905:	520	„	27	„	6	„	12	„	268	„

1845 wurden gezählt in:

1.	Neunischken	325	Reformierte,	80	Lutheraner,	Sa.	405
2.	Strigehnen	34	„	34	„	„	68
3.	Aurkalnehlen	131	„	39	„	„	170
4.	Kamßarden	11	„	77	„	„	88
5.	Kl. Kamßarden	5	„	8	„	„	13
6.	Stablacken	5	„	20	„	„	25
7.	Kurreiten	?	„	28	„	„	28
8.	Blumenthal	?	„	20	„	„	20
9.	Rosenthal	7	„	18	„	„	25
10.	Pleinlauken	46	„	266	„	„	312
	Zu übertragen	564	Reformierte,	590	Lutheraner,	Sa.	1154

[1]) E. G. Bl. 1872, S. 105.
[2]) E. G. Bl. 1873, S. 210.
[3]) in 136 Familien.
[4]) 1861 wurden 666 Seelen gezählt.

	Übertrag	564	Reformierte,	590	Lutheraner,	Sa.	1154
11.	Gut Wittgirren	9	„	13	„	„	22
12.	Gut Neusorge	3	„	16	„	„	19
13.	Kampukschen	20	„	55	„	„	75
14.	Reichwalde	11	„	51	„	„	62
		607	Reformierte,	725	Lutheraner,	Sa.	1332

Das älteste Kirchensiegel zeigt in der Mitte das Bild eines Gotteshauses und die Umschrift „Siegel Der Kirche Neunischken. 1854." Als Fiskus das Patronat übernahm, legte sich die Gemeinde ein Siegel zu, das den preußischen Adler mit der Umschrift „Koen. Reformirte Kirche Neunischken. 1854" führte.

Die Prediger.

Kreiß, Karl Julius Franz, 1851—1875. — Schenk, Johann Friedrich, seit 1875.

Nikolaiken, Kreis Sensburg.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Nordenburg, Kreis Gerdauen.

Um 1736 halten sich die Reformierten des Amtes Nordenburg nach Dönhoffstädt.

Ortelsburg, Kreis Ortelsburg.

Mit Sicherheit treten hier Reformierte im 18. Jahrhundert auf, doch scheinen solche schon im 17. Jahrhundert hier gesessen zu haben.

Osterode, Kreis Osterode.

Literatur: Machholz, E., Die Reformierten im Kreise Osterode in Ostpr. (Osteroder Ztg., 1904, Nr. 151). — Müller, Johs., Osterode in Ostpreußen (Osterode, 1905).

Reformierte hier schon im frühen 17. Jahrhundert.

Passenheim, Kreis Ortelsburg.

Hier sind im 18. Jahrhundert Reformierte bekannt geworden.

Pillau, Kreis Fischhausen.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 566. — Boetticher, Heft I, S. 119. — Hering, D. H., Neue Beiträge (Berlin, 1786), S. 324. — Die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Pillau (E. R. K. Ztg. 1865, S. 119). — Der Grundstein zur reformirten Kirche in Pillau (Ostpreußen) (E. R. K. Ztg. 1866, S. 144). — Aufruf und Bitte zur Unterstützung der reform. Gemeinde Pillau (R. K. Ztg. 1901, S. 142).

Die ersten Reformierten brachte der überseeische Handel hierher. Es waren nur sehr wenige Fremde, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hier den Grund zu der heutigen Gemeinde legten. Manche von ihnen mögen sich in dem kleinen Hafenorte ansässig

gemacht haben, und die Folge davon war das Bedürfnis nach regelmäßiger Seelsorge. Der Verfasser des oben zitierten Artikels E. R. K. Ztg. 1865, S. 119 trifft mit Hering das Richtige, wenn er jene Fremdlinge sich an die reformierten Geistlichen in Königsberg[1]) wenden läßt. Vonseiten der Landstände erfahren auch hier die Reformierten Zurücksetzung, aber mit der zunehmenden Autorität des Großen Kurfürsten gewinnt die nur lose zusammengefügte Gemeinde festeren Boden; d. d. Cleve, 14. März 1648 wird der Oberst Podewils angewiesen, dafür zu sorgen, daß wenn die Festungskirche hergestellt sein wird, „alßdann beederseitß Augspurgische Confessions Verwandte alß Reformirte rndt Lutherische Jhr freyes excercitium [so!] Religionis alternative darinnen haben rndt treiben rndt beederseitß sich friedt: rndt christlich begegnen müegen", und d. d. Cölln, 9. März 1660 wird den Reformierten gestattet, in der neu erbauten Garnisonkirche ihre Gottesdienste zu halten (Verfügung an den lutherischen Geistlichen Christian Meyer in Pillau). Unter dem 19. Juni 1660 wird ebenfalls von Cölln aus dem Statthalter und den Oberräten in Königsberg mitgeteilt, daß den Reformierten in Pillau erlaubt sein soll, in der Festungskirche ihren Kult auszuüben — neben den Lutherischen.

In diesen unsicheren Verhältnissen lebte die Gemeinde bis zum Jahre 1681, dem Jahre, in dem Abraham Rüts als kurfürstlicher Marineprediger und Seelsorger der Festungsbesatzung in Pillau berufen wurde. 1685 ging Rüts als ordentlicher Prediger zur reformierten Gemeinde über. Erst mit diesem Ereignis nimmt diese feste Gestalt an. Durch Reskript vom 29. Januar 1685[2]) wurde die Festungskirche[3]) „den Reformirten so zugeeignet, daß sie eine Simultankirche seyn sollte" (Hering, a. a. O., S. 325).

Seit 1866 ein eigenes Gotteshaus.[4])

Die Gemeinde zählte und zählt auch heute zu den kleinsten reform. Stadtgemeinden Altpreußens; insbesondere hatte sie von jeher wenig oder überhaupt keine Beziehungen zum platten Lande.

Die Union hat auf das Bekenntnis der Gemeinde einen Einfluß nicht ausgeübt, aber die „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evang. Kirche" von 1850 hat sie (als einzige der im Verbande der reformierten Inspektion Altpreußens stehenden Gemeinden) angenommen.

1713 bereits eine Schule, doch damals noch ohne eigenes Gebäude. Sie ging 1813 ein.[5])

---

[1]) Johann Bergius kam viermal im Jahre hierher.

[2]) Arnoldt hat fälschlich 1695.

[3]) Diese Kirche wurde 1658—1660 erbaut, der Grundstein zu einer neuen, nachdem die alte abgebrochen war, am 27. Juni 1717 gelegt, letztere brannte 1761 nieder. (Harnochs Angaben laufen hier durcheinander und sind z. T. unrichtig.)

[4]) Ueber die Erneuerung der Kirche: E. G. Bl. 1898, S. 246.

[5]) Zander, A., Zur Entwickelungsgeschichte des Pillauer Schulwesens (im Programm der höheren Bürgerschule zu Pillau für 1869).

Tauf-, Trau- und Totenregister seit 1681.

1706:	109	Seelen,	?	Taufen,	?	Trauungen,	63	Kommunikanten.
1713:	138	„	?	„	?	„	78	„
1730:	?	„	4	„	0	„	85	„
1840:	90	„	?	„	?	„	?	„
1859:	170	„	10	„	3	„	66	„
1865:	272	„	8	„	0	„	108	„
1875:	200	„	5	„	2	„	68	„
1899:	172	„	6	„	3	„	53	„
1903:	165	„	5	„	0	„	30	„
1905:	150	„	3	„	1	„	22	„

Das Siegel zeigt in der Mitte den Giebel des Gotteshauses mit dem Portal und hat die Umschrift: „Siegel Der Ev. Reform. Kirche Zu Pillau". Es ist also jüngeren Ursprungs.

Die Prediger.

Rüts, Abraham, 1685—1712. — Fischer, Johann Konrad, 1712—1731. — Frank, Johann Konrad, 1731—1738. — Herwie, David, 1738—1775. — Schröder, Claudius, 1770—1775 als Adjunkt, 1775—1806 als Prediger. — Athenstädt, Friedrich George Ludwig, 1807—1809. — Stuckert, Heinrich Ludewig, 1809—1831. — Gerdien, Johann Friedrich Leopold, 1831—1836. Merguet, Hermann Theodor Heinrich Adalbert, 1837—1846. — Waas, Friedrich Hermann, 1846—1876. — Schmidt, Eduard Werner, 1877—1879. — Copinus, Friedrich Gustav Adolph, 1881 bis 31. Dezember 1888. — Muther, Emil Berthold Raimund Franz, 1889—1896. — Barkowski, Karl Robert Martin, 1896—1906. — Badt, Paul Rudolf Gerhard, seit 1906.

Pillkallen, Kreis Pillkallen.

(Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 336. — Boetticher, Heft V, S. 103.

Die Anfänge der Gemeinde sind auf die etwa 1724 erfolgte Niederlassung deutscher Kolonisten in Pillkallen und in den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Grumbkowkaiten, Uschpiaunen und Löbegallen zurückzuführen. Diese hielten sich 1731, doch sicher auch schon früher, soweit sie reformiert waren, nach Göritten. Um Neujahr 1731 genehmigte der König die Anstellung eines reformierten Predigers in Pillkallen unter Aussetzung eines Gehaltes von 200 Talern und freier Wohnung. Ein Deputat solle ihm nicht zustehen, da ein solches die reformierten Prediger in Littauen nicht bezögen, aber er könnte Accidenzien einziehen. Doch erst im Jahre 1733 zog der erste Prediger an. Für die fehlende Dienstwohnung wurde ihm eine Entschädigung von 30 Talern, auch 10 Achtel Brennholz bewilligt.

Weit oben im nordöstlichen Winkel der Provinz, nahe der russischen Grenze und in einem unbedeutenden Städtchen gelegen, dazu aus

Mitgliedern bestehend, die in der Mehrzahl kleinbäuerlichen Kreisen angehörten, war der Gemeinde die Möglichkeit genommen, eine irgendwie bemerkenswerte Rolle unter den reformierten Gemeinden Altpreußens zu spielen. Das innere kirchliche Leben scheint aber in der Gemeinde verhältnismäßig rege gewesen zu sein, namentlich im anbrechenden 19. Jahrhundert. Und wenn diese Vermutung richtig ist, dann erscheint es sonderbar, daß sich die Gemeinde im Jahre 1818 so kurz entschlossen mit der am Orte bestehenden lutherischen Gemeinde vereinigte. Wenn auch in den benachbarten, von Reformierten durchsetzten lutherischen Kirchspielen zum Zeichen einer Vereinigung der beiden Konfessionen feierliche Gottesdienste stattfanden, so wären diese für die reformierte Gemeinde Pillkallen, die zunächst ihre Gemeindeglieder in größerem Umfange hätte hören müssen (nur die in Betracht kommenden Geistlichen und einige Vertreter der Gemeinde hatten die Verhandlungen geführt), nicht verbindlich gewesen. Jene „Vereinigungen" hätten die zur reformierten Gemeinde Pillkallen gehörenden Reformierten nicht hindern können, deren alte Verfassung bestehen zu lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Geistlichen in Pillkallen durch die in den benachbarten Kirchen vollzogenen Unionsakte eine Verringerung der Seelenzahl der Pillkaller reformierten Gemeinde erwarteten und deshalb die Lebensfähigkeit der Gemeinde in Zweifel zogen.

Indem sie diese Folge als sicher voraussahen, führten sie am Charfreitag (20. März) 1818 eine mit dem Heiligen Abendmahl verbundene gemeinsame kirchliche Feier der beiden evangelischen Konfessionen in Pillkallen herbei[1]) und leiteten im Anschlusse daran Verhandlungen ein, die eine vollständige Auflösung der reformierten Gemeinde beabsichtigten: Die Predigerstelle sollte eingehen und ihr Inhaber mit dem größten Teil seines bisherigen Gehalts die zweite Predigerstelle (Diakonat) an der lutherischen unierten Kirche in Pillkallen übernehmen, deren Einkünfte man auf den ersten lutherischen Geistlichen, den neuen zweiten und den ehemaligen reformierten Präzentor verteilen wollte.

Die äußerlich am Charfreitag 1818 vollzogene Vereinigung wurde von der Kgl. Regierung durch Verfügung vom 25. November 1819 provisorisch genehmigt, darauf fand dann abermals (am ersten Adventssonntage 1819) eine kirchliche Feier statt, und die getroffenen Vereinbarungen wurden nun realisiert: die reformierte Gemeinde und Predigerstelle hörte jetzt tatsächlich zu bestehen auf, ihre Kirchenbücher wurden am 22. November 1819 geschlossen. Die Kirche wurde, soweit sie nicht zugleich Predigerwohnung war, außer Gebrauch gestellt, das Barvermögen von etwas über 743 Taler, welches man zu einem Unterstützungsfonds für die Witwe des zweiten lutherischen Predigers machen wollte, zur Unterhaltung der Kirche und der

---

[1]) Gumbinner Amtsblatt, 1818, Stück 13, und Böckel, E. G. A., Ireneon, 2. Bd., 3. Heft (1825), S. 92.

Predigerwohnung verbraucht (der Rest im Jahre 1850), und von den beiden Glocken ging die eine in den Besitz der lutherischen Gemeinde Pillkallen, die andere in den der lutherischen Gemeinde Kattena u über. Auch die übrige Dotation wurde Eigentum der luther. Schwestergemeinde. Dahin gehörten neben dem Kirchengerät vor allem das Kirchengebäude, ein Stallgebäude und das Predigerland mit dem Kirchhofe. Einen ordnungsmäßigen, behördlichen Abschluß haben aber die Vereinbarungen, weil sie, wie oben kurz angedeutet, nicht sachgemäß vorbereitet worden waren, nicht gefunden. Die Verhandlungen zwischen den örtlichen Instanzen einerseits und Regierung bezw. Ministerium andererseits zogen sich bis Ende der dreißiger Jahre hin und wurden schließlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgebrochen, indem man den in den Jahren 1818 und 1819 geschaffenen status im allgemeinen bestehen ließ.

Zur reformierten Gemeinde hielten sich die in den lutherischen Kirchspielen Pillkallen, Willuhnen, Schirwindt, Schillehnen, Lasdehnen, Budwethen, Kussen und Kattenau wohnenden Reformierten. Schirwindt wurde regelmäßig bereist, der großen Entfernung wegen aber wohl selten mehr als zweimal im Jahre.

Schon nach etwa 6 Monaten, nachdem der König die Entsendung eines reformierten Geistlichen nach Pillkallen in Aussicht gestellt hatte, petitionierten die in den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Uschpiaunen, Löbegallen und in der Stadt selbst wohnenden Reformierten (4. Juli 1731) um Bau einer Kirche. Der Wunsch sollte aber erst rund 25 Jahre später in Erfüllung gehen, denn erst auf Grund einer Allerhöchsten Order vom 30. Januar 1750 (Verfügungen der Litt. Kriegs- und Domänenkammer vom 26. März 1750 und 3. April 1751) kam der Bau im Jahre 1754 zustande. Wenn Hennig Seite 107 schon 1731 den „König in Pillkallen eine ref. Kirche bauen" läßt, so hatte er damit die „Kirchen-Stube" im Auge, die wohl bis 1754 bestand. Das Gebäude wurde aus Staatsmitteln erbaut und begriff in sich zugleich Wohnräume für den Prediger. Von 1819 ab wurden nur die letzteren benutzt. 1842 wurde es umgebaut, „der Turm und der darunter liegende Teil des Hauses einschließlich des ersten Fensters abgebrochen"[1]) (Mitteilung des inzwischen verstorbenen Superintendenten Zilius in Pillkallen) und als Wohnung des zweiten Predigers der unierten Gemeinde hergerichtet (nach Harnoch, dem Schnaubert[2]) und Boetticher folgen: 1849).

Das heute im Besitz der unierten luther. Gemeinde befindliche ehemalige reform. Predigerland trägt die Bezeichnung Pillkallen

[1]) Eine Zeichnung des Baues, wie er etwa 1819 aussah, bei den Akten der luther. Kirche in Pillkallen.

[2]) Schnaubert, J., Dr.. Statistische Beschreibung des Kreises Pillkallen. (Pillkallen, 1894).

Bd. V, Bl. 152. Es setzte sich nach einem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle vom 10. April 1894 (danach haben Verkäufe stattgefunden) folgendermaßen zusammen:

Parzelle	129	Acker	1,0320 ha
Parzelle	150	Hofraum	0,0130 ha
Parzelle	151	Hofraum	0,0180 ha
Parzelle	152	Garten	0,3070 ha
Parzelle	153	Garten	0,1250 ha
		überhaupt	1,4950 ha

1748 pflegten „die Freunde des Verstorbenen selbst" dessen Grab „zu machen", und zwar zweifellos auf dem luther. Kirchhofe, denn der Gemeinde wurde erst durch Verfügung der Litt. Kriegs- und Domainenkammer vom 16. Juli 1754 ein am Mühlenberg gelegenes Landstück als Friedhof zugewiesen. In einer Verhandlung vom 20. April 1789 ist von dem Kirchhofe von 9 Ruten Länge und $6^1/_2$ Ruten Breite die Rede, „so gerade gegenüber lieget". Schon von den reformierten Predigern soll er als Gemüsegarten benutzt worden sein. Zwischen 1888 und 1893 pachtete ihn die Stadt, worauf ihn der Verschönerungsverein einebnete und bepflanzte. Laut Vertrag vom 14. September 1894 ging er schließlich in den Besitz der Kommune über. Er war identisch mit der oben genannten Parzelle 153.

1736 im Juli suppliziert der reform. Schulmeister und Präzentor Johann Gottfried Petri um Verbesserung seines Traktaments. Er habe der hiesigen Gemeinde $1^1/_2$ Jahre „umsonst gedienet und kein tractament gehabt", danach seien ihm zwar 20 Taler bewilligt worden. Er habe auch keine Dienstwohnung und kein Deputatholz, aber Frau und Kind. Der Erfolg der Bittschrift ist unbekannt, unbekannt sind auch die sonstigen Schicksale der Anstalt. Sie dürfte spätestens 1819 eingegangen sein.

Die Taufregister beginnen 1747, die Trau- und Totenregister, welche ebenso wie die Taufregister beim luther. Pfarramt in Pillkallen aufbewahrt werden, 1793.

Ein von dem russischen General-Feldmarschall Apraxin der Kirche, dem Prediger und den Kirchenbeamten am 31. Juli 1757 ausgestellter Schutzbrief ist übersetzt abgedruckt in der „Pillkaller Grenz-Zeitung" vom 22. Mai 1904.

Wie schon oben gesagt, bildete sich die Gemeinde aus den reformierten Kolonisten, die in der Stadt Pillkallen und den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Grumbkowkaiten, Uschpiannen und Löbegallen saßen. Die Supplikation vom 4. Juli 1731 um Bau einer Kirche unterzeichneten 112 reformierte Wirte und einzeln stehende Personen; es entfielen damals

auf das Amt Kattenau	36	
„ „ „ Dörschkehmen	40	(darunter Schirwindt mit 4)
„ „ „ Uschpiaunen	8	
„ „ „ Löbegallen	28[1])	
	Sa. 112	

1737 unterzeichneten eine Eingabe

aus der Stadt Pillkallen	8	
„ dem Amt Kattenau	23	
„ „ „ Dörschkehmen	28	(darunter Schirwindt mit 3)
„ „ „ Uschpiaunen	13	
	Sa. 72	Wirte,

1748 aus der Stadt Pillkallen	3	
„ dem Amt Kattenau	22	
„ „ „ Dörschkehmen	23	(darunter Schirwindt mit 3)
„ „ „ Uschpiaunen	9	
aus 15 nicht klassifizierten Ortschaften	32	
	Sa. 89	Wirte mit über 47 Hufen.

1731: 1000 Kommunikanten.

1818: 500—800 Seelen (Erwachsene), darunter ca. 125 im lutherischen Kirchspiel Pillkallen.

1818: 60—70 Kommunikanten aus der Stadt,
50—60 „ vom Lande.

Taufen im Durchschnitt in den einzelnen Jahren:

1747—1750: 14	1781—1790: 24
1751—1760: 38	1791—1800: 22
1761—1770: 40	1801—1810: 49[2])
1771—1780: 36	1811—1819: 43

Trauungen im Durchschnitt in den einzelnen Jahren:

1793—1803: 8.

1818 hatte die Gemeinde, nach einer handschriftlichen Nachricht, ein Siegel, das die Umschrift „Siegel der reformirten Kirche zu Pillkallen" führte.

Die Prediger.

Burghardt, Christian August 1733—1739. — Collins, Karl, 1740—1768. — Bestvater, Samuel, 1768—1800. — Kretschmar, Karl George, 1800—1804. — Gillet, Karl, 1804—1807. — Möring, Christian David, 1807—1819.

---

[1]) Die Uebrigen kommunizieren in Tilsit, heißt es in der Eingabe. — Im Amte Grumbkowkaiten sollen Reformierte damals nicht gewohnt haben.

[2]) Um 1800 herum mehrfach Zigeunerkinder.

Quittainen, Kreis Pr. Holland.

(Privatpatronat. Organisierte Simultangemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 150, 566. — Boetticher, Heft III, S. 130. — Elsner, H. F., Einige historische Nachrichten von den Evangel. Reformirten und Simultan-Kirchen zu Samrodt und Quittainen im Ostpreußischen Oberlande, nebst einem Wort über Union (P. P. Bl. 1837 [18. Bd.] S. 225). — Die reformirte Landkirche zu . . . Quittainen . . . (E. R. K. Ztg. 1871, S. 63). — Machholz, E., Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gr. Samrodt im Kreise Mohrungen mit Nachrichten über die Schulen in dieser Kirchengemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. (O. G. Bl. 8. Heft [1906]).

Eine luther. Kirche in Quittainen nach Harnoch „aus dem Mittelalter herrührend", Gottesdienste für Lutherische und Reformierte in der 1714—1719 von Karl Friedrich Ludwig Graf v. Barfus[1]) errichteten neuen Kirche seit 1728 Als Simultaneum wurde Quittainen unter dem 7. August 1728[2]) gestiftet, am 26. März 1731 geweiht und nach langen Verhandlungen[3]) auf Königl. Befehl vom 22. Januar 1733 durch eine Kommission am 12. und 13. März 1733 feierlich eingeführt. Hinsichtlich der Ausübung der Seelsorge war bestimmt, daß der reform. Prediger aus Gr. Samrodt am letzten Sonntag eines jeden Monats und außerdem in den Monaten mit 5 Sonntagen auch am 3. und letzten Sonntage sowie an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste den Gottesdienst in Quittainen zu halten, auch am letzten Sonntage jedes Quatembermonats Kommunion und am Sonntage vorher Vorbereitung zu halten habe. Der luther. Gottesdienst in Quittainen wurde in der Weise geregelt, daß der Geistliche aus Gr. Thierbach jedesmal den 2. Sonntag im Monat und den 3. (später den 1.) Feiertag der hohen Feste, ferner am Karfreitage und am Himmelfahrtstage pastorierte. So bestimmten die Kommissions-Verhandlungen von 1733. In einem Kirchenvisitationsrezeß vom 10. September 1751 war festgesetzt, daß sich der reform. Prediger von Gr. Samrodt 23 mal im Jahre auf seine Kosten nach Quittainen zu begeben habe.

1875 war die Zahl der Reformierten so weit zurückgegangen, daß das Bedürfnis nach einem reform. Seelsorger nicht mehr vorlag. Seitdem (1. August 1875) ist Quittainen nur mit der luther. Gemeinde Gr. Thierbach pfarramtlich verbunden.

Daß die Gemeinde durch die Einflüsse des Unionswerkes nicht berührt wurde, ist vor allem auf die Persönlichkeit des Gr. Samrodter Predigers Elsner zurückzuführen.

Der erste reform. Kantor in Quittainen, Johann Adam v. Rhecke, seit 1732. „Auch eine höhere Bildungsanstalt, eine sogenannte Rector-Schule, bestand längere Zeit in Quittainen; doch kann ich", sagt Elsner in den oben zitierten Nachrichten Seite 252, „über sie

[1]) In Barfus'schem Besitz seit 1695 (O. G. Bl. 2. Heft [1900] S. 145).
[2]) Urkunde abgedruckt a. a. O. 8. Heft (1906) S. 113.
[3]) Kgl. Staats-Arch. Kbg. Et. Min. 51 d.

nichts Zuverlässiges mitteilen". Keinesfalls war sie eine reform. Lehranstalt.

Die reform. Gemeinde wurde 1728—1875 in den Kirchenbüchern von Gr. Samrodt geführt. Seitdem ist das Pfarramt Gr. Thierbach allein zuständig.

Solange die Gemeinde als Simultaneum bestand, war sie, wie wir gesehen haben, mit Gr. Samrodt pfarramtlich verbunden. Dort sind also auch die für Quittainen zuständig gewesenen reformierten Prediger genannt.

Ragnit, Kreis Ragnit.

1679 treten hier zum ersten Mal Reformierte auf.

Rastenburg, Kreis Rastenburg.

Um 1736 halten sich die Reformierten des Amtes nach Dönhoffstädt und noch 1828 besuchte der Dönhoffstädtische Prediger die Reformierten in Rastenburg. Um 1800 pastorierte (merkwürdigerweise) der Prediger aus dem entfernten Göritten die hiesigen Reformierten.

Reichertswalde, Kreis Mohrungen.

(Personalgemeinde).

Der gräfl. Dohnasche Besitz Reichertswalde mag den ersten der im ostpreußischen Oberlande fest stationiert gewesenen reformierten Geistlichen gehabt haben. Es war der Süddeutsche Andreas Kregelius, der etwa 1640 Reichertswalde als Pfarrsitz angewiesen erhielt, zunächst nur als Hausgeistlicher der gräfl. Familie, demnächst aber als Seelsorger der im weiteren Oberlande zerstreut wohnenden Reformierten. Auf Kregelius soll zwar (Masovia 11. Heft [1906] S. 41) unmittelbar Michael Thomae gefolgt sein, doch scheint das nicht glaubwürdig, denn um 1650 war Andreas Kregelius (doch wohl eben der Reichertswalder) Prediger in Marienburg, von wo er sich in demselben Jahre nach Bremen begab (Preußische Lieferung I. Bd. 1. Stück [Leipzig, 1755] S. 120 und P. P. Bl. 1839 [21. Bd.] S. 257), während Thomae erst 1671 die Verwaltung der Reichertswalder Predigerstelle übernahm. Thomaes Amtskreis wird sich mit dem des Kregelius gedeckt haben, er reichte, wie wir wissen, bis nach Riesenburg.[1]) Als Thomaes Nachfolger Reuter i. J. 1705 die Stelle verließ, wurde sie zunächst vikarisch von einem benachbarten reform. Prediger verwaltet, die Reihe wurde erst 1716 fortgesetzt und 1776, eigentlich 1764, geschlossen. Danach besuchte der Soldauer Prediger Reichertswalde, etwa bis 1833. Ein Bedürfnis zum Besuch des Ortes lag dann nicht mehr vor. Die alte Personalgemeinde hatte sich infolge der kirchenpolitischen Strömungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts gar bald verlaufen.

---

[1]) Nachzulesen ist auch der Karwinden behandelnde Abschnitt.

Auszüge aus den Kirchenbüchern hat Georg Conrad mitgeteilt im 3. Heft von 1897 der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Die Prediger.

Kregelius, Andreas, etwa seit 1640. — Thomae, Michael, 1671—1700. — Reuter, Conrad Christian, 1701—1705. — Kandidat Offel. — Kandidat George Kühn 1713—1716. — Kühn, George, 1716[1])—1721. — Bröske, Philipp Ludwig 1721—1726. — Pauli, Christian, 1726—1740. — Cöper, Johann Heinrich, 1743—1759. — Thamm, Jakob Theodor 1760—64. — Kandidat Ernst Gottlieb Falck 1764—1776.

Nach Lucanus haben die Prediger „im Dorfe Stobnick" (Stobnitten) gewohnt. Das kann aber nur seit 1716 gewesen sein.

Rhein, Kreis Lötzen.

Literatur: Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia (1686), S. 596. — A. M., 30. Bd. (1893), S. 15, 31. Bd. (1894), S. 201, 208. — Masovia 12. Heft (1907), S. 67.

Im Amte Rhein treten Reformierte schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf.

Riesenburg, Kreis Rosenberg.

(Organisierte Gemeinde. Königliches Patronat.)

Deutsch-Reformierte fanden sich hier schon 1644. 1685 genehmigt der Kurfürst die Einräumung eines Gemachs im Schlosse zur Abhaltung der Gottesdienste (Urkunde im Anhang mitgeteilt). Doch scheint sich die Gemeinde (sie bestand aus dem in der Umgegend wohnenden Landadel und einigen schottischen und englischen Kaufleuten) nicht lange des Besitzes erfreut zu haben, denn 1697 war die Erneuerung des Befehls von 1685 erforderlich (Urkunde im Anhang mitgeteilt). Erst dieser letztere Befehl blieb von dauernder Wirkung.

Neben der deutschen Gemeinde bildete sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus Reformierten, die aus Polen und Littauen ihres Bekenntnisses wegen ins Oberland geflüchtet waren, eine polnische Gemeinde.

Eigene Prediger hatte weder die eine, noch die andere Gemeinde. 1705 bestand zwar die Absicht, nach Riesenburg einen polnischen Geistlichen zu setzen, doch scheint der Plan nicht zur Ausführung gelangt zu sein (siehe die biographischen Nachrichten über Johann Petrosolinus). Die Deutsch-Reformierten wurden ursprünglich von Reichertswalde, seit 1697 von Pr. Holland und seit 1807 von Elbing aus geistlich versorgt. In polnischer Sprache predigte vielleicht Petrosolinus von Danzig aus bis 1707. 1718 kam der des Pol-

---

[1]) Zwischen 1705 und 1716 zelebrierte das H. Abendmahl der Pr. Holländer reform. Prediger.

nischen mächtige reformierte Prediger Samuel David Sitcovius aus Thorn einigemal nach Riesenburg.

Über das Eingehen der beiden Gemeinden ist nichts näheres bekannt. 1729 sollen sie sich zu einem Simultaneum vereinigt haben.

Ursprünglich fanden die Gottesdienste, wie schon gesagt, im Schlosse statt. In späteren Jahren siedelten die Reformierten in die sogenannte Kleine oder Polnische Kirche über.

1697 hat die Gemeinde „70 und mehr Teilnehmer an den Gottesdiensten pp.“, 1706 werden ca. 68 Seelen und 35 Kommunikanten „aus preußischen Landen“ und ca. 30 Seelen und 16 Kommunikanten „aus dem polnischen Preußen“ gezählt. 1714, nach den Verheerungen der Pest, hat die deutsche Gemeinde 35 Seelen, die polnische 26 Kommunikanten.

Rössel, Kreis Rössel.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Rosenberg, Kreis Rosenberg.

Um Rosenberg lebten Reformierte im 18. Jahrhundert, geistlich versorgt von dem Prediger in Soldau.

Saalfeld, Kreis Mohrungen.

Reformierte hier etwa seit 1738 nachweisbar.

Gr. Samrodt, Kreis Mohrungen.

(Privatpatronat. Organisierte Simultangemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 566. — Boetticher, Heft III, S. 29. — Elsner, H. F., Einige historische Nachrichten von den Evangel. Reformirten und Simultan-Kirchen zu Samrodt und Quittainen im Ostpreußischen Oberlande, nebst einem Wort über Union. (P. P. Bl. 1837 [18. Bd.], S. 225). — Die reformirte Landkirche zu Samrodt . . . (E. R. K. Ztg., 1871, S. 63). — Machholz, E., Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gr. Samrodt im Kreise Mohrungen mit Nachrichten über die Schulen in dieser Kirchengemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen (O. G. Bl., 8. Heft [1906]. Besprochen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, XXIX. Jahrg., 1906, I. Hälfte, II. S. 285).

In Gr. Samrodt schon 1687 ein reformierter Kandidat im gräflich Dohnaschen Hause[1]), und zu Ausgang des 17. und Beginn des folgenden Jahrhunderts nichtdeutsche Reformierte im Dienste der gräfl. Herrschaft. Eine Kirchengemeinde mit den Ortschaften Gr. und Kl. Samrodt, Freiwalde, Mahrau, Rehberg, Wackelsdorf und Pfalsdorf (Friedrichsbruch [heute Friedrichshof] kam erst später hinzu) trat laut Allerh. Order vom 24. April 1708 ins Leben; der erste ordentliche reform. Prediger wurde im Mai 1710 berufen. Neben ihm pastorierte der Geistliche der benachbarten lutherischen Kirchen Grünhagen und Wilmsdorf, die längste Zeit der Grünhagener Geistliche. 1731 wurde

[1]) 1647 in den Besitz Fabians III. und Friedrichs III. zu Dohna übergegangen (Kaufbrief d. d. Karwinden. 18. September 1647).

der reformierte Prediger zugleich Seelsorger bei dem damals gegründeten Simultaneum Quittainen, erst 1875 löste sich dies Verhältnis. Der Konnex zwischen Gr. Samrodt einerseits und Grünhagen bezw. Wilmsdorf andererseits blieb bis 1886 bestehen. Seit 1838 bis zu ihrem Eingehen pastorierte der Gr. Samrodter reformierte Prediger auch die reformierte Gemeinde Mohrungen.

Während die Gemeinde im 18. Jahrhundert recht bedeutend war (bemerkenswert sind die bis etwa 1745 gehenden konfessionellen Kämpfe) nahm die Zahl der Reformierten im Laufe des 19. Jahrhunderts so ab, daß es in der Parochie im Jahre 1872 außer der Predigerfamilie und der des Patrons nur noch zwei Reformierte gab. Nach einer von 1872 bis 1887 reichenden Vakanz der Predigerstelle wurde für die Gemeinde dann ein lutherischer (unierter) Geistlicher berufen. 1891 wurde sie von der reformierten Inspektion abgetrennt und der lutherischen Diözese Mohrungen zugewiesen.

Ursprünglich wurden die Gottesdienste in einem Privatraum des gräflichen Schlosses abgehalten, eine Kirche erst seit 1714, ein Ersatzbau (er steht heute noch) seit 1742.

Landdotation (Pfarrland) seit Gründung der Stelle.

Der Union hatte sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Eine Schule in Gr. Samrodt etwa seit 1713.

Die Kirchenbücher gehen bis auf 1710 zurück. Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G. Bl., 10. Heft (1908), S. 89 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde (Seite 110). Über die Beteiligung der beiden Geistlichen an der Kirchenbücherführung siehe Fußnote 12 S. 25 a. a. O.

Das Kirchensiegel zeigt die gräflich Dohnasche und gräflich Dönhoffsche Wappenfigur mit der Grafenkrone und der Inschrift „Kirchensiegel von Samrodt". Eine genauere Beschreibung Seite 111 a. a. O.

Die reformierten Prediger.

Jacobi, Johann Heinrich, 1710 (seit 1708 Hausprediger, Kandidat) bis 1740. — Pauli, Christian, 1740—1743. — v. Trauen, Friedrich Conrad Albrecht, 1743—1763. — Thamm, Jakob Theodor, 1764—1782. — Holderegger, Karl Philipp Adolf, 1783—1809. — v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb, 1810—1822. — Elsner[1], Heinrich Friedrich, Dr., 1825—1872.

Schippenbeil, Kreis Friedland.

„Im Nahmen aller" Schippenbeiler Reformierten fragt am 15. April 1722 der Schotte Wilhelm Douglaß den Hofprediger Schrotberg in Königsberg an, ob ihnen nicht gestattet werden könnte, sich ad sacra nach Dönhoffstädt zu halten, wo seit kurzem ein

[1] Ueber ihn biographische Nachrichten in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde. Dazu ist zu bemerken, daß sich Elsner vor Samrodt einige Zeit in Krockow bei Danzig aufhielt.

reformierter Prediger stationiert sei. Schrotberg berichtet darauf an das Kirchendirektorium nach Berlin: die Reformierten in Schippenbeil seien „absonderlich Königl. Officierer und Soldaten“, die sich „wegen entfernung etwas sparsam“ zur Kommunion nach Königsberg hielten. Ihre Kinder müßten sie „sonder Zweiffel cum Exorcismo“ von den lutherischen Ortsgeistlichen taufen lassen. Unter dem 29. Mai 1722 genehmigte das Kirchendirektorium den Antrag, doch müßten die Reformierten von Schippenbeil ein Dimissoriale des Geistlichen, bei dem sie bisher kommuniziert hätten, vorlegen. Tatsächlich hielten sich danach die Schippenbeiler Reformierten nach Dönhoffstädt.

Schirwindt, Kreis Pillkallen.

Literatur: Färber, Alfred, Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt (Pillkallen 1906).

Reformierte deutscher Nationalität (Kolonisten) hier etwa seit 1724. Sie wurden besucht von dem Pillkaller reformierten Prediger, um die Wende des 18. Jahrhunderts etwa 2 Mal im Jahre. In der übrigen Zeit waren sie gezwungen, sich an den luther. Ortsgeistlichen zu wenden, besonders, wenn es sich um Vollzug von Taufen, Trauungen und Beerdigungen handelte. Als i. J. 18 8 in Pillkallen die Union zustande kam, hörte die Bereisung auf. Die Reformierten in und um Schirwindt hielten sich seitdem nur zu der unierten luther. Kirche dortselbst.

Die erst 1770 gegründete reform. Schule wurde bereits i. J. 1811 mit der Schirwindter Stadtschule vereinigt und der reform. Lehrer Johann Gottfried Hitzigrath zweiter Elementarlehrer an der letzteren (Gumbinner Amtsblatt 1811, S. 249 und Färber a. a. O. S. 83.)

Schlobitten, Kreis Pr. Holland.

(Personalgemeinde).

Hier bestand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts etwa bis zur Union eine Personalgemeinde, die ihre Entstehung der gräflich Dohnaschen Familie, in deren Besitz sich Schlobitten seit 1525 befindet, verdankte. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit derjenigen der Gemeinden Karwinden, Reichertswalde, Schlodien und Lauck. Siehe diese!

Schlodien, Kr. Pr. Holland.[1]

(Personalgemeinde).

Schlodien ist seit 1643 in gräfl. Dohnaschem Besitz. Die Familie hielt sich in seelsorgerischer Beziehung etwa bis zum Jahre 1705 nach Reichertswalde, erst in jenem Jahre dürfte sie ihren ersten „Hofprediger“ berufen haben. Etwa von da ab bedienten sich des Schlodischen reform. Geistlichen auch die Häuser Schlobitten, Karwinden und Lauck. In diesem Umfange hielt sich die Gemeinde bis zum Tode des Predigers Bornemann (1802). Bekannt ist, daß

[1]) Nachzulesen ist auch der Karwinden behandelnde Abschnitt.

Bornemann auch Finckenstein, Schönberg und Raudnitz bereiste. 1802 aber wurde die Reihe der eigenen Prediger, die nur unmittelbar nach 1712 und 1721 eine Lücke aufweist, nicht mehr fortgesetzt. Nach Bornemanns Tode besuchte zunächst der Gr. Samrodter, dann der Soldauer reform. Geistliche Schlodien. Als auch dort die Predigerstelle durch reform. Prediger nicht mehr besetzt wurde, lag für die Berufung eines Geistlichen nach Schlodien um so weniger Grund vor, als sich die gräfl. Familie der Union angeschlossen hatte.

Die Geburtsregister laufen von 1716—1807, die Trauregister von 1716—1804 und die Totenregister von 1722—1808. Auszüge aus ihnen hat Georg Conrad im 2. Heft von 1896 der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde mitgeteilt.

Die Prediger.

Fischer, Johann Konrad 1705 (?) bis 1712. — Kühn, George, 1716—1721. — Keseberg, Philipp Reinhard. — ? — v. Trauen, Friedrich Conrad Albrecht, 1737—1743. — Rindfleisch, Otto Friedrich, 1743—1764. (??) — Rindfleisch, Arnold Wilhelm, 1764 (zunächst als Adjunkt) bis 1774. — Irminger (Irmenger) J. J. ? bis 1783. — Bornemann, Georg August Wilhelm, 1783—1802.

Schönberg, Kreis Rosenberg.

(Personalgemeinde).

Siehe die Nachrichten über Finckenstein!

Seeburg, Kreis Rössel.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Sensburg, Kreis Sensburg.

Reformierte im Amt Sensburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Soginten, Kreis Stallupönen.

(Kgl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 355 (verbunden mit dem Abschnitt über Enzuhnen). — Torno, C. E., Geschichte der .... Kirche Göritten in Litthauen rc. (Kbg., 1839).

Gegründet, wahrscheinlich durch französisch sprechende Kolonisten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, später durch deutsche vergrößert. Nach Torno besorgte seit 1737 der Göritter Prediger die Gemeinde, indem er sie zwei- bis dreimal jährlich bald im Schulhause, bald unter freiem Himmel versammelte. Die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Kirche (ohne eigenen Geistlichen) erging nach Torno 1772, „jedoch erfolgte die völlige Besitznahme von Seiten der Kirche erst durch eine Confirmation des Königs im Jahre 1783“. Laut Vermessungsprotokoll vom 15. Juli und 19. September 1772 erhielt die Kirche 1 Hufe, 6 Morgen, 13 □Rth. Oletzkoisch Übermaßland

als Dotation. Es war der Kirche von der Dorfschaft Soginten geschenkt worden.

Noch bis zur Union pastorierte hier der Prediger aus Göritten, sonst hielt der Lehrer in Soginten Lesegottesdienste ab. Nach Annahme der Union schloß sich die Gemeinde (1822) der benachbarten unierten lutherischen Kirchengemeinde Enzuhnen, in deren Parochie sie lag, an. 1846 wurde die Kirche, nachdem in ihr am 18. April 1842 der letzte reformierte Gottesdienst abgehalten worden war, abgebrochen. Die Baumaterialien wurden verkauft und der Erlös als sog. „Sogintenscher Kirchenfonds" angelegt. Zu diesem Fonds flossen seitdem auch die Pachterträge des Landes.

Die Gemeinde war ursprünglich auf das Dorf Soginten und die zerstreut umherwohnenden Reformierten beschränkt, wurde 1899 durch Zupfarrung von 5 benachbarten Ortschaften des Kirchspiels Enzuhnen erweitert, um als „Filialkirchengemeinde Soginten" der lutherischen Parochie Enzuhnen angegliedert zu werden (A. M. Kbg. Nr. 3411). Seit 1901 ein neues Gotteshaus (geweiht 25. Juni 1901).[1] Eine eigentliche „reformierte" Gemeinde Soginten besteht demnach heute nicht mehr.

Bereits 1714 (nach Torno) ein eigener Schulmeister.

Kirchenbücher in Enzuhnen.

Soldau, Kreis Neidenburg.

(Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 567. — Machholz, E., Die reformierte Kirchengemeinde in Soldau im Kreise Neidenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde. (14. November 1905). (Masovia 11. Heft [1906] S. 10). — (Büchler), „Zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der reformierten Kirchengemeinde in Soldau. 14. November 1705 bis 14. November 1905" in „Die Glocke" (Soldauer Zeitung) vom 15. November 1905.

Von Reichertswalde aus, dem Ursitze der ländlichen Reformierten in Altpreußen, hatten viele Jahre im 17. Jahrhundert die Prediger der gräfl. Dohnaschen Familie, die sich auf diesem Wege zum Schirmer und Förderer der reformierten Sache in dem lutherischen Lande gemacht und dadurch ein hohes Verdienst erworben hatte, das Oberland nach Norden und Süden, Osten und Westen hin bereist. Wenn nicht länger, so wirkten die Burggrafen und Grafen zu Dohna durch ihren Hausgeistlichen doch wenigstens 60 Jahre lang in dieser segensreichen und uneigennützigen Weise, vielfach unter heftigen Anfechtungen lutherischerseits, insbesondere seitens der Stände.

Die von jenen Geistlichen pastorierten Reformierten bestanden zum Teil aus adligen Familien, die in der Konfession nach 1613 ihrem Landesherrn gefolgt waren, zum Teil aus Kaufleuten und Handwerkern nichtdeutschen Blutes und reformierten Bekenntnisses,

---

[1]) E. G. Bl. 1901, S. 163.

welche im 17. Jahrhundert sporadisch im Oberlande saßen (in Pr. Holland, im Hauptamt Neidenburg [in Seeben übten i. J. 1672 bei einer Taufe „die da versamblete Schottländer" ein Patenamt aus] und anderwärts), und schließlich aus Bedienten, die adlige Herren von ihren Reisen hierher in die Ostmark gebracht hatten. Mit dem fortschreitenden Jahrhundert wuchs durch Familienzunahme und Konvertiten die Zahl der Reformierten. Und mögen die von den Dohnaschen Predigern geleiteten, mit der Spendung des H. Abendmahls, dem Vollzug von Taufen und anderen Amtshandlungen verbunden gewesenen Andachtsstunden auch nur schwach besucht gewesen sein, so blieben sie doch der Angelpunkt der geächteten Kirche in der Diaspora.

Als dann der Wille des Großen Kurfürsten die Macht der Stände beugte und brach, und als sich dann diese und mit ihnen die zulange allmächtig gewesene Oberratsstube dem Wort jenes großen Mannes zu fügen gelernt hatten, da erschien für die reform. Kirche in Brandenburg-Preußen, die ja die hohenzollernsche Familienreligion geworden war, eine bessere Zeit. Wo im Lande die Stimme Reformierter um Hilfe laut wurde, verhallte sie nicht ungehört, nicht unerwidert. In Königsberg war Friedrich Wilhelm bemüht, der deutschen Gemeinde zu einem eigenen, großen Gotteshause zu verhelfen, das schließlich aber erst unter seinem Nachfolger zur Ausführung gelangte. Die littauischen Reformierten empfingen auf ihre Bitte 1679 einen ordentlichen Geistlichen in Tilsit, und auch die Bitte der Reformierten in den masurischen Ämtern um eine bessere kirchliche Versorgung (1681/1682) wurde erfüllt, indem ihnen in den Amtshäusern zu Lyck und Johannisburg Räume zur Abhaltung ihrer Andachten bereit gestellt wurden, und der Tilsiter, später der Insterburger Prediger den Auftrag zur Ausübung der Seelsorge in Masuren erhielt.

Im Oberlande reiste damals noch immer der Dohnasche Prediger aus Reichertswalde von Ort zu Ort; nach Pr. Holland eine Zeit lang auch der Königsberger deutsch-reform. Geistliche, im Notfalle sprang auch ein gefälliger luther. Geistlicher ein.[1]) Des polnischen reform. Predigers Daniel Kalley[2]) i. J. 1672 geplante Niederlassung im Oberlande war aus unbekannten Gründen nicht zustande gekommen, und doch wäre sie sehr erwünscht gewesen. Der Kurfürst hatte die Niederlassung bereits genehmigt („Wir Seindt auch zufrieden, daß bemeldter" „consenior Ecclesiarum minoris Poloniae" „Kallei alß ein Reform. Prediger zur Hohnstein predigen undt den

---

[1]) Wohl im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts taufte in Schläffen im Neidenburgschen Amt der Pfarrer Julian Poniatovius zwei adlige Reformierte unter Fortlassung des Exorcismus (Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie [1686] S. 527), ein Beschwerdepunkt auf der Convocation der Landräte von 1615 (A. M. 34. Bd. [1897] S. 42) — Siehe auch P. P. Bl. 1845, S. 627 und Schmitt, F. W. F., Geschichte des Stuhmer Kreises (Thorn, 1868) S. 175.

[2]) Von 1675—1677 Daniel „Kaley" an St. Peter und Paul in Danzig.

Gottesdienst verrichten möge, biß wir wegen des Reform. Gottes-Dienstes in Unseren preuß. Landen eine bestendige Verordnung gemachet". Rescript d. d. Cölln, 26. Juli 1672. Kgl. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 7 69. 1651—1700), auch hatte er den Pfandinhaber des Amtes Hohenstein, Johann Freiherrn v. Hoverbeck, angewiesen, dem Kalley hilfbereit zur Seite zu stehen (er habe „gedachtem Kalley, weil Er sich eine Zeith langk bey Euch niederzulassen entschlossen seyn solle, eine sichere Wohnunge entzwischen [d. h. solange als „im Oberlande eine Kirche zum öffentlichen Exercitio der Ref. Religion" nicht eingerichtet ist] zu gönnen und ihm allen beforderlichen Willen zu erweisen. Rescr. v. 2. August 1672 a. a. O.).

Der durch die glückliche Politik des Großen Kurfürsten herbeigeführte Umschwung brachte den Reformierten im Lande aber noch eine weitere Besserung in ihren kirchlichen Zuständen. Nach Pr. Holland wurde durch Allerh. Order vom 8./18. August 1697 ein reformierter Prediger gesetzt, und auf eine Supplikation der in den Ämtern und Städten Soldau, Osterode, Neidenburg, Gilgenburg, Mohrungen und Liebstadt wohnenden reformierten Konfessionsverwandten entsandte Friedrich I. durch Urkunde vom 14. November 1705 hierher einen Geistlichen. Als Amtssitz wurde die Stadt Soldau bestimmt. Fünf Jahre später wurde auch in das 2 Meilen westlich von Mohrungen gelegene Gr. Samrodt ein Prediger gesetzt. Diese Stellengründung entsprang der Initiative des Besitzers der Samrodter Begüterung, des Grafen Ferdinand Christian v. d. Lippe.

Die beiden Allerh. Verordnungen waren in der Folge für die Reformierten des Oberlandes und darüber hinaus von allergrößter Bedeutung, denn bei der gewaltigen Ausdehnung des von den Reichertswalder Predigern bereisten Bezirks (sie werden kaum mehr als 3 oder 4 mal im Jahre gereist sein), wäre die von ihnen aufgewandte Mühe ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. Und vor allem hatte es im ganzen Oberlande bis dahin an eigenen Konfessionsschulen gefehlt. Durch die Berufung der drei Prediger und die dadurch geschaffenen Kirchensysteme Pr. Holland, Soldau, Mohrungen und Gr. Samrodt wurde diesem Übel zu begegnen versucht; in den ersten Jahrzehnten zweifellos mit Erfolg. Spätere Zeiten lehrten allerdings, daß von der Anstellung eines weiteren Predigers in den genannten Ämtern mehr Segen ausgegangen wäre.

Eine sehr große Arbeitslast erwartete die Prediger. Der Pr. Holländer reiste mehreremal im Jahre nach Riesenburg, Finckenstein und Elbing, seit 1774 auch nach Marienburg, im 19. Jahrhundert vielleicht auch nach Raudnitz, und der Gr. Samrodter Geistliche hatte einen recht großen Teil adliger Familien, die in größerer Entfernung vom Pfarrort wohnten, in seiner Gemeinde. Noch ganz erheblich weiter reichte aber das Arbeitsfeld des nach Soldau gesetzten Predigers. Seine Grenzen gingen bis weit über die ihm ursprünglich zugedacht gewesene Parochie; sie reichten bis nach Lautenburg, Strasburg, Löbau, Dt. Eylau, Schönberg, Raudnitz, Finckenstein u. s. w.

In dieser Arbeit lag etwas Großartiges, Imponierendes, für die Geistlichen selbst Anspornendes, überhaupt bleibend Mustergültiges. Nirgend anderwärts hat in Altpreußen auf evangelisch-kirchlichem Gebiet bisher ein zweites Gleichartiges bestanden!

Wenden wir uns jetzt der Gemeinde Soldau im besonderen zu. In und um die Stadt Soldau sind im 17. Jahrhundert nur wenig Reformierte anzutreffen gewesen. Auch in den ersten Jahren nach der Gründung der reformierten Predigerstelle war dort nur eine geringe Zahl Reformierter vorhanden (1714: 13 Seelen, 1721: 8 Seelen). Und wenn Medem in dem Artikel „Schiksale der Stadt Soldau" (Preuß. Archiv 5. Bd. S. 557) 1794 auch schreibt, daß sich hier „seit 30 bis 40 Jahren sehr viele ausländische Familien mit Vermögen etabliert haben", so schätze ich die Gemeinde für die Mitte des 18. Jahrhunderts doch nur auf etwa 40 Seelen. Der Schwerpunkt der seelsorgerischen Tätigkeit des Geistlichen lag eben in seiner Mission als vagierender Prediger. Schwierig gestaltete sich das Amt besonders auch dadurch, daß sich die Stadt Mohrungen zu einer Gemeinde mit Presbyterium und Kirchengut herausgebildet hatte. Dieser Umstand und der, daß in und um Mohrungen herum mehr Reformierte als in und bei Soldau saßen, machte es notwendig, daß der Amtssitz des Predigers nach 1721 dorthin verlegt wurde. Daß schon nach 16 Jahren Soldau wiederum, und jetzt der ständige Predigersitz wurde, war ein Fehler. Denn von Soldau aus ließ sich der weite Amtsbereich ganz erheblich schwerer bereisen. Die nachteiligen Folgen der Translocierung machten sich nur zu früh bemerkbar.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte die reformierte Kirche im Oberlande bereits und ganz entschieden die Bedeutung verloren, die ihr unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., vielleicht noch zu Zeiten Friedrichs des Großen beigelegt werden konnte. Verschieden waren die Gründe. Einmal versagte der Zustrom derjenigen Reformierten, mit denen überhaupt ein reformiertes Element auf das platte Land und in die Städte gezogen war, dann der Zustrom von Kolonisten, der im Oberlande ohnehin schwach gewesen war. Auch dadurch, daß sich die ins Land gekommenen Reformierten mit der Zeit acclimatisierten, Ehen mit Lutherischen eingingen und so der lutherischen Kirche näher traten, erlitt die reformierte Kirche Verluste. Der Kern ihres Rückganges in der Monarchie überhaupt aber lag in der ihr seitens des Staates zuteil gewordenen ungenügenden Pflege. Wo die Reformierten dichter saßen, wie in Littauen, da waren zwar in zulänglichem Maße reform. Predigerstellen geschaffen worden, unzulänglich blieb die Versorgung aber im Oberlande und in Masuren (Natangen, das Samland und Ermland mit ihren ganz wenigen Reformierten kommen nicht in Frage.) Hier waren die Reformierten aus Mangel an Geistlichen ihrer Konfession in der längsten Zeit des Jahres sich zu den luther. Kirchen zu halten gezwungen, und ihre Kinder mußten lutherische Schulen besuchen.

Schließlich hatten an dem Zerstörungswerke einen wesentlichen Anteil die politisch unruhigen Zeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts, einen sehr großen Teil die Behördenreorganisation von 1808/9 und die Union.

So kann es also nicht wunder nehmen, daß die Regierung zu Königsberg im Jahre 1837, als der Prediger Braun, der Jüngere, in Soldau starb, eine kommissarische Verwaltung der Stelle verfügte. Die Überzeugung, daß die ehemals weite Parochie Soldau-Neidenburg-Gilgenburg-Hohenstein-Osterode-Mohrungen-Liebstadt zur Sinekure geworden war, hatte ja schon selbst in der Bevölkerung Boden und in einem nicht gerade geschmackvollen, aber zutreffenden Bonmot[1]) Ausdruck gefunden.

Am 7. Juni 1838 verfügte dann nach dem Vorschlage der Regierung der Kultusminister, daß die Predigerstelle vorläufig unbesetzt bleiben solle; und eine Allerh. Order vom 21. Juli 1849 verfügte die gänzliche Aufhebung der Stelle, doch sollten die Reformierten in Soldau auch weiter von dem luther. Geistlichen pastoriert werden. Derselbe Erlaß ordnete ferner eine teilweise Auflösung des vorhandenen Kirchenvermögens an. Die nun herbeigeführten Wandlungen sind ausführlich in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde dargestellt. Ihr Effekt war der, daß sich jetzt die Gemeinde vollständig verlor. In den Kirchenbüchern findet sich die letzte Beurkundung aus dem Jahre 1883.

Bis zum unglücklichen Kriege diente der Gemeinde ein Raum im Amtshause als Versammlungsort, danach bediente sie sich der Stadtkirche.

Eine größere Landdotation hat weder zur Kirche, noch zur Predigerstelle gehört.

Den Wünschen der Union ist die Gemeinde nicht gefolgt.

Eine Schule fehlte.

Die Taufregister beginnen 1671, die Trauregister 1683, die Totenregister 1801. Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G. Bl. 9. Heft (1907) S. 35 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde.

Das Kirchensiegel ist in zwei Ausführungen bekannt. Das ältere hatte die Umschrift „MORUNG · UND · SOLD · KIRCHEN · SIEGEL“, das jüngere die Umschrift „SOLDAUSCHES · REFOR: KIRCHEN · SIEGEL ·“ Das Bild ist bei beiden gleich: Es zeigt einen aus angedeutetem Erdreich steil in die Höhe gewachsenen, kräftigen Baumstamm mit nach rechts unten[2]) abgeschrägter Schnitt- oder Bruchfläche, aus dem sich in halber Höhe zu beiden Seiten ein belaubter Ast abzweigt (frisches Reis als Sinnbild junger Kraft?).

---

[1]) Es war auf Braun, dessen Familie an Kindern reich gesegnet war, und auf seine Kirchenbücher gemünzt und lautete: „Gestorben keiner, geboren einer, und das war seiner!“

[2]) Vom Beschauer aus gesehen.

Das Alter des älteren Siegels ist unbekannt, das jüngere wurde schon im 18. Jahrhundert gebraucht.

Die Prediger.

Reuter, Conrad Christian, 1705—1720. — Kühn, George, 1721—1732. — Cassius, Franz Ernst, 1732—1775. — Falck, Ernst Gottlieb, 1776—1791. — Killmar, George Victor Franz, 1791—1800. — Braun, Johann George, 1800—1833. — Braun, George Emil Adolf, 1835—1837.

Stallupönen, Kreis Stallupönen.

Literatur: Torno, C. E., Geschichte der ... Kirche Göritten ... (Kbg., 1839).

1724 ziehen in Stallupönen und Umgegend deutsche reformierte Kolonisten an, die sich ad sacra nach Göritten halten. Ihre Zahl soll ziemlich groß gewesen sein. Mit der 1818 vollzogenen Union verlor sich das reform. Element.

„1742 ließ Se. Majestät der König das Schulhaus, worin sich die reformirte Schule befand, und welches den reformirten Bürgern gehörte, auf Kosten des Staats neu ausbauen" (P. P. Bl. 1836 [15. Bd.] S. 148). 1814 wurde sie mit der lutherischen Elementarschule vereinigt. Das Schulhaus ging dann 1824 in den Besitz der politischen Gemeinde als Land-(Armen)Schule über, nachdem die ehemals Reformierten auf den Besitz desselben verzichtet hatten (Moßeik, C., Geschichte der Stadt Stallupönen [Stallup., 1892] S. 34).

Szadweitschen, Kreis Gumbinnen.

Die Geschichte der Gemeinde ist eng verknüpft mit derjenigen der deutsch-reform. Gemeinde Gumbinnen; siehe diese!

1729: 99 Taufen, 26 Trauungen, 40 Sterbefälle, 700 Kommunikanten.

Tapiau, Kreis Wehlau.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Tilsit, Kreis Tilsit.

(Kgl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 568. — Boetticher, Heft V., S. 144. — Erl. Preuß. Bd. IV. S. 622, 623. — Hering, D. H., Neue Beiträge (Berlin, 1786) S. 319. — Thiel, E. C., Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilse (Kbg., 1804) S. 137, 172, 192. — Die ref. Gemeinde in Tilsit (E. R. K. Ztg. 1871, S. 58). — (Thimm, R.), Aus Tilsits Vergangenheit. 2. Theil. (Tilsit, 1888) S. 246. — Sembritzki, Johs., Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. Nachträge (A. M. 30. Bd. [1893] S. 351).

Schotten und Engländer sind die Gründer der Gemeinde. Auf das Vorhandensein von Schotten in Tilsit bereits 1592 weist Bartsch in seinen „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits" (Tilsit 1888) S. 31 hin. Von Einfluß auf die Begründung der Gemeinde waren aber

erst die Schotten und Engländer, die die religiösen Wirren ihrer Heimat und der Handel im 17. Jahrhundert hierher brachte. Wir hören 1665 zum ersten Mal von ihnen: durch Rescript d. d. Königsberg, 18. Juli 1665 wird der Amtshauptmann zu Tilsit angewiesen, den Reformierten auf dem Schlosse „zu Verrichtung ihres Gottes-Dienstes und haltung der Communion ein hiezu bequemes Logiament, so offt sie es begehren werden" zu „verstatten". Bis dahin hatten sie ihre Zusammenkünfte heimlich, in ihren Privatwohnungen abgehalten, waren aber dadurch mit der luther. Geistlichkeit in Konflikt geraten. In dieser Bedrängnis nun hatten sich die Leute vertrauensvoll an den Kurfürsten gewandt, und dieser erfüllte ihre Bitte — trotz der Bedrängnisse, in denen er sich damals mit den Ständen befand.

Dies Zugeständnis war aber nur ein geringer Notbehelf, fehlte der kleinen Gemeinde doch ein Geistlicher. Der nächste reform. Prediger saß damals in Memel. Und dieser pflegte die Tilsiter Reformierten im Jahre zweimal zu besuchen. Zuweilen kam auch ein Prediger aus Samogitien herüber. Erst 1679 erhielt die Gemeinde auf einen im Sommer 1677 gestellten Antrag einen eigenen Geistlichen[1])

Die Gemeinde gehörte und gehört noch heute zu den bedeutenderen Gemeinden Altpreußens. Für die Reformierten des 17. Jahrhunderts war sie insofern von Bedeutung, als sie (damals die einzige reform. Gemeinde im südlichen Littauen) ihren Prediger bis nach Insterburg und selbst nach Masuren (Lyck) entsandte. (Masovia 12. Heft [1907] S. 77). Es hielten sich zu ihr auch die Reformierten der Herrschaft Tauroggen. Im 18. Jahrhundert nahm sie an Umfang erheblich, auch durch Zuwanderungen von Schweizern, Anhaltinern und Bremensern, zu. Viele von ihnen waren Kaufleute (um 1711 waren in Tilsit „die vornemsten Kauffleute der Reformirten Religion zugethan"), andere Handwerker, sehr viele Soldaten, einige auch Offiziere.

Der Union hat sich die Gemeinde nicht angeschlossen.[2])

Von 1669—1707 versammelte sich die Gemeinde in einem Raume im Amtshause. 1701—1703[3]) erbaute sie ein Gebäude (den Bauplatz und 30000 Bausteine sowie das Holz hatte der König geschenkt, außerdem war eine Landeskollekte abgehalten worden; die Gemeinde hatte einen kleinen Baufonds gesammelt) für Schulzwecke und später zugleich als Predigerwohnung, dem sie schon nach drei Jahren einen Oberstock mit einem Betsaal aufsetzte. Die Benutzung dieses Raumes als Betsaal beruhte auf einer Allerh. Order vom 28. Oktober 1706 (Dom. Exaudi 1707 eingeweiht). Er wurde erst

---

[1]) Cabinets-Order d. d. Potsdam, 7. Oktober 1700 wegen des Verhältnisses der Reformirten zu den Lutherischen in Tilse bei Jacobson, Quellen I. Teil, II. Bd., S. 94 des Anhangs.

[2]) Zur Annahme des Tecklenburger Gesangbuches siehe E. G. Bl. 1862, S. 10 („Entgegnung").

[3]) Pläne von 1703 Kgl. Geh. Staats-Archiv Berlin Rep. 7. 181. i. K.

aufgegeben, als die Gemeinde am 18. Mai 1900 in die neue Kirche zog (E. G. Bl. 1900, S. 306; Ostpreuß. Zeitung [Königsberg] 1901, Beilage zu Nr. 6, Abendausgabe; Centralblatt der Bauverwaltung 1900, S. 609). Gleichzeitig wurde ein Pfarrhaus errichtet.

Eine Schule mit einem eigenen Lehrer (seit 1739 mit dem Titel „Rektor") entstand in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts. Ihr gesellte sich 1739 eine zweite Klasse zu, deren Leitung dem reformierten „Kantor" unterstellt wurde. 1741 wurde ein neues Schulgebäude erworben und das oben erwähnte aufgegeben. 1826 schien ein Neubau notwendig. Doch er unterblieb. Aber seitdem erhielt der jedesmalige Rektor eine Mietsentschädigung von jährlich 120 Tlr. aus der Staatskasse. Die Schule wurde als Konfessionsschule 1841 aufgehoben.

Zu bemerken ist das durch Testament vom 4. September 1798 von dem Prediger von Lauwitz gestiftete Legat. Zum Bezug der Revenüen sind berechtigt die Prediger-, Rektor- und Kantorwitwen. Aus ihnen sind ferner zu zahlen die Gehälter des Predigers, Rektors, Kantors, Küsters und Balgenziehers, unter gewissen Voraussetzungen auch 60 M. an die Kirchenkasse und 90 M. an die Armen (Thiel, S. 193).

Die Kirchenbücher beginnen mit 1679.

1679, 22. Oktober kommuniz. 27 Personen (22 Männer, 5 Frauen)
1680 „ 160 „
1681 „ 206 „
1714: ca. 200 Seelen „ohne Militär und durchziehendes Volk".
1714 kommunizierten 158 Personen.

1840:	? Seelen,	65 Taufen,	13 Trauungen,	41 Beerdigung.,	500 Kommunik.
1848:	1300 „	62 „	8—10 „	72 Sterbefälle,	500 „
1858:	1400 „	60 „	11 „	48 „	616 „
1865:	1395 „	60 „	20 „	59 „	605 „
1875:	1300 „	47 „	20 „	48 „	496 „
1885:	1050 „	34 „	11 „	34 „	455 „
1895:	1300 „	34 „	15 „	34 „	321 „
1905:	1200 „	12 „	7 „	23 „	258 „

Das ältere Siegel (1742 und noch 1841) hat in einer Runde (einem Kranze!) eine sitzende Taube mit Palmzweig im Schnabel und die Umschrift „Reform. Kirchen · Sigel. Tilsit". Das heutige Siegel hat die Taube fliegend und Hinweis auf 1. Mos. VIII, 11.

Die Prediger.

Dennis, Alexander, 1679—1699. — Seibert, Johann Bernhard, 1700—1735. — v. Irwing, Ephraim, 1735 (seit 1734 Adjunkt) bis 1788. — v. Lauwitz, Johann Gottfried, 1786—1798. — Behr, David Reinhold, 1798—1803. — Behr, Constantin Wilhelm, 1804—1820. — Lambert, August Eduard Wilhelm, 1822

(Berufung vom 1. November 1821) bis 1841. — Behr, Albert Wilhelm, 1842—1887. — Roquette, Bernhard Ewald, seit 1888.

Wartenburg, Kreis Allenstein.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Wehlau, Kreis Wehlau.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Wilhelmsberg, Kreis Darkehmen.

(Königliches Patronat. Organisierte Simultangemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 272. — Boetticher, Heft V, S. 155. — Pastenaci, F., Kurzgefaßte Historische Nachrichten von allen im Königreiche Preußen befindlichen Kirchen und Predigern bei denselben ꝛc. Erstes Stück vom Insterburgschen Erzpriesterthum. (Kbg., 1757.) — Rogge, A., Geschichte des Kreises und der Dioecese Darkemen (Darkemen, 1873) S. 84 ff., 114 ff., 121 ff., 137, 209 ff., 226. — Freyberg, Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Tollmingkehmen (1898), S. 50.

Hier bildete sich im 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts aus lutherischen und reformierten Kolonisten deutscher und französischer[1]) Zunge eine Gemeinde, die 1724 einen lutherischen und 1726 einen reformierten Geistlichen erhielt. Die Reformierten saßen in den lutherischen Kirchspielen Darkehmen, Gawaiten, Kleszowen, Nemmersdorf, Szabienen, Walterkehmen und Tollmingkehmen. Ursprünglich versammelten sie sich in dem sogenannten Roten Kruge in Tollmingkehmen, seit 1725 geleitet von dem Prediger George Philibert Müller, der mit ihnen nach Littauen gezogen war. Dieser erhielt dann 1726 vom König die Berufung als reformierter Prediger an die am 1. Advent 1725 eingeweihte Kirche in Wilhelmsberg, wodurch seine Gemeinde von Tollmingkehmen hierher gewiesen wurde. Die Dotierung der beiden Geistlichen und der Gemeinde hat mehrfach Änderungen erfahren. Müller wurde mit 100 Talern berufen, 1727 erhielt er aus dem Montis-pietatis-Fonds eine Zulage von 50 Talern, 1819 war die bare Besoldung auf 245 Taler, die aus der Staatskasse gezahlt wurden, angewachsen. Zu der Predigerdotation hatten auch 4 Hufen Land gehört, die von der Stelle jedoch bald abgezweigt und mit dem Domainenvorwerk Königsfelde vereinigt wurden. Erst nach vielen Bemühungen erhielt der reformierte Prediger wieder 1 Hufe, welche laut Reskript vom 21. Januar 1739 dem lutherischen Pfarrer, der 2 Hufen besaß, abgenommen wurde. „Der Frieden der Confessionen soll“, bemerkt Rogge, „durch diese Maßregel nicht besonders befördert sein.“

Als Korporation erhielt die reformierte Gemeinde eine festere Gestalt mit finanzieller Grundlage erst im Jahre 1735, indem die

---

[1]) Das deutsche Element überwog. Französisch wurde nur hin und wieder gepredigt.

Hufen reformierter Besitzer von den lutherischen Kirchen, zu denen sie bis dahin gehört hatten, abgezweigt und mit ihren kirchlichen Abgaben nach Wilhelmsberg überwiesen wurden. Auch mußten sie die Burgdienste, die Anfuhr des Deputatholzes und die Unterhaltung der Zäune für den Prediger übernehmen. 1785 wurden noch 191 Hufen lutherischer Besitzer aus den benachbarten lutherischen Kirchspielen zur Entlastung der reformierten Parochianen von Wilhelmsberg hierhin geschlagen (Rezeß vom 11. Oktober 1735, bestätigt am 26. Dezember 1735). Mit der Union löste sich die Glaubensparochie auf, insbesondere wurden auch die 191 dezemspflichtigen Hufen wieder den lutherischen Kirchen überwiesen, in deren Sprengel sie lagen. Nur 5 Ortschaften mit 48 zu kirchlichen Abgaben und Dienstleistungen verpflichteten Hufen der ehemaligen Reformierten wurden auf ihren Wunsch wegen der großen Entfernung von anderen Kirchen der durch die Union geschaffenen unierten Kirchengemeinde Wilhelmsberg einverleibt. Diese umfaßt seitdem im wesentlichen die Ortschaften der alten, s. Zt. durch 23 politische Gemeinden geographisch begrenzten lutherischen Kirchengemeinde.

Die Union kam in Wilhelmsberg am Himmelfahrtstage 1818 (19. April) zustande. Sie wurde in der Weise realisiert, daß der lutherische Geistliche nach Kussen versetzt und der reformierte Geistliche mit der alleinigen Verwaltung der Pfarrstelle unter Zuweisung ihrer gesamten Bezüge beauftragt wurde. Die Parochial-Regulierung fand aber erst durch Verhandlungen am 5. Oktober 1827 und 13. November 1834 ihren Abschluß (ministeriell bestätigt am 9. Januar 1836 und am 1. Januar 1837 in Kraft getreten; siehe Gumbinner Amtsblatt von 1836 Stück 20. Ein Extrakt bei Rogge, S. 210). Der nach reformiertem Brauche freistehende „Tisch des Herrn“ wurde erst 1861 beseitigt.

Mit dem Bau der Kirche wurde 1724 begonnen, eingeweiht wurde sie, wie schon bemerkt, am 1. Advent 1725. Im Februar 1829 wurde eine neue Kirche geweiht[1] (nur umgebaut?).

Die Kirchschule wurde 1729 gestiftet.

Tauf- und Totenregister seit 1813, Trauregister seit 1786.

Ein Vermächtnis „Tamnausche Predigerwitwen-Stiftung“ von Anna Henriette Tamnau, geb. v. Soden, Gattin des Wilhelmsberger reformierten Predigers Tamnau, unter dem 22. Januar 1781 gestiftet und bestimmt für die jedesmaligen reformierten Predigerwitwen in Wilhelmsberg[2]), demnächst für die reformierten Kantorwitwen und für das reformierte Schulhaus daselbst, endlich für die in der Wilhelmsberger reformierten Gemeinde vorhandenen armen und hilfsbedürftigen alten Leute und Kinder. Es war nach dem Pfarr-

[1]) P. Pr. Bl. 1835 (13. Bd.), S. 263; Rogge, S. 226.

[2]) Eine „Zurückverweisung vermeintlicher Ansprüche der Wilhelmsberger reformierten Pfarrerswitwe 1763“ (von Donalitius), A. M., 36. Bd. (1899), Seite 307.

almanach von Schirrmann und Hirsch 1907 auf 26500 Mark angewachsen. — Das in Darkehmen in der alten Schulstraße vorhanden und der Wilhelmsbergschen Gemeinde gehörig gewesene reformierte Predigerwitwenhaus (Darkehmen Nr. 55) wurde 1844 (Übergabe am 1. Februar 1844) an den Mälzenbräuer Ehmer in Darkehmen für 915 Taler verkauft (Oe. A. z. Amtsblatt, Gumbinnen 1843, S. 433).

1730: 21 Taufen, 14 Trauungen, 8 Sterbefälle, 500 Kommunikanten.
1818: 2042 Reformierte, 1675 Lutherische = 3717 Seelen.
1838: 2783 Seelen.
1845: 4 reformierte Wirtsfamilien im Kirchspiel.
1862: Reformierte nicht mehr vorhanden.

Ein schönes Kirchensiegel: Von angedeutetem Erdreich erhebt sich zu dem von oben herab leuchtenden Auge des Herrn eine Taube. Darüber in einer Schleife die Umschrift: Sub Tutela Tuarum. Am äußeren Rande, wieder in einer Schleife, die Umschrift: Sigil: Eccl: Reform: Wilhelmsberg. Es war noch 1846 im Gebrauch. 1847 hatte die Gemeinde ein Siegel, das um das Bild eines Gotteshauses die Umschrift: „Wilhelmsbergsches Kirchen Siegel" führte. Das heutige Siegel hat in der Mitte den preußischen Adler mit der Umschrift: Siegel Der Evangel. Kirche Wilhelmsberg.

Die reformierten Prediger.

Müller, George Philibert, 1726—1731. — Krug, Johann Jakob, 1731—1732. — Herwie, David, 1734—1738. — Jacobi, Christian Philipp, 1738—1743. — Hibelet, Johann Abraham, 1743—1753 (?). — Elsner, David, 1753—1762 (?). — Tamnau, Friedrich, 1762 (Amtsübernahme 16. Januar 1763) bis 1805. — Lüls, Johann Ernst, 1790—1798 Tamnaus Adjunkt. — Brodowsky, Ernst Friedrich, 1798 (Amtsübernahme 3. Januar 1799) bis 1804 Tamnaus Adjunkt. — Bierbrauer, Philipp Gottfried, 1805 (seit 1804 Tamnaus Adjunkt) bis 1845.

Willenberg, Kreis Ortelsburg.

Um Willenberg herum saßen Reformierte nachweisbar im 18. Jahrhundert.

Wormditt, Kreis Braunsberg.

Hier war 1772 der Schotte Joh. Lighton, also wahrscheinlich reformiert, präsidierender Bürgermeister.

Zinten, Kreis Heiligenbeil.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

III. Teil.

Abegg, Johann Wilhelm.

Abegg wurde am 18. Oktober 1768 zu Groß Bockenheim in der Kurpfalz bei Worms geboren, studierte in Halle und Heidelberg, 1793 Prediger in Erlangen, 1803 (Berufung und Bestallung d. d. Berlin, 19. Januar 1803) Prediger an der deutsch-reformierten Kirche zu Königsberg[1]), in demselben Jahre auch (Bestallung d. d. Berlin, 12. August 1803) geistlicher Inspektor. Er starb nach sechszehntägiger Krankheit am 5. Oktober 1806.

Agricola, Adam Christian, M.

Agricola war am 24. Dezember 1593 in Teschen in Schlesien geboren, war Schullehrer in Jägerndorf, danach Hof- und Feldprediger des Markgrafen Johann Georg, ferner Hofprediger in Güstrow in Mecklenburg, alsdann Hofprediger in Berlin. Er kam 1636 mit dem Hofstaate der Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Berlin nach Königsberg, nahm hier im Schlosse wieder die von den früheren Hofpredigern eingeführten öffentlichen reformierten Gottesdienste auf und gilt als der erste ordentliche Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg. Am 29. Mai 1645 traf ihn auf der Kanzel ein Schlagfluß, an dessen Folgen er noch an demselben Tage starb (Küster, A. und N. Berlin, S. 160).

Ancillon, Alexander.

Geboren zu Berlin im Jahre 1699, war zuerst Prediger bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Danzig[2]); wurde als Adjunkt des ersten Predigers der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg gewählt am 6. September 1722, eingeführt am 15. November 1722, ordentlicher Prediger seit 1727, gestorben zu Königsberg am 17. November 1738.

Andersch, Daniel Ernst (I.).

Andersch wurde 1701 in Lissa (Großpolen) geboren, war Informator am Kornmesserschen Waisenhause in Berlin (berufen am 5. Juli 1727) und darauf (berufen am 1. November 1728) Prediger in Judtschen. Er starb am 14. Juli 1771, war auch (seit 1757) geistlicher Inspektor.

In seinem Hause bekleidete der junge Kant vorübergehend die Stelle eines Hauslehrers.

---

[1]) Er kandidierte mit Schleiermacher und Lüls um die Stelle. Abegg hatte 138, Schleiermacher 39, Lüls 3 Stimmen erhalten (E. G. Bl., 1882, S. 54).

[2]) Nach Muret, Geschichte der Französ. Kolonie (Berlin, 1885), S. 212 zu schließen, dort nicht festangestellt.

Andersch, Daniel Ernst (II.).

Geboren am 30. April 1731 in Judtschen, wo sein Vater Prediger war, studierte in Frankfurt und Königsberg, war 2 Jahre Informator am Königlichen Großen Friedrichshospital und Waisenhause zu Berlin, danach (vereidigt am 19. Dezember 1758) Feldprediger, bis er Ende 1761 Prediger in Spandau wurde. Von dort wurde er 1763 als Nachfolger Schrotbergs an die deutsch-reformierte Kirche nach Königsberg berufen. 1771 (Bestallung d. d. Berlin, 10. Dezember 1771) wurde er geistlicher Inspektor, 1773 Konsistorialrat und 1777 (Bestallung d. d. Berlin, 17. Mai 1777) „in Betracht desselben bekannten Geschicklichkeit, Fleißes und Rechtschaffenheit zum Mitgliede und Assessore" der „Kirchen- und Schulen-Commission mit Beylegung des Caracters Unsers Kirchen- und Schul-Raths" ernannt. Er starb am 4. Juli 1802.

Athenstädt, Friedrich George Ludwig.

Der Alumnus Athenstädt wurde am 9. Oktober 1807 für Pillau voziert, am 8. November 1807 in Berlin ordiniert und am folgenden Tage vereidigt. Bereits am 8. März 1809 verließ er Pillau, um in Golmersbruch (?) bei Potsdam eine Predigerstelle anzunehmen.

Audouy, Jean Jacques.

Durch Kabinetsorder d. d. Berlin, 12. November 1737 wird das Reformierte Kirchendirektorium beauftragt, für Audouy, der 1730—1735 Geistlicher in Minden war, die Vokation als Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen auszufertigen. Aber erst im Mai 1738 traf Audouy in Gumbinnen ein. In der Vakanz verrichtete daselbst die actus ministeriales Prediger Remy aus Insterburg, predigte auch einigemal. Audouy starb am 24. Juli 1763.

Balleer, Dietrich.

Aus Bremen gebürtig, wurde 1685 Prediger in Jerichau an der Elbe, 1691 Hofprediger der Herzogin Elisabeth Sophie in Mitau in Kurland, in deren Diensten er, obwohl er bereits unter dem 8./18. Juli 1697 einen Ruf in die Predigerstelle zu Memel erhalten hatte, bis zum Jahre 1700 stand. Seine Antrittspredigt hielt er in Memel am 27. August 1700. Nach Erlaß der Inspektionsordnung vom 24. Oktober 1713 wurde er Inspektor der neugebildeten littauischen reformierten Inspektion mit dem Amtssitz Memel. Dort starb er auch im Jahre 1739 (emeritiert?).

Baur (nicht: Bauer), Johann Heinrich.

Rektor in Halberstadt. Wird durch Berufung d. d. Berlin, 3. April 1728 als Prediger nach Pr. Holland gesandt, stirbt aber während der Reisevorbereitungen am 14. Mai 1728.

Behr, Constantin Wilhelm.

Geboren zu Memel am 30. März 1768, studierte in Königsberg und Frankfurt, war vier Jahre in Carolath in Schlesien, danach acht Jahre pastor primarius in Lissa, übernahm im März oder April 1804 die Predigerstelle in Tilsit und starb dort am Schlage am 26. November 1820 (Genealogische Nachrichten über die Familie A. M., 38. Bd. [1901] S. 256).

Behr, David.

Geboren in polnisch Lissa im Jahre 1709, wurde 1737 Prediger in Schwartow und Lauenburg in Pommern, 1752 Prediger der polnisch-reform. Gemeinde zu Königsberg (eingeführt am 15. Oktober 1752), danach (Bestallung d. d. Königsberg, 24. Juli/4. August 1760) Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde ebendort (eingeführt am Adventssonntage 1760) und zwei Jahre darauf (Bestallung d. d. Berlin, 7. Dezember 1762) geistlicher Inspektor. Er starb im August 1771. — Siehe auch Johs. Sembritzki in A. M., 30. Bd. (1893), Seite 86.

Behr, David Reinhold.

Geboren in Schwartow in Pommern am 9. August 1739, studierte in Königsberg und Marburg, wurde 1766 in Göritten Predigeradjunkt (ordiniert 28. April 1766), 1780 dort des Predigers Suasius Amtsnachfolger, übernahm 1798 (eingeführt 3. Dezember 1798) die Predigerstelle in Tilsit, starb dort 11. Februar 1803.

Torno rühmt ihn in seiner Geschichte der Görittener Gemeinde als einen „äußerst thätigen“ und „sorgsamen“ Mann.

Bergius, Johann, D.

Er kam als Nachfolger des Johann Crocius 1618 von Frankfurt a. O., wo er seit 1616 ord. Professor der Theologie gewesen war, als Hofprediger des Kurfürsten nach Königsberg, reiste noch in demselben Jahre mit der Absicht, der Synode in Dortrecht beizuwohnen, von hier ab, hielt sich dann wieder in Frankfurt auf, war von 1620—1622 wieder an dem kurfürstlichen Hof zu Königsberg und ging in dem letzteren Jahre als Hofprediger nach Berlin. (Arnoldt, Historie 2. Teil [Kbg. 1746], S. 483, 484, Beckmann, Notit. Univers. Francof. und Küster, A. und N. Berlin, I. Teil S. 150, 152) Aus Stettin gebürtig, starb am 27. Dezember 1658 im Alter von 72 Jahren. — Sein Sohn Johann, der als Prediger in Königsberg im Jahre 1685 starb, schreibt von ihm, er habe „dem Churfürstl. Hause und der Kirchen Gottes so viel Jahre lang in seinem leben“ „treue gehorsame dienste“ „geleistet“,

Bergius, Johann.

Bergius wurde in Berlin am 13. April 1644 geboren und, „nach dem er Uns durch eine vor Uns gehaltene predigt ein sonder-

bares gutes Vergnügen gegeben" unter dem 19. August 1673 als erster Dritter Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg berufen (bis dahin in Cölln a. d. Spree), doch langte er hier erst am 27. Oktober 1673 an. Er war der erste Geistliche der Gemeinde, der öffentlich eingeführt wurde und starb schon am 9. November 1685.

Bestvater, Samuel.

Aus Pr. Holland gebürtig. Wurde 1762 als Prediger an das Königl. Waisenhaus zu Königsberg berufen (vereidigt 1763 im Sommer), 1768 nach Pillkallen. In dieser Stellung starb er 73 Jahre alt an Entkräftung am 5. Januar 1800.

Bierbrauer, Philipp Gottfried.

Nach Rhesa am 27. März 1770 in Gumbinnen geboren. Hatte in Königsberg und Frankfurt studiert. War 6½ Jahre Informator am Kgl. Waisenhause zu Königsberg, danach (seit Sommer 1801, ordiniert in der Burgkirche im Juni 1801) Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen. Wurde laut Bestallung Berlin, 5. September 1804 Adjunkt des Predigers Tannau in Wilhelmsberg „dergestallt", „daß er diesen Dienst mit Beibehaltung seiner jetzigen Stelle bei der französischen Gemeine zu Gumbinnen, so lange als der alte Prediger Tannau lebt, gleich seinem Vorgänger, dem p. Brodowsky gehörig versehen" solle, „nach dem Ableben des p. Tannau aber bei dem Einrücken in die Stelle zu Wilhelmsberg seine jetzige zu Gumbinnen niederlege" (nach einer Abschrift). Eingeführt am 10. Oktober 1804.

Als Tannau am 20. Januar 1805 starb, wurde er sein Nachfolger. Die französisch-reformierte Gemeinde in Gumbinnen versorgte er aber noch bis 1807.

Mit der Union (1818) wurde Bierbrauer alleiniger Geistlicher der unierten Gemeinde Wilhelmsberg, als der er am 30. Dezember 1845 starb.

Blanicki, Wenceslaus.

Geboren zu Blonic unweit Warschau, 1744 zu Polnisch-Lissa ordiniert, zuerst böhmischer Prediger in Münsterberg (Provinz Schlesien) und in Hussinetz (Provinz Schlesien) von 1744—1755, dann deutscher Prediger in Libau in Kurland, danach polnisch-reformierter Prediger in Königsberg (Berufung d. d. Berlin, 3. Mai 1763). Starb nach dem Totenregister der Burgkirche am 20. Juni 1774 im 54. Lebensjahre (Tag der Beerdigung?). Rhesa hat als Todestag den 16. Juni. — Näheres in Joh. Theophil Elsners Geschichte der Böhmischen und Mährischen Brüder.

Blaspiel, Lucas.

Gebürtig aus Cleve, wurde 1666 (vorher Kandidat) Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg (Berufung 30. Juni 1666). Er starb nach Rhesa am 22. Oktober/1. November 1693.

Böſecke, Friedrich Chriſtian.

Nach Rheſa geboren in Magdeburg am 29. März 1774, ſtudierte in Halle, war 1794—96 Lehrer (Inſpektor) am Königl. Friedrichs-gymnaſium zu Breslau, wurde daſelbſt am 11. September 1796 ordiniert und war dann 6 Jahre Hilfsprediger an der dortigen reformierten Hof-Kirchen-Gemeinde, erhielt unter dem 15. September 1802 die Berufung in die Predigerſtelle nach Goldap, wo er am 5. Dezember 1802 eingeführt wurde. Hier ſtarb er am 21. Februar 1840. Sein Superintendent ſtellte ihm das Zeugnis eines kenntnisreichen und tüchtigen Geiſtlichen aus, der in ſeiner Gemeinde ſegensreich und ſtill wirkte.

Bornemann, Georg Auguſt Wilhelm.

Bornemann wurde in Halberſtadt oder in Aſchersleben geboren, war vor ſeiner 1781 erfolgten Berufung an die reformierte Gemeinde zu Pr. Holland Informator am Friedrichs-Waiſenhauſe zu Berlin. Bereits 1783 übernahm er die Dohnaſche Hofpredigerſtelle in Schlodien. Dort ſtarb er im 52. Lebensjahre im Juli 1802 (nicht 1800).

Boullay du Pleſſis, Abraham.

Geboren zu Alençon in der Normandie, kommt, berufen durch den Kurfürſten, als erſter Prediger der franzöſiſch-reformierten Gemeinde 1686 nach Königsberg[1]) und blieb in dieſer Stellung bis zu ſeinem in einem Alter von 72 Jahren am 1. Juli 1727 eingetretenen Tode.

Boullay du Pleſſis, Jean Erneſte, D.

Er wurde als Sohn des Predigers der franzöſiſch-reformierten Gemeinde zu Königsberg dortſelbſt am 30. November 1693 geboren, ordiniert und ſeinem Vater adjungiert am 9. Februar 1716. Als Nachfolger des Predigers Tannay bei derſelben Gemeinde eingeführt am 18. April 1717, ſtarb in dieſer Stellung am 5. Dezember 1742. (Arnoldt Hiſtorie [Kbg., 1756] S. 175).

Braunmüller, Johann Philipp.

Er wurde in Frankfurt a. O. am 4. Juni 1732 geboren, ſtudierte dort und ging 1759 als Informator an das Königl. große Friedrichshoſpital und Waiſenhaus zu Berlin, 1764 (oder 1765?) wurde er Prediger an der Charité und Prediger des Invalidencorps, danach (1770) zweiter Prediger in der Friedrichsſtadt bei der Jeruſalemer und Neuen Kirche, 1771 Prediger bei der deutſch-reformierten Gemeinde zu Königsberg. Dort ſtarb er an den Folgen eines wiederholten Schlagfluſſes am 25. Dezember 1803.

---

[1]) „Ehemals Prediger in Caule“ (Erl. Preuß. Bd. V, S. 800); nach Detroits Anhang zur Jubelpredigt (1836) „früher Prediger bei einem Kurländiſchen Regiment in Ungarn“ [beim Herzog von Kurland, in deſſen Gefolge er den Türkenfeldzug mitmachte].

Braun, George Emil Adolf.

Er war als Sohn des Soldauer Predigers Johann George Braun am 13. April 1811 geboren, hatte von 1829—1832 in Königsberg studiert, wurde 1835 seines Vaters Amtsnachfolger (berufen am 24. Dezember, ordiniert am 28. Dezember 1834) und starb am 11. September 1837. (Näheres Masovia 11. Heft [1906] S. 32).

Braun, Jakob.

Predigte englisch in Königsberg seit 1658 oder 1659, später in Danzig und dann wieder (seit 1685 oder 1686) in Königsberg. Ging von dort vor 1692 nach Rotterdam. (Näheres über ihn in dem Abschnitt über die schottisch-englische Gemeinde in Königsberg.)

Braun, Johann George.

Geboren in Gumbinnen am 1. Januar 1766, studierte in Königsberg und Frankfurt a. O., war 2 Jahre Collaborator an der reformierten Schule in Königsberg, darauf (seit 1791) Informator am Königl. Waisenhause daselbst, wurde am 30. Juli 1794 ordiniert und am 14. September 1794 (Berufung d. d. Berlin, 9. Juni 1794) als Waisenhausprediger eingeführt. 1800 (Berufung d. d. Berlin, 27. Januar 1800) wurde er Prediger der Gemeinden Soldau-Mohrungen. In dieser Stellung starb er am 11. März 1833. — Sein Curriculum vitae et studiorum im Königl. Staatsarchiv Kbg. Fach 487, Akten „Besetzung der Predigerstelle am Waisenhaus", Vol. V.

Brodowsky, Ernst Friedrich.

Brodowsky wurde als Sohn eines Accisekontrolleurs am 16. April 1765 in Goldap geboren, studierte in Königsberg und Frankfurt, war 10 Jahre Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und wurde am 29. Dezember 1798 als Adjunkt des Predigers Tannau in Wilhelmsberg vereidigt. In dieser Stellung starb er am 24. Mai 1804.

Bröske, Philipp Ludwig.

Er war aus der Pfalz (nach Rhesa aus Offenbach) gebürtig. Hofprediger Schrotberg berichtet von ihm am 29. Mai 1722, er wohne „gemeiniglich bey dem Reichertswaldischen Herrn Grafen auf dem Haus. Wurde mit Vorbewußt und Bewilligung Eines Hochverord. Directorii erst verwichenen Martii a. c., nachdem Er sich dorten über ein halb Jahr schon aufgehalten haben möchte, alhier [in Königsberg] examinieret und ordinieret." 1726 ging er von Reichertswalde in die Predigerstelle nach Nassenhuben; dort starb er nach Rhesa am 28. März 1738.

Burghardt, Christian August.

Burghardt scheint schon 1699 Rektor der reformierten Schule zu Stargard in Pommern gewesen zu sein, wurde im Herbst 1708 Prediger zu Blumberg in der Neumark, 1722 Prediger zu Neustadt-

Eberswalde, 1730 zur Pöniteuz wegen Zanks Schulmeister in Charlottenburg bei Berlin und 1733 erster Prediger der reformierten Gemeinde in Pillkallen. Dort starb er am 3. Juni 1739.

La Canal, Samuel.

Geboren in Berlin am 17. September 1763, seit 6. Januar 1783 Zögling des theologischen Seminars zu Berlin, ordiniert ebendort am 17. Juni 1787, eingeführt als Prediger der französischen Gemeinde zu Bergholz am 26. Juni 1787, als Nachfolger des Predigers Fort bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 7. Oktober 1804, starb am 3. Mai 1830.

Cannot, Benjamin.

Er war im Großfürstentum Littauen geboren, stand zu Zuprany (im Distrikt Wilna) im Amt, wurde durch Berufung d. d. Berlin, 12. Januar 1756 als Adjunkt des Predigers Behr an der polnisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg ernannt und durch Berufung vom 17./28. Oktober 1760 als dessen Nachfolger bestellt (eingeführt am 22. Februar 1761), ging aber schon im folgenden Jahre nach Wilna und von dort nach Keydan.

Cannot, Claudius.

Cannot wurde in Heiligen Aa in Kurland geboren, studierte in Frankfurt a. O. und in Leyden, wurde am 16. Oktober 1721 in Berlin ordiniert und am 24. Oktober 1721 als Prediger der polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg berufen (eingeführt am 21. Dezember 1721). 1731 wurde er Adjunkt Schrotbergs und 1732 (Bestallung d. d. Berlin, 1. März 1732) Nachfolger des deutsch-reformierten Predigers Jakob Thomson zu Königsberg. 1749 (Bestallung d. d. Berlin, 18. April 1749) erhielt er das Amt eines geistlichen Inspektors und starb am 14. November 1759 (nicht 1760).

Cannot, Ernst Heinrich.

Geboren 1735 zu Königsberg i. Pr. als Sohn des Predigers Cannot (getauft am 3. Mai 1735), hatte an der Albertina und in Frankfurt studiert, wurde am 15. Februar 1768 vereidigt und in demselben Jahre Prediger am Königlichen Waisenhause zu Königsberg (berufen 1767), bei dem er seit 1762 Informator gewesen war. Durch Berufung d. d. Berlin, 6. August 1771 wurde er Zweiter Prediger in Insterburg (für die deutsch-reformierte Gemeinde) und durch Berufung d. d. Berlin, 11. Januar 1780 Erster Prediger dortselbst. Er erblindete im Alter und geriet in eine traurige Vermögenslage. Mit dem 1. März 1797 wurde er wegen seines gesundheitlichen Zustandes von den Amtsgeschäften bei der Insterburger Gemeinde entbunden, mit dem 31. Dezember 1802 auch von den Geschäften bei der mit Insterburg damals noch pfarramtlich verbunden gewesenen Gemeinde Neunischken. Er starb am 16. November 1805.

Cassius, Franz Ernst.

Cassius stammte aus einer czechischen Familie, die nach der Einwanderung ihren Namen Kaszka oder Kaszkowski in Cassius umänderte und deren Familienangehörige durchweg Geistliche waren.[1]) Er hatte seit 1715 in Frankfurt a. O. studiert, war seit 1720 Prediger der reformierten Gemeinde zu Schwartow (Kreis Lauenburg in Pommern), wurde von dort in die Predigerstelle Soldau-Mohrungen berufen und trat in Mohrungen am 12. Juni 1732 das Amt an, verlegte 1737 oder 1738 seinen Sitz nach Soldau, wurde unterm 20. Februar 1740 zum Inspektor der neu errichteten „Oberländischen Reformierten-Inspektion" ernannt (ob er die Verwaltung antrat, ist ungewiß) und starb am 1. Mai 1775 in Soldau im 80. Lebensjahre.

Clarenne, David.

Geboren in Puilaurens in der Languedoc, wurde 1713 als erster Prediger der reformierten Gemeinde zu Judtschen berufen (vorher 6 Monate lang Suffragant der Kirche zu Rance im Amte Yverdun im Canton Bern), trat in Judtschen den Dienst an am 13. Januar 1714 und ging 1729 als Prediger nach Bernau in der Mittelmark.

Cochius, Christian.

Als eines Predigers Sohn in Bielefeld 1724 geboren, studierte in Frankfurt und Halle, wurde Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, 1752 Prediger in Kolberg, 1763 Prediger an der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg. Dort starb er am 7. Juni 1770 (Beerdigungstag?).

Cochius, Christoph Ludwig.

Cochius wurde in Königsberg geboren (getauft am 3. Dezember 1724), war 1747—1758 Prediger am Königl. Waisenhaus dortselbst und seit September 1758 Prediger in Memel. Er war „ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung unter den Memeler reformierten Predigern des vorigen [18.] Jahrhunderts. Ein Mann von nicht unbedeutenden Kenntnissen, von redlichstem Charakter, ungewöhnlicher Pflichttreue, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, war er streng gegen sich selbst und gegen alle, mit denen er zu thun hatte, und erzielte deswegen und in Folge des ihm innewohnenden heftigen Temperaments wohl nicht immer die erwünschten Erfolge. Das erkannte er selbst auch sehr gut und sagt darum in seinem Abschiedsworte an die Gemeinde: „Vielleicht ist der Ton meiner feurigen Sprache, vielleicht gar die Wahrheit, die ich sagen mußte, diesem oder jenem empfindlich gewesen: das letztere war ja aber die Pflicht meines Amts und wie gerne hätte ich es gesehen, wenn ich mit Niemand

---

[1]) Näheres bei Joh. Sembritzki, „Die poln. Reformirten und Unitarier in Preußen", A. M., 1893, S. 70.

anders als tröstend hätte sprechen können! Das Erste war eine Eigenschaft meines Temperaments, das seine Grundlage in dem Bau meines von Gott erschaffenen Körpers hatte" (Sembritzki, Johs., Geschichte der Stadt Memel [Memel, 1900] S. 252). — Cochius starb am 14. März 1782.

Cochius, Johann Wilhelm (I.)

Er war „ein Sohn des Berliner Dompredigers Christian Cochius", „den der Große Kurfürst 1687 nur widerstrebend auf sein und der Hofprediger Bitten in Berlin festgehalten. Denn der Kurfürst kannte ihn von Solingen her, daß er herrschsüchtigen, ungestümen Gemütes sei und alles nach seinem Kopfe haben wollte. So wird wohl der Vater die Berufung des Sohnes, dessen Wahl er auch in Solingen [dort war Johann Wilhelm C. auch geboren] durchgesetzt, nach Königsberg in die Wege geleitet haben. Zum ersten Male übte die Gemeinde, nicht der Kurfürst, das ihr verliehene Wahlrecht aus. Es scheint, zumal nach einem solchen Vorgänger [Dan. Ernst Jablonski], keine glückliche Wahl gewesen zu sein (Dalton, Dan. Ernst Jablonski [Berlin 1903] S. 116, 117). — Cochius war an die deutsch-reformierte Gemeinde nach Königsberg unter dem 2. Juli 1693 berufen worden (Bestallung vom 16. Dezember 1693), wurde auch Mitglied des Königsberger Konsistoriums. Er starb, 49 Jahre alt, am 15. November 1713.

Cochius, Johann Wilhelm (II.)

Wird 1714 Prediger bei der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg als Nachfolger seines Vaters (Bestallung d. d. Berlin, 9. Februar 1714), nachdem er am 19. April 1714 in Berlin ordiniert worden war (eingeführt am 16. September 1714), später auch Konsistorialrat und stirbt am 1. Februar 1729.

Cöper (Köper), Johann Heinrich.

Nach Simson, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig (1904), geb. 1710 in Magdeburg. 1733—1743 Kantor an der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, 1743 Hofprediger in Reichertswalde, 1759 Extraordinarius an der Elisabethkirche in Danzig, 1762 Ordinarius, 1780 Pastor an der Petrikirche daselbst. Starb 26. Januar 1781.

Collins, Karl.

Collins wurde als Sohn des Großbrittanischen Negotianten, Ersten Reformierten Gerichtsassessors und Kommerzienrates Eduard Collins in Königsberg geboren und ebendort getauft am 12. November 1713. Er war von 1740 (vereidigt 5. Oktober 1739) bis 1768 Prediger der reformierten Gemeinde in Pillkallen (vorher Kandidat), wurde durch Berufung d. d. Berlin, 15. Oktober 1767 Prediger in Pr. Holland, traf dort am 26. Januar 1768 ein, hielt am

31. Januar die Antrittspredigt, wurde auch geistlicher Inspektor des Oberlandes (Bestallung d. d. Berlin, 20. Oktober 1767) und starb am 16. Oktober 1780.

Coullez, Jean.

Geboren zu Halle a. S. im Jahre 1695. 1721–1735 Prediger in Spandau, danach in Neustadt an der Dosse (Reg.-Bezirk Potsdam); als Nachfolger des Predigers Jean Erneste Boullay du Plessis bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 2. Oktober 1743 eingeführt. Starb dort am 31. März 1755.

Crellius, D.

Etwa 1619 und 1620 kurfürstlicher Hofprediger in Königsberg (Hartknoch, Kirchenhistorie [1686], S. 535).

Crichton, Wilhelm (I).

Brittischer Abstammung; am 20. Mai 1683 in Insterburg geboren. Wurde in Königsberg am 24. November 1715 ordiniert und 8 Tage danach im Königlichen Waisenhause dortselbst als Prediger und Informator eingeführt. Dann Prediger in Insterburg (Berufung d. d. Berlin 11. Dezember 1717, vereidigt am 29. Juli 1718). Wird laut Bestallung d. d. 15. Februar 1730 zum Prediger an der deutsch-reformierten Kirche zu Königsberg ernannt, wurde auch geistlicher Inspektor (Bestallung d. d. Berlin, 31. Oktober 1732) sowie Mitglied der Kirchen- und Schulkommission (Allerh. Order d. d. Berlin, 8. September 1734) und starb nach langer Krankheit am 24. März 1749.

Crichton, Wilhelm (II), M.

Crichton wurde als Sohn brittischer Eltern am 16. Juni 1732 in Königsberg geboren, studierte daselbst von 1748 bis 1753, wo er ordentliches Mitglied der Königlichen Deutschen Gesellschaft war, und bis 1755 in Frankfurt, wurde 1756 in Berlin unter die Kandidaten des Predigtamtes aufgenommen, ging 1759 wieder nach Frankfurt, wurde dort Magister, indem er 1760 seine Dissertation de omnipraesentia verteidigte, und in demselben Jahre Rektor des reformierten Gymnasiums in Halle, wo er auch den Domprediger Ursinus beim Predigen unterstützte. 1766 kam er abermals nach Frankfurt, und zwar als ordentlicher Professor der Theologie und Beredsamkeit, übernahm auch bald darauf das Rektorat der dortigen Friedrichsschule, wurde 1766 auch Doktor der Theologie und 1772 als deutsch-reformierter Prediger nach seiner Vaterstadt berufen (vereidigt am 28. April 1772). Im Sommer 1802 wurde er noch geistlicher Inspektor und starb am 18. April 1805 eine halbe Stunde nach Mitternacht. (Goldbecks Litterarische Nachrichten, Herings Beiträge, Pisanskis Entwurf einer preuß. Literärgeschichte.)

Der „Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs Jahr 1781" kritisiert ihn Seite 41 mit den Worten „εἰς τῶν πολλῶν".

Crichton hinterließ eine Autobiographie, die sein Schüler D. Stephan Wännowski, polnisch-reformierter Prediger in Königsberg, 1806 unter dem Titel „Dr. Wilhelm Crichton's nachgelassene Schriften“ herausgab.

Crocius, Johann, D.

Er kam als Hofprediger des Kurfürsten Johann Sigismund nach Königsberg und hielt auf dessen Befehl in einem Zimmer des Schlosses am 20. Oktober 1616 die erste öffentliche reformierte Predigt in Königsberg, wodurch der Grund zur deutsch-reformierten Gemeinde daselbst gelegt wurde. Aber bereits 1617 oder 1618 verließ Crocius, um eine Professur in Marburg anzunehmen, Königsberg. (Arnold, Historie 2. Teil [Kbg. 1746], S. 493, 494).

Dennis, Alexander.

„Alexander Dennis stammte“ nach Hering (Neue Beiträge ꝛc. [1786] S. 322) „von schottländischen Ältern, die in Königsberg wohneten, her, hatte in Holland studirt, und nachdem er sich in Königsberg im Predigen geübt und sich dadurch bekannt gemacht hatte, hielt die Gemeine um ihn an und erhielt ihn. In Danzig wurde er ordinirt und darauf den 11. Oct. 1679 durch den königsbergischen Hofprediger Blaspiel eingeführt, womit der öffentliche Gottesdienst in dem dazu angewiesenen Gemache den Anfang nahm. Er trat den 1. Febr. 1679 an“. — Ich habe für diese Angaben keine Belege finden können, aber ermittelt, daß die erste Predigerbesoldung durch Allerh. Order d. d. Königsberg, 18. März 1679 angewiesen, die Berufung in Potsdam am 5. April 1679 ausgestellt wurde! Nach Thiel (Statist. topogr. Beschreibung der Stadt Tilse [1804] S. 139) wäre er am 11. Oktober 1679 in Königsberg introduziert. Er starb in Tilsit im November 1699.

v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb.

v. Duisburg wurde in Stadthagen in der Grafschaft Lippe-Bückeburg als Sohn des dortigen Hofpredigers i. J. 1764 geboren, kam 1772 nach Danzig und besuchte dort die reformierte Schule, darauf das Gymnasium, bezog 1784 die Albertina in Königsberg, 1787 die Universität in Halle und bestand 1789 das Staatsexamen. Wurde 1790 dritter Lehrer an der reformierten Schule in Danzig, pastorierte dort auch aushilfsweise, wurde unter dem 1. August 1810 als Prediger nach Gr. Samrodt berufen und am 28. Oktober 1810 eingeführt. Er verließ Samrodt im Dezember 1822, um einem Ruf an die reform. Gemeinde in Memel (Vocation d. d. Königsberg, 21. November 1822) zu folgen, wo er schon am 7. April 1824 starb.

Duplan, Jacques.

Geboren zu Magdeburg im Jahre 1719, wurde als Adjunkt des Predigers Coullez bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 17. Juli 1746 eingeführt, 1755 deren Prediger; er starb in Königsberg am 19. November 1759.

Elsner, David.

Der Candidatus alumnus Elsner wurde in Berlin am 20. August 1753 als Prediger für Wilhelmsberg vereidigt (Berufung d. d. Berlin, 31. Juli 1753). Dort starb er wohl 1762.

Falck, Ernst Gottlieb.

Falck stammte aus Danzig und war wohl 1731 geboren. Er hatte in Halle und Leyden studiert und hatte bis zu seiner unterm 10. Februar 1776 (ordiniert in Königsberg am 13. Mai 1776) in das Soldauer-Mohrunger Predigeramt erfolgten Berufung 12 Jahre die Hofpredigerstelle in Reichertswalde inne. Er starb in Mohrungen am 25. (oder 6.?) Februar 1791. Sein ständiger Wohnsitz in Soldau.

La Fargue, Paul Lucas.

Geboren zu Königsberg am 24. November 1687, anfangs Prediger der französisch-reformierten Gemeinde zu Hamburg, hierauf am 4. August 1720 zum Adjunkten des ersten Predigers der französisch-reformierten Gemeinde seiner Vaterstadt ernannt, nahm krankheitshalber am 15. April 1721 [1]) seine Entlassung und starb in Königsberg am 18.[2]) Juli 1734.

Farver, Dietrich.

Er war in Bremen geboren und 1683—1686 Prediger in Stolp, seit 1686 (Berufung d. d. 4. Februar 1686) Nachfolger des Predigers Bergius bei der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg. Hier starb er bereits i. J. 1697.

Figulus, Peter.

Peter Figulus wurde i. J. 1617 in Jablunkau in Böhmen an der Mährischen Grenze[3]) als Sohn eines Bruderpredigers geboren, kam im Alter von 9 Jahren in des Joh. Amos Comenius Haus, wurde dort (in Lissa) erzogen und von seinem Pflegevater zur Universität vorbereitet. Über den Studiengang Figulus' ist nichts bekannt. Bekannt ist nur, daß er viel auf Reisen gewesen, zeitweise auch Arbeitsgenosse seines Pflegevaters war. Am 19. November 1649 heiratete er des Comenius Tochter Elisabeth. Wieder folgten

[1]) Nach Erl. Preuß. V. Bd. S. 378 u. 803: 1722.

[2]) Nach Erl. Preuß. V. Bd. S. 803: 16. Juli.

[3]) Nach Dalton, H., Daniel Ernst Jablonski &c. (Berlin, 1903) S. 11 in Solnec geboren; Sembritzki nennt als Geburtsort A. M. 30. Bd. (1893) S. 18 und in seiner Geschichte Memels (Memel, 1900) S. 150 Jablunkau und leitet die von des Figulus Söhnen herbeigeführte Aenderung des Namens „Figulus" in „Jablonski" von dem Geburtsort des Peter Figulus her. Dalton ist dagegen der Ansicht, daß einer der Vorfahren des Peter Figulus, der Geistlicher gewesen sein mag, zuzeiten kirchlicher Wirren, um sich etwaigen Verfolgungen zu entziehen, den Familiennamen Jablonski abgelegt und an dessen Stelle den Namen Figulus = Töpfer zugelegt hat; „Figulus" deshalb, weil in der Familie das Töpfergewerbe vertreten gewesen sein mag.

einige Jahre, die Figulus in der Fremde, im Dienste seiner Kirche sahen, bis sich ihm endlich i. J. 1654 eine feste Stellung als Hofprediger im Hause der verwitweten Reichsgräfin Dorothea Sibylla v. Dönhoff in Danzig bot. Nach deren Tode i. J. 1657 übernahm er die Predigerstelle in dem bei Danzig gelegenen Nassenhuben, ging zufolge eines Rufes seines Schwiegervaters und mit Urlaub seines Patrons im Mai 1658 nach Amsterdam, kehrte von dort 1660 nach Nassenhuben zurück, wurde 1662 Senior der großpolnischen Unität der böhmischen Brüder und übernahm 1667 die damals errichtete Predigerstelle der reformierten Gemeinde in Memel. Dort starb Figulus bereits am 12. Januar 1670.

Fischer, Johann Konrad.

Er war aus Bremen gebürtig und wird erst bekannt als gräflich Dohnascher Hofprediger für Schlobitten und Schlodien „als Nachfolger des 1705 nach Soldau berufenen Predigers Johann Christian Reuter. 1712, am 30. August wurde er durch die Vermittelung des Grafen Alexander zu Dohna, zumal er auch der Holländischen Sprache mächtig war, nach Pillau vociert, doch predigte er in dem neuen Amte nicht wie sein Vorgänger Rüts holländisch, sondern deutsch. Hier war er „mit verschiedenen Gliedern seiner Gemeine in Proceß gerathen". Während dieser noch schwebte, fragte das Reformierte Kirchendirektorium zu Berlin unter dem 21. Juli 1730 beim Könige an, ob Fischer nicht versetzt werden könnte. Friedrich Wilhelm entschied verneinend; „soll kassiret sein. W." lautete sein Decret. So geschah es auch. Er legte nach Hering 1731 das Amt nieder und starb in Königsberg am 4. November desselben Jahres.

La Font, Samuel.

Geboren zu Berlin am 17. November 1719[1]), wurde als Nachfolger des Predigers Mousson bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 12. Januar 1744 eingeführt. Er starb am 27. November 1785.

Fort (Le Fort), Daniel.

Er war 1755 – 1761 ministre catéchiste in Berlin und wurde als Nachfolger des Predigers Duplan bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 8. Februar 1761 eingeführt (Bestallung d. d. Berlin, 6. Mai 1763!) und starb am 27. März 1804, 74 Jahre alt.

Frank, Johann Konrad.

Stammte aus der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain in Hessen-Cassel und soll im August 1721 die Predigerstelle in Beynuhnen übernommen haben; nach einer Nachricht war er aus der Schweiz

---

[1]) Nach Goldbeck, J. G., Litterar. Nachrichten (Berlin, 1781), Seite 70: 1720.

gekommen, nach der anderen „Stundt“ er „ehemals in Cassel“. Sicher ist, daß er im Mai 1722 in Beynuhnen war. Mit Vokation d. d. Berlin, 16. Mai 1731 wurde er nach Pillau berufen und am 8. Juli 1731 eingeführt. Von dort ging er nach Memel, wo er am 21. Dezember 1738 das Predigeramt übernahm und am 7. April 1740 im 54. Lebensjahre starb. In Memel war er nach Sembritzki „sehr lieb und werth gewesen“.

Gebhardt, Heinrich.

Er war Prediger in der gräflich Finckensteinschen Begüterung und ist nachweisbar von 1737 bis 1787.

Geller, Johann Wilhelm.

Gebürtig aus der Grafschaft Isenburg-Büdingen, wurde als Sohn des dortigen Predigers Geller am 10. Oktober 1663 geboren, übernahm, 24 oder 25 Jahre alt, im Dohnaschen Hause zu Groß Samrodt eine Erzieher- und Predigerstelle, soll als Kandidat auch in Reichertswalde unter Thomae tätig gewesen sein, wird durch Urkunde vom 8./18. August 1697 zum ersten Prediger der reform. Gemeinde zu Pr. Holland berufen, als deren Seelsorger er vom 1. Januar 1698 bis 1726, dem Jahre seiner Emeritierung, wirkte. Während der Anfang Juni 1727 eingetretenen Vakanz verwaltete er abermals (fünf Vierteljahre) das Amt und starb am 7. September 1739 in Pr. Holland. Durch Allerh. Erlaß d. d. Berlin, 25. Februar 1715 wurde ihm der Hofpredigertitel beigelegt.

Giegelsberger.

Von ihm ist nur bekannt, daß er Prediger in Beynuhnen, im Juli 1762 aber bereits tot war.

Gillet, Karl.

Aus Berlin, geboren etwa 1775, hatte in Halle studiert. War Inspektor am Joachimsthal in Berlin und wurde dann am 20. September 1804 als Prediger der reformierten Gemeinde in Pillkallen vereidigt. Blieb dort aber nur bis 1807.

Gossauer, Franz Leopold.

Vereidigt als Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen am 29. September 1807, war vorher Lehrer am Militär-Kadettenhause zu Potsdam. Verließ Gumbinnen aber bereits 1808, um Prediger an der Charité in Berlin zu werden.

Graevius, Johann Gotthard.

1729 Präceptor der reformierten Schule in Memel, dann, seit 1733, Konrektor bei der reformierten Schule in Königsberg, heiratete als solcher 1735 des verstorbenen Ratsverwandten Alexander Douglas in Memel Tochter Sophie, wurde 1738 Prediger in Dönhoffstädt

und starb dort, 72 Jahre alt, am 22. August 1776. Das Wappen der Graevius beschrieben im Deutschen Herold 1900, S. 175.

Hartmann, Adam Samuel, D.

„Hartmann war 1627 in Prag geboren, kam schon im folgenden Jahre mit seinen geflüchteten Eltern (der Vater war Prediger) nach Thorn, besuchte zwei Jahre die Universität zu Königsberg, dann Frankfurt a. O., wo er 1649 immatrikulirt ist, war seit 1652 Rector und Prediger zu Poln. Lissa, seit 1673 Senior der böhmischen Brüder, machte zwei Collectantenreisen nach Holland und England, wo er auf der zweiten zu Oxford den Doctorgrad erhielt, und starb", nachdem er 1690 Prediger in Memel geworden war, „auf der dritten Reise nach England zu seinem Bruder, in Rotterdam am 29. Mai 1691". (Sembritzki, A. M., 30. Bd. [1893], S. 18; Dalton, H. Daniel Ernst Jablonski 2c. [Berlin, 1903]).

Hennig (Henning[1]), Christian David.

Geboren etwa 1769 in Stargard in Pommern, war $7^1/_2$ Jahre Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und wurde als Adjunkt des Predigers Johann Christoph Müller in Judtschen im Juni 1800 berufen (ordiniert 14. August 1800, eingeführt 28. September 1800), ging aber bereits 1804 als Prediger nach Stolp. Nach Rhesa ist er als Prediger in Züllichau am 7. Dezember 1831 gestorben.

Herwie, David.

„Ist anno 1733 d. 4. Juli, da er Inspektor beym Kgl. Joachimsthalischen Gymnasio ins 2te Jahr zu Berlin gewesen, zum Predigtamt beruffen nach der Simultan Kirche zu Wilhelmsberg . . . ., alwo er anno 1734 d. 17. Januar d. Predigtamt . . . angetreten u. beynahe 5 Jahre gestanden. 1738 d. 29. Aug. nach Pillau vociret u. d. 7. Dezemb. a. c. [1738] von Prediger Frank . . . introducirt u. den Sonntag darauf, d. 14. Dezemb., den Antritt gehalten." In den letzten 5 Jahren (seit 1770), er starb am 9. Juni 1775, stand ihm in Pillau zur Seite sein Amtsnachfolger Claudius Schröder. Herwie entstammte einer aus England zugewanderten Familie. Er war geboren in Königsberg i. Pr. am 17. September 1707.

Hibelet, Johann Abraham.

Hibelet wurde in Königsberg geboren (getauft in der Burgkirche am 29. Dezember 1697), war seit 1722 Subbibliothekar an der dortigen Königl. Bibliothek und erhielt unter dem 28. September 1730 einen Ruf als Prediger und Informator ans Königl. Waisenhaus daselbst. Da er sich aber erst am 5. Juni 1731 zur Confessio erklärte, dürfte er auch erst 1731 das Predigtamt angetreten haben.

---

[1]) „Henning" nach der Frankfurter Matrikel.

Am 30. Juni 1743 wurde er als Prediger nach Wilhelmsberg berufen. Dort starb er wohl 1753.

Holderegger, Karl Philipp Adolf.

In Gr. Samrodt als Sohn des angeblich aus der Schweiz gebürtigen Amtmanns Johann Ulrich Holderegger am 24. Februar 1759 geboren, war 1783 Hofmeister beim Grafen Lynar in Lübbenau in der Lausitz, wurde am 4. Mai 1783 ordiniert und danach Prediger in seinem Geburtsort (eingeführt 22. Juni 1783). Dort starb er am 24. Oktober 1809. (Näheres O. G. Bl., 8. Heft [1906], Seite 68.)

Irminger (Irmenger), J. J.

Bis 1783 (vielleicht von 1774 ab) Prediger im gräflich Dohnaschen Hause zu Schlodien.

v. Irwing, Ephraim.

Er wurde in Tilsit am 8. März 1708 geboren, hatte 3 Jahre in Königsberg und 2 Jahre in Frankfurt studiert, wurde am 14. Oktober 1734 in Berlin ordiniert und am folgenden 16. als Adjunkt des reformierten Predigers in Tilsit vereidigt. Am 3. (dritten) Advent trat er in Tilsit an. „Zweymahl" habe er, so berichtet er, „die Vocation nach der Memelschen Gemeinde depreciret wegen [seiner] schwächlichen Zufällen". Die Tilsiter Gemeinde sei schwer zu versorgen „weil . . . . der größte Teil der Gemeine bis 6 Meilen von der Stadt distrahiret", deshalb habe er „dieselbe, um die actus ministeriales zu verrichten, bey vielen Gelegenheiten zu besuchen". — 1735 wurde er ordentlicher Prediger der Gemeinde, als welcher er am 15. Februar 1788 starb.

Jablonski, Daniel Ernst.

Geboren in Nassenhuben am 26. November 1660 als Sohn des Peter Figulus, der 1667—1670 Prediger in Memel war, 1683 bis 1686 Feldprediger in Magdeburg, 1686—1691 Prediger und Rektor in Lissa, 1691—1693 Nachfolger des Predigers Heinrich Lampe bei der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg, 1693 bis an sein Lebensende (er starb am 25. Mai 1741) Hofprediger in Berlin. — Zu der Vorgeschichte seiner Berufung nach Königsberg wird der ausdrücklich verlautbarte Wunsch der Gemeinde interessieren, daß, weil er der englischen Sprache kundig, „Er denen seefahrenden Leuten, so jährlich wahren aus Engelland hieher bringen und der Teutschen sprach unkündig sind, in ihren Krankheiten mit trost beywohne", „welches anitzo so viel nötiger ist, weil der gewesene Englische Prediger Herr Magister Braun sich von hier nach Rotterdam begeben hat". — Literatur: Dalton, H., Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. (Berlin, 1903) und Stolze, Wilh., Daniel Ernst Jablonski. Ein

biographischer Versuch. (Nach dem Werke Daltons, doch unter Berücksichtigung der kritischen Einwände, namentlich nach kirchenpolitischer Seite hin, zu denen dies Werk auffordert). In „Monatshefte der Comenius-Gesellschaft". Hersgb. von Ludw. Keller. 13. Jahrgang (Berlin, 1904), S. 246—257. Ferner „Dankbares Andenken an den verdienstvollen Jablonski" in den von Stephan Wanowski im Jahre 1806 herausgegeben „Dr. Wilhelm Chrichton's nachgelassene Schriften" (Seite 41, 42).

Jacobi, Christian Philipp.

Er wurde unter dem 29. August 1738 als Prediger nach Wilhelmsberg berufen, wo er am 28. Mai 1743 starb.

Jacobi, Johann Heinrich.

Jacobi, wurde 1681 in Hoingen, einem Städtchen der Grafschaft Solms-Braunfels in der Wetterau, geboren, übernahm am 24. August 1708 eine Hauspredigerstelle in der Familie des Grafen Ferdinand Christian v. d. Lippe zu Gr. Samrodt und wurde als erster Prediger der neu gegründeten reformierten Gemeinde Gr. Samrodt im Mai 1710 berufen (Amtsübernahme am 22. Mai 1710), wurde auch Prediger der 1728 gestifteten und 1731 geweihten Simultankirche Quittainen. Unter dem 24. Juli 1740 wurde er nach Pr. Holland berufen, dort starb er am 28. September 1767. — Mehrfach (nachweisbar von 1730 bis 1746) reiste er nach Warschau, um dort „den Königl. Preuß. Legations-Gottesdienst zu observiren" eine Vergünstigung, die er wahrscheinlich seinem Patron Friedrich Ludwig Burggraf und Graf zu Dohna zu verdanken hatte. Mit der Berufung nach Pr. Holland wurde er zugleich Inspektor der Oberländischen reformierten Inspektion und durch Patent d. d. Berlin, 2. August 1741 wurde er zum Konsistorialrat beim Pomesanischen Konsistorium zu Pr. Holland berufen.

Jurski, Paul Andreas, D.

Er war als Sohn des reformierten Predigers Johannes Andreas Jurski im polnischen Littauen geboren, seit 1658 Lehrer an der reformierten Schule in Königsberg und seit 1672 Prediger der reformierten Gemeinde in Memel, wohin nach Sembritzki (A. M., 30. Bd. [1893], S. 17) schon sein Vater hatte gehen sollen. „Während seiner Amtszeit wurde er einmal einer Gesandtschaft in Warschau beigegeben" . . . und wäre „nach der bisherigen Annahme" . . . „1683 auf einer Reise nach Libau, wo er für die dortigen Reformirten Communion halten wollte, (wie er auch bis 1679 Tilsit pastorirte) gestorben; im Taufbuche aber finden wir ihn noch im November 1686 als Taufzeuge, und sein Nachfolger Paul Onias beginnt seine Eintragungen erst im September 1687" (Sembritzki, Johs., Geschichte der Stadt Memel [Memel, 1900], S. 151).

Karkettell, Christoph Heinrich.

Karkettell wurde in Dziewaltów (Soltau) in Littauen am 2. Juli 1702 geboren, 1712 ins Königl. Waisenhaus in Königsberg aufgenommen, aus diesem 1720 entlassen, 1723 als Alumnus von der polnisch-reformierten Kirche in Littauen auf die Universität nach Edinburgh geschickt, auf der er sich 3 Jahre aufhielt, und von da auf die Universität nach Leyden, um auch dort 3 Jahre zuzubringen. Alsdann übernahm er das Rektorat am reformierten Collegium in Keydan, wurde zugleich auch Karnodziega (Diakon) daselbst und verwaltete diese Ämter $2^1/_2$ Jahre. Unter dem 4. April 1732 wurde er als polnisch-reformierter Prediger nach Königsberg berufen, trat am 9. November 1732 an und starb am 23. (dreiundzwanzigsten) November 1751.

Keseberg, Philipp Reinhard.

Zwischen 1721 und 1737 Prediger im gräflich Dohnaschen Hause zu Schlodien.

(Schluß im nächsten Band.)

II.

Die Deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau.

Mit Benutzung von Archivalien des Königsberger Staatsarchivs.

Von

Ernst Kroehnert.

Ueberall, wo in der Natur zwei Körper sich berühren, finden sich Grenzen[1]). Die Küste ist die Grenze zwischen Land und Meer, das Ufer zwischen Fluß und Land. Zu solchen sichtbaren, rein physischen Grenzen, gesellen sich in der allgemeinen Geographie andere weniger deutlich hervortretende. Die Grenze der Verbreitungsgebiete gewisser Lebensformationen, wie der Flora und Fauna u. a. m. erscheint meist als „verwischter Streifen", der Charakterzüge von beiden aufeinander treffenden Gegensätzen enthält, „als räumliches Gebilde von wechselnder Breite", das wie alles andere in der Natur beständiger Veränderung unterworfen ist.

Gleiche Eigenschaften kommen den politischen Grenzen zu. Auch sie sind nur „Momentphotographien" beständiger Veränderung der Staaten, auch wenn sie in alten Kulturländern äußerlich den Eindruck eines starren Zustandes machen. Oft läßt noch ihr jeweiliger Ausdruck den Werdegang des geschichtlichen Entwicklungsprozesses erkennen, der sich in dem Widerstreit vornehmlich zweier Faktoren, des physischen Elementes des Raumes mit dem menschlichen vollzieht. Jeder politischen Grenze kommt also hinsichtlich ihrer Entstehung, wodurch sie zu allen übrigen in einigem Gegensatze steht, eine Doppelnatur zu. Als Erscheinung im Raume muß sie auf physischen Grundlagen basiert sein; doch wird der Mensch, der von allen anderen Organismen räumlich am freisten ist[2]), bei der Grenzbildung immer das letzte Wort mitzusprechen haben.

Unter den politischen Grenzen wird der Staatsgrenze stets eine hervorragende Stellung einzuräumen sein, die unter Umständen von internationaler Bedeutung sein kann.

Der Wert der deutsch-russischen Grenze beruht nicht allein darin, daß sie mit Schutz- und Verkehrsfunktionen ausgerüstet, Gebiete ver-

---

[1]) Im wesentlichen nach F. Ratzel, Politische Geographie, München und Leipzig 1897, Seite 447 ff. und Schöne, Politische Geographie, Leipzig 1911, Seite 49 ff.

[2]) O. Peschel, Die Rückwirkung der Ländergestaltung auf die menschliche Gesittung (Klassiker der Geographie 2. Reihe, Kiel und Leipzig 1904, Seite 86).

schiedener Hoheit voneinander trennt; im letzten Grunde liegt heute für uns ihre Bedeutung in der Aufgabe, ein nationales Bollwerk zu sein gegen die im Osten emporschwellende Flut des Slaventums.

In allen Schriften über Ostpreußen, die sich irgendwie über seine Grenze auslassen, wird sie ohne Ausnahme als durchaus unnatürlich bezeichnet. Der Versuch einer Prüfung dieses Urteils würde ein einseitiges und deshalb falsches Resultat zeitigen, wollte man den Wert der Grenze nur nach rein abstrakten, lange noch nicht als allgemein gültig anzunehmenden Sätzen der geographischen Grenzlehre systematisch erwägen. Der Doppelnatur der politischen Grenze entsprechend, mußte ihrer geographischen Beurteilung eine kurze Bewertung des zugehörigen Raumes nach seinen physischen Grundlagen und weiter die Betrachtung des historischen Entwicklungsganges vorausgeschickt werden.

Gerade die Kenntnis des historischen Elements war im vorliegenden Falle dazu geeignet, manche Unklarheiten aufzudecken, die sonst dem Geographen ungeklärt geblieben wären.

Freilich konnte der historische Teil lange nicht vollständig behandelt werden. Es mußte überall eine vom Standpunkte des Geographen wohl begründete Auswahl[1]) getroffen werden, um wenigstens der geographischen Aufgabe des Themas: „Geographische Prüfung und Erkenntnis des Zustandes und Wertes der ostpreußischen Grenze in den Hauptphasen ihrer Entwicklung“ einigermaßen gerecht zu werden.

Wenn indessen hier nur ein Teil der ostpreußischen Grenze zum Gegenstand der Untersuchung gewählt wurde — eine Beschränkung, die dem Historiker wenig einleuchtend erscheinen mag —, so geschah das aus vorwiegend geographischen Gründen. Der nördlich der Pregellinie und ihrer östlichen Verlängerung (Pissa-Fluß) liegende seenarme, mehr einförmige Flachlandstreifen steht hinsichtlich seiner physischen Beschaffenheit im deutlichen Gegensatze zu dem sich südlich von ihr erstreckenden preußischen Landrücken. Freilich reicht dieser, streng genommen, fast an keiner Stelle bis unmittelbar dicht an sie heran[2]); das Flachland nimmt auch das südliche Ufer des Pregels ganz ein und macht bei der unteren Alle in einem spitzen Keil einen ziemlich weiten Vorsprung, in den nordostwärts sich hinziehenden Landrücken hinein.

Doch es kommen alle linksseitigen Neben- und Zuflüsse des Pregels von ihm, so daß man wohl noch sein nördliches Vorland als ihm zugehörig betrachten muß.

---

[1]) Seite 12 f. unten.

[2]) Vergl. Atlas zu H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und wichtigsten Nebenflüsse, Berlin 1899, Blatt 4.

Kapitel I.

Das Gebiet des ostpreußischen Landrückens.

Seine geographische Beschreibung[1]).

Östlich und westlich der Weichsel liegen zwei Seenplatten, die preußische und die pommersche. Sie sind morphologisch von derselben Bildung und gleicher Streichrichtung[2]). Nichtsdestoweniger sind sie nach ihrem tektonischen Aufbau streng von einander zu scheiden. Das breite Tal der Weichsel bewirkt eine scharfe Trennung. Das Gebiet links von ihm ist der sogenannten „saxonischen Scholle"[3]) zuzurechnen, während das rechts von ihm sich erstreckende dem „baltisch-russischen Schilde"[4]) zugehört.

Der ostpreußische Landrücken ist also in geologischer Hinsicht das erste Glied des weit nach Osten sich hinziehenden „baltisch-russischen Schildes", der westlich bis zur Weichselgegend heranreicht.

In gleicher Weise, wie vom Pregel, trennt ihn auch vom Frischen Haff ein erheblich breiter Flachlandstreifen, der allerdings schon durchbrochen wird von einzelnen nordwärts auslaufenden 200 Meter[5]) und mehr hohen Vorsprüngen, von der Elbinger Höhe und vom Stablack.

Im Vergleich zu dem großen Seenreichtum der Hauptmasse des Landrückens ist die Seenarmut dieser beiden Berggruppen recht auffallend. Freilich stehen sie noch etwas isoliert, aber es führen von ihren einzelne, wenn auch niedrige Rücken nach Süden, welche die Verbindung mit der preußischen Seenplatte bewerkstelligen. Nur durch den Unterlauf der Alle, wo sich der Keil des weit nach Rußland hineinziehenden Flachlandes südlich des Pregels vorschiebt, wird der Zusammenhang mit ihr vollkommen unterbrochen.

Jene nach Süden gehenden Rücken fallen langsam zum Tal der Alle ab, um sich jenseits desselben ziemlich schnell wieder zum eigentlichen Landrücken zu erheben. Dieser wird meridional gegliedert durch zwei sich von Norden nach Süden erstreckende große Senken[6]), durch die der unteren Alle und des Omulef, mit den dort liegenden zugehörigen Seen (unter 150 Meter) und dann durch die größere, deutlicher ausgeprägte der großen masurischen Seen (117

---

[1]) A. Bludau, Die Oro- und Hydrographie der preußischen und pommerschen Seenplatte, Gotha 1894, in P. M., Erg.-Band XXIV, Seite 1 ff. H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom . . . Band I—V, Berlin 1899. Auf diese beiden Werke und besonders auf das ihnen beigegebene sehr anschauliche Kartenmaterial stützt sich obige Beschreibung im wesentlichen.

[2]) Von Südwest nach Nordost.

[3])—[4]) Vergl. A. Tornquist, Geologie von Ostpreußen, Berlin 1910 Seite 219 ff.

[5]) Alle Höhenangaben innerhalb der Reichsgrenze sind nach Bludau, alle außerhalb nach Keller.

[6]) G. Neumann, Das Deutsche Reich, 2. Auflage, Berlin 1874, Bd. I,, Seite 139.

Meter), die sich nordwärts im Tale der Angerapp und südwärts in dem des Pissecks fortsetzt. Der Teil, der zwischen diesen beiden Senken liegt, hat eine durchschnittliche Höhe von etwa 175 Meter. Nur einzelne Berge erreichen 200 Meter und mehr.

Tiefe, zum Teil sehr enge Querspalten, deren Sohle fast immer von einem See erfüllt ist, durchziehen ihn meist in der Richtung von Norden nach Süden fast parallel zueinander; sie zerreißen die Landschaft ganz und gar und lassen es nicht zu, daß sie auch nur an irgend einer Stelle eine einheitlich durchgebildete, kompaktere Form annehme.

Dieses trifft erst, aber auch nur in gewissem Sinne, zu bei den sich westlich und östlich der beiden großen Senken erstreckenden Teilen der ostpreußischen Platte. Hier nimmt der Seenreichtum und mit ihm auch die Zerrissenheit des Geländes ab; die Berge sind hier auf einem engeren Raum zusammengedrängt und durchschnittlich um 50 Meter höher.

Westlich der Alle-Omulefsenke steigt das Gelände ziemlich rasch in der Richtung von Südost nach Nordwest an, bis es in der Kernsdorfer Höhe (313 Meter) seinen Kulminationspunkt erreicht.

Ein gutes Gegenstück zu dieser Berggruppe bildet das „Goldaper Bergland". An durchschnittlicher Höhe das bedeutendste, kulminiert es im Seesker Berg, welcher mit seinen 309 Metern der Kernsdorfer Höhe bloß um 4 Meter an Größe nachsteht. Das sich nach Norden hin zum Pregel abdachende Gebiet wird zu einem großen Teile von der Rominter Heide eingenommen[1]), die sich vom Goldaper See ostwärts bis etwa zum Wyschtyten-See erstreckt. Nach Osten reicht das Bergland noch ziemlich weit in einer Höhe von etwa 250 Metern, die im Hochland von Suwalki und Przerosl sogar fast 300 Meter beträgt, ins russische Gebiet hinein[2]). Erst östlich der Linie[3]), die man etwa von der russischen Stadt Marjampol an der Seeszuppe, einem linksseitigen Nebenfluß der Memel, nach dem Serwy-See ziehen könnte, wird das 200—100 Meter hohe Gelände flachwellig und fällt ziemlich schroff zum Tal des mittleren Njemen ab.

In gleicher Weise setzt sich auch das südwestliche Hügelland, kurz das Neidenburger genannt, tief nach Rußland hinein fort. Es steht mit dem Mlawaer Rücken in engem Zusammenhang und wird von den niedrig gelegenen sumpfigen Bruchtälern der Neide-Soldau und des oberen Orzec zergliedert. Die Abdachung nach Süden erfolgt nur langsam, so daß das Terrain eine gleichmäßige, fast ebene Gestaltung annimmt. Höhen von über 200 Metern finden sich sowohl diesseits wie jenseits der Reichsgrenze[4]).

---

[1]) Vergl. H. Keller, Atlas, Blatt 9.

[2]) A. Bludau, a. a. O., Seite 15.

[3]) H. Keller, a. a. O., Band I, Seite 151.

[4]) Die Behauptung Bludaus (a. a. O., Seite 12), es erhebe sich hart an der politischen Grenze auf russischer Seite ein isoliert aufsteigender Hügel von 378 Meter, der „somit nicht nur den nordwestlichen Kulminationspunkt

Die kompakteren Massen des Neidenburg-Mlawaer Hügellandes und des Goldaper Berglandes sind im Westsüdwest bezw. Ostnordost dem mittleren, stark zergliederten Teil des Landrückens angesetzt, sie haben sich nach Südost umgebogen und ihm dadurch gleichsam die Gestalt einer südostwärts geöffneten Klammer gegeben.

Was seine Terrainform anbelangt, so sind sie die einer echten Grundmoränenlandschaft, die ihre Gestalt den Schiebungen und Stauungen der vorhandenen Oberfläche durch das Eis und der erodierenden Tätigkeit seiner Schmelzwasser verdankt. „Zwischen zahllosen in ganz unregelmäßiger, wirrer Anordnung hervortretenden wall- und kuppelartigen Anschwellungen des Terrains liegen eben so viele Einsenkungen, die eine kleinstückige zerschnittene Gestalt der Oberfläche verursachen. Die Bodenschwellen umschließen unzählige kleine, meist mit Torf- oder Moorbildung erfüllte, rundliche Pfühle oder Sölle und zahlreiche größere mehr oder weniger unregelmäßig gestaltete Moore oder Seen“[1]).

Es treten immer dieselben Elemente der Landschaft entgegen, die Seen und Berge, ab und zu noch Wald und Moor. Dennoch wirken sie keineswegs langweilig Ihr Wechsel ist so überaus mannigfaltig und geschickt, daß der Wanderer alle Augenblicke eine verschieden gestaltete Landschaft vor sich hat.

Anders wird dagegen das Bild in dem sich südlich an ihn anschließenden, flachen, zum größten Teil in Rußland gelegenen Vorlande des Landrückens. Die Hügel und Seen hören auf; an ihre Stellen treten öde, zum Teil mit Waldungen bedeckte Sandflächen und breite, ausgedehnte Sumpfebenen. Nur zwischen Pisseck und Wissa begegnet eine etwa 200 Meter hohe Gruppe[2]), das Hügelland von Stawiski. Indem es sich etwa von der Linie Johannisburg–Bialla–Lyck südwärts bis zum Narew hinzieht und dadurch dessen Ausbuchtung[3]) oberhalb Lomza verursacht, gliedert es das Landrückenvorland gleichsam in zwei Hälften, in eine westliche, ziemlich breit ausgedehnte, die polnische Ebene, und in eine östliche, langgestreckte, die durch das Bergland von Goldap und Suwalki einerseits und durch das südlich der Bobrlinie sich hinziehende Wylkowyszkyer Hügelland andererseits in ihrer Breitenausdehnung etwas eingeengt wird.

Die polnische Ebene springt in großem Bogen nach Norden vor in jene Öffnung hinein, die der Landrücken nach Süden hin freiläßt. Sein Abfall vollzieht sich so langsam und unmerkbar, daß sich eine Grenze zwischen ihm und jener nicht ohne großen Zwang

---

des ganzen Hügellandes, die Kernsdorfer Höhe (313 Meter) um 65 Meter überragt“, sondern auch noch bedeutend höher ist als der Turmberg bei Danzig (331 Meter), muß nach den Feststellungen Kellers (a. a. O., Bd. I, Seite 140 und Band III, Seite 146) als Irrtum zurückgewiesen werden.

[1]) F. Wahnschaffe, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, Stuttgart 1901, Seite 127.

[2])–[3]) Vergl. H. Keller, Atlas, Blatt 4.

ziehen ließe. Die ungeheuerlichen Sandmassen, die hier lagern, haben die Schmelzwasser der Eiszeitgletscher hierher geführt[1]).

Die Richtung der Ebene wird veranschaulicht durch den ausgeprägt südöstlichen Lauf ihrer Flüsse. Alle, der Omulef, die Rozoga, die Szkwa und der Pisseck, haben, mit Ausnahme des Orzec, dessen Quelle beim Mlawa auf russischem Gebiet liegt, ihren Ursprung auf deutschem Boden, und zwar auf dem Kamm des Landrückens. Beinahe parallel zu einander und fast ohne Nebenflüsse strömen sie dem Narew zu, der nach seiner Vereinigung mit dem Bug bei Serock gemeinsam mit ihm seine Wasser in die Weichsel ergießt. Die Flüsse der polnischen Ebene sind in Rußland arg verwahrlost. Ihr Gefälle wird durch Stauwerke, Schlickwähren, Aalfänge aufgehalten. Sie haben daher ihr Bett ungewöhnlich stark verbreitert und die ihnen anliegenden Uferwiesen mit der Zeit zu Grünlandmooren umgeschaffen, die auch in den trockensten Monaten des Jahres für Menschen wie Vieh schwer passierbar sind. Die sich zu beiden Seiten der Flüsse hinziehenden Bruchstreifen werden nach ihren Mündungen hin um so breiter.

Zwischen ihnen ziehen sich etwas höher gelegene sandige Rücken hin, die wegen der größeren Festigkeit ihres Geländes gerne von den menschlichen Siedelungen und von den Wegen des Verkehrs aufgesucht worden sind. Noch heute sind sie zumeist mit Wald bestanden; wie auch der größte Teil der Johannisburger Heide in dem nördlich ins preußische Gebiet hineinragenden Bogen der polnischen Ebene liegt[2]).

In der östlich des Stawiskier-Hügellandes sich erstreckenden Zone des südlichen Landrückenvorlandes nehmen die Sümpfe und Brücher auf Kosten der Sandflächen größere Dimensionen an. Die rechtsseitigen Nebenflüsse des Bobr, Wissa, Lenk und Netta stoßen mit ihren 6 bis 7 Kilometer breiten sumpfigen Tälern beinahe aneinander und bilden so mit dem riesigen Bruchtale des Bobr eine einzige, fast ununterbrochen zusammenhängende Fläche. Die bestehenden Entwässerungsgräben, selbst der große etwa 80—90[3]) Kilometer lange Augustowski-Kanal, der die Memel mit dem Bobr verbindet, reichen lange nicht aus, um die sich hier in dem flachen Gelände stauenden Wassermassen abzuführen. Auch weiter nordostwärts bis in die Gegend von Kowno hören die Brücher in dem flachwelligen Terrain nicht ganz auf. Sie umgeben in weitem Umfang die Seengruppe, von denen der Duz-See der bedeutendste ist; sie finden sich an den beiden Ufern der Seszuppe oberhalb Marjampol und im Tale der Jesia, eines linksseitigen Nebenflusses der Memel[4]).

---

[1]) Vergl. A. Zweck, Masuren, Stuttgart 1900, Seite 76.

[2]) Vergl. H. Keller, Atlas, Blatt 9.

[3]) Die Länge des Kanals ist geschätzt nach der Reymann'schen Karte von Mitteleuropa, Blatt 160, 161, 181.

[4]) Die Beschreibung des Landrückenvorlandes mußte im Vergleich zu den übrigen Teilen etwas ausführlicher behandelt werden. Denn es ist im wesentlichen die Zone, in der sich die Grenzirrungen abspielten.

Nun erhebt sich die Frage, welches sind in dem ganzen Gebiet des ostpreußischen Landrückens die wesentlichsten, besonders in die Augen fallenden landschaftlichen Elemente?

Es sind das auf seinem Kamme die Seenreihen und in seinem südlichen Vorlande die Sümpfe, Brücher und die sich durch sie in trägem Lauf dahinschlängelnden Flüsse. Sie alle fließen dem großen diluvialen Tale[1]) zu, das von dem Lauf des Narew, Bobr und teilweise noch von dem der mittleren Memel durchströmt wird. Mit seiner breiten sumpfig bruchigen Sohle einen wesentlichen Einschnitt in das Gelände machend, ist es durchaus dazu geeignet, einen guten Abschluß und damit eine gute natürliche Grenze des oben geschilderten Gebietes zu bilden.

Als eine weitere natürliche Grenze, die etwa noch in dem in Frage stehenden Raum in Betracht kommen könnte, wäre die Seenkette anzuführen und auf ihr als Linie etwa der Verlauf der Hauptwasserscheide zwischen den Stromgebieten der Memel, des Pregels und der Weichsel.

Um jedoch den Wert beider genau ermessen und prüfen zu können, welcher von ihnen der entscheidende Vorzug gebührt, wird es notwendig sein, eine kurze Beschreibung ihres Verlaufes vorauszuschicken.

Geographische Beschreibung der großen Naturlinien des ostpreußischen Landrückens.

Die Memel=Bobr=Narew=Linie[2]).

Das Stromtal der mittleren[3]) Memel schneidet sich bis zu 70 Meter tief in sein Seitengelände ein, es ist vielfach eng und schluchtenartig, seine Abhänge sehr steil; die Breite des Stromes beträgt gewöhnlich 100—200 Meter, nur von der Strawa=Mündung abwärts bis Kowno zeigt er eine größere Laufentwicklung. Der Lauf an sich ist sehr gekrümmt, er zieht durch ein altes, etwa 2—4 Kilometer breites, etwas höher gelegenes diluviales Bett in vielen Windungen und Schleifen. Von Grodno macht das diluviale Haupttal zuerst eine Schwenkung nach Westen nach Jaginty zu einem sich von Westen nach Osten hinziehenden, etwa 15—30 Meter tief in das Terrain sich einschneidenden Bruchtale (128 Meter); es „trennt von altersher Polen und Litauen, jetzt die Gouvernements Lomza und Grodno. Gegen Westen geht es bei Lipsk, wo die Sidra von

[1]) Es ist als die östliche Fortsetzung des großen Thorn=Eberswalder Tals aufzufassen. Östlich von Grodno beginnend, zieht es sich in südwestlicher Richtung über Lomza, Nowo=Georgiewsk, Plock, Thorn, Bromberg, Küstrin, Eberswalde zur Havelmündung und setzt sich dann im Elbtal bis nach Hamburg hin fort (A. Bludau, a. a. O., Seite 20).

[2]) Die Beschreibung der Memel=Bobr=Narew=Linie ist nach den Angaben Kellers (a. a. O., Band I, Seite 194 ff.) gegeben.

[3]) Man rechnet den Mittellauf der Memel gewöhnlich von der Korta= bis zur Wilia=Mündung. Sein Lauf ist von Süden nach Norden gerichtet.

links in die Bjebrza[1]) mündet, in das hier beginnende breite Bjebrza-Bruch über"[2]). Von da ab bis zur Weichsel hat der Zug des diluvialen Tales eine vorwiegend südwestliche Richtung. Seine Sohle wird von dem Bobr und Narew durchströmt und von den sich an ihren beiderseitigen Ufern hinziehenden Bruch- und Sumpfwüsten erfüllt.

Die Breite des Bobr-Bruches, die anfänglich nicht sehr bedeutend ist, wächst bei der Mündung der Netta und der Berezowka auf 15 und bei der des Lenk sogar auf 20 Kilometer an und behält dann bis zu dem Ausflusse des Bobr in den Narew stets die von 10—12 Kilometern. Im Frühjahr bis in den mitten Mai hinein kann das Bobr-Tal bloß an einer einzigen Stelle überschritten werden, nämlich unterhalb Goniondz bei Ossowiec auf der Eisenbahn, für deren Übergang man einen Ort gewählt hat, wo inselartige Dünenstreifen das Bruch verteilen und in seiner Ausdehnung stark einengen[3]). Das Flußbett ist 50—70 Meter breit; zu seiner starken Verkrautung kommen Verästelungen und Abzweigungen, so daß der Wasserstand ein nicht erheblicher ist.

Mit dem Einfluß des Bobr in den Narew hört das Bruch keineswegs auf. In derselben Art und Ausdehnung sich zu beiden Seiten des Narew hinziehend, macht es mit ihm noch zum großen Teil den scharfen Bogen um die Südspitze des Stawiskier-Hügellandes herum[4]). Erst von der Mitte dieses Bogens ab verschmälert es sich allmählich; auf der Strecke etwa von Lomza bis zur Pisseckmündung nagt sich der Fluß ziemlich tief in einem Engtale[5]) in das Gelände ein. Seine ein bis drei Kilometer breite bruchige Sohle wird auf beiden Seiten von etwa 50 Meter hohen lehmigen Wänden umsäumt. Doch bald nimmt die Sohle des Diluvialtales an Ausdehnung mehr zu, was namentlich durch die Abdachungsflüsse der polnischen Ebene mit ihren weiten Torfniederungen begünstigt wird; für gewöhnlich beträgt sie 6 Kilometer, an manchen Stellen aber auch über 15. In ihr liegt etwas tiefer eingeschnitten eine bis 2 Kilometer breite Alluvialniederung, die oft langwährenden Überschwemmungen ausgesetzt ist.

Das Strombgebiet des Narew ist an den einheitlich durchgebildeten Stellen etwa 160—170 Meter breit, auf seinem Unterlauf 250 Meter und noch mehr. Seine Tiefe ist aber nichtsdestoweniger unerheblich. Durch die Sandmassen, welche die Flüsse der polnischen Ebene erodierend mit sich führen, wird sein Bett je länger je mehr verschlemmt; der üppige Wuchs der Wasserpflanzen mag auch etwas zu seiner Verflachung beitragen.

---

[1]) Bobr.

[2]) Vergl. H. Keller, a. a. O., Band III, Seite 150.

[3]) Vergl. H. Keller, a. a. O., Band III, Seite 156 ff.

[4]) Das Bobr-Narew-Bruch umfaßt allein von der Netta-Mündung abwärts bis zur Kniebeugung oberhalb Lomza eine Grundfläche von über 600 qkm (H. Keller, a. a. O., Band III, Seite 158).

[5]) Näheres vergl. H. Keller, a. a. O., Band I, Seite 230.

Von der Pisseckmündung ab in vorwiegend südwestlich gerichtetem Zuge vereinigt sich der Narew bei Serock mit dem aus Südost kommenden Bug, und beide strömen dann vereint, nachdem sie noch von Norden die Neide-Soldau-Wkra aufgenommen, der Weichsel zu. Der Flußlauf von Serock abwärts wird von den nördlichen Anwohnern Narew, von den südlichen dagegen Bug genannt[1]).

Nach der Reymannschen Karte[2]) geschätzt, beträgt die Länge der hier in Betracht kommenden Memel-Bobr-Narew-Linie etwa von Serock bis Preny an der Memel etwa 500 Kilometer. Die großen Krümmungen und vielen Schleifen der mittleren Memel abgerechnet, würde sie sich um mindestens $^1/_4$ verkürzen.

Die Hauptwasserscheide zwischen Pregel-, Memel- und Weichselstrom[3]).

Sie liegt im wesentlichen auf dem Kamme des Landrückens. Über die Höhen nordwestlich von Neidenburg in der Richtung von Westen nach Osten die Quelle des Alleflusses umgehend, biegt sie plötzlich fast rechtwinklig nach Norden ab, um die Punkte, wo Omulef und Walpusch entspringen, mit den zugehörigen Seen auszuschließen. Nach einer bedeutenden südlichen Ausbuchtung umzieht sie in ziemlich erheblichen Krümmungen weiter nach Nordnordost die Seenketten, aus denen die Flüsse Rozoga, Szkwa und Turosl kommen. Erst weit nordwestlich von Sensburg verläßt sie diese Richtung, indem sie hier unvermittelt in einem äußerst spitzen Winkel energisch nach Süden hin vorspringt, den größten Teil der Seengruppe um Sensburg, welcher der Alle tributär ist, umfassend, verläuft sie darauf wieder beinahe in gerader Richtung nordwärts. Erst jenseits des Städtchens Rhein biegt sie nach Osten ab und geht dann in ruhigeren Krümmungen östlich bis zum Löwentin-See, südlich von Lötzen, ihn fast in der Mitte[4]) durchschneidend. Von hier schreitet sie für eine Weile nach Süden vor, dann wiederum nach Osten, fällt weiter nordwestlich zurück im scharfen spitzen Winkel den Widminner See und alle anderen hier liegenden, deren Wasser zum Lyck-Fluß abziehen, ausschließend. Dann verläuft sie eine Weile in westöstlicher Richtung. Es folgen weiter zwei ziemlich

---

[1]) A. v. Roon, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berlin 1837/38, Seite 332 und H. Keller, a. a. O., Band III, Seite 445.

[2]) Vergl. Blatt 123, 160, 161, 180, 181, 203, 230, 231, 258.

[3]) Vergl. H. Keller, Atlas, Blatt 4, wo die Hauptwasserscheiden eingetragen sind.

[4]) Man findet sie gewöhnlich im südlichen Teile des Sees angegeben. Doch darf ihr Verlauf, wenn man ihn überhaupt fest bestimmen will, nur auf seine Mitte verlegt werden, wo er durch einen im Winter bei noch so strengem Frost nie zufrierenden Riß, wie ihn Verfasser aus eigener Anschauung kennt, der nordostwärts über den ganzen See sich hinzieht, ganz deutlich gekennzeichnet wird. In der Zeit des Offenstehens der Seen ist ihre Lage allerdings nicht so genau bestimmbar, sie verschiebt sich leicht und hängt in ihren Schwankungen hauptsächlich von der Windrichtung ab.

erhebliche Ausbuchtungen, die eine durch die Goldap, einen linksseitigen Nebenfluß der Angerapp, die andere durch die Rominte, einen linksseitigen Nebenfluß der Pissa, veranlaßt. Beide werden allerdings noch von einander getrennt durch die von der Rospuda, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Bobr, herbeigeführte Einbuchtung. Hier südlich des russischen Städtchens Przerosl, dicht an der Reichsgrenze, aber noch ganz auf russischem Gebiet, liegt der hydrographische Knotenpunkt des Memel-, Pregel- und Weichselgebietes. Von ihm geht die Wasserscheide — nunmehr zwischen Memel- und Pregelgebiet — in flachen Windungen beinahe nach Norden hin gerichtet, und zwar in nicht weitem Abstand von der Reichsgrenze, mit der sie sogar an einzelnen Punkten sich berührt.

Prüfung ihres Wertes für eine Landesgrenze.

Diese Linie nimmt auf ihrer ganzen Strecke die sonderbarsten Formen an. Sie ist am wildesten und am meisten kompliziert in ihrem mittleren Abschnitt da, wo sie die Seengruppe in zwei Teile sondert. Dennoch bleibt diese Teilung recht ungleich. Die zum Weichselgebiet gehörigen Seen übertreffen an Zahl und Umfang die übrigen. Die Wasserscheide zwischen Memel und Pregel nimmt allerdings einen etwas solideren Lauf an, aber auch er ist weit davon entfernt, eine gerade Linie zu bilden. Streng genommen ist auch ihr kürzester Teil nicht ganz frei von Einbuchtungen und Vorsprüngen.

Eben wegen ihrer sehr gewundenen Form und allzugroßen, zu dem zugehörigen Gebiet in gar keinem Verhältnis stehenden Länge ist sie als Landesgrenze nicht zu gebrauchen. Obwohl ihr als Scheide zwischen geographischen Individuen in der allgemeinen Geographie ein beachtenswerter Platz zukommt, eignet sie sich für eine politische Grenze in keiner Weise. Überhaupt wird der Schutz, den die Seenkette als Annäherungshindernis ohne Zweifel gewährt, fast ganz illusorisch, wenn man darauf angewiesen ist, auf ihrem Raum sich eine Grenze zu ziehen. Leicht könnte sie sich bei der unsystematischen Anordnung des Seengewirrs und bei dem Mangel deutlich hervortretender Linien als nachteilig erweisen.

Außerdem würde man genötigt sein, sich künstlicher Marken zu bedienen, die aber bei ihrer Vergänglichkeit Anlaß zu unaufhörlichen Streitigkeiten bieten. Niemals[1]) durfte also die Seenkette durch eine Linie, ganz gleich welcher Art, geteilt werden. Die heutige Reichsgrenze erfüllt diese Forderung.

Viel geeigneter für eine gute natürliche Grenze des zugehörigen Raumes erscheint indessen die Memel-Bobr-Narew-Linie und von ihr, streng genommen, auch nur der zweite Teil. Denn die Memel-Linie ist schon zu viel gewunden und gibt der ganzen Strecke eine

---

[1]) Der historische Entwicklungsverlauf der Grenze wird zeigen, daß dieses in der Tat nie der Fall gewesen ist.

unverhältnismäßig große Ausdehnung. Immerhin könnte sie in Zeiten niederer Kultur ganz gut eine Staatenscheide sein, mit ihren ziemlich hohen, steilen, beinahe kanonartigen, bisweilen aber auch von einer bis 2 Kilometer breiten Überschwemmungszone umgebenen Ufern einen wirksamen Grenzschutz gewährend. In Zeiten höherer Kultur allerdings, wo das Verkehrsbedürfnis mehr in den Vordergrund tritt, würde sie, wie alle größeren Flüsse[1]), eher verbindend als trennend wirken. Sie würde von ihrer einstigen Bedeutung alles verlieren, sobald man daran ginge, sie durch Regulierungsarbeiten für den Schiffverkehr geeignet zu machen.

Viel besser steht es mit der Bobr-Narew-Linie. Der Talweg[2]) der Flüsse kann als bequeme von der Natur gegebene Linie ohne weiteres als Grenze angenommen werden; er bedarf keiner künstlichen Marken. Bobr und Narew haben einen ziemlich gestreckten Lauf; auch bei ihren großen Ausbuchtungen ist er wenigstens ganz frei von rückwärts gewandten, bei der mittleren Memel öfters begegnenden Schleifen. Mit ihren siedelungsfeindlichen, auch der raffiniertesten menschlichen Kulturarbeit immerhin einen erheblichen Widerstand entgegensetzenden, beiderseitigen[3]) Mooren und Sümpfen bieten Bobr und Narew eine geradezu vortreffliche Grenze. Sie bilden mit ihren Sümpfen einen wahren Wüstenstreifen, der die Menschen lange und erfolgreich von sich fern gehalten hat. Auch heute noch liegen nur ganz wenige Ansiedelungen unmittelbar dicht an den Flußufern auf den wenigen etwas höher gelegenen trockneren Stellen. Die meisten finden sich erst in einem Abstand von bisweilen mehreren Kilometern von ihm entfernt[4]).

Man kann sich garnicht ausmalen, wie stark diese Trennung ehemals gewesen sein mag, als die Flüsse noch die Aufgabe hatten, eine politische Grenze zu sein; auch heute ist ihre trennende Wirkung, dank ihrer physischen Beschaffenheit noch immer nicht ganz beseitigt. Sie veranschaulicht sich am besten in jenem[5]) kleinen lehrreichen Zug in dem Denken der Anwohner. Die rechtsseitigen benennen den Narew nach seiner Vereinigung mit dem Bug weiter mit seinem alten Namen, die linksseitigen bezeichnen ihn dagegen unbekümmert darum mit dem Namen Bug. Obwohl das Völker eines Stammes sind, die seit undenklicher Zeit aneinander gekettet, dieselben Geschicke erfahren haben, in Sprache, Religion, Verfassung und Kultur sich im wesentlichen in nichts von einander unterscheiden, kommt es zwischen ihnen in diesem Punkte zu keiner Verständigung.

---

[1]) Vergl. F. Ratzel, Politische Geographie, Seite 483.

[2]) Vergl. derselbe, a. a. O., Seite 526, Anmerkung 17.

[3]) Sie sind zugleich am verkehrsfeindlichsten, da sie nicht wie die Flächenmoore umgangen werden können. Vergl. F. Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart 1885, in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. I, S. 102.

[4]) Vergl. Reymannsche Karte Blatt 160, 181, 203, 204, 230, 231, 258.

[5]) Vergl. Seite 9 oben.

Die Narew-Bobr-Linie bildet von Natur die Grenze für den Einflußbereich ihres nördlichen Vorlandes und würde es umsomehr tun, wenn sich die Geschichte diesem ihr gleichsam anhaftenden geographischen Zwang gefügt und sie zur Staatengrenze gemacht hätte. Sie würde am ehesten dazu geeignet gewesen sein, den Wechsel politischer Geschehnisse zu überdauern. Alle jene durch Jahrhunderte sich schleppenden Grenzirrungen, wie sie unsere heutige Reichsgrenze bis zu ihrer definitiven wissenschaftlichen Festlegung hat erfahren müssen, würden sich bei ihr auf ein verschwindendes Minimum reduziert haben.

Dadurch, daß sie bloß an wenigen Stellen die Möglichkeit zu einem Übergange bot, hätte bei ihr der friedliche Verkehr gleich von Anfang an sich auf wenigen, aber geordneten Wegen vollzogen. Eine mäßige Anzahl von Festungen würde durchaus hinreichen, die ganze Linie erfolgreich zu verteidigen[1]).

Kapitel II.

Der historische Entwicklungsgang der ostpreußischen Grenze.

Der Raum und seine Naturlinien, die nach ihrer Lage und Richtung als Landesgrenze in Frage stehen könnten, ist bekannt. Es bleibt zu untersuchen, ob und inwieweit der Mensch sich dem ihnen anhaftenden geographischen Zwang gefügt hat.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grenze in ihren einzelnen Entwicklungsstadien bis zu ihrer letzten Form durchzugehen und bei jedem Abschnitt besonders die geographischen Momente hervorzuheben. Bisweilen wird freilich zu ihrem näheren Verständnis auch in Kürze auf die Ereignisse politischer Geschichte hinzuweisen sein, deren nachhaltige Bedeutung für die Entwicklung einer Grenze nicht unterschätzt werden darf. Im allgemeinen aber sind hier die einzelnen Grenzverträge bloß insofern berücksichtigt, als sie auch tatsächlich verwirklicht wurden und von gewisser Dauer gewesen sind. Die Grenzverhandlungen mit allen daraus entspringenden politischen Konzessionen des Augenblicks sollen nur dann Beachtung finden, wenn sie zum Verständnis des Gewordenen unbedingt notwendig sind, oder wenn ihnen etwa sonst geographisch bezeichnende Züge anhaften.

Die Grenze in der alten Preußenzeit.

Nach dem Ordenschronisten Peter v. Dusburg (um 1326) zerfiel Altpreußen im ganzen in 13 Landschaften[2]). Man findet nirgends, daß einer oder der anderen von ihren Grenzen eine größere

[1]) Vergl. unten „Erledigung der Grenzirrungen", erste Fußnote.

[2]) Vergl. P. v. Dusburg, Chron. Pruss. III, cap. 3 (SS. rer. Pruss. I). Kulm, Löbau, Pomesanien, Pogesanien, Warmia (oder Ermland), Natangen, Samland, Nadrauen, Schalauen, Sudauen, Galindien, Barten und Kleinbarten; näheres vergl. M. Toeppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen, Gotha 1858, Seite 7 ff.

Bedeutung zugekommen wäre, derart, daß man sich für berechtigt halten dürfte, schon für die damalige Zeit die Existenz einer besonders ausgeprägten Landesgrenze anzunehmen. Die beiden Landschaften, die am weitesten nach Osten bezw. Süden reichten, waren Sudauen und Galindien. Je nachdem, ob man sie zu Preußen rechnet oder nicht[1]), bildete ihr Außen- bezw. Innenrand die Südostgrenze Altpreußens.

Die erste Linie ging die mittlere Memel, den oberen Narew entlang, führte dann zum Bobr, zog ihn und die Wissa aufwärts und dann weiter in südwestlicher Richtung[2]). Vor ihr lagerte als eine wirksame Sperre das damals noch viel breitere und wildere Sumpfland des Narew und seiner rechtsseitigen Nebenflüsse.

Die zweite Linie zog sich am äußersten nördlichen Rand der Seenkette hin[3]), nur ganz wenige Seen in sich einschließend, während sie ihre große Masse als eine gute Schranke vor sich liegen ließ.

In einer Zeit, wo das Schutzbedürfnis alles andere weit überwog und garnicht hoch genug anzuschlagen war, konnten keine besseren Grenzen als jene gefunden werden.

Die Grenze in der Ordenszeit.

Die östlichen Nachbarn der alten Preußen waren im Süden die Masowier und mehr im Norden die Litauer[4]). Kurz bevor der deutsche Orden ins Land kam, war Galindien durch die Raubzüge der Polen fast in eine Wüste umgestaltet worden[5]). Mit seiner Ankunft (1230) beginnt, wie für das ganze Land, so für seine Grenzen eine neue Periode. Herzog Konrad von Masowien hatte ihn zum Schutze gegen die heidnischen Preußen herbeigerufen und ihm als Entgelt für seine Hilfe das Kulmer Land[6]) verliehen. Kaiser und Papst bestätigten ihm diesen Besitz und desgleichen alle weiteren Eroberungen, die er etwa auf Kosten der heidnischen Preußen machen würde[7]).

---

[1]) Darüber besteht bis heute eine Streitfrage, deren Lösung am ehesten vom Sprachforscher zu erhoffen ist, da hierüber die historischen Quellen schweigen. Im allgemeinen ist man geneigt, die Sudauer und Galindier als den Preußen stammverwandt zu betrachten und zwar diese mehr als jene; vergl. M. Toeppen, Geschichte Masurens, Danzig 1871, Seite 9.

[2]) Vergl. M. Toeppen, Atlas zur historisch-komparativen Geographie, Tafel I.

[3]) M. Toeppen, a. a. O.

[4]) Bezzenberger hat auf Grund der Erforschung altpreußischer und litauischer Ortsnamen die Grenze des altpreußischen Sprachgebietes festgelegt. Er hält sie mit Recht zugleich für die politische. Sie stimmt mit der von Toeppen in seinem Atlas, Tafel I angegebenen (Innenlinie) fast genau überein. Vergl. A. Bezzenberger, Die litauisch-preußische Grenze, A. M., Band 19, 1882 und derselbe: Ueber die Verbreitung einiger Ortsnamen in Ostpreußen, A. M., Band 20, 1883.

[5]) Dusburg, a. a. O. III, Kap. 4, p. 53.

[6]) Zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel gelegen.

[7]) Vergl. K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I, 3. Auflage, Gotha 1908, Seite 75 ff.

Er kam als Eroberer. Ohne sich viel um die alten Landschaftsgrenzen zu kümmern, betrachtete er das ihm zugesprochene Land als ein Ganzes, das er auch bis zu seinen äußersten Grenzen sich unterwerfen wollte. Vom Kulmer Land nach Norden und dann nach Osten vordringend, besetzte er zu Anfang ein Gebiet, das durch die drei großen natürlichen Schutzwehren der Weichsel, des Frischen Haffs und der Seenkette gegen Angriffe von außenher genügend geschützt war. Durch die Aufstände der unterjochten Preußen behindert, konnte er erst nach 20 Jahren sich daran machen, südlich in das Seengebiet vorzudringen. Einem Erlaß des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1254 an die drei preußischen Bischöfe[1]) ist zu entnehmen, daß der Orden Großbarten und das benachbarte Galindien unterworfen und daß Großbarten Geiseln[2]) gestellt habe. Ob sich die Eroberung nur über einen Teil oder über ganz Galindien erstreckte, ist nicht festzustellen[3]). Noch am Schlusse desselben Jahres (1254) scheint aber der Orden in den Besitz der ganzen Landschaft gekommen zu sein, denn Kasimir, Herzog von Polen, gab im Vertrag von Inowrazlaw[4]) seine Ansprüche auf Sudauen und Galindien wegen Abtretung der Hälfte von der Löbau zu Gunsten des Ordens auf.

Im Frieden von Alt-Leßlau[5]) garantierten Kasimir im Bunde mit dem Herzog Semowit von Masowien dem Orden allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Besitz, den er auf rechtmäßigem Wege an sich bringen würde, und noch besonders verzichtete Kasimir auf das Land Sassen.

Alle diese Verträge geben wohl die Bedingungen an, unter denen die Abtretung von Galindien und Sassen geschah, über ihre Lage und die Grenzen der beiden Landschaften aber enthalten sie kein Wort. Die Grenzen waren jedenfalls zur Zeit der Abtretung allen bekannt, so daß die Kontrahenten von ihrer schriftlichen Aufzeichnung abstehen zu können glaubten. Auch mochte es für den

[1]) Vergl. M. H. Warm., Band I, Nr. 30 p. 60 sq.

[2]) Das Fehlen der Geiseln von Galindien läßt den Schluß zu, daß diese Landschaft damals menschenleer war (vergl. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878, Seite 26), zumal da auch Dusburg von einer Verödung Galindiens durch die Polen zu berichten weiß. Vgl. S. 13 oben.

[3]) Weber, a. a. O., Seite 26 legt besonders großen Wert auf das benachbarte Galindien und schließt daraus, der Orden hätte bloß die angrenzenden Striche der öden Landschaft okkupiert. In dem Erlaß des Papstes aber heißt es nur: „Terram que major Bartha uulgariter appellatur . . . . ac terram nomine Galanda prope sitam . . . .“, d. h.: Galindien, das neben dem Lande Barten gelegen ist. Die beiden Worte „prope sitam“ können lediglich nur zur näheren Orientierung über die Lage des hier in Frage stehenden Gebietes hinzugefügt sein; sie sagen durchaus nichts darüber, wie weit die Eroberung des Ordens sich nach Süden erstreckt habe.

[4]) Cod. dipl. Pr. I, Nr. 102; Pr. U. I, Nr. 303; Urkunde vom 28. (?) Dezember 1254.

[5]) Dogiel, Cod. dipl. Pol. Nr. 30; cod. dipl. Pr. I, Nr. 110; Pr. U. II, Nr. 20 (4. August 1257). Vgl. zu Anmerkung 4—5: M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 19.

Orden bei dem Erwerb dieser menschenarmen Striche sich vorläufig nur um einen Rechtstitel gehandelt haben.

Mit der Eroberung Sudauens (1283)[1]) war die letzte Landschaft Preußens gewonnen. Bei ihr fehlt gleichfalls jede zeitgenössische Aufzeichnung über ihre östliche Ausdehnung. Erst Dusburg, der etwa ein halbes Jahrhundert später schrieb, gibt an, daß sich Preußen im Osten bis zur Memel erstrecke[2]). Der Memel-Strom wird daher auch die Ostgrenze Sudauens gebildet haben, da es von allen preußischen Landschaften am weitesten ostwärts lag. Die Bewohner Sudauens waren in diesem wilden Vernichtungskampfe zum größten Teil aufgerieben[3]). Ihr Land bildete mit dem größten Teil Galindiens und den südlichen Strichen von Natangen, Barten und Ermland, wo der Kampf besonders heiß getobt hatte, die sog. Wildnis.

Die Wildnis.

Mit seinen geringen Mitteln konnte der Orden das ganze eroberte Land schwerlich behaupten, geschweige denn kolonisieren. Es lag ihm vor allem daran, die Heiden zu vernichten, um vor ihnen Ruhe zu haben, an die Kultivierung ihres wenig verlockenden Wald- und Sumpflandes konnte er vor der Hand nicht denken. Er hatte zwar jetzt die Lande bis weit jenseits der Seenkette sich gefügig gemacht, aber bis ins 14. Jahrhundert hinein blieb sie die Grenze für das wirklich bebaute Land.

Nach Weber sind zwei Außengrenzen von Preußen zu unterscheiden; erstens eine politische. Sie reichte im Osten bis zur Memel-Bobr-Schranke, deren Wert als eine in damaliger Zeit vortreffliche Grenze bereits erkannt ist[4]), im Süden bis zur alten Landschaftsgrenze von Galindien, deren Lage indessen ungewiß war. Soviel aber ist sicher, daß sie sich immerhin noch viel südlicher als die heutige Reichsgrenze erstreckte.

Die wirtschaftliche Grenze des Ordensgebietes folgte etwa der Alle-Deime-Richtung[5]). Es zerfiel also bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Ordensland auch in zwei Hälften, in eine kleinere angebaute und kultivierte und in eine größere unkultivierte.

Während sich in jener die Kultur je länger je mehr steigerte, nahm diese, von dem Treiben der Menschen fast ganz unberührt, bald einen echten Urwaldcharakter an, der am besten aus den

---

[1]) Vergl. J. Voigt, Geschichte Preußens, Königsberg 1827 ff., Bd. III, Seite 396 ff.

[2]) Dusburg, a. a. O. III, Kap. 2, p. 51.

[3]) Die wenigen Uebriggebliebenen wanderten teils nach Litauen aus, teils wurden sie vom Orden im Samland angesiedelt. Noch heute führt hier eine Gegend den Namen „der Sudauische Winkel“.

„Und so ist das Land der Sudauen“, so schreibt Peter v. Dusburg, „noch bis auf den heutigen Tag wüst und menschenleer geblieben“. Vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 147.

[4]) Vergl. Seite 11 oben.

[5]) Vergl. L. Weber, a. a. O., Seite 108.

litauischen Wegeberichten[1]) in der ganzen Furchtbarkeit seiner Art und Größe erkennbar ist. „Wald, Heide, Sümpfe, Moore wechseln in ermüdender Einförmigkeit und verwachsen zu einem Bilde, dessen Ungeheuerlichkeit wir, die wir an den Anblick unserer Kulturlandschaften gewöhnt sind, kaum zu fassen vermögen"[2]).

Die militär-geographische Bedeutung der Wildnis.

Immer wird die Grenze der Ort sein, wo der Staat zum Schutze seiner Angehörigen besondere Befestigungsmaßregeln trifft[3]). Der Orden hatte sich in der Wildnis für die damalige Zeit entschieden das beste Schutzmittel[4]) gegen seine unruhigen Nachbarn, die Litauer, geschaffen. Sie war an den schmalsten Stellen 75 Kilometer breit und gewährte mit ihrer unbequemen Passierbarkeit ein schwieriges Annäherungshindernis. „Wollte ein Kriegsheer die dichten Wälder durchziehen, so mußten zuvor meist mit außerordentlicher Mühe Wege durchbrochen und geraumt werden. . . . . Außerdem boten unabsehbare Heidestrecken weder Wasser noch Futter dar, so daß schon darum auf Wegreisen von 8 und mehr Meilen ein Kriegsheer kein Nachtlager halten konnte"[5]). Durch die Anlage künstlicher Befestigungen hat der Orden den natürlichen Schutz der Wildnis bedeutend vervollkommnet.

Die zahlreichen Burgen[6]) nahmen den ersten Platz der Landesverteidigung ein. Freilich lagen sie zum größten Teil landeinwärts, etwa nur bis zur Allelinie. Sie waren ursprünglich Zwingburgen, um die unterworfenen Gebiete im Zaum zu halten. Nur an der schiffbaren Pregellinie entlang schoben sie sich weiter in die Wildnis nach Osten hin vor[7]). Die Burgen Wehlau, Norkitten, Insterburg und Tammowe[8]) bildeten die Hauptstützpunkte einer festen „Etappenstraße", die dem Orden einen sicheren und bequemen Durchzug durch die Wildnis gewährte. Sie war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts von hervorragender Wichtigkeit, bis sie von der später erbauten, die Memel entlang bis tief in die Wildnis hineinführenden, hierin abgelöst wurde.

---

[1]) SS. rer. Pruss. II, p. 662 sq.

[2]) A. Thomas, Litauen nach den Wegeberichten, Zs. f. wissenschaftl. Geographie, 1883, Band IV, Seite 87.

[3]) Vergl. Förster, Zur Geographie der politischen Grenze. Mitteilungen des Vereins für Erdkunde, Leipzig, Jahrgang 1892, Seite 17.

[4]) „Solche Grenzbefestigungen bestanden im Osten Ostdeutschlands . . . wohl überall, wo einst Germanen gewohnt hatten", so zwischen Schlesien und Polen an dem Grenzfluß Prosna. Vergl. G. Freytag, Erinnerungen aus meinem Leben. Gesammelte Werke, Band I, Leipzig 1887, Seite 5 ff.

[5]) Vergl. J. Voigt, a. a. O., Band IV, Seite 9.

[6]) Vergl. H. Bonk, Städte und Burgen in Altpreußen in ihrer Beziehung zur Bodengestalt. A. M. 1894, Band 31, 1895, Band 32.

[7]) Vergl. für das Folgende: v. Bönigk, Ueber Landesverteidigung nach Osten im 1. Jahrhundert der Ordensherrschaft. A. M. 1881, Band 18, Seite 150 ff.

[8]) Tammowischken, östlich von Insterburg.

Vor der Burgenreihe, in der Wildnis selber lagen, gleichsam als Außenforts, die Wild- und Fliehhäuser[1]), hinter die sich die Beutner und Fischer bei der Annäherung des Feindes flüchten konnten. Sie waren durch Hagen, d. h. Verhaue aus Baumstämmen und Gestrüpp, sowie Wälle mit einander verbunden. Die bis jetzt aufgefundenen Bruchstücke lassen auf eine fast gradlinig zusammenhängende Verteidigungslinie[2]) schließen, die von Insterburg über Groß-Sobrost, Sensburg, Bischofsburg lief, bis sie etwa östlich von Neidenburg die Grenze erreichte. Zu ihrer Bewachung hatte der Orden eine eigens organisierte Miliz, die sogenannten Späher, Wartleute oder Grenzwächter[3]).

So vortrefflich der Schutz der Wildnis gewesen sein mag, so war sie allein doch nicht ausreichend; es bedurfte vielmehr noch eines recht komplizierten Grenzbewachungssystems, um daß sich allmählich auch hier regende Leben vor den Einfällen und Plünderungen der beweglichen Litauer zu schützen.

Die Besiedelung der Wildnis.

Ihrem Reichtum an fischhaltigen Seen, an Bienen, Wild und anderen Produkten der Wälder verdankt es die Wildnis, daß sie nicht ganz unbenutzt blieb[4]). Jäger, Fischer und Beutner konnte man hier antreffen, ungefähr bis zum Jahre 1300 allerdings nur in Punkt-, höchstens in Strichsiedelungen von vorübergehendem Bestand. Erst nach 1300 wurde eine planmäßigere Kolonisation der Wildnis in Angriff genommen. In den zwanziger und dreißiger Jahren entstanden hier sogar schon mehrere Städte: Gilgenburg, Wartenburg, Rössel, Angerburg, Insterburg und Lötzen. Der Hochmeister Werner von Orseln (1324—1330) sah sich genötigt, östlich der Alle eine neue Einteilung in Distrikte vorzunehmen. Besonders lebhaft scheint die Kolonisation in den galindischen Gegenden gewesen zu sein[5]). Denn es machte sich hier zuerst das Bedürfnis nach einer festen Grenzlinie bemerkbar. Man ging daran, die alten Grenzen zwischen Galindien und Masowien, um die man sich bis dahin nicht gekümmert hatte[6]), schriftlich zu fixieren, wohl, um eine bestimmte Linie für die berechtigte Ausdehnung der Siedelungen zu haben. Auch noch andere Gründe mochten zu diesem Schritt ihren Teil beigetragen haben.

Die vornehmste Pflicht der Ritter war der Kampf mit den Heiden. Sie strebten daher nach dem heidnischen Litauen, nach Nordost und Norden, um Szamaiten zu erobern, dessen Besitz ihnen nach

[1]) L. Weber, a. a. O., Seite 552 ff. führt alle Wildhäuser in Preußen namentlich an.

[2]) v. Bönigk, a. a. O., Seite 155.

[3]) J. Voigt, a. a. O., Band IV, Seite 85.

[4]) Vergl. für das Folgende: M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 60 ff.

[5]) Für ihren westlichen Teil steht diese Tatsache fest. Vgl. A. Döhring, Ueber die Herkunft der Masuren, Königsberg 1910, Seite 15 und 19.

[6]) Vergl. Seite 94 f. oben.

der Erwerbung Livlands (1237)[1]) notwendige Lebensbedingung für das ganze Staatsgefüge sein mußte. Denn Szamaiten bildete die Brücke von den preußischen zu den livländischen Besitzungen des Ordens. Der Zug der Expansionsbewegung des Ordens hatte eine ausgeprägt nord-nordöstliche Richtung. Von 100 im ganzen überlieferten Wegeberichten gehen blos 5[2]) der darin beschriebenen Straßen südlich der Pregellinie nach Litauen, die andern 95 führen nach Norden über die Memel hinaus. Von der Idee der territorialen Einheit seiner Länder geleitet, mußte der Orden sogar die wirksame Sperre der unteren Memel, die sich unter anderen Umständen mit ihren breiten sumpfigen Ufern zu einer vortrefflichen Landesgrenze geeignet hätte, mit großen Kraftanstrengungen überwinden.

Leider steht ihr endgültiges Ergebnis, der unnatürlich schmale, heute über die Memel nach Norden hinausragende Zipfel Ostpreußens zu ihnen in gar keinem Verhältnis.

Nach Süden war dem Orden die Landschaftsgrenze von Masowien als Landesgrenze gleichsam prädestiniert. Denn sie war zugleich die Linie, bis zu der er seine Eroberung mit Gewalt rechtmäßig ausdehnen durfte. Er mußte sehen, wie er mit seinen masowisch-polnischen Glaubensbrüdern in Frieden auskam. Um jeden Streitanlaß, den so leicht die ungewissen Grenzen herbeiführen konnten, zu vermeiden, ging er daran, ihren alten Verlauf festzustellen.

Die alten Grenzbeschreibungen.

Es sind aus der Zeit von 1300 bis zum Frieden von Kalisch (1343) zwei wohl auf Grund von Zeugenverhör[3]) der Eingeborenen aufgenommene genaue Grenzbeschreibungen erhalten. Sie lauten in wörtlicher Übersetzung[4]):

„Das sind die alten Grenzen oder gades[5]) zwischen Galindien und Masowien Zuerst geht die Grenze von dem Ort, wo der Fluß Wyß (Wissa) in die Bebra (Bobr) mündet; geht dann die Wissa aufwärts[6]) bis zu einem alten Weg[7]), auf dem man denselben Fluß Wissa zu überschreiten pflegt. Dann muß man von dem erwähnten alten Weg vorwärts schreiten bis zum Ende eines

---

[1]) Näheres vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 93 ff.

[2]) Weg Nr. 60, 63, 84, 88 und 89.

[3]) Vergl. Seite 101 unten Anmerkung 1.

[4]) Den lateinischen Text vergl. bei M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 29, Anmerkung 2.

[5]) Gades ist wohl das mittelhochdeutsche Wort gatter = Gitter, Zaun, Wand und identisch mit dem in späteren Urkunden fast allgemein auftretenden Ausdruck Grenzwand.

[6]) Im Text steht allerdings descendendo, was aber keinen Sinn gibt.

[7]) Nach der Kümmelschen Karte der Preußischen Staaten führt über die Wissa nur ein Weg und zwar bei Szczuczyn; derselbe, den heute die Chaussee Warschau—Serock—Ostrolenka—Lomza—Szczuczyn—Augustowo—Suwalki—Kowno . . . einnimmt.

gewissen Waldes Narwomede[1]). Von diesem geht man bis zum Fluß Wetenthe (Wincente) bis zu dem Ort, wo die Wincente in einen andern Fluß Pyse (Pisseck) (zu ergänzen: fällt) und von diesem Fluß weiterzugehen bis zu einem See, welcher Robins[2]) genannt wird und von ihm bis zu dem Flusse Turgawiten (Turosl), von ihm geht man zum Flusse Ditwo (Szkwa) bis man einen anderen Fluß mit Namen Razogo (Rozoga) erreicht, von ihm bis man einen Fluß, Luko[3]) genannt, erreicht, vom Luko geht man weiter nach der Heide, die neben dem Sumpfe Pribrodes[4]) gelegen ist und zwar so, daß dieser Sumpf auf der rechten Seite bleibt und zum Besitze der Brüder gehört, und so geht man weiter von dem genannten Sumpfe bis zum Fluß Aretis (Orzec)"[5]).

Die zweite Grenzbeschreibung stammt aus der Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331—1335). Sie lautet[6]):

„Das sind die Grenzen zwischen Nathangen[7]) und Masowien. Die Grenze geht zuerst von dem Einfluß der Lika (Lyck-Fluß) in die Bebra (Bobr) über den Fluß Gunowe[8]) bis zu der Quelle des Flusses Skarde (Skroda), ihn abwärts bis zu seinem Einfluß in die Pissa (Pisseck), dann den Pisseck abwärts[9]) bis zu dem Orte, wo der Fluß Lubano[10]) in ihn mündet; von Lubano in gerader Rich-

---

[1]) An Stelle des Grenzmittels Narwomede findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1437 (vergl. M. Toeppen, a. a. O.) eine „granicia lapidea" angegeben „in quadam palude in extremitate silve dicte silva Ludvici prope merciam vulgariter Dombrowa inter villam Sczuky in parte nostra et quadam hereditatem Wlosch in parte ordinis jacentes loco dicti rivuli Choyna precise in medietate dictatarum ville et hereditatis locata." Der Wald Narwomede lag also zwischen dem Dorfe Wloßten preußischer- und dem Ort Szczuczyn polnischerseits.

[2]) Bei K. Henneberger, Preußische Landtafel, Blatt 9, „Ribnosee" benannt. Desgleichen findet er sich verzeichnet auf einer handschriftlichen Karte des 18. Jahrhunderts (vergl. K. St. A. Nr. 803). Er ist aber keineswegs mit dem Lacha-See identisch, wie Toeppen in seiner Geschichte Masurens es behauptet, sondern er lag nordwestlich von ihm als ein kleiner selbständiger See, aus dem das Flüßchen Ribnitza sich in den Pisseck ergießt.

[3]) Der von dem preußischen Dorfe Luka herabkommende Tripp, ein linksseitiger Nebenfluß des Omulef.

[4]) Nicht mehr festzustellen.

[5]) Die Grenzbeschreibung ist ohne Datum überliefert. Dieses aber läßt sich annähernd bestimmen, es fällt jedenfalls vor das Errichtungsjahr der Komturei Osterode (1341?) (vgl. M. Toeppen, Geschichte Masurens, S. 29).

[6]) Lateinischer Text: vergl. M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 1 ff., Anmerkung 1.

[7]) Soll wohl Galindien heißen.

[8]) Entweder die Wissa oder eher noch einer ihrer rechtsseitigen Nebenflüsse, die in der Nähe der Skroda-Quelle entspringen; vergl. Reymannsche Karte Blatt 180.

[9]) Es kann nicht „Pissam descendendo", sondern es muß „Pissam ascendendo" heißen, denn von der Skroda-Mündung abwärts findet sich kein Nebenfluß des Pissecks mehr; vergl. Reymannsche Karte Blatt 203.

[10]) Vielleicht Labentno, heute indessen nicht mehr zu finden, von dem die Polen bei den Grenzirrungen im 17. Jahrhundert behaupteten, er sei Grenzfluß.

tung bis zu einer alten Furt[1]) über den Fluß Ditwo (Szkwa), von der Furt im Flusse Szkwa bis zu einer anderen[2]) im Flusse Russow (Rozoga); von hier weiter bis zu der Stelle des Flusses Malien (Omulef), wo der Fluß Luko (Tripp) sich in ihn ergießt, vom Omulef geradeaus zum Sumpfe Ligopanie[3]) und von ihm zu einem anderen Russe[4]), von da bis zum Flusse Nartze (Orzec), wo er am nächsten den Sumpf berührt. Dann den Orzec aufwärts bis zum Sumpfe Nannye, in dem jener Fluß seinen Ursprung hat, darauf in gerader Richtung zu gehen durch den Sumpf bis zu einigen Gräben und von ihnen bis zu dem Flusse Nida (Neide-Soldau) an der Stelle, wo aus entgegengesetzter Richtung der Fluß Wiseko[5]) in sie fällt, dann die Neide abwärts bis zu der Stelle, wo sie in die Wiker (Wkra) mündet ....“

Die Angaben dieser beiden ungefähr derselben Zeit entstammenden Beschreibungen über den Verlauf der preußisch-masowischen Grenze weichen von einander nicht unerheblich ab[6]).

Bezeichnet man die zuerst angeführte mit a, die zu zweit mit b, so werden einmal schon bei dem Grenzzug von b viel mehr geographische Momente angeführt. Nur wenige sind mit den landschaftlichen Elementen von a identisch. So findet sich in a und b gemeinsam bloß der Orzec vor und in beiden zusammen geht die Grenze über die Flüsse Ditwo, Pisseck, Rozoga und Luko. Im übrigen unterscheiden sich wohl die Scheidepunkte von einander nach ihrer namentlichen Bezeichnung, nicht aber nach ihrem Wesen. Es sind Wasserläufe, meistens unbedeutende kleine Bäche, an die sich, weil sie von der Natur gegebene bequeme sichtbare Linien sind, der Grenzzug anlehnt. Während in a noch einem Walde (Narwomede) und einem See (Ribno) die Funktion eines Grenzzeichens übertragen wird, nehmen in b ihre Stelle Sümpfe und Brüche ein. Als ein ganz neues, eigenartiges Grenzzeichen treten in b einige, offenbar künstliche, zum Zwecke der Entwässerung angelegte Gräben auf, die zwischen dem Sumpfe Nannye und dem Fluß Nida die Grenze bildeten.

---

[1])—[2]) Die Kümmel'sche Karte gibt als Uebergänge über die Szkwa und Rozoga bei jedem Flusse nur eine Stelle an, die hier als alte Furt in Betracht kommen könnte; bei jener an den sich gegenüber liegenden Ortschaften Dudy und Krisaki und bei dieser an den Dörfern Browar und Alt-Mysiniek.

[3])—[4]) Nicht mehr zu ermitteln, vielleicht finden sich in den heutigen Ortsnamen Bandisie am Omulef und Ryczyza, westlich davon, Anklänge an die Namen der Sümpfe. Auch heute noch liegen in ihrer Umgebung ausgedehnte Brücher.

[5]) Ein von dem preußischen Orte Hohendorf = polnisch Wissoken nach Süden zur Neide-Soldau herabströmender Bach.

[6]) Eine dritte alte Grenzbeschreibung vergl. K. St. A., Folio 1300, „von der Grentz der Masau“. Sie bezieht sich bloß auf das Stück der masowischen Grenze zwischen Wissa und Turosl. Ihre Angaben sind mit denen von a und b keineswegs identisch.

Was die Lage der beiden Grenzzüge zueinander anbelangt, so scheint die von b eine südlichere gewesen zu sein, bestimmt wenigstens ist das der Fall bei ihrem östlichen Teile[1]).

Die vertragsmäßige Festlegung der masowischen Grenze im Jahre 1343.

Mit dem Gesamtresultat des Friedens von Kalisch (1343), der den langwierigen Streit mit Polen um den Besitz des Kulmer Landes, von Pommerellen und Michelau endlich beseitigte[2]), konnte der Orden wohl zufrieden sein.

Weniger günstig war für ihn das Ergebnis, das seine Separatverhandlungen mit den masowischen Fürsten von demselben Jahre 1343, gleich im Anschluß an die Friedensverhandlungen zu Kalisch, zeitigten.

Indessen sind die Bestimmungen, die hier über die masowische Grenze getroffen wurden, für sie von hervorragender Wichtigkeit. Alle weiteren Grenzverhandlungen gehen auf den Vertrag von 1343[3]) zurück; er ist öfters erneuert und bei allen Regulierungen bis ins 18. Jahrhundert zu Rate gezogen worden[4]). Die neue Grenze, die hier zum ersten Male vertragsmäßig bestimmt wurde und die man sofort schriftlich aufzeichnete, wurde bedeutend mehr nach Norden gerückt als sie sich in den alten Grenzbeschreibungen[5]) findet. Der Orden trat die Hälfte des ganzen Landstriches, der sich zwischen der Neide und dem Oberlauf des Orzec erstreckte, an Herzog Boleslaw von Masowien-Plock ab. Diese Teilung geschah durch eine gerade Linie. Es wurde aber bloß ihr Anfangs- und

---

[1]) Toeppen hält b für die ältere, wogegen aber auf das Entschiedendste neben ihrer größeren Ausführlichkeit die Anführung künstlicher Gräben als Grenzzeichen spricht. An die Tatsache nun, daß der in b aufgezeichnete Verlauf der masowischen Grenze ein südlicherer ist als der in a, knüpft er die Vermutung, daß der südliche Teil von Galindien mittlerweile an Masowien gekommen sei, sei es durch Zugeständnisse des Ordens oder durch widerrechtliche Uebergriffe der masowischen Fürsten (M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 29). Hierzu liegt indessen kein Grund vor. Toeppen hat übersehen, daß bei a ausdrücklich hervorgehoben wird: „Hec sunt antique granicie . . . inter terram galindin et masoviam", während man bei b vergeblich nach einem derartigen Zusatz suchen kann. Mit demselben, vielleicht noch mit mehr Recht könnte man daher aus der nördlicheren Lage des Grenzzuges von a schließen, der Orden habe sein Gebiet auf irgend eine Art mittlerweile auf Kosten der masowischen Fürsten nach Süden hin erweitert.

Das Verhältnis von a zu b erklärt sich nur dann, wenn man a und b als durch Zeugenaussagen entstanden annimmt. Daß dabei mehr oder minder große Abweichungen vorkommen mußten, ist ganz natürlich. Sie sind zu erwarten, auch wenn die Aussagen gleicher Zeit entstammen, zumal da seit dem Erwerb von Galindien (1254) niemand bis dahin die Grenzen dieser Landschaft erforscht hatte.

[2]) Näheres vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 242 ff.

[3]) Geschlossen zwischen dem Orden und Herzog Boleslaw von Masowien-Plock am 9. November 1343.

[4]) Lateinischer Text, vergl. Cod. dipl. Pr. III, Nr. 40.

[5]) Siehe Seite 98 ff. oben.

Endpunkt gegeben, der Ort, wo das Flüßchen Wissoka in die Neide mündet als terminus a quo und die Furt Singurbraft-Egersk[1]) als terminus ad quem. Die Festlegung der Grenzlinie bis ins Einzelne bleibt freilich noch vorbehalten. Allerdings fiel die der Neide näher gelegene Hälfte für den Orden etwas kleiner aus; doch das mag wohl nur auf die Unzulänglichkeit der Meßmittel damaliger Zeit zurückzuführen sein, und es wäre gewagt, allein aus dieser Tatsache heraus auf eine Übervorteilung des Ordens durch Boleslaw zu schließen.

Der Vertrag des Ordens mit Herzog Semowit von Masowien-Wisna von demselben Jahre[2]) setzt den östlichen Teil der Grenze fest. Nach ihm geht sie von der Furt Singurbraft-Egersk den Orzec abwärts bis zum Walde Raduke[3]), ihn links liegen lassend, geht sie bis zu seinem Ende und dann weiter in gerader Richtung bis zu dem Orte, wo der Fluß Vincento (Vincente) in die Pissa (Pisseck) fällt, geht dann die Vincente aufwärts bis zu ihrer Quelle und dann bis zu dem Ursprung des Flusses Choyna[4]), von ihr auf dem kürzesten Wege zu einer Furt in Likke[5]). Von hier in gerader Richtung zum Flusse Bebra (Bobr) und ihn aufwärts bis zu seiner Quelle.

Die Festlegung der masowischen Grenze von 1343 ist die erste in ihrer Art, welche die ostpreußische Grenze kennt. Der Orden hatte in ihr nunmehr den Vorteil einer völkerrechtlich festgesetzten Linie, der durch die sofortige schriftliche Fixierung größere Dauer verbürgt war. Freilich war ihre Festlegung nur in großen Zügen geschehen; die geringe Anzahl der Grenzzeichen fällt sofort auf. Für die damals zum Teil noch ganz öden Grenzstriche aber genügte sie vollkommen. Das Bedürfnis nach einer bis ins einzelne spezialisierten Linie, das ohne Zweifel bei dichterer Besiedelung, folgeweise höherer Bewertung des Bodens früher oder später einmal hervortreten mußte, konnte an der Hand dieses Grenzvertrages ohne große

---

[1]) Da, wo auf preußischer Seite Kamerau und auf polnischer Janow liegt. Vgl. A. Döhring, Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen: A. M. 1907, Band 46, Seite 230, Anmerkung 54.

[2]) Lateinischen Text vergl. Cod. dipl. Pruss. III, Nr. 39. Urkunde vom 9. November 1343.

[3]) Die alten Namen konnten ihrer Mehrzahl nach schon im 16. Jahrhundert nicht mehr aufgefunden werden. Als im Jahre 1553 der Amtshauptmann zu Rhein danach gefragt wurde, antwortete er in den meisten Fällen: „Daß er darumb gar keine Wissenschaft habe". Nur auf das Befragen über den Wald Raduke wußte er mehr zu berichten. Er identifizierte ihn mit einem der Johannisburger Wildnis zugehörigen Walde Rosock, der zum größten Teil auf preußischem Gebiet liege. Die hier zum Narew ziehende Rozoga hat ihren Namen wahrscheinlich von ihm (K. St. A., Folio 1299, „masurische Grentz").

[4]) Auf der Kümmelschen Karte ein Flüßchen, das bei dem russischen Dorfe Choynowo der Vincenta parallel aber in entgegengesetzter Richtung fließend, bei Szczuczyn in die Wissa mündet.

[5]) Im Lyck-Fluß bei dem heutigen Dorfe Kl.-Prostken, später (vergl. Seite 105 unten) mit Kaminibrod bezeichnet.

Schwierigkeiten befriedigt werden. Denn er bestimmte, daß auf den aller Marken entbehrenden Zwischenstrecken der landschaftlichen Elemente die Grenze in gerader Richtung (directe) verlaufen sollte.

Die Gründe, weshalb der Orden seine Grenzen an diesem Teile zurückzog, waren vorwiegend politisch. Er hatte durch dieses kleine Opfer die an und für sich nicht feindselige Stimmung der Masowier sich auch jetzt günstig zu erhalten gewußt. Ihr Herzogtum war seiner Lage nach vortrefflich dazu geeignet, zwischen dem Ordensgebiet und dem großen Polenreich ein Pufferstaat zu sein, und sie selber waren auf ein Zusammengehen mit dem Orden gegen den gemeinsamen Feind, die Litauer, angewiesen[1]).

Die litauische Grenze und ihre vertragsmäßige Festlegung vom Jahre 1422.

Im Süden gegen Masowien hin hatte der deutsche Orden seit 1343 freie Hand; und auch mit den Polen hatte er von nun ab mehr denn 50 Jahre lang Frieden. Er konnte daher seine ganzen Kräfte gegen die heidnischen Litauer konzentrieren, um seine erste Pflicht, den Kampf gegen die Heiden, ganz zu erfüllen.

Die sogenannten „Litauerreisen"[2]) hörten von jetzt ab nicht mehr auf. Besonders im Winter, wenn der Frost die Seen und sumpfigen Brücher gangbar gemacht, rückten die Heere des Ordens durch die Wildnis tief ins Feindesland hinein, oft bis jenseits der Memelgrenze nach Osten und namentlich nach Norden. Auf jeden Vorstoß der Ritter antworteten die Litauer mit einem bisweilen recht empfindlich geführten Rache- und Vergeltungszug[3]). Jeder Siegeszug schuf eine neue Grenze und jeder Rückschlag, der von Litauen aus erfolgte, hob sie wieder auf.

Auf die Dauer mußte dieser Zustand der beständigen Unsicherheit unerträglich werden. Um ihn wenigstens etwas einzuschränken, sah sich der Orden im Interesse seiner Untertanen schließlich genötigt, mit den Litauern zu paktieren. Das Ordensstatut, das einen Frieden mit den Heiden aufs strengste verbot, mußte irgendwie umgangen werden. Man half sich, indem man im Jahre 1379 keinen eigentlichen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand auf 10 Jahre schloß[4]). Auch war er bloß ein partieller, d. h. es wurden in ihm nur aufgenommen die Ordenslande Osterode, Ortelsburg, Allenstein, Gundlauken und Seeburg, von russischer Seite allein das Land Grodno und die südlich davon gelegenen russischen

---

[1]) Vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 232 ff.

[2]) Vergl. H. Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten 1390—1391 und 1392, Einleitung Seite IX ff. (Publikationen des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpr., Leipzig 1893, Band VI).

[3]) Vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 251 ff.

[4]) Am 29. September 1379 zu Troki zwischen dem Orden einerseits und zwischen Jagal, seinem Bruder Langewen, Kinstutte und seinem Sohne Witowd andererseits; Cod. dipl. Pruss. III, Nr. 134.

Landschaften. Die Russen erhielten in dem Streifen, der sich die Memel in einem Abstand von 6 Meilen auf der linken Seite entlang hinzog, freie Jagd, Fischerei, Beutnerei und Holzschlag. In gleicher Weise wurde den preußischen Landen in der Wildnis, soweit sie in ihren Grenzen lag, ein unbeschränktes Nutzungsrecht ihrer Produkte gewährleistet.

Es sollten also allein die südlichen Striche Litauens für eine Zeit lang verschont bleiben, „wodurch gerade die Gebiete Kinstuttes, der Nordwesten Litauens zum Schauplatze des Krieges gemacht wurde“ [1]).

Die nordöstliche Bewegung, die das Vorrücken des Ordens fast gleich von Anfang an inne hatte, bog von jetzt ab immer mehr nach Norden um. Der Orden blieb ihr von nun ab fast ausschließlich treu, um endlich Szamaiten zu gewinnen [2]). Weitere Erwerbungen im Osten zu machen, die etwa noch jenseits der mittleren Memellinie lagen, hatte der Orden damit endgültig aufgegeben.

Die vertragsmäßige Bestimmung der Grenze gegen Litauen vom Jahre 1379 wurde 36 Jahre später als die der masowischen getroffen und war im Verhältnis zu ihr viel ungenauer. Sie galt nur für einzelne Territorien, jene für die ganzen angrenzenden Staaten. Während ihre Grenze noch immer die Wildnis war, in die hinein, wohl verschieden weit, die Kontrahenten sich durch eine rohe, aller Marken entbehrende Linie ihre Interessensphären festgelegt hatten, wurde jene gebildet von einer für die damalige Zeit hinreichend genau bestimmten Linie und sollte für alle Zeiten (perpetue) Geltung haben. Sie dagegen war nur für die Dauer von 10 Jahren aufgerichtet.

Erst die Vereinigung Litauens mit Polen und die Annahme des römisch-katholischen Bekenntnisses durch die Litauer im Jahre 1386 zwang dem Orden ihnen gegenüber eine größere Rücksichtsnahme auf. Er sah sich genötigt, sie nunmehr in gleicher Weise wie die Polen als Glaubensbrüder zu betrachten [3]). Und so brachte der Friede von Sallynwerder [4]) (1398) zwischen dem Orden und den Großfürsten Witowd, auch für die litauische Grenze eine genau bestimmte Linie, die 5—6 Meilen von der mittleren Memel zurückgezogen, in ihrem Verlauf wohl nicht sehr viel von der Linie wird abgewichen sein, bis zu welcher der Vertrag zu Troki den russischen Landen freies Nutzungsrecht der Produkte der Wildnis zugestanden hatte.

---

[1]) Vergl. K. Lohmeyer, a. a. O., Seite 296.

[2]) Näher darauf einzugehen, entspricht nicht dem Thema, denn Szameiten liegt zu sehr nach Norden und hat mit dem Stück der Grenze bis zur Pregellinie nichts zu tun. Ich verweise daher auf M. Toeppen, Geographie, Seite 104 ff.

[3]) Die Szameiten blieben noch Heiden. Gegen sie werden die Litauerreisen noch bis zum Jahre 1410 fortgesetzt.

[4]) Geschlossen zwischen dem Orden und dem Großfürsten Witowd. Vgl. Lucas David VIII, Seite 33 ff. Näheres bei M. Toeppen, Geographie, Seite 106 ff.

Im Gegensatz zu den meisten Versprechungen Witowds[1]) behielten die Bestimmungen vom Jahre 1398 immerhin einige Zeit hindurch ihre Gültigkeit. Im Frieden von Racziancz (1404) wurden sie sogar von dem polnischen Könige Jagello bestätigt[2]).

Nach ihnen sollte die sudauische Grenze hinfort von der Quelle der Sceszuppe nach Süden zum Mettenfließ (Netta) gehen, an ihm hinab bis zum Bobr und diesen abwärts bis zu einem Punkte, der eine Meile oberhalb seiner Mündung in den Narew liegt, und von ihm geradeaus zum Narew[3]).

Die Grenze zog also mitten durch die Sumpfgegend der Augustowoer Senke und durch das große Bobr-Narew-Bruch und lehnte sich in ununterbrochenem Zuge an die von der Natur gegebenen Flußlinien an. Sie war als Landesgrenze nicht die schlechteste.

Gleichwohl war ihr Bestand von nicht allzu langer Dauer. Das Unglück der Tannenberger Schlacht (1410) und die Bestimmungen des ersten Thorner Friedens[4]) (1411) änderten zwar an unserer Grenze noch nichts. Der Orden mußte, was ihm wohl am schmerzlichsten war, Szamaiten dem Großfürsten Witowd und dem König Jagello auf Lebenszeit abtreten. Aber bald erhob jener neue Ansprüche[5]), zum Teil auch unsere Grenze betreffende. Nach langen mehrjährigen Verhandlungen[6]) wurde endlich im Frieden am Melno-See[7]) vom Jahre 1422 die sudauische Grenze für alle Zeiten festgesetzt.

Die Bestimmungen von 1422 bedeuten für sie dasselbe[8]), wie für die masowische Grenze die Beschlüsse der Verträge von 1343.

Der Vertrag am Melno-See ist geschlossen zwischen Wladislaus, König von Polen, Witowd, Herzog von Litauen, den Herzögen Johannes und Semowit von Masowien einerseits und dem Ordenshochmeister Paul von Rußdorf andererseits[9]). Es wird bestimmt: für die masowische Grenze behalten die Verträge von 1343 ihre Gültigkeit; nur auf den Zwischenstrecken der landschaftlichen Elemente von 1343 soll sie von gegenseitigen Abgeordneten (etwa durch Einschiebung neuer Marken) ergänzt werden. Die litauische Grenze beginnt in Zukunft: bei der Furt Kaminibrod im Lyck-Fluß[10]), die

---

[1])—[2]) M. Toeppen, Geographie, Seite 104 ff.

[3]) Der letzte Teil dieser Linie, die vom Narew und teilweise noch vom Bobr gebildet wird, sonderte nicht eigentlich unmittelbar preußisches Gebiet von Litauen, sondern nur das dem Orden von Polen verpfändete Gebiet der Kastellanei Wisna. Sie befand sich von 1370—1402 als Pfand im Besitz des Ordens; vergl. Cod. dipl. Pruss. III, Nr. 99 und V, Nr. 126.

[4]) Vergl. J. Voigt, a. a. O., Band 7, Seite 132 ff.

[5]) Vergl. M. Toeppen, Geographie, Seite 107.

[6]) Vergl. J. Voigt, a. a. O., Band VII, Seite 234 ff. zu Grabau (1414), Seite 292 ff. zu Welun (1416), Seite 329 ff. zu Welun (1418), Seite 346 ff. zu Gnebkau (1419).

[7]) Im Kulmer Land, nördlich von Rehden gelegen.

[8]) Vergl. Seite 101 oben.

[9]) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, p. 110 ssq.

[10]) Zwischen Kl.-Prostken preußischer- und Bogussen russischerseits.

nördlich von den Seen Greywno und Toczyloth[1]) gelegen ist. Von hier geht sie in gerader Richtung durch die Wildnis nach dem See Rogros (Raygrod-See), ihn in der Mitte durchschneidend in geradem Zuge durch die Wildnis nach der Feldmark Przcywosti (Prawdziskeu) und von ihr wieder geradeaus nach einer anderen Feldmark Mermiski (Mierunsken), von da geradezu zum Dwystyß-See (Wyschtyten-See). Dieser See soll ganz dem Orden verbleiben; von ihm geradeaus zur Quelle des Flusses Lepuna (Lepone) und sie entlang bis zu ihrem Einfluß in die Schyrowinta (Schirwindt-Fluß) . . .

Die geographische Würdigung dieser Linie.

Ebenso wie bei der masowischen Grenze ist bei ihr der Verlauf gleichfalls nur in großen Zügen angegeben, und man muß annehmen, daß ein bis ins einzelne spezialisierter Grenzzug auch für dieses Gebiet in der damaligen Zeit nicht erforderlich war. Die Flüsse sind als Grenzlinien im Gegensatz zu der Bestimmung vom Jahre 1398 ganz zurückgetreten. Es wird bloß der Lepone die Funktion eines Grenzflusses übertragen. Das lag daran, daß die hier vorkommenden Flüsse — die masowische Grenze mitgerechnet — wegen ihrer Richtung als Grenzflüsse nicht in Frage kommen konnten, denn ihr Lauf liegt der Expansionsbewegung des Ordens nicht rechtwinklig entgegen, sondern ist ihr gleichgerichtet[2]). An die wenigen aber, bei denen jene Bedingung sich erfüllt, hat man ohne Ausnahme die Grenze angelehnt, so an die Lepone, Wincente, Orzec, bei ihm aber in sehr bezeichnender Weise nur auf seinen Mittellauf.

An die Stelle der Flüsse sind zwei Seen getreten, der Raygrod-See und der Wyschtyten-See. Während man sich jenen, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, zur Hälfte geteilt hat, weist die Urkunde diesen ganz dem Orden zu, leider ohne Angabe eines Grundes.

Als eine Ursache dieser Singularität ist vielleicht der Fischreichtum des Sees anzusprechen. In der hier nicht gerade seenreichen Gegend des ostpreußischen Landrückens mochte es dem Orden sehr viel darauf ankommen, ihn ganz zu besitzen, um in der langen Fastenzeit bequem die erforderlichen Mengen an Fischen für die Anwohnenden zu haben und ohne erst etwa von den masurischen oder litauischen Seen sich die notwendige Fastenspeise zu verschaffen. Die Litauer ihrerseits hatten Seen und Fische in dieser Gegend genug und scheinen vielleicht gerade deshalb keinen allzu großen Wert

---

[1]) Heute weist die Generalstabskarte (vergl. Blatt 110) nur noch einen See bei dem russischen Dorfe Toczylowo auf; ein See dicht bei dem Städtchen Grajewo ist unter den hier vorhandenen kleineren Seen nicht mehr zu finden.

[2]) Vergl. C. Cherubim, Flüsse als Grenzen von Staaten und Nationen, Diss., Halle 1897. Er hat den Satz aufgestellt, daß im allgemeinen nur solche Flüsse als Grenzen verwandt werden können, deren Lauf dem Zug des andringenden Volkes und dem durch ihn bedingten Wachsen eines Staates möglichst rechtwinklig entgegenliegt.

darauf gelegt zu haben, wie beim Raygrod-See auch die Hälfte des Wyschtyten-Sees in ihre Grenzen einzuschließen.

Als neue Grenzzeichen sind in dem Vertrag von 1422 zwei Feldmarken genannt, Prawdzisken und Mierunsken, die bei der Gleichförmigkeit der Gegend in der Wildnis[1]) als offenbar damals einzig besiedelte Stellen besonders in die Augen gefallen sein mochten und gerade deshalb dazu aufzufordern schienen, sich an sie bei der Grenzlegung zu halten. Auf den Zwischenstrecken, wo die Grenze aller Marken ermangelt, heißt es noch klarer wie in den Bestimmungen vom Jahre 1343, sie soll daselbst in gerader Richtung verlaufen[2])

Das letzte große Zurücktreten des Ordens vom Jahre 1422 hatte, wie alle früheren, seinen Grund in den politischen Ereignissen der damaligen Zeit[3]). Stufenweise hatte sich der Orden von seinen weiten Grenzen Memel, Bobr und zum Teil Narew zurückziehen müssen. Bei diesem etappenmäßigen Zurückweichen bildeten die Flüsse die Ruhepausen. Sie sind auch jetzt nach der Festlegung der Grenze durch die Verträge von 1343 bezw. 1422 die Hauptanhaltepunkte der ganzen Linie.

Überhaupt bevorzugte man bei der Bestimmung der Grenzlinie namentlich die Kleinformen der Landschaft; die großen geographischen Momente, wie Flußgebiete, Naturgebiete usw. konnten nicht gut in Betracht kommen, Dinge, an die man vielleicht heute denken könnte, an die man aber vor Jahrhunderten sicherlich nicht wird gedacht haben. Dennoch hat es den Anschein, als ob der Orden den Wert der Memel-Bobr-Narew-Linie wenigstens ganz gut erkannt hat. Die Memel-Bobr-Linie hatte er nur unter dem Druck der politischen Ereignisse aufgegeben, nachdem er sie ungefähr ein Jahrhundert hindurch erfolgreich behauptet. Das Streben der Ritter, ihre Grenzen auch bis zum Narew auszudehnen, ist deutlich erkennbar. Durch die Verpfändung der Kastellanei Wisna[4]) (1370) an den Orden und durch die von Sakrze[5]) und Plunsk[6]) (1384) war die Narew-Linie zum Teil erreicht. Doch war der Besitz dieser Gebiete nur ephemerer Natur. Schon 1399 löste Herzog Semowit von Masowien Sakrze und Plunsk und 1402 Wisna ein.

Soweit man es damals vermochte und soweit man überhaupt fähig war, den Wert landschaftlicher Elemente für eine Grenze zu erkennen, hielt man sich an sie. Alle in der gleichförmigen Gegend vorhandenen wurden sämtlich als Marken verwandt. Wo sie gänz-

---

[1]) Es steht in dem Vertrage von 1422 immer „per solitudinem" oder „per desertum".

[2]) „Directe" oder „directo tramite" oder „directe eundo".

[3]) Vergl. über die politischen Ereignisse: J. Voigt, a. a. O., Band VII.

[4]) Vergl. Seite 105, Anmerkung 3 oben.

[5]) Cod. dipl. Pruss. IV, Nr. 26.

[6]) Cod. dipl. Pruss. IV, Nr. 125. Zu Anm. 4—6 vergl. M. Toeppen, Geographie, Seite 92 mit den zugehörigen Anmerkungen.

lich fehlten, begnügte man sich mit Ziehung einer geraden Linie, indem man jede weitere detaillierte Ausführung künftigen Zeiten überließ, wenn sich dazu einmal ein Bedürfnis geltend machen würde. Denn bis jetzt war der ganze Grenzraum zum größten Teil Wildnis „desertum“ oder „solitudo“, wie es in der Urkunde von 1422 heißt.

Im ganzen genommen war die Südostgrenze des Ordensstaates nicht schlecht, weder vom militärgeographischen, noch vom wirtschaftsgeographischen Standpunkt aus betrachtet. Sie war eine Linie, die durch einen siedlungsarmen, von Sümpfen und Wäldern erfüllten Raum ging. Hinter sich hatte sie ein schwer passierbares Seengewirr und vor sich ein wüstes Wald- und Sumpfland. In ihr kompensieren sich gleichsam die beiden Linien, mit denen der Orden in früheren Zeiten seine Lande umgab. Er hatte seine Außengrenze zurückgezogen, seine Innengrenze allmählich vorgeschoben. Ungefähr auf der Hälfte seines Weges machte er in dieser Bewegung Halt, und als Vereinigung beider Linien zu einer kann man die Grenze von 1343 bezw. 1422 ansehen.

Vom wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkte aus betrachtet, war sie dem Orden weit genug. Er hatte noch reichlich und für lange Zeit zu tun, bis er das ganze von ihr umspannte Gebiet in gleicher Weise der Kultur erschloß, wie er es bisher mit seinem kleineren Teile getan hatte.

Die Jahre 1343 und 1422 bedeuten einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung der Südostgrenze des Ordenslandes. Die Zeit der großen Grenzverschiebungen ist vorüber. Es beginnt nunmehr die längste, durch 5 Jahrhunderte währende Periode der Grenzirrungen.

Grenzirrungen, ihre Ursachen und ihre Verbreitung.

Nachdem der Orden seinem Gebiete eine hinlänglich bestimmte Grenzlinie gegeben hatte, ging er daran, die bis dahin öden, wenig beachteten Gegenden intensiver zu kultivieren. An die Stelle der Punkt- und höchstens Linienbesiedelung[1]), die vielleicht schon in ihrem äußersten Westen anzutreffen war, trat je länger je mehr die Flächenbesiedelung. Es ist erwiesen, daß die Kolonisation des platten Landes sich hier ausschließlich erst nach dem Jahre 1343 vollzog[2]). Auch die Zahl der Städte wuchs[3]). Bald nach 1343 entstanden Rastenburg, Johannisburg und dann etwas später Willenberg, Ortelsburg, Lyck u. a.

Die Gründung zweier Komtureien, Osterodes in den vierziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts — die Jahreszahl steht nicht

---

[1]) Vergl. Seite 97 oben.

[2]) M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 91 ff. und A. Döhrung, a. a. O., Seite 26 ff.

[3]) Vergl. L. Weber, a. a. O., Seite 471 ff.

fest —[1]) und Rheins 1394[2]) mußte gleichfalls der Kultivierung zustatten kommen.

Doch hatte das allmählich aufblühende Leben anfangs unter den Kriegszügen eines Gedemin, Oligert und Kinstutte viel zu leiden[3]). Erst mit dem 15. Jahrhundert kamen ruhigere Zeiten[4]). Der Kampf des Ordens mit den Polen und Litauern zog sich mehr in die besser angebauten Zonen des Landes, nach der großen Verkehrsstraße der Weichsel mit ihren Handels- und Verwaltungszentren. Er vermochte die Kolonisation des Grenzstriches keineswegs ganz aufzuhalten.

Schon etwa 100 Jahre nach den Verträgen von 1343 zeigte es sich, daß die masowische Grenze in ihrer alten Gestalt nicht mehr ausreichte. Die Siedelungen müssen damals von beiden Seiten[5]) bereits an einigen Punkten aufeinandergestoßen sein, und es mögen im Gefolge davon sich vielleicht schon Reibereien angesponnen haben. Wohl im Hinblick auf sie hatten die Vertragschließenden es für nötig erachtet, der Friedensurkunde von 1422 die Bestimmung über Ergänzung der masowischen Grenze auf ihren Zwischenstrecken obenan zu stellen[6]), freilich ohne daß sie im Ernste an ihre spätere Realisierung gedacht hätten.

Die Mißstände dauerten fort. Der „ewige Friede von Brczesk" (1435)[7]) enthält zu ihrer Bekämpfung dieselbe Verordnung. Um aber zu verhüten, daß sie wieder bloß auf dem Papier stehen bleibe, befanden die Kontrahenten es für gut, sie klarer zu präzisieren und mit näheren Ausführungsbestimmungen zu versehen[8]). Doch auch sie zeitigten nicht den erwünschten Erfolg, wie es bei der bewegten Zeit des dreizehnjährigen Krieges und bei der trostlosen Lage des Ordens nach dem 2. Thorner Frieden[9]) (1466) kaum anders zu erwarten stand. Nur bei der westlichen kleineren Hälfte der masowischen Grenze wurde vielleicht dem „ewigen Frieden" zufolge die Forderung nach einem bis ins einzelne spezialisierten Grenzverlauf befriedigt, ohne daß diese Neuerung zeitlich fest bestimmbar wäre.

---

[1]) Vergl. M. Toeppen, Geographie, Seite 184.

[2]) Vergl. M. Toeppen, a. a. O., Seite 202.

[3]) Näheres vergl. J. Voigt, a. a. O., Band V.

[4]) Vergl. M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 79 ff.

[5]) Ueber den Stand der Kolonisation der Wildnis von Polen her fehlt jede Nachricht, über den von preußischer Seite her gibt allein M. Toeppen (Geschichte Masurens, Seite 91 ff.) auch nichts mehr als einen Überblick.

[6]) Vergl. Seite 105 oben.

[7]) Geschlossen am 31. Dezember 1435 zwischen dem Orden und dem Könige Wladislaus von Polen. Die Bestimmungen von 1343 und 1422 werden bestätigt. Vergl. Dogiel, a. a. O. IV, p. 123 ssq.

[8]) Vergl. Dogiel, a. a. O., p. 126/7.

[9]) Der Orden verlor in ihm Pomerellen, Michelau, Kulmer Land, Marienburg und Teile der Komturei Elbing und Christburg. Für den Rest mußte der Hochmeister dem polnischen Könige den Treueid schwören; vergl. J. Voigt, a. a. O., Band VIII, Seite 697 ff.

Sie ist urkundlich beglaubigt in einer Grenzbeschreibung[1]) aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, mag aber damals schon Jahrzehnte lang bestanden haben.

Zwischen den wenigen landschaftlichen Elementen, die schon die Verträge von 1343 brachten, wurde eine Reihe neuer eingeschaltet, indem einzelnen Bäumen: Eichen, Linden, Birken, Fichten u. a. die Funktion eines Grenzzeichens übertragen wurde[2]).

War auch diese Bestimmung in dieser Hinsicht eine recht primitive, so war doch durch sie das betreffende Stück der masowischen Grenze in seiner Entwicklung bedeutend vorwärts geschritten. Es hatte die ganze übrige Grenze, um die man sich im Ausgang der Ordenszeit überhaupt nicht gekümmert zu haben scheint, weit überholt.

Die Verhandlungen der folgenden Zeit spiegeln das Bestreben der Polen wieder, eine lockere unbestimmte Grenze zu haben. Sie wollten auf diese Weise beizeiten ihren Vasallenstaat enger an sich knüpfen, dessen Heimfall[3]) im Frieden zu Krakau (1525) ausdrücklich vorgesehen war[4]).

Die eifrigen Bemühungen der preußischen Herzöge, durch immer neue[5]) Vereinbarungen mit Polen ihrem kleinen Gebiet eine feste Grenze zu geben, konnten unter diesen Umständen wenig gedeihen. Nach langen fruchtlos verlaufenden Auseinandersetzungen brachte ein Vertrag[6]) von 1529, als das einzig Positive, die Erneuerung des Friedens am Melno-See, durch den die litauische Grenze nur in großen Zügen festgelegt war. Damit war der Beseitigung der Streitigkeiten, die sich meistens um kleinliche Dinge drehten, wenig gedient Das Neue, das der Vertrag von 1529 aufweist, ist die

---

[1]) Vergl. K. St. A. fol. 1300, sie ist ohne Datum. Ein Bericht der Grenzkommissarien Friedrichs II. vom Jahre 1780, wo ihrer zum zweiten Mal Erwähnung getan wird, behauptet, sie bestände seit etwa 300 Jahren; darnach wäre ihre Aufzeichnung auf das Jahr 1480 anzusetzen (K. St. A., E. M. 48a Generalia „wegen Regulierung der Grenzen", 1870, Blatt 17 und Seite 119 unten.

[2]) Als Analogon sei verwiesen auf die im 16. Jahrhundert vollzogene Grenzabsetzung des Reichshofes Westhofen an der Ruhr durch „Lackbäume", die mit Kreuzeszeichen versehen waren. (Vergl. K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904, Seite 32.)

[3]) 1525 hatte Albrecht die Reformation in Preußen durchgeführt und sein Land in ein weltliches Herzogtum umgewandelt; vergl. J. Voigt, a. a. O., Band IX, Seite 744 ff.

[4]) Der Frieden zu Krakau bestätigte die Lehnsoberhoheit Polens über Preußen. Jene Bestimmung findet sich bei Dogiel, a. a. O. IV, p. 228 und E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg (Publikationen aus den Kgl.-Preuß. Staatsarchiven), Leipzig 1895, III. Teil, Seite 389.

[5]) Vergl. K. St. A. fol. 1299.

[6]) Geschlossen zwischen König Sigismund von Polen und Herzog Albrecht von Preußen; vergl. K. St. A. fol. 1300. Die Vertragsurkunde ist in deutschem Text gegeben, die Bezeichnung Kaminibrod mit Steinfurt übersetzt. Der lateinische Text der Urkunde steht K. St. A., Fol. 468, Blatt 471 ff. und nicht 40 ff. wie Toeppen (Geographie, Seite 248, Anm. 183) irrtümlich zitiert.

Uebereinkunft der Kontrahenten, die strittige Grenze von 5 zu 5 Jahren zu regulieren. Allein auch sie war, da man es, absichtlich oder nicht, verabsäumt hatte, ihr nähere Ausführungsbestimmungen beizugeben, praktisch wertlos.

Die Verhandlungen der folgenden Zeit kommen zu keinem Schluß. Einen Fortschritt bedeutet erst die Grenzberichtigung vom Jahre 1545[1]). Es wurde bei dieser Gelegenheit der Anfangspunkt der litauischen Grenze, der terminus a quo, neu fixiert, indem man dicht an der Stelle der Furt Kaminibrod im Lyck-Fluß, wo Preußen, Masowien und Podlachien zusammenstießen, einen gemauerten Grenzpfeiler errichtete[2]). Herzog Albrecht und Sigismund August setzten ihn zum Wahrzeichen des Friedens zwischen ihren beiderseitigen Reichen mit folgender Inschrift:

„Quando Sigismundus patriis Augustus in oris
Primus et Albertus Marchio iura dabant,
Ille Jagellonis veteresque binominis urbes,
Hicque Borussorum pace regebat urbes:
Haec erecta fuit moles, quae limite fines
Signat et amborum separat arva Ducum!
Anno MDXLV mense Augusto“[3]).

Ferner weicht nach der Regulierung von 1545 die Grenze auf der Strecke vom Lyck-Fluß bis zum Raygrod See von ihrer alten Vorlage, dem Vertrag von 1422, nicht unerheblich ab. Während es dort heißt, sie solle in gerader Richtung durch die Wildnis verlaufen („directe eundo per solitudinem“), wird ihr hier ein Verlauf „secundum limites et possessiones ac fines moderni Domini ducis Prussiae“ vorgeschrieben. Es geht daraus hervor, daß in der Zeit von der letzten Grenzerneuerung ab (1529) bis zum Jahre 1545 die Anwohner nach und nach an diesem Stück eine Grenze herausgebildet hatten, die sich wohl recht merklich von dem ursprünglichen Aussehen einer geraden Linie entfernte[4]).

Der spitze Winkel, in dem sie bei dem polnischen Ort Przestrzele ins preußische Gebiet einspringt, und ihre ziemlich erhebliche Ausbuchtung nach dem polnischen Skrodzkie hin, wie sie heute die Generalstabskarte aufweist[5]), ist also wahrscheinlich neben den anderen

---

[1]) Vgl. T. Dewischeit, Bericht über die Grenzsäule bei Prostken Pr. Pr., 1842, Band II, Seite 394 ff.

[2]) Vergl. K. St. A., Karte 815 (16. Jahrhundert). Auf ihr steht am Lyck-Fluß eingetragen „ein gemauerter Pfeiler, dabei eine Schüttung, sonst Kaminibrod genannt“.

[3]) Diese Grenzsäule steht noch heute auf derselben Stelle. Bei ihrer letzten Renovierung im Jahre 1907 ist die Inschrift, die sich auf einer Metalltafel befand, ausgemeißelt und nach dem Prussia-Museum in Königsberg gebracht worden. Ihre alte Stelle nimmt heute eine Kopie ein.

[4]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia „wegen Regulierung der Grenzen zwischen Preußen und Polen“, Beilage T, Blatt 61.

[5]) Generalstabskarte Blatt 110.

kleineren und weniger bedeutenden Ein- und Vorsprüngen in ihrer Entstehung auf diese Zeit zurückzuführen.

Indem nun im Jahre 1545 Albrecht und Sigismund diese neue Form der Grenze für Regulierungen in Zukunft sogar zur Norm machten, konnten die Anwohner darin leicht eine Sanktionierung ihres rechtswidrigen Strebens erblicken. Die Klagen der Amtshauptleute über „Exzesse" der Polen hörten von nun ab niemals mehr auf[1]). Es kamen Um- und Überpflügen der Ackergrenzen vor, man zankte sich um ein paar Morgen Wiese, um ein Stück Waldes u. a. m.[2]). Von preußischer Seite wurde immer behauptet, die Polen hätten den Streit begonnen und ihre Ansprüche wären durchaus ungebührlich. Allein es wäre doch zu parteiisch, die preußischen Untertanen von aller Schuld freizusprechen.

Die Grenzirrungen nahmen an Zahl und Ausdehnung beständig zu, auch selbst dann, als Preußen durch den Vertrag von Wehlau (1657) und schließlich im Frieden zu Oliva (1660) ein souveränes Herzogtum geworden war. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts lagen folgende preußische und polnische Ortschaften an der Landesgrenze miteinander in Streit:

Amt	preußisch	polnisch[3])
Soldau	Hohendorf	mit einigen adligen Gütern
	Klein Przellenk	Jablonowo und Dlutowo
	Skurpien	Gnoienko, Gnoino
Neidenburg	Kamerau	Städtchen Janow
	Baranowen	Wasily
	Opaleniet, jetzt Flammberg	Bogdan (?), vielleicht Personenname
Johannisburg	Schwiddern	Czarnowko
	Mönsterberg (?)	Altendorf (?) und Tiefensee (?)
	Lodigowen	Szczuczin
	Marchewken	Adl. Güter
	Klein Rogallen	Zyprki
	Kurzontken	Kureywka
	Woytellen	Benczkowo
	Sokollen	Zaciecki

[1]) Vergl. K. St. A., Fol. 1299—1301, Klageschriften in großer Menge.

[2]) Es ist sehr bezeichnend, nie stritt man sich in dieser Zeit um Bruchländereien; sie hatten damals noch keinen Wert.

[3]) Dieses Verzeichnis der Ortschaften ist ein Auszug aus einer Tabelle, betitelt: „Spezifikation derer preußischen und polnischen Oerter, welche miteinander Grenzstreitigkeit haben"; vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia. Die Schreibart der Namen ist in jetzt üblicher Orthographie.

Amt	preußisch	polnisch
Johannisburg	Groß Rogallen	Grzibowski (auch wohl Personenname)
	Czyborren	Kurki
	Lissaken	Truszki-Patory.
Lyck	Sawadden	Przestrzele
	Kopiken (entwed. Kossewen od. Grenzwerda)	Karwowo, Kolaki, Bukowo
	Dlugossen	Rydzewo
Insterburg	Bittkowen, Summowen, Czarnen	Filipowo

Die Ämter Ortelsburg und Oletzko fehlen in dieser Tabelle[1]). Die meisten Streitigkeiten hat das Amt Johannisburg aufzuweisen. Hier hadert fast jedes Dorf mit seinem Nachbar. Zum größten Teile finden sich die Zwistigkeiten schon im Anfang des 16. Jahrhunderts erwähnt[2]). Ihr Ausbruch beginnt sehr wahrscheinlich bald nach der Gründung der betreffenden Ortschaften. Mit dem Moment, in dem die Ackerfluren der Nachbarn in ihrer räumlichen Ausdehnung sich berührten, mußte es natürlich zu Reibereien kommen, denn es bestand fast für die ganze Grenze noch keine wirkliche sichtbare Linie, die der Besitzergreifung der Siedler hätte Halt gebieten können. Jeder von ihnen nahm für sich, soviel der Nachbar es gestattete. Am besten fuhr der, der zuerst kam und schnell zugriff. Nur auf diese Art erklärt es sich, weshalb die Grenze, die den alten Verträgen gemäß eine gerade sein sollte, mit der Zeit die heutige verbogene Form annahm.

Indem die Siedler dann durch Steinschüttungen ihre Fluren bezeichneten, wurde endlich auch der Verlauf der Landesgrenze markiert. In der „Relation der preußischen Kommissarien, so auf der Podlachischen Grentz-Lustration gewesen“[3]) vom Jahre 1616 wird erwähnt, daß solche Schüttungen (scopuli) schon seit etwa 70 Jahren[4]) beständen. Besonders hervorgehoben wurde unter ihnen die Schüttung bei Chomontowo[5]). Sie war gleichsam das Gegenstück zu der am Lyck-Fluß im Jahre 1545 errichteten Grenzsäule[6]). Denn sie bezeichnete den Punkt, an dem Litauen, Podlachien und Preußen zusammenstießen.

[1]) Vergl. Seite 117 unten.

[2]) Sie finden sich zerstreut angeführt in Fol. 1299—1301 des K. St. A

[3]) K. St. A., Fol. 1301.

[4]) Genauer läßt sich die Einführungszeit der Schüttungen nicht feststellen.

[5]) Zwischen dem heutigen preußischen Dorf Thurowen und dem polnischen Chomontowo.

[6]) Vergl. Seite 111 oben.

An die Stelle der Baumgrenze[1]) war um die Mitte des 16. Jahrhunderts gleichfalls eine Grenze von Steinschüttungen errichtet worden, denen hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit auf jeden Fall ein Vorzug vor den Bäumen als sehr zur Verwechselung Anlaß gebenden Marken einzuräumen ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert gesellten sich zu ihnen Pfähle, Adler, im 19. grüne Grenze[2]) und im 20. Gräben.

Aber alles das trug wenig dazu bei, die Irrungen zu beseitigen. Sobald die künstlichen Marken von ihrem Standort böswillig verrückt wurden[3]), boten sie nur noch mehr Anlaß zum Streit. Es entstanden auf ganze Strecken hin Reihen neuer Schüttungen und niemand wußte mehr, welches die echten scopuli seien. Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. heißt es von der Grenze des Amtes Lyck: Es sei schwer, zum Teil unmöglich, die „damalige uralte Grentz, wie sie tempore Alberti vor mehrenteils 200 Jahren gehalten und besessen worden, oder deren rechte eigentliche signa limitaria als deren die meisten schon verworfen, ausgegraben und radiret seien, zu finden und anzuzeigen, nachdem man von beiden Seiten ganz indifferente Merkmale, ductus und Schüttungen weiset und niemand mehr übrig ist, der dieser uralten Sache den rechten Ausschlag inter gentes geben könnte"[4]).

Methoden der Grenzregulierung.

Die Grenzverhandlungen mit dem polnischen Reiche.

Mit der schwierigen Aufgabe der Abstellung der Streitigkeiten wurden seit 1500 ausschließlich eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Kommissionen betraut. Eine Anzahl preußischer und polnischer Abgeordneter hatten sie am festgesetzten Termin an Ort und Stelle zu prüfen und zu schlichten.

Die preußischen Kommissarien waren nach ihren Berichten stets zur rechten Zeit am Platze. Die polnischen hatten meistens entweder den Weg verpaßt oder erschienen aus unbekannten Gründen überhaupt nicht. Wenn sie sich aber wirklich trafen, wie das 1540, 1541, 1545, 1555, 1564, 1607, 1616, 1702 der Fall war[5]), kam es zwischen ihnen fast nie zu einer Einigung.

Ihre Tätigkeit charakterisiert ein Bericht des Amtshauptmannes zu Lyck aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. mit folgenden Worten: „Solche commissiones sind aber insgesamt, weil man sich nicht einst des termini a quo hat vereinigen können, fruchtlos und unverrichteter Sache ausgelaufen, und durch selbige ganz nichts regulirt

---

[1]) Vergl. Seite 110 oben.

[2]) Ein schmaler, neutraler Streifen.

[3]) Vergl. K. St. A., E. M. 48o.

[4]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia „wegen der Grentzstreitigkeiten mit den benachbarten Polen". Anno 1723.

[5]) Vergl. K. St. A., Fol. 1299—1301.

worden, sondern die Grentze nur noch in mehrere Unrichtigkeit und Ungewißheit geraten"[1]).

Versuch eines „Partikular-Vergleichs mit den Privatis".

Das eifrige Bestreben Friedrich Wilhelms I., die Irrungen zu beseitigen, konnte, solange er es auf dem Wege friedlicher Verhandlung versuchte, gleichfalls wenig gedeihen. In richtiger Einschätzung der anarchischen Zustände in Polen, brachte er eine neue Regulierungsmethode in Anwendung, die mehr Erfolg zu verheißen schien. In einem Reskript vom 9. Januar 1723 befahl er der preußischen Regierung „mit den Privatis, die bei solchen Grenzirrungen interessieret, die Sache auszumachen, das wird am besten sein, denn wann nur diese Leute appaisiret sind, so wird die Republik ihrer eigenen Jurium halber sich gewiß nicht moviren"[2]). Es sei ein solches Verfahren, wie man es bei der ermländischen Grenze dem Bischof gegenüber beobachtet habe, dazu vortrefflich geeignet, dem Ehrgeiz der polnischen Edelleute nicht wenig zu schmeicheln, da man sie hierbei mit jenem auf eine Stufe setze, man könnte auf diese Weise vielleicht eher und etwas mehr erreichen.

Am 10. Juni desselben Jahres fügt der König folgende näheren Bestimmungen hinzu: Er erkenne die großen „Diffikultäten", über die ihm Bericht erstattet sei, an, die sich bei diesem „Partikulier-Vergleich . . . wegen Abtretung der possidirenden Stücke" ergeben. „Dannenhero" stelle er der preußischen Regierung anheim, „denn, und weil wir ebensowenig, als die Polen gemeinet, von dem, was wir an den polnischen Grentzen in Besitz haben, etwas an die Polen abzutreten, so wird zu überlegen sein, ob nicht diese Handlung auf das uti possidetis zu richten und dabei eine so accurate Beschreibung der zwischen beiderseits Landen, vors künftige zu haltenden Grentze zu machen, daß alle weiteren Streitigkeiten und Violentien desfalls in perpetuum evitiret werden können"[3]).

Indessen zeitigte diese Methode kaum ein befriedigendes Resultat. Die polnischen Edelleute mochten die Absicht Friedrich Wilhelms wohl erkannt haben; sie ließen sich darauf nicht ein. „Aus den . . . die dortigen Grentzirrungen mit Polen betreffenden Nachrichten", schreibt der König noch am Schlusse des Jahres 1723, „haben wir genugsam ersehen, daß durch die Partikular-Handlungen mit den benachbarten Polen und der damit intendirten Provisional-Vergleichung der Grentzstreitigkeiten wenig avansiret werde"[4]).

Unter diesen Umständen wollte Friedrich Wilhelm sich bemühen, bei dem polnischen Könige und Reichstag die Aufstellung einer Grenzkommission durchzusetzen. Er selbst versprach sich freilich sehr wenig davon. „Was aber solches vor einen Effekt haben wird, das

---

[1])—[3]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia „wegen der . . .

[4]) Reskript vom 23. November 1723 an die preußische Regierung. K. St. A., a. a. O.

muß man erwarten, wie wohl es scheinet, daß die Polen keine große Lust zur Erledigung dieser Grentzdifferentien haben, sondern daß sie lieber noch weiterhin im Trüben fischen als die Grentzen auf einen sicheren und beständigen Fuß bringen lassen wollen" [1]).

Die Methode der Selbsthilfe.

Die Erfolglosigkeit seines friedlichen Bemühens wies Friedrich Wilhelm auf den letztmöglichen Weg der rücksichtslosen Selbsthilfe [2]). Erst als er der polnischen „invasion" mit Gewalt entgegentrat, gelang es ihm, sie einzuschränken. Das in Ostpreußen errichtete Husaren-Regiment hatte unter anderem die Aufgabe, die Friedensstörer auf frischer Tat in Verhaft zu nehmen und ihnen im Falle der Flucht sofort selbst bis jenseits der Grenze eine Strecke weit nach Polen hinein nachzusetzen.

Nachdem Friedrich Wilhelm I. in den durch die große Pest [3]) (1708—1710) entvölkerten Gegenden Salzburger, Nassauer und andere Kolonistengemeinden angesetzt hatte [4]), sorgte er auch dafür, daß ihre gedeihliche Entwicklung von den Grenzirrungen möglichst wenig beeinträchtigt wurde.

Zur besseren Beaufsichtigung des Verkehrs wurden alle Schlupfwege nach Polen hin „vergraben" oder „verhauen und mit einer Placatstange versehen", so ist z. B. bei dem Dorfe „Groß-Leponischken oder Romeycken . . . am alten befindlichen Adlerpfosten . . . das neue Placat angeschlagen, die Nebenwege sind vergraben"; desgleichen bei Pablen, südlich vom Wyschtyten-See „der allda befindliche Schlupfweg auf Modischken im Walde ist verhauen". Bei dem Dorfe Gollubien findet sich folgende Notiz: „Gollubien, eine Viertelmeile von der Grentz; hier gehen 4 polnische Wege, so alle verhauen sind; eine Placatstange steht auf dem Wege und werden die Reisenden nach dem Hauptwege gewiesen."

Es wurde eine strenge militärische Bewachung der Grenze eingeführt, wie sie seit dem Niedergange des Ordens nicht bestanden hatte [5]). Die meisten Grenzdörfer hatten einen Schlagbaum und

---

[1]) Reskript vom 23. November 1723 a. a. O.

[2]) Vergl. A. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, herausgegeben im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia Lötzen, 1901, 2. Lieferung, Seite 262.

[3]) Vergl. W. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen (Publikation des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpr.), Leipzig 1905, Seite 76 ff.

[4]) Näheres vergl. A. Lucanus, a. a. O., Seite 197 ff. und M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisation, Leipzig 1874, Seite 157 ff.; ferner R. Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens, Leipzig 1878, Seite 32 ff.

[5]) Auch Friedrich III. (I.) hatte schon ab und zu die Truppen der einzelnen Grenzämter dazu verwandt, die Bewegungen der Polen jenseits der Grenze auszukundschaften. So hatte der Leutnant Wiersbitzki mit den Dragonern des Amtes Oletzko zu diesem Zwecke verschiedentlich Reisen wie bis zur Grenze so bis ins polnische Gebiet hinein unternommen. Doch aus diesem Einzelfall auf eine planmäßig organisierte Grenzbesatzung jener Zeit

neben ihm ein Unterkommen für 3—4 Mann, einige auch ein Wachthaus für einen Offizier, einen Unteroffizier und mindestens 5—6 Mann, zwei von ihnen vermochten sogar schon Quarantänehäuser aufzuweisen[1]).

Bis zum Jahre 1739 wurden die Postierungen bedeutend vermehrt, und für die wenigen Orte, die ihrer noch ermangelten, wurde eine militärische Besatzung eifrig verlangt[2]).

Freilich kamen diese Maßregeln allein der litauischen Grenze zugute. An ihr nahmen die Irrungen nach Zahl und Umfang zusehends ab. Den Berichten der Amtshauptleute[3]) zufolge waren die Ämter Oletzko und Insterburg im Ausgang der Regierungszeit Friedrich Wilhelms ganz frei von ihnen. An der Podlachischen, besonders an der Masowischen Grenze dagegen bestanden sie nach wie vor; an einzelnen Stellen um neue vermehrt. Am meisten litten unter ihnen wie früher[4]) die beiden Ämter Lyck und Johannisburg. Nur vom Amte Ortelsburg wurde auch damals noch berichtet, die Grenze hätte bisher noch keine Gelegenheit zu einer Beschwerde gegeben; doch wurde gleich hinzugefügt: „daß nachmals ein Streit erfolgen möchte, wenn die an Polen angrentzenden Wälder, als woselbst keine gewisse Merkmale und Grentzscheidungen befindlich, geraumet würden".

Dieselbe Unordnung blieb unter Friedrich II. fortbestehen.

Es ist freilich nicht an dem, daß er sich nach dem siebenjährigen Kriege um Ostpreußen nicht bekümmert hätte, wenn auch seit 1772 seine Hauptsorge Westpreußen zugewandt war. Dokumente über die ostpreußische Grenze finden sich aus seiner Regierungszeit erst vom Jahre 1780 an.

Die Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung des Grenzproblems und ihr Ergebnis.

In den mannigfachen Grenzrissen und Karten, deren Herstellung seitens der preußischen Fürsten schon frühzeitig[5]) in Angriff genommen wurde, hatte sich mit der Zeit eine Masse wissenschaftlichen Materials angehäuft, das unter anderen Umständen zur Bekämpfung der Grenzirrungen vorteilhaft hätte verwandt werden können.

---

zu schließen, wie es Sommerfeldt tut, ist doch mindestens etwas sehr gewagt (vergl. G. Sommerfeldt, „Preußisch-polnische Grenzbesatzung in den Jahren 1676—1706"; Prussia, Jahrgang 1896, Heft 20).

[1]) Vergl. K. St. A. Nr. 167 „Postierungskarte vom ganzen litauischen Territorio gegen Polen wärts", handschriftlich 1735 von Christian Reimer mit textlichen Erläuterungen.

[2]) Vergl. K. St. A. Nr. 166 „Preußische Postierungskarte des litauischen territorii gen Polen", 12. März 1739, handschriftlich von Christian Reimer (auch mit Text versehen). Desgleichen Nr. 549 von demselben Verfasser.

[3]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a. Generalia „wegen der . . ."

[4]) Vergl. Seite 113 oben.

[5]) Vergl. K. St. A., Karte 814, 814a, 814b, 815, 815a, 816; alle aus dem 16. Jahrhundert ohne Autor.

Schon im Jahre 1617 erhielten Hans Schiller, dazu Dr. Myander und Conrad Borken u. a. den Auftrag, die Podlachische Grenze aufzunehmen. Der König von Polen wurde gebeten, durch Ansetzung hoher Geldstrafen für die Sicherheit der Landmesser zu sorgen[1]). Es ist indessen nicht festzustellen, wie weit sie dem Befehl des Kurfürsten nachkamen, zumal da von ihren Rissen nichts erhalten geblieben ist[2]).

Unter dem Großen Kurfürsten beginnt aus vorwiegend fiskalischen Gründen eine allgemeine Vermessung der einzelnen brandenburg-preußischen Territorien. Die kartographische Aufnahme der preußischen Grenzämter hatte aber fast ausschließlich den Zweck einer genauen Prüfung der Grenze und ihres Zustandes. Vornehmlich drei Männer haben sich nacheinander etwa in der Zeit von 1660 bis 1740 dieser Arbeit unterzogen. Der polnische Ingenieur und Geometer Joseph Naronski[3]), der Landmesser[4]) und Ingenieur Samuel de Suchodoletz und Oberingenieur Collas[5]), ein Engländer[6]). Am meisten von ihnen hat speziell für unsere Grenze Suchodoletz geleistet. Durch sein recht bedeutendes Kartenwerk[7]), das Produkt einer fast 40jährigen ununterbrochenen Tätigkeit, hatte er den Auftrag seines Fürsten, eine „exacte delineation und Beschreibung der Ämter und der Generallandesgrentze" zu verfertigen, fast vollständig erfüllt. Alle diese Skizzen und Karten hatten praktisch aber nur insofern Wert, als sie als Beweisstücke bei der großen Grenzuntersuchung Friedrichs II. mit herangezogen werden konnten.

In einem Erlaß vom 21. August 1780 befahl er dem Konsistorialrat und Obersekretär Manitius und dem Hofrat und Advocatum fisci Johansen, die ganze polnische Grenze Preußens „zu beschreiben, die Pacta wegen der Grentze beizulegen und vornehmlich die strittigen Grentzen zu bemerken und die wesentlichen Gründe pro et contra anzuführen . . ."[8]).

Friedrich II. erwartete also nicht allein eine geographische Beschreibung, sondern auch eine historische und juristische Begutachtung

---

[1]) Vergl. K. St. A., Fol. 1301, Instruktion vom 27. November 1617.

[2]) Die erhaltenen Karten aus dem 17. Jahrhundert (K. St. A. Nr. 524, 526, 547) sind ohne Angabe des Autors und behandeln die litauische Grenze.

[3]) und [5]) Vergl. E. Friedländer, Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III. (I.). Hohenzollern-Jahrbuch 1900, 4. Jahrg., Seite 339 u. 357.

[4]) Die Topographen hießen damals Landmesser; vergl. E. Friedländer, a. a. O., Seite 336.

[6]) Näheres über sein Leben vergl. W. Tesdorph, John v. Collas, ein preußischer Ingenieur und Baumeister des 18. Jahrhunderts. Programm der Königsberger Städtischen Töchterschule, 1892, Nr. 109, Seite 4 ff.

[7]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia „acta betreffend die Grentzuntersuchungen und das Kartenwerk des Ingenieurs Samuel v. Suchodoletz, 1683—1724"; es interessieren hier bloß seine „Ost- und westpreußischen Grentzrisse".

[8]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia wegen Regulierung der Grenzen zwischen Preußen und Polen, Blatt II, 1780.

der ganzen Grenze. Der Verordnung des Königs entsprechend, durchsuchten die Kommissarien die Urkunden des Königsberger Staatsarchivs, allerdings ohne daß der Fortgang ihrer Studien sie befriedigte. Denn sie berichten: Es seien aus der Ordenszeit „hin und wieder etliche kaum leserliche Beschreibungen, wie nach Angabe der damaligen Komture und Hauptleute die Grentzen der ihnen anvertrauten Distrikte gehen, vorhanden . . ., so dörfte doch von den wenigsten Gebrauch zu machen sein, weil sie mehrenteils darauf hinauslaufen, daß die Grentze auf eine bezeichnete Fichte, alte Eichen, usw., welche seit 300 Jahren[1]) sich nicht konserviert haben können, oder auf die Ecke eines Waldes, der seit der Zeit weit größer oder auch durch Rodung kleiner geworden oder auch auf namentlich benannte Fichten, areas und dergleichen, von deren Namen aber kein Mensch jetzt etwas weiß, angegeben wird . . .“[2]).

Ende Oktober 1780 reichten Manitius und Johansen ihre durchaus wissenschaftlich angelegte „summarische Beschreibung der ostpreußischen Landesgrenze mit Polen“ ein[3]). Wenn es ihnen nicht immer möglich gewesen sei, in das Detail zu gehen, so konnten sie ganz mit Recht zu ihrer Entschuldigung das bisweilen vollkommene Fehlen von richtigen und ausführlichen Grenzkarten anführen.

Während das Gutachten für den Teil der litauischen Grenze noch sehr eingehend ist, wird es von dem Punkte ab, wo die Vincente in den Pisseck mündet, ganz dürftig. Die früheren[4]) Beschreibungen hatten niemals die Gestalt der Grenze berührt. Die neue dagegen gab wenigstens für ihren nördlichen Teil bis zum Pisseck genaue Auskunft über ihre Richtung und Form. Dieselben Knicke, Einsprünge und Ausbuchtungen, wie sie die heutige Reichsgrenze[5]) im Goldaper und Suwalkier Hügelland hat, wurden schon als damals längst bestehend angeführt.

Die Kommissarien erklären, daß dieser komplizierte Grenzverlauf den Bestimmungen der alten Pacta von 1343 (1435) und 1422 (1435, 1529), die einen gradlinigen auf ewig zur Norm gemacht hatten, ganz und gar widerspreche. Nicht allein auf der Strecke vom Lyck-Fluß bis zum Raygrod-See, wo schon 1545 eine Grenzverschiebung konstatiert und anerkannt war[6]), sondern auch bei der ganzen litauischen und podlachischen Grenze sei eine für Preußen durchaus schädliche Veränderung eingetreten. Wenn man nämlich, führten die Kommissarien weiter aus, zur Wiederherstellung

---

[1]) Vergl. Seite 110 oben.

[2]) K. St. A., a. a. O., Blatt 17.

[3]) Vergl. K. St. A., a. a. O., Blatt 16.

[4]) Ausgenommen die kurze, scheinbar garnicht beachtete Notiz von Suchodoletz über die Grenze des Amtes Oletzko: „Durchgehends ist die Grentze unrichtig und krumb“; vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia Samuel Suchodoletz' Ostpreußische und Westpreußische Grentzrisse, Band 4.

[5]) Vergl. Generalstabskarte Bl. 32, 49, 70, 90, 110 und 109.

[6]) Vergl. Seite 111 f. oben.

einer geraden Linie schreiten würde, so könnte man dadurch recht viele Hufen Landes den Polen abnehmen.

Nachdem nun endlich im Jahre 1780, als die Grenze bereits eine 3—4 Jahrhunderte währende Entwicklungsgeschichte durchgemacht hatte, ihre Unrechtmäßigkeit wissenschaftlich klargelegt war, mußte man sich vor der Hand mit der wissenschaftlichen Lösung des Grenzproblemes begnügen. Bei dem Argwohn, mit dem Katharina II. jede Vergrößerung Preußens auf polnische Kosten beobachtete, war die Zeit zu einer, für Polen wahrscheinlich nachteilig auslaufenden Grenzberichtigung sehr wenig geeignet.

Auch noch andere Bedenken mochten vielleicht von einer Regulierung auf Grund der alten Pacta abraten.

Die neue Grenze würde nämlich auch nicht unbedeutende Striche deutschen Bodens an Polen abgegeben haben. Durch diese Besitzverschiebung, die ohne Zweifel Anlaß zu vielfachem Streit geboten hätte, würden die leidlichen Zustände wieder bedenklich erschüttert worden sein. Die Landesregierung, der es vor allem darauf ankommen mußte, daß der Besitz ihrer Untertanen sicher sei, tat unter diesen Umständen entschieden das Beste, wenn sie die Possessionsgrenze, trotz ihrer vertragswidrigen Form, als zu Recht bestehend anerkannte.

Von rein geographischem Standpunkte aus betrachtet, wäre der Grenze mit dieser Regulierung wenig gedient, zumal da sie hierdurch ihre krumme Form nicht ganz eingebüßt hätte. In dem stark kupierten Gelände, wo unter den regellos geordneten Elementen der Landschaft kein einheitlich durchgebildetes, für die Anlegung der Grenze geeignetes sich findet, ist es geographisch ganz gleich, ob sie ein paar hundert Meter näher oder weiter verläuft.

Erledigung der Grenzirrungen.

Mit der Erwerbung von Neuostpreußen in der dritten Teilung Polens vom Jahre 1795[1]) änderte sich das Wesen unserer Grenze

[1]) Durch den Vertrag vom 24. Oktober 1795 (vgl. W. Fix, Territorialgeschichte des preußischen Staates, 3. Auflage, Berlin 1884, Seite 181) mit Rußland erhielt Preußen einen Gebietszuwachs (vergl. C. Mayer, Studien zur Verwaltungsgeschichte der 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen, Diss., Berlin 1902) von etwa 45000 qkm; nämlich alles Land zwischen der Weichsel, Bug und Memel (vergl. D. Sotzmann, Topographisch-militärische Karte vom vormaligen Neuostpreußen, Berlin 1808). Es waren das Teile der polnischen Woiwodschaften Plock, Rawa, Czersk, der Starostei Szameiten und der Woiwodschaft Troki und fast die ganze Woiwodschaft Podlachien, indem man auf der Zwischenstrecke (vergl. D. Sotzmann, a. a. O., Blatt Va, IXa und XIII) der Grenze zwischen Bug und Memel, da, wo sie nur auf eine kleine Strecke hin durch den Lauf einiger Flüßchen gebildet wird, in der Hauptsache die alte Landschaftsgrenze jener Woiwodschaft respektierte (eine eingehende Beschreibung des Grenzverlaufes enthält der Vertrag vom 2. (13.) August 1796 „Specification des limites . . .“; vergl. F. Martens, Récueil des traités et Conventions . . . Tome VI, S. 181 ff.).

mit einem Schlage. Sie war aus einer Außen- zu einer Innengrenze geworden, von einer Landes- zu einer Provinzialgrenze.

Jetzt konnte man ungestört daran gehen, hier endlich einmal für die Dauer geordnete Zustände aufzurichten. Die Grenzstreitigkeiten wurden als eine durchaus innere Angelegenheit betrachtet und ihre Abstellung zumeist der Regierung zu Bialystock überlassen[1]).

Man darf wohl annehmen, daß eine Einigung über die Streitpunkte unter den Nachbarn, die jetzt Untertanen eines Staates waren, sich leichter als bisher anbahnen ließ.

Im Jahre 1808 wurde die Grenze, nachdem sie im Tilsiter Frieden (1807) ihre alte Funktion einer Landesgrenze wieder erhalten hatte, mit 15 neuen Grenzpfählen besetzt[2]). Allem Anschein nach ist es damals zu einer genaueren Festlegung nicht gekommen. Bei der Bedeutung der Zeit mußte die Fürsorge um alle kleinlichen Interessen naturgemäß zurücktreten. Eine wissenschaftliche Vermessung ist erst vom Jahre 1838 bezeugt. Die dabei herausgefundenen Fehler (im ganzen nur an vier Stellen) wurden im Jahre darauf (1839) friedlich beigelegt[3]), freilich, ohne daß es gelang, die Grenzen des Privatbesitzes mit denen des Staates ganz in Einklang zu bringen.

Auch augenblicklich finden an ihr größere, bis jetzt noch nicht ganz abgeschlossene Regulierungsarbeiten statt, ausgeführt von der „Kommission zur Festlegung der preußisch-russischen Landesgrenze“.

„Zur besseren Bezeichnung der Landesgrenzlinie wird ein zwei Meter breiter Grenzgraben zwischen den die Brechpunkte der Landesgrenze bezeichnenden Grenzhügeln ausgehoben. Die kleineren Grenzwasserläufe werden reguliert und zum Teil begradigt, und dabei nach Möglichkeit die Grenzen des Privatbesitzes mit der Landesgrenze in Übereinstimmung gebracht[4]). Die gesamte Grenzstrecke

---

Durch diesen Landerwerb war die Memel-Narew-Linie noch einmal erreicht, auf deren Güte für eine Landesgrenze hinlänglich aufmerksam gemacht ist (vergl. Seite 90 ff. oben); sie war sogar in ihrem südlichen Teile weit überschritten. Der große Nachteil Ostpreußens, der Mangel eines eigenen, etwas breiteren Hinterlandes war dadurch beseitigt. Es war die Möglichkeit zu einer Verbesserung der schlechten Vorflutverhältnisse in dem südlichen Teile unserer Provinz gegeben. — Vom militär-geographischen Gesichtspunkte aus betrachtet, war ein freies weites Aufmarschgelände gewonnen, dessen Grenze als Flußlinie sich leicht verteidigen ließ.

Doch hatten die neuen preußischen Untertanen mit den alten nichts gemein. Der Kulturzustand der polnischen Bauern, die neun Zehntel der gesamten Bevölkerungsmasse betrugen, war außerordentlich gering (vergl. A. Wäber, Preußen und Polen, München 1907, Seite 251). Das einzig bleibende Gute, das dieser ephemere Besitz mit sich brachte, war, daß er die Beilegung des bei weitem größten Teiles der Grenzirrungen ermöglichte. — Eine besondere Arbeit über Neuostpreußen wäre erwünscht. Das Material dazu würde sich sicher in den polnischen Grenzstädten vorfinden.

[1]) Vergl. K. St. A., E. M. 48j.

[2]) Vergl. K. St. A., Fach 412, Nr. 2: „Acta betr. die Grenzregulierung zwischen Preußen und dem Großherzogtum (?) Warschau von 1808—1849“.

[3]) a. a. O.

[4]) Soweit bekannt, trifft das an unserer Grenze schon überall zu.

wird alsdann von beiderseitigen Vermessungsbeamten neu aufgemessen, und es werden nach den Messungsergebnissen neue Grenzkarten angefertigt". Was nun die Verschiebungen an unserer Grenze betrifft, so wird eine größere Verlegung „voraussichtlich nur am Wystiter-See und am Raygrod-See eintreten. Ein dem russischen Flecken Wystiten gehörender, unter preußischer Hoheit stehender Seeteil von rund 58 ha soll zur russischen Hoheit abgetreten werden; hierfür soll die Grenzlinie im Raygrod-See derart verlegt werden, daß Preußen eine gleichgroße Seefläche zurückerhält.

Die von der Grenzkommission ausgeführten Arbeiten erlangen erst nach der Ratifikation des zwischen den beiden Regierungen abzuschließenden Staatsvertrages gesetzliche Gültigkeit" [1]).

Somit wird in kurzer Zeit das Grenzkuriosum des Wyschtyten-Sees, das fast 5 Jahrhunderte hindurch bestanden, von der Bildfläche verschwinden.

Im übrigen handelt es sich bei dieser neuesten Grenzregulierung mehr um eine bessere Verdeutlichung der Grenzlinie als um Abstellung größerer Streitigkeiten.

Alle diese Regulierungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert sind hinsichtlich ihrer Zahl und ihres Umfanges im Vergleich zu den früheren recht unwesentlich.

Solche Abstellungen einzelner kleiner Unzuträglichkeiten finden heute an jeder Grenze statt [2]), selbst dann, wenn sie wissenschaftlich noch so fest steht. Man wird auch in Zukunft sich ihr nicht ganz entziehen können. Wohl vermögen sie der Grenze ein markantes Aussehen zu übermitteln, niemals aber werden sie ihre totale Umgestaltung herbeizuführen imstande sein.

Die Objekte der Grenzirrungen.

Es interessieren hier bloß die Streitigkeiten, die sich an geographische Momente knüpfen. Sie zeigen, daß der Wert landschaftlicher Elemente als Grenzzeichen niemals als absolut anzusprechen ist. Während sie in älterer Zeit namentlich bei Flüssen, treten sie in neuerer besonders an Seen auf.

Die kleinen Grenzflüßchen konnten eigentlich niemals den Verkehr der Nachbarn verhindern, der, selbst wenn er anfänglich friedlich war, immer den Keim der Zwietracht in sich barg. Die großen Seen dagegen boten, wenigstens in den ersten Zeiten, den längsten Teil des Jahres hindurch sichere Deckung.

Bezeichnend ist der Grenzstreit, der sich im Anfang des 18. Jahrhunderts am Flusse Soldau-Neide zwischen den preußischen Dörfern Groß- und Klein-Przellenk und den polnischen Dörfern Dlutowo

---

[1]) Obige Notiz verdankt der Verfasser der freundlichen Mitteilung des Vorsitzenden der Grenz-Kommission Herrn Wilckens, Major im Kriegsministerium.

[2]) Vergl. F. Ratzel, a. a. O., Seite 468.

und Jablonowo abspielte. Es sei als charakteristisches Beispiel hier angeführt[1]):

Die polnischen Dorfeinsassen hatten „den Grenzfluß Neide wegen des Fischfanges mit Zäunen versetzt, wodurch sie den Abfluß derselben verhindern und verursachen, daß die Neide in zwei Teile zerfließet und den Przellenknern den Grund und das Land überschwemmt Dokumenta und Abriß sind hierüber nicht vorhanden", doch sagen die Zeugen aus: „daß zwischen den beiden Flüssen, die alte und die neue Nida genannt, gewisse Wiesen liegen sollen, so von alten Zeiten her nach Groß-Przellenk zur Weide genutzt worden . . ." Die Polen waren sofort dazu geschritten, das alte verlassene Bett der Soldau mit Strauchwerk und Erde unkenntlich zu machen. Sie eigneten sich die Wiesen[2]), die durch den neuen Flußlauf abgeschnitten waren, sofort zu ihrem Besitze an, indem sie sich auf die alten Pacta stützend, mit gutem Recht behaupteten, die Soldau bilde die Grenze. Der Fall, daß sich einmal Veränderungen in der Lage des Flußbettes oder in irgend einer anderen Weise einstellen würden, war bei keinem der Grenzflüsse vorgesehen worden.[3])

Eine weitere Quelle häufiger Streitigkeiten war die Anlage von Mühlenstauwerken nicht allein auf den Grenzbächen, sondern auch auf allen rechtsseitigen Nebenflüssen[4]) des Bobr und des Narew, die durch den Rückstau des Wassers die oberhalb anliegenden preußischen Wiesen und Äcker verwässerten.

Kapitel III.

Die Grenze in ihrer heutigen Bedeutung.

Das Verhältnis der Grenze zur Volksdichte.

Heute durchzieht die Grenze einen verhältnismäßig dünn besiedelten Raum. Die drei Grenzgouvernements Suwalki, Lomza

---

[1]) Vergl. K. St. A., E. M. 48a, Generalia „wegen der . . .".

[2]) Als Analogon sei der sich durch Jahrhunderte ziehende, blutiger Händel nicht ermangelnde, Streit um die Wiesen des Grenzflusses Prosna zwischen den Polen und Schlesiern angeführt. Allen Verträgen zum Trotz dauerte er bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; vergl. G. Freytag, Erinnerungen aus meinem Leben, a. a. O., Seite 47 ff.

[3]) Der Streit zwischen dem preußischen Dorfe Priom im Amte Soldau und dem polnischen Gnoino hatte dieselbe Ursache (vergl. K. St. A., E. M., Generalia 48a, a. a. O.)

Ebenso verhielt es sich mit dem Grenzstreit an der Lepone zwischen dem preußischen Dorfe Romeiken und dem polnischen Gute Matlawka (K. St. A., a. a. O., Beilage L).

[4]) Beispiele hierzu finden sich in großer Anzahl: K. St. A., a. a. O., so am Pisseck (vergl. Beilage BB, Blatt 77 ff.) und am Raygrod-See (vergl. Beilage S, Blatt 49 ff. Der Ausbruch dieses Streites fällt bereits in das Jahr 1522. Als aber der Starost zu Raygrod 1700 eine neue Mühle unweit der Grenze auf polnischem Gebiet von 6 Gängen anlegte, nahm er bedeutendere Formen an. Erst 1896 (vergl. A. Zweck, Masuren, Seite 127) gelang durch eine Vereinbarung der Behörden zum Teil seine Schlichtung.

und Plock gehören zu den am schlechtesten bewohnten Teilen Polens (Durchschnitt = 99)[1]). Legt man die neuesten Zählungen[2]) zu Grunde, so kommen im Gouvernement Suwalki 53, Lomza 65, Plock 74 Einwohner auf einen qkm.

Für die in Betracht kommenden preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein, die den kleinsten polnisch-russischen Verwaltungsdistrikten, den Gouvernements, etwa an Größe entsprechen[3]), läßt sich dieselbe Tatsache feststellen. Gumbinnen (D. = 55)[4]) findet sich hinsichtlich der Volksdichte unter den einzelnen Bezirken der preußischen Monarchie (D. = 115)[5]) an viertletzter, Allenstein (D. = 45)[6]) gar an vorletzter Stelle.

Bei einer Vergleichung dieser Ziffern mit den entsprechenden russischen würde sich bloß für den nördlichen Teil des Grenzraumes eine gleich starke Besiedlung ergeben, während bei dem Rest die Zahlen für D. schon merklich von einander abweichen, und das umsomehr, je weiter man nach Süden vorschreitet.

Der Mehrbetrag auf polnischer Seite ist auf Rechnung der dichter bewohnten[7]) grenzferneren Striche zu setzen. Läßt man sie auf beiden Seiten[8]) unberücksichtigt, so gestaltet sich auch für den südlichen Teil die Besiedelung diesseits sowie jenseits der Grenze durchaus einheitlich. In einem ungefähr 25—45 Kilometer breiten Streifen, der sich von Soldau ostwärts etwa bis Marggrabowa hinzieht, kommen auf 1 qkm 10—25 und weiter nach Norden 25—50 Einwohner[9]).

---

[1]) Vergl. Gothaischer genealogischer Hofkalender, 147. Jahrgang, Gotha 1912, Seite 1036.

[2]) Letzte russische Zählung 28. Januar (9. Februar) 1897; letzte preußische 1. Dezember 1910. Weil sie zeitlich um 13 Jahre auseinanderfallen, kann obiger Vergleich keinen Anspruch auf absolute Gültigkeit erheben, wenn auch die Zahlen für die russischen Distrikte sich bis 1910 im großen Ganzen nicht allzuviel verschoben haben dürften.

[3]) In qkm angegeben, ist der Flächeninhalt der Gouvernements: Suwalki 12551, Lomza 10561, Plock 9440 (vergl. G. H., a. a. O.), der Regierungsbezirke: Gumbinnen 10951, Allenstein 12038 (vergl. G. H., a. a. O., S. 574). Die Zahlen für die preußischen Grenzkreise können nicht gut zum Vergleich herangezogen werden, da diese ihrer Größe nach zu den Gouvernements in keinem Verhältnis stehen.

[4]) und [6]) Vergl. G. H., a. a. O., 574. Die Reihenfolge ist: 1. Köslin, D. = 44, 2. Allenstein D. = 45, 3. Lüneburg D. = 48, 4. Gumbinnen mit Marienwerder D. = 55 usw.

[5]) Vergl. G. H., a. a. O., Seite 505.

[7]) Vergl. Fischer-Geistbeck, Stufenatlas für höhere Lehranstalten, 3. Oberstufe, Bielefeld und Leipzig 1912, Blatt 31, Volksdichtekarte von Mitteleuropa.

[8]) Auch auf preußischer Seite weisen die nördlicheren Gegenden, besonders die Kreise Allenstein und Rössel eine stärkere Besiedelung auf (vergl. Fischer-Geistbeck a. a. O).

[9]) Vergl. Fischer-Geistbeck, a. a. O.

Das Verhältnis der Grenze zur Nationalität und Konfession.

Viel verwickelter stellen sich indessen die ethnographischen und religiösen Verhältnisse dar. In Polen ist das ganze Bild sehr bunt. Es veranschaulicht sich am klarsten in nachfolgender Tafel[1]);

Gouvernements	Russen	Griechisch Orthod.	Polen	Litauer	Römisch Kathol.	Deutsche	Lutheraner	Hebräer	Juden
Suwalki	9	6	23	52	76,5	5	6	10	10 %
Lomza	6	5	77	—	77	0,8	1	16	16 %
Plock	3	3	81	—	81	6,5	6,5	9	9 %

Wie es sich aus dieser kleinen Zusammenstellung ergibt, gehören die Russen zumeist der griechisch-orthodoxen Konfession, die Polen und Litauer der römisch-katholischen, die deutschen der lutherischen und die Hebräer[2]) vornemlich der jüdischen Religion an. Im Gouvernement Suwalki freilich, wo die Verbreitungsgebiete der polnisch-litauischen und russischen Völkergruppe von Süden, Norden und Osten aufeinandertreffen[3]), ist diese Übereinstimmung am wenigsten evident; im Gouvernement Plock dagegen, wo ebenso wie bei Lomza die Hauptmasse der Bevölkerung Polen sind, ist sie eine vollkommene.

Die Deutschen sind am geringsten im Gouvernement Lomza anzutreffen, aber auch in Suwalki und Plock bleibt ihre Zahl im Verhältnis zu den übrigen immer noch recht bescheiden. Im Bunde mit den ihnen numerisch bedeutend überlegenen, gleichfalls zumeist deutschredenden[4]) Juden haben sie kein geschlossenes Gebiet[5]), wohl aber reichen ihre gruppenförmigen, mehr oder minder umfangreichen Siedelungen[6]) vollkommen hin, den Zusammenhang des polnischen Sprachgebietes bisweilen recht merklich zu lockern. Sie bevorzugen

[1]) Sie berücksichtigt bloß die Hauptgruppen, es können jedoch die unbedeutenden, zusammen kaum 1 % ausmachenden Bruchteile: Esten, Rumänen, Mordwinen, Tataren, Baschkiren usw., ebenso die Schismatiker, Mohamedaner u. a. ohne Schaden übergangen werden. Die Tabelle ist berechnet nach den von A. Supan (Die Bevölkerung der Erde; P. M., Ergänzungsband 35, Jahrgang 1910, Seite 131) angegebenen absoluten Zahlen.

[2]) Einige von ihnen sind getaufte Juden; berechnet man die Zahlen für Hebräer und Juden auf mehrere Stellen, so differieren sie.

[3]) Vergl. A. Petermann, Ethnographische Karte von Rußland (südliches Blatt), nach A. F. Rittich, P. M., Ergänzungsband XII (1878), Heft 54, Tafel II, auf die bei dem Mangel neuerer kartographischer Aufzeichnungen leider verwiesen werden muß.

[4]) Sie nennen die deutsche Sprache die jüdische. Verfasser erhielt auf sein Befragen: „Können Sie deutsch" stets die Antwort: „Nein, jüd'sch".

[5]) und [6]) Vergl. A. Petermann, a. a. O.

namentlich die Städte, aber auch das flache Land ermangelt ihrer nicht ganz[1]).

Zur richtigen Würdigung des Eindruckes, den die Physiognomie der polnisch-russischen Grenzstädte mit ihren Einwohnern auch heute noch auf jeden unbefangenen Beobachter macht, sei hier ein Wort Passarges angeführt[2]):

„Wer nur die russischen Städte kennt mit ihrem europäischen Firnis, hat noch keine Vorstellung von der russischen Provinz, noch weniger von einer polnischen Judenstadt, wo die offizielle Welt russisch spricht, die niederen Leute Polen sind und der eigentliche Mittel- und Bürgerstand von den Juden gebildet wird. Und diese drei Nationen sind von einander getrennt durch Sprache, Religion, Sitte und Interessen, d. h. durch einen untilgbaren Haß. Hier fehlt das Band eines Vaterlandes wie eines Gottes, nur der Gehorsam zwingt und das Mißtrauen beseelt sie.“

Auf der preußischen Seite des Grenzraumes begegnet hinsichtlich der Muttersprache gleichfalls eine Mischbevölkerung.

Indessen steht zu dem Gouvernement Suwalki mit seinen verwickelten ethnographischen und religiösen Verhältnissen der Regierungsbezirk Gumbinnen schon in deutlichem Gegensatz. Er ist vorwiegend evangelisch und deutsch. Im Jahre 1900[3]) betrug der Prozentsatz seiner deutschen Bewohner 85[4]), seiner evangelischen 97 Prozent[5]).

Die 12 Prozent[6]) Litauer kommen für den in Frage stehenden Grenzstrich nicht in Betracht. Während ihr Sprachgebiet in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts noch mit einem ziemlich ansehnlichen Zipfel bis zur Linie[7]): Norkitten, Muldschen, Jodlauken, Trempen, Darkehmen, Szabinen, Goldap, Dubeningken südwärts über den Pregel hinausragte, wird heute seine Südgrenze in der Hauptsache durch die Memel[8]) gebildet[9]).

---

[1]) Genauere Zahlen, die mit den oben berechneten übereinstimmen; vergl. E. Hasse, Die Deutschen in Rußland; Deutsche Erde, 4. Jahrgang, 1905, Seite 205 ff. und Sonderkarte 6.

[2]) L. Passarge, Aus baltischen Landen, Glogau 1878, Seite 331. Verfasser kann diesen Ausspruch nach seinen eigenen Studien in den polnischen Grenzstädten vollkommen bestätigen.

[3]) Es muß leider auf die Angaben für 1900 zurückgegangen werden, weil sie der neusten russischen Zählung zeitlich am nächsten kommen; außerdem sind die endgültigen Zahlen von 1910 für die Muttersprache noch nirgends veröffentlicht.

[4]) Vgl. A. Supan, a. a. O., Seite 6 f., wo sich die absoluten Zahlen finden.

[5]) Berechnet nach den absoluten Zahlen der einzelnen Kreise; vergl. über sie: Statistische Korrespondenz, 27. Jahrgang, 1901, Seite 4.

[6]) Vergl. A. Supan, a. a. O.

[7]) Vergl. F. Tetzner, Die Slaven in Deutschland, Braunschweig 1902, Seite 29 und Abbildung 8, Karte des litauischen Sprachgebietes.

[8]) Vergl. W. Preßler, Vergleichende ethnographische Karte der Deutschen in Mitteleuropa, D. E., 8. Jahrgang, 1909.

[9]) Den Grund zur Germanisierung der Litauer legte Friedrich Wilhelm I. durch Ansetzung deutscher Kolonisten. (Vergl. Seite 116 oben.)

Das noch nicht ganz 3 Prozent starke masurisch-polnische Element[1]), das namentlich auf Rechnung des Kreises Oletzko kommt[2]), ist von geringem Belang.

Im Regierungsbezirk Allenstein bildet es allerdings noch immer einen nicht unwesentlichen Faktor. Masuren (24 Prozent[3]) und Polen (29 Prozent[4]) zusammen sind den deutschen Bewohnern, die etwa 45 Prozent[5]) ausmachen, numerisch überlegen[6]).

Doch erscheint der noch am Anfang des 19. Jahrhunderts bestehende Zusammenhang ihres Sprachgebietes[7]) bedenklich gelockert. Das Deutschtum hat bei seinem Vordringen von Norden nach Süden zuerst in den Städten festen Fuß gefaßt[8]). Die Eisenbahnen, die nach und nach selbst die entlegensten Teile der öden polnischen Ebene erschlossen, schufen ihm neue Wege[9]). So finden sich heute rein deutsche Inseln[10]) wie in der Umgebung der Städte, so auch zu beiden Seiten der Eisenbahn. Der Kampf um die deutsche Sprache vermag im Gegensatz zu allen andern deutschen Grenzländern mit dem Slaventum allein in Ostpreußen günstige Ergebnisse aufzuweisen. Die sich vollziehende Annäherung der Sprachgrenze an die des Staates ist bereits deutlich erkennbar und der Zeitpunkt des definitiven Zusammenfallens beider dürfte nicht mehr allzulange ausstehen.

Die masurische Sprache ist voll deutscher Sprachelemente und entfernt sich immer weiter von dem jenseits der Grenze üblichen hochpolnischen Idiom[11]). Ihre Kenntnis beschränkt sich mehr und mehr auf die älteren Individuen, während die Kinder alle deutsch lernen und es vorwiegend gebrauchen.

In nationaler Hinsicht sind die Masuren und ebenso die Litauer sämtlich dem Deutschtum zuzurechnen, wenn auch noch bei vielen trotz mehrfacher Mischung mit germanischem Blute in Gesichtsausdruck und Körperform ihre slavische Herkunft sich ausprägt. Ihrer

---

[1]) Masuren 1,5 Prozent, Polen 1,3 Prozent (berechnet nach Supan, a. a. O., Seite 6).

[2]) Vergl. D. E., 2. Jahrgang 1903, Sonderkarte 6.

[3])—[5]) Berechnet nach Supan, a. a. O.

[6]) Die noch hinzukommenden Kassuben, Wenden, Mähren, Dänen, Wallonen usw. sind wegen ihres ganz vereinzelten Auftretens nicht berücksichtigt worden.

[7]) Vergl. M. Toeppen, Geschichte Masurens, Seite 182.

[8]) Der Gegensatz der polnischen Land- und deutschen Stadtbevölkerung tritt in manchen kleinen dem Geographen interessanten Zügen zu Tage. In Lyck steht an der Brücke über dem Lyck-Fluß die Aufschrift „Povoli", d. h. auf deutsch „Schritt". Der Städter, dem bei der Unkenntnis des masurisch-polnischen Idioms das Verständnis für diese Bezeichnung abgeht, hält sie offenbar für eine das Wesen der Sache begreifende; er prägte die jetzt in Lyck allgemein übliche Benennung: „Povoli-Brücke".

[9]) Vergl. F. Hahn, Die Bevölkerung Ostpreußens; D. E., 6. Jahrgang, 1907.

[10]) W. Preßler, a. a. O.

[11]) Verfasser, der das Masurische beherrscht, hat sich damit in Polen nur mühsam verständigen können.

Nationalisierung mußte von jeher die Zugehörigkeit der überwiegenden Majorität der Bewohner zur evangelischen Konfession zustatten kommen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen finden sich die 1,4 Prozent Katholiken[1]) in einzelnen, wenig ansehnlichen Diasporagemeinden in willkürlicher Verteilung über Stadt und Land[2]). Dichter sind sie im Bezirk Allenstein[3]) anzutreffen. Hier sitzen gegenüber 71 Prozent evangelischen 27 katholische Bewohner[4]). Das liegt daran; weil einmal zu diesem Regierungsbezirk die ermländischen Kreise Rössel und Allenstein[5]) gehören und dann weil westlich von ihm die vorzugsweise katholisch-polnische Löbau liegt[6]), von wo aus sich schon frühzeitig ein Einfluß geltend machen konnte. Allein je gefügiger sich die Masuren der Germanisierung erweisen, mit umso größerem Widerstande wissen sie allen religiösen Bekehrungsversuchen zu begegnen. Indessen erübrigt der Umstand, daß ein Zusammenhang der sogenannten „katholisch-polnischen Propaganda" bezüglich ihres Ursprunges mit dem eigentlichen Polen jenseits der Landesgrenze nicht nachweisbar ist, ein weiteres Eingehen auf diese Bewegung[7]).

Die Bedeutung der deutsch-russischen Grenze bleibt bei dem Durcheinander von slavischen, deutschen und hebräischen Elementen im allgemeinen gering; höher allerdings ist sie zu bewerten in sprachlicher oder gar nationaler Beziehung.

Bemerkungen über den Grenzverkehr.

Bei der geringen Besiedelung des Gebietes läßt sich von vornherein ein nicht allzu lebhafter Austausch der gegenseitigen Produkte erwarten. Zu seiner Beförderung gibt es heute im ganzen 18 legale Einlaßpunkte[8]) von allerdings zum größten Teil nur lokaler Be-

---

[1]) Berechnet nach der Statistischen Korrespondenz, 27. Jahrgang, 1901, Nr. 41, Seite 4.

[2]) Vergleiche E. Lehmann, Konfessionskarte von Ostpreußen, Mühlhausen, 1899.

[3]) Die Prozentzahlen für Allenstein sind berechnet nach der Statistischen Korrespondenz, a. a. O.

[4]) Dazu kommen andere Christen, Juden und andere Unbekannte, zusammen 2 Prozent betragend.

[5]) Rössel mit 90, Allenstein mit 84 Prozent Katholiken.

[6]) Vergl. E. Lehmann, a. a. O.

[7]) Erwähnenswert bleibt die Tatsache, daß in allen Kreisen der beiden Regierungsbezirke die Zahl der Katholiken beständig im Wachsen begriffen ist; vergl. darüber für die Zählungen von 1895, 1900, 1905 die Tabelle in den „Deutsch-Evangelischen Blättern", Jahrgang 33, Halle 1908, Seite 625 f. und für 1910 die in der Statistischen Korrespondenz, 37. Jahrgang, 1911, Sondernummer, Seite 5. Nach letzterer finden sich im Bezirk Gumbinnen 2 Prozent, Allenstein 28 Prozent Katholiken (siehe Seite 4).

[8]) Von Norden nach Süden aufgezählt, heißen sie: Eydtkuhnen (Zollamt I), Kallweitschen (Zollamt II), Pablindscen (Zollamt II), Upidamischken (Zollamt II), Mierunsken (Zollamt II), Borawsken (Zollamt II), Czymochen (Zollamt II), Borzymmen (Zollamt II), Sawadden (Zollamt II), Kl.-Prostken (Zollamt I), Schwiddern (Zollamt II), Dlottowen (Zollamt I), Friedrichshof (Zollamt II), Fürstenwalde (Zollamt II), Flammberg (Zollamt II), Kamerau

deutung. Sie sind in Abständen von durchschnittlich 20 Kilometer Breite immer da anzutreffen, wo auf russischer Seite eine Kammer und auf preußischer, ihr entsprechend, ein Zollamt sich findet. Die weiten Zwischenstrecken[1]), die zu überschreiten aufs strengste untersagt ist, liegen für den Verkehr tot, abgesehen von einigem, heute allerdings ziemlich belanglosem Schmuggel. Was ihn betrifft, so wird er weniger von den Grenzanwohnern als von den polnischen Juden betrieben, die sich daraus von jeher ein Handwerk zu machen verstanden. Dieser Schleichhandel kam recht eigentlich erst mit dem Jahre 1822, d. h. mit der Einführung eines strengen Prohibitivsystems russischerseits[2]) in Aufnahme. Er konnte bei der Unzuverlässigkeit der russischen Grenzwachen[3]) je länger je mehr an Boden gewinnen. In den Zeiten der polnischen Insurrektion erreichte er seinen höchsten Stand. Die Zahl der Juden, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Legitimationsschein die Grenze überschritten, wird allein für den Kreis Stallupönen jährlich auf 9000 berechnet[4]).

Heute freilich ist in diesen Zuständen eine merkliche Besserung eingetreten. Die russischen Grenzwachen sind bedeutend verschärft. Sie bestehen aus bestem Linientruppenmaterial aus dem Innern des Landes. Mit scharfen Waffen versehen, schreitet ein Teil regelmäßig die „grüne Grenze“[5]) ab. Ein zweiter Trupp hat 1—1$^1/_2$ Kilometer landeinwärts, versteckt hinter Bergen und Gebüsch, auf die Überläufer zu achten. Das letzte Glied der Wache bildet ein Schwarm berittener Soldaten, der etwa eine Meile von der Grenze entfernt anzutreffen ist. Durch diesen dreifachen Schutz ist das Schmuggelhandwerk fast lahm gelegt.

Die Wege.

Von der Natur gegebene, zum Verkehr herausfordernde, bequeme Verbindungen fehlen unserem Gebiet ganz. Die großen Wasserstraßen

---

(Zollamt II), Napierken (Zollamt II), Illowo (Zollamt I); vergl. Treu, Jahrbuch der Zoll- und indirekten Steuerverwaltungen des Deutschen Reiches, Rostock 1909, Seite 19 ff.

[1]) Die größten finden sich in der öden Gegend der polnischen Ebene. Hier betragen die Abstände Schwiddern—Dlottowen und Dlottowen—Friedrichshof über 30 Kilometer.

[2]) Vergl. K. St. A., Acta des Landratsamtes Stallupönen, Nr. 310, „Die polnischerseits veranlaßte Grenzsperre . . . betr. anno 1822.“ Für die ganze ostpreußische Grenze gab es damals nur zwei legale Einlaßpunkte: Wirballen-Eydtkuhnen und Mlawa-Illowo, in den Jahren 1823—1825 während der Sperrung von Eydtkuhnen gar nur einen.

[3]) Einem Bericht aus den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts zufolge waren damals alle „Grenzbeamte vom obersten Rat bis zum untersten Strasnida (gewöhnlicher Grenzsoldat) gemeine Diebe und jeder Bestechung zugänglich; ja zu oft die tätigsten Gehilfen des Schleichhandels“; vergl. K. St. A., Acta des Landratsamtes Lyck, Nr. 25: „Handel und Grenzverkehr mit Rußland, 1842—1872“.

[4]) Vergl. K. St. A., Acta des Landratsamtes Stallupönen, Nr. 124.

[5]) Der seit 1911 an ihre Stelle getretene Graben wird offiziell weiterhin mit diesem altgewohnten Ausdruck bezeichnet.

der Memel und der Weichsel liegen weit abwärts im Norden und Westen. Die zahlreichen Flüßchen der polnischen Ebene aber sind zu unbedeutend und ihre Schiffbarmachung auf künstliche Weise erscheint wohl wenig lohnend.

Diesen Mangel zu ersetzen ist die Aufgabe der über die Grenze führenden Wege[1]). Zweidrittel davon sind wenig belebte, nur den lokalen Verkehr vermittelnde Landstraßen. Die sieben Punkte[2]), an denen heute Chausseen hinüberführen, sprechen für einen etwas regeren Austausch daselbst.

Die Zahl der Eisenbahnen beträgt nur 3; sie sind zugleich die einzigen, die rechts der Weichsel die Grenze passieren. Durch die nacheinander entstandenen Linien der Ostbahn[3]), der Ostpreußischen Südbahn[4]) und auch durch die Danzig—Marienburg—Mlawa—Warschauer Linie[5]), deren Bedeutung durch die Abzweigung Soldau—Allenstein—Königsberg für unsere Provinz ziemlich erheblich ist, wurde Ostpreußen dem internationalen Welt- und Handelsverkehr erschlossen[6]). Die Orte Eydtkuhnen, Prostken und Illowo, alle mit einem Zollamt erster Klasse versehen, sind seine großen Einlaßtore. Das an ihnen sich abspielende, recht rege Treiben bietet dem Geographen manches Anziehende. Die von Rußland hierhin führenden Wege wimmeln voll russischer Grenzsoldaten[7]), deren Beweglichkeit bemerkenswert wäre[8]).

---

[1]) Im ganzen 18, der Zahl der legalen Einlaßpunkte entsprechend.

[2]) Die Chausseen: 1. Stallupönen—Eydtkuhnen—Wirballen—Wylkowyszky (der Bahn: Königsberg—Eydtkuhnen—Kowno . . . . . parallel). 2. Kowahlen (Haltepunkt der Insterburg-Lycker Bahn)—Mierunsken—Filipowo—Suwalki. 3. Lyck—Neuendorf—Prostken—Grajewo (parallel der Ostpreußischen Südbahn). 4. Schwiddern—Szczuczyn. 5. Johannisburg—Dlottowen—Kolno—Lomza. 6. Ortelsburg—Willenberg—Flammberg—Chorzelle. 7. Neidenburg—Napierken—Mlawa (an der Marienburg—Mlawaer Bahn); vergl. Naujocks Chausseenkarte von Ostpreußen, 1898 und G. Sicker, Karte von Ostpreußen, Stuttgart 1901. (Weitere Chausseen sind, soviel dem Verfasser bekannt, nicht hinzugetreten.)

[3]) Bis Eydtkuhnen eröffnet am 15. August 1860, im Jahre 1862 an die russische Strecke Landwarowo—Wirballen angeschlossen; vergl. auch über alle weiteren derartigen Zahlenangaben: Statistik der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, Band 19, Jahrgang 1898, Berlin 1900, Anhang zu Tabelle I, Seite 7 ff. und P. Neuhaus, Das preußische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel; A. M., Band 26 (1889), Seite 6 ff.

[4]) Eröffnet bis zur Landesgrenze am 1. November 1871; angeschlossen an die in Brest endigenden russischen Südwestbahnen am 15. August 1873.

[5]) 1. September 1877 bis Soldau eröffnet und zugleich an die russische Weichselbahn angeschlossen.

[6]) Sie haben auch ihren Teil zur Beseitigung des Schmuggels beigetragen; vergl. K. St. A., Acta des Landratsamts Lyck, Nr. 4: „den Schleichhandel nach Polen und Rußland betreffend“.

[7]) Sie sind hier fast ausschließlich beritten.

[8]) Genauer bekannt sind dem Verfasser von den drei großen Übergangspunkten nur Prostken und Eydtkuhnen, wo es sich empfiehlt, nicht mit der Eisenbahn, sondern zu Fuß die Chaussee entlang nach Rußland hineinzuwandern.

Das verhältnismäßig dichte ostpreußische Eisenbahnnetz[1]) ist zu verschiedenen Zeiten entstanden, die meisten Linien aus militärischen Rücksichten. Es interessieren hier vornehmlich zwei Strecken, die man in Rücksicht auf ihren parallel der Landesgrenze gerichteten Lauf als Grenzbahnen bezeichnen könnte: die Thorn—Insterburger[2]) und die Stallupönen—Goldap—Marggrabowa—Lyck—Johannisburg—Ortelsburg—Willenberg—Neidenburg—Soldauer[3]) Linie. Die von ihnen aus nach der Ost- bezw. Südbahn führenden Strecken haben Königsberg zur Handels- und Verkehrszentrale der Provinz gemacht.

Nur in neuster Zeit baut man preußischerseits die Bahnen bis unmittelbar dicht an die Reichsgrenze heran. So ist die Linie Lötzen—Arys—Johannisburg bis Dlottowen[4]) vollspurig weitergeführt worden. Die im September 1911[5]) eröffnete Nebenlinie Schwentainen—Marggrabowa—Mierunsken—Garbassen reicht auch bis zur Reichsgrenze; außerdem befindet sich eine Strecke Lyck—Borzymmen im Bau[6]).

Diese Adern des Verkehrs bringen selbst in die äußersten Gegenden ein wärmer pulsierendes Leben. Es wird auch durch sie den Russen die Möglichkeit zum Weiterbau in ihr Land gegeben. Ob sie diese ergreifen werden, bleibt abzuwarten, wiewohl bei ihren militärischen Bedenken nicht allzuviel Aussicht dazu vorhanden sein dürfte.

Fragt man sich nun nach der Verteilung der russischen Bahnen, so ist sie wesentlich spärlicher. Außer den drei großen Übergangslinien führen keine weiteren zur Grenze. Die übrigen umgehen sämtlich Ostpreußen in weitem Bogen nach den eigenen Ostseehäfen Libau, Riga, Reval und Petersburg laufend. Die erste von ihnen, die in einem immer noch erheblich größeren Abstande von der Grenze als die Thorn—Insterburger Bahn anzutreffen ist, ist die Strecke

---

[1]) Vergl. Statistik der Eisenbahnen, 29. Jahrgang, 1908, Berlin 1910 die beigegebene Karte; desgleichen das kleine Kärtchen bei Fischer-Geistbeck, a. a. O., Blatt 47, Nr. III, Eisenbahndichte Deutschlands.

[2]) Die Strecke: Thorn—Schönsee—Jablonowo, eröffnet 15. November 1871; Jablonowo—Dt.-Eylau—Osterode am 1. Dezember 1872; Osterode—Allenstein am 15. August 1873; Allenstein—Rothfließ am 1. Dezember 1872; Rothfließ—Korschen—Gerdauen am 27. Dezember 1871; Gerdauen—Insterburg am 16. Januar 1881.

[3]) Soldau—Neidenburg eröffnet am 1. Oktober 1888; Neidenburg—Ortelsburg am 1. Juli 1900 (für die Zahlen nach 1898 vergl. Statistik der Eisenbahnen, Band 25, Jahrgang 1904, Anhang zu Tabelle I); Ortelsburg—Rudczanny—Johannisburg am 15. August 1884; Johannisburg—Lyck am 16. November 1885; Lyck—Goldap am 1. Juli 1879; Goldap—Gr.-Rominten am 15. September 1900 und Gr.-Rominten—Stallupönen am 1. August 1901.

[4]) Eröffnet am 1. September 1908 (vergl. Band 29, Jahrgang 1908, Anhang zu Tabelle I).

[5]) Am Tage der Eröffnung hielt sich Verfasser bei seiner letzten Grenzbereisung zufällig in Mierunsken auf.

[6]) Nördlich des Pregels sind noch an vier Stellen schmalspurige Bahnen bis zur Grenze geführt worden (zu Schirwindt, Schmalleningken, Laugszargen und Bajohren).

Warschau—Bialystock—Grodno—Wilna—Petersburg. Nur an zwei Stellen begegnet man über sie hinausgreifende Bahnen, einmal in drei Strahlen nach Norden zu der Narew-Festung Ostrolenka vorspringend und zweitens in einem westlich gerichteten Bogen die beiden Memelfestungen Grodno und Olita verbindend[1]).

Schon aus der Richtung der Eisenbahnen läßt sich der Satz ablesen: Preußen und Rußland haben sich jeder gleichsam in sich selber zurückgezogen. Der Grenze ist zu ihren anderen Aufgaben auch die einer Verkehrsschranke auferlegt.

Allein praktisch ist diese Absperrung nicht so rigoros durchführbar. Beide Staaten bleiben trotz allem mehr oder minder auf einander angewiesen, Preußen auf sein natürliches, in Rußland gelegenes Hinterland und Rußland auf die preußischen Häfen, weil seine eigenen einen Teil des Jahres nicht eisfrei sind.

Friedrich Ratzel hat einmal bei seinem Aufenthalte in Königsberg die Äußerung getan: Die ostpreußische Grenze enthalte eine Menge verwickelter Probleme[2]).

Ihre Lösung ist nicht gut möglich, solange man versucht, die Formerscheinung der Grenze aus physischen Grundlagen heraus entstanden zu erklären. Das Studium der Karte bietet wohl die Erkenntnis der Grenzverschiebungen an sich; aber bei der Frage nach dem Grunde ihrer Entstehung, die allein historisch gelöst werden kann, zeitigt es nur negative Resultate. Mit Hilfe der Sätze über die Grenzlehre abgeleitet, würden sich geradezu falsche ergeben. Es müßte darnach die litauische Grenze wegen ihrer markanten Gestalt älter sein als die masowische, während doch der Gegensatz in der äußeren Form beider allerhöchstens zu folgendem Schlusse berechtigt: Der Grenzverlauf gestaltet sich umso einfacher, je spärlicher, umso verwickelter, je dichter der von ihm durchzogene Raum besiedelt ist.

Dem Versuche einer Einordnung unserer Grenze unter die von Ratzel u. a. aufgestellten Kategorien begegnen Schwierigkeiten. Nach ihrer historischen Entwicklung ist die ostpreußische Grenze eine vornehmlich politische; allein in Anrechnung der Tatsache, daß von den spärlich vorhandenen Kleinformen der Landschaft alle, soweit sie sich überhaupt brauchbar erwiesen, als Anhaltspunkte bei der Grenzlegung dienten, wird sie aus den Arten der natürlichen Grenzen nicht ganz zu eliminieren sein; allerdings kann sie bei der geringen Häufigkeit jener nur als natürliche Grenze zweiter oder dritter Ordnung angesprochen werden.

---

[1]) Über das russische Eisenbahnnetz vergl. P. M., 57. Jahrgang, 1910 (I), Tafel 12.

[2]) Obige Notiz verdankt Verfasser der gütigen Mitteilung des Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Friedrich Hahn.

Was nun ihre Abschnitte anbelangt, so trifft es vielleicht mehr das Wesen der Sache, wenn man den über die Memel hinausragenden Zipfel weniger unter die Rubrik; Fangarme oder Wachstumsspitzen (im Sinne Ratzels) einstellt, sondern ihn als Horst oder stehengebliebenen Pfeiler einer abgebrochenen Bewegung auffaßt.

Für die einzelnen mehr oder minder bedeutenden, nach ihrer Entstehung Erscheinungen an der Meeresküste verwandten Ein- und Vorsprünge empfiehlt sich als Analogon der Terminus: positive und negative Grenzverschiebung.

III.

Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel und zur Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen.

Von

Johannes Hoelge.

Einleitung.

Das Culmer Domkapitel zu Culmsee[1]) nimmt im Mittelalter infolge seiner Stellung zum Deutschen Ritterorden in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel einen besondern Platz ein. Zwar wurde es am 22. Juli 1251 von Bischof Heidenreich als Augustinerchorherrenstift gegründet, aber nur 13 Jahre, bis zum Jahre 1264, bestand es als solches. Wegen der Kürze dieser Periode und der wenigen überlieferten Urkunden werden wir nur wenig über diese früheste Zeit des Kapitels zu handeln haben, um dann zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Kapitels unter dem Deutschen Orden überzugehen. Nach 200jähriger Dauer wird diese Periode durch den zweiten Thorner Frieden vom Jahre 1466 beendet, der das Kapitel von Deutschordensbrüdern[2]), Regularklerikern, zu einem Kapitel von Säkularklerikern wandelte und es polnischer Herrschaft unterstellte. Es blieb in Culmsee bis zum Jahre 1824, dem Jahre der Verlegung des Culmer Bischofssitzes nach Pelplin, wo noch heute der Bischof und das Culmer Domkapitel residieren.

Im Urkundenbuch des Bistums Culm von C. P. Woelky bot sich das Material zur Darstellung der Verfassung des Domkapitels im Mittelalter, wenn auch der Mangel an überlieferten Statuten

---

[1]) Erst im Jahre 1243 durch die Bulle des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena (Preußisches Urkundenbuch I no. 143 p. 108) wurde das Preußenland in Diözesen geteilt; solange hatte es nur einen Bischof der Preußen im allgemeinen gegeben. Nach der neuen Einteilung bildete das Culmerland mit den natürlichen Grenzen, den Flüssen Weichsel im Westen, Drewenz im Süden und Osten und Ossa im Norden mit der Landschaft Löbau östlich der Drewenz eine Diözese. Nach ihrer Hauptlandschaft, der terra Culmensis, wurde sie noch in demselben Jahre 1243 zuerst von der Kurie „diocesis Culmensis“ genannt (Preuß. U.-B. I no. 144 p. 110). Der erste Bischof nannte sich episcopus Culmensis. Er schlug seinen Sitz in der Stadt Culmsee auf, wo auch die Kathedrale gebaut wurde. Darnach wird die Kirche vereinzelt ecclesia Culmseensis (Culmer Urkundenbuch I no. 18 p. 7) genannt. Mit der Stadt Culm im Culmerlande hat also die Bezeichnung der Diözese nichts zu tun; der Bischof hat nie in Culm residiert. Außer in Culmsee treffen wir ihn nur noch in Briesen und in der Stadt Löbau.

[2]) Als solches ist es im folgenden oft als Deutschordenskapitel bezeichnet.

sich sehr fühlbar machte. Die Zahl der bei Woelky abgedruckten Urkunden wurde vermehrt durch ungedruckte Stücke aus dem Deutschordensbriefarchiv im Königsberger Staatsarchiv. Die Urkundenbücher der andern preußischen Diözesen Pomesanien, Ermland, Samland wurden oft zum Vergleiche herangezogen[1]).

Für die gütigst gewährte Erlaubnis zur Benutzung des Königsberger Staatsarchivs sei an dieser Stelle Herrn Geheimen Archivrat Dr. E. Joachim mein ergebenster Dank ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt auch Herrn Archivar Dr. Möllenberg für seine stets bereite Hilfe beim Aufsuchen und Lesen der einzelnen Stücke.

Kapitel I. Regel und Habit der Domherren.

§ 1. Das Kapitel als Augustinerchorherrenstift.

Das Domkapitel zu Culmsee ist am 22. Juli 1251[2]) zugleich mit der Kathedrale[3]), die der heiligen Trinität geweiht wurde, von Bischof Heidenreich, dem ersten Bischof von Culm (1245 bis 1263), gegründet. Die Lage der Diözese in einem menschenarmen, wenig kultivierten Lande, das noch oft von heidnischen Einfällen heimgesucht wurde[4]), die Armut der Kirche und die eigene Stellung als Predigermönch führten den Bischof dazu, in einer Zeit des vollkommenen Zerfalls der vita communis in Deutschlands Domkapiteln seinen Domherren eine vollkommen klösterliche Organisation zu geben. Ihr Zusammenleben sollte nach der sogenannten Regel Augustins[5]) geordnet sein (capitulum ordinis St. Augu-

---

[1]) Ein Verzeichnis der Bischöfe von Culmsee befindet sich am Schlusse der Abhandlung (Beilage II). Es sei hier ein für allemal darauf verwiesen. Besonders die Kapitelurkunden von Pomesanien und Samland waren heranzuziehen, da diese Kapitel auch mit Deutschordensbrüdern besetzt waren.

[2]) cfr. Culm. U.-B. (abgekürzt C. U.) no. 29 p. 16.

[3]) Über die Kathedrale, die zu den bedeutendsten Kirchenbauten der Ordenszeit zu rechnen ist cfr. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Thorn p. 136 ff. Man hatte den Bau nach einem groß angelegten Plane begonnen und durch einen Indulgenzbrief des Papstes Innocens IV. (1243—1254) wurde das Werk sehr gefördert. Erst 1359 war die Kirche in ihren wesentlichen Teilen wohl vollendet. Da erlitt die Fertigstellung eine schwere Unterbrechung durch den Brand Culmsees im Jahre 1386. 1422 erfolgte eine gründliche Zerstörung durch die Polen, durch welche das Äußere des Baus völlig verstümmelt wurde; doch lassen erhaltene Gesimse und im Innern neuerdings aufgedeckte Malereien des 14. Jahrhunderts die Sorgfalt erkennen, mit der die Kirche einst geschmückt war. Von der ursprünglichen äußeren Gestalt zeugen noch heute die beiden Osttürme der Kathedrale; sie stammen aus dem 13. Jahrhundert. Als eine im allgemeinen richtige, wenn auch mangelhaft ausgeführte Abbildung der Kirche vor 1422 haben wir das Siegelbild eines Stadtsiegels von Culmsee anzusehen, das von Beckherrn, Altpreuß. Monats-Schrift XXIX p. 284 beschrieben wird. Eine Abbildung ist beigegeben, Tafel VI.

[4]) cfr. Script. rer. Pruss. I p. 124, p. 128, III p. 572.

[5]) Die Regel Augustins findet sich gedruckt bei Holstenius-Brockie, Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum Augustae Vindelicorum 1759, II p. 123—27. In Betracht kommt nur die dritte Regel Augustins. Sie bringt, fußend auf gewissen Anschauungen des Kirchenvaters, was ge-

stini)[1]. Ohne die Zahl der bei der Gründung installierten Kanoniker anzugeben, wurde nur verfügt, daß mit dem Steigen der Einkünfte aus den verliehenen Landgebieten ihre Zahl bis auf vierzig gebracht werden sollte[2]. Zuerst im Jahre 1255 verhandelt das Kapitel als solches[3], vertreten durch den Propst (prepositus) und einen Kanoniker (canonicus regularis) neben dem Bischof mit dem Deutschen Orden. Wenige Tage später urkundet der Bischof über einen Landaustausch „de consensu capituli"; der Propst und ein Kanoniker fungieren als Zeugen[4]. Selbständig stand das Kapitel darnach an der Seite des Bischofs und übte nach dem Brauche der Zeit die Rechte eines Domkapitels, unter denen das Konsensrecht das hervorragendste war. Weiteres über das Augustinerchorherrenstift zu Culmsee ist nicht bekannt; denn schon 1264 erfolgte die Annahme der Regel und des Habits des Deutschen Ordens durch die Domherren. Die Umwandlung wurde am 1. Februar 1264 vom päpstlichen Legaten bestätigt und Bischof Friedrich (1264—74), der Nachfolger Heidenreichs, dotierte das Kapitel aufs neue, indem er auf die ursprüngliche Gründungsurkunde vom Jahre 1251 zurückgriff, teils neue Bestimmungen traf[5].

meinsames Leben und gemeinsamen Besitz der Kleriker an der Bischofskirche betrifft, nur allgemeine Bestimmungen nach Sermonen, die großenteils pseudoaugustinisch sind. Sie trat im 11. Jahrhundert hervor und wurde schnell angesehen durch den Namen des Heiligen, den sie trug. cfr. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Hauck, 3. Auflage, Leipzig 1907, Bd. X p. 36.

[1]) cfr. C. U. no. 34 p. 21; Preuß. Urk.-B. II no. 50 p. 47.

[2]) cfr. Anm. p. 135 no. 2.

[3]) cfr. C. U. no. 37 p. 23.

[4]) cfr. C. U. no. 38 p. 26. Beide Urkunden waren mit dem bischöflichen und mit des Kapitels Siegel versehen; sie sind nicht erhalten.

[5]) cfr. C. U. no. 72 p. 49—50. Die Gründungsurkunde vom Jahre 1251 existiert in dreifacher Ausführung, A, B und C B ist eine genaue Kopie von A. C und A bieten einen von einander wesentlich verschiedenen Text, wollen aber beide am 22. Juli 1251 ausgestellt sein. Woelky (C. U. no. 29 p 19) hat A als Original bezeichnet, vorzüglich im Hinblick auf das wenig Vertrauen erweckende Aeußere von C. Für die Entscheidung der Frage, welche von den beiden überlieferten Urkunden A oder C wir als Original, welche als unecht oder doch reprobiert anzusehen haben, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, auf welche von beiden Rezensionen Bischof Friedrich im Jahre 1264, kaum 13 Jahre nach der Ausstellung der Gründungsurkunde, sich beruft. Zweifellos ist die Vorlage Friedrichs als die echte Urkunde Bischof Heidenreichs, die andere aber als Fälschung anzusehen. Während Woelky die Benutzung von A durch den Bischof Friedrich annimmt, sind wir zu einem andern Resultat gekommen. Im Context seiner Urkunde weist Friedrich selbst auf das Dokument Heidenreichs hin (prout in litteris super hoc confectis plenius vidimus contineri); er will noch einmal nach der Urkunde Heidenreichs klarer ausführen, in welcher Weise dieser seine Verfügungen über die Getreideeinnahmen des Kapitels getroffen habe (medietatem mensurarum tritici et siliginis que . . . nostre ecclesie in terra Culmensi persolvuntur, conferimus percipiendam ipsis canonicis prout frater Heidenricus . . . canonicis quos . . . instituerat . . . assignaverat sub hac forma:). Diese erste Bestimmung über die Verleihung der Hälfte der Einkünfte des Bischofs findet sich fast wörtlich in C: canonicis assignamus medietatem

§ 2. Das Kapitel als Deutschordenskapitel.

a) Der Habitwechsel.

Über die Veranlassung des Habitwechsels des Kapitels ist öfter gehandelt worden. Man hat erkannt, daß neben den offiziellen,

---

redituum, quos in mensuris in terra Culmensi habere dinoscimur, während A davon nichts bringt. Durch die ausdrückliche Verfügung, den Kanonikern stände die Hälfte der bischöflichen Einkünfte zu, erübrigte es sich für ihn, den bloß ausführenden Passus Heidenreichs: si iterum casu aliquo antedictus numerus citra quatuor milia decreverit etiam ispsi medietate, sicut antedictum est, sint contenti zu wiederholen. Was dieser übergangen, fügte Friedrich zu: quidquid superexcreverit nobis et nostris successoribus reservamus. In einem ohne weiteres klaren Falle stimmen beide Urkunden überein: quo numero (quatuor milia mensurarum) resultante duobus milibus sint contenti — quod cum in eadem terra Culmensi poterunt haberi de ipsis decimis quatuor milia mensurarum mille mensuras tritici et mille mensuras siliginis annuatim ipsi canonici percipient. Von allen diesen Bestimmungen, die sich nach der Aussage Friedrichs in der Urkunde Heidenreichs ausführlich finden sollen (in litteris super hoc confectis plenius contineri vidimus), bringt A folgendes: predicte ecclesie conferimus in dotem duo milia mensurarum tritici et siliginis in terra Culmensi de mensuris, quas nobis eadem terra singulis annis solvit. Da Friedrich Bestimmungen Heidenreichs in seiner Urkunde wiederholt (assignaverat [Heidenricus] sub hac forma:) so kann ihm nach allem nur C, wo wir seine Ausführungen wiederfinden, nicht aber A, das ganz dürftig darüber berichtet, vorgelegen haben. Die Urkunde nach der Rezension C ist als Original zu betrachten. Daneben ist auf einige im Hinblick auf A ursprüngliche, den wahren Verhältnissen mehr Rechnung tragende Bestimmungen bei C hinzuweisen. Da zur Zeit der Kapitelgründung das Culmerland noch verhältnismäßig gering besiedelt war, so ist viel eher anzunehmen, daß im Jahre 1251 dem Kapitel eine bestimmte Anzahl unbesiedelter an einem See, neben einem schon besiedelten Territorium liegender Hufen, eine namenlose Gemarkung wie C ausführt, als fertige, offenbar deutsche Kolonistendörfer (Hermansdorf und Arnoldsdorf) angewiesen wurden. Gegen die Gewohnheit des Bischofs fehlt in A auch die Angabe der Größe der verliehenen Gebiete. Unerklärlich ist ferner, weshalb Bischof Friedrich, wenn ihm A vorlag, den bei A überlieferten Ortsnamen Sconenwerde nicht übernahm, sondern Beleczin dafür einsetzte. Wenn wir C als ursprüngliche dem Bischof 1264 vorliegende Urkunde annehmen, wird alles klar. Die von Heidenreich 1251 nach C beim See Skompe und bei Heimsoth angewiesenen Hufen waren 1264 vom Kapitel schon zu den Dörfern Hermannsdorf und Arnoldsdorf zur Besiedelung ausgegeben. Beide Namen übernahm Friedrich; die bei C gefundenen Ortsnamen Belacin und Razlai behielt er bei.

Entsprechend unserer Ansicht wurde C als die ursprünglichere Urkunde im Jahre 1382 in das Copiarium Elshingense f. IV p. II aufgenommen, von wo sie ins Cop. Culmense f. V—VI überging. Die Originalurkunde ist wohl verloren, (eine solche kann C seines Aeußeren wegen nicht sein) und wir haben in dem überlieferten Schriftstück eine gleichzeitige Kopie erhalten. Beim Abschreiben verwechselte der Schreiber die beiden Zeugenreihen (sie waren wohl in zwei Kolumnen geschrieben); so kam es, daß in C statt der geistlichen Zeugen die weltlichen Zeugen voran stehen. Noch im 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts gelegentlich irgend welcher Streitigkeiten mit dem Bischof über Bestimmungen der Urkunde von 1251, auf die im Jahre 1264 Bischof Friedrich zurückweist — so forderte er Fälscher direkt heraus — ist wohl in Kapitelskreisen A entstanden. Sie ist dem Kapitel viel günstiger als C, welche neben Friedrichs Urkunde bei der Abfassung von A benutzt wurde.

in den Urkunden des Erzbischofs von Riga und des Culmer Bischofs angegebenen Motiven, das Kapitel habe infolge von zahlreichen Heideneinfällen eine Stütze am Deutschen Orden gewinnen wollen, noch andere eine Rolle gespielt haben und vor allem als Urheber des Übertritts auf den Deutschen Orden hingewiesen[1]). Stets finden wir in der Politik des Ordens die Tendenz, die Bischöfe und Kapitel seines Landes nicht zu mächtig und selbständig werden zu lassen; daher der heftige Streit zwischen dem Orden und der Culmer Kirche, als diese im Jahre 1257 in den Besitz fast der ganzen Löbau gekommen war[2]). Selbst an den Papst hatte sich der Orden Beschwerde führend gewandt[3]) und versuchte die Kirche durch alle Mittel zu schädigen[4]). Der Kampf wurde erst beigelegt, als im Jahre 1260 ein beträchtlicher Teil der Löbau an den Orden abgetreten wurde[5]). Um weiterhin in dem Bistum stets seine Macht geltend machen zu können und das Emporkommen ihm feindlicher Strömungen zu verhindern, brachte der Orden einen politisch hervorragenden Plan zur Ausführung. Ein Streit des Culmer Bischofs mit der Kirche zu Plozk, die gewisse Ansprüche auf Rechte im Culmerlande machte, bot vielleicht die erste Gelegenheit für den Orden, mit seinen Absichten hervorzutreten. Durch kräftiges Eintreten für die Culmer Kirche gewann man wohl schon Heidenreich dafür, mit der Annahme des Ordenshabits durch sein Kapitel einverstanden zu sein[6]). Doch er starb, bevor der Plan zur Ausführung kam (Juni 1263)[7]). Ein neuer Bischof, der Deutschordenspriester Friedrich von Hausen, wurde gewählt. Unter ihm finden wir in den Januartagen des Jahres 1264 den Hochmeister des Deutschen Ordens Anno von Sangerhausen (1257 bis 1274), den Samländer Bischof Heinrich von Strittberg (1254 bis 1274), ebenfalls einen Bruder des Deutschen Ordens sowie den päpstlichen Legaten und Bischof von Ermland Anselm (1250—1279), der auch Ordensbruder war, in Culmsee versammelt. Kein Zweifel, sie waren zu Verhandlungen über den Eintritt der Domherren in den Deutschen Orden beisammen[8]), deren Ende die beiden Urkunden

---

[1]) cfr. Reh, Das Verhältnis des D. O. zu den Bistümern Preußens: Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXV p. 121 ff.

[2]) cfr. Reh a. a. O. p. 93 ff.

[3]) P. U. II no. 50 p. 47.

[4]) C. U. no. 58 p. 43: ein der Kirche geschenktes Gut hält der Orden zurück.

[5]) C. U. no. 59 p. 43.

[6]) cfr. Reh a. a. O. p. 126 über die Verhandlungen mit Plozk. Man braucht in dem Plane, die Domherren zu Culmsee zur Annahme der Deutschen Ordensregel zu bewegen, nichts Außergewöhnliches zu erblicken. Ist uns doch die beabsichtigte Gründung eines Deutschordensnonnenklosters durch Bischof Arnold von Pomesanien (1347—60) bekannt. cfr. Scr. rer. Pruss. V p. 396.

[7]) cfr. C. U. p. 48.

[8]) Reh a. a. O. p. 125 führt aus: „Die erhaltenen Urkunden lassen uns im Unklaren über den Bischof, der den Übertritt ausführte“ und „der offi-

des Legaten und des Bischofs von Culm bezeichnen[1]): die Domherren zu Culmsee haben den Deutschen Orden, sein Habit und seine Regel angenommen. Der Bischof dotiert sein Kapitel von neuem, denn als Deutschordenskapitel hatte es kein Recht mehr auf Verleihungen, die ihm als Augustinerstift gemacht waren, da diese nur für ein Kapitel des Augustinerordens gültig scheinen konnten.

b) Die Frage nach der Inkorporation.

In den soeben herangezogenen Urkunden des päpstlichen Legaten und des Bischofs wird des Übertritts des Kapitels einfach mit den Worten gedacht: canonici ordinem et habitum fratrum hospitalis St. Marie Theutonicorum assumpserunt. Jener zur Bezeichnung des neuen Verhältnisses zwischen Kapitel und Orden heute allgemein gebräuchlich gewordene Ausdruck „inkorporiertes Capitel" findet sich, soweit wir sehen, zuerst in einer Urkunde des Bischofs Albert von Pomesanien (1260—86), datiert vom 28. Februar 1284, in der er die Absicht ausspricht, ein Kapitel von Deutschordensbrüdern an seiner Kathedrale in Marienwerder zu begründen und dieses dem Orden zu inkorporieren nach Art der Kanoniker zu Culmsee[2]).

Was bedeutet dieser Ausdruck und wie kommt der Bischof dazu, ihn auf das Culmer Kapitel anzuwenden?

Incorporatio und incorporare sind Ausdrücke der kirchlichen Rechtssprache[3]). Eine Verbindung von Kirchen und Benefizien mit Klöstern, die schon seit dem 9. Jahrhundert bezeugt ist, bildet den Ausgangspunkt für die später sogenannte Incorporatio. Durch den frommen Eifer von Fürsten und begüterten Grundherren erhielten Stifter und Klöster oft Kirchen geschenkt; damit verbunden war die freie Verfügungsgewalt über ihre Temporalien und Spiritualien. Seit dem 13. Jahrhundert[4]) wird eine solche Vereinigung Inkorporation genannt. Wie sehr sich aber gleich die frühere Anschauung von einer Eigentumsübertragung der Kirche, mit welcher ohne weiteres die weltlichen und geistlichen Rechte auf den Erwerber übergingen, gewandelt hatten, auch dieser neue Rechtstitel des 13. Jahrhunderts verlieh seinem Inhaber stets eine gewisse Verfügung über

---

zielle Akt dürfte Friedrich zuzuschreiben sein". Wir werden es als sicher anzunehmen haben, daß er im Januar 1264 unter Friedrich stattfand, da ein so wichtiger Akt wie der Eintritt des Kapitels in den D. O. nicht in Klosters Stille, sondern in Anwesenheit hoher Gäste besonders aus Ordenskreisen vorgegangen sein wird. Solche finden wir aber am 1. Februar 1264 in Culmsee anwesend. Ferner ist sicher, daß der eigene Bischof sein Kapitel sofort nach dem Übertritt dotiert haben wird. Auch dies geschah am 1. Febr. cfr. C. U. no. 71, no. 72, p. 48—50.

[1]) Datiert am 1. Februar 1264.

[2]) cfr. P. U. II, no. 434, p. 276: Sane decrevimus canonicorum collegium ecclesie nostre preficere et incorporare per omnia secundum formam et libertatem canonicorum ecclesie Culmacensis.

[3]) Zum folgenden cfr. Ph. Hinschius, Kirchenrecht, Band II, p. 436 ff.

[4]) cfr. Hinschius a. a. O. Belegstellen für das Vorkommen des Ausdrucks incorporare in den Urkunden dieser Zeit p. 445 Anm. 1).

den weltlichen Besitz der inkorporierten Kirche, oft auch über die Spiritualien derselben. Von dieser Bedeutung des von ihm in einer Urkunde gebrauchten Ausdrucks mußte Bischof Albert, der, als er seine Urkunde abfaßte, in der kirchlichen Verwaltung Süddeutschlands als Weihbischof tätig war, sicher wissen[1]). Er rechnete aber in keiner Weise mit den wahren Verhältnissen, wenn er das Culmer Kapitel als dem Orden inkorporiert bezeichnete[2]). Vor allem nicht, weil dem Culmer Kapitel sein territorialer Besitz vom Bischof mit allen Rechten zu völlig selbständiger Verwaltung (cum omni iurisdictione et jure) verliehen war, ohne dem Orden den geringsten Einfluß einzuräumen.

Wenn darnach die Annahme einer Inkorporation des Kapitels in rechtlichem Sinne abzulehnen ist, so hielt man von Seiten des Ordens an dem gewonnenen Rechtstitel fest. Bezeichnenderweise treffen wir die Formel „ecclesia (sc. Culmenseensis) incorporata est“ später bald in Urkunden der Hochmeister[3]). Da auch die Urkunde Alberts von Pomesanien wahrscheinlich am Hofe eines Hochmeisters entstanden ist[4]), so werden wir in den hervorragendsten Ordenskreisen nach dem Ursprung dieses Ausdrucks zu suchen haben. Dort mußte man wahrlich über seine Bedeutung Bescheid wissen, der schon längere Zeit in der kirchlichen Rechtssprache ein ganz bestimmtes Verhältnis von der oben skizzierten Bedeutung bezeichnete und als solcher in den Urkunden belegt ist[5]).

Wie man darnach strebte, dem Titel den nötigen Inhalt zu geben, lehren die Ereignisse um 1320, durch welche die Politik des Ordens blitzartig erhellt wird. Wenn anders wir die Inanspruchnahme des Bestätigungsrechts der Kanoniker, die Verleihung von Gütern der Kirche nach eigenem Ermessen sowie die Bestellung von Ordensmitgliedern zu Verwaltungsbeamten kirchlichen Besitzes und die Absetzung der Geistlichen richtig deuten, sind das Schritte des Deutschen Ordens zu einer Incorporation[6]) der Culmer Kirche. Selbst wenn wir die in Klageartikeln häufigen Übertreibungen bei der Beurteilung des Anklagematerials des Bischofs Nicolaus (1319 bis 1323) gegen den Orden in Betracht ziehen, bleibt noch ge-

[1]) Über Bischof Albert cfr. Reh a. a. O., p. 112. Er befand sich 1279 bis 1285 sicher in Süddeutschland. 1279 ist er in Basel, 1281 (cfr. Eubel, Hierarchia catholica II, appendix I, p. 305) und 1285 in Konstanz, später in Ulm bezeugt. Nach Vogt, Gesch. Preußens III, p. 546, der aber keine Belegstelle dafür anführt, befand er sich 1284 beim Hochmeister, durch welchen bewogen er unsere Urkunde verfaßte.

[2]) Auch war es etwas ganz Außergewöhnliches von einer Kathedralkirche und ihrem Domherrenkollegium als einem Ritterorden incorporiert zu sprechen.

[3]) cfr. C. U. no. 145, p. 98; Samländ. U. B. no. 181, p. 89.

[4]) cfr. Anm. 1.

[5]) cfr. p. 139 Anm. 4 sowie Richter-Dove-Kahl-Kirchenrecht 8. Aufl. p. 675 Anm. 33 über Incorporat.-Urk.

[6]) Es ist vielleicht eine incorporatio pleno jure (quoad temporalia et spiritualia) vom Orden angestrebt worden. cfr. Hinschius a. a. O., p. 451.

nügend, um die Politik des Ordens erkennen zu lassen[1]). Natürlich war die lange Sedisvakanz von 1311—19 für die Verwirklichung solcher Ansprüche besonders günstig gewesen. Energisch aber wandte sich Bischof Nicolaus gegen solche Übergriffe und erreichte eine Neuordnung der Verhältnisse, die einen Rückzug des Ordens bedeutete[2]).

In der Folgezeit hat niemals, soweit wir sehen, der Orden sich an dem territorialen Besitz der Culmer Kirche vergriffen noch eine Verfügung über deren Einkünfte verlangt. Bischof und Kapitel verfügen selbständig über ihr Eigentum. Dem Bischof wurde das freie Ernennungsrecht seiner Beamten wie dem Kapitel die Wahl seiner Mitglieder gewährleistet. Die geistliche Jurisdiktion des Bischofs über seine Diözesanen wurde gewahrt.

Dennoch erkennen wir in Verfassung und Verwaltung des Kapitels einen stark wirkenden Einfluß des Deutschen Ordens. Man bezeichnete die Kirche und das Kapitel nie mehr als inkorporiert. Wir finden andere Bezeichnungen, wie: ecclesia regularis est et de ordine Fratrum Hospitalis St. Marie oder „canonici et capitulum sub ordinis (sc. regula) professi“[3]). In ruhiger Entwicklung wurde nach 1320/21 die Culmseeer Kirche recht zu einem Glied des Ordensstaates. In Treue finden wir ihren Klerus, das Kapitel, stets auf Seiten des Ordens in dessen Kämpfen wider Rom, selbst gegen den eigenen Bischof[4]).

§ 3. Die vita communis des Kapitels.

Nach der Regel des Deutschen Ordens waren die Kanoniker zur Beobachtung der Mönchsgelübde: Keuschheit, Gehorsam, Armut sowie zur Krankenpflege und zum gemeinsamen Leben (vita communis) verpflichtet. Diesen Bestimmungen gemäß wohnten die Domherren in einem Hause, das sich an die Südseite des Domes lehnte und mit diesem in Verbindung stand. Um einen Hof mit dem Begräbnisplatz in der Mitte gruppierten sich klosterartig die Wohnräume der Kapitelherren[5]). Näheres über die vita communis

---

[1]) cfr. C. U. no. 188, p. 128—132.

[2]) Ebenda die Antwort des Ordens und C. U. no. 189 p. 132—33 ein Stück des Vergleichs zwischen Bischof und Orden.

[3]) cfr. C. U. no. 434 p. 339: ein Schreiben des H. M. an den Papst vom Jahre 1402; cfr. Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312) ed. A. Seraphim, Königsberg 1912: p. 197, Beil. IX no. 172.

[4]) cfr. H. v. Treitschke, Das Deutsche Ordensland Preußen: Ausgewählte Schriften I, p. 67—69.

[5]) cfr. Bau- und Kunstdenkmäler von Heise, p. 150. „Eine im mittelsten Joche des südlichen Langhäuses befindliche noch heute sichtbare, aber vermauerte Tür führte wohl zum Domherrenhof“. So gelangten sie auch zu ihrem Sitzungssaal, der sich im Dome selbst befindet. Die Gebäude des Kapitels sind bis auf geringe Mauerreste im Boden des heutigen Pfarrgartens ganz verschwunden (August 1911). Nur zwei Urkunden vom Jahre 1347 tragen die Bezeichnung „dat. in loco habitacionis Canonicorum in Culmensee“ (C. U. no. 286, 87).

ist nicht erhalten[1]). Wie im Pomesanischen Kapitel, wo die Verhältnisse ganz ähnlich lagen, wurde sie wohl streng beobachtet[2]), bis die Ereignisse des Jahres 1422 eine Änderung brachten. Culmsee und Umgebung wurden durch die Polen völlig verwüstet; die Kathedrale und die Gebäude der Domherren gingen in Flammen auf[3]). Kaum zwei Jahre später erfahren wir, daß die Zerstörung des Kanonikerklosters den Anstoß zur Auflösung der vita communis gegeben hatte. Da das Kapitel nach der Verwüstung seiner Landgüter[4]) zu arm war, Neubauten vorzunehmen, so gestattete man den Kanonikern, sich eigene Häuser (commoda) zu bauen und sie lebenslänglich zu bewohnen. Nach dem Tode oder Weggang des Besitzers fielen die Häuser an das Kapitel, das sie gegen eine Geldabgabe weiter verlieh[5]). Im Jahre 1448 vollends erfahren wir von der Annahme einer Stiftung, die den am Anniversar teilnehmenden Domherren Präsenzgelder verheißt[6]). Bis dahin waren zur Feier von Anniversarien nur gemeinsame Festmähler (pytancie) zu veranstalten. So löste sich im Kapitel wie im Deutschen Orden um diese Zeit die Disziplin. Mannigfache Wirren seit 1440, dem Jahre der Gründung des preußischen Bundes, machten ein geordnetes Zusammenleben immer schwieriger, bis 1454 der Übertritt des Bischofs und der einen Hälfte der Domherren zu den Polen erfolgte[7]).

---

[1]) Von einem gemeinsamen Refektorium ist im Jahre 1414 die Rede; dort speisten getrennt an je einer Tafel Domherren und Gesinde. C. U. no. 482 p. 388.

[2]) Die Verordnungen des Pomesanischen Bischofs Johannes (1378—1409) um die Wende des 14. Jahrhunderts betreffend die Beobachtung der vita communis durch sein Kapitel, das auch dem Orden angehörte, seien deshalb hergesetzt: Cum omnium religionum professis sit proprietas interdicta presenti constitutione sanximus ut nullus fratrum nostrorum canonicorum occulte vel manifeste proprietatem aliquam habeat. Si autem contigerit aliquem ex ministracione amicorum seu alia decenti et permissa provisione habere moderatam pecuniam ipsam cum scitu superioris sui et licencia retineat in loco sibi per dictum superiorem deputato et hoc eciam sub pena excommunicacionis precipimus observari. Item ut omnis proprietas evitetur volumus ut quilibet canonicorum conscribat libros et clenodia quos et que ad ecclesiam attulit aut in eandem comparavit et scriptum preposito presentet et usum dictorum si indigens fuerit ab eo petat. (Nach Hennig, Statuten des D. O. Beilage II, p. 226.)

[3]) cfr. Scr. rer. Pruss. III, p. 488, Fortsetzung der Chronik des Peter v. Dusburg durch den Culmer Stadtschreiber Conrad Bitschin: Poloni cum ingentissimo Litthuanorum et Tartarorum exercitu terram Colmensem circa festum S Jacobi hostiliter obruentes eam per ignis voraginem et praedas horendissimas funditus devastando, Ibidem eciam summe et individue Trinitatis ecclesiam cathedralem Colmensem amenissime decoratam et constructam in cinerem redegerunt.

[4]) cfr. C. U. no. 532 p. 425: Noch der herunge, vorstorunge und gancz vorterbunge unser kirchin yn sich und yn allen gutern und vorwerken . . .

[5]) cfr. C. U. no. 482 p. 388.

[6]) cfr. C. U. no 545 p. 435.

[7]) cfr. C. U. p. 499.

Kapitel II. Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels.

§ 4. Stand, Anzahl, Titel und Weihegrad der Domherren[1]).

a) Stand der Domherren.

Die Frage nach dem Stande[2]) der einzelnen Domherren, ob adlig oder bürgerlich, läßt sich schwer entscheiden, da im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Familiennamen zwar schon entstanden, aber noch nicht völlig ausgebildet sind. Selbst wenn zu dem meist allein überlieferten Rufnamen noch der Name einer Örtlichkeit tritt, z. B. Heinricus de Strazburch oder Herman von Thorun[3]) darf man nicht auf adlige Abstammung schließen, denn das Wörtchen „de“ oder „von“ war noch durchaus kein Vorrecht des Adels, sondern bezeichnete einfach die Herkunft; man setzte es einmal, dann ließ man es wieder fort[4]). Die Ortsnamen können auf den Geburtsort oder die Stätte früherer Wirksamkeit, etwa als Pfarrer[5]) zurückgehen. Beides konnte zusammenfallen, und wir dürfen nach den zahlreich in den Zeugenreihen der Urkunden überlieferten Namen der Domherren auf ihre Herkunft aus preußischen Flecken und Städten schließen[6]). Angehörige bekannter adliger Familien finden sich nicht darunter. Sie entstammten also dem freien Bürgertum, das sich aus deutschen Einwanderern zusammensetzte[7]). Polnische Namen kommen kaum vor; sie dringen natürlich seit 1466 in Menge ein[8]).

---

[1]) cfr. Pottel, Das Domkapittel von Ermland, p. 7—14.

[2]) cfr. Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878, p. 290; Brauns, Geschichte des Culmerlandes, Thorn 1881, p. 109.

[3]) cfr. C. U. no. 106 p. 68; C. U. no. 318 p. 242.

[4]) cfr. C. U. p. 256 Nicolaus de Frankensteyn,
C. U. no. 409 her Frankensteyn.
C. U. no. 347 her Conrad Melsae,
no. 351 Conrad von Melsae Dec.,
no. 352 Conrad Decan.
C. U. no. 120 Johannes Belczin,
no. 122 Johannes de Belczin.

[5]) cfr. C. U. no. 493 p. 400; no. 504 p. 408; C. U. no. 533 p. 426: Der bischöfliche Official und Canonicus Andreas, früher Pfarrer in Schonberg, heißt später Andreas von Schonberg. cfr. C. U. no. 238 p. 178: Der Culmer Pfarrer, der später Domherr von Ermland wird, heißt als solcher Johannes de Culmine.

[6]) cfr. Vogt a. a. O. VI p. 484 über die Herkunft der Priesterbrüder. cfr. Namen wie Martin von Straßburg, Johannes von Reddin, Nicolaus von Schlochau, Conrad von Elbing, Heinrich von Thorn, Conrad von Mehlsack, Conrad von Samland, Nicolaus von Tuchel u. a. m. cfr. Personenverzeichnis bei Woelky, C. U. II p. 1244—46.

[7]) Auf die Herkunft aus Deutschland weisen Namen wie Albert von Meissen, Gottfried von Westphalen, Johannes von Brieg u. a. Daneben sind besonders im 15. Jahrhundert Familiennamen wie Ritter, Sturzkarre, Tiergart u. a. überliefert.

[8]) cfr. Personenverzeichnis bei Woelky II p. 1245 ff.: die Namen der Pröpste seit 1466 z. B. lauten: Johannes Rakowski, Albert Krzyiskowski

b) Zahl der Domherren.

Die Gesamtzahl der Kanoniker zu irgend einer Zeit ist nicht überliefert[1]). Die Urkunde Bischof Friedrichs vom Jahre 1264 traf die weise Bestimmung, daß mit dem Wachsen der Einkünfte die Zahl der Mitglieder des Kapitels bis auf 24 allmählich vermehrt werden sollte. Diese Ziffer wurde sicher nie erreicht. Für das 13. Jahrhundert können wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Zahl von 10 Kanonikern im Kapitel annehmen. Aus den Jahren 1275 und 1290[2]) sind zwei für das Kapitel sehr wichtige Urkunden, zu denen man möglichst viele Domherren als Zeugen heranzuziehen pflegte, erhalten. Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß in beiden Urkunden, die nicht weniger als 19 Jahre auseinander liegen, die gleiche Anzahl Domherren, nämlich 10 als Zeugen fungieren.

Unsere Vermutung, daß wir hier vollständige, d. h. alle Domherren aufweisende Zeugenreihen vor uns haben, wird noch dadurch gestärkt, daß jede Formel am Schlusse der Reihe, die auf das Vorhandensein von mehr Kanonikern schließen ließe, in unsern Urkunden fehlt.

Mit der fortschreitenden Kultivierung des Kapitellandes und dem damit steigenden Einkommen der Kapitelherren ist ihre Zahl stiftungsgemäß vermehrt worden. Sie betrug im Jahre 1411 mindestens 11[3]). Zum Jahre 1414 sind als Teilnehmer an einer Kapitelsversammlung alle in Culmsee anwesenden genannt: es waren acht Kapitulare[4]). Dazu sind zu rechnen zwei Domherren in Cauernik, einer Stadt des Kapitels in der Löbau, der Burggraf und der Pfarrer[5]), sowie der damalige Propst des Thorner Benediktiner-Nonnenklosters Johannes Tannenberg[6]) als nichtresidierende Domherren. Zu diesen 11 sind vielleicht noch einige zufällig in Geschäften abwesende zu zählen; es werden sehr wenige gewesen sein, da den Culmer Kapitelmitgliedern als Ordensbrüdern besonders strenge Residenzpflicht auferlegt war[7]). So sind auch für diese Zeit in keinem Falle mehr als 15 Kanoniker als zum Kapitel gehörig anzunehmen.

Johannes Potrykowski, Thomas Pratnicki; die der Custoden; Stanislaus von Wrancza, Bernhard Sasin, Adam Sulinski, Peter Rostkowski. Auch unter den Namen der Domherren finden sich seit 1466 wenige deutsche.

[1]) Nur im allgemeinen heißt es in einer Deduktion eines Ordensprokurators etwa aus dem Jahre 1312: In dicta ecclesia (sc. Culmensi) sunt et fuerunt, postquam dicta ecclesia facta fuit regularis, tot canonici, quod erant et fuerant, antequam dicta ecclesia facta fuerit regularis (cfr. Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312), Beilage IX no. 174 p. 197.

[2]) cfr. C. U. no. 85 p. 58; C. U. no. 126 p. 90.

[3]) cfr. C. U. no. 474 p. 378: nach Aufzählung von 9 Kanonikern als Teilnehmer am Generalkonzil heißt es: et alii canonici.

[4]) cfr. C. U. no. 482 p. 388. „fratribus omnibus presentibus congregatis".

[5]) cfr. unten § 11 a und b.

[6]) cfr. C. U. no. 474 p. 377.

[7]) cfr. das Verbot des Bischofs Joh. v. Pomesanien für die Kanoniker, sich von der Kathedrale zu entfernen. Hennig a. a. O. p. 225.

c) Titel[1]).

Eine feste Titulatur für die Domherren hat sich nicht durchgesetzt. Zwar zeigt sich im allgemeinen die Tendenz, den Titel zu erhöhen, aber ebenso wie uns schon im 13. Jahrhundert vereinzelt der Titel honorabilis vir Dominus[2]) begegnet, so finden wir im 15. Jahrhundert einen Kanoniker tituliert als religiosus et venerabilis vir Frater[3]) ohne den Titel Dominus.

Als Ordensbrüder haben die Domherren Anspruch auf die Bezeichnung Frater; dazu treten ehrende Zusätze: honorabilis, discretus oder religiosus[4]). Der Titel Dominus für die Kanoniker tritt allgemeiner erst seit Bischof Otto (1323—49) zu dem Frater hinzu[5]). Später erhalten sie auch das ursprünglich bischöfliche Beiwort venerabilis[6]). Seit Ende des 14. Jahrhunderts lautet die gebräuchlichste vom Bischof, den Ordensbeamten, ja vom Hochmeister den Domherren zuerkannte Titulatur venerabilis Dominus Frater[7]). Der Papst bezeichnet sie stets als dilecti filii[8]).

Die Kapitelmitglieder selbst als Aussteller von Urkunden schreiben meist: Nos Frater A prepositus, Frater B decanus, frater C custos[9]); weniger oft bezeugt ist Nos her A prep., her B dec. rc.[10]).

Nur selten, aber doch einige Male finden wir Domherren als Magister tituliert[11]). Solcher akademisch gebildeter Mitglieder mag es mehr gegeben haben, als uns bekannt ist; denn selbst in der Führung dieses Titels macht sich eine gewisse Lässigkeit bemerkbar[12]).

---

[1]) Über die Titulatur der Ermländer Domherren cfr. Pottel a. a. O. p. 12—13.

[2]) cfr. C. U. no. 115 p. 75 ad a. 1287.

[3]) cfr. C. U. no. 547 p. 438 ad a. 1429.

[4]) cfr. C. U. no. 193 p. 138; no. 204 p. 218 u. a. m.

[5]) cfr. C. U. no. 217 p. 156; no. 247 p. 187; no 261 p 200 rc.

[6]) cfr. C. U. no. 287 p. 216; no. 318; no. 320 rc. cfr. C. U. no. 76 p. 53; C. U. no 226 p. 164, wo der Bischof venerabilis Dominus tituliert wird. Seitdem der Titel venerabilis den Domherren eignet, trägt der Bischof den Titel reverendus (C. U. no 336 p. 257, no 442 p 349 rc.), den vor ihm schon der Hochmeister des D. O. hatte. cfr. C. U. no. 226 p 164: venerabilis episcopus — reverendus generalis magister.

[7]) cfr Anm. 5 sowie C. U. no 328, 334, 434, 451, 461, 469 u. a.

[8]) cfr. C. U. no. 44 p. 30; C. U. no. 203 p. 143.

[9]) cfr. C. U. no. 279 p. 210, 291 p 220, 352 p. 274, 409 p. 316 u. a. m.

[10]) cfr C. U. no 347 p. 267, no. 431 p. 336. Wie sich die Anwendung der beiden Formeln regelte, ist aus zwei zeitlich nur zwei Monate auseinanderliegenden Urkunden erkennbar. Die erste ist für den Wirt eines Kapiteldorfes ausgestellt und beginnt „Wyr hern A. prepositus B. decanus rc."; die andere, an den Hochmeister gerichtet, beginnt „Wir Bruder A. Prep. B. Dec. cfr. C. U. no. 431 p 336 — C. U. no. 432 p. 337.

[11]) cfr. C. U. no. 128 p 91; C. U. no 442 p. 349; ebenso waren die Bischöfe Arnold Stapil (1402—1416) (cfr. C. U. no. 434 p 340) sowie Johannes Marienau (1416—57) Magistri artium. cfr. C. U. no. 493 Anm. 1).

[12]) C. U. no. 442 p. 349 als Magister aufgeführt, treffen wir den Domherrn Nycolaus Gerko ohne diesen Titel C. U. no. 448 p. 355 sowie no. 479 p. 386.

§ 5. Die Rechte der Domherren[1].

Im Jahre 1264 wurden den Domherren alle die Rechte zugesprochen, die ihnen als Kanonikern in Amt und Stand zuständen. Diese allgemein geltenden Rechte waren:

a) perceptio praebendae,

b) stallum in choro,

c) votum et vox in capitulo.

a) Die Präbende bezeichnet in Culmsee die Summe alles dessen, was jeder Kanoniker zum Leben braucht. Speise und Trank sowie Kleidung[2]) und Wohnung wurden jedem in gleicher Weise aus dem Vermögen des Kapitels gewährt. Das Refektorium vereinte die Domherren zu den Mahlzeiten, deren täglich drei: prandium. cena. collatio wie in den Ordenskonventen eingenommen wurden[3]). Das Essen und Trinken außerhalb der festgesetzten Mahlzeiten wurde im Pomesanischen Kapitel verboten[3]). Je nach den Erträgnissen aus den Landgebieten des Kapitels, die mit den Jahren durch bessere Ausnutzung des Bodens immer mehr stiegen, lebte man einfacher oder üppiger. Bei Feiern von Anniversarien gab es für jeden eine Festmahlzeit (pytancia)[4]). Seit dem Jahre 1422 hören wir häufige Klagen der Domherren über die Armut ihrer Kirche und die Kleinheit der Präbenden[5]) (renten).

b) Außerdem hatten die Kapitulare das Recht auf einen Sitz im Chore. Das Chorgestühl war wohl im Mittelalter wie noch heute in der Kathedrale zu Culmsee auf beiden Seiten des Chores aufgestellt[6]).

c) Durch das Stimmrecht im Kapitel wurde den einzelnen Mitgliedern Anteil an der Selbstverwaltung der Korporation gewährt; damit verbunden war das aktive und passive Wahlrecht zu den Kapitelämtern. Aller dieser Rechte konnte man verlustig gehen a) durch Strafe[7]), b) durch Nichtresidenz[8]).

---

[1]) Über die Rechte der Domherren in Ermland cfr. Pottel a. a. O. p. 14 ff.

[2]) Als Angehörige des D. O. waren die Domherren wohl ähnlich gekleidet wie die Priesterbrüder des Ordens, die graue Mäntel trugen. Als Amtstracht hatte ihnen Papst Innocens IV. (1243—54) einen weißen ärmellosen Talar verliehen, der wahrscheinlich mit Ordenskreuzen geschmückt war, cfr. de Wal, Recherches sur l'ordre 2c. II. p. 44, p. 351 notes: no. 5.

[3]) cfr. Johanns Statuten für das Kapitel von Pomesanien: Hennig a. a. O. p. 225.

[4]) cfr. § 3.

[5]) cfr Deutschordensbriefarchiv im Königsberger Staatsarchiv: Urkunde v. J. 1448 Juli 3. (Das Briefarchiv ist chronologisch geordnet). cfr. oben p. 142.

[6]) Die heute in der Vierung des Domes aufgestellten reich geschnitzten Chorstühle stammen nach einer Inschrift auf den Seitenbrettern der nördlichen Reihe aus dem Jahre 1519. cfr. Baudenkmäler p. 154.

[7]) cfr. C. U. no. 188 p. 130 art. VI.

[8]) cfr. C. U. no 474 p. 377: ein Domherr, der als Propst zu den Benedictinernonnen nach Thorn geht, verzichtet auf diese Rechte, obwohl er Titularkanoniker und der Jurisdiktion des Bischofs und des Kapitels unterworfen bleibt.

§ 6. Pflichten der Domherren.

Die Hauptpflicht der Kanoniker ist der Vollzug des Chordienstes (officium divinum), d. h. der Messe (missa conventualis) und des Stundengebets (horae canonicae)[1].

Aus der frühesten Zeit des Kapitels haben wir ein Zeugnis dafür, daß für die tägliche Feier der Messe am Hauptaltar die Kanoniker einander wöchentlich abwechselten[2]. Solcher täglicher Messen gab es noch mehrere, so am Marienaltar, an welchem jeder Domherr in der Woche Dienst hatte, die der voranging, in welcher er am Hochaltar beschäftigt war[3]. Ein ordo hebdomarius bestand auch an der Jakobuskapelle[4]. Zu dieser Tätigkeit kommen noch andere kirchliche Handlungen: die ieiuniae, vigiliae, lectiones, orationes und genuflexiones gemäß dem Kalendarium der Kathedrale zugunsten bestimmter Heiliger und Wohltäter[5]. Auch der Hochmeister konnte den Bischöfen und ihren Kapiteln die Ausführung von Prozessionen und Gebeten aus irgend einem Grunde z. B. bei Kriegesnöten auftragen[6]. Großen Prozessionen hatten die Kanoniker nach den Rigaer Statuten beizuwohnen; ebenso wurde die Anwesenheit aller Domherren bei der täglichen Messe (summa missa) angeordnet[7]. Gegen pflichtvergessene Kapitelmitglieder sollte mit Entziehung oder Herabsetzung der Präbenden vorgegangen werden.

Gemäß der Ordensregel waren sie zu strengster Innehaltung der Residenz verpflichtet. Doch gab es nichtresidierende Domherren[8]; auch sie waren verpflichtet, gerufen zum Kapitel zu kommen[9], dessen pünktlicher Besuch auch zu den Obliegenheiten der residierenden Domherren gehörte[10].

Anhangsweise sei hier einiges über den zur Ordenszeit an der Kathedrale zu Culmsee üblichen Ritus bemerkt. Als Augustinerstift folgte man natürlich den lithurgischen Büchern dieses Ordens. Durch die Annahme des Deutschordenshabits und der Regel aber wurde das Kapitel gebunden an die „Notula Dominorum Theu-

---

[1]) cfr. die bei Jacobson, Gesch. des katholischen Kirchenrechts ꝛc., abgedruckten Rigaer Provinzial-Statuten cap. XI, Anhang p. 26; C. U. no. 85 p. 58.

[2]) cfr. C. U. no. 86 p. 59.

[3]) cfr. C. U. no. 86 p. 59.

[4]) cfr. C. U. no. 302 p. 229.

[5]) cfr. C. U. no. 76 p. 53.

[6]) cfr. Deutschordensbriefarchiv 1419.

[7]) cfr. Anm. 1.

[8]) cfr. § 4b.

[9]) cfr. C. U. no. 474 p. 377.

[10]) Als nichtresidierender Domherr ist z. B. der in den Jahren 1444 bis 1447 als Sachwalter des Ordens in dem berühmten David-Prozeß (cfr. über ihn J. Voigt, Die westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preußen, Königsberg 1836 p. 7 ff.) tätige Dr. Ruperti, Pfarrer in Danzig, bezeugt. cfr. Deutschordensbriefarchiv 1444 Nov. 15, 1444 Nov. 23, Dez. 22, 1445 Febr. 14.

tonicorum", einer von Papst Alexander IV. (1254—61) im Jahre 1257 anerkannten Deutschordenslithurgie, der die Lithurgie der Dominikaner zugrunde lag[1]). Durch die Feier bestimmter Heiligentage und besondere Gebräuche bei der Feier der heiligen Messe unterscheidet sie sich von dieser. Dennoch ist in der Folgezeit „eine sehr wunderliche Notula" in dem Kapitel zu Culmsee Brauch geworden, die sich zusammensetzte aus alten und neuen Vorschriften. Dieses ist anzunehmen nach einem alten Missale aus der ersten Hälfte des 14. Jhrhd., das Krüger als ein Culmisches anspricht[2]). Es stimmt meist mit dem des Ordens überein, geht aber oft eigene Wege und hat mehrere ihm eigentümliche Festtage als Reste aus früherer Zeit. Auch diese sind großenteils zu Anfang des 15. Jhd. nach den Synodalstatuten verschwunden. Die der Kirche solange eigentümlichen Feste sind abgeschafft und das Kalendarium dem des Deutschen Ordens ziemlich gleich gemacht[3]).

§ 7. Die Besetzung der Domherrenstellen[4]).

Das Recht der Wahl seiner Mitglieder wurde im Jahre 1296 vom Hochmeister Konrad von Feuchtwangen (1290—1297) dem Culmer Kapitel bestätigt[5]) (postulationem electionem et institutionem futurorum canonicorum et alias gratias dictis canonicis factas approbamus). Erst durch eigene Schuld des Kapitels trat eine Verkürzung dieses Rechtes ein. Noch im 13. Jhrhd., nach der

[1]) cfr. Krüger, der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des D. O.: Zeitschr. für Gesch. und Altertumsk. Ermlands Bd. III, p. 694 bis 712. Die Nachricht Simon Grunaus, Traktat VIII cap. 15 § 2 (Simon Grunaus preußische Chronik ed M. Perlbach: Preuß. Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jhd., I. Bd. p. 262), daß im Jahre 1285 der Hochmeister für die Priester seines Landes die Haltung des Gottesdienstes nach der Dominikanerlithurgie angeordnet habe, ist also falsch, da damals schon die Notula Theutonicorum in Gebrauch war. Krügers Aufsatz wird entstellt durch die falsche Datierung der genannten Bulle Alexanders IV., welche die Umarbeitung des bis dahin im Orden gebräuchlichen Dominikanerrituals zu einem dem Deutschen Orden eigentümlichen bestätigt. Die Bulle muß von Alexander IV. im Jahre 1257 erlassen sein. Da sie sich in einem 1423 beendigten Buche befindet, kommen als Aussteller derselben nur Alexander IV. (1254—1261) oder der auf dem Konzil zu Pisa gewählte Alexander V. (1409—10) in Betracht. So schließt Krüger, der nicht das Original, sondern nur eine undatierte Abschrift der Bulle im Quartant no 10 der Danziger Allerheiligenbibliothek gekannt hat, und verlegt sie ins 15. Jahrhd. unter Alexander V. Dieser hat kaum ein Jahr (Juni 1409 bis Mai 1410) regiert. Wenn wir nun hinzufügen, daß sich im Original die Datierung III kal. Mart. anno pontif. nostr. tertio findet, so ergibt sich, daß nur Alexander IV. als Verfasser der Bulle angesehen werden kann; sie wurde von ihm am 27. Februar 1257 erlassen. (Potthast no. 16754).

[2]) cfr. Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria, Frankfurt-Leipzig 1686 p 210 ff.

[3]) Die im D. O. missale übliche Messe zu Conceptio Mariae fehlt nach wie vor in den Culmer Büchern.

[4]) Über die Verhältnisse im Ermländ. Kapitel cfr. Pottel p. 25—30.

[5]) cfr. C. U. no. 145 p. 98.

Aussage des Bischofs Nicolaus[1]), war es Brauch geworden, gegen die ausdrückliche Festsetzung des Legaten[2]) neben Priesterbrüdern des Ordens auch Säkularkleriker zu Domherren in Culmsee zu wählen. Dazu mußte der Orden Stellung nehmen: er ließ nach den Verhandlungen um 1320 die Unsitte zwar bestehen, aber unter schweren Bedingungen. Der gewählte Nichtordensbruder mußte bei einem Ordensoberen die Aufnahme in den Deutschen Orden gemäß den in den Statuten festgesetzten Bedingungen nachsuchen. Selbst Ordensbrüder durfte das Kapitel nicht mehr frei wählen; die Genehmigung des Hochmeisters war auch hierzu nötig. Die Bestätigung sollte dem Bischof zustehen[3]). Genaueren Aufschluß über das bei der Aufnahme neuer Kanoniker übliche Verfahren erhalten wir erst aus dem Anfang des 15. Jhrhd. Es lassen sich dafür etwa folgende Leitsätze aufstellen:

1. Das Kapitel wählte aus eigener Machtvollkommenheit Säkularkleriker zu Domherren unter der Bedingung, daß der Hochmeister ihre Aufnahme in den Orden gestatte[4]).
2. Das Kapitel richtete an den Hochmeister die Bitte um Aufnahme des Gewählten in den Orden[5]).
3. Der Hochmeister hatte das Recht, diese Bitte abzuschlagen; in diesem Falle mußte das Kapitel den Gewählten fallen lassen[6]).
4. Ein Präsentationsrecht der zu Wählenden hatte der Hochmeister[7]), die Ordensgebietiger, das Pomesanische Kapitel, ja selbst eine Präsentation des Erzbischofs von Riga ist bekannt[8]).
5. Präsentierte, auch die des Hochmeisters, konnte das Kapitel abschlagen[9]).

In einer Bulle des Papstes Bonifacius IX. (1389–1404) vom 20. Mai 1394[10]) wird der Einfluß des Hochmeisters auf die Besetzung der Domherrenstellen charakterisiert mit den Worten „recipiendi in canonicos ecclesiarum, praedicto hospitali subsistentium et in partibus Prusciae consistentium a generali magistro postulari et approbari consueverunt“. Wenn ihm dar-

[1]) cfr. C. U. no. 188 p. 130 art. VI, wo der Bischof im Jahre 1320/21 sagt: in ecclesia Culmensi consueverunt seculares clerici a quadraginta annis et ultra in canonicos recipi. Man hat solche wohl zunächst selten gewählt, denn im Jahre 1294 weiß der Bischof von Samland von dieser Sitte in Culmsee noch nichts. Er glaubt, es würden nur Deutsche Ordensbrüder gewählt. cfr. Saml. U.-B. no. 164 p. 80.

[2]) cfr. C. U. no. 71 p. 49: fratres clerici ordinis domus Sancte Marie Theutonicorum canonici instituantur.

[3]) cfr. C. U. no. 188 p. 130, Antwort des Ordens auf Artikel VI.

[4]) cfr. C. U. no. 496 p. 404: sie haben in czu eyme tumherren uffgenommen, als verre im euwir groszmechtikeit den orden geruchet czu geben.

[5]) cfr. C. U. no. 496, no. 533.

[6]) cfr. C. U. no. 531 p. 424.

[7]) cfr. C. U. no. 531, no. 533.

[8]) cfr. C. U. no. 533 p. 426.

[9]) Ebenda.

[10]) cfr. v. Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urk.-B. Bd. IV p. 8.

nach das Postulationsrecht in vollem Umfange zugesprochen wird, so trifft das für die Culmer Verhältnisse nach dem, was wir oben ausführten, nicht ganz zu; der Hochmeister hatte es mit anderen zu teilen. Dennoch war seine Macht sehr groß, da er jeden von dem Kapitel auf Präsentation anderer Instanzen hin gewählten Kandidaten ablehnen konnte. Da auch das Kapitel das Ablehnungsrecht hatte, so war man auf Verhandlungen miteinander angewiesen. Solche gingen der Wahl eines Domherrn meist voraus; der Träger derselben war der Bischof[1]). Durch päpstliche Provisionen sind Domherren wohl nie in ihr Amt gekommen. Nur eine einzige päpstliche Anweisung auf ein Culmer Kanonikat ist erhalten[2]); aber das vom Deutschen Orden auch dem Papst gegenüber mit größter Schärfe verteidigte Privileg, daß in die zum Orden gehörigen Ämter nur Ordensbrüder eingesetzt werden dürften, ließ alle solche Versuche scheitern[3]).

§ 8. Gehilfen der Domherren[4]), Vikare und Kapläne.

Zur Unterstützung der Kanoniker bei der Verrichtung des täglichen Gottesdienstes finden wir am Dome Geistliche tätig, die nicht Mitglieder des Kapitels waren, auch keine Anwartschaft auf das Einrücken in dasselbe hatten. Sie heißen Vikare oder Kapläne. Beide Ausdrücke werden gleichbedeutend gebraucht[5]). Die Einsetzung der Vikare geschah auf eine praesentatio hin. Dazu waren berechtigt vor allem die Stifter der Vikarie, des Altars oder der Kapelle, an welcher der betreffende Geistliche tätig sein sollte, mochten sie Kleriker oder Laien sein. Nach ihrem Tode konnte das Recht der Präsentation auf das Kapitel übergehen[6]). Der praesentatio folgte die installatio seitens des Bischofs. Da die Vikare in Vertretung der Domherren oft Messen zu lesen hatten, so mußten sie den Priestergrad besitzen; als Priester sind Vikare ausdrücklich bezeugt[7]). Die Pflichten der Vikare be-

---

[1]) cfr. Deutschordensbriefarchiv 1448 Juli 3., Deutschordensbriefarchiv 1451 Mai 12. C. U. no. 496 p. 403, no. 531 p. 424.

[2]) cfr C. U. no. 341 p. 262.

[3]) In der zum Orden gehörigen Curländer Kirche hatte im Jahre 1419 Martin V. (1417—1431) den Säkularkleriker Wigand Grabow zum Propst des dortigen Kapitels providiert und erließ den Befehl, ihn in den Orden aufzunehmen. Energisch wandte sich der Orden dagegen. Er erreichte den Verzicht Wigands und der Hochmeister schrieb dem Papste: speraret ipsum dominum papam naturam, statuta et consuetudines ipsius ordinis unico verbo noluisse neque velle ad ipsius domini W. instantiam subvertere, maxime cum ex ipsorum statutorum et consuetudinum interruptione nil aliquid, quam ipsius ordinis exitialis destructio immineret. cfr. Bunge a. a. O. Bd. V. p. 494 no. 2336. Bd. V p. 512 no. 2349.

[4]) cfr. Hinschius a. a. O. p. 77 ff., Pottel a. a. O. p. 30—33.

[5]) cfr. Hinschius a. a. O. p. 80. cfr C. U. no. 290: Bischof Otto bezeichnet einen zum Dienst an der Georgskapelle bestimmten Geistlichen ebenso als Kaplan wie einen andern, der keine bestimmte Kapelle oder Altar zu versehen hatte; nach Hinschius also als Vikar zu bezeichnen wäre.

[6]) cfr. C. U. no. 299 p. 226; no 336 p. 257, 58.

[7]) cfr. C. U. no. 318 p. 243, no. 336 p. 257, no. 299 p. 226, no. 479 p. 386.

standen, wie schon hervorgehoben wurde, in der Vertretung und Unterstützung der Kanoniker beim officium divinum. Sie hatten an bestimmten Altären, in Kapellen Messen zu lesen und besonders im Chordienst beim Lesen von Lektionen und Singen von Responsorien tätig zu sein. So war, wenn irgend ein Domherr sonstiger wichtiger Amtsgeschäfte wegen die vorgeschriebene Ordnung des Dienstes nicht einhalten konnte, stets für Vertretung gesorgt. Wenn auch der Vikar verhindert war, so mußte ihn ein scolaris vertreten[1]).

In ihren Einkünften waren die Vikare völlig vom Kapitel abhängig. Sie wurden aus dem Kapitelvermögen oder aus dem Fonds, der zur Aufrechterhaltung ihrer Vikarie gestiftet war, besoldet und erhalten. Sie gehörten in ihrer Gesamtheit „ad mensam capitularem". Neben Kost und Wohnung, die allen gemeinsam war, bezogen sie ein festes Gehalt von 4 Mark jährlich, zahlbar in vier Raten pro vestibus et necessitatibus[2]). Dazu kamen Einnahmen aus Anniversarien[3]).

Die Gesamtzahl der Vikare zu irgend einer Zeit wird nirgends angegeben. Im 14. Jahrhundert sind vier Vikarien gestiftet[4]).

Sie unterstehen der Disziplinargewalt des Kapitels, doch so, daß der Bischof die höchste Instanz bildet. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung durch das Kapitel war der Schuldige dem Bischof zur Bestrafung zu überweisen[5]).

Kapitel III. Die Kapitelämter.

§ 9. Allgemeines.

Das Ämterwesen des Culmer Kapitels war zunächst nach dem in Deutschlands Kapiteln üblichen Schema geordnet[6]). Es änderte sich seit dem Habitwechsel, denn es ist natürlich, daß eine Organisation von Deutschordensbrüdern, die meist längere Zeit der Ordensverwaltung als Priesterbrüder angehört und das im Laufe des 14. Jahrhunderts sich immer mehr ausbildende charakteristische Gepräge derselben mit allen Vorzügen kennen gelernt hatten, ihre Kapitelsverwaltung darnach umzugestalten strebten. Das Resultat dieser Entwicklung liegt gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor: ein in wesentlichen Punkten von dem anderer Kapitel verschiedener und charakteristisch organisierter Beamtenkörper. Während im allgemeinen die von Domherren bekleideten Kapitelämter in lebenslängliche und wenige jährlich wechselnde einzuteilen sind, gibt es in Culmsee nur

---

[1]) cfr. C. U. no. 290 p. 219, no. 299 p. 226.
[2]) cfr. Anm. 1 sowie C. U. no 336 p. 257.
[3]) cfr. C. U. no. 290 p. 219.
[4]) cfr. Anm. 2: zum Jahre 1407 sind uns fünf Vikare überliefert. cfr. C. U. no. 455 p. 361.
[5]) cfr. C. U. no. 336 p. 257.
[6]) Über die Kapitelämter in Ermland cfr. Pottel a. a. O. p. 34 ff.

jährlich wechselnde[1]). Beim Generalkapitel, das einmal im Jahre stattfand, legten alle Beamten, auch die höchsten, ihre Ämter nieder, und es fanden Neuwahlen statt. Jeder Domherr war verpflichtet, das Amt anzunehmen, zu dem man ihn wählte, mochte es höher oder geringer sein als das, welches er im Vorjahre innehatte. Es ist häufig bezeugt, daß der Propst, der oberste Prälat nach dem Bischofe, in die Stellung eines Dekans oder Kustos zurücktreten mußte[2]); ja man stellte nach langjähriger Tätigkeit an der Spitze des Kapitels den Propst in die Reihen der einfachen Domherren zurück[3]). Eine Wiederwahl in das im Vorjahre verwaltete Amt war gestattet[4]). Nur vom Bischof und Kapitel gemeinsam durften die Beamten abgesetzt werden.

In derselben Weise wurde die Wahl der Beamten im Deutschen Orden vorgenommen[5]). Wie vortrefflich dieses Verfahren auf die Art der Verwaltung der Ämter wirkte, braucht kaum hervorgehoben zu werden, da natürlich nur bei tadelloser Amtsführung die Wiederwahl erfolgte. Unmittelbar aus der Ordensverwaltung stammen der Name und das Amt eines Hauskomthurs in Culmsee, das ebenfalls von einem Domherrn bekleidet wird[6]). Selbst Ritterbrüder des Ordens treffen wir als Vögte im Dienst des Kapitels; sie konnten nach mehrjähriger Tätigkeit wieder in einen Ordenskonvent zurücktreten[7]). So lernte auch das Kapitel jene sorgsame Landesherrschaft üben, die den Ordensstaat blühend und stark machte. Ihre Vorteile kamen auch dem Kapitellande zugute; die Zahl der Dörfer in dem Gebiete des Kapitels in der Löbau war ebenso groß oder größer als heute.

Es ist sehr zweifelhaft, welche unter den Kapitelsbeamten wir im 13. Jahrhundert als Prälaten anzusehen haben. Sicher ist als

---

[1]) cfr. C. U. no. 408 p. 314: Der Hochmeister beschreibt, wie man im allgemeinen in Preußens Kapiteln die Ämter besetzte. Aus den zahlreichen Zeugenreihen der Urkunden geht hervor, daß auch in Culmsee die Würden jährlich wechselten.

[2]) cfr. C. U. no. 279 p. 210, no. 284 p. 215, no. 482 p. 388, no. 524 p. 417.

[3]) cfr. C. U. no. 335 p. 257, no. 351 p. 273, no. 459 p. 364, no. 465 p. 369, no. 547 p. 437, no. 469 p. 372, no. 581 p. 469.

[4]) Besonders die obersten Prälaten blieben oft bei guter Amtsführung länger im Amte, da hier ein allzu häufiger Wechsel schädlich wirken konnte. cfr. Woelky, C. U. II Personenverzeichnis p. 1245.

[5]) cfr. Vogt VI p. 438: Die Gebietiger erhielten sämtlich ihre Ämter durch die Wahl des Kapitels und die Zustimmung des Hochmeisters und konnten auch nur auf Beschluß beider ihrer Ämter entlassen werden. Von beiden gewählt, durften sie die Übernahme eines Amtes nicht verweigern. Sie mußten wie sämtliche übrige Beamte (mit Ausnahme der Meister) nach Jahresverlauf ihre Ämter aufgeben und konnten sie dann nur ferner behalten infolge einer neuen Verleihung (cfr. Deutschordensstatuten ed. Perlbach, Consuetudines cap. 18 p. 102). Erfolgte diese nicht, so traten sie als bloße Konventsbrüder in einen Konvent zurück, oder sie wurden, was nicht selten geschah, in ein minder bedeutendes Amt versetzt. An Verletzung und Schmälerung der Ehre war in solchen Fällen nicht zu denken.

[6]) cfr. § 11c. [7]) cfr. § 13a.

solcher seit Gründung des Kapitels der Propst zu betrachten. Wir finden ihn in den Zeugenreihen stets an der Spitze aller Domherren[1]). Ebenso wird der Dekan als Prälat anzusprechen sein. Er folgt dem Propst vor allen anderen Mitgliedern des Kapitels[2]). Über die Stellung des Kustos und anderer Beamter läßt sich Genaueres erst aus späterer Zeit sagen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir vom Hochmeister ausdrücklich Propst, Dekan, Kustos, Kantor, Scholastikus und Pleban als „wirdikeiten" (dignitates) bezeichnet[3]). Neben den dignitates, aber von geringerer Bedeutung, gab es noch officia[4]), zu denen die Ämter eines Hauskomthurs, Burggrafen und andere zu zählen sind.

§ 10. Die Dignitäre des Kapitels.

a) Prepositus Culmensensis ecclesie (probst, probest, probist, prabist).

Schon vier Jahre nach der Gründung des Kapitels im Jahre 1255 ist ein Propst der Kirche zu Culmsee bezeugt[5]). Er erscheint sofort wie unsere ganze Periode hindurch aus der Menge der Domherren herausgehoben an der Spitze des Kapitels; als Repräsentant desselben verhandelt er neben seinem Bischofe mit dem Orden[6]). Eine andere Hauptrichtung seiner Tätigkeit lernen wir kennen, wenn Bischof Werner (1275—91) zu Gunsten seines Kapitels auf gewisse Zehnten „in manus honorabilis viri N. prepositi" verzichtet[7]): Er ist zugleich der Leiter der Finanzverwaltung. In diesen Stellungen bleibt er lange allein an der Spitze, während der Dekan nur wenig neben ihm hervortritt. Das ändert sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Bei der immer fortschreitenden Kolonisation der Kapitelländereien und dem immer größer werdenden eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Kapitels nimmt die Leitung der eigentlichen Landesverwaltung allein die Kräfte des Propstes völlig in Anspruch. Nicht nur der Dekan, auch der Kustos und Kantor, ja Scholastikus und Pleban teilen sich als Dignitäre mit dem Propst

---

[1]) cfr. C. U. no. 38 p. 26, no. 85 p. 58, no. 86 p. 59, no. 116 p. 76 2c.

[2]) cfr. C. U. no. 109 p. 70, no. 116 p. 76 2c. Der Bischof von Samland, der sein Kapitel nach dem Muster des Culmer gestiftet hatte, bezeichnete 1294 Propst und Dekan als Prälaten. cfr. Saml. U.-B. no. 164 p. 80.

[3]) cfr. C. U. no. 408 p. 315, wo es nach der Beschreibung der Wahl eines Propstes und Dechanten heißt: dem glich kuset man einen custodem, scolasticum und cantorem, und andir wirdikeit, als eynen pfarrer. Über das Verhältnis von dignitas und prelatura cfr. Hinschius a. a. O. p. 110 bis 113.

[4]) cfr. C. U. no. 474 p. 377: electiones ad officia, dignitates etc.

[5]) cfr. C. U. no. 37 p. 23.

[6]) cfr. C. U. no. 290 p. 219: wo die feierliche Investitur des Propstes mit dem bischöflichen Barett loco vice et nomine tocius capituli in seiner Eigenschaft als Stellvertreter desselben stattfindet. In seiner Person wird das Kapitel durch die Investitur in den Besitz verliehener Freiheiten und Rechte gesetzt.

[7]) cfr. C. U. no. 118 p. 77.

die Leitung des Kapitels[1]); doch bleibt der Propst der oberste Würdenträger.

Die Bedeutung dieses Amtes vor allen andern tritt auch in der Art der Wahl seines Trägers hervor[2]). Allein unter allen Prälaten ist der Probst per scrutinium oder per compromissum zu wählen[3]), das heißt nach den für die Bischofswahl kanonischen Vorschriften[4]). Der Electus hatte dann das Vorschlagsrecht für die anderen Dignitäre und setzte allein mit dem Kapitel ohne den Bischof den Hauskomthur, den Burggrafen und andere Beamte ein[5]). Wie alle anderen oberen Beamten durfte der Propst nur bei schweren Vergehen vom Kapitel und Bischof gemeinsam abgesetzt werden[6]). Zu der geschilderten Tätigkeit des Propstes im Dienste des Kapitels kommt noch die als Spezialkommissar in allgemein kirchlichen Angelegenheiten[7]), zu der er von Rom aus, von seinem Bischofe und anderen oft herangezogen wurde.

Eine besondere Ehrung seitens des Ordens bedeutete es, wenn ihm aufgetragen wurde, einen zum Domherrn gewählten Säkularkleriker in der Kathedrale in den Orden aufzunehmen[8]).

Der Propst führte ein eigenes Siegel. Im Jahre 1285 stellte es einen Ordenspriester im Meßgewande dar, der in der Rechten eine Palme hielt. Die Legende in Majuskeln lautet: Sigillum prepositure Culmense; im Jahre 1323[9]) lautet sie: S' prepositi de Culmense.

b) Decanus (dechant, techant, techandt).

Während wir über die vielseitige Tätigkeit des Propstes aus zahlreichen Urkunden Kenntnis empfangen, fehlen uns solche fast völlig für den Dekan[10]), zumal wenn wir von denen absehen, wo

---

1) Während zunächst allein der Name des Propstes am Kopf der Urkunde stand, verfügt um 1350 der Bischof de consilio prepositi et decani und die Urkunden des Kapitels beginnen: Nos prepositus, decanus totumque capitulum cfr. C. U. no. 279 p. 210, no. 302 p. 229.

2) cfr. C. U. no. 408 p. 314—15.

3) a) Wahl per scrutinium: der Bischof und zwei Assistenten (scrutatores), sammeln die Stimmen sämtlicher Domherren Absolute Majorität entscheidet.

b) Wahl per compromissum: es werden drei Vertrauensmänner vom Bischof und den Domherren aus dem Kapitel gewählt. Sie wählen den Propst. cfr. C. U. no. 408 p. 315.

4) cfr. Werminghoff, Kirchenverfassung p. 48.

5) cfr. Anm. 2.

6) Über die Jurisdiktionsgewalt des Propstes cfr. § 10b.

7) Als Kollektor kirchlicher Abgaben und Richter in Streitigkeiten auswärtiger Klöster: C. U. no. 53 p. 40, no. 184 p. 126, no. 267 p. 205, no. 305 p. 232; als Konservator von Klöstern: C. U. no. 186 p. 128, no. 401 p. 311, no. 339 p. 259, no. 543 p. 435. Deutschordensbriefarchiv 1450 Jan. 27. urkundet ein Propst: Frater N ecclesie Culmensis praepositus necnon causarum in terra Culmense vertentium iudex et commissarius specialis per reverendum episcopum . . .

8) cfr. C. U. no. 533 p. 426.

9) cfr. C. U. no. 111 p. 72, no. 196 p 140, no. 524 p. 417.

10) Zum ersten Male begegnet uns ein Dekan im Jahre 1285 (C. U. no. 109 p. 70), dann in großen Zwischenräumen erst wieder in den Jahren

er nur mit den übrigen hohen Kapitelsbeamten als Zeuge erscheint. Doch läßt diese Tatsache allein den Schluß zu, daß sich sein Wirken auf ein Gebiet erstreckte, wo eine urkundliche Festlegung der Amtshandlungen nicht üblich war. Kurz, wir dürfen annehmen, daß, wie in anderen Kapiteln, dem Dekan die Leitung der inneren Angelegenheiten, die Beaufsichtigung des Gottesdienstes und in Stellvertretung des Propstes, vielleicht auch aus eigener Machtvollkommenheit die Disziplinargewalt über die Kanoniker zukam[1]). An ihn als Leiter des Kirchenwesens ist die Urkunde des Bischofs von Pomesanien, des päpstlichen Kommissars, über den Patronat der Kirche zu Cauernik gerichtet. Des Propstes wird nicht gedacht, sondern nur der Dekan wiederholt hervorgehoben[2]). Ebenso wird ihm die Absolution von Ordensbrüdern der Rigaer Kirchenprovinz übertragen[3]).

Auch der Dekan führte ein Siegel[4]), von dem uns aber kein Abdruck bekannt ist.

c) Kustos.

Sobald dieser Beamte in den Zeugenreihen erscheint, steht er neben dem Propst und dem Pleban vor allen anderen Kanonikern[5]). Im 14. Jahrhundert folgt er dem Range nach dem Dekan[6]) und gegen Ende des Jahrhunderts ist die häufigste Verleihungsformel des Kapitels: Nos A prepositus, B decanus, C Custos totumque capitulum . . .[7]); auch sie läßt ihn besonders vor den anderen Dignitären erhoben erscheinen. Seine Tätigkeit erstreckt sich vor allem auf die Verwaltung des gesamten Inventars der Kathedrale, der Kirchengeräte und des Kirchenschatzes. Er war zur Beschaffung und Instandhaltung der zum Gottesdienst nötigen Utensilien ver-

---

1287 und 1296. Doch tritt besonders beim Dekan eine große Lässigkeit im Hinzufügen des Titels zu Tage. Am 11. April 1296 treffen wir in Königsberg neben dem Bischofe frater Werner canonicus Culm. eccl. Sechs Tage später erscheint wieder der Culmer Bischof in Elbing und mit ihm frater Werner Culm. eccl. Decanus. Ohne Zweifel sind beide Werner identisch, da kaum anzunehmen ist, daß den Bischof zwei fratres Werner auf seiner Reise begleiteten. cfr. C. U. no. 140 und 141 p. 97.

[1]) Es ist nicht zu entscheiden, ob in Culmsee in dieser Hinsicht die Verhältnisse lagen wie in dem benachbarten Ordenskapitel von Pomesanien, wo dem Propst die Korrektionsgewalt über die Domherren zustand: der Dekan übte sie nur als Stellvertreter des häufig abwesenden obersten Prälaten (cfr. Hennig a. a. O. p. 225: qui transgressores fuerint volumus per superiores vel per prepositum et, si prepositus defuerit, per decanum de consilio capituli in proximo capitulo reformari).

[2]) cfr. C. U. no. 454 p. 359.

[3]) cfr. C. U. no. 561 p. 448.

[4]) cfr. C. U. no. 408 p. 315: Ist der Dekan gewählt, „so befelet im der herre bischof das ingesegel der wirdikeit der techanye."

[5]) cfr. C. U. no. 120 p. 79 im Jahre 1289.

[6]) cfr. C. U. no. 408 p. 315.

[7]) cfr. C. U. no. 299 p. 226, no. 352 p. 274, no. 409 p. 316, no. 424 p. 328, no. 431 p. 336 ꝛc.

pflichtet und hatte unter anderem auch die Aufsicht über die Beleuchtung des Domes[1]).

Außerdem fungierte er als Archivar des Kapitels und bewahrte die Kopiarbücher, Kapitelsprotokolle und sonstige Akten[2]). Die Leitung der Begräbnisse von Bischöfen und Domherren lag ihm ob[3]). Es ist nicht sicher, ob der Kustos auch die Dombaukasse verwaltete. Nach einem Kapitelsbeschluß ist es als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Kassen der Kustodie und der Kirchenfabrik zusammen verwaltet wurden[4]).

d) Kantor.

Das Amt eines Kantors bestand schon im 13. Jahrhundert[5]); auch er gehörte nach Propst, Dekan und Kustos zu den Würdenträgern im Kapitel[6]). Über seine Pflichten ist nichts aus den Urkunden zu ersehen. Im allgemeinen hatte er die Leitung des Ritualwesens und der Liturgie, vor allem des Chorgesanges[7]); er unterrichtete darin auch die scolares in der Domschule.

e) Der Scholastikus

hatte die Leitung der Schule. Er wird im Jahre 1330 zum ersten Male genannt[8]) und ist das ganze Mittelalter hindurch im Kapitel bezeugt[9]). Er lehrte die Schüler Schreiben und Lesen, so daß sie fähig wurden, im Kirchendienst allerhand Hilfe zu leisten, Gebete zu lesen und bei der Feier der Messe zu dienen. Auch in der Vertretung von Vikaren sind sie tätig[10]).

---

[1]) cfr. C. U. no. 127 p. 90: die Stiftung von zwei ewigen Lampen für den Dom erfolgt „ad manus custodis".

[2]) cfr. C. U. no. 442 p. 351: „liber ubi secreta capituli et oblivione nulla delenda recolligi et inscribi consueverunt. C. U. no. 482 p. 388: concludenda capitulariter debeant poni ad librum in scriptis, ne eadem oblivioni tradantur et debent eadem apud custodem retineri. Neben den Kopiarien der Culmer Kirche: dem Copiarium Elshengense (verfaßt im Jahre 1382), dem Copiarium Culmense (nach 1403 begonnen) und dem Kopiar des Mauritius im 18. Jhd. zusammengeschrieben, finden sich noch eine Menge von Originalurkunden und Transsumpten in den Staatsarchiven von Königsberg und Danzig sowie im bischöflichen Culmer Diözesan-Archiv. cfr. Woelky C. U. I p. 2 ff.

[3]) cfr. C. U. no. 482 p. 388: tota sepultura debet ad custodem pertinere.

[4]) cfr. C. U. no. 482 p. 388: Item quod die ut supra fuit conclusum, quod de cetero sepultura tota debeat ad custodem pertinere. Cetera vero, que pro testamento vel pro elemosina ecclesie donantur, integraliter pertinent ad structuram, nisi quod ea que specialiter custodi pro officio suo deputantur a benefactoribus pertineant ad custodem.

[5]) cfr. C. U. no. 121 p. 84 ad a. 1289.

[6]) cfr. C. U. no. 408 p. 315, no. 409 p. 316, no. 442 p. 349, no. 479 p. 386.

[7]) cfr. Werminghoff a. a. O. p. 54.

[8]) cfr. C. U. no. 226 p. 165.

[9]) cfr. C. U. no 627 p. 506 ad a. 1457.

[10]) cfr. Samländ. Synodalstatuten 1427 bei Jacobson a. a. O. p. 171 no. 52: „scolaris bei Begräbnissen tätig". cfr. Ordensstatuten (Perlbach) Leges c. 24, 25. Schüler liest Psalter für das Seelenheil Verstorbener. Gesetze Winrichs v. Kniprode: Perlbach p. 153/6.

f) Plebanus (plebanus parrochialis ecclesie in Culmensee, rector parrochie Culmensensis, pfahrrher).

Im Jahre 1251[1]) und aufs neue im Jahre 1264[2]) wurde dem Kapitel der Patronat über die Pfarrkirche zu Culmsee, die dem Heiligen Jacobus geweiht war, übertragen und die Pfarrstelle mit zwölf Hufen bei der Stadt dotiert[3]). Das Kapitel präsentierte einen gewählten Domherrn dem Bischof als Pfarrer, der dann nach der Eidesleistung von diesem als plebanus investiert wurde. Schon seit dem Jahre 1275 begegnen wir einem Pfarrer[4]); in späteren Zeiten sogar als Dignitär[5]). Er war der Seelsorger an der Parochialkirche und wurde in dieser Tätigkeit von einem Kaplan unterstützt (capellanus in parrochia)[6]).

§ 11. Andere von Domherren bekleidete Ämter.

Neben den Dignitates (wirdikeiten) gab es noch von Domherren bekleidete Ämter, die man mit dem Begriff officia zusammenfaßte[7]). Die Inhaber derselben werden vom Propst und dem Kapitel allein ohne den Bischof eingesetzt[8]). Es ist anzunehmen, daß auch sie ihre Ämter jährlich aufzugeben und auf dem Jahreskapitel Rechenschaft abzulegen hatten. Zu den officia gehören

a) castellanus oder Burggraf,
b) Pfarrer zu Cauernik,
c) Hauskomthur,
d) der Vizepropst.

a) Castellanus (Burggraff).

Zum ersten Male im Jahre 1367[9]) finden wir einen castellanus in Cuwernick canonicus eccl. Culm., zum anderen Male wiederum in einer lateinischen Urkunde zu Anfang des 15. Jahrhunderts[9]). In weiteren deutschen Urkunden ist er als „burggraff"

[1]) cfr. C. U. no 29 p. 17: damus parrochiam civitatis et XII mansos in civitate pro grangia.

[2]) cfr. C. U. no 72 p. 50: conferimus duodecim mansos in dotem parrochialis ecclesie in Culmense sitos et parrochiam eiusdem civitatis.

[3]) Diese zwölf Hufen lagen innerhalb der Ländereien der Bürger im Süden und Südwesten von Culmsee. Sie wurden, da der Pfarrer stets ein Domherr war, vom Kapitel aus bewirtschaftet, das die Sorge für die Parochialkirche mit übernahm. cfr. Märcker, Geschichte der ländlichen Ortschaften des Kreises Thorn. Danzig 1899/1900, p 672, Urkunde no. 74.

[4]) cfr. C. U. no 85 p. 58. Heise in den Baudenkmälern p. 159 verlegt die Anlage und den Aufbau der Pfarrkirche, die noch heute gut erhalten ist und dem evangelischen Gottesdienste in Culmsee dient, erst nach den großen Brand im Jahre 1286. Es kann vorher eine Kirche aus Holz dagewesen sein.

[5]) cfr. C. U. no 408 p. 315.

[6]) cfr C. U. no. 286 p. 216: daneben steht ein capellanus in summo, der offenbar an dem Dome tätig war.

[7]) cfr. C. U. no. 474 p. 377: electiones ad officia, dignitates . . .

[8]) cfr. C. U. no. 408 p. 315: ander ampt der kirchen, die dem capitel alleyne zu gehören.

[9]) cfr. C. U. no. 319 p. 244, no. 482 p. 388.

bezeichnet[1]). Der Burggraf war der Statthalter des Kapitels in der Löbau; in den Statuten des Kapitels vom Jahre 1603 ist er als administrator omnium bonorum communium capituli districtus Kaurnik in temporalibus bezeugt[2]). Ihm waren die Hintersassen zu Abgaben verpflichtet[3]). Seine Wohnung war auf dem Schlosse zu Cauernik, von wo aus er die Kapitelsdomänen bei der Stadt bewirtschaftete[4]). Er führte das Amtssiegel des Hauses Cauernik[5]).

b) Pfarrer zu Cauernik.

Der Patronat über die der St. Maria Magdalena geweihte Kirche zu Cauernik stand dem Kapitel zu; seit 1407 hatte es einen Domherrn als Pfarrer für die zweisprachige Kirche zu präsentieren[6]). Mit dem Burggrafen wohnte er auf dem Schlosse, wo auch eine Kapelle zum persönlichen Gebrauche der Bewohner bestand[7]); sie führte den Namen Kapelle des Heiligen Kreuzes[8]).

c) Vicecommendator (Hauskomtur).

Obwohl Hauskomture in den Deutschordenskonventen häufig bezeugt sind, erwähnen ihrer die Ordensstatuten an keiner Stelle. Das läßt vermuten, daß sie unter einem anderen Namen darin erwähnt werden. Unter anderem war den Hauskomturen die Sorge für das Getreidewesen und Aufkäufe übertragen[9]); dasselbe Amt aber hatte der „cleine commendur“ der Ordensstatuten zu erfüllen[10]). Die Annahme de Wals und Voigts, daß der kleine Komtur mit dem Hauskomtur identisch sei, wird durchaus als richtig erwiesen[11]). In der lateinischen Fassung der Statuten erscheint der kleine Komtur

---

[1]) cfr. C. U. no. 498 p. 406; Woelky hätte Burggraf und Kastellan also in seinem Personenverzeichnis nach Ständen nicht zu trennen brauchen. C. U. II p. 1246 col. 2.

[2]) cfr. C. U. II no. 1123 p. 971 cap. 10.

[3]) cfr. C. U. no. 498 p. 405; no. 539 p. 430, no. 547 p. 437.

[4]) cfr. § 16a.

[5]) cfr. C. U. no 627 p. 506: der Kastellan von Cauernik siegelt eine Urkunde mit dem „amptsegel unsirs hawses Kawernick“.

[6]) cfr. C. U. no. 454 p. 359—61: . . quod in parrochiali ecclesia beate Marie Magdalene opidi Kuyrnig Culmensis diocesis sint parrochiani partim Theutunici et partim Poloni . . . et quod rectores instituti fuerant qui aut in theutunico vel polonico ydyomatibus minus sufficienter instructi . . . . . et quod presbyter expertus in utroque ydiomate huiusmodi ad regendam dictam ecclesiam parrochialem de facili non potest haberi, et propter hec contingat, quod cum verbum dei in eadem ecclesia ad parrochianos predicatur, non omnes parrochiani intellegant et quod ex hoc eciam contingat, quod, cum aliquos ex eis oporteat sua peccata per interpretes confiteri, plurima animarum pericula subsequantur.

[7]) cfr. C. U. no 485 p. 391: zwei Domherren werden als Bewohner des Schlosses aufgeführt.

[8]) cfr. Liek, Löbau in Westpr., Marienwerder 1893, p. 157.

[9]) cfr. Töppen, Ständeakten I p. 291.

[10]) cfr. Statuten des Deutschen Ordens: Gewohnheiten c. 35, 36, p 108 bis 109.

[11]) cfr. de Wal II, p. 9, 25, 120—121; Vogt VI, p. 444, 472 ff.

als vicepreceptor. Da praeceptor oft für commendure (commendator) zu finden ist, so ist vicecommendator nur eine andere Form für vicepreceptor und mithin der Hauskomtur identisch mit dem vicecommendator[1]). Beide Titel finden sich für einen Kapitelsbeamten in Culmsee[2]). Wir dürfen annehmen, daß er eine ähnliche Tätigkeit wie im Orden so im Kapitel entfaltet hat. Darnach ist der Hauskomtur ein Wirtschaftsbeamter unter dem Propste, der Oberinspektor des Kapitels. Ihm unterstehen die Gutsbeamten, deren uns nur wenige, wie der Küchenmeister, überliefert sind, alle Vorräte in den Speichern des großen Gutshofes in Culmsee, sein lebendes und totes Inventar. Leider ist über das Betätigungsfeld des Hauskomturs nichts überliefert. Das Gesagte geht aus den Ordensstatuten hervor, die seine Tätigkeit in der angeführten Weise regeln[3]).

d) Der Vizeprepositus

ist auch ein Hilfsbeamter des Propstes. Er wird nur zweimal erwähnt[4]).

§ 12. Von anderen Geistlichen bekleidete Ämter.

a) Schulmeister. Er ist kein Domherr, wohl aber ein Kleriker, wenn auch geringeren Ansehens. Dafür spricht, daß ihm der Titel „her" versagt wird, während Vikare mit diesem Prädikat in einer Zeugenreihe vor ihm rangieren[5]). Aus dem Titel kann man auf die Tätigkeit dieses Beamten an der Domschule unter dem Scholastikus schließen. Im Nebenamte war er als Kapitelsschreiber tätig[6]). Da in Culmsee die Schule bis zum Ende unserer Periode bestand, so ist auch ein „schulmeister" noch aus dem Jahre 1446 überliefert[7]).

b) In demselben Jahre ist ein levita (Diakon) im Dienst des Kapitels tätig[7]).

c) notarius. Nur wenige Kapitelurkunden sind von Notaren ausgefertigt. Diese waren Geistliche, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht auf die Diözese, in der sie ihren Weihegrad empfangen hatten und nach welcher sie sich nannten, beschränkt waren, sondern ihr Amt überall da ausübten, wo man ihrer bedurfte. Solche auswärtigen Notare sind in den Urkunden des Kapitels öfter bezeugt[8]); es finden sich auch Culmische Kleriker unter ihnen[9]). Während aber

---

[1]) Woelky, C. U. II, p. 1246 führt wiederum Vizekomthur und Hauskomthur gesondert auf. Es handelt sich um Titel in lateinischer und deutscher Form für einen Beamten.

[2]) cfr. C. U. no. 270 p. 207, no. 442 p. 349, no 309 p. 236, no 479 p 386, no. 498 p 406.

[3]) cfr. Statuten des D. O. (Perlbach) Gew. c. 35. Der Titel vicecommendator kommt nur in lateinischen, Hauskomthur nur in deutschen Urkunden vor.

[4]) cfr. C. U. no 174 p. 117, no. 284 p. 215, no. 286 p. 215.

[5]) cfr. C. U. no 424 p. 329, no. 584 p. 471.

[6]) cfr. C. U. no. 424 p 329.

[7]) cfr. C. U. no. 584 p 471.

[8]) cfr. C. U. no. 290 p 219, no. 334 p. 256—57.

[9]) cfr. C. U. no. 334 p. 257, no. 344 p. 266.

in anderen Kapiteln[1]), ja beim Bischof von Culm, Notare angestellt waren[2]), die als „notarii capituli“ oder „notarius noster“ bezeichnet werden, finden sich nach unseren Urkunden solche beim Kulmer Kapitel nicht.

Im Nebenamte bekleidete ein Vikar das Amt eines öffentlichen Notars[3]); irgend welche Urkunden aber, die von ihm für das Kapitel ausgestellt wären, sind nicht bekannt.

§ 13. Laienämter.

a) advocatus[4]). Bis zum Jahre 1405[5]) ist kein Vogt des Kapitels bezeugt; doch gab es sicher schon im 14. Jahrhundert Vögte. Für die früheste Zeit darf man annehmen, daß die bischöflichen Vögte in Culmsee und in der Löbau zugleich die Angelegenheiten in den Landen des Kapitels wahrnahmen. Es wurde immer schwieriger, als mit der fortschreitenden Kolonisation die Arbeitslast dieser Beamten immer mehr wuchs.

Die Vögte waren oberste Militär- und Gerichtsbeamte zugleich; denn ihnen war neben der Sorge für die Landesverteidigung und der Sammlung und Führung der Wehrpflichtigen im Kriege auch die Rechtspflege im Frieden übertragen. Im Dienst des Kapitels standen zwei Vögte: je einer in Culmsee und in Cauernik[6]). Sie wurden wohl wie in den anderen Ordenskapiteln vom Bischof von Culm den Reihen der Ritterbrüder entnommen[7]). So wurde waffentüchtigen und geübten Männern die Organisation und Leitung der Verteidigung der Kapitellande anvertraut. Besonders bedeutend war die militärische Stellung des Vogts in Cauernik als Kommandant der dortigen Burg, die sehr reich mit Verteidigungsmaterial aller Art versehen und befestigt war[8]). Im Kriegsfalle hatten die Einwohner des Kapitellandes in der Löbau meist die Pflicht zur Burg zu eilen[9]), sodaß nicht viele Gewappnete übrig geblieben sein werden,

---

[1]) cfr. Pottel a. a. O. p. 46.

[2]) cfr. C. U. no. 247 p. 187, no. 261 p. 200.

[3]) cfr. C. U. no. 344 p. 266: Dominus Andreas vicarius ac publicus notarius; die Urkunde, in der er als Zeuge fungiert, ist von einem anderen Notar ausgestellt.

[4]) Über die Vögte vergl. Frölich a. a. O. p. 43 ff., 80 ff., der ausausführlich über sie handelt, auch eine Liste derselben gibt.

[5]) cfr. C. U. no. 451 p. 356: H. St. foygt des Capitels czu Culmense.

[6]) cfr. B. U. no. 455 p. 362, no. 479 p. 386.

[7]) cfr. Urk.-Buch des Bistums Pomesanien (Cramer) no. 141 p. 202: Die Pomesanische Kirche bittet um einen Ordensbruder im Konvent zu Brandenburg als Vogt. cfr. Deutschordensbriefarchiv 1445 Dez. 11. Samland bittet um den Pferdemarschall zu Brandenburg als Vogt. Deutschordensbriefarchiv 1447 Jan. 14.: der Bischof von Culm bittet den Hochmeister, den ehemaligen Vogt der Culmer Kirche, der im Konvent zu Danzig ist, nach Masovien zu schicken.

[8]) cfr. C. U. no. 454 p. 360: oppidum Kuyrnik cum fortalicio prope ipsum situato . . . Über die Ausrüstung der Burg C. U. no 485 p. 391.

[9]) cfr. C. U. no. 547 p. 437, no. 584 p. 471: der Schulz von Gwisdzin soll dienstpflichtig auf der Burg sein wie die andern schulzen.

zu dem bischöflichen Truppenkontingent zu stoßen, wozu nach den Bestimmungen der Gründungsurkunde des Kapitels die Hintersassen verpflichtet waren[1]). Der Vogt führte ein eigenes Siegel[2]).

b) Von niederen Laienämtern begegnet nur der Leiter der Kapitelsküche[3]); doch gab es sicher noch viele solcher Wirtschaftsbeamten wie einen Kornmeister, Braumeister, Viehmeister, Fischmeister u. a. m., wie sie in dem ganz ähnlichen landwirtschaftlichen Betriebe einer Ordensburg als tätig bekannt sind. Dazu kommen noch zahlreiche andere Unterbeamte im Dienst am Dome und Diener und Knechte[4]).

---

[1]) cfr. C. U. no. 29 p. 18, no. 72 p. 50.

[2]) cfr. Deutschordensbriefarchiv 1443 Aug. 18.: An diesem Briefe befindet sich ein Siegel des Vogts; es ist unleserlich.

[3]) cfr. C. U. no. 344 p. 266: N. magist. coquine.

[4]) Im Jahre 1414 hören wir von einem Rangstreit unter den Bedienten: famuli castellani et advocati de Cuernik de cetero in refectorio in mensa et collacione debeant locari ad mensam famulorum prepositi et capituli. C. U. no. 482 p. 388.

IV.

Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg.

Fortsetzung 4:

Italien (Februar bis Dezember 1662).

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

Piemont.

Nach Mittage, den 6. Februarii 1662, ritten wir den Mons Senis[1], so voller Schnee war, hinauf auf Mauleseln, 3 Lieues, und ließen uns hinabtragen in Tragstülen bis Novallese, 2 Lieues; das Essen war sehr schlecht und kostete uns jedem einen halben Reichsthaler. Den 7. Februarii passierten wir Susa, unten am Alpengebirge, lassende dasselbe sambt seinem hoch liegenden Paß zur rechten $1^1/_2$ Lieues, Bresel, ein Schloß, zur lincken, item einen Brun, da vor Zeiten Öll außgequollen; aßen mittags jeder für 14 Schilling zu Saint Ambroise, $5^1/_2$ Lieues, wo die Abtey de Saint Michel delle stelle aufm hohen Berge; nachmittags passierten wir Avigliano, 2 Lieues, Rivolo, der Madame royale Lusthauß aufm hohem Berge, $^1/_2$ Lieue, und lagen nachts in der Vorstadt du Pien, so unten vorbeyflüßt, 3 Lieues, verzehrten an Dauphin jeder 1 Gulden.

Den 8. Februarii wurden den gantzen Tag die Stadtthor zugehalten, aus Ursach daß Marquis de Parel in Comte de Brosse, seines Brudern, Hauß, mit dem er in Mißverstandt lebte, aus einem Mousqueton[2]) drey Schuß in den Hutt bekommen, nach welches Thäter und Anstiffter man scharf inquirirte. Wannenhero wir in der Zeit die Stadt umbgeritten, umb hineinzukommen, sprachen wir zu Pferde an erstlich den Comte de Visse, darnach den Comte Saint Amiens, Stadtgouverneurs Sohn, welcher mit dem Hertzog[3]) selbst im Vorbeyreiten redete, und mit ihm zugleich einzureithen erlaubte; kahmen also in dessen Suite nach

---

[1]) Mont Cenis: Hosäus Seite 39. — Es muß bemerkt werden, daß auch für die gegenwärtige Fortsetzung der Edition des Reisetagebuchs die angeblich in Verlust geratene Prassener Originalhandschrift, und die im gräflich Lehndorffschen Majoratsarchiv zu Steinort befindliche Abschrift, deren Fehlen schon früher bedauert wurde, nicht haben eingesehen werden können.

[2]) Gewehr.

[3]) Karl Emanuel, † 1675.

Turin[1]**;**

logirten bey Jean Louys aux deux Fortunes, ein Ordinair des Tages zu 50 Schilling; Tischcameraden waren Comte de Bens, des Comte de Saint Thomas Bruder, und de la Motte von Amiens, der für vier Frantzösische Duellisten, insonderheit de la Frette, freye Passage erhielte. Die Stadt, vorzeiten Augusta Taurinorum oder Tauriscorum, mit vierkantigen niedrigen Thürmen, liegt in Form eines Vierecks auf blachem Felde, nicht weit vom Gebirge Taurino, und den Flüssen Pau[2], Daurie und Aure. — Ihr Umbkreiß ist eine kleine deutsche Meil, hat eine neue Vorstadt an der Pau, wo eine schöne Brücke, mit vielen steinernen Schwiebogen hinüber gehet; drey Thör, alß del Castello, del Palazzo und la Porta nova, auch noch eine Pforte nach der Citadella, wo zunechst ein hochgebauter Canal auf vielen Schwiebogen, truckne Tief, gemaurte Graben und Wälle, worauf man mit Kutschen fährt, etlicher Orten außwärtige Raveline. Die Citadell ist ein Fünfeck, hat vor jeder Cortine ein Ravelin, truckne hochgemaurte Graben, Wälle mit Casematten, überm Thor eine vierkantige, gemaurte Pastey mit Schüßlöchern, inwendig in der Mitte einen Brun, 150 Treppen abzusteigen, worin das Wasser durch Cisternen geleitet wird; rings umb diesen einen geraumen Platz, niedrige Logis für 400 Mann; Gouverneur ist Comte Roire, dessen Sohn uns regalirte. Die mercklichste Gaß ist la Strada nova, mit gleich gebauten weißgegypsten Häusern, welche man von der neuen Pforten gleich aus überm Place royale und Place del castello nachm neuen, perspectivweise anzusehenden Palais zureitet. Das alte Palais, wo der Hoff itzo logirt, ist enge, das neue mit zwey Balcon ist unvollführet, und siehet man im Aufgange in der Maur an einem Predestallo, worauf Hertzog Victor Amadeus[3]) an einer metalnen Statua auf einem marmornen Pferde sitzt, folgende Aufschrifft: Divi Victoris Amadei bellicam fortitudinem et inflexum iustitiae regimen metallo expressum vides; totum animum videres, si velox ingenium, flexilemque clementiam exprimere metallum posset; folgends schön gedoppelte Aufgänge, die in einen zusammenlauffen und sich wieder theilen auf beiden Seiten, zu des Hertzogs Appartements einzugehen. Zur rechten sind drey gemahlte, hohe vierkantige, vergüldte und mit schönen Gemählden und Emblematibus außstaffierte Gemächer, zur lincken zwey desgleichen, wo in der Mitte rund umbher Treppen, eine über der ander, zu der Pagen und Laquayen Logementer hinaufzusteigen. Hinter diesem Appartement sind vor Madame royale 5 dergleichen schön, aber gantz und überall vergüldte Gemächer. Nebst diesem in einem Gemach war eine Chaise, a monter et a defendre für des Hertzogs

---

[1]) Hosäus Seite 39.
[2]) Po.
[3]) Viktor Amadeus I., † 1637.

Cortegianen, nicht nur in dessen Cabinet, vergüldet auf grünem Grunde, worin ein schwartz marmorn Badküfen voll Wasser, nebst einem Faulbette zur Hand, sondern auch noch höher. Nebst diesem kleinen ist noch ein großers, mit treflichem Schnitzwerck. Unten in einem Saal waren viel Lustres von Crystal à 1000 Reichsthaler. Das neue und alte Palais ist connectirt durch eine Gallerie, worin eine Bibliothec in Schaffen, so oben mit Statuis besetzt, verschlossen. Zur Seit des alten sind die Ställe voll schöner Karoßen, Reitpferde und Courreurs; das Palais des Cardinalis Mauritii, wo Madame la princesse wohnet. Außerhalb der Stadt sind andre Lusthäuser, alß: erstens la Venerie, 3 Lieues; dessen Bau war itzt nur angefangen, nach zwey Jahren in der Zurückkunfft aber gantz vollführt gesehen[1]). Am Frontispicio stehet ein Hirsch, und darunter la Venerie royale, getheilt in zwey Cortil: das erste ist mit lauter Hirschgeweihen umbher staffiert, hat zur lincken Seit eine Capell und die Offices, zur rechten lauter gewölbte Gemächer, mit schönen Quadern behangen. Im andern Cortil zur lincken ist ein schön gewölbter Stall, vor 100 Courreurs, da auf jedwedes Pferdes Stell ein sonderliches Beykummen zum Haber, gerad zu hinauf ein großer hoher Salon, wo zu oberst an den Wänden umbher zehn große gemahlte Stücke mit fürstlichen Frauenzimmer, nebst dero Cortegianen uf allerhand farben Pferden, wie sie auf Quersätteln mit pflegen auf die Jagt zu reithen. Unten ist die gantze Hirschjagt in zehn kleinern Stücken, und in vielen derselben der Hertzog selbst mit gemahlet. Zur Seiten ist das Appartement des Hertzogs, unter andern eines, genant la pescaria di Diana von dero vielen Gemählden mit Emblematibus, ein anders la chambre des cerfs fameux von vielen Gemählden derselben mit Emblematibus, unter welchen eines war a un magnanimo cour busta haver vinto. — Nebst der Duchesse Cabinet in einem Gemach stunde unterm Balcon ein grün- und weißseidnes Bette, zur lincken war der Madame royale und der Princessen Appartement: in summa, alle Däcken der Gemächer waren schön gemahlt, und mit Emblematibus beschrieben, imgleichen alle Wände mit drey bis vier Schichten großer, mittelmäßiger und kleiner Quadern behangen. Hinterm Salon und zur Seiten ist ein fein Parterre zum Krauthgarthen, und hinter diesem ein umbmaurter Hirsch- oder Rehgarthen. Die Jagt besteht in 120 Englischen und Frantzösischen, weißen hohen Hunden oder Bracs, mit langen Ohren und Schwäntzen, auch 60 Windspiel. In der Phaisanerie waren bey die 100 zahme Phaisanen, unter denen etliche rothe, so aus Holland gebracht worden. — Zweytens: Valentin, hat vor ihm zwey dreifache Alléen, eine auf la porta nova, die andre auf eine viereckichte Kirch mit einem Dom; an sich umbher einen Porticum mit Seulen, vier Dome, je zween hintereinander

[1]) Bei der Rückreise Eulenburgs über Venedig, Mailand rc., Jan. 1664.

in der Länge, an welches äußere eine lange Gallerie gebaut wird. Am Portal stunde: Hic ubi fluviorum rex ferocitate deposita, placite quiescit, Christina Franeca, Sabaudiae ducissa, Cypri regina, tranquillum hoc suum delicium regalibus filiorum odiis dedicavit, anno pacato 1660. Die Gemächer sind alle gewölbt, weiß gegypst, theils mit rothen Fliesen, theils mit Holtz belegt; zur lincken Hand mit allerhand Portraits und Gemählde ausstafiert. In dem untern zur Lincken war remarquabel ein gemahlter Teppich und Uhr auf der Tafel, sechs Tableaux allerhand Händchen. Zur rechten waren lauter Bluhmgemählde, eine Pfeilchentafel etc. Oben zur rechten waren vorm Hertzoge lauter vergüldte Gemächer, eins auf grünem Grunde, ein anders auf Incarnat, worin vier runde Gemählde in den Wänden à 2000 Pistolen, ein anders auf blauem Grunde etc. Es war hierunter ein übergüldet silbern Cabinetchen mit dergleichen Brettspiel, ein anders mit vielen Perspectiven. Zur lincken waren schön gegypste Gemächer vor Madame royale. Zur Seiten dieses Lusthauses ist der Thiergarten von Charles Emanuel zwischen den drei obgedachten Flüssen angelegt, und in 6 Miglie begriffen. Gegenüber, jenseit der Pau, ist la Vigne de Madame, auch umbher am Berge Turin lustig gelegne Häuser und Garthen.

Der Hertzog bringt seine Zeit hin mit Jagten, genant cacere forzate, welches Arth so beschaffen, daß nach aufgestoßnen und gefundnem Wild er den jagenden Hunden gleich folgt und mit changirten Pferden so lange nachsetzt, biß nicht allein das Wild athemloß und todt niederfelt, sondern auch woll Menschen und Vieh Schaden nehmen. Er helt, unangesehen er ein Vasallus des Reichs, ohn daß er aufn Reichstag erscheinet, und die in der letzten kayserlichen Capitulation inserirte Investitur wegen Montferrats noch diese Stunde nicht erhalten, meistentheils eine andre Parthey jetzo wegen Alliance mit Franckreich die Frantzösche, kan aufbringen 20,000 zu Fuß und 12,000 zu Pferde; seine Garden sind: erstens 50 Archers, alle Edelleuthe; zweytens zwo Compagnien Mousquetaires zu Pferde; drittens 50 Mousquetaires zu Fuß; viertens die Schweitzer; fünftens ein gantz Regiement zu Fuß, darüber Marquis Tana, chevalier de l'ordre de l'annunciate, Colonel. Itzt gemelter Orden ist von Amadeo V. zum Gedächtnüß der vom Vater befreiten Insul Rhodis gestifftet; jetziger Herzog hat allein dessen schon 36 geschlagen; ihr Kennzeichen ist ein goldenes[1]) Halßbandt mit nodis gordiis und F. E. R. F.

Das Land ist durch die stete Kriege nicht wenig verdorben, daß dannenhero die Einkünffte des Hertzogs, wann gleich die von den Zöllen, Straffen, Saltz, Karten und Tabak, welches Monopolium allein jährlich 10,000 Lire einbringen soll, ingleichen von Juden, die auch wohl jährlich 6000 Lire einbringen, mitgerechnet werden,

---

[1]) K (Wallenrodtscher Foliant): goldner.

nicht über eine Thonne Goldes zu schätzen. Vor Zeiten, da die Wahren, so izt entweder von Livorno nach Antibo, und von da durch die Provence zollfrey, oder von Venedig durchs Land des Grisons[1]), auch woll von Genua nach Marseillen geführt werden, noch durch sein Land gingen, und viel Zollgeldt gefiel, müßen sie weit höher gelauffen seyn. Die Regierung ist Zeit Minorité des Hertzogs in Händen der Madame royale allein, ohn Zuthun der Herren Vettern, gestanden, stehet auch noch bey derselben, und wird Altezza reale getitulirt, nicht allein darumb, daß Ludovicus von Savoyen mit der Königin aus Cypern, Charlotte, vermählt gewesen, sondern auch dannenhero[2]), daß anno 1633, da Urbanus VIII. decretiret, daß den Cardinalibus von Allen — außgenommen Kayser und Könige — der Titul Eminentissimus und Eminenza, königlichen Kindern oder Gebrüdern aber, wenn sie Cardinales würden, Altezza Eminentissima solte gegeben werden, dieser Hertzog beim Babst protestirt, den Cardinalibus keinen andern Titul zu geben, alß Illustrissima, wie Kayser, Könige und die Republic Venedig, mit Bitte, daß seinem Bruder Cardinali Mauritio möcht Altezza Serenissima gegeben werden, in Betrachtung daß er König von Cypern, und nicht alßbald mit Verlust dessen zugleich die iura auf selbes verlohren hette. Von der Zeit an ist mit Annehmung gedachten Tituls dem herzoglichen Wapen das Cyprische inserirt, und dem Hertzog und der hertzoglichen Fraw Mutter vom Churfürsten auß Bayern, von den Hertzogen von Parma und Modena der Titul d'Altezza reale gegeben, den ihnen dennoch andre nicht accordiret. Die hertzogliche Fraw Mutter hat ihren Favoriten, den Marquis de Fleury, ihren Premierministre, Monsieur Pranez und Conseil d'Estat; hieher gehören auch la chambre de comte[3]), les Parlements, so nachm iure civili und municipali procediren. In der Adellschafft hat man Gentilshommes, Barons, Comtes, Marquis, und nennen sich alle Söhne des Vatern: der Baron ist, Barons, der Comte ist, Comtes 2c., wiewoll sie im Nahmen unterschieden, und das ius primogeniturae wie in Franckreich halten. Der Adell sowie der gantze Hoff hat unß sehr woll gefallen. Wir haben den 9. Februarii Madame royale gesehen in der Vesper a la place royale, bey den Carmeliternonnen; abermahl mitm Hertzog, alß ihrem Geburthstage in der Thumkirche Saint Jean von der obern Capelle du Saint Suaire, worin Christus eingewickelt und begraben gewesen seyn soll, zur Meß, so sehr kurtz, unter einer Vocalmusic von vier oder fünf Personen, alwo unten in der Kirch des Mousquetaires zu Fuß mit gefiederten Sturmhauben, Trompeten und Trommeln vorher, wie auch 200 von Madame royale weiß gekleidete Frauenspersonen aufzogen. Nach Mittage sahen wir den ganzen

---

[1]) Graubündten.
[2]) K: dahero.
[3]) statt compte.

Hof, theils zu Pferde theils in Kutschen, sobald die Vesper zu Santo Carolo, bey den reformirten Augustinern a la place royale verrichtet, auf der Promenade, in der Vorstadt du Pau[1]), da Madame royale hinter ihr hatte den Princen de Carignan, mit andern Cavallieren reitende, die Princessin Maurice und mehr denn 50 Kutschen. Der Hertzog caressirte, im Reiten eine Jungfraw in Madame ihrer Kutsche hinter sich habend, die vornehmste Cavalliers seines Hofs alle en borderie d'or et d'argent zu Pferde, so mit dergleichen Sätteln und Hußen bedeckt waren.

Den 11. Februarii ließ der Hertzog nach Mittag zwey kleine Mohren und einen Anglois in Beyseyn der Princessin Maurice Lantzen brechen. Des Abends waren wir in der chambre de parades, und bis 11 Uhr in eine gesungene Italienische Comedie, wo Orontes Ptolomäus, eine Jungfraw und der Königin Christinae ihr Musicus excellirten. Den 12. Februarii nach der Vesper wurde noch eine Promenade, wie vor den 10. Februarii, gehalten, wo wir in Compagnie etlicher Frantzosen mitgefahren und nach solcher Promenade im Gegenwarth der Madame royale in ihrer Kutsche, vorm Schloß, eine course de faquin, da sich am besten hielten der Hertzog einmahl mit Comte Saint Amiens, seinem Stallmeister, zugleich laufende, Prince de Carignan, Immanuel Philibertus, Amadeus Princen Thomä Sohn, Don Gabriel de Savoye, Victoris Amadei unechter Sohn, General; dessen Bruder Don Antonio de Savoye, Gouverneur zu Nizze, beide wohl begüttert und unverheyrathet, ex lege testamenti, Marquis de Fleury, sein Bruder Comte Thoma, de Visci, de Sale, de Roire. Umb 7 Uhr gingen wir in die chambre des parades, und umb 10 Uhr au bal, der im Vordergemach, so mit sechs Lustres behangen wurde. Der Hertzog befahl absonderlich uns eine Bancke zu setzen, Collation und Trincken zu präsentiren, gab selbst seiner Fraw Mutter Trincken, Collation und das Bouquet, tantzte meistentheils mit Madame Tresesson, vermählte Frantzösische Dame an den Marquis de Cavau, der seiner Frauen halber das Land geräumt und seinem Bruder, dem Comte de Vens sein Recht und Erstgeburth überlassen. Der Ball währte bis morgens 3 Uhr. — Die vornehmste Kirche ist Saint Jean, so nebst dem neuen Palais ist, und einen Ertzbischoff hat. Der Hertzog läst hierin die obere Capelle du Saint Suaire mit einem Dom und Chor erweitern, deren zehn schwartz marmorne Seulen mit vergüldten Capitaux und Piedestallen allein auf 200,000 Gulden sollen zu stehen kommen; zwey Altär von dergleichen schwartzen Marmor sind fertig, drey noch zu verfertigen. Die Academie, so das Lob hat, daß unter den Italienischen Academien sie die erste Buchdruckerey gehabt und Erasmus Roterdamensis hie doctoriret, ist schlecht. Marquis de Tana bemüht sich, daß eine Italienische Academie gestifftet werde. Am Stadthause wird recht fortgebaut, die Regierung der Stadt

[1]) d. i. (wie oben) des Po.

steht beim Maire und Eschevins. Ihr Gouverneur, dem zur Fastnachtszeit der Hauswirth ansagen muß, wie viel Masquen aus seinem Hause die Nacht über außfahren werden, ist Comte de Saint Germain, dessen Söhne, Comte de Saint Amiens und Thoma. Die Zahl der Inwohner mag sich auf 50,000 belauffen. Müntzen dieser Orten sind: a) Spanische und Französische Pistolen à 13 Lire 15 Sols piemontois, Welsche Pistolen à 13 Lire 5 Sols piemontois, halbe Pistolen, halb so viel geltende. b) von Silber: ein Ducaton à 4 Lire 10 Schilling piemontois, ein halb Ducaton 2 Lire 5 Schilling, eine Lira 20 Schilling. c) Von Silber und Zusatz: Stücke von 10 Schilling, 5 Schilling, 2½ Schilling, 1 Schilling. d) Von lauter Kupffer: Stücke von ½ Schilling, Tredinari, deren 4 ein Soldo machen, Denari, deren 12 ein Soldo machen.

Den 15. Februarii gingen wir wieder allein mit einem Voiturien von Turin nach Genua, zahlten jeder 17 Lire, passierten Chiere[1]), 5 Miglie, mit fünf Thürmen, Rivo, 2½ Miglie, aßen mittags zu Villa nova, 2½ Miglie, jeder für 11 Schilling und sahen daselbst gute Wassergraben und gemaurte Wälle, lagen nachts zu Asty, 10 Miglie, a la croix blanche, wo jeder 24 Schilling verzehrte; die Stadt ist sehr fest, hat truckne Graben, hohe Mauren und 20 stumpfe Thürm. — Den 16. Februarii passierten wir Non, 4 Miglie, Gräntze von Milanois und Montferrat, Quatorse, 4 Miglie, Felissan, 2 Miglie, Souliere, 4 Miglie, langten an durch ein Fort über eine lange Brück oder den Fluß Tana, zu Alexandrie, 4 Miglien, logierten a la poste, verzehrende jeder 1 Lire 2½ Schilling. Die Stadt ist groß und fest, hat Außenwercke, eine Citadell, Wassergraben und Mauren. Es kam uns hie mercklich vor eine Procession mit großen schweren Creutzen von Holtz, der Jesuiten, eine Indulgentztafel, quer über die Gasse gehangen, und das alles; allerdings die Kutschen auch spanisch aufzogen.

Den 17. Februarii passierten wir den Fluß Burmia, le Frigolo, 5 Miglie, ein Dominicanerkloster de Santa Croce del Bosco, patria Pii V., laut Inscription in der Kirch, so sehr schön ist. Hinterm großen Altar ist ein halber Kreiß mit schön geschnitzten Stülen von Holtz, an stat des Chors, in welchem 24 Volumina musicae choralis. Zur Seit ist Pii V. Monumentum von weiß und allerhand farben Marmor, mit Uffschrifft, so anderswo zu finden. Diese Kirch ist der Dominicaner, die dabey ein herrlich Kloster und Garthen haben, da immer ein Theil über dem andern voll Pomerantzen und Citronen. In jedem sind Cisternen, und lauft das Wasser aus der obern in die untere. Im Kloster sind schöne Creutzgänge, eine bestelte Apothek mit einem geistlichen Recept, 50 Münche, wiewoll es fundirt für 100, hat 5000 Thaler Einkommen. Nach Besehung des allen passierten wir Boscho, 1 Miglie, — und aßen mittags zu Pasturano, 6 Miglien, jeder für 8 Schilling. Dieses

---

[1]) Chieri.

Dorff liegt Novy, der Genueser Weinkeller, genüber. Wir ließen es zur lincken Hand liegen, ritten vorbey Cavy, 4 Miglien, eine Festung aufm hohen Felsen, so mit dreyfachen Mauren versehen, und Careuse, 3 Miglien, lagen nachts zu Ottagio, 4 Miglien, verzehrende jeder einen halben Thaler.

Den 18. Februarii ritten wir zwischen Bergen, so voll Castanienbäume stehen, bis an den Berg Bucketta[1]), sonst Apennin, 9 Miglie, folgends bergab und durch ein Thal, da ein Bach durchfleißt, 11 Miglie, noch durch Saint Pierre d'arene, eine sehr lustige Vorstadt, wo unter andern Palais, Lusthäusern und Garthen, des Imperialis und Barons de Pavese die vortreflichsten, kamen nach eroberten Haupt des Promontorii, wo eine Laterne 366 Stuffen hoch, nach

Genua[2]),

musten, wie aller andern Orten in Welschlandt, unsre Pistolen im Thor lassen, kehrten ein a la Sainte Marthe. Die Stadt liegt gen Mittag mitten im Sinu des Mittelländischen Meers, wo man viel Corallen fischet, ist daher anzusehen wie ein Theatrum an auffsteigenden Bergen gebauet, und saget man, daß man hie findet zusammen: montagne senza legne, mare senza pesci, huomini senza fede, donne senza vergogna, segundo los Espagnoles moros blancos. Man findet aber auch umbher wegen Sicherheit für den Nordwinden, Sommers- und Winterszeit die schönsten Früchte, Citronen, Pomeranzen, Quitten, Granaten etc., hat gen dem Lande neue weitläufftige kostbahre Mauren, so die Berge mit begreiffen, und also auch die Vorstadt, an sich aber alte mit Graben etlicher Orten, so nur trucken sind, und mit Bastions, fünf Pforten, alß: Sanctä Thomä, wo wir hineinkamen, de Carbanaro, de Carmes, wo ein Hospital gebaut wird, delli ponti und Saint Jean, nachm Molo. Der Hafen ist rein und tief, versichert durch einen alten und neuen genüber in die See hinausgebauten Molo, von 600 Schritten, franco für einkommende Wahren. Die weitest und prächtigsten Gassen sind la strada de Balby und la strada nova, alle andre sind enge, in deren einen auf einer wüsten Städte eine Seule mit Auffschrifft: Julii Caesaris Vachery, perditissimi hominis, infamis memoria, qui cum in rempublicam conspirasset, obtruncato capite, publicatis bonis, expulsis filiis, dirutaque domo, debitas poenas luit, 1628. Unter den Kirchen sind die vornehmsten: erstens die Thumb, Kirch Sanct Laurens, so außwendig mit weiß und schwartzen Marmor stafiert, drey große Thör und viel marmorne Pilaren hat. Inwendig sieht man treflich Schnitzwerck an den hölzernen Stülen im Chor, zur rechten dieses eine Orgel, und drunten ein Altar mit sehr künstlich gearbeiteten Statuis von Marmor, zunechst ufm Altar der Capellen Saint Jean mittelmäßige

[1]) Hosäus Seite 39.
[2]) Hosäus Seite 39.

vier porphyrne Seulen; zweytens der Jesuiten, so unterm grösten Dom das hohe Altar, mit vielen silbernen Bildern gezieret, hat, zu jeder Seiten eins, und folgens noch vier Altäre unter absonderlichen Domen; zu innerst wie zu äußerst zehn vierkantige, mit bunten Marmor bekleidete Pilaren, und geht der Duc hie täglich aus seinem Palais in eine Gallerie, die Meß zu hören; drittens der Franciscaner, wo unter allen Statuis in Andreä Spinolä Capel am Altar ein marmornes Marienbild, und genüber die Geburth Christi, am verwunderlichsten; viertens der Carmeliten mit einem Convent, so gleicher einem Palais als einem Kloster; fünftens Sancti Caroli, mit weiß gegypsten Gewölben, sechstens della Annunciata, so drey unterschiedliche Gänge, einen halb Circkels runden Chor unterm Dom, zehn runde und etliche vierkantige scanellirte Seulen vom bunten polirtesten Marmor, wie auch dergleichen Predigtstul hat; siebentes Sancti Syriani, so beiderseits hohe runde, zwiefache Seulen von weißen, und auf jedes Altar umbher je zwo von bunten Marmor hat; und stehen zwischen solchen Altaren der zwölf Apostel marmorne Seulen, Petri aber über dem Eingange zu oberst, worunter des Palavicini, mit einer anderswo befindlichen Auffschrifft. Diese Kirch ist der Theatins, die dabey ein herrlichs Closter und schönen Garthen haben, da immer ein Theil über dem andern voll Citronen und Pomerantzen. In jedem sind Cisternen, und laufft das Wasser außm obern in die untere; achtens Nostre Dame de Carignan, mitm großen Dom aufm hohem Berge. Von gemeinen Gebäuden ist erstens des Ducs Palais, wo in area Wohnungen sind für die Garden, so alle deutsch, zur Seiten des Ein- oder Aufgangs zwey marmorne Colossi, zur rechten Andreae Doriae, quod rempublicam diutius oppressam pristinam in libertatem vindicaverit, patri proinde patriae appellato senatus Genuensis immortalis memor beneficii viventi posuit; zur lincken Johanni Andreae Doriae, patriae libertatis conservatori, senatus et populus. Im Saal du grand conseil war der Republic Wapen, ein rothes Kreutz im weißen Felde, ein Dais, eine Cantzel, neun oder zehn Statuä, und stund außwendig an der Thür: Firmissimum libertatis munimentum. In des Ducs Antonio Morea Appartement zeigte man zur rechten einen Audientzsaal mit geblühmbten rothen Carniesen — behängen und sammetnen Stülen. Unterm Dais stund ein gelbsammetner Lehnstul, zur lincken ein dergleichen Gemach mit niedrigen Stülen ohn Lehnen. Es ist auch hierauf ein Rüstcammer mit Gewehr für 9000 Mann, insonderheit Harnischen, so von Weibern geführet, die Pabst Bonifacius nobilitirt. Außwendig oben an derer Thür siehet man einen Schiffschnabel mit folgendem: Vetustioris hoc aevi Romani rostrum in expurgato portu anno 1597 erutum, unicum hucusque visum eximiae in re nautica maiorum gloriae[1]) dedi-

[1]) K: gloria.

cavere concives, und zunechst ein Rundasch[1]) mit 120 Schüssen; zweytens eine gewölbte Bürse, und sehr artliche mit Trallwerck umbgebene Capell de San Pietro; drittens zwey große Hospitäl außerhalb den alten Mauren. Plätze sind Del palazzo della signoria, Navonna, Del banco und mehr gen dem Hafen. Hieher gehören die Stationes der Galeren und derer Bawstädte, welche zwölf hohe Schwiebogen hat, in welcher einem für Spanien eine Galere gebaut wird, 75 Schrit lang und oben umbher, auch umb den Schnabel, vergüldet; wird oder soll reale d'Espagne werden. Über diese stunden hie zwölf Galeren, davon sechs der Republic, sechs den Kauffleuthen gehörten, so vom Könige von Spanien unterhalten, und auf dessen Ordre vom General Duc Carolo Doria commandirt werden. Privatgebäude sind in der Vorstadt am Hafen das Palais Doriä, so vom Ufer an bis aufn hohen Berg sich erstreckt. Zu unterst am Wasser ist von lauter schwartz und weißen Marmor ein gepflasterter und bedeckter Porticus mit Seulen, welcher oben mit Trallwerck umbgeben, da man spatziergehen und alles, was im Hafen und in der See vorläufft, absehen kan. Zwischen diesem und dem Palais ist ein Garten mit allerhandt Laubwerck, in welches Mitte Neptunus, drey Meerpferde regierende, und unten umbher Adler, der Doriä Wapen; genüber aber Bäncke von schönem weißen Marmor, und ist eine Lust zu sehen, wie das Wasser drauß spielt. Zur rechten ist ein Vogelhauß, Schwiebogen weise von dicken Stangen von Eisen und Drat gemacht, mit allzeit grünenden Bäumen besetzt, voll rarer Vögel, alß Pfauen, Phasanen, Indianischen Endten etc. Am Palais ist noch eine Fontaine mit vier schönen marmel-außgehauenen Stücken, auch Citron- und Pomerantzbäumen, umbgeben, an dessen äußern Frontispicio steht Hispansch und Italiensch: qui dentro per gratia di Dio edelke, si trove niente di prostrato, womit der Duc Doria vorzeiten eines Spaniers Verläumbdung öffentlich refictiren wollen. Inwendig in einer Gallerie hingen zwölf künstlich geworckne seidne Teppiche der zwölf Monathe. Gen dem Palais über ist ein Lusthauß, mit Pferd und Wagen aufzufahren, desgleichen ein Lustgarten am Berg voll Citronen und Pomerantzen, darin zu sehen: erstens oben zwischen zwey Pyramiden ein Colossus Jovis, zu welches Füßen ein Kopf, und anderswo befindliches Epitaphium eines denckwürdigen Hundes, mit Nahmen Roldani; zweytens ein tiefer Teich voll Barben; drittens in einem kleinen Lusthause Gemählde dreyer Seeschlachten, und die Belägerung Messinä; viertens eine Grotte von Meermuscheln und allerhand Steinen. In der Stadt sind an der Straßen de Balby: erstens das Palais des Marquis de Balby, worin unten eine große, oben eine kleine Grotte, da das Wasser, durch eine Trompete spielende, einen Gesang von sich giebt, ein Christus von Elffenbein am Creutz und ein Spiegel mit allerhand

[1]) Rundage (= Rondel).

silbernen Bilderchen, 4000 Thaler geschätzt; drittens das Palais des Marquis de Burazzo, worin mercklich eine schön gemahlte Cleopatra mit der Aspide, und etliche mit der Feder gerissene Desseins des Raphaëlis. In der strada nova sind lauter Palais: erstens des Ducs Doriä, Ammiral der Spanischen Galeren, außwendig mit großen Quadersteinen und marmornen Pilaren. inwendig mit einem obern und untern Porticu voll weiß-marmornen Seulen, und zeigte man drin einen Saal mit einer geworcknen Tapisserne voller Doriä; viertens Marquis Palavicini, mit einer obern Gallerie gen der Gassen; noch fünftens zwo der Palavicini, und zwar an jeder Ecke der Gasse eins; sechstens am Eck der Gassen ist das Palais d'Ironla, Ritters von Maltha, mit vielen kleinen Gallerien von vornen[1]. Hieher gehört auch das Hauß Vincentii imperialis, so drey Reihen schöner gleichförmiger Häuser umb sich her hat. Geschlechter, die nie Commercia getrieben, sind Daurie[2], Grimaldi, Fresqui; des Spinolä hat nicht längst angefangen.

An Volck hat die Stadt durch die Pest sehr abgenommen, denn, da vorhin 360,000 Seelen gewesen, sind ihrer jetzo nur 50—60,000, derer Häuser in vier Quartier getheilt, so noch nach der Pest gehalten werden, alß Santo Lorenzo, Santo Bernhardo, Santo Johannes Babtista etc., mit Zahlen bezeichnet. Die Tracht der Genueser ist unter Mannßpersonen theils Hispanisch, theils Italienisch, theils Frantzösisch, oder auß allen vermenget; viele gehen mit Hüten[3] ohne Hutbänder. Unterm Frauenzimmer gehen wenig frantzösisch, die meisten tragen abscheulich umb den Lenden aufgestelte Röcke, wie wir deren Beides gesehen auf Privatbälle, alß des Saulii etc., wo wir zum Tantz genöthigt und mit Leschtrüncken (= grocolata) und anderen süßen wollrichenden Wassern a la glace beschencket wurden. Die Damen wurffen uns, weil es im Fastnachten war, von oben ab nach mit Eyern voll wohlrichender Wasser, und Wiganego regalirte unß zweymahl fürstlich mit Confitüren, Wein, Torten und Pasteten. Waß bey unß und andern Völckern ein Luxus, ist und heist bey den Genuesern Magnificenz, die sie vornehmlich in Essen und Trincken, Kleidern, Gebäuden und Gärthen sehen lassen, zu geschweygen des seidnen, silbernen und güldenen Haußgeräths[4], deren man sich gebraucht in Häusern, und oftmahls da, wo es wohl und besser ein irdnes Gefäß verrichtete. Von dieser Republic, welche die volckreiche Insul (vor dem Königreich)[5] Corsika, so die Genueser nach Verjagung der Saracenen vom Pabst Johann X. erhalten, und wieder die Könige von Arragon, denen Pabst Bonifacius VIII. dessen recht

[1] K: fornen.

[2] Doria.

[3] K: Hütten.

[4] K: Haußgerähts.

[5] d. h.: ehe das Königreich hier konstituieret wurde.

gegeben, maintenirt, wie auch die Insul Capraja und Savona mit ihrer gantzen Riviere, in sich begreifft, sagt man, daß sie 1,200,000 Zecchini d'entrata haben und wegen Reichthumb der Stadt und der Bürgerschafft eine Armée von 30,000 Mann, 15 Galeren und 30 Kriegsschiffe ausrüsten könne.

Das Haupt der Regierung, so popular und democratica, ist der Duc oder principe, so zwey Jahr regieret. Wann die umb sind, wird er Procurator Sancti Georgii und empfängt zu jährlicher Pension 500 Zecchini. Der Fürst Dauria, Massa und ander, so Vasallen des Königs von Spanien, können nicht zu solchem Principatu gelangen. Alß ohngefehr für 300 Jahren durch Uneinigkeit zwischen den Dauriis und Spinolis zu einem, der Elisiorum und Grimaldorum zum andern Theil, die Republic in Gefahr stunde, muste sie sich unter außwerthiger Potentaten Schutz geben und hat von der Zeit an zu Protectores[1]) gehabt: erstlich Robertum, den König von Napels, darnach die Cron Franckreich, jetzo die Cron Spanien von Caroli V.[2]) Zeit an, welcher, alß er kein Castel zum Zaum drin bauen kunte, mit Versprechung großer Interesse der Genueser Schätze an sich gezogen, indem er ihnen die Spanische und Indische Zölle verpfändet, davon zu Zeiten wenig genug fält. Des Ducs Garde sind 100 Deutsche. Seine größte Autorität ist, daß ohn seinem Suffragio oder Consensu kein Schluß kan gemacht werden; das vornehmste Consilium sind die Octoviri oder die Seigneurie[3]), die nebst dem Fürsten die wichtigsten Affaires in Händen haben; es sind auch fünf Syndici, welche wieder derer Administration informiren und agiren können, im Grand Conseil, das auß 400 Patriciis bestehet, deren diejenige Geschlechter, so vor 1100 Jahr Chargen der Republic gehabt, Nobiles sind. Obrigkeiten sind viel, auch eine della Sanità, wie zu Luca, Venetien etc. Alle dependiren von der Stadtobrigkeit, außgenommen die acht Protectores Sancti Georgii, welche außm Mittel[4]) derjenigen Particularcreditoren, so der Republic zu Maintenirung der Insul Corsica etc. Gelder vorgestreckt, durch Ballatiren gesezt, auf die Gefälle der Interessen, wozu ihnen die Einkünffte der Gabellen vom Wein, Getreyd etc. assignirt, acht zu haben. Diesen schweret die Seigneurie Erhaltung ihrer Privilegien, und wans diese angehet, können gemelte Protectores alßbald protestiren, weil sie keinen über sich erkennen als die gantze Republic. Der Getreydwachs dieser Herrschafft ist so gering, daß sie dessen kaum auf zwey Monath haben kan, und also solches entweder aus des Königs von Spanien Ländern oder aus Langvedoc holen muß, Schlachtvieh holt sie auß Auvergne. Waß das Vernehmen mit andern Italienischen Herrschafften anlangt, fürchten sie sich für niemandem

---

[1]) E (Prassen): Procuratores.

[2]) K: Carolo.

[3]) K: Seugnerie.

[4]) d. i. aus der Mitte.

so sehr, alß für dem Savoyer, wegen der Prätensionen, so er vorgiebt über Savona, alß eines von denen Marquisaten, die der Kayser Otto der Alterana oder Altena, seiner Tochter, oder vielmehr seinem Schwiegersohn auß dem Hause Sachßen, soll geschenckt haben.

Nachdem wir laut Ansagung und erhaltenen Freyheitszettel vier Tage alhie still gelegen, uns auch mit nöthigen Lettren di sanità versehen, siegelten wir den 22. Februarii von Genua in einer Feloucka wit sieben Personen nach Livorno, bezahlten jeder 5 Thaler, kamen an a Porto fino oder Delfino, 20 Miglie, nicht ohne Furcht und Gefahr, verzehrten des Nachts jeder daselbst 1 Gulden 4 Schilling.

Den 23. passierten wir Rapallo, ein Borgo, 3 Miglie, Ciavari[1]), ein Städtchen, 3 Miglie, Lavagna, ein Borgo, 1 Miglie, Sesti, ein Borgo mit einem zweyseitigen Hafen und schönen Palais, 3 Miglie, Monegha, ein Borgo, 7 Miglie, Levante, ein Borgo, 7 Miglie, Le cinque terre (Monte rosso) 5 Miglie, Vernassa, 1 Miglie, Menajola, 1 Miglie, Cornelia, 1 Miglie, Romasore, 1 Miglie, wo an hohen Ufern lauter Wein treppenweise gebaut wird, lagen nacht al Porto Venere, verzehrende jeder 1 Gulden 9 Schilling. Alhie sind zwey Hafen, ein enger nebst einem Castell aufm hohen Berge zur lincken, den wir eingelauffen, und ein weiterer, vorzeiten portus Lunensis, den wir den 24. Februarii wieder außgelauffen, vorbeysiegelnde zur rechten ein Schloß Skolla, zur lincken Specia[2]), Eryce, 5 Miglie, Sarsanella in porto Anguelo, 7 Miglie, Sarsana, wo die Genueser deutsche Besatzung halten, Monte pignoso, Petra sancta, Matrona, ein viereckicht Fort von rothen Steinen, 7 Miglie, Via regia oder Santa Croce, schlechter Hafen der Lucenser mit niedrigen Häußerchen, 7 Miglie, La torre di Serchi, 12 Miglie, die außfließende Arne, 7 Miglie, kamen nach Livorno, 12 Miglie, kehrten ein beim Frantzösischen Cabarettier Petit, verzehrende jeder des Nachts einen halben Thaler. Diese Stadt hat den Nahmen von Liburnis, deren die Innwohner allzeit gehabt, auch noch haben, ist aufkommen unterm Großhertzog Ferdinando I., dessen Statue auf einem marmornen Predestallo, vier metallne Statuas oder angekettete Türcken, nehmlich Vater und Söhne, nebst ihren Flitschbögen, Sabien, Tourbanen und paludamento umb sich habende, auf der Schipperbörse vorm Thor zu sehen. Der Hafen ist vordem gewesen, wo jetzt noch vier alte Thürme, genant antichità di Pisa, stehen, nehmlich zur rechten. Der jetzige ist nicht der beste, sintemahl davor eine Fläche, die sich in die fünf Meil erstreckt, also daß große Schiffe auf der Rade loßen und leuchten müssen, rechtfort lagen derer da 7, innerhalb dem Molo aber zur rechten, wofür ein Pharus in die See, lagen

---

1) Chiavari.
2) Spezia.

10 große Schiff unbeladen. Die Einfahrt in die Stadt ist so enge, daß nicht mehr denn ein Schiff kan passieren. Zur Lincken der Einfahrt liegt ein starck Hornwerck, und alßbald inwendig gen gedachten Ferdinandi Statua vier Galeeren. Auf der Seite des Hornwercks an der Stadt liegt eine sechseckichte Citadelle mit hochgemaurten Wällen, Faussebray und Ravelinen für jedem Bollwercke, welcher Ravelinen eins am andern connectirt, gleich einem Cronwercke scheinet. Diese Citadell, vermeint man, soll eingerissen werden. Die Stadt selbst hat eine Contrescarpe, breite Wassergraben, gemaurte Faussebray, daran vor jeder Cortine noch ein Ravelin, gemaurte Wälle und Bollwercke mit Casematten, dahinten zu gehen breite Wallgänge, mit erhabnem Erdreich, gen das Feldt überm Mann zu schützen, auf jedem Bollwerck, so sehr groß, sind zwey Cavalier. Thör sind nur zwey, einander gleich im Gesicht gelegen, 3 Pforten, 32 Straßen, mit breiten Steinen gepflastert, deren vornehmste la Rue de Ferdinand. Der Garnison rechnete man 1500, der Bürger und Einwohner 30,000 Mann. In der Kirch ist zu sehen eine Tauffe von Alabaster und eine schön gemahlte und vergüldte Decke, mit Aufschrifft: Cosmus filius, ne quid aut operis magnificentiae, aut tanti patris gloria deesset, elegantiori tegumento illustravit. Von der Kirch ist la place d'armes mit bunten Häusern à 2—3 Geschoß, unter andern eins für Princes estrangers, nicht weit davon die Albania, wo in die 16,000 Esclaven, so Mohren, so Türcken. Die Juden wohnen hinter oder nach dem Walle, haben ihre Versamlung wie die Griechen. Den 25. Februarii embarquirten wir uns vor der Porte Skoly auf der Vorstadt Venise, passierten einen vom Ferdinando gemachten Canal, zu welches Seiten unzehlich viel Enten, und welcher endlich zu Pisa in eine gemaurte Schiffstelle, und von dannen in die Arne einfält; fuhren also, jeder für 6 Groschen, nach

Pisa, 22 Miglie, logirten al Moro, einem losen Wirthshause, verzehrten jeder zu abends und zum Frühstück 5 Giul[1]) 6 Grossi. Diese Stadt ist vordem mächtig gewesen, hat viel Kriege geführt, insonderheit wieder die Florentiner, von denen sie endlich übermächtigt und eine Zeitlang sehr gedruckt worden, bis Ferdinando Medici ihr ein wenig aufgeholffen; liegt lustig in ebnem Felde an der Arne, so mitten schwiebogenweise durchfleußt, und über welche die Meer-, Neue- und Schloßbrücke von Stein. Die Neue Brücke ist von Marmor, hat drey große Schwiebogen, aufn Ecken Pilaster mit Frantzösischen Wapen und sonderlichen Inscriptiones. Auf der ersten steht: „En moles olim lapidea, vix aetatem ferens, nunc marmoreā pulchrior et firmior mutato Marte virtutis verae specimen saepe datura". Aufm andern steht: „Ferdinando Mediceo, duce Aetruriae, pacis ac iustitiae studio, magnanimitate et clementia inclyto, octo lustris regnante ab orbe restituto,

[1]) Ein Giulio = 20 heutige Centesimi.

1660"; aufm dritten: „Pons annorum cursu, et irrequietis aquarum pulsibus deiectus, non indignante Arno repositus"; aufm vierten: „Viator, perge gratus, semitae compendium carpe, et urbis nunc dissensae nunc sociatae beneficio fruere!" An der Schloßbrück liegt ein Dreyeck, mit des Hertzogs Besatzung. Thör sind nur drey, das neue, das See- und das Lukeser Thor. Die Gassen sind breit, aber ledig, weil man fast mehr Wohnungen als Einwohner zehlt und ein ansehnliches Hauß nebst Garten des Jahrs für 5—6 Thaler heuren kan. Es ist hie eine vortrefliche Kirch, mit Bley bedeckt, eingeweiht vom Gelasio II. anno 1219; am Portal sind sehr viel Seulen, die Thüren von Ertz mit schönen erhabnen Figuren der Geschicht außm alten Testamento. Inwendig sind drey Porticus und bey die 80 Seulen in zwey Reihen. Die Decke ist reich vergüldet auf blauem Grunde, das Pflaster mit Marmorsteinen belegt. Die Stüle im Chor unterm Dom sind schön gearbeitet, aus Marmor und steht eine wundersahm große porphyrne Seule drin. Die Seitenaltäre sind von allerhand Marmor, und mit Seulen geziert, drey Predigtstül sind von buntem Marmor. Zum Ausgange einer Seitenthür ist Henrici VII. Monumentum von Marmor in der Wand, von anno 1315, und steht vor derselben Thür eine Seule von Ophite, worauf ein Scheffel von Marmor, damit die Stadt vor dem Kayser soll ihren Tribut zugemessen haben. Es ist hie genüber ein hoher platter Thurm, von Marmor, gebaut hangende 1174, wie am Grunde, Thür und Fenstern zu sehen, genant Campanile, und sind dran acht Reihen Seulen, jede von 30, mitm Spatziergange, und eisern Trallwerck umbher. Der Baumeister ist von Inßpruck gewesen, der dran gestorben oder verhindert seyn muß, weil zu dessen Vollkommenheit ein Haupt oder Dach gehört. Gen dem Portal der großen Kirch über ist Sancti Johannis Kirch, gantz von Marmor, rund mit einem Dom, und ist in der Mitte eine Fontaine, auf dessen Umbgang Wasserkrüge außgehauen. Der Predigtstul und Chor sind von köstlichem weißen Marmor; zunechst ist Campus sanctus oder ein Kirchhoff, dazu die Erd von Jerusalem hergeführt, durch welcher Wirckung die begrabne Leichnahmb erst aufgeblasen und gelb, darnach gantz blau, und in 24 Stunden bis auf die Gebein verzehrt werden sollen. Umbher ist ein Porticus voll marmorner Leichsteinen und Monumenten, unter andern Jurisconsulti Boncompagni, mit drey marmornen Statuis, vielen allerhandfarbigen marmornen Seulen, so ihm als Fratri patrueli anno 1574 Pabst Gregorius XIII. setzen lassen. Es giebt auch hie merckliche Capellen: erstens di santa Madonna della spina, mit schwartz und weißen Marmor überzogen, mit Christi und der zwölf Apostel Statuis, auch vielen andern, oben umbher in kleinen Thürmchen geziert; zweytens della Madonna, nebst welchem das Palais des Großhertzogs, dafür die Stadt eine marmorne Statuam aufgerichtet. Noch ist zu mercken das Palais der Ritter di San Stefano

— welcher in Toscana 500, hie allein 50 seyn, die ein roth Creutz tragen und sich verheyrathen können —, stafiert mit vielen halben Statuis, und steht auf dessen geraumen Platz Cosmi marmorne Statua. Ihre Kirch hat ein marmornes Portal, übergüldte Decke, mit bemahlten Geschichten des Ordens, und vielen aufgehangenen Fahnen. Zur Academie gehören: erstens das Collegium, wo viel Studiosi wohnen; zweytens Bartoli Jurisconsulti Hauß, anno 1595 vom Großhertzog restaurirt; drittens hortus medicus, eben gemeltes Jahr von Terdino medico gestifftet; seine Figur ist ein ablanges Viereck, getheilt in acht Quadrat, jedes mit seinen speciebus. Die Mauren pariren von Pomerantzen und Citronen, die Gänge mit Lorbeer, Myrtenstrauch auch Cedraten. Von Fontainen ist eine große von einer Grotte, nebst einer Caban oder Pavillon von Cypressen. Es sind drin ein schöner Palmenbaum und viel große irdne Krautköpffe auf Predestallen. In der Gallerie zeigt man eine Mumie von einem Mohren, einen Seepferdsschwantz, einen rothen Corallenzweig im Menschengehirn, noch einen aufm Ancker gewachsen, und unzehlich viel Arten von Mineralien. An Feldern, Gärthen und Plätzen mangelts hie nicht. Auf den beiden Schiffbaustedten wird immer gearbeitet. Es giebt auch alhie eine Art großer Fliegen, wie Wespen mit vier Fliegeln, die wie Moscus oder Zibeth riechen, vieleicht von der Orangen, Citronen etc. Blüthe, die sie außsaugen.

Den 26. Februarii gingen wir zu Pferde, jeder für $3^1/_2$ Giuliani, passierten einen drey Meter langen Canal, der das Wasser in Pisa leitet, rauchende Hiermas, so dem Haupt sollen gesund seyn, und einen ziemlichen hohen Berg, kamen nach Luca[1]), zehn Miglie, lagen a la Poste, verzehrende jeder aufs Nachtlager vier Giuliani. Die Stadt liegt auf ebnem fettem Lande, am Fluß Serchio, hat keine Vorstadten, ist eng begriffen, hat eine Contrescarpe, Wassergraben in der Mitte, so nur 3 Fuß breit, für jeder Cortin ein Ravelin, gemaurte Wälle, auf welchen man mit Kutschen spatzieren färth, unter piopi, so hoch, glatt beschnitten, und in sechs Reihen, bis am untern Wallgang den Wall überschatten; drey Thör, enge Gassen, drey Geschoß hohe Häuser. Unter den Kirchen sind die vornehmsten der Thumb Sancti Michaelis, dessen Statua aufn Spitzen des Fordergipfels hat außwendig zwölf umbher continuirende marmorne Pilaster, inwendig so viel runde Seulen; zweytens Sancti Fridiani, wo in einer Capell unterm Altar mit fünf alten Seulen Richardi regis Angliae, der nach Quittierung der Cron aufm Wege nach Rom alhie gestorben, Begräbniß und Epitaphium; drittens di santa croce, wo ein schwer gülden Creutz, 15,000 Pistolen geschätzt, auch Christus am Creutz aus Cedernholtz, von Nicodemo gearbeitet; viertens der Augustiner, wo in einer Capel gemahlt eine Historia vom Soldaten, den wegen

[1]) Lucca, vgl. Hosäus Seite 39.

übeler Tractirung eines Marienbilds die Erde soll verschlungen haben. Das Stadthauß ist ein ansehlich geraumes Gebäud, und wird bewachet von 60 Schweitzern, derer allezeit zwey bey der Vorderthür, und zwey bey der Hinterthür spatzieren gehn. Alhie kombt zusammen il gran Consiglio von 120 Personen, welche einen langen Mantel mit einem aufm Rücken abhangenden Flor tragen, getheilt in drey Theil, aus welcher einem per vices alle zwey Monath ein Haupt erwehlt wird, genant Gonfaloniere oder Vexillifer, in Gegenwahrt eines Dominicaners und Franciscaners. Dieser Gonfaloniere logirt Zeit seiner Regierung in Curia, neben sich habende neun andre, außm mittel des großen Raths alle 3 Jahr erwehlte Antianos, genant die Seigneurie, welche lange Schlaffröcke und kleine schwartze Hüte[1]) mit Rosen tragen und auch in Curia logiren. Drey davon können umbgehends Urlaub bekommen, daheim schlaffen zu gehen, stecken in geringsten Dingen die Köpffe zusammen, wie wir solches erfahren in Erlangung einer schrifftlichen Licentz vor uns[2]), Degen zu tragen, und haben alhie die Macht, des Gonfalonieri Administration zu censuriren, drey Secretarii, gleichwie zu Genua ihres Principen[3]) die fünf Syndici. Nebst diesem ist das Collegium von 18 Personen, so auf geringere Dinge Achtung giebt, und vermeinen etliche, daß dieß das Consilium de discolis sey, wo in der heiligen Woche dessen Nahme, den diese Consiliarii für einen ruchlosen Bürger achten, auf einem Zedel in ein Kästchen geworffen, bald beim großen Rath angegeben, und von den meisten Stimmen desselben verdammt[4]) wird, so daß er drey Jahr auf die 40 Meil Weges, nach der Weise der Athenienser, die der Ostracismus auf 10 Jahr relegirte, die Stadt quittiren muß. Noch ein ander Consilium von sechs Edelen hält über der Republic Einkünffte und Ausgaben Rechnung. Man hält dafür, daß Luca 100,000 Zecchini d'entrata habe, und 12,000 Mann auf die Beine bringen könne, daß es mit keinem in Mesintelligence lebe alß mit dem Hertzog von Modena, wegen Gräntzen und des Gebieths Grafignana, und daß es sich zu keinem üblers versehe, alß zum Großhertzog, damit es ihm nicht gehe, wie Pistoja, Pisa und Siena. Nicht weit vom Stadthauß wohnt der Richter, dem im Außgehen ein Knabe ein Schwerdt in einer rothen Scheide vorher trägt, und muß er mit seinen Assessoribus — genant la Rota —, derer fünf, wie zu Genua, externi, und aufs wenigste 50 Miglie aus oder von der Stadt bürthig seyn. Von den Luchesern glaubt man, daß sie zum ersten den christlichen Glauben angenommen, wie solches die alte und dunckele Kirchen fast mit beglaubigen. Unter den vornehmsten Geschlechtern sind Franciotti, Spada, Bonvisi[5]) daraus es gegenwährtige Cardinäl hat, derer Wapen für jeder Verwandten Thür angehefftet.

---

[1]) K: Hütte. [2]) d. h. für uns. [3]) K: Princen. [4]) K: verdamt.
[5]) E: Bawisi.

Das Frauenzimmer trägt sich Frantzösch. Ihr meiste Dos ist 20,000 Thaler; Mazarosi, der uns hie ersuchte, bekombt nur 8000; die Menge des Volcks geht bis an 32,000 Seelen. Der meiste Handel ist nach Franckreich mit Tuch, seidnem und gesticktem Zeuge.

Den 27. Februarii gingen wir wieder zu Pferde, jeder für 15 Giuliani, nach Florentz[1]), passierten il Lago die Drentina, le ague di Tettuccino, li collini del Apennino voll Olievenbäume, und kahmen Abends nacher Pistoja, 20 Miglie, logirende a la Sirene fürs ordinaire. Die Stadt hat truckne Graben, alte Mauren, breite Gassen, derer die Florentiner die beste, viel hohe schöne Häuser. La chiesa della madonna dell humiltà hat einen weiten Dom, mit einem großen und sechs kleinen Altären umbher; a la piazza della cita sind: la casa del commissario, degli fideiussori 12 della cita, Jacobs Dom, des Bischofs Haus und ein Baptisterium, mit Marmor überkleidet. Die Pistojenser sind dem Großhertzog unterworffen, und 150 Jahren her, da die Faktion der Bianchi e Neri gedämpft, wiewoll es ihnen immer an dergleichen Materie gemangelt, und ist daselbst etwan für zwey Monath erst eine vor acht Jahren zwischen Sanct Stephans und den Maltheserrittern, deren nur acht an der Zahl, entstandene Dissension durch den Ertzhertzog Leopold beigelegt und gestillet. Dieser sind keine rechtfort einheimisch, jener bey die 80 reiche, wollwohnende und von Renten lebende Leuthe. Die Vielheit des Volcks mag sich auf 7000 Seelen belauffen. — Den 28. Februarii gingen wir wieder zu Pferde durch das Pistoser Gebieth, 6 Miglie, auf Poggio, 4 Miglie, wo ein hochgelegenes und altes vom Cosmo, magno duce Hetruriae II., anno 1563 erbautes Lusthauß mit Lorbeergängen auf zwo Seiten und einem lustigen Prospect ins ebne Feld, so bis an die umbliegende Berge mit besäten Äckern, niedrigen Bäumen, Weinreben, Graben und Häusern unterschieden, und wir passiert ankommende zu Florentz, 10 Miglie, wo wir beim Bourgoignon logirten mit Princ Charles de Lorraine und seinem Edellmann Brosne, der, in Franckreich disgoustirt, hie zu Hofe woll aufgenommen wurde. Sobald wir anlangten, machten wir ihm die Reverentz, gingen Abends mit ihm nach Hofe zum Bal, wo der Großhertzog und Princ[2]) mit ihren Gemahlinnen, der Cardinal, Printzen Matthias und Leopoldus, bey dem er geschach, tantzten, und sowoll im Krengeln als auf einer Stelle mit Händen und Füßen seltzame Gesticulationes machten. Man tantzte allerhand Frantzösche und Italiensche Ballets von 6 bis 12 Uhr in die Nacht. Ich und Monsieur Lehndorff wurden durch Bestellung des grand maistre de chambre auch aufgefordert, und empfingen große Ehre, zumahl nachdem wir den fürstlichen Personen die Reverentz gemacht. Princ Matthias schickte uns bißweilen seine Kutsche, worin ein Pal-

---

[1]) Hosäus Seite 40.
[2]) K: Prinic.

menzweig wieder das Donnergewitter oben gesteckt war, und fuhren wir damit aufn Cours, so in der Stadt nachm Bolognischen Thor zugeht, wo der Großhertzog, Prince und seine beide Vettern in einer, der Cardinal in einer andern, und die beiden Duchessen auch in eine absonderliche Kutsche zu sechs Pferden fuhren. Über diese waren bey die hundert Kutschen, etliche voll Mannes-, etliche voll Frauenspersonen, etliche wo Mann und Weib zusammenfuhren. Die Stadt soll den Nahmen dahero haben, daß sie gleichsahm flos Italiae, und jederzeit sehr floriret, lieget unter Bergen, die wegen Gebäude ein Theatrum scheinen, gen Abend aber uf ebnem Felde an der Arne, so durchfleußt, und an der Mugnon, so anstößt, rund, hat drey Citadellen, eine jenseit der Arne, so ein Fünfeck ist — das Bastion mitten in der Cortine gen der Stadt ungerechnet —, und auf jeder Face sechs Stück hat. Die andre, diesseit vor Mincati Thor, worin ein Brun voll Märterbluth seyn soll, ist verlassen, weil zur rechten, nicht weit davon, ins Großhertzogs Lustgarthen eine fünfeckichte Sternschantze, da dessen Schatz, uf 35 Million ästimirt, in Säcken soll verwahret werden. An sich selbst hat die Stadt truckne Graben, gemaurte Wälle, fünf Thöre, breite, gerade, mit breiten Steinen gepflästerte abhängende Gassen, gleichförmig gebaute Häuser und schöne Palais, wannenhero man sagt „Florenza bella“. Und jener Kayser meinte, daß man die Stadt nur alle Festtage solt sehen lassen. Sie hat auch vier Brücken, so ein Theil der Stadt mitm andern connectiren, insonderheit die alte, so beiderseits Werck- und Crambuden, und die neue, vor welcher Cosmus anno 1570 eine hohe Seule von Ophitstein, mit der Justitz von Porphir zu oberst, aufrichten lassen, zum Andencken einer über Siena erhaltenen Victorie. Kirchen sind hie sehr viel, die vornehmsten: erstens Mariä Floridä. Diese hat große Statuas der zwölf Apostel in Loges, zwischen zwey Seulen, und im Chor einen Altar, mit zwey Statuis, Mariä stehend, und Christi liegend, so Bandinelli gehauen. Hinterm Chor steht: ad perpetuam rei memoriam generali concilio Florentiae celabrato post longas Graecorum disputationes unio Graecorum facta est in hac ipsa ecclesia die 6. Julii 1438 praesidente Eugenio papa cum Latinis episcopis praelatisque et imperatore Constantinopolitano cum episcopis, praelatis et proceribus Graecorum in copiosissimo numero in unam eandemque rectam fidam, quae Romana tenet ecclesia, consentientibus. Überm Chor ist ein achtkantiges Gewölb mit vielen marmornen Seulen, überm Gewölb die Copula, auch von acht Ecken, 190 Ellen oder 660 Treppen — mitten in einer sieben Ellen dicken Maur —, hoch aufzusteigen. Der Thurmknopf sieht über etliche weiße marmorne Seulen, deren eine holl[1]) ist, auf eisern Stuffen hinaufzusteigen, und hat solcher Knopf 20 Fuß im Umbkreiß. Architectus ist gewesen Philippus de Bruneleseo, dessen Monument, mit einer

---

[1]) Statt hohl.

halben marmornen Statua, in der Kirch zu lesen. Dem inwendigen, untersten Umbgang, der noch zwey andere über sich hat, sagt von außen zu ein dergleichen Umbgang von Marmor, der umb die gantze Kirche continuirt, außgenommen das Frontispicium, dem es manquirt nicht nur an solchen Umbgang, sondern auch an Bekleidung gleich den andern Seiten mit schwartz und weißem Marmor. Zur Seite steht ein hoher Thurm, von weiß, schwartz und rothem Marmor, mit vielen Statuis, an welchem jede vier Seiten zu oberst von einem Ort, genant al canto della Puglia, zu sehen. Sein Baumeister Jotto hat in gemelter Kirche sein Monumentum, wie der Poet Dantes eine halbe marmorne Statuam. Vor der Kirch ist ein achteckichtes Baptisterium, und stehen nebst dessen vornehmsten Thür zwey von Pisa gebrachte porphirne Seulen, mit eisernen Reiffen umbgeben, und hängt an jeder ein groß Stück einer dicken Kette. Alle drey Thüren sind gegossen von Ertz, mit hocherhabnen biblischen Figuren. Das Pflaster ist bunt, von kleinen schwartzem und weißem Marmor, die Wände desgleichen. Auch hats drin zwey Umbgänge, einen verborgnen, den andern offenbahr. Das Gewölb ist mosaischer Arbeith, der Tauffstein von Alabaster, gen welchem über Johanns XXIII. Begräbnüß von Ertz, von anno 1418, 2 Calendas Junii, worüber ein päbstlicher Hut mit langen seidnen Knöpffen; zweytens Sancti Laurentii, wo zum Eingang einer Seitenthür Pauli Jovii Historici Begräbniß von anno 1574. Bey dieser Kirche sieht man die alte Capelle der Medicäorum, wo vier Großhertzöge und der jetzt regierende hinterm Altar ihre Begräbnüß von weißem Marmor haben. Die neue Capelle in Form eines achteckichten Doms ist zum Chor angebaut, bekleidet mit köstlichen polierten harten Steinen, als Jaspis aus Sicilia, wovon der inwendige Fuß Porphyr, allerhand Marmor aus Toscana, Massa, Sachsen etc. Umbher sind die Städte des Großhertzogs mit deren Wapen, so alle von Esmeranden, Rubin, Achat, Corallen, Perlemutter etc. eingelegt. Oben sind Begräbnüßmonumenta der Großhertzöge mit vergüldten Statuis von Kupfer, und eine Cron überm Küssen, so allein 30,000 Zecchini kosten soll. Dergleichen Begräbnisse sind sechs: Cosmus Medicaeus, dux Hetruriae primus, vixit annos 55, obiit 1574; Franciscus, magnus dux Hetruriae secundus, vixit annos 46, obiit 1587; Ferdinandus, magnus dux Hetruriae tertius, vixit annos 60, obiit 1609; Cosmus II., magnus dux Hetruriae quartus, vixit annos 30, obiit 1620; Ferdinandus II., magnus dux Hetruriae quintus, annos . . .. obiit 1640; Cosmus III., magnus dux Hetruriae sextus, vixit annos . . . obiit . . . Jeder Buchstabe dieser Inscription kostet 300 bis 400 Zecchini. Das Alter ist unschätzbar, und ist alles dran mit Achaten, Amethysten, Jaspis, Rubin, allerhand Marmor etc. eingelegt; es seyn des Großhertzogs Wapen, Historien, Blumen, Landschafften, Berge, Personen etc. Es sind dran sechs ziemlich große und noch bey die zwölf, so hohe so kleine gedrehete Seulen, von Crystall de

roches; zunechst derselben ebensoviel und große Seulen von Achat. Es stehen auch in Fächerlein proportionirte Statuä, zwey größere zur Seiten, so mitm Demant und Schmergel gearbeitet. Erfinder dieses Wercks ist Fürst Johannes Medicäus, continuator Johannes Battista Balatry. Unter dieser Capellen, so ganz gewölbt, sollen der verstorbnen Hertzöge Leichnamb aus der alten Capelle hereingebracht werden. In Bibliotheca Laurentiana, so Clemens VII. fundirt, Cosmus I. anno 1571 vermehret, sind 88 Pulpet voll angeketteter Bücher; insonderheit zeigte man die vier Evangelisten arabisch, auf blau Papier gedruckt zu Rom 1591, den Griechschen Homerum, die Lateinsche Biebel, darin Jhesus am Creutz, und die beiden Mariä drunter, schön mignatiret, den Aristotelem, Ptolomäum mit Charten, Petrarcham, Julium Caesarem frantzösisch; — Drittens: Spiritus sancti von Petra serena, mitm köstlichen Altar. An den Seiten stehn vier Seulen von grünem Marmor, viel schöne Statuä, und der Umbgang von Marmor. Oben ist ein eisern vergüldet Trallwerck, am Altar selbst sind Figuren von Blumen und Krauttöpfen eingelegt, mit schön glänzenden Edellgesteinen. Das Reposoir ist mit vielen köstlichen blauen Seulen, daran die Chapitaux gülden, umbgeben; — Viertens, der Carmeliten; — Fünftens Sancti Michaëlis, so außwendig in den Mauren viel Statuas, so von Ertz, so von Marmor, hat, deren bald nur eine, bald zwey, bald vier zusammenstehen; ist alt, und wegen weniger mit eingebrandten Figuren verdunckelter Fenster fast dunckel. — Sechstens der Jesuiten, wo der Hof der Vesper und Musicq beiwohnte; — Siebentens der Benedictiner, nebst einer Abtay, nebst noch andern Felsen, erbaut vom Hugone, magno electore primo Brandenburgico, der zu Ottonis III. Zeiten Hetruriam administriret, und anno 1000, den 12. Januarii alhie begraben, dessen Monumentum, effigies und Wapen woll zu sehen; — achtens Mariae Novellae der Dominicaner, mit schönen Creutzgängen, wo unter andern Wassergemählden das vom Opfer Cain und Abels mit: sacrum pingue dabo, nec macrum sacrificabo, so rücklings ein Pentameter ist. Es ist auch drin eine schön Bibliothec, Apothec und Laboratorium; — Neuntens Sancti Marci; — Zehntens Mariae annunciatae, wo für der Kirch aufm Platz zwischen zwo Fontainen, oder Drachenköpffen mit Tassen, Ferdinandus Medicäus aufm Pferde, von Ertz gegossen, aufgerichtet von Ferdinando II. nepote, und ist am Predestallo außgehauen des Großhertzogs Wapen, viel zufliegende Bienen umb ihrem Könige, mit Maiestate tamen. Im Vestibulo hangen viel gantze und halbe Harnisch, in der Kirchen sind zur lincken ufm Altar, woran vier Alabasterseulen, 30 silberne Leuchter oder Lampen, zwey große silberne Leuchter, und umbher viel Tafeln und Zeichen gesund gemachter Leuthe; der Engel, Mariam grüßende, vom Luca gemahlt. Hinterm Altar ist Bolognae Capell mit marmornen Seulen und tief gegoßnen Ertzplatten voll Figuren von der Creutzigung Christi, mit Auffschrifft: Johannes Bologna, Belga, Medicaeorum professor publicus, alumnus nobilis, eques mili-

tiae Jesu Christi, sepultura et architectura clarus, virtute notus, moribus et pietate insignis, sacellum deo, sepulchrum sibi cunctisque Belgis, earundem artium cultoribus, posuit, 1599. — Elftens Sanctae crucis der Franciscaner, worin Monumenta Michaëlis Angeli Bonarotae, mit allerhand marmern Baumeister-, Bildhauer- und Mahlerwerckzeugen unter seiner Statua, und Leonardi Aretini, von Marmor, liegende, mit anderswo befindlicher Aufschrifft aufm Predigtstul, so mit viel marmernen Seulen, Statuis und Francisci Leben repräsentirenden Figuren geziert, steigt man durch eine außgeholte Seule; die Bäncke der Zuhörer, so Männer und Weiber, verhängt man Zeit der Predigt mit einem Tuch; — Zwölftens Michelini; gantz neu, von petra serena, der zwey Meilen von der Stadt gegraben wird. Es sind hie drin die zwölf Apostel, von Marmor in Fachwerck, und neue Altär mit schönen Gemählden; — Dreyzehntens Sancti Michaelis, vicedomini der Cölestiner; — Vierzehntens Sancti Miniati, vor Miniati Thor, hoch aufm Berge, wo viele Creutze stehen, deren ein jedes ein Stück der Passion, auf einem anhangenden Täfelchen repräsentirt, wo in den Fasten alle Freytage die Wallfahrt alle croce. Das Hospithal Mariae novae hat jährliches Einkommen 17,000, das Wiesenhauß bey Sancta Annunciata 1070 Pistolen. Es ist auch hie ein Hauß für die Wittwen und Frauen, so ein wüstes Leben führen. Unter politischen Gebäuden sind: erstens das Palais des Großhertzogs, so Cosmus von den Pittis gekaufft: liegt auf der Höhe, von Quadersteinen erbaut, unten Dorischen, in der Mitte Jonischen, oben Corinthischen Ordens; hat inwendig auf drey Seiten einen Porticum mit Seulen und weiten Gängen, darin eben ein großer Magnet lag. Die Windeltreppe, hinaufzugehen, ruhet auf der Seitenmaur; die Gemächer sind hoch und raum mit Gemählden, Gold, Marmor und Tapezereyen geziert. An der vier Seite sind: a) eine Grotte mit einem Fischheller, b) oben eine Fontaine mit zwey marmernen Tassen und vielen ufm untern Umbkreiß dergleichen umbherstehenden Statuis, c) das Amphitheatrum, mit sechs Reihen Bäncke, wo unten und oben Trallwerck, 24 über diesen stehende Fachwercke und lauter Steinichen umbher, da aufs Großprincen Beylager ein Balet mit 65 Pferden getantzt worden; d) der Garthen Belveder, wo unter andern eine steinerne Fontaine mit vieler Hunde Statuis aufm Umbkreise an der Seite, wo die fünfeckichte Sternschantz aufm Hügel von Ziegelsteinen gemaurt. Unten ist eine größere Fontaine aufm runden Plan eines Gärtchens, so mit steinerm Trallwercke, fünf Ruth breitem Graben voll Wasser, weiten runden Umbgängen und Cypressen umbgeben. Über das sind drin offne und bedeckte Spatziergänge, deren etliche schön richen wegen Citroneyder, Cedraten und Bizarren, d. i. halb Orangen-, halb Cedratenbäumen, mit welchen sie umbflochten. Man hat auch Häuserchen drin für frembde Thier, alß zwey Strauß — das Weiblein ist grau, das Männlein mitm rothen Halse, vorn schwartz und hinten weiß —, ein hoher scheckichter

Schöpß mit langen Ohren ohn Hörner, ein Ziegenbock mit langen weißen krausen Haaren, etliche Hüner Pharaons, zu geschweigen der tief gewölbten Orangerie, mit großen und kleinen Citronen und Pomerantzen, die Steingruben, des Griren- oder Kranßvogelfangs. Aus diesem Palais geht man ins alte durch einen erhabnen bedeckten Gang über die alte Brücke, durchs Stadthauß und eine lange Gallerie. Diese ist dreyseitig, und wohnen unten lauter Künstler; wir sahen bey einem Waffenschmiede einen Spender von 150 Zecchini, bey einem Steinschneider das Model des Großhertzogs Diamanten, der minder drey Caratty eine Unz wiegen soll, in einem andern Gemach ein Skeleton eines Elephanten mit Kniebeugen, oben ists voll marmerner Statuis (48 halbe und 26 gantze), wie auch etlicher von Ertz alter Helden, worüber bey die 264 vornehmer Leuthe Gemählde, aus Pauli Jovii Musaeo herkommende, hangen. Hieraus geht man in ein Appartement vor die Armoirie in vier Cammern. In der ersten sind lauter Harnisch, insonderheit vier gantze zu Pferde, worunter zwey Persianische, des Hertzogs von Weimar, durch Prinz Matthias erobert, ein sehr poliert und leichtes, vom Ertzhertzog Leopoldo verehret, ein Magnetstein, einen Ellenbogen lang und armirt. In der andern sind allerhand rare Stech- und Haugewehr, insonderheit ein geweihetes päbstliches Schwerdt, ein Hutzeug mit vier Pistolen, handlange Gottsche Sporn. In der dritten war ein Indianischer Rock voll roth Papageyenfedern, ein Weiberschloß, ein Riem vom Kalbfell, 200 Klaffter lang, ein klein gülden Canon, Johannis Medices Invention. In der vierten waren Spolia der Türckschen Galeren, eine weiße Fahne vom Duc de Weimar, ein ehern Model eines güldnen Pferdes, so dem König von Spanien verehrt. Nebst diesem sind andre Cammern. In der ersten sahen wir eine porphyrne halbe Statuam, einen höltzernen Sphaeram coelestem und steinernen terrestrem Ptolomaei; in der andern einen mit Edelsteinen eingelegten Tisch, die Stadt Livorno präsentirende, ein Cabinet von Ebenholtz, voll allerhand mit Edellsteinen eingelegten Figuren; und kunte das innerne desselben dreymahl verschoben werden: zeigende erstlich die Abnehmung Christi vom Creutz, von Elfenbein, Bonarotä Kunststück, darnach elf Fachwercke, mit so vielen börnsteinernen Bilderchen, daran die Gesichter von Elfenbein; drittens Christum am Creutz, von weißem Börnstein, mit Maria Magdalena etc. Drunter ein Tisch von Alabaster, 2000 Zecchini geschätzt. In der dritten waren lauter mathematische Instrument. In der vierten eine gedrehete Alabastersenle, ein Schaff voll künstlich gedreheter elfenbeinerner Sachen, insonderheit ein Pferd an einer Kette und sein Enclos, aus einem Stücke, ein sehr subtil gedreheter Thurm à l'antique, viel ehern kleine Bilderchen von Menschen, Ochßen, Pferden etc., viel rothe Corallenzweige, ewig brennende Lampen, Bembus a la mosaique. In der fünften unterm Dom von Perlenmuscheln, ein Tisch von Probierstein mit Sicilischen und Böhmischen Jaspis, Rubienen, Topaßen,

Chalcedonen, Perlen, weißen und rothen Corallen eingelegt, daran 15 Jahr von 30 Meistern gearbeitet, 100,000 Zechini geschätzet; ein Pyramid von Crystal de roches, kleine porphyrne Statuä, ein Stück mit allerhand Vögeln, die so künstlich eingelegt, daß allerdings der Schatten nathürlich fält, ein groß Gesicht oder Haupt von Achat, zwey Muscheln mit angewachsenen großen Perlen, ein Kopf oder Gesicht im Turkoß, so himmelblau, ein gantz Schaff von Lapis — des Pfund, aus Persien, zwey Pistolen kostet —, mit Jaspis, Achat, Crystall etc. eingelegt, ein anders dergleichen in Gold eingefaßt, des Turnheusers Nagel. Am Ecke dieser Gallerie ist das alte Palais mitm Thurm, der ohn Fundament oben aus der Maur herfür und gleich aufgeht. Vor der Thür steht ein weiß marmerner Hercules, wie auch David, vom Bonarota, und Cajus, anno 1523 vom Bandinelli gehauen. Inwendig sind bey 400 Gemächer, insonderheit erstens ein Saal, wo im Johannistage Mann und Weiber in des Großhertzogs Gegenwarth ein Fest und Täntze halten. Die Deck ist vergüldet, die Wände mit Florentinischen Geschichten bemahlt, und stehen zehn marmerne Statuae auf Predestallen, vier in Fächern, und die Päbste Leo X. und Clemens VII. Medicäi; zuoberst zweytens ein Gemach mit Schaffen voll allerhand Geschmeide und klein, mittelmäßig und groß silbern Tafelzeuge. Eines ist gar von Gold — dergleichen der Pabst, Princ di Palestrina und Pamphilio, so sich aber nur aus übergülten Silberzeuge serviren lassen, auch haben —, worin eine Schüssel von Bezoar. Man siehet hie auch ein Türckisch Pferdzeug mit Edelsteinen, ein silbern Altar, an welchem Cosmi II. Gesicht von Achat, und: Cosmus II., dei gratia magnus dux Hetruriae, ex voto, von Rubins, seidne Teppiche mit schönen Gesichtern, ein Creutz, an welchem 30 Saphir, 130 Schmaragd und 650 Diamanten. In der Vorkammer liegt ein Löw überm Kopf, worunter eine dicke Kette hängt, sowie auch eine Löwinne auf Kugel mit Aufschrift: pro patria fortiter dimicantibus etiam adversus terribilissimos hostes deus praestat victoriam. In diesem Palais liegen 100 Deutsche, aufziehende wie Schweitzer. Zur Seite steht eine Fontaine mit vier großen, und bey jeder zwey kleinen ehernen Statuis von des Neptuni Gesind, welcher, von weißem Marmor, in der Mitte steht und vier Pferde regiert. Zunechst steht Cosmi I. Statua equestris von Ertz, auf einem marmernen Predestallo. Gen dem alten Palais über ist ein anders, — über welchem des Großhertzogs Hortus pensilis —, mit einem gewölbten Porticu, wo der Judith, wie sie Holophernis Haubt, und des Persei, wie er der Medusen Kopff zeigt, von Ertz gegossen, auch ein marmorner Mann, über einem andern ein Weib emporhebende, alle drey mit wundersahmer Vermengung der Füße und Hände, aus einem Stein gehauen. Hinter diesem Palais ist ein Geschirrhoff, worin der Großprincessinnen roth sammetne Kutsche, nebst ihrem hoch mit Silber und Gold gesticktem Geschirr. Alles Holtz und Eisen ist vergüldet, das Wapen inwendig ist von Edelgesteinen, und

kostet zusammen 80,000 Zecchini. Umb die Gallerie, in Gewölben unter der Erden, stehen des Großhertzogs Kutschpferde und Klöpper, wenig Reitpferde, als welcher über hundert in der großen Escurie stehen, wo man sie täglich siehet, zu reithen. Nahe der Escurie ist das Thierhauß, worin zwey Löwen, zwey Löwinnen, zwey Thieger-thier, 8 Ellen hoch nachm Fleisch aufspringende, sechs Bähren, drey Wölffe, ein Adler ꝛc. werden zum Kampf gehalten, in welchem sie voneinander zu bringen, ein großer höltzerner Drach mit Löchern, hinzurollen, wohin man will, da stehet. Cardinalis Giovanni Carlo Lusthauß ist auch woll zu sehen, und ist drin ein Gemach, in welches Mitte eisern Laubwerck, dadurch beides, Lufft und Wasser, außm Gewölbe aufsteigen kann; allerhand Wasserröhre über Tische, gegen Stüle, schöne Bette, eine Maria und Magdalena mit Jesu, 1000 Zecchini geschätzt. Im obern Garthen sind zwey Grotten, nebst einer Kühlstub und kaltem balneo, eine künstliche Fontaine des Atlantis, und eine Spatzierlaube voll Röhren, das Frauenzimmer zu besprützen. Die Medices haben noch, nicht weit von Laurentii Kirch ein ander groß Palais, auch ein marmornes, mit tief erhabnen Emblematibus außgehauenes Predestal, wo Ferdinandi II. Statua equestris von Ertz soll hinauf gesetzt werden. Dies Palais ist von außen nicht ungleich dem Strozzano, das vollkommen ausgeführt a la rustique von großen Steinen. Außwendig unten sind große eiserne Ringe, oben eiserne Kertzleuchter, eine Reihe über die andre. Inwendig ist ein Stammbaum von Strozzi, von 1201 durch acht-zehn Generationes ausgeführt. Nicht weit von hie ist Pancratii Capell, wo Johannes Rucellarius anno 1467 ein dem zu Jerusalem gleich gewölbtes Begräbniß erbauen lassen. Die Aufschrift war „Jhesus: quaeritis Nazarenum crucifixum? Surrexit, non est hic. Ecce locus, ubi posuerunt eum!“ Das gemeine Gefangenhauß ist hoch und magnifiq, mitten in der Stadt, woran noch ein Stück von der dicken Kette, damit der Pisansche Hafen geschlossen gewesen, hänget. Plätze sind erstens il Mercato novo, für die Kauffleute, wo eine Fontaine mitm ehern wilden Schwein; zweytens für der Mariä-Novellä Kirch, so zwey marmorne vierkantige Pyramiden hat, und am Johannistage zum Wettlaufen, Ringen und wilder Thiere Kampfplatz gebraucht wird; drittens der Püffelplatz vor der Kirch, della santa Croce, wo man vor Fastnachten das Calcio — ein Spiel mit dem Ballon — spielet. Vorm Thor nach Rom ist eine schöne Promenade zwischen einer breiten, und zu jeder Seiten einer schmälern Allée, mit Cypreß und Steineichen durch einander besetzt, $1^1/_2$ Miglie lang, nach Poggio imperiale. Dieses hat vorn einen raumen Platz in Form eines halben Monden. Es ist inwendig ein viereckichter Saal, umbzugehen, in welchem vieler Fürsten Gemählde, und umbher lauter Gemächer. In einem dieser waren lauter Stück von Paolo Veronense, in einer Capell etliche von Andrea del Sarto, ein Cabinet der Madame voll gemahlter fürstlicher Personen. Es war auch drin ein Oratorium, so gantz umbher mit Edelgesteinen

eingelegt, item eine Cammer mit crystallenen, in Gold einfasten Gefäßern, eine Veronica di Carolino Dolie, eine Venus des Titiani. Nichts war so niedlich als oben der Großherzoginnen kleine, artlich gezierte Gemächer, und im Garten die grottweise gemaurten Wände, die man nach einer Grotte hinabgeht.

Von den Inwohnern[1]), welcher hie bey 85,000 Seelen, ist gewiß, daß wegen der subtilen Lufft sie eines scharfen Verstands, auch gutten Gedächtniß sind. Der Großhertzog ist in seinen Landen absolut, Siena außgenommen, weßwegen er ein Vasallus des Königs von Spanien, der die Investitur vom Kaiser nimbt, ist, und zu Unterhaltung dem Stato di Milano 1000 Mann zu Fuß contribuiret. Kan sonst für sich aufbringen 50,000 zu Fuß und 3000 Pferd, wie auch 20 Kriegsschiffe, 2 Galeazzen, 2 Galeonen zu Wasser, hält allzeit eine Squadra von 6 Galeren, und präjudicirt solcher Macht nichts so sehr, als daß erstens der Spanier, dem Piombino, Portolongone, Orbitello und Porto d'Ercole zugehört, ihm so nah ist; zweytens daß wegen Zwischenliegung des Luckcesischen das[2]) großhertzogliche Territorium nicht unitum; drittens daß die Passage von seiten Perugia allzeit offen. Seine Einkünffte lauffen auf $1^1/_2$ Million, Ausgaben auf 850,000 Zechini. Seinen Geldschatz weiß man so wenig zu ästimiren, alß den von den Edellgesteinen, soll auch herkommen von Freygebigkeit Johannes XXIV., der, alß er anno 1414 vom Concilio Constantiensi des Pabstthumbs entsetzt, und im Hause Giovanni di Medici gestorben, denselben zu seinem Erben gesetzt. Er hat einen Gouverneur zu Siena, der ist sein Bruder Princ Matthia, einen zu Livorno und einen andern zu Grossetto, welche die drey principalsten Chargen. Er hat die Nomination der Bischöfe, schlägt Ritter di San Stefano, nach Stifftung Cosmi I., der solchen Orden in Pisa zum Gedächtniß der Eroberung von Siena fundirt, und zwar unterm Pabst Pio IV. anno 1561, giebt nachm Testament Ferdinandi einem Jeden seiner Brüder jährlich 40,000 Zecchini, läßt dessen Erbschafft andern Brüdern, wann welche vorhanden, tractiert die Frembden nach ihrem Gebrauch, regaliert sie wohl auch bißweilen. Der Pabst wegert ihm wegen des Hertzogs von Savoyen den Titul des Großhertzogs von Florenz, er wegert auch dem Hertzog von Savoyen einen Platz in der Capell, umb einen Prätext zu haben, denselben auch dem Großhertzog zu wegern, wannenhero dann dieser weder mit einem, noch mit dem andern wohl steht.

Nachdem zu Erkündigung alles obigen, wozu Signor Altoviti, Princ Matthia sein Gentilhuomo, uns sehr gedienet, wir acht Tage still gelegen, sind wir mit einem Voiturien für ein Pferd, sambt seinem Unterhalt, jeder auf 70 Giuliani bis Rom, eins worden, gingen also: den 7. Martii auf Casciano, 8 Miglie, Tavernelle, 8 Miglie,

---

[1]) Hosäus S. 40.

[2]) K (verschrieben): des.

Barberino, 2 Miglie, lagen Nachts zu Poggibonzi, ein noch vom Guelfschen Krieg her ruinirt Städtchen, 4 Miglie.

Den 8. Martii passierten wir Stuggio, 3 Miglie, langten an Mittags zu Siena, 9 Miglie, logirten a la couronne. Die Stadt ist erbaut von Senonibus Gallis, und eine Colonia Römer gewesen, wie die hin und wieder stehende Statuae der Wölfffinnen mit dem Romulo und Remo bezeigen, liegt ihrer Mitte nach aufm Berge, ist einer reinen subtilen Lufft, wannenher alhie viel kluge Leuthe; hat eine viereckichte Citadel mit hohen Mauern, von Ziegeln gewölbte Bollwercke, jedes nach der Stadt liegende mit zehn, die andern mit acht Canons besetzt, eine Katze, wohlbestelt Zeughauß, 70 Soldathen zur Besatzung, und oben auf der Maur viel Weibergewehr, vorm Thor einen tiefen Brun; an der Stadt giebts alte und schlechte Mauren, niedergerissene Thürme, fünf Thör. Wir sind einkommen zur Porta Camulia, ausgereißt zur Romana, zwischen welchen die längste und beste Gasse. An Devotion mangelts hie nicht. Es sind hie gewesen: Bernhardus reformator ordinis Franciscani, Columbinus autor Jesuatorum; Catharina Diva, Alexander III., Pius II. et III., Alexander VII., Päbste; Socinus, Franciscus Patricius und Piccolomineus.

Die vornehmbsten Kirchen sind: erstens der Thumb, wo ein raumer Platz vor, ein prächtiges Portal, inwendig ein schön Pflaster, sonderlich das vorm hohen Altar mit biblischen Historien von weiß und schwartzem Marmor, oben die Pourträts aller Päbste von Gypß, derer aber von hier drey an der Thür stehende Statuae. In einem Gewölb, da vorzeiten eine Bibliothec gewesen, ist an den Wänden in Stücken Pii II. Leben und Thun vom Pietro Perugino und Raphaele Urbinensi gemahlt; gen über ließ Alexander VII. eine Capelle mitm runden Gewölbe bauen; zweytens Dominici, wo die deutsche Nation ihre Capell und Zusammenkunft, auch eine feine Bibliothec hat. Ihre Privilegia sind, daß sie nichts vertzollet, und einer auß derselben nachm begangnen Todtschlage[1]) noch 24 Stunden in der Stadt sicher seyn kann. Zur rechten dieser Kirche ist Sanctae Catharinae Capell, wo ihr Christus offtmahls erschienen, ihr Hauß ist im Thal nicht weit von hie mit Auffschrifft: Sponsae Christi Catharinae domus, in welchem eine adeliche Brüderschafft, und der heiligen Catharinä Leben auf sechs gemahlten Tafeln. — Von politischen gemeinen Gebäuden sind hie: erstens des Gouverneurs Princen Matthiae Palais, nebst dem Thumb: zweytens il Palazzo della signoria, mit einem 400 Treppen hohen Thurm, wo die novem viri, in rothen Talaren und niedrigen Ungrischen Hütchen gekleidet, zusammenkommen, vor ihnen habende allerhand Musicanten, hinter sich die vornehmsten der Stadt. Aufm Ringplatz, der die Form hat einer inwendigen Muschelschal, sieht man unter jetzt gedachtem Thurm eine Capell, oben gen über eine marmorne Fontaine mit schönem

---

[1]) K: Todschlage.

Wasser, ansehnliche Häuser, deren eins, vocca bruna, mitm Thurm noch vor Christi Geburth her soll gebaut seyn, ein anders, mit Nummer 7 bezeichnet, vor allen andern herfür gebaut, noch eins, der Cerretanorum, mit einer Spalt in der Maur, von unten bis oben an, so vom Erdbeben geschehen seyn soll. Es ist auch nicht zu vergessen, den Schwiebogen, der gleichsam ohn Pfeiler in der Lufft hängt, zu sehen; drittens die Academie, oder das Collegium sapientiae, ein gar alt und schlecht Gebäude. Von Privatgebäuden ist zu merken: der Piccolominer Palais und lustige bedeckte und unbedeckte Reitschul, deren Bereither zwölf schöne Pferde hatte, die er uns vorreithen ließ.

Den 9. Martii passierten wir l'Isala, 3 Miglie, Monterone, 4 Miglie, Lucignano, 1 Miglio, Bonconvento, 4 Miglie; aßen Mittags zu Tornieri, 4 Miglie, passierten drauf wieder Querico, 3 Miglie, und lagen Nachts a l'hosteria di Richorci, 8 Miglie. Den 10. Martii passierten wir hohe Berge, Radicofano, 5 Miglie, ein Posthauß auf der Toscanischen Gräntze, 8 Miglie, wo vorzeiten eine Brück und Sentina gestanden, eine Brücke, 3 Miglie, so von Gregorio XIII. anno 1580 erbaut, laut Aufschrifft und gen über stehenden Distycho:

Omnia die laeta eveniant et fausta, viator,
Gregorio, tutum qui tibi reddit iter;

aßen Mittags zu Aqua pendente, 1 Miglio. Im Florentinischen Gebieth gilt die Hispanische Pistole nur 30 Giuliani oder Paoli (ein Paolo 10 Gracie). Nachm Essen passierten wir in Felsen außgehölete Wege, San Lorenzo, 5 Miglie, Bolzena, 3 Miglie, wo noch an der Kirche alt zerbrochene Seulen, rudera, und im nechsten Walde viel Delubra zu sehen; lagen Nachts zu Monte Fiascone oder Mons Faliscorum, der vor Zeiten wegen seiner großen Würste und des verrätherischen Präceptoris, der seine Schüler an den Camillum übergeben, beruffen gewesen, jetzt aber wegen seines herrlichen Weines und eines deutschen Herren Epitaphii „Propter est, est, est, dominus meus mortuus est“, so sein Diener gemacht, berühmbt ist.

Den 11. Martii passierten wir ein ebnes Feldt: Viterbo, 8 Miglie, alwo unter vielen Fontainen die größeste mit fünf hohen jets alla piazza delle herbe, die hohen Berge Viterbo vordem Cimini genant, il Lago de vie, 9 Miglie, aßen Mittags zu Roneylione, 1 Miglio, allwo wir viel Frauenvolck das Erdreich aufm Felde umbhacken sahen. Nachm Essen ritten wir über ein ebnes Feldt, ließen zur lincken Capra rola, und lagen Nachts zu Monterosa, 8 Miglie.

Den 12. Martii passierten wir Via Cassia Baccano, mit seinem See, 8 Miglie, und Walde, 4 Miglie, aßen Mittags in einem Kruge, 2 Miglie, passierten nach dem Begräbniß Neronis pontem Milvium, viam Flamineam, langten an durch porta Flaminia zu **Rom**[1],

---

[1]) Hosäus Seite 40.

8 Miglie, und lagen Nacht al Orso, wo jeder die Mahlzeit 5 Giuliani bezahlte.

Den 13. Martii legten wir uns: alle drey Chiavi d'Avignone, bezahlten jeder den Tag zwey Testoni. Tischcameraden waren unter andern: Barones Keyserstein, Kienenburg und Rohtmansdorff mit seinem Hofmeister Lysinger, Fabricius, Waldtknecht etc. — Den 30. Aprilis mietheten wir mit Baron Stadion, Herrn Kospoth[1]) und Tomlo, dem Pietro Belloni aufm Spanischen Platze[2]) die mittelste Estage seines Hauses ab, auf drey Monathe, bezahlten dafür sambt den Meublen monathlich 22 Zecchini und 7 Giuliani, fürn Tisch aber beim Champagne, der uns tractirte, jeder täglich 5 Giuliani. In der Fastenzeit sahen wir etliche Freytage nacheinander den Pabst in der Sänffte mit einer Cavalcata nach San Pietro gehen.

Am Fest der Verkündigung Mariä, den 25. Martii, sahen wir eine von den feyerlichsten Cavalcaten, wohinter sich der Pabst a la Minerva tragen ließ, und da Capell hielte. Diesen Monath forderte auch Chevalier de Tresmes nebst dem Richmond, eines Parlamentsherrn von Rouen Sohn, als seinem Seconden, den Marquis de Chasteau Double zum Duel aus, und wurde der Graff von Starnberg, dieses Second, vom Richmond im obern Arme verwundet, wannenhero sie sich mit Hilff ihrer Patronen weggemacht. Zu End dieses Monaths entstand auch aus Kurtzweil aufm Spanischen Platze eine Schlägerey beim Trock zwischen Herrn Kospoth und Grafen Artedy, der nach empfangenen Strich mit der Trockkolbe überm Kopff, nebst dem Baron Gahlen, so die Trepp hinunter kommen, daß er dem unschuldigen Graffen von Auersberg den Fuß entzwey gefallen; wurde aber endlich durch den Marchese Matthei, keyserlichen Residenten, aggiustirt.

Den 2. Aprilis, am Palmsontage, sahen wir den Pabst Capelle halten[3]), Palmen außtheilen, und durch Sala reggia in Procession tragen. Den 6. Aprilis, am grünen Donnerstag, sahen wir, wie in Vaticano der Pabst die Hostia in Procession durch Sala reggia in Capella Paolina, wo das Begräbniß des Herren seyn sollte, getragen, wie er von der Facciata oder Gallerie Sancti Petri nach Verlesung der Bulle „de coena domini“ das Excommunications-licht oder fulmen heruntergestürtzt, wie er in Sala ducale 13 Jüngern oder Priestern, so alle Pilgrams, worunter ein Smosewsky aus Pohlen war, die Füße gewaschen, zur Tafel gedienet und jedem ein gold und silbern Medaglie verehret, wie der Cardinalpatron die Cardinäl, Ambassadeurs und Römischen Princen tractiret, item wie aufn Abend bey Kertzen die Brüderschafften in Procession, da man sich greulich gepeitschet, das heilige Begräbniß und die Reliquien in San Petro besuchet.

---

[1]) Ein Sohn des preußischen Kanzlers Johann von Kospoth.

[2]) Noch heute Piazza di Spagna genannt.

[3]) Hosäus Seite 40.

Den 7. Aprilis sahen wir die vornehmbsten heiligen Gräber, insonderheit wie aufn Abend das in der Griechischen Kirche nach geendigter Devotion vom Pöbel seiner Ornamente, als Blumen etc., beraubt wurde. Diese heilige Woche hat man den Pilgrams im Hospithal der heiligen Dreyfaltigkeit auch die Füße gewaschen, Cardinal Antonio ihnen das Benedicite zur Tafel gesprochen, und vornehme Römische Princessinnen als Carboniani etc. aufgewarthet, welchem wir auch am stillen Sabath, den 8. Aprilis, zuletzt zugesehen.

Am Ostertage, den 9. Aprilis, sahen wir den Pabst von obgedachter Gallerie Sancti Petri die Benediction geben, und nach Mittage die Reliquien in San Laterano und Maria Maggiore öffentlich zeigen.

Den 17. Aprilis, an welchem der Pabst gecrönt worden, sahen wir aufm Monte Cavallo eine Meß halten, die man nennt della Bugia, und hielte sie der Cardinalpatron; der Cardinal Antonio aber offerirte dem Pabst im Nahmen des gantzen Collegii sacri das „saluto te ad multos annos", und waren diesen und folgenden Dienstags Abend aufm Castéel San Angelo zur Freude girandole, und in der Stadt überall vor den Fenstern Feur und Liechter zu sehen. Diesen Tag zogen auch von Rom ab Dom Luigi Ponce de Leon, Spanischer ordinair —, und der Bischof von Piacenza Crespi, Spanischer extraordinair — Ambassadeurs, so die Streitigkeit de conceptione virginis immaculata zwischen Dominicanern und Franciscanern beylegen helffen[1]).

Am Himmelfahrtstage, den 8. May, sahen wir den Pabst, so vorigen Abend von Castel Gandolfo wieder nach Rom kommen, in Cavalcata nach San Laterano gehen, und nach der Messe daselbst von der Gallerie die Benediction geben. Den 15. May fingen wir an umbher zu fahren und Rom zu besehen, und sahen heute den Monte Cavallo, das Capitolium, Ara coeli, Petri und Pauli Kirch mitm Gefängniß, arcus Septimii Severi, Constantini, Titi Vespasiani und sein Amphitheatrum etc., den 17. May Farnesy, Pamphily und Justiniani Palais, den 18. May Sancti Martini in monte, Sancti Petri in vincula Kirch, la Madonna della victoria, Thermas Diocletianas, Montalto Lustgarthen, Sancti Stephani Kirch, Matthaei Lustgarthen und Thermas Antonianas; den 19. May Villa Borghese und Ludovisia, den 20. May das Vaticanum und Castel San Angelo, den 21. May die neuen Kirchen, theils innerhalb theils außerhalb Rom, von welchen, wie von obigen allen und jeden, in ordentlicher Beschreibung der Stadt[2]) etwas zu lesen.

Den 22. May nahmen wir Pferde, jedes zu 16 Giuliani, Tivoli, Frascati, Castel Gandolfo zu besehen[3]), passierten, 14 Miglie

---

[1]) Hosäus Seite 41.

[2]) In Eulenburgs gedruckter Vorlage, die er an dieser Stelle seiner Reisebeschreibung zugrunde legt.

[3]) Hosäus Seite 41.

von Rom, einen Canal, genant Aqua sulfurosa, so von weitem starck richt und sehr schäumt; kahmen gen Mittag nach Tivoli, 3 Miglie, welches aufm hohen, mit Bäum und Strauchwerck umbher bewachsenen Berge an der Aniene gelegen, sahen daselbst erstens la Cascada del fiume di Santa Lucia, wo das Wasser über vier Mann tief fält, daß man's kaum absieht, zweytens Gänge unter der Erden zum Haus oder Tempel Sybillae Tiburtinae, nebst welchem mit acht Römischen Seulen aufm Berge zu sehen, heutiges Tages ein Kirchlein gebaut; drittens des Cardinals d'Est Palais, woran nichts mercklicher als der Garthen. In diesem sahen wir erstens ein Theatrum, nach Art einer Grotte gebaut, von Steinen mit acht Nischen, in welchen, und an welcher Seite, die Wasser spielen, jene hoch, diese bogenweise; zu oberst ist eine große, in der Mitte und auf deren Seite zwey kleinere Cascaden, davon das Wasser in einen Keller fält; zweytens ein andres, wo voranß in der Mitte etliche hoch, umbher etliche bogenweise spielende Wasser, und viel kleine Bouillons, inwendig aber eine Orgel; drittens eine in Fachwerck liegende Venus, über welches Zugang mas et foemina urinantes; viertens in einem Gange ein Theatrum mit einer Cascade, wo unten zur Seiten über die 100 Bouillons, oben 20 hochspielende Wässerchen und etliche weiß steinerne Adler mit außgehauenen Emblematibus zu sehen; fünftens ein Theatrum, wo zu Jupiters Füßen im Fachwerck ein Adler, vornen eine dreyßig Fuß hoch, unten zwey Hände dick nach Art einer girandola spielende und donnernde Fontaine; zur Seiten zwey Daufins, umbher unten kleine, oben vier große Drachen, da die Wasser hoch und übers Maul sternweise herausspielten; sechstens noch eine andere mit vielen vorgestelten Mustern der alten Tempel, alß Jovis, Honoris, Veneris, Fauni, Saturni, Lunae, Vestae, Famae, Vertumni, Neptuni, Jani etc., wo oben Minerva mit drey, umbher aufm Rande viel andre, hoch im Aufgang ein mit Aufmachung der Thür, und noch zwey andre zur Kurtzweil spielende Röhren. An der Seite war ein grüner Berg mit einer doppelten Cascade; siebentens noch eine in Fachwerck hinterwerts überbogene Venus, genandt Fontana dell imperatore; achtens: drey Weinschröter, mit einem Weinschlauch in grot gleichen Fachwerck, in welches Vorplatze unzehlich und allerhand schön spielende Wasser; endlich la Fontana delli cigni, zu geschweigen der siebenköpfigen Hydrae und der delle scoglie, so a la rustique gebaut ist. Wir kaufften hie auch von den Einwohnern etliche Schachteln mit Confect di Tivoli, so nichts anders ist als kleine Steinichen, die in Gestalt Mandeln, Nüsse, Coriander, Kanehl etc. im Sande der Aniene sich finden sollen. Ursach dessen giebt man aufn Salpeter, und hält man dafür, daß auch ein geöffneter todter Cörper drin zu Steine werde.

Den 23. May ritten wir nach Frascati, 12 Miglie, welches auch aufm Berge liegt und allenthalben mit Bäumen und Garthen umbgeben. La Villa Borghese al monte Dragone hat nichts

merckwürdigers als die Ordinirung der Gemächer, worunter zwey Gallerien, eine lange mit Mahlereyen, absonderlich von allerhand Blumenwerck, eine kürtzere mit Pourtraits vieler Cardinäle auf einer, und Kayser und Könige auf der andern Seite. Mir gefiel am besten eine ofne, mit Statuis gezierte Gallerie, gen den Krautgarten, worin gelbe Rosen und Gänge von Kattichstrauch waren. Am andern End ist ein Theatrum im halben Circkel, wo dergleichen girandola als zu Tivoli, nur daß sie nicht so hoch, auch nicht so starck gehet. Des Princen Pamphily, vor dem Cardinal Aldobrandini gewesenes Belveder hat den Nahmen davon, daß man außm Saal des Hauses von forn Rom und eine schöne Gegend, hinten einen dreyfachen Wasserfall und den Lustgarten am Berge vor Augen siehet. Im Eingange dieses ist ein Theatrum gantz prächtig, mit fünf Fachwercken, in welcher mittlern la Fontana d'Atlante, mit einer Weltkugel voll bogenweise spielenden Röhren, habende oben das päbstliche Wapen mit vielen Röhren auf allen Ecken, die eine feine Figur spielen, vorn aber an der Erde eine Fontaine, die erstlich eine hoch und dicke girandola, wie die Tivoli, mit Donner, darnach einen Platzregen repräsentiret. Zur lincken des Atlantis sind im Fachwerck fünf oder sechs hohe jets, zunechst centaurus, der nach der Mesur und mit Veränderung des Thons gar starck aufm Horn bläset; zur rechten, abermahl im Fachwerck, fünf oder sechs hochspielende Wasser, zunechst ein Cyclops mit zwölf Pfeiffen, die eine Musicq machen. Ober diesem Theatro sind drey Wasserfälle, einer über dem andern; im Anfang zu beiden Seiten sind etliche bewegliche Stuffen zu sprützen, oben stehn zu beiden Seiten zwo schneckweise außstafierte Seulen, da die aus Bouillons zu oberst spielende Wasser herab, und in die Cascaden fließen. Unten zeigt man noch ein verschlossen Gemach, worin der Parnassus repräsentirt, und nach einem kleinen Präambulo auf einer vollkomnen Orgel Apollo mit seinen neun Musicis auf allerhand Instrumenten eine vollstimmige Musicq macht. Unter dem Berg, vor einen Bouillon, steht Pegasus. Es ist auch hie in der Mitte des Gemachs eine Windröhr, die einen Ball spielt, und in den Seiten der Thürpfosten noch zwey andre dergleichen, zur Kurtzweil der ein- und außgehenden. In Villa Cardinals Ludovisi hats eine dünn- und hochspielende Fontaine, auch einen Wasserfall mit acht Cascaden, wovor ein Theatrum, das oben 24 hochspielende Röhren, in facie zehn Fachwercke mit Bouillons, und vor sich eine girandola hat, alß die zu Tivoli kurtzweilige Wasser ungerechnet.

Nachmittags gingen wir auf Castel Gandolfo, 4 Miglie, welches an einem fast runden, umb und umb bergichtem superficie umbgebnen lustigen See liegt, und anno 1629 vom Urbano VIII. erbaut, anno 1660 von Alexandro VII. ob coeli solisque salubritatem et amoenitatem animo corporique brevi secessu reficiendis. mit zwey Gallerien erweitert, an welchen nichts extraordinaires zu sehen. Am Thor steht: Qui potenti minora negat, maiora permittit. Nachdem wir hie alles gesehen, und gegessen, passierten

wir Albano, 1 Miglio, sahen alhie drey runde verfallne Pyramiden von Quadersteinen, der Curiatiorum Begräbnisse, wie auch eine Rotunda oder Pantheon, der lang nicht so weit und so hoch als der zu Rom, und folgends unterwegens viel Rudera von Mauren, Thürmen, Aquaeductibus, und kamen, innerhalb drey Stunden 13 Miglie reitende, abends spät wieder nach **Rom**[1]).

Lauretto zu sehen, wurden wir wegen Ankunfft des Duc de Crequi, Frantzösischen Ambassadeurs, anietzo und nach der Zeit durch ein und andre Ursachen verhindert. Soll sonst ein Freystädtchen sein, so Leo X. wieder der Türcken Anfall mit einem gemaurten Wall umbgeben, Sixtus V. erweitern lassen; und sollen nicht denn Paternostermacher drin wohnen. Die Kirche soll angefangen seyn vom Leone X., continuirt vom Clemente VII., ausgeführt vom Paulo III. Die eherne Statua vor der Kirch soll Sixto V. von den Pisanern, seinen Landsleuten, gesetzt seyn. Die heilige Capell, so durch Engel von Nazareth in Dalmatien, von da ins Gebieth der Stadt Pisa, und von hinnen anhero soll gebracht seyn, hat Clemens VIII. mit Marmor und Seulen außzieren lassen, hat sonst keinen Grund; ehe man hineingeht, muß man, wie zu Rom bey scala santa, den Degen, und wie in Frankreich in den Parlamentssälen die Sporen ablegen. Es sollen da seyn allerhand Sprachen Jesuiten poenitentiarii, viel goldne und silberne Lampen, Leuchter, Bilder ꝛc. Die Venedische Respublica hat anno 1634 wegen Rettung von der Pest eine 35 Pfund Goldes schwere Lampen, die Großhertzöge güldne Leuchter, die Gestalt eines cornu copiae von beiden Seiten repräsentirende, und ohn Aufhören brennende, gegeben. Im Schatz, den man ohn Erlaubniß des Gouverneurs nicht sehen kan, sollen seyn ein Kind von Gold, vom Ludovico XIII., da ihm Ludovicus XIV. gebohren, eine zweyfache goldne Cron voll Diamanten, von der königlichen Frau Mutter gegeben, ein börnsteinern Präsent des Pollnischen Carcellarii Samosey, 70,000 Pistolen geschätzt, der Königin Christinä güldne Crone, mit großen Rubinen, eine haselnußgroße Perle, die den Gruß des Engels an Mariam natürlich abbilden soll etc.

Am Fronleichnamstage, den 8. Junii, sahen wir den Pabst mit einer von den feyerlichsten Cavalcaten nach San Pietro[2]) gehen, und da kniende auf einem hohen Gerüst die Hostie in Procession al Borgo umbher tragen.

Den 11. Junii hielte der Französche Ambassadeur ins Cardinalpatrons Kutsche, da Cardinal Antonio Ursini und Mancini bey ihm saßen, nebst 24 reithenden Pagen und 80 Kutschen zu sechs Pferden, seine Entrée, fuhr alsbald vom Palazzo Farnese zur geheimen Audientz, introducirt vom Cardinal Antonio, besuchte drauff den Cardinalpatron und die Damen päbstlicher Freundschaft, empfing auch noch selben Abend vom Pabst durch mehr denn 40 Träger Regalien.

---

[1]) Hosäus S. 41. [2]) K: S. Petro.

Den 23. Junii fuhr der Frantzösische Ambassadeur mit einem treflichen Corteggio zur ersten Audientz. Sein Aufzug bestunde in drey schönen Kutschen zu sechs Pferden, und neun andern zu zwey Pferden, in 20 Edelleuthen, 24 Pagen, 25 Staffieri und 50 Laquayen. Noch diesen Tag Nachmittage kamen an die Königin Christina[1]), eingeholt und zur Audientz stracks geführt durch den Cardinalpatron nebst dem Vater Doctor Mario in seiner Kutsche, darnach auch Cardinal d'Est, reucontrirt von den Cardinal Barberinis.

Den 28. Junii sahen wir die solenne Cavalcate des Spanischen Ambassadeurs Princ Borghese, der dem Pabst in San Pietro Gewohnheit nach eine Chinea, und 7000 Zecchini d'oro präsentirte, wovon anderswo zu lesen; und ließ man zwey Abend drauf vor des Ambassadeurs Hauß Wein lauffen und Feurwercke sehen. Den 29. Junii dilogirten Baron Stadion und Tomlo; Kospoth reiste nach Hauß, und wir hielten mit einem Dantzger nahmens Jäßk unser Hauß noch einen Monath allein. Den 29. Junii begaben wir uns vom Spanischen Platz nachm Palazzo Farnese[2]) zu einem Römer Carolo Benedetti, da uns die Gemächer mit Meublen des Monahts auf sechs, das Essen von einem Traiteur auf $11^1/_2$ Italienische Pistolen zu stehen kam. Den 31. Junii sahen wir den Pabst ein semipublicum Consistorium halten, hörten auch, weil es eben Ignatii Fest war, al Giesu eine Musicq mit vier Choren.

Den 4. Augusti hörten wir Abbadini eine Musicq machen a la Minerva mit acht Choren. Den 8. Augusti starb Cardinal Gioris und wurde den folgenden Donnerstag in San Andrea della Valle mit mehr denn 200 Kertzen beygesetzt, in Gegenwarth des gantzen sacri Collegii. Den 6. Augusti präsentirte Madame Connestable Colonna der Französischen Ambassadrice al palazzo Farnese in zweyen Wagen zu sechs Pferden eine Abendmusicq. Den 14. Augusti wurde der Arco di Portogallo[3]) und alle Buden aufm Platz vor der Rotunda niedergerissen.

Den 20. Augusti kahmen etliche von des Frantzösischen Ambassadeurs Leuthen mit den Corsen zu Strich, daraus greuliche Disordres, und uns nicht wenig Gefahr, entstanden. Den 1. Septembris ging der Ambassadeur aus Rom, und folgten ihm bald Cardinal d'Est und Mancini nach. Den 14. Septembris[4]) hörten wir in offentlichem Consistorio einen Advocatum über Leben und Wandel Francisci de Sales, gewesenen Bischoffs zu Geneve, peroriren und drauf zu dessen Canonisation durch einen päbstlichen Secretarium ein Decret verlesen. Drauf hat man den 20.—22. Octobris in den drey Thumkirchen zu Rom bey Aussetzung des Sanctissimi und völliger Indulgentz Gott umb Erleuchtung des Pabst zu so wichtigen Deliberationen angeruffen. Nicht lang darnach ist das letzte semipublicque

[1]) Hosäus S. 41.
[2]) Hosäus S. 42.
[3]) K: Protogallo.
[4]) Johanniterwochenblatt: 14. Oktober, was ungenau zu sein scheint.

Consistorium gehalten, und die Canonisation decretirt, daß nichts übrig, als actus canonisationis solennis et publicus, wozu in Sancto Petro hinterm Tabernaculo schon ein Theatrum erbaut, darauf der Heylige mit dem Pabst und gantzem Collegio von Jedermann wird zu sehen seyn.

Den 5. Novembris wurde Dom Agostins Sohn durch Monsignor Boncompagno getaufft, und war des Großhertzogs Ambassadeur Gevatter; der Pabst hat ihm ein Billet vor 100,000 Zecchini auf der Wiege präsentiren lassen.

Den 11. Novembris wurde des Princen di Palestrina Sohn getaufft, geheißen Francesco Maria, nebst andern noch dergleichen 11 Nahmen. Der Vater hat folgenden Morgends früh den Pabst wegen Geburth solches in Person, wie gebräuchlich, berichtet.

Den 3. Decembris sahen wir den Pabst im Vaticano nach gesungener Messe die Hostiam in Procession durch sala reggia in Capellam Paulinam, so sehr schön mit Wolcken und Gemählden geziert, tragen, und zum viertzigstündigen Gebeth wegen des Friedens aussetzen. Den 12. Decembris erhub sich gen 2 Uhr in der Nacht ein Blitz und Donner mit einem erschrecklichen Regen, der vier Stunden lang wehrete und verursachte, daß wegen Aufhebung der Brücken die Posten drey Tage langsamer ankamen.

Den 15. Decembris wurde Graff Hatzfeldt in Monsieur Rosen Logement von einem Dieb überfallen, den Baron Hofkirch für ein Gespenst angesehen, und den Hatzfeldt sich mit ihm allein überwerfen lassen. Den 16. Dezembris sahen wir einen Corsen und Sbiro, die die deputirte Congregatio criminalis verurteilet, in Campo Flori hangen, mit Zedeln auf der Brust. Auf jenem stunde: Matteo da Pietralba, soldato Corso, per l'eccesso con altri soldati Corsi in piazza Farnese: auf diesem: Giacomo Sbirio per archibuggiata con offesa in persona d'un gentilhuomo Francese fatta li jodi[1]) Agosto passato.

Christabend, den 24. Decembris, hörten wir eine Cammermusicq, insonderheit den Bonaventur und Gioseppe Fede singen, auch den Calista auf der Theorbe beim Cardinalpatron, der die Cardinäle tractirte, deren nur fünf waren: Franciotti, Palavicini, Ursini, Carlo Barberini und Azzolini. Wir blieben auch beim Traitement der Fürsten von Braunschweig[2]) und Oytin, die der Cardinalpatron bitten lassen. Die Oesterreichischen Grafen und Herren, so etwas sonderlich seyn wolten, musten in einer Vorkammer absonderlich essen. Nachm

[1]) D. i.: Dienstag.

[2]) Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern ist gemeint, der, begleitet von seinem Hofmeister Johann Philipp von Ricking und anderm Gefolge, 1662 und 1663 eine Reise durch Italien, Sizilien und etliche benachbarten Gebiete machte. Vgl. G. Sommerfeldt: Eine Reise nach Süd-Italien, 1663; ergänzender Bericht zur Reise des Herzogs Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern ꝛc. (Archiv für Kulturgeschichte 8, 1910, S. 161 bis 216.)

Essen, mitten in der Nacht, sahen wir die Wiegen a la ara Coeli und Apollinare, wo herrliche Musicquen bey gemacht wurden. — Den 26. Decembris reisten Herr Schöneich und Schulenburg nebst zwey andern weg nach Livorno, und von da nach Levante zu gehen.

Die Stadt Rom liegt in einer Gegend, wo die Lufft dick, die man nicht verändern muß, wann die Sonne sticht, oder das Wetter unklahr und neblicht ist; dieß wollen auch die merckliche Vers a la Minerva:

Enecat insolitos residentes pessimus aer
Romanus[1]), solitos non bene gratus habet.
Hic tu, quo vivas, lux optima det medicinam.
Absit odor foedus, sitque labor levior.
Pelle famem, frigus: fructus femurque relinque,
Nec placeat gelido fonte levare sitim.

Und man sagt:

Quaere mane montes, sero circumspice fontes!

Sie liegt, sag ich, nach der Länge des Welschlandes zu rechnen, fast mitten in Welschland, drey deutsche Meilen vom Meer am Fluß Tevere, welcher il Borgo Vaticano — vordem Cita Leonina geheißen —, nebst Trastevere vom Rest vorigen Roms scheidende, heutiges Tags gleichsahm durchhin fleußt, und Isola Tiberina oder Sancti Bartholomäi in, auch fünf Brücken über sich hat, als da sind: Ponte Mole, vor Zeiten Milvio, fast 2 Miglie von der Stadt, Ponte San Angelo oder di Castello, Ponte Sisto, vor Zeiten Gianicolo oder Aurelio, Ponte quatro capi, vor Zeiten Tarpejo oder Fabritio, nach Isola Sancti Bartholomäi und Ponte San Bartholomaeo, vor Zeiten Esquilino und Cestio, von gedachter Insul nach Trastevere. Ponte rotto oder Sancta Maria Transtyberina oder Egittiaca, vor Zeiten Senatorio und Palatino, ist zerfallen. Vom Ponte Sublicio, wovon man vor Zeiten die Christen in die Tyber gestürtzt, wie auch vom Triumphali, siehet man noch nur Pfeiler, jener gleich unterm Aventino, dieser nach Ponte San Angelo oder San Spirito, zwischen Wassermühlen. Sie ist gebaut fast in die runde auf sieben alte Berge, alß Tarpejo oder Capitolino, Palatino, Aventino, Celio, Esquilino, Viminali und Quirinali oder Monte Cavallo, von zwey großen Pferdstatuis vorm päbstlichen Palazzo also genandt, und noch drey andre, alß Monte Pincio oder della Trinita, Vaticano und Janiculo oder Monte d'Oro. Der Hügel Testacco, nah an Porta San Paolo, den vor Zeiten umbher wohnende Töpfer, Ziegelbrenner ꝛc. von Scherben, so ihnen in den Fluß zu werffen verbohten, gemacht, ist unbebaut, hat im Umbkreiß 13 Italienische oder $2^1/_2$ Deutsche Meilen, und ringsumb zur Fortification nichts als alte Mauren, mit Thürmen und Gängen. Zur rechten der Porta del popolo, gen der Huren Kirchhof, vor Zeiten des Neronis Begräbniß, über hängt ein Theil derselben der-

[1]) Johanniterwochenblatt: Romana.

maßen hervor, daß es scheint, als wolte es alle Augenblick fallen, da es doch länger denn 1000 Jahr soll so gestanden, und nie reparirt seyn. Nah und umbs Vatican oder Sanct Peter sind sie neuer, mit untergemaurten erdnen Bollwercken und Graben; auch ist gen Sancti Pauli Pforte, nechst dem Berge Aventino, ein fein Bollwerck, so Paulus III. soll haben lassen erbauen.

Das Castel San Angelo, welches inwendiger maschio der herrlichen molis oder sepulturae Adrianae di massiccia fabrica Belisario, Griechen, Gothen, Narseti ꝛc. zur Vestung gedient, und dessen truncus auch numehr dazu accommodirt, hat den Nahmen von Erscheinung eines Engels, die dem Gregorio Magno an dem Ort, wo jetzt eines Engels marmorne Statua oben auf einer höltzernen, mit acht Stricken befestigten Mast stehet, zum Zeichen aufhörender Pest soll geschehen seyn; ist von Bonifacio VIII., Nicolao V., Alexandro VI., Pio IV., insonderheit Urbano VIII., befestigt, wie mans anietzo siehet. Das Obertheil ist ein viereckigter Thurm, umb diesen her, wiewoll etwas niedriger, eine runde Maur, voll Schüßlöcher, vor welchen wiederumb etwas niedriger vier Bastions, genant die vier Evangelisten, und endlich in plano fünf Bollwercke mit Casematten. Es liegen drauf zur Besatzung 300 Mann; an Geschütz hats über die, so auf gedachten obern Mauerwercken stehen, unterm bedeckten Platz noch 23 große und 28 theils mittelmäßige, theils kleinere, item vier Mörser, deren ein gut Theil Urbanus VIII. ex spoliis templi Pantheonis, absonderlich drey große aus derselben Nägeln allein, gießen[1]) lassen. Außer solchen sind drin zu mercken: Adriani und Pauli III. Statuae, die Zugbrücke, eine Fallbrücke vor Criminels, ein Gemach zu Sanct Petri Schatz, dazu niemand als der Cardinal Camerlengo den Schlüssel haben soll, ein anders zum Archivo Romano, die zweyfachen steinern Corridori auf Schwiebogen, von hie nach dem Vaticano zu gehen, so Alexander VI. aufmauren, und Urbanus VIII. bedecken und repariren lassen, ein Gefängnüß des Princen del Amatrice aufm Hause Ursini, der seine Gemahlin, Cardinalis Caffarelli Schwester, umbbracht; ein Indianischer Feigenbaum, Merkzeichen einer Überschwemmung unterm Clemente VII., anno 1530, idus Octobris, die gantz Rom navigabel gemacht. Von diesem Castel läßt man jährlich an des regierenden Pabsts Geburths- und Crönungs-, wie an Sanct Peters Tagen Girandole sehen.

Thöre sind 13 alte: Porta del Popolo, vor Zeiten Flaminia, von der gepflasterten Via Flaminia[2]), oder Flumentana, vom Fluß also genant; Pinciana, vor Zeiten Collatina; Salara, wodurch man das Saltz einbrachte, vor Zeiten Quirinale; Collina, Agonale, Pia oder Santa Agnese, Arbeit des Buonaroti, vor Zeiten Viminale oder Cartularia; San Lorenzo, vor Zeiten Tiburtina; Taurina oder

---

[1]) Nägel sind wohl als Mauerhaken ꝛc. aus den spolia zu verstehen.
[2]) von der — Flaminia fehlt K.

Esquilina; Maggiore oder Santa Croce, vor Zeiten Nevia oder Preneſtina; Santo Giovanni, vor Zeiten Celimontana oder Aſinaria; Latina, vor Zeiten Ferentina; San Sebaſtiano, vor Zeiten Appia: Capena oder Camena; Santo Paolo, vor Zeiten Oſtienſe oder Trigemina, von den Horatiis; Porta ripa, vor Zeiten Portuenſe oder Navale; Santo Pancratio, vor Zeiten Aurelia oder Graniculenſe; Settignano comò detta sotto Jano, vor Zeiten Septiminiana oder Fontinale; ſechs neue in Borgo di Santo Spirito, de' Cavalleggieri, delle Fornace, l'Angelica, di Caſtello und Vaticana. — Vornehmſte Straßen ſind: del Corſo, wo der Corſo und die Faſtnachtsaufzüge gehalten werden, gerad außgeführet von Paulo III., und erweitert von Alexandro VII., mit Einziehung und Niederwerfung etlicher Häuſer, inſonderheit des Arco di Portogallo — dieſe Straße hat vorzeiten geheißen Via Flaminia —, del Balmino, bis zum Collegium de propaganda fide, voll Huren; di Condotto: del Orſo, voll vettorini und Caroßen; la ſtrada Giulia; de Banchi; de Coronari; degl' Orefici, voll Jubilir, Goldſchmiede und Silberſchmiede; di Parione voll Buchhändler, Notarien, Copiſten ꝛc., umb des Gubernatoris palazzo her; il Ghetto, mit zwey Thören, wo alle Juden, ſo man an ihren roht überzogenen Hüten kennt, wohnen, und ſich gen Abend hin retiriren müſſen. Die da ſterben, werden aufm Aventino begraben; de Catenari und Pia; in Borgo Aleſſandrina in Traſtevere la Longara. — Berühmteſte Marckplätze ſind: a la Rotunda; a la Fontana de' Trevi; al Capo delle case; al ponte quatro capi; al ponte Sisto; alla porta Settignana alle Fleiſchmärckte; al ponte San Angelo, auf welcher Aufgang zu beiden Seiten Petri und Pauli Statuae, und an dieſes ein Cordiletto zu exequiren; la piazza Navona, vor Zeiten Circus agonalis Numae oder Alexandri Severi imperatorum, Mittwochliche Frühmärckte; al campo di fiori Getreid-, Publicat- und Executionsplatz, und iſt alhie abſcheulich zu ſehen, wie der Büttel einen Übelthäter alß: Mörder, Straßräuber ꝛc. mit der Mazzola in den Schlaff ſchlägt und drauf mitm langen Meſſer die Gurgel abſticht; del Pasquino für bandi- und brefs-Drücker[1]), Pasquillenſchreiber und Zeitungsträger; alle Therme: Eſel- und Pferdmarckt, alle Montag und Sonnabend im Majo, auch Viehmarckt alle Donnerstag und Freitag, durch Verordnung Alexandri VII. von Campo Vaccino hieher gelegt; a la ripa grande, wo gantze Magazin voll Wein und allerhand geſaltzene Victualien; a la Eipetta, vor Zeiten Navalia, Wein-, Holtz- und Dielenmarckt; al campo Vaccino, ein achttägiger Jahrmarckt im Herbſtmonath; Plätze zum ſpielen, ſpatzierenfahren und gehen ſind unzehlig. Von den Kirchen, wo ein Feſt, Solennität oder Muſicq geweſen, gehets gemeiniglich gen Abend nachm Corſo oder Spaniſchen Platze[2]), wo es faſt nichts giebt als Wirths- und Huren-

[1]) Es wohnen hier Perſonen, die berufsmäßig Aufrufe, Breve's und dergleichen drucken.

[2]) Vergl. oben Seite 190.

häuser, Carossiers, Wasserbrenner und Frembde allerhand Nation. Des piazza Navona gebraucht man sich auch woll zum Corso, aber nur diejenigen Monathe, da man ihn mit Wasser bestauet, alß den Julium, Augustum und Septembrem. Morgends und Nachts im Sommer siehet man mehr Volck uf dergleichen Plätze, wie auch aufn Gassen, als umb oder aufn hellen Mittage, da man nichts aufn Gassen sieht als Hunde oder Frantzosen.

Der Kirchen sind: erstlich die Neue, so ein Römischer Catholscher auß Devotion pflegt zu besuchen; zweytens Sanct Peterskirch, zu geschweigen des Platzes, der von jetzigem Pabst mit Niederreißung so vieler Häuser umbher geführten hohen dreygängigen Portici, und daß seit anno 1507, da sie Julius II. angefangen, unterschiedliche Päbste, und in die 11 Baumeister, insonderheit Bramante als Inventor, Buonaroti[1]) als Reformator, auch Vignola und Bernino, dran gebauet, sie schon 55 Millionen kosten soll, hat zun seiten der Treppen, so Carolus Magnus soll auf Knien erstiegen haben, Petri und Pauli Statuas, ein unbedeckten Raum, und bedeckten Querporticum, mit vielen großen Seulen di granito; porta santa, der es auch hat in Sancti Pauli, Johannis Laterani und Maria Maggiore-Kirch, ist zugemaurt, und hat in der Mitte ein Creutz, so man Einfältige vorm Eingehen küssen siehet; die gröste Thür ist von Metall, wie an Sancti Pauli, Johannis Laterani rotundis und Cosmi e Damiani-Kirch. Das innere Gebäu ist unterschieden in drey Uovolen oder Navi, an welcher oberm Ende unter der Copula eine nave traversa vor dem Chor, an den Seiten aber außen lauter Capellen angebaut. Das Pflaster ist marmern, Pfeiler und Säulen deßgleichen, die Gewelbe[2]) sind mit gutem Ducatengold vergüldet, vier nach Mosaischer Arbeith eingelegt, Gemählde, Statuae und Seulen an Altären sind alle vortreflich. Vorm großen Altar geht man zu beiden Seiten hinab zu Petri und Pauli Begräbnüß mit vier schneeweißen marmern Seulen. Ueber gedachtem Altar ist Urbani VIII. Tabernaculum mit vier ehernen gewundenen vergüldten Seulen, im[3]) Fachwerck der Pilaster sind vier Colossi, alß: Andreae, Helenae, Veronicae und Longini mit acht gewundenen Seulen außm Tempel Salomonis, worüber il Volto Santo, Holtz vom heiligen Creutz, die heilige Lantze, Andreä Haupt &c., so man am Ostermontage zeiget, verwahret werden. Zur Lincken vorm Altar ist eine metallne Statua Petri, dessen Fuß der gemeine Mann küsset. Hinterm Altar steht in einer Capell eine sehr schöne Pieta des Buonarotti mit eisernen Platten vorm Leibe umbgeben, nachdem sich ein Italiener drein verliebt, und deßwegen verbrandt; item Statua Pauli III., Urbani VIII. und in der Mitte Cathedra Petri, sehr hoch und groß, mit vier alten ehernen Patribus. Es sind hie noch Leiber etlicher Heiligen, alß Chrysostomi, Gregorii Nazianzeni,

---

[1]) K: Buonaroli.

[2]) K: Gewölbe. [3]) K: in.

insonderheit in nave transversa zur Lincken Simonis Taddäi; zur Rechten Processi, Martiniani, Hütter des Gefängniß Petri und Pauli; Petronillae, Petri Tochter. Es stehen auch die Beichtstül für allerhand Nationen; folgends herab im äußern Seitennavi Leonis XI., so nur 17 Tage Pabst gewesen, Epitaphium, in Buonaroti Capell eine sehr schöne Statua Mariae; Innocentii X. Epitaphium mit der heiligen Lantze, so ihm der Türckische Kayser soll geschickt haben; in der letzten Capell aufm Altar zeigt man Petri höltzernen Stul, den man von Antiochia hergebracht, mit einem Überzuge. Zur rechten, in navi transversa, ist erstlich die Orgel, und folgends herab im äußern Seitennavi in einer Capell zwey gewundne Corinthische Seulen aus Salomonis Tempel, in einer andern eine liegende eherne Statua: Sixti IV. Begräbnüß, und Matthildis Epitaphium an der Wand, so Urbanus VIII. aufrichten lassen. Noch in einer andern Capell eine gewundene Corinthische Seule aus Salomonis Tempel, daran Christus sich soll gelehnet haben, vor welcher ein schwartzer marmerner Stein, auf dem Constantinus Magnus in seiner Tauffe gestanden. Unter dieser obern Kirch ist noch die alte, so Constantinus Magnus gebaut, in welche keine Weibspersonen hineingehen dürffen bey Straffe der Excommunication, und sahen wir drin das Creutz Constantini Magni, so auf der alten Kirchen gestanden, in einer Capell ein Bild Mariä, das Bluth soll geschwitzt haben, in einer andern vier Leones Päbste begraben, in einer andern Kayser Ottonis II. Begräbnüß mit einem langen porphyrnen Leichstein, Capell und Altar Mariae de Febribus; in einer Capell Petri und Pauli Gemähld aufm Altar, worunter ihre halbe Leiber begraben; eine marmerne Statua Petri, an welches stadt[1]) die vorgedachte eherne aufgerichtet. Die Symmetrie des Gebäuds und Weidlichkeit[2]) der Facciata ist am besten oben zu sehen, und ist nicht nur die Copula, sondern auch die Lanterne und Knopf so groß, daß man gemächlich in diesem selbander hineinsteigen, und selb dreizehnde drin bleiben kann, welches von unten zu sehen unmöglich scheint. — Zweytens Sancti Pauli, der Benedictiner di Santa Giustina, ist außerhalb der Stadt, von Constantino Magno erbaut, unterschieden in fünf navi, mit vier Reihen marmerner Seulen, derer beide mittlere: jede zwantzig halb volle, halb scanellirte Corinthischen Ordens, die äußere zur Seiten ebenso viel, aber nur schlechte, Dorischen oder Jonischen Ordnung von Granito, über das sind noch zwey nave traverse, mit Schwiebogen uf zehn großen dicken Seulen von Granito. Kurtz, es sind hie in die 140 marmerne Seulen. Die Oberdecke ist mosaischer Arbeit, das Pflaster von feinen Marmorsteinen, am großen Altar stehen die vier grösten porphyrnen Seulen, so in Rom zu finden. In einem andern Altar zeigt man ein Crucifix, das der Brigittae im Bethen soll zugeredet haben. Es lieget in dieser Kirch die andre Helffte der Leiber Petri

---

[1]) K: stat. [2]) K: Weidligkeit.

und Pauli, auch Thimotheus und Bonifacius IV., den laut Aufschrifft die Colonnesi im Gefängnüß Hungers sterben lassen. In der Sacristey sind acht Gemählde des Cavalliere Lanfranco, 30,000 Zecchini geschätzt, imgleichen ein Stück, wie Paulus die gifftigen Schlangen aus der Insul Malta verbannet. Nach der Kirch delle tre Fontane passiert man erstlich Vincentii Kirch, in welcher zur rechten aufm Altar ein Märterstein, wie in Martini de Monti —, darnach della Scala coeli, da zur lincken des Altars eine zerbrochene Pistole hing, unter welchem Altar selbst ein Obrister, nahmens Zeno, mit 10,203 Soldaten, als Märtern begraben seyn, und ein Pfaff mit einer Meß über diesem Altar allzeit eine Seele derselben außm Fegfeuer erretten soll. — Drittens, in der Kirche delle tre Fontane außer der Stadt, wo Paulus enthauptet, sieht man drey Springbrunnen süßes Wassers; außm ersten soll im ersten Sprung des Haupts Bluth, außm andern im andern Sprung Milch, und außm dritten im dritten Sprung Wasser entsprungen seyn. Man zeigt auch ein Stück einer verschloßnen Seule, an welcher Paulus enthauptet. Ueber das ist in einem Altar Pauli Enthauptung vom Cavalliere Gioseppini, in einem andern die Creutzigung Petri vom GuidoReni, einem Bologneser, gemahlt. — Viertens, dell' Annunciata, auch außerhalb der Stadt, wo die nahwohnende Landleuthe communiciren. — Fünftens, Sebastiani, des Leichnamb alhie begraben, auch außer der Stadt. Alhie ist ein Brun, in welchem Petri und Pauli Leiber, abergläubsche Verehrung zu wehren, heimlich geworfen, Zeit Constantini Magni aber durch einen Langschläffer entdecket, und getheilt, zu begraben. — Auch ist hie auf einem marmernen Stul zur rechten noch Stephani Bluth. In den Catacombis, wo man mit brennenden Kertzen zu der Märterer Gräber hineinsteigt, sieht man zun Seiten nichts als verfallne Gräber und Asche, dann und wann ein groß Grab und Altar, und sind der Gänge viel, einer nach Rom, der ander nach Tivoli, der dritte nach Civita vecchia, welche der verfolgten Christen Auß- oder Zuflüchte gewesen. Im Rückwege nach Sebastians Thor passiert man ein Capellchen, genant „Domine, quo vadis?“, wo der letzte Fußstaphen Christi, als er gen Himmel gefahren, im Stein gelassen, item nach der porta Latina den Ort, da der Apostel Johannes in Oehl gesotten und dessen Kirch; eh man zur Kirch San Giovanni in Laterno kombt, geht man durchs Baptisterium Constantini Magni, heutigs Tags der bekehrten Juden, Türcken und Ungläubigen, welches rund ist, und zum Eingange zwey große porphyrne Seulen hat. In der Mitte stehen noch andre acht große, und zwei kleine dergleichen Seulen, wie auch acht andre von weißem Marmor zum Unterhalt einer kleinen Copul. Umbher an der Wand ist gemahlt Constantini magni Geschichte, insonderheit dessen Schlacht wieder Maxentium, und Laurentii Vallae, canonici Lateranensis etc., Pontificis magni secretarii, Statua und Epitaphium von 1465. Noch geht man vorher durch Sancti Venantii Oratorium. — Sechstens, in Sancti Laterani

Kirch, so Constantinus magnus erbaut, von einem vornehmen Römer, Plautio Laterano, der hie umbher gewohnet, und die der Nero hinrichten lassen, Laterano genannt, und von Innocentio X. reparirt, ist zu mercken: das von Nußholtz künstlich geschnitzte Chor der Canonicorum, mit seiner mosaischen Decke voll allerschönsten Figuren Christi, Petri, Pauli, Johannis, Mariä ꝛc., so jetzt renovirt wurden; das große Altar, worunter ein altes, umbhergetragen von Holtz, worauf Petrus und andre Päbste, bis auf Sylvestrem, sollen celebriret haben. Vorn ist ein hoch aufgeführtes Ciborium, wo Petri und Pauli Häupter, nebst vielen andern Heiligthümen, die man am Ostermontage oben umbher zeiget, verwahret werden. Den 20. und 21. Decembris zeiget man hie, und zwar an der Seiten des Chors, einen höltzernen Tisch, daran der Herr Christus mit seinen Trägern soll das Abendmahl gessen haben, die Ruthe Aarons, den Stab Moysis und die Lade des Bundes; im nave traversa zur Lincken das Altar del Sanctissimo, auf welchem vier gantze große eherne scanellirte Seulen voll Erde außm gelobten Lande, wie man vermeint, vom Vespasiano und Tito anhero gebracht, das Tabernaculum drauf, von köstlichen Steinen eingelegt, wird unschätzbar gehalten. Ober diesem ist das Abendmahl Christi mit seinen zwölf Jüngern, von massiv-silber erhobner Arbeit, repräsentiret. Das Epitaphium Josephi Caesaris ist anderswo zu sehen. Die beiden porphyrnen Stüle mit Löchern, welche nach Meinung Chalcondis Liber 6 de rebus Turcicis, vor Zeiten zur Erforschung der Mannheit des erwehlten Pabstes gedient, und Platina, in Johanne VIII., pagina 363 auch Francini stercorarias nennet, weil man die neuerwehlte Päbste durch solche Nothwendigkeit der Nathur seiner Menschheit und menschlichen Schwachheit erinnert, — hält man im Closter verborgen. Und welche die Historia Johannae Papissae für eine Fabel halten, geben für außm geschriebnen Ceremoniali Bibliothecae Vaticanae, daß der Prior und die Canonici dieser Kirchen, dessen Bischof der neuerwehlte Pabst ist, denselben alhie im Portico zwar auf solcher Stül einen bloß gesetzet, welchen hernach alle Cardinäl aufgehoben, daß er mit Wahrheit sagen können „Suscitat de terra inopem, et de stercore erigit pauperem“, bald aber darauf durch Palais für der Kirch geführet und auf zwey andre porphyrne bloße Stüle gesetzet, ferulam et claves templi, auch palatii, empfangen. An dieser Kirch ist vor Zeiten zur rechten ein großer Saal zur Versamlung des Pabst und Cleri, in welchem die Concilia gehalten, gewesen, an welches stat Sixtus V. ein Palais bauen lassen, darin die Päbste anfangs gewohnt. Nachdem sie aber besserer Lufft halber nachm Vaticano, und von hinnen wieder al monte Cavallo ihren Sitz transferirt, kommen sie hie nicht her, als am Himmelfarthstage, da sie nach einer Messe von einem Xysto, Gallerie oder Portico die Benediction geben. Gen der großen Kirchthür über ist la Scala santa, mit 28 Stuffen von weißem Marmor, so aus des Pilati Richthause von Jerusalem, und deren eine Christus nach seiner

Geißelung im Ersteigen mit Bluth soll besprenget haben. Die Päbstliche ersteigen diese Treppe kniende ohn Degen. Wir gingen zu einer Seitentreppe hinauf, lasen am Oratorio di San Lorenzo, oder an der Capella di Santi: „Sanctorum, non est in toto sanctior orbe locus“, sahen inwendig ein Gemählde Christi, vom Luca gemahlet, und darf hie niemand hineingehen; auch, wie man meinet, die Päbste selbst nicht mehr, nachdem einer, der, zu den andern Reliquien zu kommen, die Thür öffnen wollen, soll blind worden seyn, vide Discorso di Benedetto Millino. — Siebentens di Santa Croce in Jierusalemme, erbaut von Constantino magno, mit 20 marmernen Seulen, wo überm Chor zur Lincken des Altars ein Nagel, viel Holtz und der Titulus des Creutzes Christi I. N. R. I., in drey Sprachen, verwahret. Unter der Erden oder dem Chor hat des Constantini magni Mutter Helena eine Capell gebaut, und sie genent di Gierusalemme, weil sie drin ein gantz Schiff voll Erde von der Städte, wo Christus gekreutziget, hingeschüttet. Die Decke drin ist gewölbt und mosaischer Arbeit. Auf einem andern Altar steht eine schöne marmerne Maria mit Jesu, des Buonaroti. — Achtens, di San Lorenzo, auch außerhalb der Stadt, vom Constantino magno gebaut, mit 36 marmernen Seulen und 2 Predigtstülen, einem, die Epistel, dem andern, das Evangelium abzulesen. Unterm großen Altar sind die Leichnamb Stephani und Laurentii; im Chor ist zur lincken noch des Laurentii Röste, von Marmor, und ein päbstlicher Stul Nicolai V. Es sind auch hie solche Catacombae einzugehen, wie bey Sebastianskirch, und sollen dero Gänge einander correspondiren. — Neuntens, di Santa Maria Maggiore, sonst Sistina, oder del presepio, so unterm Altar in Sixti V. Capell verwahret wird. Alhie sind schön eingelegte große Figuren, beides in dem halben Schwiebogen, der facciata, dann auch im mittlern navi der Kirchen über Jonischen marmernen Seulen, alle mosaischer Arbeit. Die Oberdecke ist schön übergüldet, unterm großen Altar soll der Apostel Matthias begraben liegen. Es sind zur Seiten zwey schöne Capellen: erstens Sixti V., wo dieses und des Pii V. Leichnamb gen einander über gelegen, auch beider Tugenden und Thaten mit schönen Figuren repräsentiret; zweytens Pauli V., noch schöner und kostbahrer, von Lapis Lazaro, worin ein Marienbild, vom Luca gemahlt, das nur einmahl des Jahrs gezeiget wird. Jede hat Fundation von zwölf Pfaffen, und jene vor vier, diese vor 12 Wachslichter, so Nacht und Tag durch brennen.

Der übrigen Kirchen sind bey die 3000; etliche alt, etliche neu. Die vornehmbsten unter den alten sind: Erstens di Santa Maria Trastevere, wo Oehl vor Zeiten geflossen, und Cardinal Hosius, auch viel trefliche Leuthe, begraben; zweytens di San Bartholomaeo, worin er begraben; drittens di Santa Cecilia, wo ihr Hauß gestanden, darin sie gemärtert; viertens di San Agostino, wo der Monicae Leichnamb und ein wunderschönes Marienbild gezeiget wird; fünftens di Santa Maria sopra Minerva, der Dominicaner,

wo vor Zeiten templum Isidis gestanden. Allhie sind begraben der Leichnamb di Santa Catharina di Siena, Cardinal Bembus, Cardinal Caetanus, Paulus Manutius, Panvinus Onufrius ꝛc., deren etliche Epitaphia anderswo zu finden; sechstens d'Ara celi, 124 marmerne Treppen, die vor Zeiten in templo Quirini gewesen, hinaufzusteigen, der Reformirten und Capuciner, in rupe Tarpeja, eben an dem Ort gebaut, wo vor Zeiten templum Jovis Feretrii oder Capitolini gestanden; siebentens di San Bernhardo, wo gebaut ein Pantheon; achtens di San Cosmo und Damiano, derer Leiber alhie begraben, mit ehernen Thüren, in campo Vaccino, wo vor Zeiten gewesen templum Romuli und Remi, reparirt vom Urbano VIII. anno 1633; neuntens di S. Martina e di San Luca, anstadt des templi Martis vom Cortona erbauet anno 1635; zehntens di San Gioseppe, unter welcher vor Zeiten carcer Mamertinus, oder das Tullianum, und Sancti und Pauli, auch vieler andrer Märtyrer Gefängnüß; elftens di Santa Sabina, aufm Aventino, der Dominicaner, nach der Zeit des Dominici, der hie den Orden gestifftet, und gewohnet. Nach dieser helt nach Gregorii magni Einsetzung der Pabst jährlich am ersten Tage in der Fasten mit den Cardinälen eine solenne Cavalcata; zwölftens degli santi apostoli Giacomo e Filippo etc., welcher Leiber alhie begraben, der Franciscaner; dreyzehntens di San Onofrio, worin Torquatus Tassus begraben; vierzehntens di San Pancratio, außerhalb dem Thor; fünfzehntens di San Pietro in Vincola, wo unter andern Statuis über des Julii II. (der in Vaticana begraben), Cenotaphio ein weiß marmerner sitzender Moyses mitm langen Barth und den zwey steinern Tafel, Arbeit des Buonarota, der sie auf sieben Jahr, und so lang als ihm dazu Zeit würde vonnöthen seyn, angenommen; im Kloster ist der höchste Palmbaum in Rom; sechzehntens di San Marcello al corso, wo vor Zeiten Sanctae Lucinae Hauß gestanden, darin Pabst Marcellus, vom Maxentio tyranno, der Pferde zu wachten, verwahret, gestorben; siebzehntens de Certosini, nebst einem Kloster in Thermis Diocletianis, wo man noch 8 Römische, 24 Spanische dicke steinerne, marmerne Seulen siehet. Die Kirch darin ist fundirt vom Pio IV., im Altar stund:

Quod fuit idolum, nunc templum est virginis, autor
Est Pius ipse, pater, daemones aufugite!

An einem Begräbniß stunde:

Corpus humo tegitur, fama per ora volat, spiritus
astra tenet; aufm Leichstein:
Qui cineres calcas, qui rudera suspicis, in te,
Quid tempus possit, quid Libitina, vides;

achtzehntens di San Prasside, den Frauentzimmer verbothen, anstat dero Hauses gebaut, worin man noch einen Brun zeigt, den Prassede vorzeiten mit gesamleten Christenbluth gefüllt, item eine niedrige schwartz und weiß marmerne Seule, an der Christus soll seyn gegeißelt worden; neunzehntens di San Martino al monte, erbaut

vom Constantino Magno, und reparirt anno 1650, nachm alten Testament mit sechs Chor und vieler Kirchengefäßer Figuren an den Ciscelli; es liegt hie ein schwartz, schwerer Stein angekettet, den man den gehängten Märtern soll an die Füße gehangen haben. Zunechst unter der Erden sind Thermae Titi Vespasiani, die vordem der Erden gleich gewesen. Hierin soll Pabst Sylvester ein Concilium gehalten haben; es ist auch noch da seine Capell, worin ein Marienbild mosaischer Arbeit; zwantzigstens di San Stephano (vorzeiten Fauni) rotundo, mit 20 Jonischen Seulen und 17 Feldern umbher, in welchen die Verfolgungen der ersten Kirchen abgemahlt; in der Mitte ist ein Tabernaculum mit vier Geschossen, und so viel Trallwerck umbher, welches Hanß Geilner, ein Schwabe von Belsan, seines Handtwerks ein Becker, anno 1613 mit seinen Händen gemachet; einundzwantzigstens di Santa Maria Egittiaca, mit scanellirten Seulen, vorzeiten Jovis und Solis, der Armenier, welcher Gesandten vom Könige sie anno 1590 Pius IV. geschencket; und wird kein Armenier in Rom gelitten, der nicht vorher für dem Cardinal-Protettore Orsini sich zu der Römischen Kirchen bekennet; zweyundzwantzigstens di San Stefano, ein rundes Kirchlein, vorzeiten Herculis, oder Junonis Matutae, wo sich Cloaca massima in die Tyber ergeust; dreyundzwantzigstens, la Scola greca oder Bocca della verità im Aventino, sonst Santa Maria in Cosmedina; vierundzwantzigstens, di San Theodoro, auch rund, an dem Ort, wo vorzeiten die Tyber, als am niedrigsten Ort, sich immer ergossen, und Romulus und Remus sollen exponiret seyn worden, wannenhero diese il Templo di Romulo et Remo soll gewesen seyn, darin die eherne Wolffine mit zwey Säuglingen aufgerichtet gewesen; fünfundzwantzigstens, di San Adriano, vorzeiten Saturni, wo das Archivum Romanum gewesen; sechsundzwantzigstens di San Lorenzo in miranda, vorzeiten Faustinae, und Antonini Pii, mit einem Portico voll Seulen; siebenundzwantzigstens, il Pantheon, heutigs Tags di Santa Maria rotonda, über welcher von den alten keine gantzere und bessere in der Stadt ist, gebaut anno 14. vom Marco Agrippa, laut Aufschrifft, dessen Begräbniß das vor der Kirch stehende porphyrne Gefäß soll gewesen seyn. Die Kirch ist noch einmahl so hoch als breit, das ist 288 palmi[1]), vom untern Pflaster bis ans runde Loch, da das Licht durchfält; das Regenwasser fließt unten in der Mitte in einem Brun zusammen. Die Maur ist 31 palmi dicke. Inwendig ist alles marmern. Die Corinthische Seulen, 13 an der Zahl, so den vorgewölbten Porticum unterhalten, sind vom Ophite oder Granito, 6 palmi und 29 minute dick, und hat man vorzeiten denselben gleiches Fußes eingehen, wie etliche wollen, sieben Treppen aufsteigen müssen, den man, nachdem entweder das Erdreich gesuncken, oder durch so mannigfaltige Einäscherung der Stadt erhöhet, anietzo zwey Treppen hinabgehet. In der Kirch ist des Raphaels d'Urbino

[1]) palmo = Spanne.

Capell und Begräbniß. Die Vornehmsten der Neuen Kirchen sind: erstens di Sant' Ignatio der Jesuiten, erbaut von Cardinal Ludovisio, nepote Gregorii XI., und im Jubiläo 1650 zum ersten eröfnet. Am großen Altar liest man: Ego vobis Romae propitius ero! Zunechst ist Xaverii Oratorium, worin Ignatius und Bellarminus begraben; zweytens di Giesu, auch der Jesuiten, beim Domo professa, erbaut 1575 vom Cardinal Farnese, Nepote Pauli III., wo eigendtlich Ignatii Leib liegen soll; drittens, di Sant' Andrea della valle, der Theatiner, so Cardinal Montallo erbaut; viertens la Chiesa nuova di San Philippi Neri alli patri dell' oratorio, so alle Edelleuthe, erbaut nachm Modell von San Pietro, und werden in dieser Kirch alle Nachmittage Predigten, gleichwie im Oratorio des Winters täglich herrliche Musicquen, gehört; fünftens die Santa Maria del popolo, erbaut, wo Keyser Nera soll begraben gewesen seyn, reparirt vom Alessandro VIII. Fabro Chigi, der auch gen dem Thor über aufm Platze an den Ecken zwoer Gassen noch zwey Kirchen bauen läst; sechstens di San Spirito, nebst einem Palasso und Hospital; siebentens di San Stanislao; achtens della santa Trinità der Minimen, erbaut vom Ludovico XI., König von Franckreich. Im Kloster ist eine vollkomme Apotheck, und wird hie wie bey den Jesuiten, der beste Theriac gemacht. In der Kirch, nebst dem großen Altar, liegt Antonius Moretus begraben; neuntens di San Carlo Borromeo, der anno 1610 canonisirt worden; ist 1614 erbaut worden al Corso, und finden sich gemeiniglich gen 11 Uhr die Corteggiane daselbsten zur Messe; zehntens, di Santa Maria della pace, so auch Alexander VII. laut Aufschrifft „Virginis pacis vota pro orbis Christiani concordia ac tranquillitate suscepta, aede illius aucta et exornata repetendo, anno 1656" repariren lassen; elftens delli Greci, nebst einem Collegio, zwölftens di San Giovanni di Florentini in strada Giulia; dreyzehntes, di San Carlo di Catenari, der Barnabiten; vierzehntes, di Santa Maria liberatrice, unten am Palatino, nach Erlegung eines Drachen vom Pabst Sylvestro dedicirt; fünfzehntens, di Santa Maria della Vittoria, der reformirten Cermeliten, genannt also von der Schlacht vor Prage, deren viel hie eroberte Fahnen aufgehengt waren; insonderheit von dem kurtz vor der Schlacht am weißen Berge erschienen Marienbild, das mitten im großen Altar zu sehen. Zur Lincken dieses ist ander gantz weiß marmern Altar, von einem Cornaro fundirt, in welchem über der liegender Tiresia ein Engel steht, und ein güldner Strahl oben durch ein Fenster einfält, Cavalieres Bernini Arbeit; sechzehntes de Santi Vincenzo et Anastasio, so Cardinal Mazarin repariren lassen; siebzehntes, di Santa Maria Traspontina der Carmeliten, erbaut, wo vorzeiten meta oder sepulchrum Scipionis gewesen, und zeigt man hierinnen zwey Seulen, die vordem aufm Foro Romano gestanden, an welchen Petrus und Paulus gegeißelt worden; achtzehntens, di Santa Agnese aufm piazza Navona, dazu Innocentius X., 500,000 Zecchini beschieden, dessen

Begräbniß an der Eck nachm Palazzo Pamphily zu; sonst ist inwendig alles von weiß und rothen Marmor, das Altar mit Edelgesteinen eingelegt, und die Copula von Werckstücken. Die vornehmsten Klöster sind erstens il Palazzo der Benedictiner di Santa Giustina, die auch Sancti Pauli Kirch außer der Stadt innehaben; zweytens der Nonnen di San Cosmato, nicht weit von der Brück di San Bartholomeo in isola; drittens di Santa Susanna; viertens di Santa Lucia in campo Martio; fünftens di Santa Catharina, vorzeiten templum Jani, mitten im Arco Flaminio, nicht weit von ara celi. Unter den Collegiis sind die vornehmsten: erstens la Sapienza; zweytens das Deutsche, mit der Kirchen di San Apollinare, wo alle Sontage schöne Musicquen gehört werden, und Carissimi Capellmeister ist, fundirt von Gregorio XIII. für 100 Deutsche und 13 Professores, so Jesuiten, anno 1573. Jetzt gemelter Pabst hat auch gestifftet das — drittens — Romanum, ein ansehnliches Gebäu der Jesuiten, worin Gegorii XIII. Epitaphium, und die gewesene Cardinales des Ordens, alß: Pazmannus, Bellarminus, Toletus, Lugo, Palavicini, im innern Vestibulo abgemahlet, auch Pater Kircherus uns seine Gallerie voll Experientzen und künstlicher Maschinen gezeiget; viertens il seminario Romano, für alumnis capitularibus und andern Convictoribus, die drin studiren, und von Jesuiten regirt werden; fünftens der Jesuiten Novitiat, wo wir den Pater Oliva, vicarium generalis Sancti Nickels, gesprochen, an Sanct Andreas Kirchen, worin beatus Stanislaus Kostka, ein Polnischer junger von Adel, begraben, zu geschweigen des domus professa der Jesuiten al Giesu, und ihr domus poenitentiariae al borgo, zur Lincken Sancti Petri; sechstens il Scozese, auch der Jesuiter, gen Palazzo de Barberini über; siebentens l'Inglese, bey Sanct Thomas Kirchen, auch der Jesuiten, von Gregorio XIII. gestifftet; achtens l'Irlandese; neuntens il Francesse, und endlich il Greco oder de propaganda fide, wo eine statliche Buchdruckerey in allen Sprachen, und Alexander VII. eine neue Kirch bauen läßt.

Gemeine Hospitäler und Kranckenhäuser sind: erstens di San Spirito; zweytens di San Sisto, in Strada Giulia, für alte Männer und Weiber; drittens della Santa Trinita, wo die Pilgrams in ihrer Kranckheit gewarthet und in der Marterwoche von den vornehmbsten Damen gespeißt werden; in ihrem Oratorio wird alle Sabbather vor den Juden geprediget, die da hineingehen und zuhören müssen; viertens di San Giovanni Colibita, von Fate bene Fratelli bedienet; fünftens di San Giovanni in Laterano für Männer und Weiber; sechstens di San Giacomo degli incurabili al Corso; siebentens di San Antonio per li bruciati; achtens della Consolatione; neuntens la Pazzarella, wo sich unter andern einer vor den Kayser, ein Seneser vor den Pabst, und noch einer vor Gott selbst außgabe.

Nebst dergleichen sind auch etliche für gantze Nationen und Völcker, alß erstens di Santa Maria dell' anima für die Deutschen,

nebst einer Kirch, die nach des Bramante Abriß vom Magister Jardin vollführt, worin die Päbste Clemens II. und Adrianus VI., Carolus, ein Hertzog von Cleve, Cardinales Enkenfort und Andreae, auch Grafen Fürstenberg und Fugger begraben liegen; zweytens, di San Giacomo für die Spanier; drittens, di San Luigi für die Frantzosen; viertens, di San Giovanni für die Florentiner; fünftens, di San Giovanni de Genovesi für die Genueser; sechstens, di Santa Maria del horto, in Mutii Scaevolae pratis, für krancke Handwercker; siebentens, della Madonna di Loretto vor die Becker.

Politische Gebäude sind: erstens il Palazzo pontificio al monte Cavallo, ordentlicher und guter Sitz des Pabstes, zur Zeit der Hitze, von Sixto V. erbaut, worauf zu mercken die lange Reihe nach Strada pia zu, Wohnungen der Hoffleuthe, denn auch die gemahlte Gallerie, so beide Alexander VII. hat verfertigen lassen; in dieser war eins von den besten die arca Noae, so ein Deutscher soll gemahlt haben; ein Zeiger oder Uhrwerck des Campani, daran Minuten, Stunden, Sonn- und Mondslauff zu sehen; die Bibliothec des Pabst, an dessen Bett Christi Bild, und an der Wand Sixti V. wunderthätiges Crucifix; der Garthen, worin eine Fontaine in einer Grotte, jetzigen Pabstes als eines Heyligen Wapen repräsentirende, ein Vogelhauß mit Turturtauben und Pharaons Hünern; verticalia concava solaria Urbani VIII., gen den vier Enden der Welt, ein Organum hydraulicum, vor welchem unzehlich viel Wasserröhre und ein ovales Rond d'eau mit sehr hoch spielenden Wassern; eine andre Fontaine, mit einer großen und einer kleinen Grotte von großen Steinen, die fast natürlich war; zweytens il Palazzo pontificio in Vaticano, darin man insonderheit zeiget a) ein Theatrum oder Platz, darauf man vorzeiten turniret; b) eine Rüstcammer von vielen Gemächern, darin über die 60 stehende Doppelhacken und für 23,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde Gewehr sambt allem Zubehör; c) zur rechten Sixti IV. Capell, wo im Altar des Buonarota jüngstes Gericht, sehr künstlich gemahlt, und umbher vornen das Conclave pflegt erbaut zu werden; d) zur Lincken Capella Paolina, worin wir die Oberdecken, eben mit vielen Wolcken geziert, und das Sanctissimum ausgesetzt gesehen; e) viele Gemächer, alß sala Clementina, wo im Winckel ein Radt mit Kummen gemahlt, dessen Mahler daselbst mit einem Buch kniet, wo er sich herunter zu Tode gefallen; der Eßsaal der Pillgrims, mit einem päbstlichen Thron und passementirten Carmesin, rohtsammetnen Beschlag und viel andre dergleichen, die man durchgehet nachm doppelten bedeckten Gange zum Castello San Angelo. In der Audientzstube stunden höltzerne Stüle, die man den Ambassadeurs setzet. Die Forderzimmer für Hoffdiener und Garden waren nur mit goldnem Leeder beschlagen. In der Scala ducale hat die Königin Christina mit dem Pabst Tafel gehalten, da sie ihm zwar zur rechten, aber an einem unterschiednen und, und etwan eine Stuffen niedrigerm Tische gesessen. In einem andern Saal war der Einzug

Caroli V. in Rom, zwischen zwey Cardinälen, gemahlet, wannenhero der kayserliche Ambassadeur Fürstenberg nicht mehr können erhalten als daß er nur zwischen zwey Monsignore eingeholt worden. In einer Gallerie waren alle obere Stück vom Raphaël d'Urbino; in einem gewölbten Gemach war die gantze Historie Constantini, insonderheit dessen Schlacht wieder den Maxentium, und wie er anstatt der Götzen Crucifix aufgerichtet, auch von Raphaele d'Urbino mit Wasserfarben gemahlt. In einem andern Gemach war die Entführung Petri außm Gefängniß durch einen Engel, und die Einholung Attilae vom Pabst Leone Magno und zwey Cardinalibus, eben des Raphaelis. Noch in einem war Maria mit Jesu auf durchscheinenden Alabaster gemahlt. In einer niedrigen Gallerie, der Urbani VIII., waren am obern Gewölbe lauter Wunderwercke, zu beiden Seiten alle Provincien alten und neuen Welschlandes, wie sie vom Berge Apennino unterschieden werden, abgemahlt; f) die Bibliothec, mit sehr vielen Schaffen voll Bücher. Von diesen schloß man etliche auf, und zeigte uns Martyrologium Graecum, und die vier Evangelisten Griechsch, im rohtsammetnen Bande, mit Silber beschlagen. Es sind auch gantze gewölbte Gemächer, in welcher einem der vom Fontana aufgerichtete Obeliscus abgemahlt, voll beschriebener Bücher, derer man uns zeigte die vier Evangelisten Lateinisch, von 1400 Jahren, auf Pergamen, eine durch Hieronymum commentirte Hebreische Bibel, mit Mignaturen; Candidus, de omnium animalium naturis, mit derer Figuren, historische Abmahlung der Ritter, Könige und Hohenpriester des Jüdischen Volcks, uf Pergamen; es sind auch auf einer Seiten der Gallerie viel Schaffe voll Deutsch geschriebener Bücher, aus der Heidelbergschen Bibliothec. Man zeigte uns eine Deutsche Bibel mit folgenden, hinten eingeschriebenen Reimen:

O Gott, durch deine Güte
Bescher uns Kugeln und Hüte,
Mäntel und Röcke, Geiße und Böcke,
Schaafe und Rinder, viel Frauen und wenig Kinder,
explicirt durch den Banck,
Schmale Dienste machen einem das Jahr lang;

item Lutheri manuscriptum, daß man die Kinder solle zur Schule halten; ingleichen Pfaltzgraff Friedrichen Stammbuch oder Diarium von 1596 bis 1598. In einem andern Gange öffnete man noch andere Schaffe und zeigte uns Terentium und Virgilium, auf Pergamen geschrieben, des Petrarchae und Buonarotae Italiensche Poësie, eine Haut voll Hieroglyphica, Papierrinden, chinesisch Papier und Schrifft, alte höltzerne Tabellen, mit einem Stylo drauf zu schreiben, Königs Henrici VIII. assertio septem sacramentorum wieder Lutherum, auch dessen Buhlbrieffe an Annam Bolenam, die von den siebtzig vertirte Griechsche Biebel, die Apostelgeschichte, mit goldnen Buchstaben geschrieben, so die Königin aus Cypern dem Innocentio X. soll zum Präsent geschickt haben; 10 geschriebene

Volumina annalium Baronii; g) das Belveder, worin zu sehen: erstens an der Maur eine bergichte Grotte, mit einer Cascata von Bouillon, wie auch einem Orlogschiff, mit allerhand spielenden Wasserröhren im Gefäß; zweytens zween metallne Pfauen von 12, so im Pantheone gestanden, eine dergleichen metallne hohe Artschocke, so ein Begräbniß gewesen und im mole Adriana gestanden; drittens in luogo delli Mascari viel Götzenköpffe der heidnischen Oracul in den Wänden, ingleichen viel Statuae, alß Lacoontis — der weder sich selbst noch seine beide Kinder vom Schlangenbiß retten können —, in den Stufis Titi nahe bey Petri in vincoli gefunden, und unschätzbahr gehalten; Apollinis, so sehr hoch geschätzt, Cleopatrae, als ob sie schliesse, über einer Fontane, Antinonis, des Kaisers Adriani Favoriten, und endlich eines Rumpffes ohne Füße, den Buonarota hoch ästimirt; viertens eine Grotte drey Hügeln, unter welchen der mittelste der höchste, und einen großen steinern Adler über sich hat. Alle drey sind mit Graß bewachsen, und fält das Wasser zu beiden Seiten, das mittel Wasser aber fünfmahl ab; fünftens noch eine Grotte im Schwiebogen mit mehr als 100 Wasserröhren; sechstens eine Fontaine mit hochspielenden Röhren, und zwar oben vier, auch unten vier, und aufm Pflaster ganz voll. — Il Palazzo pontificio in Laterano, wovon bey selber Kirchen gemeldet. — la Cancellaria, erbaut von den ruderibus des Amphitheatri, hat inwendig zwey große Statuas, so zwey Musae, — wie etliche wollen: Ceres und Opis, seyn sollen, und wird bewohnt vom Vicecancellario Cardinal Francisco Barberini. — la Dataria, am Monte Cavallo, vom Prodatario Cardinal Corrado bewohnt. — il novo Carcere oder Corte Savella. — il Carcere di borgo. — il Campieloglio, wo man bald im Aufgange siehet unten zween steinerne Löwinnen, die allzeit Wasser, bey feyerlichem Aufgange des Pabstes aber Wein sollen spielen, oben zwey steinerne, künstlich ausgehauene Pferde, sambt zwey Männern und zwey Tropheis, insgemein genant Spolia marina, und die Colonna milliaria, auch von Stein. Aufm Platz stehet eine Statua equestris, des Marci Aurelii Antonini aufm Predestallo, dieses von Marmor, jene von Ertz, und sieht man an den Vorderhaarlocken des Pferdes die Gestalt einer Eul, die der Gießer als sein Merckzeichen mit allem Fleiß dran vorstellen wollen. Am Palazzo mit dem Thurm sind in Stein außgehauen in der Mitte die triumphirende Stadt Rom, zun Seiten aber gefangne Könige, und zwey wasserspielende Flüsser Lille und Cante oder Xilus und Tigris, und pflegt auf demselben der Senatore Rom seine Sessiones zu haben. Es ist auch drauf Gregorii XIII. und Pauli III., als restauratorum. Statua. Im Aufgange des Palazzo zur rechten siehet man ungeheur große Hände und Füße des Colossi Rhodensis von Stein, die Römische Elle, ein Emblema eines Löwen, wie er ein Pferd übermeistert; statuas Minervae, und der Kayser Constantini Magni und Commodi, Alexandri Severi und Mammeae Begräbniß; ein Götzenbild und

großen hohlen Stein, darin der Juliae Agrippinae Knochen zu Asch worden; la Colonna rostrata mit drey Schiffen und drey Anckern, Kaysers Marci Aurelii Antonii Erhebung zum Kaysertumb, dessen Einzug und Erhöhung mit Müntzwerffen, noch dessen Triumpff und Opffer, zusambt in vier Emblematibus vorgestelt; die Gesetze und Statuta in Ertz eingehauen; ein $5^1/_2$ Spangen langer Stör (wann der Läng einer in der Tyber gefangen wird, gebührt das Haupt den Conservatoribus). In dieser Saale einem stunden etliche Statuae, alß Leonis X., mit abgeschornem Bart, und wie man zu seiner Zeit gangen, unter der Historie vom säugenden Romulo und Remo; Sixti V. unter der Historie von Entführung der Sabinerjungfrauen; Urbani VIII. unter der Historie vom Streit der Horatiorum und Curiatiorum; der Königin Christinae von Gypß mit Überschrifft: Christina Suecorum, Gothorum et Vandalorum regina, quod instinctu divinitatis, catholicam fidem regno avito praeferens, post adorata sanctorum apostolorum limina et submissam venerationem Alexandro VII., summo religionis antistiti, exhibitam de se ipsa triumphans in Capitolium ascenderit, majestatisque Romanae monumenta vetustis in ruderibus admirata, triumviros consulari potestate et senatus tecto capite considentes regio honore fuerit prosecuta, 1656, senatus populusque Romanus. — In der Audientzstube waren gemahlt die Historien Horatii Coclitis, Mucii Scaevolae, wie Brutus seine beide Söhne hinrichten lassen, und wie Constantinus Magnus den Maxentium geschlagen. In einem andern Gemach stunden wiederumb Statuae, alß des Herculis, Ciceronis, Livii, Virgilii und Antionis, Kaysers Adriani Favoriten. In einem andern alten Gemach war die Wand mit Nahmen der Bürgermeistere ab urbe condita, insonderheit derer, die tempore belli Punici gelebet, beschrieben. Im letzten stunden abermahls Statuae, alß der säugenden Wölffinnen, des Burgermeisters Bruti, und eines Hirtten, der Rom wegen Ankunfft der Feinde gewahrschaut, wie er ihm einem Dorn außm Fuß zeucht. Im Aufgange des Palazzo zur Lincken sieht man eine große liegende steinerne Statuam Marphorii, und oben an den Gemächern lauter alte Statuas, alß Juliae Agrippae, Neronis Mutter, Neronis als eines Kindes, Gott Pans, eines alten Weibes, die da geruffen „vive Nerone!“, Marii, Herculis Aventini von sieben Jahren, von Probierstein, aufm Berge Aventino gefunden, Innocentii X., und ein behaltener Platz für des Alexandri VII. — Ferner die Speicher nah bey den Thermis Diocletiani, so Gregorius XIII., Paulus V. und Urbanus VIII. lassen bauen, vorzeiten aber zwischen der Tiber und dem Hügel Testacco sollen gewesen seyn. — Die Dogana, mitm raumen Platz, nicht weit von Sapienza. — Il monte della pietà mitm Platz, wo uns die Außbleibung des Wechßels auch heißen erfahren, wie man umb geringe Interesse daselbst, auf was man hat, baar Geldt nehmen kann.

Wasserführende Canäl und Brunnen sind: erstens la Fontana dell aqua Alsietina, das Paulus V. bey die 35 Miglie außm Lago Bracciano in die Stadt führen lassen, vor porto Settignana, und geht nachm Vaticano; zweytens dell aqua vergine di Trevi, das in via Collatina, 8 Miglie von der Stadt, entspringt, und erstlich vom Agrippa, darnach vom Tiberio, Adriano I., Nicolao V., Pio IV. und V. alla piazza della Fontana di Trevi geleitet, wo es aus drey Rinnen oder Mäulern so starck abscheußt, daß dadurch drey Mühlen konten getrieben werden; drittens della aqua Felice di Sisto V., der vor seiner Wahl Felix hieß, und dieß Wasser beim Eingang des Thors di San Lorenzo, nicht fern von Santa Maria della vittoria in die Stadt geführt, wo es auch aus drey Rinnen abscheußt, und eine schöne Facciata hat, mit Seulen, Schwiebogen, 4 Löwen, Moysis und Aaronis Statuis, auch der Geschicht des Gideons, wie er die Israeliten zum Wasser führte, stafirt; viertens di Sisto IV., vor Ponte und am Hospithal di Sisto zu sehen. Fontane sind sehr viel, so uf gemeinen Plätzen als in Privatpallästen und Gärthen. Die vornehmbsten, so meistentheils von obgemelten wasserführenden Canälen derivirt werden, sind: erstens a la piazza di San Pietro, von Paulo V. erbaut, etliche Ellen hoch, und dick spielende; zweytens in Borgo, vor des Cardinals Colonna Pallast; drittens 3 in piazza Navona, wo die mittelste unterm Obelisco Pamphilio, die vier Flüsse außm Paradis, nach den vier Theilen der Welt zuspielet; viertens in piazza dell popolo, von Gregorio XIII. gestifftet; fünftens in piazza Colonna; sechstens a la Rotonda; siebentens zwey in piazza di Spagna, eine große in einer Barcque, und ein kleiner, Vieh oder Pferde zu tränken; achtens in piazza di Sforzi; neuntens 4 in strada pia auf den Ecken.

Obelisci oder Aguglie sind: erstens in piazza di San Pietro, ohn Hieroglyphis, aus Aegypten erstlich in Circum Caji, und von hinnen, da sie gestanden, nach San Pietro gebracht, wo sie anno 1586 durch einen treflichen Ingenieur Fontana aufgerichtet; zweytens vor Maria Magdalena, auch ohn Hieroglyphen, die, nachdem sie aus Ägypten gebracht, in Augusti Mausoleum gesetzt, und von dannen anhero transferiret worden; drittens vor Sanct Laterano, mit Hieroglyphis, außm Circo Massimo anher bracht; viertens vor porta del popolo, mit Hieroglyphis, welche eben wie die obigen vom Kayser Augusto, der aus Roma Lateritia marmoream machen wollen, aus Aegypten gebracht, und außm Circo Massimo, gleich wie drey vorigen anhero von Sisto V. versetzt; fünftens in piazza Navona, mit Hieroglyphis, über eine Fontaine von Innocentio X. anno 1647 außm Circo d'Antonino Caracalla nachs Bernini Abriß hie zusammengesetzt, und wieder aufgerichtet; sechstens vor Sanct Bartholomäi Kirche, nächst dem Jesuitercollegio, eine kleinere mit Hieroglyphis; siebentens eine kleine mit Hieroglyphis, in des Großhertzogs Vigna; achtens eine noch kleinere, mit Hieroglyphis, anno 1582 vom Marchese Matthei vom Campidoglio nach seinem Garthen in Monte

Caelio transferiret; neuntens vor Sanct Antonii Kirch noch eine kleiner, ohn Hieroglyphis, Zeit Clementis VIII. zum Gedächtniß des Königs Henrici IV. Bekehrung anno 1595 aufgerichtet. Nicht weit vom Palazzo Toscano soll noch eine große unter der Erden, und in Villa Ludovisii eine kleine umbgefallen seyn.

Alte Seulen sind: erstens im Capitolio die gedachte kleine Rostrata; zweytens vor Santa Maria Maggiore eine scanellirte, die Paulus V. außm Templo pacis hieher setzen lassen; drittens in foro Trajano des Trajani, 228 Fuß hoch, mitm Predestallo und 185 Trepchen, inwendig hinaufzusteigen; außwendig siehet man überall erhabne Figuren der Kriege und Thaten des Trajani in Dacia; viertens in piazza Colonna des Antonini, 176 Fuß hoch, auf 206 Trepchen schneckweise inwendig aufzusteigen, zu welchem Ende 56 Fensterchen drin gemacht, außwendig aber auch des Antonini Thaten, wie dort des Trajani, eingehauen sind. — Ober diesen letztern Seulen, alß Trajani, steht Sancti Petri, und Antonini, Sancti Pauli Statuae. Die beiden großen Pferde und Helden von Marmor aufm Monte Cavallo sollen seyn Castor und Pollux, oder, wie etliche meinen, Alexander mit seinem Bucephalo, Phidiae und Praxitelis Kunststücke, so vom Tiridate, Armenierkönige, dem Neroni sollen verehret, und von den Thermis Constantini anhero versetzt seyn. Die zu beiden Seiten des Aufgangs zum Capitolio halbnackte Männerstatuen von Marmor präsentiren sich mit Cornucopien, die nechststehende beide Pferde sollen seyn des Constantini und Maximiniani, die metalne Statua, so man bey Sanct Laterano unterm Portico vergittert stehen sieht, soll seyn Henrici IV., Königs in Franckreich; der truncus Pasquini, wo man allerhand Dinge pflegt zu publiciren oder anzuschlagen, soll zu grund des nachgebauten Palazzo d'Orsini, und zwar dessen Thurmbs, gefunden seyn, da vor Zeiten ein Schneider des Nahmens[1]) soll seine Bude voll verplauderten verläumbdischen Schneidergesindes gehabt haben. Die Statua Marphorii, so etliche für den Fluß Rhenum halten, und den Nahmen geben von Martis foro, worauf er gestanden, nemlich gen Sanctorum Petri und Pauli Gefängnüß über, liegt jetzt aufm Capitolio; und sein Tassa di granito aufm Campo Vaccino, Vieh drauß zu tränken.

Unter den Privatpallästen sind die vornehmsten: erstens del Duca oder Farnese, so Paulus III. Farnesius umb 1545 außn ruderibus Amphiteatri Titi nachm Abriß theils Sangalli, theils Buonaroti, theils Vignolae erbauen lassen. Auf dessen Platz stehen zwey Fontainen, und auf der inwendigen area zwey Hercules; einer mit Aufschrifft: *Γλύκων*[2]) *Ἀθηναῖος ἐποίει*, der beste. Der

---

[1]) Pasquini.

[2]) K: *Γλυήιον*. — Vergl. über diese jetzt im Museum zu Neapel befindliche Herkulesstatue des Palazzo Farnese: Ersch und Gruber, Enzyklopädie Sekt. I, Teil 41, Seite 463 und O. Müller, Archälogie der Kunst, Seite 129. — Glykon, Der nach Vorbildern des Lysippus arbeitete, hat zur römi-

Boden des untersten Geschosses soll von lautern Cedernholtz seyn. Oben in der Gallerie und andern Gemächern sieht man die allerschönsten Gemählde und Bilder, alß eine Statua eines Schäfers mitm Hasen, eine Venus Caraccey, Paulus III. und Eugenius IV. Titiani, zween Juden des Lucae, Leo X. Buonarotae, eben desselben Venus und jüngstes Gericht, Magdalena und noch eine Venus des Titiani, zwo Annae und eine Maria Raphaëlis; Raphael Urbinas selbst, die 12 Kayser und ein Democritus, alle miteinander Originale, davon das schlechteste 200 Pistolen werth. Nebst diesen zeigte man auch viel Cardinäl in mignaturae, ein zerbrochen Gemählde von anno Christi 125, so in villa Adriana gefunden, unter vielen Abrissen ein Crucifix des Buonarotae, ein anders desselben von klarem Elffenbein, noch eins von Ambra und Eisem, ein holzern Model der anno 1585 von Alexandro Farnesio vor Antwerpen über die Schelde geschlagenen Schiffbrücken, metallne Tafeln mit den Legibus 12 tabularum, und endlich ein Tischlein von Probierstein, mit den köstlichsten Edelsteinen bluhmenweise eingelegt, so auf 30,000 Zecchini geschätzt wird. Unten oder hinterm Palais zeigt man in einem sondern Ort einen großen Ochßen aufm Berge mit zwey Männern, die ihn halten, und einer Weibsperson, die mit ihren Haarflechten an des Ochßen Hörner gebunden, allerhand Thier umb sich her habende, von weißen Marmor, auß einem Stücke gehauen, den vorzeiten Pollio Asinius aus Rhodus nach Rom bracht, und Paulus III. in thermis Antonianis anßgraben lassen. Bey diesem steht auch ein weiß marmern Pferd mit einem Reuther auß einem Stück; zweytens des Principis Pamphilii, der Olympiä Sohns, so vor zwey Jahren den Cardinalshutt abgelegt. Hierin zeigte man uns viel Copien der Gemählde in Sanct Pietro, ein von 50 vorhandnen, silbern Feurfaß, jedes 3000 Zecchini werth, ein silbern Tischlein mit schönen Gesichten der zwölff tyrannischen Kayser, ein Gemach, worin Innocentius X. gebohren, und wozu man so viel Platzes erkaufft, als das Palais in sich begreifft; der dominae Olympiae sellae trusatiles mit zwey unbeweglichen Rollen vorn, und einer beweglichen hinten, in einer schönen Gallerie mit einer gewölbten Decke, so von Pietro di Cortone gemahlt, Isaacs Opffer des Titiani, Versamlung Jesus, Mariä, Annä mit Joachimo und Josepho des Urbini, einen gecreutzigten Petrum Buonarotae, Innocentii X. Wapen, eine Turkurtaube mitm Öhlzweige, und sub umbra alarum tuarum. In einem andern Gemach sechs Gemählde di Cingaro, 15,000 Zecchini geschätzt, repräsentirende die Lufft mit Wolcken und Gevögel, die Erde mit Bäumen und Blumen, das Feur mit mancherley durchs Feur zubereiteten Werckzeugen, das Wasser mit Fisch und Vögeln, allerhand vierfüßige Thiere, allerhand Schiffe auf der See und der dominae

---

schen Kaiserzeit gelebt. Die Statue soll etwa unter Caracalla nach Rom gebracht worden sein.

Olympiä, so vor drey Jahren a Santa Martina, 3 miglie von Viterbo, gestorben, Statua aus Gypß, noch eine Benedicti Pamphilii, des Innocentii X. Brudern, der kaiserlicher General zu Pferde gewesen, eine Tafel von Jaspis, zwey Finger dick, 8700 Zecchini bezahlt; ein alt Weib von Alabaster, das vorzeiten geruffen: vive Nerone!, den sie unter allen, die da kommen möchten, vor den besten gehalten; ein Organum hydraulicum etc. Alle Gemächer haben Thürpfosten von rothbunten Marmor, Stüle von allerhand seidenem und farben Zeuge, und mangelt nichts darin als nur die Beschläge; drittens del Principe Giustiniano, gebaut, wo vorhin Thermae Neronianae gewesen. Hierin sahen wir aufm Platz 19 große schöne Statuas mit ihren Auffschrifften; in der Vorkammer noch 8 halbe große, schöne Statuas; in folgenden unterschiedlichen Gemächern ein Salvator, der den Umbstehenden die Benediction gibt, einen Pilatum, wie er beim helleuchtenden Licht und Versamlung des Volcks Christum fraget, wer er wäre; einen Nero, eine Sybilla, allerhand eherne Statuas Herculis, Mercurii, Naturae, mit Gesicht und Händen, voll Thiere unten, oben, auf der Seite; in einer Gallerie 273 so halbe so gantze Statuas, unter welchen die Minerva zur rechten, Vesta zur lincken, einen künstlich gebildten Bock, noch in einem Platz 63 halbe Statuas; viertens des Cardinalis Colonna in Borgo, so nachs Bramante Abriß erbaut; fünftens de Chigi nella Longara; sechstens il palazzo Riati, eben daselbst wo Königin Christina im Winter, so wie sie des Sommers im Lusthause wohnet; siebentens Cardinalis Sachetti in Strada Giulia; achtens des Cardinalis Spada a capo di ferro; neuntens Cardinalis Sforza; zehntens Cardinalis Orsini; elfftens Cardinalis Barberini; zwölfftens Cardinalis di Santa Croce; dreyzehntens Matthei, wo eine Fontaine mit Dauphins aufm Platze steht; vierzehntens de Savelli, gebaut aufm alten Theatro di Marcello; fünffzehntens del De' Cesarini; sechzehntens del gran Duca; siebzehntens di San Marco papa; achtzehntens del De' Salviati gen Collegio Romano über; neunzehntens del Contestable Colonna; zwantzigstens del Marchese di Cassano, heutiges Tags des Cardinalis Padrone; einundzwanzigstens De' Muti, bewohnt vom Cardinale Borromeo; zweyundzwanzigstens des Cardinalis Mazerini; dreyundzwanzigstens del Principe Carboniani, mit einem feinen Thor; vierundzwanzigstens del Principe Borghese; fünffundzwanzigstens del Principe Ludovisio; sechsundzwanzigstens del Principe di Palestrina oder de Barberini; siebenundzwanzigstens del Principe Agostino; achtundzwanzigstens des Spanischen Ambassadeurs mit einer schönen Fontaine.

Gärthe und Lusthäuser nemen einen großen Theil der Stadt ein, umbgeben auch etliche Thöre gar, alß del popolo von beiden Seiten viae Flaminiae, Pincianam, wo vorzeiten Horti Salustiani gewesen, sind alle woll zu sehen, und voll Cypressen-, Palm-, Pomerantz-, Citronen-, Feigen-, Mandel- und andern fruchtbaren Bäu-

men. Wir sahen etliche von den Vornehmsten, alß: erstens Montalto, dem Savelli zugehörig, worin zu sehen ein Gemach voll schöner Gemählde, insonderheit ein eingelegtes mit Edelsteinen, Sixtus V., und Loth mit seinen Töchtern; eine feine Bibliothec, eine Magdalena, eine nackte Susanna, Sixti V. und dessen Schwester, so eine Wäscherin soll gewesen seyn, metallne Statuae, ein schöner Saal, worin eine mit Edelsteinen eingelegte Tafel, 4 gantze Statuae, 18 bunte Seulen mit halben Statuis, Gemählde in Oval, und alles, was Sixtus V. innerhalb fünf Jahren gestifftet, oben an der Wand abgemahlt, alß da sind: la Scala santa, Colonna Trajana, Obeliscus bey Sanct Lateran, Außrottung der Banditen, die Capell in Maria Maggiore, die Copul und der Obeliscus in San Pietro, Aqua Claudia, Colonna Antonini, der reparirte aquaeductus Claudius, der Hafen zu Civita vecchia, Obeliscus bey porta del popolo, Obeliscus bey Maria Maggiore, und endlich die Vertrocknung der maraßtichten Oerter bey Terracina. Im Garthen sind Spatziergänge mit Cypressen, eine Wasserkunst mit 25 bogenweise spielenden Röhren, wo hinten noch andre auf Treppen und aus höltzernen Statuis zur Kurtzweil. Im Lusthause sind viel marmorne Statuä, ein Sixtus V. und Cardinal gemahlt, von der Seite zu sehen zwey Urnae von Alabaster, ein Orgel mit cypressnen Pfeiffen, l' Escurial, uf 9 Tafeln von gelben Atlaß gerissen, zweytens des De' Matthei, wo man siehet bald im Vestibulo schöne gantze, im nechst erkaufften Garthen erfundene Statuas; in unterschiedlichen inwendigen Gemächern eine schöne Venus, einen unschätzbahren grau porphyrnen Tisch, noch einen dergleichen, wie auch einen andern, mit Edelgesteinen eingelegten Tisch, zwey Abgötter, ein Skeleton eines Pferds zur Anatomie, das Haupt Ciceronis, viel mittelmäßige und große Statuas, insonderheit Antonini, auch Bruti und seiner Frau, von Alabaster. Ueberdieß noch viel große Statuas auf Predestallen. Im Garthen ist eine lange Reihe marmorner vierkantiger, theils niedrig, theils rund bedeckter Urnen zu Skorpionsnestern, auch ein Hauffen Statuen in Fachwerck von Strauch, eine Grotte im Schwiebogen mit 24 hohen Röhren unten, und drey Bouillons oben, ein Obeliscus, so mit einem untern Zusatze verhöhet; eine Allée mit vielen marmornen Epitaphiis. Zu einem kleinen Lusthause war auch eine marmorne Daphnis und Apollo, in der Mitten Andromeda und viel wilde Thiere; drittens la villa Borghese[1]), erbaut vom Scipione Borghese, wo wir zum Eingang sahen ein Brun abzusteigen, aqua Vergine di Treve durchlauffen, in einer Bödun[2]) bedeckten Allée, oben hinter Balcken Wasserröhren zu setzen, in einem viereckigten Platz eine Grotte mit einer starcken Fontaine, die da spielte, ein groß geraum Spitzglaß, einen Thauregen, einen 24eckigten

[1]) J. Manillus, Descriptio villae Burghesiae extra portam Pincianam. Latine ex Italicis vertit S. Havercampus. Lugduni Batavorum 1650. 63 Seiten und Index; auch viel neuere Literatur.

[2]) Provinzialismus, wohl = Vertiefung.

Stern, eine Granat, eine kalte Schaal, einen Reiherbusch, eine Sackpfeiffe, einen Bouillon eines Armes dick. — Es ist auch da eine große Zahl Rehe und Hirsche, ein Strauß, der Eyer legt und in der Brunst mit den Flügeln wehet, ein Männlein vieler Pfauen, der sich über blau und grün erzürnet. Das Palais ist mitten im Garthen, hat von allen Seiten allerhand erhobne Emblemata mit hohen Statuis, worunter Curtius, wie er sich mit sambt dem Pferde in mephitim präcipitirt. Im Aufgang dessen sind zwey große porphyrne Stüle. Im untern Saal stehen zwölf halbe kayserliche Statuä nebst zwölf runden Seulen von bunten Marmor, und noch zwey von Porphyr, ein gemahlter Aufzug Pauli V. Borghese in Rom, ein ander des Türckschen Kaysers in Constantinopel. In folgenden unterschiedlichen Gemächern waren zu sehen Statua Davidis mit einem Stein und Schleuder, Bernini Kunststück, zwischen zwey rund und hohen alabasternen Urnen; ein schwartz marmorner Seneca im Wannenfuß, eine roth marmorne Wölffinne mit den säugenden Romulo und Remo von Alabaster, eine porphyrne Statua Junonis, ein probiersteinernes Spülfaß aufm Tisch, ein Narrengesicht mit offnem Gesicht und offnem Maul, schnarrende und mit Fingern zeigende; Apollo, wie er Delphine verfolgt, und Aeneas, wie er Anchisen trägt, Bernini Kunststück von weißem Marmor, vier porphyrne Seulen und zwey porphyrne Tafeln, zwischen welcher jede je zwey und zwey alabasterne Urnen stunden; zwey kleine runde porphyrne Seulen, eine metallne Diana mitm alabastern Ueberrock, ein marmorner nackter Fechter mit einem Pfeil, der noch von Epheso anhero gebracht, und so viel Goldes wehrt geachtet wird, alß er schwer ist, zwey scanellirte porphyrne Seulen, Statua Hannibalis und Faustinae, wie sie vorm Antonino auf den Knien liegt; ein porphyrner Salvator, Zigäinen von schwartzem Marmor und bunten Alabaster, sieben Gemählde des Bassano, Statuä Agrippinä, Sileni. Oben waren in einer Gallerie ein Kopf eines Meerpferds und Elephanten mit Zähnen; in andern unterschiedlichen Gemächern ein Cotoninen alabasterner Tisch, zwey schwartz marmorne Götzen, ein marmorner nackter Hermaphrodit, aufm Bett liegende, eine porphyrne Schabe, ein steinigter Schwan, eine schlaffende Amour, zwey große probiersteinerne Urnen, Statua Alexandri Magni, ein Schaff voll crystalnen Glaßwercks zu dreyen Seiten, eine Bibliothec, einen Schatz von Edellsteinen, unter dem Glaßwerck einen beweglichen Tisch, repräsentirende einen Garthen; das Palais di Monte Dragone zu Frascati; ein ziemlich großer Globus terrestris, ein metalner Ochs, gleich dem von Marmor in Palazzo Farnese, eine Landschafft vom Florentinschen Stein, und endlich ein Gemach voll Contrefaits Römischer Matronen, so zu Pauli V. Zeiten gelebt; viertens la Villa Ludovisia mit drey Lusthäusern: im hinterern sind Aurora di Quercino agente, Lucretia und Salvator Caracci, ein höltzerner Indianscher Spiegel, ein Obersaal, ein groß Bette, daran der Umbkreiß silbern, die Seulen höltzern, aber beide mit allerhand Edel-

steinen versetzt; im Wapen zun Haupten inwendig, welches auch mit Diamanten, Rubinen, Perlen, Caragnolen ꝛc. versetzt, waren zwey kostbahre große Topaß, einer oben, der ander unten hangende; das gantze Bette wird auf 10,000 Zecchini geschätzt. Im Nebengemach war ein Cabinet mit Topaßen, Granaten, rothen Corallen versetzt, und war des Gregorii XV. Gesicht, im Rubin und Chalcedone gegraben, das beste dran. In folgenden unterschiednen Gemächern waren ein Marienbild Raphaëls, alle in kleinerner Form von Ertz gegoßne Kunstwercke antiqui, und Raritäten von Rom, ein Marienbild, mit der Nadel auf Seiden gestickt; viele Gläser nach allerhand Thiere gestalt, insonderheit zehn große bemahlte Schalen nachm Abrisse Raphaels. Im Garthen sahe man ein alt marmorn Begräbnüß voll Personen mit schönen Gesichten, einen abscheulichen nackten Faunum ꝛc. Im mittlern Lusthause sind unten in unterschiedlichen Gemächern eine Venus mit vier porphyrnen Seulen, raptus Proserpinä und Statua Campani, eines Römers, der, nachdem seine Tochter auß Leid, so sie überm Verboth ihrer Liebe gen den Cäsarem empfunden, sich selber umbracht, ihm auch den Todt angethan; eine Venus, Scipionis Africani Haupt, zwölf Urnä, und alabasterne halbe Statuä, ein roth marmorner Kopff mit offnen Augen und Maul, woraus, alß einem Abgott, vorzeiten geredet, Michel Angelo Buonarota von Porphyr, ein Gladiator, so im Sitzen seinen Geist aufgegeben. Im Obersaal waren ein Stein mit bewachßenen Corallen, in folgenden Gemächern steinerne Menschenknochen, ein nackter Hermaphrodit, eine alabasterne Abnehmung vom Creutz des Algarbe, kleine marmorne Statuä Salvatoris, wie er zwischen den beiden Schechern gecreutzigt, des Buonarotä. Im dritten Lusthauß sind lauter gantze und halbe Statuä, unter andern der Olympiä, Alexandri Magni Mutter, von Marmor, eines wegen eines Schlangenbisses weinenden Kindes, auch von Marmor, noch eine Larva, aus welcher Augen ein Kind heraußsiehet, und seine Hand zum Munde heraußstreckt, von Marmor, aus einem Stücke; fünftens del Gran Duca al monte della Trinita, vor welches Palazzo eine schöne Fontaine mit einem Mercurio von Ertz stehet. Die Inscriptiones im Eingange zur rechten und zur lincken sind anderswo zu finden. Im Palazzo oder Lusthause selbst sind viel schöne Gemählde und alte Statuen zu sehen; unter andern aber, einer Thür, la impressa de Siena, auf einem großen Quader des Don Juan d'Austria Schlacht und Sieg vor Lepante. Im Garthen kan man denselben von einem rund umbmaurten Berglein gantz absehen, und ist drin gleichsam ein kleiner Waldt von lauter Laurbeer- und Öhlbäumen, der sehr lustig und voller Vögel. Insonderheit ist weiterhin eine Antiquität von zwölf Personen, auß einem Stein gehauen, wo in der Mitte eine Königin, ihre Kinder umbarmende, sitzet, item ein Pferd, das sich gen Himmel gerichtet, dahin auch alle diese Personen sehen, wird sehr hoch geschätzt; sechstens Giardino Farnesiano, einer von den ältesten aufm Berge. Palatino,

wo schöne, lustige und mit Laurbeerbäumen gezierte Gänge, viel alte Höhlen und Grotten, so sich auf etliche Meil Weges unter der Erde erstrecken sollen; siebentens Giardinal del principe Giustiniani, voll Statuen und alter Inscriptionen; achtens des Cardinalis Mazarini aufm Monte Cavallo.

An zerfallnen treflichen Antiquitäten findet sich über obgedachte alle und jede an ihrem sonderlichen Ort[1]: erstens Castrum praetorium für der Kayser Leibgarde in via Appia, ein gewesenes Viereck, mit Mauren umbgeben, genant Capo di Bove, von denen an des Quinti Cäcilii Metelli Cretici sepulcro pyramidali außgehauenen Ochßenköpffen, die da bedeuten entweder desselben Geschlechts Wapen, oder da sie allhie gefunden, ein Denckmahl eines guten Zeichens bey gelegtem Grunde. Die Maur des molis ist 20 Schritt dick, davon Urban VIII. die Quadersteine zu Reparirung della Fontana di Treve gebraucht, und den Rest auch würden wegnehmen, wenn nicht der Römer Bitte solchem gewehret. Nicht weit von hie ist: zweytens Domus Thermä, Circus Caracallae, gemäurt, und umbher voll Urnen, worin die Asche der Kämpfer verwahret worden; drittens vor Porta Pia ein porphyrnes Begräbniß Sanctae Constantiae, welches der gemeine Mann, wegen etlicher dran außgehauenen Weinleser für Sepolcro di Bacco halten; viertens alte Mauren in einem Garthen nach der Tiber gegen Mole Adriana über, wo Mausoleum Augusti gestanden; fünftens nach Porta di Santo Paole l'arco di sette Vespilloni, genant heutigs Tages di San Lazaro; sechstens am gemelten Thor in der Stadtmaur ein Sepulcrum pyramidale di Cajo Cestio, mit dessen Nahmen bezeichnet, der ein Septemvir Epulonum gewesen; siebentens Thermae Antonianae oder di Antonino Caracalla; achtens il Theatro di Marcello aufm Aventino, worauf das Hauß Savelli, ein statlich Palais, gebaut; neuntens in Foro Boario l'arco, der dem Septimio Severo und Marco Aurelio von des Marcks Kauffleuthen soll aufgerichtet seyn, wie auch l'arco del Tempio di Jano quadrifronte, der wie ein Portico mit vier Facciaten gebaut gewesen; zehntens zwischen dem Aventino und Capitolio ein niedriger Raum del Circo Massimo, wo allerhand Spiele und Jagten gehalten worden, jetzo zu Kohlgärthen dienende; elftens zwischen diesen Circum und den Palatinum ist gewesen il Palazzo imperiale maggiore o d'Agosto; zwölftens al Campo Vaccino, heutigs Tags Foro Romano, unterm Thor degli horte Farnesiani: Caesaris Hauß, wo zunechst des Ciceronis gewesen; dreyzehntens drey scanellirte Seulen mit ihren Capitellen und Cornichen eines Portici in templo Jovis Statoris; vierzehntens eine

[1] Aus der großen Fülle der neueren Literatur, die dieses Gebiet betrifft, seien als besonders übersichtlich und instruktiv die zwei Werke hervorgehoben: H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, Band I, 1—3, II, Berlin 1871 ff., und O. Richter, Topographie der Stadt Rom (in Iwan Müller's Handbuch der Altertumswissenschaft), München 1901.

Fontaine mit einer großen Tassa di Marforio; fünfzehntens im Absteigen vom Capitolio zur rechten einen Porticum mit Seulen vom Templo della concordia; sechzehntens zur lincken drey scanellirte Seulen mit Capitellen und Cornichen vom Templo Jovis tonantis; siebzehntens di Septimio Severo; achtzehntens Lacus Curty, wo man vor dessen Statuam equestrem von Marmor außgegraben; neunzehntens, der vorhin gedachten drey alten Kirchen, di Sant' Adriano, San Lorenzo in miranda, Santi Cosmo e Damiano zu geschweigen, ist da in der Ordnung das Templum pacis, so Vespasianus erbaut, mit drey hohen Gewölben und einer marmornen Corinthischen Seule, die die größeste in Rom; zwanzigstens l'arco di Tito Vespasiano trionfante, nach Eroberung Jerusalems, dessen Spolia außm Tempel, alß: die Tafeln der zehn Geboht, die sieben Leuchter, der Tisch zu den Schaubrodten und andre güldne Opffergefäße allhie, nebst des Titi Vespasiani Bildnüß in Marmor gehauen; einundzwanzigstens Amphitheatrum Titi Vespasiani, erbaut von einem Stein, den man nennt Travertina, ist genant ins gemein Coliseo, von einem 120 Fuß hohen Colosso, den Nero hie aufrichten lassen; seine Form ist oval, hat inwendig an der Erden Gewölber, daraus die wilden Thiere mit den Sclaven oder Christen zusammengelassen, dann von unten bis oben Treppen oder ringumbgehende Stuffen gehabt, auf welchen mehr denn 100,000 sitzen und zusehen können. Von außen gen Mitternacht siehet man noch ein ziemlich Theil dessen nach der Höhe seiner vier Ordnungen, und haben zu Erbauung der Stadtmauren auf Erlaubniß Theodorici die alten Römer selbst es einzureißen den Anfang gemacht, welchen nachmahls etliche Päbste zu Erbauung des Palazzo di San Mario, der Cantzeley und des Palazzo Farnese gefolget. Nebst dem Coliseo sieht man ein Stück eines eingefallenen Pyramiden von Ziegeln, den man nennt, zweyundzwanzigstens: Meta sudante, weil daselbst eine Fontaine gewesen, die Wasser gnug gehabt hat für alle, so unterm Zusehen schöpfen und trincken wollen. Wiederumb zunechst: dreyundzwanzigstens l'arco di Constantino Magno trionfale, nach Eroberung des Maxentii beim Ponte Milvio, votis 10, votis 20, wie die Inscriptiones außweisen. Es sind auch dran zu sehen schöne erhabne Arbeiten und Statuä, denen Lorenzo Medici die Häupter abschlagen, und mit nach Florenz nehmen lassen; vierundzwanzigstens Reliquie delle Therme e Palazzo di Tito, umb San Petro in vincoli; fünfundzwanzigstens alte Mauren del Castello dell' aqua Claudia, welches durch einen Aquaeductum weiter in die Stadt geführt, zur lincken bey San Giovanni e Paolo vorm Arco di Constantino Magno; sechsundzwanzigstens del Acquedotto dell' aqua Martia, zwischen Porta Maggiore und San Lorenzo, auch unter diesem Thor selbst, wo es von 35 Miglie her bis alle Therme Diocletiane geführt worden; siebenundzwanzigstens l'Arco di Domitiano, dessen Statua noch dran zu sehen, wird heute ge-

nant di Portogallo von einem Cardinal des Nahmens, der entweder darunter seinen Einzug gehalten oder dazunechst gewohnt: ist nunmehr durch Ordre des Alexandri VII., der ihm die Richtigkeit der Straßen, absonderlich diese del Corso, sehr angelegen seyn lässet, danieder geworffen; achtundzwanzigstens: vom via Appia, der sich anfing vom Arco trionfale di Constantino Magno, und durch Sebastiansporte ging, sieht man noch etwas zu Alba longa, zu Terracina, Fondi und Capua aufm Wege nach Napels; neunundzwanzigstens: vom Via Flaminia, der sich in Circo Flaminio anfing, und durch porta del popolo ging, sieht man Reliquien bis Pesaro, Arimini ꝛc. in Romagna.

Die Seelen zu Rom schätzt man[1]), so woll Frembde, alß Bürger und Einwohner, auch Juden mitgerechnet, auf 100,000. Welche, umb in ihren Gränzen zu halten und nicht ganz und gar, wie man in Frankreich und Spanien gethan, zu verjagen, sondern nur von den Christen abzusondern, Paulus IV. anno 1558 vermittelst einer sonderlichen Bulle, darin den Juden gebothen, gelb überzogene Hütte zu tragen, l'arte di ferravecchi[2]) zu treiben, und nur monathsweise zu verleihen, den Christen aber verboten mit ihnen zu spielen, speisen, familiar umbzugehen und ihnen del Signor oder della Signoria zu geben, mit einer abgesonderten Stadt, genant il Ghetto degli Hebrei, hart bei Piazza Giudea, begnadigt.

Es ist alhie woll zu leben, man hat die schönsten Früchte, niedlichsten Speisen und herrlichsten Weine, deren der Romanesco, der Albano, Lacryma rossa, d'Orvieto, di Soma branco, di Salerno und Moscatello d'Italia die allerbesten; es ist alles wollfeil. Wollüstige Leute finden hie ein Paradieß, sintemahl noch wahr ist, was Seneca von diesem Ort gesagt[3]): Conjugibus alienis non clam, sed aperte ludibrio habitis suas aliis quidem permisēre. Si quis nulla se amica fecit insignem, hunc matronae humilem, sordidae libidinis et ancillariolum vocant; decentissimum sponsaliorum genus adulterium et in consensu vidui coelibatūs nemo uxorem duxit, nisi qui abduxit. Non viri foeminas, sed foeminae viros ineunt. Die Bürgerschafft ist getheilt in 14 Regioni oder Rioni, deren jeder seine Fahn und Caporione hat, so alle 3 Monat erwehlt wird, und dem Senatori, alß päbstlichen Commissario aufm Capitolio das juramentum fidelitatis, eh er das Ambt antrit, ablegen muß.

Die Nobili Romani, alß Spadi, Frangipani, Matthei, Muti, Monaldesqui, Marchesi di San Martino, deren der letztere von der Königin Christina zu Fontainebelleau hingerichtet, nehmen ihren Ursprung von Notarien, Apothekern ꝛc., von etlichen Jahr her, sintemahln waß uhralten Römischen Geschlechts gewesen, sind ent-

---

[1]) Johanniterwochenblatt 23, Seite 39.
[2]) Alteisenhandel.
[3]) Seneca, De beneficiis, lib. I cap. 9.

weder verloschen, als die Bruti, Fabii, Fabricii, Torquati, Cornelii &c., oder haben sich mit Constantino Magno nach Constantinopel begeben, außgenommen die Massimi und Cesarini, wie man davor hält.

Baroni Romani Principali, alt und vornehmer Geschlechter, sind die Ursini und Colonna, erkläret für selbe von Sixto V., der ihnen unter den königlichen und fürstlichen Ambassadeurs in der Capelle nebst dem päbstlichen Stuhl Platz gegeben, dannenhero sie principi del solio genant werden, ihre Stellen allezeit nach des regierenden Pabstes Bruder oder Nepote habende, und ist allzeit der, der von den beiden Häußern der älteste ist, in Possession derselben. Vom Hause Colonna sind 3 Linien: der ersten ist der Cardinal und der Connestable Duca di Paliano, Principe di Marino und Conte di Tagliacozzo; der andern ist Principe di Carboniani, der dritten Principe di Gallicano. Die vom Hause Conti und Savelli verwerfen Sixti V. Declaration, maßen dieselbe vielmehr auß Gunst, und mit vorgedachten beiden Häusern gemachten Alliance halber, alß mit recht geschehen seyn soll. Das Haus Conti ist vielleicht das älteste, war vordem das mächtigste, da es, wie Platina schreibt, Päbste nach seinem Willen erwählte. Die Savelli hatten umblängst ein Tribunal, genant la Corte Savelli, so ihnen Innocenz X. benommen, haben in ihrem Palazzo viel Bilder der Päbste, die Colonnesi nicht so viele, die Ursini keines, alß Nicolai III., umb zu zeigen, daß ihr Herkommen nicht sey von Päbsten, wie sonst vieler andern, alß der Duchi di Bonelli von Pio V., der Buoncompagni Duchi di Sora von Gregorio XIII., der Borghesi Duchi di Salmone von Paulo V., der Ludovisii von Gregorio XV., der Barberini Principi di Palestrina von Urban VIII., der Principi Pamphilii von Innocenz X., der Chigi Principe Agostino, so das Fürstenthumb Farnese und de la Riccia gekaufft, von Alexander VII. — Obgedachte Titulati leben entweder ihrer Renten, oder von den Einkommen ihrer Länder, Häuser, Weingarthen und Monti, welche nichts anders sind, alß vermittelst eingesetzter Hypothec contrahirte Debitschulden, davon man jährliche Rente oder Interesse bekombt, nachdem man in Aufrichtung solchen Monte pro centum mit dem Schuldner eins worden, und diese nent man Baronali; wenn der Pabst Geld nöthig hat und solchen Monte etwa mit Verarrendirung oder Verpfändung der Gabellen aufrichtet, wird der genant Camerale.

Zu Cardinäl machet der Pabst, welche er will, oder welche von gecrönten Häuptern, wozu auch die Respublica Venetiana gerechnet wird, nominirt werden. Es hat aber jedes gecröntes Haupt Macht, zween zu nominiren, sie seyn seiner Nation oder nicht, wie wir dessen ein Exempel haben an Mazarini, wieder welches Nomination Franckreich vergeblich gesprochen. Welcher Nuntius ihm an dem Hofe, wo er residirt, durch Bestechung oder dergleichen die Nomination zu wege bringt, hat sich deren laut Pii IV. Bulla nichts zu

getrösten. Es werden aber Cardinäl gemacht entweder abwesend oder gegenwertig, einem Abwesenden schickt der Pabst die Cardinalmüze durch einen Cameriere, den Hutt niemanden, alß dem er eine sonderliche Gnade will erzeigen, oder Könige Söhnen und fürstlichen Personen, die den Cardinalat bißweilen annehmen auß bloßer Hofnung zum Pabstthumb, und haben wenig des Cardinal Borromei oder Bellarmini Sinn, welcher letztere den Cardinalshutt auß Furcht der Excommunication soll angenommen haben. Unter den Privilegien, so die Cardinäle haben, ist nicht das geringste, daß sie einen verurtheilten und hingeführten Sünder im Begegnen begleiten und vom Tode retten können, keiner darf für eine in der Inquisition sizende Person intercediren, auch keiner darf ohne Urlaub des Pabsts aus Rom reisen. Es sind ihrer nach Sixti V. Bull nur 70 zu machen, Paschalis II. hatte ihrer bis 93; sind unterschieden in Vescovi, welcher 6, Preti, welcher 50, und Diaconi, deren 14 zu unsrer Zeit[1]), das Collegium sacrum genannt, dessen Decanus Johannes Carolus, des Großhertzogs Vetter, Vescovo Ostiense. Wir haben ihrer 41 gekant, in Rom allein 39, insonderheit den Francesco Barberini und Rospigliosi, die wir am fleißigsten corteggiret. Dieser letzte ist vom Pabst und allen Römern beliebt, auch unter den papabilibus der Vornehmbste. Die letzt Promovirte sind Boncompagno, Bonelli, Piccolomini, Caraffa, Celsi, Savelli, erhoben ihrer Meriten halber, und nicht wie jener, den alß seinen Affenhüter Julius II., als er Pabst wurde, zum Cardinal machte. Die Bischthümer tragen ihnen hie nicht so viel ein, alß woll in Deutschland und England, das beste trägt 2000 Zecchini. Die Cardinales diaconi setzen in ihrem Titul nicht das Titolat, wie die Cardinales preti. Welcher Cardinalis diaconus: praesbiter wird, nimbt seine Stelle unter den Cardinales preti, über dem, der nach ihm promoviret. Alle kleiden sich ordinairement in roth Scharlack; von Fasten, oder Sonntage Septuagesimae biß Ostern, wie auch vom ersten Sonntage Adventus biß Weinacht abend, ingleichen alle Freytag, gehen sie braun, außgenommen den dritten Sonntag Adventus, den vierten Sonntag in der Fasten, und den grünen Donnerstag, da sie sich in eine Farbe kleiden, die man nennt rose secche. — Roth Sammet trägt keiner alß der Pabst; mit rothseidnen fiochi fährt niemand alß die Cardinales; königliche Ambassadeurs und Principi titolati fahren mit schwartz oder anderer Farben. Etliche der Cardinäl sind von den Königen zu Protectoren erwehlt; also ist Colonna Protector imperii et Arragoniae, Joh. Carolus de Medici Decanus Hispaniae; d' Este: Galliae; di Santa Croce Poloniae; Francesco Barberini Hyberniae; den Cardinalshutt haben mit Cron und Scepter verwechßelt Henricus König von Portugal, Albertus archidux Austriae, Ferdinandus Großhertzog von Florentz, Ferdinandus Hertzog von Mantua,

---

[1]) Johanniterwochenblatt Seite 40.

Mauritius Fürst von Savoyen, und letztens Camillus Pamphilius, Olympiä Sohn, der sich mit Principis Pauli Borghese Wittwe vermählt, und jetzt zu Capra rola wohnet. — Ein Cardinal, wenn er noch neu, und den Cardinalshutt im Consistorio empfangen, oder wenn er Legatus a latere ultra montes, besucht das gantze Collegium mit einem Corteggio in solcher Farb des Habits, wie es die Zeit mit sich bringt, anfangende vom Decano, und continuirende nach Gelegenheit und ohne Ordnung; wann er solcher Visiten ablegen will des Morgens, schicket sein Maestro di Camera des Abends — wenn er sich Nachmittag ablegen will, selben Morgen — vorher einen Palefrenier, denselben zu avisiren, und eine Stunde von ihm zu nehmen. Nachdem nu solche gegeben, und da ist, setzt sich der Cardinal erst in die Kutsche, die Baroni Romani, forestieri oder Prälaten, so vom Maestro di Camera, der eines jeden Rang wissen muß, genöthigt werden, hernach, und sitzt allzeit der Vornehmste von den Prälaten dem Cardinal zur Seiten, bißweilen, wenn zu viel sind, zu jeder Seiten einer, welches geschieht, wann nur einer übrig wär, denn es sich nicht schickt allein in folgende Kutsche zu setzen. Zuletzt setzt sich drin, und zwar dem Cardinali zum nechsten, der Maestro di Camera, und der Coppiere. Dieser giebt dem Cardinal im Einsitzen den Hut, im Außsitzen die Mütze, eins umbs andre unterm Mantel — bey Leib nicht im stückfarbigen Tafft, wie er Zeit der Capell, Consistorii oder Congregation durch einen Ajutante di Camera pflegt thun zu lassen —, verwahrende. Jener schickt im Abfahren einen von den ältesten Palefreniers, den Cardinalem visitandum zu avisiren, und hebt seinem Cardinali von der lincken Seite mit der rechten Hand im Treppauffsteigen den Vorderrock in die Höhe. Ein dergleichen besuchender Cardinal[1]) wird aufgenommen erstlich im Einfahren mit Glockengeläut, darnach von des besuchten Cardinalis Maestro die Camera so viel Schritte vorher, alß dieser jenem sein Mantelletto abnehmen, und sich beide Cardinales in Rochetti begrüßen können. Im Wegfahren gibt des besuchenden Cardinalis Maestro di Camera demselben nicht weit von der Kutsche den Mantelletto wieder, gleichwie der Coppiere im Abnehmen der Mütze den Hut. Wann außer obgedachten beiden Fällen ein Cardinal den andern besucht, es sey complementsweise Glück zu wünschen, Zeit Feyertage Condolentz zu bezeigen, oder wegen vorfallender wichtigen Sachen, oder aber Zeit Abzugs aus der Stadt, welches geschicht, wann etwan er, als Legatus Possession seiner Province zu nehmen, oder aber eigener Interesse halber einen fernen Weg reisen, thut er solches ohn Corteggio, mit seiner ordentlichen Suite. — Wann ein Cardinal Visiten empfängt, ist folgends zu mercken: Ein neuer Cardinal empfängt das Collegium, so ihm die Visite wiedergibt, imgleichen die königlichen ordinair Ambassadeurs, in Rochetto; dergleichen thun alle Cardinäl, wann sie von Cardinalibus legatis

[1]) Hosäus Seite 43.

de latere ultra montes, oder von extraordinair Ambassadeurs d'obedienza, so beim öffentlichen Consistorio Audientz[1]) gehabt, besucht werden. Sonst ist der Cardinales gewöhnliche Tracht daheim eine Sottana und Mozzetta, darin sie andre Cardinales, kayserliche, königliche und fürstliche ordinar Ambassadeurs, Principi[2]) und Baroni, Römische auch frembde, wes Standes sie seyn, aufnehmen. Die Ansagung läßt der Maestro de camera thun, welcher, wann sein Cardinal nicht kan oder will Audientz geben, ihn mit Verwendung eines rechtmäßigen und wahrscheinenden Hindernüsses entschuldigen muß. Wann sein Cardinal durch eine Visit di semplici complementi verhindert, kann er frey ansagen, wer da kombt; wann er aber durch eine Visit von wichtigen Affairen verhindert, muß er Vorsichtsahmkeit brauchen, und niemand ansagen, dann Cardinales, Duchi serenissimi, Brüder und Nepoti des regierenden Pabsts, kayserliche und königliche Ambassadeurs — wofern er dessen semel pro semper außdrücklichen Befehl bekommen —, oder auch des Großhertzogs und Savoyers seine, wann sie mitm Corteggio, wie sie bey Ankunft dem gantzen Collegio zu thun pflegen kommen, und sich gebührenden Tages oder morgens vorher aussagen und zur Stunde bestimmen lassen, wannenhero, wann man nach solcher Bestimmung einem angesagten Cardinal entzwischen Audientz accordirt, nicht zu vergessen dabey zu berichten, daß man umb die oder die Stunde diesen oder jenen Ambassadeur mitm Corteggio erwarte, welcher Vorbericht nachmahls, wann gleich der Cardinal kommen, und durch Anlangung gedachter Ambassade verhindert würde, zur Entschuldigunge dient. Wenn kayserliche und königliche Ambassadeurs bey seinem Patron sind, muß er nicht anmelden des Großhertzogs noch des Savoyers Ambassadeur, es were denn daß sie zum ersten mahl mitm Corteggio kämen, noch weniger den Governatore di Roma, Baroni Romani principali und frembde. Wann des Großhertzogs und Savoyers Ambassadeurs bey seinem Patron sind, kann er gedachten Governatore und diejenigen Baroni Romani principali, die man nennt Principi del Solio, so Nepoti der Päbste oder General der Kirchen gewesen, di grandi di Spagna oder Chefs vornehmgeachteter Häuser zu Rom sind, anmelden, weil diese dießfals jenen gleich geachtet werden. Wann hertzögliche oder fürstliche Agenten Ambassadeurs von Malta, Bologna, Ferrara etc. bey seinem Patron sind, darf er keinen Prälaten anmelden, es sey denn, daß derselbe einer illustren Familie, oder die Visite zu lange wärete, alßdann kann er die ehrwürdigere, alß Auditore di camera, Tesorieri etc. ansagen, und bey Ansagung eines, zugleich der andern, so sich, umb Audientz zu haben, in der Anticamera aufhalten, gedencken. Andre Römische von Adell, Cavaliers, Cadets bittet er, sich in Anticamera aufzuhalten. Wann aber ein Baron kombt, der sich nicht

---

[1]) K: audiens.

[2]) K: Prencipi.

pflegt in Anticamera aufzuhalten, und dennoch nicht darf angemeldet werden, muß er ihn entweder in der Anticamera allein lassen, oder da sichs anderer gegenwärthigen Prälaten Disgusts halber nicht schickt, in eine andere Stanz führen und entreteniren. Dergleichen Discretion muß er gebrauchen gen andre Ambassadeurs, die er nicht ansagen kann. Wann Audientz begehrt eine vornehme Person, die weder der Cardinal noch der Maëstro die camera kennen oder wissen, wie sie aufzunehmen, prätendirt man eine Verhindernüß auf zwey oder drey Stunden, auch woll einen Tag, biß man sich deßwegen bey Practicis erkündigt, und wie er anderswo aufgenommen. Wann ein Cardinal kranck ist, pflegt er keine Visite anzunehmen, er sey denn so weit restituirt, daß er sie halb bekleidet, und aufm Bette annehmen kann; und pflegt alßdann der Maëstro di camera mit andern Domesticis dem Besucher desto mehr Ehr und Höfligkeit zu erweisen. Wann ihm ein naher Freund abgestorben, pflegt er auch keine Visite anzunehmen, retirirt sich deßwegen aus oder in der Stadt, gleichwie ihm auch freysteht die Visit anzunehmen, so steht ihm auch frey, dem Besucher zu begegnen und zu begleiten. Wann ein Cardinal, Hertzog, kayserlicher, königlicher und fürstlicher Ambassadeur, auch Baroni Romani principali eingefahren kombt, oder aber wieder wegfährt, läßt der Maëstro di camera lauten, geht einem Cardinali mit seines Cardinalis Edelleuthen unten an der Treppe entgegen, der Patron selbst begegnet dem Besucher entweder bald oben bey der Treppe, oder zum wenigsten im Saal oder Pallastren, giebt ihm, wie sehr er sich auch wegere[1]), allenthalben die Rechte und den Vorgang im Gemach, alwo der Maëstro di camera, noch eher dann sein Patron dem besuchenden Cardinali entgegengangen, gleiche Stüle zurecht setzen lassen, die obere Stelle, ihn aufn Stuël mitm Gesicht, sich selbst auf einen andern mit dem Rücken geradezu gen der Cammerthür über setzende. Wann viele Cardinales kommen, setzt er sie alle nach gemelter Postur in eine Reihe, so aber selbst bald mit den Stülen in einen Kreiß rücken, giebt Audientz a portiera calata, die der Maëstro di camera befiehlt abzulassen, wann andere, die er erst ansagen muß, kommen. Wann der Cardinal mit dem Patron sich in eine innere Stanza retiriren, befiehlt er, derselben Portiera abzulassen, wehrender Visite gebraucht sich der besuchte Cardinal, da ihm gleich etwas nöthig, keiner Worte, die eine Padronanza bezeigten, ruffende mit Urlaub des Besuchers seinen irgend benöthigten Domesticum mit Namen. Im Auffstehen macht er ein klein Geräusch mit seinem Stuël, damit der Diener an der Portiera dieselbe aufhebe, lieber selbst dieselbe behend aufhebende, als daß er sich des Ruffens 2c., so eine Superiorität anzeiget, gebrauchen solte. Im Weggehen begleitet er den Cardinal bis zur Kutsche, sich nicht von da rührend, bis der Cardinal fort-

[1]) Statt: weigere.

gefahren. Gleiche und nicht mehr Ehr thut ein Cardinal Königen, Königinnen und Damen. Hiebey ist zu mercken: wann, indem er einen Cardinal bey sich hat, noch ein ander dazu kombt, daß er beim ersten mitm Compliment der Entschuldigung einen Prälat oder Edellmann lasse, und dem Kommenden entgegengehe. Wann er zwey Cardinales bey ihm hätte, läßt er sie allein, ohn Prälat oder Edellmann. Wann sichs auch zutrüge, daß, indem er einen Cardinal empfangen, und noch nicht gar zur Audienzkammer geführt, ein ander zu empfangen, alßdann läßt er den ersten durch seiner vornehmbsten Edelleuthe einem vollends in die Audienzkammer führen und geht dem andern entgegen, in welchen Rencontren der Maëstro di camera allezeit bey Hand ist, umb dem ankommenden Cardinal den Mantelletto abzunehmen. Wann auch ein Cardinal Alters oder Indisposition halber sich in der Chaise zu und von ihm tragen ließe, pflegt er denselben, weil ers nicht zulassen will, weder zu begegnen noch zu begleiten, und gehen alßdann die Prälaten, so den getragenden Cardinal corteggiren, nicht hinten, wie sonst, sondern vor der Chaise. Wann von vielen bey ihm habenden Cardinales einer weggeht, läßt er die hinterbleibenden alleine; bleibt nur einer, läßt er einen von seinen Prälaten oder Edelleuthen bey ihm, mittlerweil er die weggehenden begleitet. Wann sie alle zusammen weggehen, geht er im Begleiten zu letzt, und wenn er denselben, dem zum ersten trifft, seinen Abscheid zu nehmen, seiner Kutsche nahen sieht, verläßt er die andern, und macht mit dem erst weggehenden sein Compliment, und so fortan mit den andern. Wann auch einer unter denen sich in der Chaise tragen ließe, der nicht will oder kann begleitet werden, doch aber mit den andern zugleich weggehet, muß sich derselbe vor den andern hinab bey der Kutsche tragen lassen, daselbst tragend warten, bis die Ordnung der Antianita an ihn komme, seinen Abscheid zu nehmen. Einem Hertzoge läßt ein Cardinal seine Edelleuthe begegnen, begegnet und begleitet ihn auch selbst zwar wie einen Cardinal, giebt ihm aber weder die rechte Hand noch Vorgang noch Oberstelle, sich aufm Stuël, so zur rechten, den Hertzog ufn andern, so zur lincken der Thür seitwerts gestellet, setzende, sich auch eher im Abscheidnehmen, als der Hertzog in seine Kutsch retirirende, währender Visite sonst sich verhaltende wie gen Cardinäle. Kayserliche und Königliche Ambassadeurs, auch Bruder und Nepotes des regierenden Pabstes, läßt er durch seine Edelleuthe oben bei der Treppe begegnen, empfängt sie selbst in der andern oder dritten Stanza — nachdem dieser viel bis zur Audientzcammer durchgehen —, vor der Audientzcammer, setzt sie zwar auch, wie die Hertzöge, auf seitwerts gen der Thür gesetzte Stüle, deren seiner mehr oben, dieses[1]) aber mehr nach der Stubenthür gestellt ist, verhält sich wehrender Visit wie gen Cardinales, begleitet sie bis

[1]) d. i. des Ambassadeurs.

oben bey der Trepp, sich nach genommenen Abscheid zuerst umb und nach seinem Gemach kehrende, seine Edelleuthe aber ihnen mitgebende bis an die Kutsche. Wann wegen anwesender Cardinäl er obgemelten Personen, wie auch denen Abgesandten des Großhertzogs und Savoyers, im Fall sie mitm Corteggio kämen, selbst nicht weit gnug entgegengehen kann, so geht der Maëstro di camera nach geschener Ansagunge ihnen bis oben an der Treppe entgegen, entschuldigt seinen Patron, führet sie zu ihm, der, in der Zeit berichtet, sie bis uf eine halbe Stantz oder mehr, nachdem der andern Anwesenden Gesicht leidet, rencontrirt und empfängt. Wann er auf eine Zeit Cardinales und Hertzöge, oder Brüder und Nepotes des regierenden Pabstes, oder auch obgemelter Ambassadeur einen oder den andern bey ihm hat, und ein oder mehr weggehen, pflegt er die hinterbleibenden[1]), wanns gleich Cardinales wären, zu lassen, und die weggehende zu begleiten, sie nicht verlassende — wann gleich eben ein ander Cardinal käme, den er im Begegnen mit Complimenten durch einen Prälaten oder Edellmann hineinführen läßt —, er habe sie dann bis an ihren Orth begleitet, von dannen dem ankommenden Cardinal nachzueilen, er sich eilfertig anstellt. Wann sie alle zusammen weggehen, macht er nach Abführung der Cardinales mit den Ambassadeurs vor der Thür auch sein Compliment und gehet alleine zurück, nicht zulassende, daß sie wieder oben kommen. Seine Edelleuthe bleiben unten warten, bis sie in die Kutsche steigen und fortfahren. Hertzogliche Ambassadeurs, Monsignori, den Gouverneur der Stadt und Barone Romani principali, so oben specificirt, läßt er durch seine Edelleuthe begegnen, zum wenigsten eine, zum höchsten zwey Stanzen mehr als er selbst, sie gemeiniglich in der andern, vor der Audientzkammer, einen näher, den andern weiter empfangende; setzt sich ufm Stuël mitm Gesicht, sie auf andere mit den Rücken nach der Stubenthür, sich wärender Visite haltende, wie gen Cardinäl; begleitet sie durch den Saal der Palefreniers, Baroni Romani principali so durch, so an denselben nach ihrer Proposition. Seine Edelleuthe geben denen, so ihr Patron bis durch den Saal der Palefreniers begleitet, das Geleit bis unten an der Trepp, denen aber, so der Patron nur bis an gemelten Saal begleitet, nur bis an der Treppe. Hertzogliche Agenten, Ambassadeurs von Malta, Pologna und Ferrara, läßt er durch seine Edelleuthe begegnen, wie Hertzogliche Ambassadeurs. Er selbst empfängt sie eine halbe Stanze oder weiter vor der Audientzkammer, setzet und tractirt sie währender Visite wie die hertzöglichen Ambassadeurs, und begleitet sie zwey Stanze, seine Edelleuthe eine oder zwey Stanze weiter. Unter den Prälaten geht er den Ehrwürdigern, als: Auditori della camera, den Thesorieri, Arcivescovi, insonderheit eines vornehmen Geschlechts, nachdem sie

[1]) K: hinterbliebenden.

der Maëstro di camera angesagt, und die Edelleuthe rencontrit, entgegen, setzet sie und begleitet sie weiter denn eine Stanza, seine Edelleuthe nach Proportion des Patronen noch eine bis zwey weiter. Andre ordinair Prälaten und abgeschickte Edelleuthe der Cardinales erwartet er in seiner Stanza, gibt ihnen zu sitzen, gebraucht sich aber in Ruffung eines mehr Freyheit, begleitet sie eine Stanza, seine Edelleuthe noch eine mehr. Allhie ist zu mercken, daß der Cardinal Patron keinem Prälaten, auch keinem abgeschickten Edelmann des Cardinals zu sitzen giebt. Wann er wegen Complimenten mit einer vornehmen Person zweiffelhafftig ist, legt er sich gar zu Bette, läßt sie durch seine Edelleuthe im Saal der Palefreniers empfangen, bey ihm niedersitzen und begleiten bis oben an der Treppe. Wann er zwey, die gleich tractirt werden, zum Exempel ein hertzöglicher Ambassadeur und Barone Romani principali, die wegen eines Cardinalis Gegenwarth sich in der Anticamera aufgehalten, so lange, bis er den Cardinal begleitet, und wiederkommen, einzuführen hat, sieht er sie beide an, als ob er sie gleich achte, gibt aber mit den Augen Adcortement zu verstehen, wer zum ersten zu folgen. Wann eine Person bey ihm ist, und eine andere, so derselben gleich tractiret wird, kombt, macht er es nach geschehener Ansagung wie mit den Cardinales, nehmlich den ersten in der Stub oder allein lassende, umb dem, der da komt, zu begegnen. Wann von diesen gleich tractirten Personen einer eher als der ander weggehet, macht ers auch wie mit den Cardinalibus, denselben, der da bleibt, mit einem seiner Prälati oder Edelleuthe lassende, mittlerweile er den weggehenden accompagnirt. Wann auch in Begleitung dieses ein ander gleicher Condition käm, macht ers auf die Manier, alß bey den Cardinälen gemeldet. Neue Cardinäle geben die Visite wieder Hertzögen, kayserlichen und königlichen Ambassadeurs, thun solches mit einem Corteggio[1]), lassen ihnen aber in ihren Häußern il Mantelletto, wie sie sonst beim Cardinal thun, nicht abnehmen. Den Ambassadeurs des Großhertzogs und Savoyers, auch wen sie sonst wieder zu besuchen pflegen, geben sie die Visite zwar auch wieder, aber in Sottana, Mozzetta und Ferrajolo[2]). Wann ein ander Cardinal Visit wiedergiebt, thut ers entweder in Mantelletto, als königlicher extraordinair Ambassadeur d' obedienza; item andern der Fürsten oder Republiquen, die im öffentlichen Consistorio Audientz gehabt, läßt ihm aber solchen[3]) in ihren Häusern nicht abnehmen, oder in Sottana, Mozzetta und Ferrajolo, alß den hertzöglichen Ambassadeurs d' obedienza, die nicht im öffentlichen Consistorio Audientz nehmen: item den kayserlichen, königlichen auch des Großhertzogs und Savoyers extraordinair Ambassadeurs. Wann ein wiederkommender Cardinalis legatus à latere ultra montes

[1]) Vergl. oben Seite 226.
[2]) d. i. Mantille.
[3]) den Mantelletto.

von Cardinalibus, wie bräuchlich, in habito und mitm Corteggio besucht worden, giebt er ihnen auf eben solche Weise die Visit wieder; andern, von denen er besucht worden, und die er wieder zu besuchen pflegt, giebt er sie nur wieder in Sottana, Mozzetta und Ferrajolo. Wann ein Cardinalis legatus aus der Province oder sonst von seiner Residenz, oder auch particulier Intereß halber, wiederkombt, und wie bräuchlich in Sottana, Mozzetta und Ferrajolo besucht worden, gibt er solche Visit auf gleiche Weise wieder, und weil es nicht der Gebrauch, daß Cardinales dem Barone Romano Visit wiedergeben, pflegen sie ihre Affection zu bezeigen, Gelegenheit der Festtage und dergleichen Glückwünschungen zu nehmen, und die Vornehmbsten, zum wenigsten ihre Gemahlinnen und nechste Verwandtinnen zu besuchen. Der Cardinal-Nepote des regierenden Pabsts ist nicht schuldig, nicht einmahl den Cardinales die Visit wiederzugeben; thut ers, ist seine lautere Courtesie. Wenns bey den Visiten Abend wird, läßt der Maëstro die camera Lichte anstecken; im Saal der Palefreniers eine weiße Kertze, in jedere andere Stantze zwey weiße Wachßlichte, so die Ajutanti di camera aufstecken, in der Audientzkammer nach ihrer Größe auch zwey oder vier, so die Edelleuthe hineintragen, drin in einer Reihe ihre Residentz machen, und aufstecken müssen. Über diese hält er noch zwey oder mehr Lichte fertig, umb anzustecken wann der Gast weggehen will, und werden dieselbe von den Edelleuthen so, daß sie ihnen die Schultern nicht gar zukehren, immediate von ihnen getragen. Desgleichen hält er im Saal der Palefreniers Kertzen fertig, die die Staffieri vorhertragen, vier, wenn der Gast ein Cardinal, und zwar allein ist, sechs, oder mehr, wann deren mehr sind. Im Zurückkehren dienen dem Patron seine Stafieri mit den Kertzen bis an den Saal der Palefreniers, die Edelleuthe mit ihren Lichten bis an die Audientzkammer; wo Pagen sind, tragen die anstat Lichte: Kertzen vier oder sechs, und wenn sie in den Saal der Palefreniers kommen, die Staffieri noch zwey Kertzen vor alle her. Diese bleiben unten an der Treppen stehen, die paggi gehen bis an die Kutsche. Die weggehende Cardinäl pflegen umb die Kutsche her sechs oder mehr Kertzen zu haben, und muß der Maëstro di camera dessen die Versehung thun. Es lassen auch Cardinäl ihre Kutschen stillhalten in Rencontriren entweder Cardinäl oder vornehmer Damen, auch anderer vornehmen Personen. Im Rencontr der Cardinäle ist der älteste mit Stillhalten der letzte, und mit Loßfahren der erste; im Rencontre vornehmer Damen läßt der Cardinal zuerst stillhalten, und zuletzt loßfahren. Im Rencontr kayserlicher, königlicher, Großhertzogs und Savoyers Ambassadeurs, wie auch hertzöglicher Agenten, etlicher Baroni Romani principali und Prälaten läßt der Cardinal zuletzt stillhalten und zuerst loßfahren. Wenn ein Cardinal dem Sanctissimo begegnet, steigt er aus der Kutsche, begleitets entweder bis ans Kranckenhauß, oder bis zur Kirchen, und kniet sowoll dort als hie, bis es hineingetragen. Wann ein Cardinal in der Kutsch einen

andern in der Stadt zu Fuß siehet, steigt er heraus, mit diesem zu complementiren, und wann sie von einander Abscheid genommen, pflegt er vorher etwaß zu Fuß zu gehen, eh er wieder einsteigt. Wann viel Cardinäl in einer Kutsche Ambassadeurs oder Baroni Romani principali, in welcher Rencontrirung sie pflegen still zu halten, begegnen, pflegt der älteste Cardinal dem Cardinalpatron der Kutsch zu fragen, ob er in Begegnung eines solchen pflegt still zu halten; sagt er, ja, befiehlt gedachter Ältere, daß man still halte, und drauf, daß man loßfahre. Zu obgedachten vornehmen Einwohnern alß Cardinalibus, kann man rechnen andre unterschiedlicher Stände und Ämpter, welche ihrem Rang nach sind: der Governatore di Roma, kayserlicher Gesandter, Senatore Romano, königliche Gesandten, des Großhertzogs und Savoyers Gesandten, Parenti des regierenden Pabsts, Principi del Solio, Baroni Romani principali, hertzögliche Agenten. Untern Prälaten: der Auditore di camera, Thesoriere generale, die alten Patriarchen von Constantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, die neuen Patriarchen von Aquileja, Venetia und Indien; die Ertzbischöfe, Bischöfe, der Maëstro di camera, die Protonotarii, Participanti, Auditori di rota, Chierici di camera, Ambassadeurs von Malta, Bologna, Ferrara, Generale der Orden, Referendarii, Protonotarii non participanti, Chierici regolari, Canonici cathedrali, Canonici altri, Rectores ecclesiarum simplicium, Curati inter religiosos, Canonici regolati, Benedictini und anderer Orden Münche, nach dem Alter dessen Fundation, die Mendicanti, alß Predicatori oder Dominicani, Minoritae oder Franciscani, Eremitae oder Augustini und Carmelitae, zu geschweigen anderer Münche und Pfaffen, an den man ein Wunder siehet, wann einer ein gut Exempel gibt, der Huren, so in Corteggiane, Cantarene und Putanen nach den Estagen oder Planen, die sie bewohnen, unterschieden werden, und ein gewisses zahlen müssen; wie auch der Kutschen, Vettorini und Staffieri, denen man des Tages über Giuli nicht giebt.

Wann der Pabst gestorben[1]), muß er innerhalb 9 Tagen begraben werden; den 10. Tag versamlen sich die Cardinäle in San Pietro, folgen nach gehörter Missa sancta und Orationibus exhortatoriis über Erwehlung eines neuen Pabstes, den Capellmusicanten, so Veni creator spiritus singen, und dem Ceremonienmeister, der das Creuz vorträgt, nach im Vaticanum, wo schon in einer langen Gallerie mit engen Fenstern Zellen gebaut, keine breiter denn 36 Palmi, umb welche geloset wird; dieß heißt man das Conclave. Sobald sie hineingegangen, kommen sie in Sixti Capell zusammen, wo, nachdem der Cardinalis Decanus etliche Gebethe verrichtet, jedweder Cardinal seine Stelle nimpt, und niemand

---

1) Johanniterwochenblatt S. 40. — Alexander VII. (Fabio Chigi) war Papst in den Jahren 1655—1667. Vgl. oben, und Pallavicino, Della vita di Alessandro VII. Prato 1839. 2 Bände.

gelitten wird, alß der Secretarius und 3 oder 5 Ceremonienmeister, die ein umbs ander die Statuta von der Wahl verlesen, über welcher Haltung jeder Cardinal schweret. Nach der Mittagsmahlzeit versamlen sie sich abermahl daselbst, und nimbt der Decanus den Mareschal von Rom, der das Conclave bewacht, und allzeit einer aus dem Hause Savelli, den Governatore del Borgo und des Conclavis, ingleichen andre durch Bohnen geloste Prälaten, die auff die Ruotas der Löcher Achtung geben, in Beeidigung. Wann dieß geschehen, geht jedweder Cardinal nach seiner Zelle, geben Audienz allen, so sie besuchen, biß umb 3 Uhr in die Nacht; in der Zeit wird das Conclave gemaurt, und muß, sobald gelautet wird, alles hinauß, worauff der Cardinal-Decanus und Camerlingo umbher gehen und zusehen, ob alles der Gebühr nach vermauert, ob nicht drin sey, der nicht drin gehöre, sintemahl niemand drin bleiben muß, alß für jeden Cardinal 2 Conclavisten — wer alt und dürfftig, dem wird auß Gnaden des Collegii, so drüber votirt und nach den majoribus schleußt, der dritte vergönt —, sie seyn Laici oder Clerici, wenn sie nur ein Jahr dem Cardinal aufgewartet, und nicht des Cardinal Nepotes, oder anderer Titularen Bediente seyn; über diese bleiben drin der Sagrista mit seinem Adjutanten, die Ceremonienmeister mit ihren Dienern, der Secretarius mit seinem Adjutanten, ein Beichtvater, 2 Medici, ein Apotheker mit 2 Gesellen, ein Wundarzt, 2 Balbier mit 2 Gesellen, ein Mäurer, ein Schreiner und 8 — 16 Träger oder Handlanger. Auf die Speisen, so durch 6 oder 7 ruote hinein gereicht werden, gibt man gutte acht, daß keine Brieffe mit unterlauffen; Wein wird in Gläsern hinein gebracht, und damit werden die ruote allemahl verschlossen und versiegelt. Die Berathschlagung von der Wahl hält man gemeiniglich in Capella Paulina, die Wahl selbst in Sixtina, und geschieht diese nicht mehr per inspirationem divinam, wann nemlich alle ohn vorgehenden Factionen uff einen stimmen, weniger per compromissum, wo etlichen das Negotium der Wahl anvertrauet wird, sondern per scrutinium et accessum: per scrutinium, et quidem secretum, wann nach vorabgelegtem Eid die Vielheit der Stimmen durch versiegelte Zedelchen, so man aufm Altar in einen Kelch legt, gesamlet wird; per accessum, wann ein Cardinal sein Votum ändert und einem andern Cardinal beyfält, auf welche Weise offtmahls geschiehet, daß einer mehr Vota im accessu, alß im scrutinio hat, wo zu mercken, daß man keinem beyfallen kan, er habe dann ein Votum im Scrutinio gehabt. Wann die Zedell außm Kelch genommen werden, zehlen die dazu bestimbte 3 Cardinale, alß Decanus, erste Presbyter und der erste Diaconus, ob die Zahl der Zedell mit der Zahl der Wehlenden übereinkommen, wo man dessen ein Defect oder Exceß verspüret, werden Sagrista, Ceremonienmeister und Secretarius mit der Glocke vorgefordert, die Zedel zu verbrennen, welches so offt geschieht, alß man der Wehlenden mehr alß zwey Theile findet. Sobald einer

erwehlt, und durch den Decanum und ersten Diaconum gebethen, die päbstliche Dignität anzunehmen, verändert er nach Bedanckungen seinen Nahmen, welche Veränderung 400 Jahr nach Christi Geburth angefangen entweder nachm Exempel Petri, der sich anstat Simon Baronia genant Cephas, oder Sergii, der vordem di Porci geheißen. Die einen päbstlichen Nahmen vordem gehabt, haben ihn behalten, wie Adrianus VI. von Utrecht. Hierauff wird er von 2 Ceremonienmeistern als Zeugen angenommener Dignität und Nahmen mitten 2 Kardinälen, in Capellam Paulinam geführt, hinterm Altar päbstlich angekleidet, vorm Altar aufn päbstlichen Stul gesetzt, wo ein jeder Cardinal ihm die Füß und rechte Hand küßt, uf die Knie fält, vom Pabst aber wieder aufgehoben wird, und das osculum pacis auf beide Backen bekombt. Wann dieß verrichtet, nimbt ein Ceremonienmeister das Creuz, führt ihn nebst dem Cardinal Decano alla loggia, welches vermaurte Fenster man gleich mit dem aufbricht, und wird daselbst vom Decano publicirt mit diesen Worten: „Annuncio vobis gaudium magnum! Habemus papam eminentissimum et reverendissimum N., qui sibi nomen imposuit N.“, womit gleich die Zeitungsträger fortlauffen, nichts alß Jubelgeschrei, Freudenschüsse und Glockengeläute gehört werden. Die Cardinale indeß wiederholen die Adoration biß zum dritten mahl, da der Pabst in San Petro gar aufm Altar, wie vor adorirt wird, und dem Volck die Benediction giebt; selben abends werden allenthalben Freudenfeuer gehalten. Währender Wahl kan das Collegium sacrum sich nirgends intromittiren; aufn fall Affaires d'estat zu deliberiren vorfielen, werden per vota secreta 3 Cardinale, die alle drey Tage changiren, erwehlt; alle Chargen sind suspendirt, außgenommen des Camerlingo und Pönitentiario. Camerlingo mag außm Conclavi gehn, wann er will, läßt in seinem Nahmen Münz schlagen und sich allenthalben durch die Schweizer Garde begleiten. Wann der erwehlte Pabst kein Bischoff, wird er vorher dazu consecrirt. Wann er in San Petro sich, wie der Kayser nach der Kröhnung zu Aachen, der König in Franckreich auch nach der zu Rheims, Tours und Lyon, selbst zum Canonico machen lassen, das Capitulum zum Fußkuß zugelassen und processionalmente zur Meß geht, steckt einer von den Ceremonienmeister drey unterschiedliche mahl ein wenig Heide an, alzeit dazu sagende: Sancte pater, sic transit gloria mundi! Nach gehaltener Messe wird er mit einer dreyfachen Cron auf der Loggia inthronisirt, wovon er alßbald dem Volck dreymahl die Benediction giebt. Die Cavalcata nach San Laterano, wozu das Capitulum, auch Duca di Parma gemeinglich ansehnliche arcus aufrichten lassen, geschicht, um Posseß zu nehmen selbigen Bischthumbs und Kirchen. Wann der Pabst will, läßt er ihm selbes Capitulum vor der Kirch die Füße küssen, in der Kirch auf einem päbstlichen Stul die Cardinale Obedienz leisten, Jedem dieser nach dem eine güldene und silberne Münze geben, auch dem Volck nach der Benediction durch etliche Cardinale

Münz außwerffen. Dieses sind die vornehmsten Ceremonien, so bey des jezigen Pabsts Wahl und Inthronisirung vorgangen. Dieser nun ist Alexander VII., gebohren zu Siena anno 1599, den 16. Februarii, erwehlt 1655, den 7. April, sich gen Spanien und Franckreich unpartheysch stellende, weil er seine Erhöhung mehrentheils Franckreich zu dancken, im Herzen aber mehr Spanisch, weil er ein Unterthan des Königs von Spanien gebohren. Er hat anfangs wegen Zurückhaltung seiner Verwandten von der Regierung groß Lob gehabt, nachdem er aber seinem Bruder Duca Mario das Generalat der Kirchen und das Gouvernement del Borgo (übertragen), wo er gleichsam ein Monopolium des Brodtkorns aufgerichtet, daß Pasquinus geschrien: non tante aguglie, non tante fontane, Sancto padre, pane, pane!, wie zu Sixti V. Zeiten; denn auch desselben Brudersohn Cardinal Flavio Chigi zum Patron oder Cardinale regente erklärt, wie solcher die nechstverwandte Cardinale des Pabstes von Johann XVI. herabgewürdigt worden, und keiner solche, alß Cardinal Camillus Pamphilius auß Furcht zuziehender Verfolgung nachm Exempel der Barberini außgeschlagen, ist solch Lob sehr verkleinert worden.

Die Autorität und Macht des Pabsts in Temporalibus und spiritualibus ist sehr absolut, hat nur Restriction in etlichen Königreichen, Ländern und Städten, wegen der Freyheiten, Privilegien, Concordaten und Accordaten, so er denselben gegeben, oder sie in Unterwerfung ihnen reservirt. Er besitzt in Welschland il patrimonio, einen Theil Latii, nemlich Campagna und Sabina, l'Umbria, il Ducato di Spoleto, la Marca Anconitana, il ducato d'Urbino, la Romagna, la Bologna, il ducato di Ferrara, di Castro und Ronceglione, la Contea d'Avignone, zu geschweigen des Principatus di Benevento im Königreich Napoli und des Territorii di Radicofani, so alß Feuda der Kirch von andern besessen werden. Auß diesen Provincien zieht er jährlich bey die 2 $^1/_2$ Millionen, seine extraordinaire Intraden, und waß die datarie, indulgentia, absolutiones, dispensationes, casus reservati, spolia annatae, redemptiones palliorum, confirmationes, pensiones, jubilae ꝛc. tragen, sind nicht zu rechnen; etliche meinen, daß er alle Stunden 1000 Zecchinen Einkommen habe, andre, daß er soviel habe, alß er Feder und Dinte habe. Sixtus V. hat so viel gebaut, und dennoch in 5 Jahren 5 Millionen in den Schatz aufm Castel S. Angelo gelegt. Waß kan er nicht Zeit der Noth von den Erzbischöfen, der in der päbstlichen Religion 130, von den Bischöfen, derer 1017, von den Klöstern, derer 144,000, und von den Pfarren, derer 288,000 gezehlt werden, ziehen? Nichts destoweniger sind da auch Schulden, und aus Doganen, Gabelli ꝛc. lauter monti gemacht, welcher Nutzen in particulir Händen. Er hält ordinarie nur 5 Galeren, welche nicht zu Ancona, ein Port vor die Commercien nach Levante, da die Türken thun, waß sie wollen, und vielleicht endlich gar einen Anschlag auf Loretto machen können, son-

dern zu Civita Vecchia, ein Port vor die Commercien nach Ponente, stehen. Kan, ohn Ecclesiasticos und Ordinarium regularium zu beschweren, aufbringen 80,000 zu Fuß und 35,000 zu Pferde, alle enroliret, die man nennt delle bande; Zeughäuser sind zu Ravenna, zu Ancona, die grösten zu Rom, Bologna, Ferrara und Avignon.

Die Form der Regierung ist ad monarchiam zu referiren, sintemahl der Pabst in Außtheilung Ämbter und Dignitäten, in Sezung der Auflagen und Gabellen Zeit Frieds und Krieges sich nach nichts alß seinen Willen regulirt; sein Gehülff gleichsahm ist sein Nepos Cardinal Chigi, Segretario e Commissario generale[1]) dello stato ecclesiastico, welchem alßbald nach Audienz beim Pabst vor den Ministris alles communiciret, und viel vom Pabst anheimbgestellt wird. Wann der Pabst seine Intention dem Collegio sacro vorträgt, thut er solches nicht, umb die zu ventilieren, sondern damit seine Resolution mehr Macht habe, und nach seinem Tode zum Nachtheil seiner Freunde nicht retractirt werde. Segretario dello stato ist Cardinal Rospigliosi, welcher, ob er woll seine Dependenz immediate vom Pabst hat, selbe dennoch dem Cardinal Patron, ohn dessen Raht und Bewußt er nichts thun darf, zuschreibt und im Palazzo wohnt. Dergleichen thun die 24 Secretarii Brevium apostolicorum, unter welchen der Geschickteste Referendarius ist. Der Secretarius brevium secretorum dependirt allein vom Cardinali Nepote oder Secretario status, deren dieser die Brevia apostolica conferirt und unterschreibt, jener mit seinem Schreiben accompagnirt. Die Brevia[2]) in minoribus negotiis, alß Dispensationen, Indulgenz- und Justizsachen, sind auf Papier mitm annulo Piscatoris mit roht Wachs in Secretaria, die in maioribus mit Bley gezeichnet; Bulle aber in collationibus beneficiorum, praebendarum, dignitatum ecclesiasticarum, auf Pergamen gegeben und vom Pabst selbst unterschrieben; desgleichen in der Canzeley, wo man alles mit Bley siegelt, wann entweder apostolische Schreiben, deren Supplicationes vom Pabst selbst unterzeichnet, zu expediren, oder Decreta neuer Cardinäle, Bischöfe und Äbte zu formiren, oder auch den Auditori di ruota und andern Prälaten Sachen zu cognosciren und zu urtheilen vom Vicecancellario oder Regenten der Canzeley aufgetragen werden. Nebst Oberwehnten sind an des Pabstes Hofe ein Maëstro del palazzo, ordinarie ein Dominicaner, der alle in Rom zum Druck gebrachte Bücher censurirt, und Commissarius generalis sancti officii ist; der Sagrista, allzeit ein Augustiner, der dem Pabst zur Messe Hostie, Wein und Wasser credenzet; über die hat der Pabst viel an seinem Hofe: der vier Ceremonienmeister werden zwey genannt participanti, denen die Erben jeden verstorbenen Cardinals 50 Zecchini und ein jeder

[1]) Johanniterwochenblatt (unrichtig): graduale.
[2]) K: Brevi.

neuer Cardinal 112 Zecchini bezahlen; die Sopranumerarii bekommen Jeder vom neuen Cardinal 12 Zecchini, und ist ihr Ambt, die päbstlichen Functiones zu ordnen, zu berichten, was sie zu thun haben, den congregationibus intimis, und im Conclavi der Wahl, beizuwohnen. Der Maggiordomo, jetzt Monsignore Boncompagno, hat, wie der Hofmarschall anderswo, die Aufsicht auf den Hoff und dessen Bediente, alß da sind der Maëstro di camera, Monsignore Nini, il Copiere, Scalio, Foriere, Maggiore Trinciante, Sottomaestro di camera, Sottocopista, Sottoscalio, Sottomaestro di casa, Camerieri secreti, deren der Pabst 6 oder 8 participanti erklärt. Einer von diesen ist allzeit Thesoriere secreto, der des Pabstes Geschencke und Eleemosynas außspendet, ein ander ist guarda robba, der einen Sottoguarda robba hat, die allein auf Gold, Silber, Edelgestein, Reliquien und agnus dei, so alle 7 Jahr geweihet werden, bestellt. Die Camerieri secreti haben ihre Adjutanti, die Camerieri d'honore sind qualificirte Edelleuthe, erscheinen im Palazzo, wenn sie wollen, pflegen mit Cardinalshütten verschickt zu werden. Die Camerieri della bussola, Camerieri extra muros und Camerieri scudieri versehen alle und jeder ihre Woche, thun niemand die Thür der Anticamera ganz auf, alß dem Pabst selbst, dessen Bruder, Nepoten ꝛc. Ein Medicus ist auch Cameriere segreto, zwey andre fürs Hoffgesind gehen in violbraunen Röcken. Der Capellani segreti, so dem Pabst zur Privatmesse dienen, trägt allzeit einer vorm Pabst das Creuz, der ander den Schweiff der Sottana, und wenn Capell gehalten wird, etliche die Tiaren und dreyfache Crone; die Capellanen der Garde und Palefreniers lesen demselben alle Morgen Meß. Der Maestro di Stalla, ein Edelmann, so auch den Titul di Cameriere segreto hat, und mitm Degen geht, hat die Aufsicht über alle Pferde, Maulesel, Kutschen, Sänfften, Stül ꝛc. Die Palefrenieri, so in rohtseiden Zeug gehen, und alß gewesene älteste Palefrenieri der Cardinäle und Ambassadeurs nach altem Brauch der neue Pabst aufnimbt, sind mehr denn 40, der Mazzieri 12, der Vergoe rubee auch 12, welche beide ihre Dienste zu 600 Zecchini und dessen jährlich 50 Zecchini nutz haben. Der General delle guardie mit seinem Lieutnant ist über 2 Compagnien Cavalleggieri zu 50 Pferden, mit Lanzen und Brustharnisch. Der Schweizercapitain commendirt 1[illegible]0 Schweizer. Lancespezzato sind 12, von welchen täglich aufm Palazzo 4, gleichwie der Cavallegieri 12 vor, und der Schweizer 50, in dem Thor die Wacht haben. Zur Familie des Pabstes gehören auch der Vicecancellarius, li Auditori di ruota, Chierici di camera, Thesorieri, Auditori di camera, Commissarii die camera ꝛc.

Der Pabst, dessen Hoff und Praeeminenz sind eigendlich zu sehen, erstens in der Adoration, wann er erwehlt ist, zweytens in der Crönung, drittens in offentlicher Pontificalmeß, auf Weinachten, Oster- und Sanct Petri Festtagen, da der Pabst das Evangelium

Griegsch und Lateinisch liest, und die Hostie vom Subdiacono, den Kelch vom Cardinali Diacono empfängt, nicht vorm Altar, sondern auf seinem päbstlichen Stul, wo allezeit zwey Cardinales vorstehen oder sitzen; zunechst stehen die Gesandten, jeder nach seinem Rang, alß des Kaysers, Römischen Königs, Königs von Franckreich, Spanien, Portugal, Venetien, wegen Königreichs Candia, Dalmatien und Cypern, des Großherzogs mit dem Savoyer, wegen der Präcedenz competirend, die prencipi del solio, d. i. Verwandten des Pabsts, und einer vom Hause Colonna oder Ursini; der Bolognische und und Ferrarsche Abgesandte kommen auch nur ein umbs ander; — viertens in Capellen, deren der Pabst jährlich 37 in gewissen Kirchen offentlich hält, nemlich 7, wo Prälaten, und 30, wo Cardinales consecriren; und dieser werden die meisten gehalten in Capella maggiore del palazzo; fünftens in Matutinis, derer fünff; sechstens in Vespern, derer 10; siebentens in Consistoriis publicis; achtens in Cavalcaten der Cardinales, welche pontificalmente mit ihren Cardinalshütten auf schön montirten Mauleseln reiten, wann der Pabst Possession nimbt in San Laterano; ferner: am Tage der Verkündigung Mariae; allzeit, wann der Pabst reithet; wann einem Cardinal der Hut solenniter in Rom gegeben wird; wenn sie einen wegreißenden oder wiederkommenden Cardinal Legatus a latere accompagniren; wenn ein König oder Königin zu Rom einzuführen; wann der Pabst außer Solennitäten reitet, oder in Lettiga oder Seggia, der sich kein Cardinal ohn des Pabstes sonderlichem Zulaß darf gebrauchen, tragen läßt; wie alle Freytage in der Fasten geschiehet, da die Cardinales ohne Cardinalshütte und in Kleidern, die sich zur Zeit schicken, reiten, und ein Hauffen Titolati und Nobili Romani hinter sich haben. Neuntens in Canonisationibus, zehntens[1]) in Consecrirung eines Patriarchen, Ertzbischofs und etlicher Bischöfe — alß des Bambergensis in Deutschland —, die sonst Niemanden unterworffen; elftens in Benedictionibus, deren jährlich drey geschehen, alß am grünen Donnerstage und am Osterfest, von Sanct Petri, am Himmelfarthstage von Sanct Laterankirch; zwölftens im Fußwaschen am Charfreytage; dreyzehntens in Außtheilung der Palmen am Palmsontage; vierzehntens in Einsegnungen der Schwerter, so in Weihnacht, der Rosen, so am vierten Sontage in der Fasten, der agnus dei, so alle sieben Jahre zu geschehen pflegen; fünfzehntens, in den Jubilaeis, so alle 25 Jahr publicirt werden; sechzehntens in Processionibus, da er sich auf hohen Gerüsten umbher führen läßt, damit das Volck ihn mit der Monstranze überall sehen möge; siebzehnteus in Audienzen, und zwar nicht nur in öffentlichen, die man fast alle Freitag und Sonnabend den Ambassadeurs geben sieht, sondern auch im geheimen, dazu ein jedweder gelangen kan, nachdem er vom Maggiordomo oder Maestro di camera der Zeit wahrgenommen, und

[1]) K (verschrieben): 9.

introduciret, keiner ohne Fußküssen, welches Seneca, de beneficiis 2, 12 als eine Persicam servitutem an einem viro consulari, der dem Caligulae die Füße geküßt, höchst gestrafft, heutigs Tages zu Rom aber eine Ehr ist, wozu Constantinus Magnus mit dem, daß er dem Sylvestro I. weiße Schuë zu tragen verordnet, Gelegenheit, die nachfolgende Päbste aber mit dem, daß sie solche weiße Schue in rothe verändert, die sie mit einem Creutz lassen besetzen, Ursach gegeben, dem abergläubischen gemeinen Manne beredende, daß er solche Ehr der Demüthigung dem heiligen Creutz thue, zu geschweigen jenes außm Esaia, capitulo 52, 7: wie lieblich sind die Füße derer, die uns den Frieden verkündigen; und des aus Deuteronomio 33, 3: sie werden sich setzen zu Deinen Füßen und lernen von Deinen Worten, womit sie solche Ehre beschönigen und behaupten wollen. Die Cardinäle läßt der Pabst vor sich setzen auf Lehnstüle, und sich decken; kayserliche und königliche Ambassadeurs läßt er auf Stüle ohne Lehnen vor sich setzen, aber mit Decken. Andre Ambassadeurs, auch baroni Romani principali läst er vor sich stehen ungedeckt. Damen pflegt er auf große sammetne Kiessen sizen zu lassen, gemeine Edelleuthe läßt er gar auf den Knien vor ihm sitzen, wann er mit ihnen redet. Gleichwie aber der Provincien viel, und die Affairen mannigfaltig, alß sind auch die Chargen, Congregationen und Obrigkeiten viel und mancherley Castellano del Castello di Sant' Angelo und dessen Garde von 200 Soldaten ist Princ Agostino Chigi, der von dem Contestabel Colonna des Princen Borghese Tochter mit 180,000 Zecchinen bekommen; General der Galeeren ist Bichi; General der Kirchen Don Mario Chigi, welches Commando alle andre Generalspersonen unterworffen.

Zu Avignon[1]) residirt anstat des Legati a latere, d. i. des Cardinalpatrons, ein Vicelegatus, zu Ferrara, Bologna, in Romagna und Umbria ein Cardinal, tanquam legatus a latere, der seine Leibgarde von 100 Schweizern hat, ohn den Gouverneurs, deren, aus andern Orten mitgerechnet, bey die 32 sind. Zu Rom zieht der Gouvernatore mit Hellebardier auf, folget den Cardinalen immediate, wenn er selbst kein Cardinal ist. Benevento, Spoleto, Fermo, Cynda im Venetianischen Gebieth und Avignon haben das Privilegium, daß ihre Gouverneurs von niemanden alß vom Pabst dependiren, alle andre Provincien und Städte geben Rechnung, und erholen sich in wichtigen Sachen Raths bey der Consulta, welches eine Congregatio status, wo der Cardinalpatron präsidirt, und 6 Cardinäle, auch 8 Prälaten, deren jeder seiner ihm anvertrauten Provincien Affairen vorträgt, zu Beisizer[2]) hat. Die Congregatio delli sgravii e del buono regimine geschieht beim Cardinalpatron in consessu 6 anderer Cardinäle und 8 Prälaten,

[1]) Johanniterwochenblatt S. 45.
[2]) K: Besizer.

wo alle Zünffte, Gülden, Communitäten, so sich beschwert oder in ihren Privilegien gekränckt befinden, ihre Nothdurfft[1]) vorbringen. Die Congregatio sopra le zecche hält über die Münze, daß die gut und gültig sey. Zur Congregation di stato, so vorm Pabst selbst, bißweilen nur vorm Cardinalpatron, geschiehet, gehören alleine die Cardinäle, so Nuntii gewesen, und des Pabstes Segretario di stato.

Waß anlangt die Einkünffte des päbstlichen Stuels, die Schatzmeister der Provincien, Communitätsachen, Kirchenlehn, Spolia, Rechnungen mit Bedienten und Ministers, Müntzwesen, Gabellen, Auflagen, Arrendirungssachen und Instrument 2c., darüber ist die Camera apostolica, die sich wochentlich zweymahl, Montag und Freytag, im Palazzo versamlet, bestehende außm Cardinal-Camerlengo alß Preside, Governatore di Roma alß Vice-Camerlengo, Thesoriere generale, Auditore della camera, Presidente della camera, l'Avocato de Poveri, l'Avocato fiscale, il Fiscale generale di Roma, il Commissario della camera et 12 Chierici della camera, von welchen allzeit 4 prefetti in Rom sind. Sie empfängt an Sanct Petri Abend von den Kirchenvasallen die Tribut, auch die Renten von creditirten Geldern. Der Thesoriere generale ist über Einnehmung der Entraden, übersieht die Rechnungen der Minister und Bedienten, hat acht auf spoglie der Priester, auf Sachen, die Brunnen, übel eingenommene Früchte und verbohtne Handlungen angehen, verwahrt die Schlüssel der Baarschafft 2c.

In geistlichen Sachen ist die cura animarum anvertraut dem Cardinali Poenitentiario supremo, der seinen[2]) Regentem poenitentiariae und Tribunal durch eine baghette bezeichnet hat, bald in San Petro, bald in San Laterano, bald in Santa Maria Maggiore alß den Patriarchalkirchen; judicirt in consessu 2 oder 3 Jesuiten alle casus reservatos, absolvirt von Excommunicationibus und hat alle patres poenitentiarios, Jesuiten in San Petro, Franciscaner in San Laterano und Dominicaner in Maria Maggiore unter sich.

Geistliche Dignitäten, wann sie vaciren, zu conferiren, dient das Consistorium, so alle 14 Tage gehalten wird, allwo sich alle Cardinäle versamlen, und wer alß Protector eines Königreichs, Republic 2c. eine Vacanz beyzubringen und eine Person zu recommendiren (hat), mit dem Pabst im Stehen so vertraulich und frey redet, alß Mann und Weib. Beneficien und Präbenden zu vergeben, es sey in Italien, Spanien, Portugal, Polen, etlichen Bischthümern in Deutschland, Savoyen, Klein-Bretagne, Franche Comté, Lothringen, Flandern, päbstlichen Cantons der Schweizer, — die Bischthümer, Abteyen und andre königlicher Fundation und Patronatus außgenommen, — hat der Pabst und die residirende Bischöfe oder Aebte solch jus alternative, jeder 6 Monath. Über diejenigen Beneficia,

[1]) K: Nothurfft.
[2]) Johanniterwochenblatt: sich als.

so in Italien, Spanien und Portugal über 30 Ungrische Ducaten[1]) eintragen, pflegt der Pabst eine Pension, nämlich ordinarie $^1/_3$ dessen, was es über 30 Ungarische Ducaten einträgt, uff 6 Jahr zu legen, welche er insgemein einem von seinen Domesticis zur Recompense seiner Dienst assignirt; manchem giebt er solcher Pensionen 2 oder 3, nachdem die Person ist. Die Annates, das ist Einkommen des ersten Jahres von einem Beneficio, so über 20 Ungrische Ducaten einträgt, werden bezahlt in der Cantzeley, und nicht in der Datarie.

Des Cardinalis-Protodatarii Ambt ist, die Supplicationes der Competitoren in Beneficiis, die nicht mehr denn 24 Zecchini eintragen, ohn des Pabstes Consens zu unterzeichnen, deren aber, so mehr eintragen, einen competitorem zu recommendiren.

Der Sottodatarius giebt acht auf alle in der Datarie vorfallende Außwürckungen — außgenommen die per mortem vacirende beneficia, welche durch des Datarii oder des Substituti, genant il per obitum, — Hand gehen, — davon er dem Datario Bericht giebt, wenn er ersucht wird, solche unterzeichnen zu lassen. Die Datarie hat viel Officiers, Datarius und Sottodatarius wehlet der Pabst, die andern der Datarius, unter welchen der Revisor dispensationum matrimonialium die Scripta dispensatoria consanguinitatis et affinitatis in puncto matrimonii, wie auch der excommunicationum, siegelt. Der Officialis compodatar, der seine Charge kauft, fodert von den Beneficianten ein, was wegen des Beneficii in der Supplication unterzeichnet. Der Cardinal prefetto de brevi übersieht und unterzeichnet alle Brevi, so unter gewisser Tax außgegeben. Il giudice delle confidenze gibt acht und an, wann wo nelle risegne de beneficii o permutationi in causis beneficialibus heimlichs Verständnüß der Partheyen oder Simonia mit unterlaufft. L'auditore delle contradette und sein Substitut, genant Correttore delle contradette, haben die päbstlichen Bullen in Händen, wodurch alle selbe passieren müssen. Die Congregatio del sant' Officio, bestehende auß 12 Cardinälen, viel Prälaten und Theologis, unterschiedlicher religiosorum, wird alle Mittwoch a la Minerva, und alle Donnerstag vorm Pabst selbst, gehalten. Commissarius der Inquisition ist allezeit ein Dominicaner, und ist das Carcer der Inquisition selten ledig; zu unsrer Zeit saß Helmont drin, den der Hertzog von Neuburg nach Rom geschickt. In der Congregation dell' Indice deliberirt man, welche Bücher zu drücken oder zu castigiren, und präsidirt hie allezeit ein Cardinal, in dessen Hauß sie gehalten wird, so aber selten geschiehet. In der Congregation de Vescovi e de Regolari, so alle Freytag gehalten wird, und einen Cardinal zu Präsidenten hat, werden die Differencien zwischen Bischöfe und derer Unterthanen, auch zwischen den Regolaren, geschlichtet, alle Woche einmahl, Donnerstag oder Sonnabend. Die Congregatio dell' Immunita ecclesiastica, bestehende auß vielen Cardinalibus,

[1]) Johanniterwochenblatt: Denare.

einem Auditore di ruota, Chierico di camera, Votante di segnatura und Referendario, erkennet, wann Delinquenten sich mit der Kirchen Freyheit schützen können, und ob man sie von dannen weg zu nehmen oder nicht?

Die Congregatio de propaganda fide besteht auß etlichen Cardinalibus, Protonotario apostolico und des Pabsts Secretario status, geschieht alle Monath einmahl vorm Pabst, in seinem Collegio offtmahls, wo eine Buchdruckerei in 22 Sprachen, und die Jugend auß allen Nationen der Welt unterwiesen wird, umb sie nachmahls in missionibus zu gebrauchen; es werden auch hierin die armen Bischöfe in partibus unterhalten. In der Congregation de riti, wo ein Cardinal präsidirt, und sie zum wenigsten des Monaths einmahl, anstelt, werden diejenigen Differentien beygelegt, so von Kirchengebräuchen, Ceremonien, Präcedenzen, Canonisationen und dergleichen vorfallen. Die Congregatio dell' essamine de nuovi vescovi in Italien geschicht vorm Pabst in consessu etwa acht Cardinalium etlichen Prälaten und religiosorum. Der Candidatus kniet vorm Pabst, und wird von jedem examinirt; Cardinales vescovi sind dieses Examinis befreyet. In der Congregation delle cause consistoriali, so selten geschieht, und den Cardinalem decanum zum Haupt hat, tractirt man Sachen, die der Pabst dahin remittirt, alß rinuntie de vescovati, tasse di chiesa et abbadie consistoriali.

Justiz zu administriren ist erstlich auditor camerae, über Sachen, so per appellationem auß Campagne oder Stadt Rom an ihn gelangen; wann man wieder einen Cardinal, Patriarchen, Bischoff, Fürsten, Graffen, Baron, Frembde, item einen vom päbstlichen Hofe, eine Sache hat, können sie vor diesem, alß ihrem judice ordinario, in prima instantia, besprochen werden, in geringen Sachen hat er zwey Luogotenenten, einen in Civilibus, den andern in Criminalibus, so auch über frembde Clericos die Jurisdiction haben. Von dieses Urtheilen appellirt man a la Signatura di giustitia, wo des Präses ein Cardinal, die Assessores 12 Prälaten, genant Referendarii della signatura di gratia e di giustitia, unter welchen 12 andere Votanti di signatura. Wenn eine Sache hieher gelangt, geben die Parth einen Auffsatz erwehlter unpartheyscher Richter, welcher einer den statum causae in consessu referirt, und wird definitive gesprochen, wenn die Sache nicht über 500 Zecchini antrifft; wann sie drüber geht, appellirt man a la ruota. Dies ist ein Tribunal von 20 Prälaten, einem Deutschen vom Kayser, einem Frantzosen vom König auß Franckreich, 2 Spaniern vom König auß Spanien, 8 Italienern, 3 Römern, einem von Bologna, einem von Ferrar, einem von Venetien, einem von Florenz und einem von Meyland, die ex privilegio nominirt und vom Pabst erwehlt werden. Der König von Pohlen hat solch Recht negligirt, der von England nachm Schisma verlohren. Dieses Tribunal spricht definitive in Matrimonial- und Beneficsachen, so aus den päbstlichen Ländern salvis in-

dultis[1]) concordatis et accordatis, item in civilibus außm Kirchenstat per appellationem anhero gelangen.[2])

Wann der Pabst wem Gnade thut, welches geschieht, wann er unter den Supplicatis schreibet F = fiat, ut petitur[3]), unterzeichnet der Cardinal-prefetto della signatura di gratia die Supplica, und wird diese Signatura alle Woche vom Pabst selbst einmahl gehalten, wo nebst gedachtem Prefetto in die 12 Cardinale, alß Cardinal-Vicario, Prefetto di brevi 2c., die 12 Prelati votanti, so in Signatura di giustitia votiren, auch andre, aber sine voto, zusammenkommen.

Was Intelligenze mit Potentaten anlangt, steht der Pabst woll mit dem Kayser, Hertzog von Savoyen und Genua; — König von Spanien traut ihm nicht: erstens weil er über der Nuntiatura in Franckreich Cardinal worden; zweytens weil er in seinem Pontificatu keine sonderliche Propension verspüren lassen, drittens weil er dem Ambassadeur aus Portugal, Bischof von Lamego, so leicht admittirt und Audienz geben, anstatt daß er selben alßbald nach Meinung der Spanier licentiren sollen; viertens weil er favorisirt die Sache über dem facto des Portugiesischen Ambassadeurs, der nebst andern mit Gewehr vom Cardinal Antonio Barberini den Spanischen Ambassadeur angreiffen wollen. Mit dem Könige von Franckreich läßt es sich wegen der wieder dessen Ambassadeur Duc de Crequi von den Corsen verübten Gewalttätigkeiten je länger je mehr zur Ruptur an.

Mit dem Großherzog ist auch schlecht Vernehmen, einmahl wegen der Prätension, die derselbe alß Erbnehm seiner Gemahlin außm Hause della Rovere, so vordem Duchi D'Urbino gewesen, über den Marchesat Montefeltri hat, dann auch, weil er Castro usurpirt, worauf des Großhertzogs Schwester, Gemahlin des Hertzogs von Parma, wegen des Brautschatzes ihre Hypothec hat. Mit dem Hertzog von Parma und Modena steht es übel, mit jenem, weil er ihm das Hertzogthumb Castro und Fürstenthumb Ronciglione, auch waß er sonst in Rom besizt, incameriren lassen; mit diesem, weil er ihm solange Commachio und dessen Gebieth, so jährlich 70,000 Zecchini trägt, inne behält. Mit Luca versteht er sich allerdings auch nicht, nachdem er dieselben excommunicirt gehabt, darumb daß sie ihm in materia di stato nicht wollen gehorchen, über das den Cardinal Franciotti, ihren Landsmann, so schlecht respectirt.

Mit der Republic Venetia[4]) giebts immer Disgoust: erstens weil der Pabst in Vaticano außm Sala regia ein Gemählde wegnehmen lassen, wodurch bezeichnet wurde, daß selbe Republic Alexandrum III. aufm päbstlichen Stuel remittirt, zweytens weil die Repulic sich der Kirchen Jurisdiction über die Priester in ihrem Stato zu sehr annaßen solle, wegen der Gräntzen der Graff-

[1]) K: indultibus.
[2]) K: gelangt.
[3]) K: Fabius; fiat, ut petitur.
[4]) K: Venedig.

schaft Rovigo, welche der Pabst prätendirt, daß sie alß ein Appen
dix des Hertzogthumbs Ferrara der Kirchen zugehöre, viertens wei
die Republic in der Differenz mit dem Duc di Parma diese
Seite hält.

Die Policey und das Justizwesen der Stadt betreffende, ist a
Borgo ein sonderlicher Gubernatore, welches Jurisdiction auch übe
die Lungara biß ad portam Septimianam geht, unter sich haben
einen Richter, Fiscal, Sbirri 2c. Aufm Capitolio sind 3 Conserva
tores, welche nebst einem von dem Caporioni, die alle 3 Monat
vom Cardinalpatron und Camerlengo auß den Patriciis erweh
werden, nicht sonderlich Theil an Regierung der Stadt haben, nac
dem ihnen durch Einsetzung der 4 Clericorum di camera, dere
einer Prefetto dell'annona, der andere della grascia, der drit
delle carceri, die vierte delle strade, selbe ziemlich benomme
und nichts anders gelassen, alß die Aufsicht auf Haltung der St
tuten, rechtmäßigen Maßes und Gewichts der Becker, Fleischhaue
Fischer, Fruttaroli 2c., so nach Gewicht verkauffen, geben einem da
Bürgerrecht, nachdem einer 9 Jahr Einwohner gewesen, unte
schreiben sich noch Consoli, versamlen sich wochentlich ein ode
zwey mahl, Audienz zu geben, nach welchen sie zum Banchetto z
sammenbleiben und die jährliche Einkünffte der 5 oder 6 Gebiet
so sie annoch besitzen, verzehren.

Die zwey maestri di strade geben acht, wie vorzeiten d
Aediles, auf die Straßen und Brücken in und außer der Stad
auf ihre Mauren und Gebäude, auf Erbgränzen, Fontainen, wasse
führende Canäle 2c. Zu Beobachtung dieser ist gar eine Congre
gation dell'acque, wo ein Cardinal präsidirt, und eine sonderlic
delle fonte e delle strade, wo der Cardinal-Camerlengo präsidir
beyde sich versamlende, wans die Nothdurfft erfordert. Il pacier
oder ministro giusticiere verträgt die, so wegen Früchte, Zäun
Graben, Weingarthen und dergleichen ihnen mit Worten oder i
der That zu nah kommen.

Il Camerlengo di ripa ist über Zwistigkeiten mit barcaruo
und marinari, von welchem man appellirt an den Chierico d
camera apostolica, dem eben solch präsidium di ripa zusteht

Der Mareschal der Stadt, einer außm Hause Savelli, hat di
Schlüssel zum Gefängniß di Corte Savella, urtheilt über gering
Verbrechen, die zwar criminel, aber nicht bluthig sind, und be
wacht, Zeit der Wahl oder sede vacante, das Conclave.

Die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen der Bürger
und Einwohner administrirt il magistrato residente in Capitolio,
bestehende außm Senatore, der ein außwärthiger, und zwar ein
Doctor, vom Pabst selbst gesetzt, item auß 3 andern Judicibus,
nemlich 2 in civilibus, die man nennet collaterales, und einem in
criminalibus. Jedweder hat seine sonderliche Parthe zu hören, und
geht die Appellation von denselben an eine Versammlung, genant
assettamento, entlich an den Senatore, weiter nicht. Der Gover-

natore di Roma geht in Criminalsachen allen Tribunalibus vor, hat drin 4 Judices, von welchen man zwar an ihn appellirt, aber ohn Reforme des Urtheils. Man urtheilt niemand zum Tode, wenn er allein durch Zeugen überwunden, sondern er muß seine Mißhandlung selber bekennen, wo nicht gutwillig, auf der Folter. In Civilibus hat er 2 Vicarios, die Differenzen, so etwa zwischen Herren und Dienern wegen des Dienstlohns vorfallen, zu schlichten.

In Ecclesiasticis ist der Cardinal-vicario del papa gleich alß Evesque der Stadt Rom, unter sich habende 3 Officiali, alß einen Vicegerentem, der allzeit ein Bischof ist, zu ordiniren, visitiren und dergleichen bischöfliche Functiones zu thun; der andre und dritte sind beide nur Prälaten, genant Luogotenenti del vicario, nemlich einer in Civilibus, der ander in criminalibus, dem alle Pfaffen, Münche, Nonnen, Huren, Juden, wenn sie Übelthaten begangen, unterworffen, jedoch mit dem Bescheid, daß deren Kirch und Klöstern, so unter Protection eines Cardinals sind, und denselben alß Protectorem vor ihren Richter erkennen, kein Eingriff geschehe in ihren Indulten[1]).

Müntzen degli Stati della chiesa sind: 1. güldne. Eine Spanische Pistole zu 31 Giuli, eine Frantzösische und Spanische zu 30 Giuli, ein Zecchin zu 18 Guili, ein Ungrischer Ducaten zu 17 Giuli. — 2. silberne. Ein Scudo = 10 Giuli, ein halber Scudo = 5 Giuli, ein Testone = 3 Giuli, ein halber Testone, d. i. Paolo et mezzo = $1^1/_2$ Giuli, ein Giulo oder Paolo = 10 Bajochi, ein mezzo Giulo oder Paolo oder Grosso = 5 Bajochi, ein mezzo Grosso = $2^1/_2$ Bajochi; — 3. kupfferne. Ein Bajoche = 5 Quatrini, ein mezzo Bajocho = $2^1/_2$ Quatrini; Quatrino.

Den 5. Januarii 1663[2]) nahmen wir einen Vettorino, gaben jeder für ein Pferd und Unterhalt bis Napels 7 Zecchini, passirten Marino, so den Colonnesern gehört, ein Städtchen, 12 Meilen, darnach etliche Berge, und lagen Nacht zu Veletri, 8 Meilen, ein Städtchen, wo Kayser Augustus geboren[3]), und wir guten Wein getruncken.

Den 6. Januarii ließen wir zur Lincken Cuoro, und aßen mittags zu Sermonetta, 15 Meilen, ein Städtchen in via Appia, doch ufm Berge gelegen. Nachmittags passierten wir die Pforte von Sermonetta, 2 Meilen, ließen zur Lincken das Städtchen Setra, 5 Meilen, lagen Nacht im Städtchen Piperno, oder Priverno, in via Appia, 5 Meilen.

---

[1]) Johanniterwochenblatt S. 47.

[2]) Von hier ab findet sich ein Teil des Reisetagebuchs auszugsweise, jedoch im meist unveränderten Wortlaut, gedruckt vor im „Archiv für Kulturgeschichte" 8, 1910, Seite 161—216 (vgl. oben Seite 196). Das Exzerpt reicht bis zum 16. April, d. i. dem Zeitpunkt des Wiedereintreffens vor Syrakus.

[3]) Hosäus S. 45.

V.

Verzeichnis der Ortschaften in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, in denen von ca. 1600 ab Mitglieder der verschiedenen Familien Olszewski mit nennenswerterem Besitz ansässig waren resp. welche dieselben besaßen bezw. noch besitzen.

Von

Bibliothekar **Walter Olszewski** in Essen-Ruhr.

Bei meinen jahrelangen Vorarbeiten zur Herausgabe einer Geschichte meiner Familie fertigte ich die nachfolgende Zusammenstellung an. Ich habe dabei nur die östlichen Provinzen und besonders Masuren, als engere Heimat meiner Familie berücksichtigt und auch nur für die Zeit von ca. 1650, als von jenem Zeitpunkte ab, in dem ich die Einwanderung meiner Familie aus Polen her nachweisen kann. Auch nur diejenigen Ortschaften, in denen ein irgendwie nennenswerter Besitz vorhanden war, führte ich auf, die zahlreichen Dörfer dagegen, in denen ich, besonders in Masuren, schon von 1400 ab, Olszewski's als Einwohner erwähnt fand, habe ich in dieser Zusammenstellung, als zu weit führend, nicht berücksichtigt; eine derartige genaue Aufzählung, soweit möglich auch mit Namen und Zeitangaben, soll einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Als Quellen dienten mir die unten angegebenen Werke bezw. amtlichen Stellen, ferner verschiedene Angaben des Herrn Geh. Archiv-Rats v. Mülverstedt-Magdeburg und des inzwischen verstorbenen Herrn von Zernicki-Szeliga in Berlin-Pankow. Ferner benutzte ich alte Chroniken, Tagebuchaufzeichnungen u. Briefe meiner Familie, die natürlich nur für jene Ortschaften in Frage kommen konnten, die einstmals im Besitze derselben waren. Das ungarische Gut Tereske gehört genau genommen nicht in diese Aufstellung, ich führe es lediglich als Ergänzung des einstigen Familienbesitzes an.

Die Stammwappen, welche die einzelnen Familien, die ja ausnahmslos polnischen Ursprungs sind, führten, wurden angegeben, soweit sie sich ermitteln ließen.

Angaben über die Dauer des Besitzes sind schwer zu machen, deshalb habe ich im Allgemeinen nur das Jahr bemerkt, in welchem sich ein solcher erwähnt fand.

Ich hoffe, daß diese kleine Arbeit, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will, einiges Interesse finden wird. Für Berichtigungen oder weitere Hinweise werde ich sehr dankbar sein.

Quellen:
1. Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Berlin; verschiedene Ausgaben. Bände: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien.
2. v. Ketrzynski, O ludnosci polskiej w Prusech niegdys krzyzackich. Lemberg 1882.
3. Ledebur, Frhr. v., Adelslexikon der preußischen Monarchie. Berlin 1854.
4. Dorst, Schlesisches Wappenbuch. Görlitz 1842/46.
5. Meckelburg, F. A., Entwurf einer Adelsmatrikel für die Provinz Preußen. Königsberg 1857.
6. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Band III. Abteilung 2. Nürnberg 1878. Ferner Band VI. Abteilung 4 (= Mülverstedt, G. A. v., Der abgestorbene Adel der Provinz Preußen). Nürnberg 1872.
7. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.: Die Akten des vormaligen Etats-Ministeriums.

Bodschwingken (Badschwingken), Kreis Goldap. Ludwig Wilhelm Olschewski. 1760 Besitzer des Kruges zu B. (gleichzeitig auch Besitzer des Gutes Hohenbrück, Kreis Goldap, s. dasselbe.) (Staatsarchiv Königsberg, Et.-Min. 7 d. 1.)

Chlebowen, Starostei Mlawa. Jacob Olschewsky. 1787. (Besaß vorher einen Anteil von Klein-Przellenck, Kreis Soldau. s. dasselbe.) (wie vorher, Et.-Min. 100, d. p.)

Chwalkowo, Kreis Schrimm. von Olszewski. W.: Pruß II. (v. Ledebur.)

Eichholz, Kreis Liegnitz. von Olszewski. Seit ca. 1809; (dieselbe Familie besitzt auch Koischkau, Kreis Liegnitz.) W.: Slépowron.

(Dorst, Handbuch des Grundbesitzes, v. Ledebur, v. Mülverstedt bezw. Siebmacher, eigene Ermittelungen.)

Fischbeck (vermutlich ist **Fischbach,** Kreis Hirschberg, gemeint). von Olszewski. 1835. W.: Slépowron.

(v. Mülverstedt.)

Friedenthal, Kreis Lötzen. Max Olszewski. 1885/89. W.: Koscieszа. (Eigene Ermittelungen.)

Georgenthal, Kreis Sensburg. Max Olszewski. 1882/85. W.: Koscieszа. (Amtsgericht Sensburg u. eigene Ermittelungen.)

Görken, Kreis Königsberg i. Pr. Adolf Olszewski, Franz Olszewski. 1858—1879; vorher seit 1813 Besitz der schwiegerelterlichen Familie Schneider. W.: Koscieszа.

(Staatsarchiv, Amtsgericht und Landratsamt Königsberg i. Pr. und eigene Ermittelungen.)

Groß-Nappern (Naprom), Kreis Osterode, Ostpr. Joseph Albrecht v. Olschewsky 1768—1770; er kaufte das Gut 1768 für 4450 Gulden von Ludwig Leopold von Goddenthow und verkaufte es 1770 für 4500 Gulden an den Grafen Fried. Ludw. von Waldburg. W.: Prusz II. J. A. v. Olschewsky besaß vorher Peterwitz, Kreis Rosenberg, Westpr., s. dasselbe. (Nach v. Ledebur)

(v. Ledebur, Meckelburg [„ein Pole"], Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 105 d. n.)

Groß-Schläfken, Kreis Neidenburg. Johann von Olschewsky. 1770. Adam v. Olschewsky. 1776.
W.: Wegier vereinigt mit Nalencz (nach v. Mülverstedt und v. Zernicki)

(v. Mülverstedt, v. Zernicki, Staatsarchiv Königsberg: E.-Min. 110 g., Pfarramt Kl. Koslau.)

Hohenbrück, Kreis Goldap. Ludwig Wilhelm Olschewski. 1760; er kaufte es von Capitän Domhard und besaß gleichzeitig den Krug zu Bodschwingken.

(Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 7 d. h.)

Kattreinen, Kreis Bischofsburg. Dr. med. Aug. Olszewski. ca. 1843—1875; vorher, seit ca. 1700 Besitz der schwiegerelterlichen Familie v. Birckhahn-Sikorski, nachher, bis gegen 1900 Besitz des Schwiegersohnes Baron von Saß. W.: Kosciesza.

(Eigene Ermittelungen.)

Klein-Przellenck, Kreis Neidenburg. Jacob Olschewsky. 1787; verkaufte seinen Anteil an Lieutenant George Küchmeister v. Sternberg; lebte nachher in Chlebowen.

(Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 100 d. p.)

Klein-Schläfken, Kreis Neidenburg. Otto Olschewski. 1903; (besitzt auch Neidenburg-Abbau. s. dasselbe.)

(Handbuch des Grundbesitzes und eigene Ermittelungen.)

Koischkau, Kreis Liegnitz. von Olszewski. 1892; (besitzt auch Eichholz, Kreis Liegnitz. s. dasselbe.)
W.: Slépowron. (Handbuch des Grundbesitzes.)

Koschainen (Kozinnen), Kr. Mohrungen. Piotr Olszewski. 1600.

(v. Ketrzynski.)

Koslau, Kreis Sensburg. Matthias v. Olschewski. 1755—1824; (besaß auch Wilmsdorf; s. dasselbe.)
W.: Wegier (nach Siebmacher und v. Zernicki)
W.: Nalencz (nach Angabe des letzten Nachkommen.)
W.: ? (nach v. Mülverstedt)

(Siebmacher, v. Mülverstedt, v. Zernicki und eigene Ermittelungen (durch Geh. Kriegs-Kanzlei Berlin.)

Kossen, Kreis Guttstadt. Josef Olszewski. Pächter 1847—1880; besaß später Tereske in Ungarn, s. dasselbe. W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen.)

Kowalewo s. Neu-Schönsee.

Kutten, Kreis Angerburg. Johannes und Albrecht Olszewski. 1699. (Kirche zu Kutten.)

Lassek (Laskien) bei Oletzko. Albrecht Olschewski. 1748. (Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 103 j.)

Lautenburg-Stadtgut, Kreis Strasburg, Westpr. Wladislaus Olszewski. 1909. W.: Slépowron. (Handbuch des Grundbesitzes und eigene Ermittelungen.)

Medenau, Kreis Fischhausen. Adolf Olszewski. 1840/43; (besaß nachher Sodehnen, Kreis Pr. Eylau, dann Görken, Kreis Königsberg i. Pr. s. diese.) W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen.)

Milodinnen, Kreis Neidenburg. (Existiert unter diesen Namen nicht mehr.) Andreas Olschöwsky, „ein Pole von Adel", 1750; (besaß auch ein Gut in Polen.) (Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 4 u.)

Nappern, s. Groß-Nappern.

Neidenburg, Abbau, Kreis Neidenburg. Otto Olschewski. 1903—1907; (besitzt auch Klein-Schläfken, Kreis Neidenburg. s. dasselbe.) (Handbuch des Grundbesitzes.)

im **Neidenburgischen,** Hans v. Olszewski 1606. W.: ? (nach v. Mülverstedt.) v. Olszewski's „Polen" (nach Meckelburg) W.: Pruß II (nach Ledebur.)

Neu-Schönsee (vormals Kowalewo) Kreis Briesen. Hermann Olszewski. ca. 1853—1855. W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen.)

Niedenau (Niedanowo), Kreis Soldau. Stanislaus Olszewski. 1653/1654; noch 1800 im Besitz von Olszewski's. (v. Ketrzynski, v. Zernicki, Pfarramt Scharnau.)

Olschau (Olschewo) bei Neidenburg. Olszewski's. W.: Pruß II (nach v. Ledebur); „Polen" (nach v. Ketrzynski und Meckelburg).

Olschewken bei Soldau. Olszewskis. 1730. W.: Pruß II (nach v. Ledebur). W.: Wegier (Siebmacher und v. Zernicki).

Olschöwen, Kreis Angerburg. Maciej Olszewski. 1562. (v. Ketrzynski).

Perscheln, Kreis Pr. Eylau. Pächter: Hauptmann v. Olszewski. 1829—34. W.: Slépowron. (nach Ermittelungen durch die noch lebenden Nachkommen.)
(Landratsamt Pr. Eylau, v. Ledebur, Meckelburg, v. Mülverstedt, Amtsgericht Pr. Eylau.)

Peterswalde, Kreis Osterode, Ostpr. Reinhold, Matthes und Martin Olschewsky. 1750.
(Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 111 d.)

Peterwitz, Kreis Rosenberg, Westpr. Hans v. Olszewski. 1762. W.: ? (nach v. Mülverstedt)
Hedwig v. Olszewski. 1762.
Joseph Albrecht v. Olschewski. Vor 1768; (besaß nachher Groß-Nappern, Kreis Osterode. s. dieses.) W.: Pruß II (nach v. Ledebur); „ein Pole" (nach Meckelburg)
(v. Mülverstedt, Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min. 105 d. n.)

Pfaffendorf, Kreis Ortelsburg. Simon v. Olszewski 1690.
Martin und Johannes v. Olschewski 1734.
W.: Wegier (nach Siebmacher resp. v. Mülverstedt und von Zernicki)
W.: Pruß II (nach v. Ledebur); „Polen" (nach Meckelburg).

Pniewitten, Kreis Culm, Westpr. Hermann Olszewski. ca. 1856.
W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen.)

Przellenck s. **Klein-Przellenck.**

Rübenzahl (ribicala, rybzal), Kreis Lötzen. Felix Olszewski und seine Nachkommen von ca. 1655 ab. W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen durch Kirche Rhein.)

Sagsau (Sakrze) Kreis Neidenburg. George v. Olszewski. 1611. v. Olszewski's. 17. Jahrhundert.
W.: Wegier (nach Siebmacher resp. Mülverstedt und von Zernicki)
W.: Pruß II (nach v. Ledebur); „Polen" (nach Meckelburg).

Sausleszowen, Kreis Goldap. Gustav Olschewski. Seit ca. 1860.
(Handbuch des Grundbesitzes und eigene Ermittelungen.)

Schläfken s. **Groß- und Klein-Schläfken.**

Schönau, Kreis Neidenburg. Otto Olschewski, 1893.
(Handbuch des Grundbesitzes.)

Slupsko, Kreis Gleiwitz. von Olszewski. 1838—1846.
W.: Slépowron. (v. Ledebur.)

Sodehnen, Kreis Pr. Eylau. Adolf Olszewski. 1843—50.
W.: Kosciesza.
(Amtsgericht Creuzburg und eigene Ermittelungen.)

Tereske bei Waitz (Vacs), Neograder Comitat, Ungarn. Josef, Gustav Olszewski. 1880—86. W.: Kosciesza. (Eigene Ermittelungen.)

Wappendorf, Kreis Ortelsburg. Michael Olszewski. 1909; seit ca. 1830 im Besitz dieser Familie. (Eigene Ermittelungen.)

Wilkorya, Kreis Jarotschin. Stanislaus Olszewski. 1896. Katharina Olszewski. 1910. (Handbuch des Grundbesitzes.)

Wilmsdorf, Kreis Soldau. Georg v. Olschewski. 1730. Adam v. Olschewski († 1790); Matthias v. Olschewski († 1824); (besaßen auch Koslau, Kreis Sensburg. s. dieses.) W.: Wegier (nach Siebmacher und v. Zernicki); W.: Nalencz (nach Angabe der letzten Nachkommen.) (Pfarramt Kl. Koslau und Staatsarchiv Königsberg: Et.-Min.)

VI.

Kurze Mitteilungen.

1.

Jahresbericht.

Am 6. Mai 1912 feierte unser Ehrenvorsitzender, Seine Exzellenz Herr General der Kavallerie z. D. Graf zu Eulenburg-Wicken den fünfzigjährigen Gedenktag seines Eintritts in die Armee. Den Glückwunsch der Gesellschaft zu diesem Ehrentage beantwortete Seine Exzellenz in einem sehr freundlichen Schreiben.

Die hohen Behörden haben uns auch in diesem Jahr Beweise ihres Wohlwollens gegeben, indem der Herr Landeshauptmann wie auch der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wieder Beihilfen von je 300 M. bewilligten. Der Herr Oberpräsident spendete durch den Herrn Landrat v. Tyszka wie voriges Jahr 100 M. Zu ganz besonderm Dank sind wir dem Herrn Landeshauptmann verpflichtet, indem er uns zur Vollendung der Drucklegung des Lucanus, „Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748" eine besondere Beihilfe von 400 M. gewährt hat. Wir verzeichnen diese Beweise des Wohlwollens mit dem gehorsamsten Dank.

Von Lucanus sind jetzt endlich Lieferung 3 und 4 erschienen, während Lieferung 5, die letzte, im Druck ist. Die Abonnenten erhalten das ganze Werk für 20 M., unsere Mitglieder für 10 M. Nach Vollendung kostet es 30 M.

Unsere Mitgliederzahl hält sich auf derselben Höhe. Um die bedeutenden Kosten der Drucklegung des Lucanus aufbringen zu können, **bitten wir unsere Vertrauensmänner wie auch alle Freunde unserer Sache, uns im Laufe dieses Jahres recht viel neue Mitglieder zuzuführen.**

In Schriftenaustausch stehen jetzt mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische literarische Gesellschaft in Tilsit.
2. Die Altertumsgesellschaft zu Insterburg.
3. Der Historische Verein für Ermland in Braunsberg.
4. Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, per Adresse Historisches Seminar der Universität Berlin W 56, Schinkelplatz 6 II.

6. Der Verein für die Geschichte Berlins, z. H. des ersten Vorsitzenden Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 21.
7. Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, in Ravensburg.
8. Der Oberländische Geschichtsverein in Osterode Ostpr., z. H. des Herrn Professor Dr. Bonk.
9. Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg Pr., Königsstraße 65/67.
10. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
11. Der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.
12. Die Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen unter der Adresse des Vorsitzenden Herrn Freiherrn Alex. v. Rahden-Maihof in Mitau.
13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Königl. Universität zu Dorpat.
14. Die Lettisch-literärische Gesellschaft in Mitau.
15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga.
16. Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.
17. Die Altertumsgesellschaft in Elbing.
18. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
19. Die Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg (Stadtbibliothek).
20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.
21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin SW. 46, Königgrätzer Str. 120.
22. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg Pr.
23. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau.
24. Das Westpreußische Provinzial-Museum in Danzig.
25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala.
26. Towarzystwo Naukowe w Toruniu.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien i Stockholm.
28. Zakład Ossolinskich Lwów (Lemberg).
29. Der akademische Verein Deutscher Historiker in Wien.
30. Der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W., Bismarckstraße 51.
31. Nordiska Museet (Nordisches Museum) in Stockholm.
32. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
33. Kaiserliche Archäologische Gesellschaft in Moskau.
34. Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Odessa.
35. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

36. Towarzystwo historyczne, Kwartalnik historyczny, Lemberg.
37. Redaktion der Wisła in Warschau.
38. Felliner literarische Gesellschaft in Fellin (Rußland).
39. Kaiserliche archäologische Kommission in St. Petersburg.
40. Universitätsbibliothek zu Uppsala.
41. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
42. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
43. Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
44. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben.
45. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Adresse: Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek) in Darmstadt, Residenzschloß.
46. Kongl. Riksarkivet, Stockholm.
47. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin i. M.
48. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, z. H. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68.
49. Königliche Universitätsbibliothek Tübingen.
50. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel.
51. Thüringisch-Sächsischer Geschichtsverein, Halle a. S., Königl. Universitätsbibliothek.
52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel.

Der **Bibliothek** überwies der Herr Landeshauptmann 1. Bezzenberger, Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen, Asverus von Brandt III. Heft. 2. Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen von Dethleffen, Berlin 1911. 3. Ostpreußen in der Franzosenzeit. Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut. Von Bezzenberger. Se. Exzellenz Graf zu Eulenburg-Wicken schenkte: Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg. 1. Heft, 2. Auflage. Als Manuskript gedruckt. Neu bearbeitet von Emil Hollack. Der Landrat des Kreises Osterode überwies: Bericht über die Verwaltung des Kreises Osterode Ostpr. für das Jahr 1911. Herr Rektor Obgartel in Insterburg schenkte sein Buch: Der Regierungsbezirk Gumbinnen: Ein Heimatbuch. Insterburg 1912.

Angeschafft wurde: 1. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II, Nord-Ost-Deutschland. 2. Geschichte des preußischen Hofes, herausgegeben von Schuster, Bd. II, 1. Teil.

In der **Generalversammlung** vom 22. April 1912 wurde beschlossen, das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember laufen zu lassen und die Generalversammlung im Januar abzuhalten, damit der Bericht darüber in dem im 1. Quartal des Kalenderjahres auszugebenden Heft erscheinen kann. Den Kassenbericht gab Herr Feyersaenger. Die Abrechnung wurde von zwei Herren geprüft

und richtig befunden. Kassenbestand 325,80 M. Der bisherige Vorstand wurde bis auf Herrn Feyersaenger, der sein Amt niederlegte, wiedergewählt. An seine Stelle trat Herr Kaufmann Heinrich Gorny. Als fünftes Mitglied des Vorstandes wurde Herr Buchdruckereibesitzer P. Kühnel gewählt.

Dem Beschluß dieser Generalversammlung nachkommend, bringen wir nun auch bereits den **Bericht über die Generalversammlung für das Kalenderjahr 1912**, die, allerdings verspätet, am 12. April 1913 abgehalten wurde. Der Schatzmeister Herr H. Gorny legte die Abrechnung vor, die von zwei Herren geprüft und richtig befunden wurde. Der Vorstand wurde wiedergewählt, vgl. Mitgliederverzeichnis.

Einnahmen:

Kassenbestand vom vorigen Jahr	325,80	M.
Mitgliederbeiträge	1230,30	„
Beihilfe seitens des Herrn Ministers	300,—	„
Beihilfe seitens des Herrn Landeshauptmanns	300,—	„
Beihilfe seitens des Herrn Oberpräsidenten	100,—	„
Beihilfe des Herrn Landeshauptmanns zum Druck des Lucanus	400,—	„
Verkaufte Hefte	39,—	„
Zinsen	19,05	„
	2714,15	M.

Ausgaben:

Druckkosten: Rest für Heft 16	773,75	M.
Druckkosten 1. Rate für Heft 17	1065,25	„
Honorare	283,80	„
Bibliothek	14,—	„
Beitrag für den Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen	6,—	„
Beitrag für den Gesamtverein	15,—	„
Unkosten	543,70	„
	2701,50	M.

Bestand am 12. April 1913: 12,65 M.

2.

Chronik der Gemeinde Lötzen, gewidmet der lieben Stadt zur Feier ihres 300jährigen Bestehens von ihrem Seelsorger Ernst Trincker, Superintendent. Lötzen den 15. Mai 1912. Druck von Paul Kühnel in Lötzen (Ostpr.). 8°, VIII und 179 Seiten.

Das hübsch ausgestattete, mit einer Anzahl Bilder geschmückte Werkchen will nur eine Chronik der Gemeinde, nicht eine Geschichte der Stadt Lötzen sein. Sie ist hauptsächlich nach den Kirchenakten und Kirchenbüchern gearbeitet, dann ist auch das Staatsarchiv zu

Königsberg und etwas Literatur zu Rate gezogen worden. Wenn wir nun auch bedauern müssen, daß das Werk sich nicht hat zu einer billigen Anforderungen genügenden Geschichte des Amtes und der Stadt Lötzen auswachsen können — das Jubiläum drängte zu sehr —, so haben wir doch allen Grund, dem Chronisten für seine zahlreichen Nachrichten aus den Kirchenbüchern — die Lötzener Tauf-, Trau- und Totenregister sind von 1654, bezw. 1651, bezw. 1765 an regelmäßig geführt —, aus den Magistrats- u. a. Akten dankbar zu sein.

In der Einleitung spricht sich der Verfasser dahin aus, daß die Liebe zur Heimat und das Verlangen, einen Beitrag zur Heimatkunde zu liefern, ihm die Feder in die Hand gedrückt habe. Wenn er aber behauptet, Simrocks Wort:

> In Rom, Athen und bei den Lappen,
> Da späh'n wir jeden Winkel aus,
> Dieweil wir wie die Blinden tappen
> Umher im eignen Vaterhaus,

bleibe noch immer wahr, so beweist er nur, daß er sich in der heimischen Literatur zu wenig umgesehen hat. Rühmte doch bei der Historikerversammlung in Danzig (1905) ein Redner den auf altpreußischen Boden allzeit vorhandenen Sinn und die Liebe für Heimatsgeschichte. Er stellte fest, daß die beiden letzten Dezennien uns nicht weniger als 16 ostpreußische Stadtgeschichten beschert hätten, und erinnerte an die verschiedenen Arbeiten zur Geschichte einzelner Kirchspiele, mehrerer höherer Lehranstalten und mehrerer ostpreußischer Regimenter, nicht zu vergessen die heimatkundlichen Veröffentlichungen über die verschiedenen Landschaften unserer Provinz. (Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrgang 1905, Nr. 3).

Seitdem ist das Interesse für Heimatkunde noch reger geworden; es sind noch ein paar vortreffliche Stadtgeschichten erschienen und, was nicht gering anzuschlagen ist, die Studierenden an der Albertus-Universität bearbeiten nunmehr in ihren Dissertationen auch Themata zur Erforschung Altpreußens in historischer, ökonomischer, topographischer und ethnographischer Beziehung.

Auf die Einleitung läßt Verfasser eine Angabe der Quellen folgen. Die Zahl ist nicht gerade groß, auch für eine Chronik doch zu gering. So vermissen wir Böttichers Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen; Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen; Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Übersichtskarte von Ostpreußen und andere einschlägige Werke. Von Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen hätte die neue Auflage von Dr. Krollmann benutzt werden können.

Die Einteilung des Werkchens: „Lötzen — Schloß", „Lötzen — Dorf", „Lötzen — Stadt" ist durchaus zweckmäßig zu nennen, die weitere Einteilung aber: „Lötzen im 17., 18., 19., 20. Jahrhundert" ist eine zu äußerliche und mechanische. Es hätte sich empfohlen,

wenn sich eine Teilung nach gewissen in das Bürger- oder Gemeindeleben tief einschneidenden Momenten nicht finden ließ, die Abschnitte etwa der Töppenschen Geschichte Masurens zu entnehmen.

Es ist bedauerlich, daß die Chronik die drei wichtigsten Fragen: „Wann ist das Schloß erbaut?“ Wann ist die erste Kirche erbaut?“ „Wann ist der Ort zur Stadt erhoben?“ unbeantwortet läßt. Wir sind überzeugt, daß das Gründungsjahr der ersten Ordensburg sich allerdings nicht mehr wird feststellen lassen, daß aber eine eingehende Forschung die zweite und dritte Frage noch beantworten wird, halten wir für möglich.

Was die Ableitung des Namens Lötzen (auch Lehtzen, Letzen geschrieben) anbetrifft, so bringt Verfasser eine ganze Menge Vermutungen bei, ohne sich zu entscheiden. Uns erscheint es sicher, daß das Rittergeschlecht derer von Lötzen der Burg den Namen gegeben hat. Einen Amtshauptmann Gregor von Lötzen (1540 bis 1543) nennt Verfasser selbst S. 8. Die nun folgenden Erörterungen über das Gründungsjahr, wozu alle Quellen angeführt sind, lassen erkennen, daß das heutige Schloß, ähnlich wie z. B. das Königsberger, nicht auf seiner ursprünglichen Stelle steht. Die älteste Anlage, ein von Pallisaden umgebenes hölzernes Blockhaus, wird wahrscheinlich 1285 auf dem noch heute kenntlichen heidnischen Burgberge ein paar Hundert Schritt südwestlich vom heutigen Schloß gemacht, 1348 erweitert und 1455 bei der Eroberung durch die Polen verbrannt worden sein. Dann wurde an der heutigen Stelle eine Burg aus Mauerwerk, wie gewöhnlich ein Viereck, aufgeführt und in der Mitte des Burghofes ein Wohngebäude für den Pfleger erbaut (vergl. den Gieseschen Lageplan bei Bötticher S. 59, der westlich noch eine Vorburg zeigt). Daß die neue Anlage durch Wasser geschützt war, ist noch heute ersichtlich. Verfasser hätte bei dieser Gelegenheit der interessanten Funde bei Anlage des sogenannten Wendehafens am Schloß gedenken können.

Sehr ansprechend ist die Vermutung, daß der Name Große und Kleine Popowka (zu deutsch Pfaffensee) eine Erinnerung an den Heidenapostel Brun von Querfurt enthalte; dieser habe, nachdem er den Galindierfürsten Jesugup getauft, hier den Märtyrertod erlitten. Erstaunlich ist aber die hier gebotene Etymologie oder vielmehr Erklärung für das Wort Pfaff. Es soll aus den Anfangsbuchstaben der Worte pastor fidelis agnorum fidei fidelium (treuer Hirte glaubenstreuer Lämmer) zusammengesetzt sein. In Wirklichkeit ist Pfaffe doch aus dem lateinischen papa (*πάππας*) entstanden, wie Pfahl aus palus, Pfeil aus pilum, Pfund aus pondas, Pfarrer aus parochus. Bildungen wie Hapag, Bedag sind erst der neusten Zeit vorbehalten geblieben.

Daß das „Haus Lötzen“ von Brandenburg aus errichtet worden ist, dessen Komtur die Pfleger des „Hauses“ unterstanden, steht fest. Verfasser meint S. 8, daß bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Lötzen dem Pflegeramt Barten zugeteilt gewesen sei. Woher

diese Angabe stammt, wissen wir nicht, jedenfalls hat es im Jahre 1410 die Pflegerämter Lötzen und Barten nebeneinander gegeben, wie Verfasser selbst S. 11 im Widerspruch mit S. 8 angibt.

Der wohl bald nach Errichtung des Hauses Lötzen begründeten Ansiedelung nordöstlich vom Schloß, die sich Neudorf oder Neuendorf nannte, erteilte der Komtur von Brandenburg eine Handfeste, die leider verloren gegangen ist. Erneuert wurde sie 1475.

Ein Jahrhundert darauf wurde die sich östlich unmittelbar an das Schloß schließende Ansiedelung oder Lischke zur Stadt erhoben. Das Jahr steht, wie schon oben bemerkt, nicht fest, weil der Fundationsbrief durch Feuer bis auf ein Fragment, das weder Datum noch Jahreszahl trägt, zerstört worden ist. Verfasser meint aber: „Weil Goldap im Jahre 1570, Angerburg 1571, Insterburg 1572 zu Städten erhoben worden sind, so liegt es nahe, das Jahr 1573 als das Fundationsjahr für Lötzen anzunehmen". Er beruft sich hierfür auch auf eine Notiz in einer kurzen, im Archiv vorhandenen Chronik Lötzens sowie auf Dr. Kentrzynskis Forschungen, ohne leider etwas Näheres anzugeben. Wir stehen nicht an, auch einen Zusammenhang zwischen der Erhebung zur Stadt und der merkwürdigen Tatsache zu finden, daß „am Fastensonntage 1573 64 Paare auf einmal getraut wurden und Köstung (d. h. Hochzeitsschmaus) hielten" (nicht „erhielten", wie der Chronist schreibt).

Unter dem 15. Mai 1612 stellte nun Johann Sigismund, nachdem er im September 1611 mit seiner Gemahlin in Lötzen sein Hoflager gehalten hatte, der Stadt auf ihre dringende Bitte ein neues Fundationsprivileg aus. Der Wortlaut der Urkunde ist hier zum ersten Mal abgedruckt. Unter dem 26. Mai erhielt die Stadt auch das Siegel mit den drei Bressen. Das älteste Siegel zeigt aber den mittleren Bressen größer als die beiden andern. Übrigens sehen die drei Fische den Maränen ähnlicher als den Bressen.

Die nun folgende Entwickelung der Stadt wurde durch zwei nur ein halbes Jahrhundert auseinander liegende Heimsuchungen jäh unterbrochen, einmal durch den Einfall der Tataren (vielfach, wie auch in dieser Chronik, Tartaren, d. h. dem Tartarus Entsprungene, genannt) und sodann durch die große Pest. Verfasser irrt, wenn er erzählt, unter den in die Sklaverei Geschleppten habe sich auch eine Gräfin Marianne Lehndorff ous Steinort befunden. Die Unglückliche war vielmehr die Gemahlin des Besitzers von Dolieven und Chelchen, Bastian Dietrich v. Lehndorff, eines Vetters des erst 1686 in den Grafenstand erhobenen Ahasverus v. Lehndorff in Steinort. Über die große Pest hätte der Chronist manches Detail bei Sahm, „Geschichte der Pest in Ostpreußen, Leipzig 1905" gefunden, z. B. daß im Amt Lötzen in den drei Jahren 1709—11 3046 Menschen, 1710 allein 2740 gestorben sind, sowie daß nach einer amtlichen Aufzeichnung vom 1. Juni 1711 in der Stadt nur 31 Männer, 33 Frauen, 15 Bürgersöhne,

25 Bürgertöchter und 15 Arbeitsleute, insgesamt 119 Personen, deren Namen bereits in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia VIII, 220“ verzeichnet sind, von der Seuche verschont blieben.

Der Hauptwert des Werkchens liegt in den nun folgenden statistischen Angaben, besonders den nach Jahrhunderten geordneten Verzeichnissen der Bürgermeister, der Geistlichen, der Rektoren, der Landräte usw. Die vielfach beigegebenen biographischen Notizen haben sicher viel Mühe verursacht. Daß ab und zu Fehler unterlaufen, ist weiter nicht zu verwundern. So verzeichnet Verfasser als neunten Bürgermeister Petrus Stano und fügt hinzu: vermutlich von 1720—32. Es kann dies aber nur der von Sahm S. 105 genannte Bürgermeister Peter Stange sein, der zusammen mit dem Amtsvorsteher v. Bieberstein im Jahre 1710 die vor der Pest geflohenen und durch Raub ihr Leben fristenden Bewohner der Orte Ruhden und Paprodtken von Lötzen zurücktrieb. S. 99, wo vom Bau der Feste Boyen die Rede ist, heißt es, daß dem letzten Besitzer des Amtes, Heinrici, die Insthäuser abgekauft wurden. S. 9 erzählt Verfasser aber, daß beim Eingehen der Würde eines Amtshauptmanns in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Schloß die Wohnung des Amtmanns der Domäne Althof-Lötzen wurde. Wann die Domäne in Privatbesitz überging, erfahren wir aber nicht. Eine irrtümliche Darstellung finden wir S. 135—136. Kaiser Wilhelm II. kam am 26. August 1890 nicht gelegentlich der Manöver in Ostpreußen mit Extrazug von Königsberg nach Lötzen, sondern nach einem Besuch der russischen Manöver zu Schiff nach Memel und von da über Insterburg und Lyck nach Lötzen, um dem Probeschießen des Fußartillerie-Regiments v. Linger bei Schwiddern beizuwohnen. Druckfehler sind wohl die Angaben S. 120: Friedrich Wilhelm IV. starb 1861 am 2. Juni, statt 2. Januar, und die Justizreorganisation trat 1878 ins Leben, statt 1879.

Zu bedauern ist das Fehlen eines Registers.

Dr. K. Ed. Sch.

3.

Wilhelm Obgartel, Der Regierungsbezirk Gumbinnen; ein Heimatbuch, auf Anregung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen verfaßt. Insterburg 1912. Groß 8°, X und 514 Seiten mit Titelbild und 71 Textabbildungen[1]). Selbstverlag des Verfassers. 6,75 Mark.

Was der Insterburger Schulrektor Obgartel unter dem obigen ansprechenden Titel liefert, ist ein Hilfs- und Nachschlagewerk, in

[1]) Der Provenienz nach sind es zum Teil Wiedergaben aus dem „Wanderer durch Ost- und Westpreußen“, der bis Anfang 1912 erschien, und seitdem in der von Dr. B. Schumacher zu Königsberg redigierten Monatsschrift „Ost- und Westpreußen“ (Druck von R. Leupold) seine Fortsetzung gefunden hat.

dem unter sorgfältiger Benutzung des anderweit, und zum Teil an entlegenen Orten, aufgefundenen Materials eine Fülle von Stoff übersichtlich und nach methodischen Gesichtspunkten zweckmäßig geordnet, zusammengestellt sich findet. Es ist ein Buch somit geboten, das im Laufe der Zeit überholt werden kann, einstweilen aber gute Dienste leistet, namentlich auch der Lektüre in Mußestunden zugrunde gelegt zu werden verdient, und Unterhaltungen familiärer Art, und von Vereinen, anregend beleben und befruchten wird. Der Propagandazweck für die Spezialbestrebungen der Ostmark, der hier und da in schärferer Weise hervortritt, macht sich nicht in so aufdringlicher Weise geltend, daß er störend etwa wirken könnte. So ist es dem Verfasser denn gelungen, die Aufgabe, die er sich gestellt hat, nämlich „den Leser mit den einheimischen geologischen, landschaftlichen, klimatischen, völkischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen genau und eingehend bekannt zu machen" (Vorwort Seite IV), in einer nahezu vollkommenen Weise zu lösen.

Nachdem Seite 1 bis 4 über Lage, Ausdehnung und Grenzen gehandelt ist, und die Erdschichtungsverhältnisse, wie sie vor Jahrtausenden das Diluvium und Alluvium in diesem entlegensten Teil Altpreußens hervorgebracht haben, festgestellt sind (Seite 4—14), folgt eine Art physischer Geographie, indem zunächst das Niederungsgebiet betrachtet wird, dann das östlich und südlich der Niederung gelegene Hügelland, und endlich das Bergland im Süden des Regierungsbezirks, wobei es sich ergab, daß außer Goldap auch die Gegend um Lötzen in Betracht gezogen werden mußte, obgleich der Kreis Lötzen als solcher zum Regierungsbezirk Allenstein gehört. — Recht zu bedauern ist dabei, daß Obgartel die ganz umgearbeitete Auflage II von Ambrassat's bekanntem Werk[1]), deren Vorwort aus Graudenz vom November 1911 datiert, nicht mehr hat benutzen können. Über Masuren wird bei Ambrassat besonders Ausführliches beigebracht Seite 425 bis 446. — Indem Obgartel nun ein kurzes, dem Klima des Regierungsbezirks Gumbinnen gewidmetes Kapitel folgen läßt, schließen sich weiter die besonders lehrreichen, psychologisch meist das Richtige treffenden Reflexionen über die Bevölkerung an. Den Lebensgewohnheiten der Litauer und der Masuren wird hierbei je ein ausführlicher Abschnitt gewidmet, sodaß auch das Folkloristische keineswegs, wie wir sehen, zu kurz kommt. Nach einigen Ausführungen über die Schattenseiten im Stammescharakter heißt es Seite 155: „Von den lobenswerten Eigenschaften des Masuren ist vor allem sein religiöser und kirchlicher Sinn hervorzuheben. Er ist nicht nur ein eifriger Kirchenbesucher, sondern weiß auch in der Bibel und im Gesangbuch sehr wohl Bescheid. Die Geistlichen genießen allgemein eine große Verehrung, besonders

[1]) A. Ambrassat, Die Provinz Ostpreußen; ein Handbuch der Heimatkunde; 2. Auflage, Königsberg 1912, XII und 476 Seiten mit vielen Illustrationen. — Die erste Auflage, die Obgartel zitiert, erschien im Jahre 1896

wenn sie der polnischen Sprache mächtig sind. An den Sonn- und Festtagen sind die masurischen Kirchen stets gefüllt. Mit sichtlicher Andacht, Hingebung und Empfänglichkeit lauscht er der Verkündigung des göttlichen Wortes. In gläubiger Demut beugt er im Gebet seine Kniee vor dem Allerhöchsten. Masuren gehört noch zu den Landesteilen, in denen sich die schöne Sitte erhalten hat, daß der Hausvater am Sonntage vormittags die Familienangehörigen zu einer häuslichen Andacht versammelt, wenn der Besuch der Kirche aus irgend einem Grunde nicht möglich ist. Vielfach ist der Aberglaube in krasser Form verbreitet. Mit der Vertiefung und Verinnerlichung der religiösen Unterweisung in Schule und Kirche werden die Überschätzung der äußeren Formen des Gottesdienstes und die oft noch hervortretenden abergläubischen Vorstellungen immer mehr schwinden. Wie in Litauen, so haben die Maldeningker[1]) auch in Masuren zahlreiche Anhänger gefunden. Hier werden sie „Gromadki" genannt. — Eine andere hervorstechende Charaktereigenschaft der Masuren ist die Treue zu dem angestammten Herrscherhause und zum deutschen Vaterlande. Die großpolnische Propaganda, die in den beiden letzten Jahrzehnten es versuchte, unter Anwendung reicher Geldmittel, die ihr aus Polen zuflossen, in Masuren festen Fuß zu fassen, hat bisher bei der patriotischen und gut evangelischen Bevölkerung keinen Boden gefunden. Der Masure ist stolz darauf, die deutsche Sprache erlernt zu haben. „Nie jestem Polak, ja Prusak!" spricht der Masure mit sichtlichem Selbstbewußtsein. Die Sprache der Masuren ist eine Abart des Polnischen. In doppelter Weise hat die deutsche und litauische Sprache auf sie verändernd und umgestaltend eingewirkt. Zunächst haben sich zahlreiche deutsche und litauische Bezeichnungen eingeschlichen; zuweilen ist im Laufe der Zeit ein polnisches Wort im Masurischen unbekannt geworden, und hat einer deutschen oder litauischen Bezeichnung Platz gemacht. Sodann hat der Lautbestand der Wörter des Hochpolnischen eine vielfache Veränderung erfahren. So werden beispielsweise die ursprünglich weichen slavischen Konsonanten im Masurischen meistens nach germanischer Art hart gesprochen. Der Dialekt wechselt fast mit jedem Kreise. Im allgemeinen gilt die Regel, daß, je näher nach der westpreußischen Grenze zu, desto reiner das Polnische gesprochen wird. — Eine bemerkenswerte Vorliebe besitzen die Masuren für Musik und Gesang. Gern und mit Eifer singt man sowohl bei der Arbeit als auch in der Feierstunde, sowohl bei fröhlichen Gelegenheiten als beim ernsten Gottesdienst in der Kirche" (folgen Einzelmitteilungen aus des Superintendenten H. Braun zu Angerburg bekannten „Bildern" und „Volksbüchern"). „Wird in einem Hause ein Kind geboren, so läßt man noch vielfach ein Licht so lange brennen, bis es getauft ist, womit man sich in Masuren stets

[1]) Teilnehmer an Privatandachten, die von einem Reiseprediger geleitet werden.

beeilt. Ferner wird dem kleinen Erdenbürger ein Stückchen Stahl auf die Brust gewickelt. Licht und Stahl sollen die bösen Geister vom Kinde fernhalten, besonders die Zwerge, welche in der Nacht ihr Wesen treiben und die Kinder gern umtauschen, indem sie ein Zwergkind an die Stelle des richtigen legen. Man läßt das Kind darum bald taufen, weil dann die Gefahr des Vertauschens vorüber ist. Der Taufvater und die Taufmutter, in der Regel Verwandte oder Nachbarn der Eltern, bringen das Kind zur Taufe in die Kirche. Ehe sie die Stube verlassen, wird eine kurze Andacht gehalten. Dann legt man eine Axt an die Schwelle der Haustür, über welche die Taufmutter gehen muß, um auch auf der Fahrt zur Taufe die bösen Geister zu bannen. Die Wöchnerin darf die Stube erst dann verlassen, wenn sie ihren Kirchgang halten will. — Die großen Hochzeitsfeste, welche früher üblich waren, und fast eine Woche dauerten, werden nicht mehr gehalten. Aber die alten Bräuche sind beibehalten. Vor der Abfahrt zur Kirche findet eine Hausandacht statt. Der Lehrer des Dorfes wird von der Braut gebeten, dieselbe abzuhalten. Man nennt diese Feier das „Ausführen". Die Mutter der Braut, oder auch andere Frauen, geben nun der Braut allerlei Verhaltungsmaßregeln mit, die sie ja befolgen müsse, wenn sie Segen im Hause und in der Wirtschaft haben soll. In der Tasche des Brautkleides muß sie ein Bündelchen Federn, Haare von den Haustieren, ein Stückchen Brot und ein Geldstück mitnehmen, damit diese Dinge vom Geistlichen bei der Einsegnung der Ehe mitgesegnet werden; dann sei Glück in der Wirtschaft. Am Altare soll die junge Frau ihrem Gatten mit dem Fuße leise auf seine Zehen treten, und so während der Trauung verharren. Nach derselben soll sie ihn selbst vom Altare fortführen, sodaß er sich nach ihrer Seite umdrehe und ihr folge; dann werde sie die unumschränkte Herrin im Hause sein und einen guten, folgsamen Mann haben. Beim Fortführen vom Traualtare ist es manchmal vorgekommen, daß sich beide hin- und herzerrten, weil keiner nachgeben wollte, bis sie hinfielen und dadurch die Heiterkeit der ganzen Hochzeitgesellschaft erregten. In der Regel aber gelingt es doch der jungen Frau, ihren Mann zu überlisten und ihn umzuwenden. — Erkrankt jemand im Hause, so wendet man sich nicht sofort an den Arzt; dessen Hilfe wird selten, und dann meist zu spät, in Anspruch genommen. Man überläßt den Kranken in der Regel seinem Schicksal in dem Glauben, daß er gesund werden würde, wenn seine Zeit zum Sterben noch nicht gekommen sei. Allenfalls holt man eine kluge Frau und läßt die Krankheit besprechen. In den meisten Fällen wird auch dieses Mittel erst angewendet, wenn die Krisis eingetreten ist. Siegt die Kraft des Körpers, dann heißt es, das Besprechen hat geholfen. Stirbt er bald darauf, so sagt man, seine Lebenszeit war abgelaufen, aber er konnte wenigstens leicht sterben, der Todeskampf wurde ihm erspart. So fest wurzelt der Glaube an das Besprechen, daß es

nach Ansicht der Masuren immer hilft, wenn nicht zur Besserung, so doch wenigstens zum leichten Sterben. — Wenn jemand stirbt, so versammeln sich die Nachbarn am Vorabend des Begräbnisses an der Leiche, die bereits aufgebahrt ist, zu einer Vorfeier, welche das „Bewachen" genannt wird. Die Begräbnisfeier findet am folgenden Tage nachmittags statt. War der Verstorbene der Hausvater, so werden sämtliche Ställe geöffnet, damit die Haustiere von ihm Abschied nehmen können. Geschieht das nicht, so gehen sie ein, und die Wirtschaft erleidet großen Schaden. Des Abends versammeln sich die geladenen Verwandten und Nachbarn zum Leichenschmaus, wobei es recht fröhlich hergeht. Man sieht dann keine traurigen Gesichter mehr. An langen Tafeln wird gegessen, getrunken, gescherzt und gelacht. Damit der Verstorbene an diesem Feste teilnehmen kann, müssen die Leichentücher, auf welchen der Sarg gestanden hat, oben am Tische hängen, denn nach dem Volksglauben hält sich der Geist des Verstorbenen an dem Abende da auf, wo diese hingehängt werden. Daselbst wird auch manchmal ein leerer Teller mit einem Löffel auf den Tisch gelegt. Ist das Abendbrot gegessen und ein Danklied gesungen, dann gehen die Trauernden hinaus, um dem Verstorbenen das Geleite zu geben, weil nun der Zeitpunkt gekommen ist, wo er sich verabschiedet und fortgeht".

Ehe zu den Erwerbsverhältnissen übergegangen wird, deren Darlegung einen breiten Raum in dem Buche einnimmt (Seite 190—284), finden sich Biographien einer Anzahl namhafter Persönlichkeiten des Gebiets mitgeteilt: Pierre de la Cave, Ch. Donaleitis, Th. von Schön, M. von Schenkendorf, Barclay de Tolly, F. von Farenheid, W. Jordan, E. Wichert, H. Sudermann, F. und R. Skowronneck, Johanna Ambrosius, Frida Jung und Hermann Brandstädter. — Bei dem die Fischerei behandelnden Kapitel vergißt der Verfasser nicht, dem Angerburger Aalfang und der Winterfischerei in masurischen Seen eine Würdigung zuteil werden zu lassen (Seite 249—250). Über die Rominter Heide, den Mauersee, Steinort, die Oletzkoer Schweiz und den Masurischen Schiffahrtskanal wurde schon vorher (Seite 93—101 und 109—133) das Nötigste gesagt. Bei dem das Verkehrswesen behandelnden Quellennachweis Seite 284 würde die Erwähnung von F. Kersandts wichtiger, das „Kleinbahnwesen in Ostpreußen" behandelnder Doktordissertation (1907, 122 Seiten) angenehm empfunden werden. Den verschiedenen Zweigen der Verwaltung des Regierungsbezirks im ganzen, wie der einzelnen Kreise und größeren Städte, schenkt Obgartel die liebevollste Beachtung, ohne sich in Einzelheiten mehr als nötig zu verlieren, und geht dann auf die „Siedelungen" ein, mit Angerburg beginnend und mit Tilsit endigend (S. 342—460). Daß die Abbildungen hier in besonderer Weise sich häufen, liegt in der Natur der Sache, und gereicht dem Buche zum Nutzen. Beim Kreise Oletzko ist Seite 413 das Böttichers „Bau- und

Kunstdenkmälern“ entstammende Bildnis der Kirche zu Wielitzken mitgeteilt. Den Schluß bilden geschickt ausgewählte Skizzen, die die historische Entwickelung des Vaterlands in Einzelmomenten veranschaulichen. — Für eine Neuauflage des Werks, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, wäre ein Orts- und Personenregister, das das zu Anfang gegebene Inhaltsverzeichnis ergänzt, zu empfehlen.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

4.

Ostpreußische Grundbesitz-Chronik.

Die Weltgeschichte befaßt sich immer nur mit den großen Zügen der Entwickelung. Einen genauen Einblick in die treibenden Kräfte, die bei großen Ereignissen mitwirken, und in die Wirkungen auf die Einzelverhältnisse, gewinnt der Geschichtsforscher erst, wenn er die Urkunden sammelt und prüft, die nicht nur in den Staatsarchiven, sondern auch in der Familienüberlieferung alter Geschlechter und in den Aufzeichnungen zu finden sind, die auf kleinen Teilgebieten mit umständlicher Genauigkeit den Wandel der Dinge deutlich zeigen. Ein Werk von Frau Jenny Kopp: **„Beiträge zur Chronik des ostpreußischen Grundbesitzes“**, bringt jetzt dergleichen zusammengefaßtes Material zur allgemeinen Kenntnis. (Hartungsche Verlagsdruckerei in Königsberg i. Pr.; Subskriptionspreis 3,75 M., im Buchhandel 5 M.) Die Verfasserin hat ihre Aufgabe nach langjährigen Vorbereitungen gelöst. Alle Quellen, die Aufschluß über die Entstehung und den Werdegang der großen Güter Ostpreußens geben konnten, sind hier benützt worden, und zwar mit gleichviel Verständnis für die sachliche Wichtigkeit der geschichtlichen und wirtschaftlichen Angaben wie mit treffendem Gefühl für den besonderen Reiz, den auch das Beiwerk hat, wenn es zu dem Hauptbild, das dargestellt werden soll, in erläuternder Beziehung steht. Das Buch bedient sich der Akten des preußischen Staatsarchivs, der Mitteilungen aus den Hausbüchern des deutschen Ritterordens, aus den Vasallentabellen und den Ahnentafeln, aus dem Schatz der Wallenrodtschen Bibliothek, aus Kreisgrundbüchern, aus der provinziellen Literatur, soweit sie sich auf das Schicksal der einzelnen Güter und Familien bezieht; nicht zum mindesten auch schöpft die Verfasserin aus den privaten Aufschlüssen, die ihr in alten Familienchroniken und Gutsakten zur Verfügung gestellt wurden. Auf diese Weise gewährt das Werk den anschaulichsten und anregendsten Einblick in das Werden und Wachsen des Besitzstandes der ostpreußischen Gutsbesitzerfamilien, die nun teilweise schon seit vielen Jahrhunderten in dem Kolonialland der deutschen Ostmark angesiedelt sind und in ihrer Bodenständigkeit ein Stück Allgemeingeschichte verkörpern. Der Leser findet immer wieder fesselnde Züge in diesen Beschreibungen vergangener Zustände.

Jeder Ostpreuße, der die rechte Heimatliebe hat, wird sein Wissen bereichert sehen, wenn er sich diese Aufzeichnungen zu eigen macht. Der Ursprung der ansässigen Familien, die Bedeutung der Ortsnamen, die Kulturverhältnisse in den verschiedenen Zeitaltern, die Zuwanderungen aus Deutschland und aus der Fremde, die Beziehungen des Einzelnen zum Staat, — alle diese Dinge vereinen sich zu einem anziehenden klaren Gesamteindruck.

Das Werk ist alphabetisch geordnet und gibt dadurch die Bequemlichkeit, jedem zunächst den engeren Heimatsbezirk vertraut zu machen. Bald aber wird der Leser, sobald er dann zum Vergleich auch die fernerliegenden Kreise heranzieht, mit gewecktem Sinn die geschichtlichen Zusammenhänge des Ganzen würdigen. Wir glauben, daß diese „Ostpreußische Chronik" auch in andern Landschaften ähnliche Untersuchungen veranlassen wird, und daß auf diesem Wege neue Werte sich der großen Geschichtsforschung ebenso wie der Heimatkunde erschließen werden. Das Werk von Jenny Kopp ist gleichzeitig dazu bestimmt, in den historischen Abteilungen der großen Bibliotheken seinen Platz zu finden und als ein Stammbuch in jedem der ostpreußischen Orte, die es behandelt, ein liebgewordenes und dauerndes Besitztum zu bilden.

5.

Bitte.

Zwecks Aufstellung einer Familienchronik wird gebeten, etwaige Nachrichten über Abstammung des 1581 in Ribben bei Sensburg Prediger gewesenen Valentin Brodovius sowie seine Nachkommen bis zu dem 1656 in Skottau bei Neidenburg Prediger gewesenen Paul Brodovius freundlichst an den General der Infanterie von Brodowski in Berlin W. 15, Kurfürstendamm Nr. 197/98 einsenden zu wollen.

VII.

Mitglieder-Verzeichnis.*)

Vorstand:

Dr. K. Ed. Schmidt, Professor,
Dziubiella, Oberlehrer,
Schauke, Pfarrer,
H. Gorny, Kaufmann, Schatzmeister,
P. Kühnel, Buchdruckereibesitzer,
} Lötzen.

Die mit * bezeichneten Herren haben das Amt eines Vertrauensmannes übernommen.

Korrespondierende Mitglieder.

1. Hollack, Emil, Baugewerkschullehrer, Königsberg i. Pr.
2. *Kwiatkowski, Kantor, Osterode Ostpr.
3. Machholz, Ernst, Konsistorial-Sekretär, Magdeburg, Königl. Konsistorium.
4. v. Mülverstedt, Geheimer Archivrat, Magdeburg.
5. Romanowski, Max, Schriftsteller, Charlottenburg, Pestalozzistraße 56a, Gartenhaus III.
6. Sembritzki, Johannes, Apotheker, Memel, Grüne Straße 4.
7. Dr. Sommerfeldt, Gustav, Oberlehrer a. D., Königsberg, Kurfürstendamm 22 II.
8. Dr. G. B. Volz, Professor, Charlottenburg, Rönnestraße 24.
9. Weismann, W., Gotha, Kaiserstraße 14.

Mitglieder.

10. Abrahamsohn, Rechtsanwalt, Sensburg.
11. Abramowski, Pfarrer, Milken, Kr. Lötzen.
12. v. d. Ahé, Gerichts-Aktuar, Posen W 3, Moltkestraße 9, II.
13. Albrecht, Paul, Buchdruckereibesitzer, Osterode Ostpr.
14. *Alexander, Pfarrer, Mierunsken.
15. Allenstein, Kreislehrer-Bücherei, z. H. des Herrn Kreisschulinspektor Dr. Schnitzler.
16. v. Altenstadt, General, Gr. Medunischken p. Szabienen.

*) Veränderungen in Bezug auf Wohnung, Titel und dgl. wolle man dem Herausgeber anzeigen.

17. Anders, Rechtsanwalt, Tilsit.
18. Anders, Richard, Kommerzienrat, Rudczanny.
19. Angerburg, Kreisausschuß (20 M.)
20. Aßmann, Seminardirektor, Hohenstein Ostpr.
21. Baatz, Pfarrer, Nikolaiken Ostpr.
22. Baar, Joseph & Co., Buchhandlung, Frankfurt a. M., Hochstr.
23. Barzel, Kunstgärtner, Lötzen.
24. Becher, Rittergutsbesitzer, Schloßgut Neidenburg.
25. Bembennek, Karl, Oberpostassistent, Osterode Ostpr.
26. Benzmann, Königl. Landmesser, Ortelsburg.
27. Bercio, Pfarrer, Kl.-Koslau p. Gr.-Koslau, Kr. Neidenburg.
28. Bercio, Pfarrer, Rydzewen, Kr. Lötzen.
29. v. Berg, Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.
30. Berliner Königl. Bibliothek, Berlin W 64, Behrenstr. 40.
31. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Professor, Geh. Regierungsrat, Königsberg i. Pr.
32. v. Bieberstein, Rogalla, Gustav, Gutsbesitzer, Gr. Wronnen p. Stürlack, Kr. Lötzen.
33. v. Bieberstein, Rogalla, Rittergutsbesitzer, Pfaffendorf, Kr. Ortelsburg.
34. Bilda, Emil, Justizrat, Königsberg i. Pr.
35. Dr. Blask, R., prakt. Arzt, Arys.
36. Blech, E., Archidiakonus, Danzig, St. Katharinen-Kirchenplatz 2.
37. Blum, Karl, Rektor, Lötzen.
38. Bock, Oberlehrer, für das ev. Schülerheim, Rastenburg.
39. Bogusch, Rechtsanwalt, Königsberg Pr.
40. Böhme, Forstmeister, Skallischen p. Gr.-Sobrost.
41. *Böhncke, Hermann, Rechtsanwalt, Marggrabowa.
42. Bölsing, Zatzkowen p. Peitschendorf.
43. Bolz, Präparandenanstalts-Vorsteher, Lötzen.
44. Bondzio, Lehrer, Heydik p. Turoscheln, Kr. Johannisburg.
45. Dr. Bonk, Hugo, Professor, Osterode Ostpr.
46. Gräfin Borcke-Stargordt, geb. Gräfin Lehndorff, Exzellenz, Stargordt, Kr. Regenwalde, Pommern.
47. Borkowski, Ernst, Pfarrer, Kruglanken.
48. Borowski, Superintendent a. D., Ostseebad Cranz, Damenbadstraße 15a.
49. 50. Borzymmen, Kirchspielsschulkasse (2 Expl., für B. und Prawdzisken).
51. Bracht, Hauptmann, Fuß-Art.-Regt. 15, Thorn.
52. Brachvogel, O., Katrinowen p. Wischniewen, Kr. Lyck.
53. Brandt, Rittmeister und Esk.-Chef im Dragoner-Rgt. Nr. 11, Lyck, Bahnhofstraße 38.
54. Braun, Erich, Pfarrer, Mehlsack.
55. *Bredull, Bürgermeister, Nikolaiken Ostpr.
56. Dr. Brinkmann, August, Universitäts-Professor, Bonn.

57. v. Brodowski, General der Infanterie z. D., Berlin W 15, Kurfürstendamm 197—98.
58. Bronkowski, Lehrer, Seehöhe bei Eckersberg.
59. Dr. Buch, Universitäts-Professor, Breslau.
60. *Büchler, Ernst, Prediger, Soldau.
61. Buczilowski, Lehrer, Gr. Upalten, Kr. Lötzen.
62. Buhrow, Max, Amtsgerichtsrat, Berlin S. 59, Hasenheide Nr. 72, III, l.
63. Burgschweiger, O., Oberlehrer, Allenstein.
64. Burgschweiger, Steuersekretär, Lötzen.
65. Bury, Richard, Pfarrer, Lyck.
66. Bütow, Samuel, Fabrikbesitzer, Soldau.
67. v. Byla, Landrat, Duderstadt.
68. Cammerath, wissenschaftl. Lehrer, Neidenburg, z. Z. Erfurt.
69. Coehn, Erich, Konditoreibesitzer, Lötzen.
70. Crüger, Richard, Grundbesitzer, Arys.
71. Dr. Czygan, prakt. Arzt, Lyck.
72. Czygan, Paul, Professor, Königsberg Pr., Vorder-Roßgarten 18.
73. Czygan, Paul, Fabrikbesitzer, Lötzen.
74. Czypulowski, Leopold, Schulrat, Köslin, Pommern.
75. Daczko, Kreisschulinspektor, Tuchel.
76. Dahms, Waldemar, Rechtsanwalt, Insterburg.
77. Danehl, Karl, Buchhändler, Allenstein.
78. Deegen, E., Justizrat, Saalfeld Ostpr.
79. Dembeck, Wilhelm, Kaufmann, Karlshorst.
80. Didlaukies, Benjamin, Hauptlehrer, Prostken, Kr. Lyck.
81. Dodillet, Max, Gutsbesitzer, Sarken p. Neuendorf, Kr. Lyck.
82. Graf Dönhoff, Obermarschall, Exzellenz, Friedrichstein per Löwenhagen.
83. v. Doemming, Oberst, Rastenburg.
84. Dresden, Königl. öffentl. Bibliothek.
85. v. Drygalski, Emil, Schulrat, Lyck.
86. Dziobek, Pfarrer, Seehesten Kr. Sensburg.
87. Dziubiella, Oberlehrer, Lötzen.
88. Freiherr v. Eckhardtstein, Oberstleutnant a. D., Graudenz.
89. Ehlers, K., Rittergutsbesitzer, Ranten Ostpr.
90. Fürstin zu Eulenburg, Durchlaucht, Liebenberg, Mark.
91. Graf zu Eulenburg, Oberhofmarschall, Exzellenz, Berlin W. Unter den Linden 36.
92. Graf zu Eulenburg-Gallingen, Leutnant im 2. Garde-Ulanen-Regt., Berlin, Ulanenkaserne.
93. Graf zu Eulenburg-Prassen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Prassen.
94. Siegfried Graf zu Eulenburg, Hauptmann im 1. Garde-Regt. z. F., Potsdam, Kurfürstenstraße 20.
95. v. Farenheid, Rittmeister a. D., Schloß Beynuhnen p. Kunigehlen, Kr. Darkehmen.

96. Fechner, C., Dampfschneidemühlen-Besitzer, Ortelsburg.
97. Feyersänger, Georg, Brauereibesitzer, Lötzen.
98. Fischer, Hermann, Direktor der Ostpreußischen Druckerei und Chefredakteur, Königsberg Pr.
99. Flammberg, Kr. Ortelsburg, Ev. Gemeindekirchenrat z. H. des Herrn Pfarrer Fischer.
100. Flöß, Pfarrer, Orlowen.
101. Franz, Charlotte, geb. v. Livonius, Adl. Symken, Kr. Johannisburg.
102. Frederich, E., Rittergutsbesitzer, Davidshof bei Grammen, Kr. Ortelsburg.
103. Freybe, Oberleutnant im Inf.-Regt. 147, z. Z. Berlin, Kriegsakademie.
104. Dr. Friedrichs, Oberstabsarzt im Inf.-Regt. 44, Goldap.
105. Fritze, Meliorations-Bauinspektor, Lötzen.
106. Frölich, W., Kaufmann, Lötzen.
107. Gallmeister, Otto, Kaufmann, Lötzen.
108. v. Gehren, Verwaltungsgerichts-Direktor, Allenstein.
109. v. Gehren, Landrat, Goldap.
110. Geissel, Forstassessor, Ortelsburg.
111. Gemmel, Amtsrichter, Ortelsburg.
112. Gensch, Ernst, Lehrer, Gr. Tauersee bei Koschlau, Kr. Neidenburg.
113. Gerber, Max, Prediger und Rektor, Lötzen.
114. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg Pr., Prinzenstr. 16.
115. Giesbrecht, E., Hauptlehrer und Organist, Tannenberg, Kr. Osterode.
116. Giese, Fritz, prakt. Arzt, Willkischken.
117. Gille, Ferdinand, Oberlehrer, Osterode Ostpr.
118. v. Gizycki, Rittmeister und Eskadron-Chef im Ulanen-Regt. Nr. 8, Stallupönen.
119. Goege, Frau Regierungsrat, Czychen.
120. Goldap, Kreisausschuß (10 Mark).
121. Gollembeck, Lehrer, Glashütte p. Peitschendorf.
122. Gorny, Heinrich, Kaufmann, Lötzen.
123. Goronzi, August, Rechnungsführer, Sorquitten.
124. Grabowski, Pfarrer, Almenhausen, Kr. Pr. Eylau.
125. Gramberg, Gutsbesitzer, Possessern.
126. Grams, F., Rittergutsbesitzer, Schrankheim p. Korschen.
127. Griggo, August, Lehrer, Chmielewen p. Eckersberg.
128. v. d. Gröben, Polizeipräsident a. D., Gr.-Maraunen per Wartenburg Ostpr.
129. *Gröhn, Steuerinspektor, Ortelsburg.
130. Gruber, Walther, Intendantur-Rat, Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 162.
131. Gumbinnen, Regierungs-Hauptkasse.
132. Gunia, Lehrer, Gr.-Kirsteinsdorf p. Geierswalde, Kr. Osterode.

133. Gusovius, Kriminal-Inspektor, Berlin S. 53, Blücherstr. 53.
134. Hahn, Amtsgerichtsrat a. D., Freienwalde.
135. Haunke, Johannes, Lehrer, Eckertsdorf bei Alt-Ukta.
136. Dr. Hardel, Hans, Sanitätsrat, Lötzen.
137. Harée, Wilh., Kreisbaumeister, Gerdauen.
138. Hasford, Domänenpächter, Marchewken, Kr. Johannisburg.
139. Hassenstein, Otto, Oberlandesgerichts-Präsident a. D., Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Königsberg Pr., Henschestr. 15.
140. Hassenstein, Max, Seminar-Direktor, Osterode Ostpr.
141. Hassenstein, Rudolf, Pfarrer, Borszymmen, Kr. Lyck.
142. Hassenstein, Johannes, Superintendent, Allenstein.
143. Hecht, Pfarrer, Rosengarten.
144. Heese, Major a. D., Graudenz.
145. Heling, Lehrer, Pustnick p. Sorquitten.
146. v. Hellmann, Regierungs-Präsident, Allenstein.
147. Hempel, Rudolf, Ziegeleibesitzer, Haarszen bei Possessern.
148. Hensel, R., Pfarrer, Johannisburg.
149. Herrmann, Lehrer, Maradtken bei Rosoggen, Kr. Sensburg.
150. Hilger, Lehrer, Lötzen.
151. Hilger, Lehrer, Gr. Kosuchen p. Kruglinnen, Kr. Lötzen.
152. Hofer, Richard, Lehrer, Kiauten Ostpr.
153. Dr. Hoffheinz, Angerburg.
154. Hoffmann, Bruno, Rittergutsbesitzer, Lomno bei Camerau, Kr. Neidenburg.
155. Hoffmann, Theodor, Hauptmann a. D., Burg Berwartstein p. Erlenbach bei Dahn, bayrische Pfalz.
156. Dr. Hölge, Joh., Königsberg Pr., Hinter-Roßgarten 12.
157. Holzlöhner, Seminarlehrer, Angerburg.
158. Hoyer, Lehrer, Campen, Kr. Lötzen.
159. Hoyer, Otto, Szczeczinowen per Gorlowken, Kr. Lyck.
160. Jwan, Rittergutsbesitzer, Kl.-Jagodnen, Kr. Lötzen.
161. Jacoby, Daniel, Hoflieferant, Lötzen.
162. Jacoby, Pfarrer, Fürstenwalde, Kr. Ortelsburg.
163. Jebramcyk, Martin, Gr.-Rosinsko, Kr. Johannisburg.
164. Dr. Jedamski, Apothekenbesitzer, Liegnitz, Burgstr. 40.
165. Jencio, Pfarrer, Widminnen.
166. Jeziorowski, Hermann, Vorschullehrer, Lötzen.
167. Johannisburg, Kreisausschuß (20 Mk.).
168. Johannisburg, Magistrat (5 Mk.).
169—174. Johannisburg, Volkswanderbibliothek, p. Adr. Landratsamt.
175. John, Baurat, Osterode Ostpr.
176. Kaim, Gutsbesitzer, Pfaffendorf per Seehesten.
177. Kalinowen, Kirchspiels-Schulkasse.
178. Kalleß, Prediger, Mierunsken.
179. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.
180. Karrasch, G., Lehrer, Lyck.

181. Dr. Katluhn, Kreisarzt, Angerburg.
182. Kempka, Wilhelm, Gemeindevorsteher, Friedrichshof.
183. Freiherr v. Ketelhodt, Barranowen, Kr. Sensburg.
184. Dr. v. Ketrzynski, Direktor, Lemberg (Ossolineum).
185. Klugkist, Eduard, Ogrodtken bei Milken.
186. Klugkist, Rittergutsbesitzer, Obermühlenthal per Sensburg.
187. Kohlhof, Eugen, Rektor, Jesau bei Tharau.
188. Kohtz, Moritz, Guts- und Mühlenbesitzer, Neuendorf, Kr. Lyck.
189. Dr. Konietzko, P., Ohrenarzt, Bremen, Dobben 39.
190. Konietzko, Walther, Kaufmann, Lyck.
191. Königsberger Stadtbibliothek, Königsberg Pr.
192. Königsberger Staatsarchiv, Königsberg Pr.
193. Kopetsch, Pfarrer, Darkehmen.
194. Kopp, Frau Gutsbesitzer, Moritzkehmen per Kallkappen, Kr. Tilsit.
195. Kories, Kaufmann, Marggrabowa.
196. Koschorrek, Amtsgerichtsrat, Königsberg Pr., Theaterstr. 6.
197. Kowalzik, Pfarrer, Ribben, Kr. Sensburg.
198. Dr. Krohn, prakt. Arzt, Alt-Ukta.
199. Dr. Krollmann, Fürstlicher Archivar, Schlobitten.
200. Krüger, W., Lehrer, Schemionken per Widminnen.
201. Kudrzicki, Viktor, Kaufmann, Mierunsken.
202. Kühnel, Paul, Buchdruckereibesitzer, Lötzen.
203. v. Kulesza, Karl, Marggrabowa.
204. Kullak, E., Frau, geb. Romeycke, Ublick per Gr.-Konopken, Kr. Johannisburg.
205. Kullick, Lehrer, Lötzen.
206. Laser, E., Apothekenbesitzer, Lötzen.
207. Dr. Legiehn, Friedrich, prakt. Arzt, Lyck.
208. Lehmann, Emil, Fabrikbesitzer, Guszianka per Rudczanny.
209. Lehmann, Max, Fabrikbesitzer, Lötzen.
210. v. Lenski, Oberamtmann, Seedranken per Marggrabowa.
211. Liedtke, Gustav, Kaufmann, Lötzen.
212. Lippert, Kreissekretär, Sensburg.
213. v. Lojewski, Rechtsanwalt und Notar, Johannisburg.
214. Lojewski, Borken per Langsee.
215. v. Losch, Oberst a. D., Dessau, Medikusstr.
216. Lötzen, Magistrat.
217. Lubenau, F. X., Kaufmann, Lötzen.
218. Lyck, Kreisausschuß (30 Mk.).
219. Lyck, Magistrat (15 Mk.).
220. Mack, Gustav, Domänenpächter, Pierkunowen per Lötzen.
221. Maercker, Postdirektor, Hauptmann a. D., Angerburg.
222. Mallien, Hausbesitzer, Lötzen.
223. Mantey, Kreisschulinspektor, Lötzen.
224. v. Marquardt, Rittergutsbesitzer, Potritten per Siegfriedswalde, Kr. Rössel.

225. Meinzinger, Oberlehrer, Goldap.
226. Meyer, Albert, Eisenbahn-Zugführer, Posen, Schillerstr. 15.
227. Meyer, Erich, Oberlehrer, Lötzen.
228. Dr. Milkau, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Universitätsbibliothek, Breslau.
229. Milthaler, G., Kaufmann, Lötzen.
230. Molter, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
231. Dr. Müller, Hugo, Kreis-Assistenzarzt, Bialla, Kr. Johannisburg.
232. Müller, Wilhelm, Direktor der höheren Mädchenschule, Lyck.
233. Dr. Myska, Oberlehrer, Tilsit.
234. Myska, Pfarrer, Claussen, Kr. Lyck.
235. Nebelung, Amtsrichter, Johannisburg.
236. v. Negenborn, G., Klonau bei Marwalde Ostpr.
237. Neubacher, Gutsbesitzer, Muntowen per Sensburg.
238. Neuhoff per Alt-Krzywen, Schulvorstand.
239. Niklas, A., Pfarrer, Zucha, Kr. Lyck.
240. Obitz, Emil, Lehrer, Wilmersdorf, Holsteiner Str. 10.
241. Olszewski, Walther, Bibliothekar, Essen, Limbecker Str. 100.
242. Opitz, Alfred, Gutspächter, Schedlisken, Kr. Lyck.
243. *Opitz, Ernst, Amtsgerichtsrat, Goldap.
244. Orlowen, Kirchspielsschulkasse, z. H. des Herrn Pfarrer Flöß.
245. Ortelsburg, Magistrat.
246. Oskierski, Rechtsanwalt, Lyck.
247. Osterode Ostpr., Kreisausschuß.
248. Osterode Ostpr., Magistrat.
249. Otta, Kirchschullehrer und Organist, Gr.-Bertung, Kr. Allenstein.
250. Papendieck, E., Gutsbesitzer, Elisenhöh bei Marggrabowa.
251. Pawlowski, Ludwig, Rendant, Lyck.
252. v. Perbandt, Landrat, Bischofsburg.
253. Pertiller, Lehrer, Siegmuntinnen p. Didlacken, Kr. Insterburg.
254. Dr. Peters, Felix, prakt. Arzt, Arys.
255. Petersdorff, Pfarrer, Stradaunen, Kr. Lyck.
256. Dr. Petong, Richard, Rechtsanwalt, Küstrin.
257. Petzinna, W., Bauunternehmer, Lyck.
258. Pilchowsky, Pfarrer, Kl.-Jerutten.
259. Dr. Pilski, Frauenarzt, Altona, bei der Johanniskirche 20.
260. Dr. v. Plehwe, Kanzler im Königreich Preußen, Exzellenz, Königsberg Pr., Tragheimer Pulverstr. 19.
261. Plenio, Geh. Regierungsrat, Burgsteinfurt Westfalen.
262. Plümicke, Landrichter, Lyck, Neue Anlagen 13 II.
263. v. Porembsky, Frau Oberst, geb. Freiin v. Schrötter, Wiesbaden, Niederwaldstr. 5.
264. Posemann, Friedenau bei Berlin.
265. Prange, K., Rittergutsbesitzer, Königsberg Pr., Hintertragheim 20 I.

266. Provinzialverband Ostpreußen, p. Adr. des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Ostpreußen, Königsberg Pr.
267. Quassowski, Gutsbesitzer, Bogatzewen, Kr. Lötzen.
268. Rakowski, E., Ratsherr und Bankdirektor, Lötzen.
269. Rastenburg, Kreisausschuß (5 Mk.).
270. Rastenburg, Magistrat.
271. Rauch, Pfarrer, Narzym, Kr. Neidenburg.
272. Rausch, Pfarrer, Bialla.
273. Reck, H., Gutsbesitzer, Malleczewen per Neuendorf, Kr. Lyck.
274. Redwenz, Joh., Lehrer, Widminnen.
275. Regge, Hans, Lehrer, Lötzen.
276. Reichstagsbibliothek, Berlin NW. 7.
277. Reinbacher, Kaufmann, Lyck.
278. Reiner, Richard, Konditoreibesitzer, Lötzen.
279. Dr. Reiner, Erster Staatsanwalt, Bartenstein.
280. Reuß, Landmesser, Ortelsburg.
281. Reuter, Rittergutsbesitzer, Lupken p. Johannisburg, z. Z. Grunwald bei Berlin.
282. Riebensahm, Lehrer, Sulimmen, Kr. Lötzen.
283. Rimarski, Superintendent, Sensburg.
284. Dr. Rohrer, Geh. Regierungs- und Schulrat, Danzig, Milchkannengasse 27.
285. Romeycke, Maria, Berlin W. 15, Uhlandstraße 145, II.
286. Rose, Franz, Majoratsherr, Döhlau, Kr. Osterode Ostpr.
287. Rosenberg, Kaufmann, Ortelsburg.
288. Rosinski, Pfarrer, Gr.-Stürlack.
289 Rosinsky II. O, (für die Kreislehrerbibliothek), Osterode Ostpr.
290. Rosteck, Lehrer. Schwiddern, Kr. Lötzen.
291. Rudloff, Prediger, Angerburg.
292. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
293. Sack, Pfarrer, Eckersberg, Kr. Johannisburg.
294. Sakowski, Georg, Kl.-Stürlack.
295. Sakowski, Hans, 1. Lehrer, Moldsee bei Locken Ostpr.
296. Salomonsohn, Stadtrat, Hohensalza.
297. Sandmann, Albert, Kaufmann, Lyck.
298. Schacht, Gutsbesitzer, Olschewen p. Schimonken.
299. Schäfer, Lehrer, Kl.-Wronnen, Kr. Lötzen.
300. Schauke, Pfarrer, Lötzen.
301. Scheinmann, Ernst, Johannisburg.
302. Scheve, Alfred, Prediger, Gelsenkirchen, Blumenstraße 70.
303. Schilke, Rittergutsbesitzer, Diebowen bei Nikolaiken.
304. Schilling, A, Rektor, Goldap.
305. Schlebrügge, Oberförster, Friedrichsfelde p. Schwentainen, Kr. Ortelsburg.
306. Graf Schlippenbach, General, Berlin, Tiergartenstraße 30.
307. Schmidt, Heinrich, Justizrat, Gumbinnen.

308. Dr. Schmidt, K. Ed., Professor, Lötzen.
309. Schmidt, Paul, Bürgermeister, Lötzen.
310. Schmidt, Theodor, Hausvater, Lötzen.
311. Schmidt, Lehrer, Willkassen, Kr. Lötzen.
312. Schnoeberg, Hermann, Pfarrer, Mehlauken.
313. Schröder, Otto, Oberförster, Ratzeburg p. Grünwalde Ostpr., Kr. Ortelsburg.
314. v. Schrötter, Baronin, geb. Gräfin Lehndorff, Wohnsdorf bei Allenburg.
315. Schultz, Kassenkontrolleur, Lötzen.
316. Schultz, Alfred, Landwirt, L. d. R., Stradaunen, Kr. Lyck.
317. Schultz, Amtsrichter, Ortelsburg.
318. Schulz, Superintendent, Lyck, z. Z. Königsberg Pr.
319. Schulz, Hermann, Neidenburg, Mühlenstraße.
320. Schusdziarra, 1. Lehrer, Gr. Borken bei Bischofsburg.
321. Schwarz, Lehrer, Dworatzken bei Schwentainen, Kr. Oletzko.
322. Sekunna, Buchdruckereibesitzer, Sensburg.
323. Sensburg, Kreisausschuß (5 Mark).
324. Sensburg, Magistrat.
325. Sieg, Guts- und Mühlenbesitzer, Babienten, Kr. Sensburg.
326 Singer, H, Herausgeber des „Globus", Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 58.
327. Dr. Sinnecker, Josef, Sanitätsrat, Insterburg.
328. Skierlo, Superintendent, Johannisburg.
329. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Sewken bei Kruglanken, Kr. Angerburg.
330. Dr. Sobolowski, prakt. Arzt, Königsberg Pr.
331. Soldau, Kreislehrerbibliothek, zu Hd. des Herrn Lehrer Grzanna.
332. Solty, Pfarrer, Lyck.
333. Dr. Springer, Julius, Amtsrichter, Insterburg.
334. Stamp, Fritz, Wasserbauwart, Lötzen.
335. Dr. Stern, Heinrich, Frauenarzt, Elbing.
336. Dr. Stieda, Ludwig, Universitäts-Professor, Geh. Medizinalrat, Königsberg Pr., Tragheimer Pulverstraße 33, II.
337. Stiller, Anton, Grundbesitzer, Arys.
338. Stomber, Lehrer, Neberg bei Sorquitten.
339. Strehl, K., Domänenpächter, Goldenau p. Wischniewen, Kr. Lyck.
340. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof p. Alt-Krzywen.
341. v. Struszynski, Wronken bei Wessolowen, Kr. Oletzko.
342. Sturmat, Kreissekretär, Johannisburg.
343. Suasius, Major und Direktionsmitglied der Militärtechnischen Akademie, Berlin W. 15, Lietzenburger Str. 34.
344. Symanowski, Geh. Kanzleirat im Kriegsministerium, Berlin SO. 33, Muskauer Str. 30.
345. Symanowski, G., Pfarrer, Jänischwalde, Kr. Cottbus.

346. *Szczybalski, Pfarrer, Trempen, Kr. Darkehmen.
347. Tepper, Johann, Fabrikbesitzer, Angerburg.
348. Thonet, Rentmeister, Ortelsburg.
349. Tinney, Sokolken, Kr. Oletzko.
350. Trenkmann, Major, 1. Artillerie-Offizier vom Platz, Thorn.
351. Tribukait, Apotheker, Alt-Ukta.
352. Trincker, Superintendent, Lötzen.
353. Uhse, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Gansenstein p. Kruglanken.
354. Ulkan, Lehrer, Spiergsten, Kr. Lötzen.
355. Urban, Emanuel, Zollrat, Landsberg a. W.
356. *Utsch, Kreiswiesenbaumeister, Sensburg.
357. Vöckner, Eugen, Amtsvorsteher, Kruglanken.
358. Wadepuhl, Johann, Privatier, Arys.
359. Waldhöffer, Fritz, Rechtsanwalt, Lyck.
360. Wald, Lehrer, Willkassen, Kr. Lötzen.
361. Waldaukat, Rektor, Kruglanken.
362. Walendy, Max, Fabrikbesitzer, Lyck.
363. Wallner, Rentier, Königsberg Pr., Prinzenstraße.
364. Walloch, Leopold, Fischereipächter, Lötzen.
365. Walpuski, Obersekretär, Neidenburg.
366. Warda, Administrator, Bosemb, Kr. Sensburg.
367. Warpakowski, Josef, Amtsgerichts Sekretär, Lyck.
368 Warstat, Lehrer, Faulhöden p. Camionken, Kr. Lötzen.
369. Weber, Arthur, Leutnant im Inf.-Regt. 44, Goldap.
370. Weller, Franz, Goldap.
371. Wessel, Amtsrichter, Charlottenburg.
372. Wessolowki, Kantor, Candien p. Neidenburg.
373. Widdra, Seminarlehrer, Ortelsburg.
374. Wiebe, Emil, Buchhändler, Berlin-Grunewald, Margaretenstr. 5.
375. Wiedenberg, Musiklehrer, Ortelsburg.
376. Willutzki, Karl, Sczepanken bei Milken.
377. Wiontzek, Pfarrer, Lipowitz, Kr. Ortelsburg.
378. Wolff, Georg, Oberleutn. i. d. Masch.-Gew.-Abt. 5, z. Z. Pillau.
379. Wolff, Rittergutsbesitzer, Königsberg, Bachstraße 20.
380. Dr. Wollermann, Kreisarzt, Lyck.
381. Worm, Johannes, Rektor, Aweyden, Kr. Sensburg.
382. Wormit, Baurat, Lötzen.
383. v. Wussow, Oberleutnant im Inf.-Regt. Graf Dönhoff Nr. 44, Goldap.
384. Zacharias, Julius, Kaufmann, Lötzen.
385. Zander, Rektor, Bäslack p. Wilkendorf.
386. Zakrzewski, Rittergutsbesitzer, Gr.-Tauersee bei Koschlau, Kr. Neidenburg.
387. Ziegler, Rechtsanwalt, Goldap.
388. Zielge, Bankkassierer, Sensburg.

VIII.

Personen-, Orts- und Sachregister.

C (siehe auch K)

T

U